

Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiocese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bisthümer.

Sechster Band.

Mit einer Karte und einem Holzschnitt.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1871.

Strassburg: Agentur von Herder, 15, Domplatz.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

V o r w o r t.

Das dem letztjährigen Bande des Diöcesan-Archivs vorausgeschickte Vorwort hat den Mitgliedern unseres Vereins in Aussicht gestellt, daß sie mit der dießjährigen Publication eine Karte des vormaligen Bisthums Constanz erhalten sollen. Diese Zusage ist nun verwirklicht, und wir hoffen sowohl für diese Beilage wie auch für den weitem Inhalt des neuen Bandes eine freundliche Aufnahme bei unsern Vereinsgenossen. Über die bei dem Entwurf und der Ausführung der Karte festgehaltenen Gesichtspunkte, über die dabei zu Grund gelegten Quellen und Hilfsmittel belehren die im Anhange gegebenen Notamina.

Der Stand des Vereins ist auch in diesem Jahre ein durchweg befriedigender geblieben; mehrere auswärtige Vereine sind mit dem unsrigen in Tauschverkehr getreten; die Zahl der Mitglieder hat sich auf der bisherigen Höhe erhalten. Neuanmeldungen, einige aus dem Inlande, noch mehr aus der Nachbar-diöcese Rottenburg, haben die Lücken wieder gedeckt, welche durch Todesfall und einige wenige Abmeldungen eingetreten waren. Anlässlich der letzteren sehen wir uns genöthigt, auf eine im Vorwort des vierten Bandes gemachte Erinnerung zurückzukommen, wornach Mitglieder, welche austreten wollen, ihren Austritt zu Anfang des Jahres bei dem Comité anzumelden haben. Geschieht dieses nicht, so sind sie nach den Statuten verpflichtete,

ihren Geldbeitrag, beziehungsweise den Subscriptionspreis für den im laufenden Jahre erscheinenden Band des Diöcesan-Archivs zu entrichten.

Der Jahresbeitrag wird jeweils bei Zusendung des neuen Bandes durch Postnachnahme erhoben, eine Verweigerung der Annahme ist sonach ohne vorausgegangene ordnungsmäßige Austrittserklärung unstatthaft und alle daraus erwachsenden Kosten hätte der betr. Recusant zu tragen.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes erläßt das Redactions-Comité eine erneuerte Einladung zur Betheiligung an dem kirchlich-historischen Vereine, mit einem übersichtlichen Bericht über die bisher durch das Diöcesan-Archiv erfolgten Publicationen. Dieser Aufruf ist durchaus nicht als Nothschrei anzusehen, er bezweckt vielmehr, den bislang gedeihlichen Stand des Vereins möglichst zu kräftigen und zu erweitern. Diese Intentionen werden unsere bisherigen Mitglieder gerne unterstützen und für Verbreitung der Einladung in weiteren Kreisen thätig sein.

Freiburg, Anfang December 1871.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die
Erzdiocese Freiburg i. S. 1871.

Protectoren.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Wilhelm Emmanuel zu Mainz.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weibbischof Lothar v. Kübel, Bischof von Leuca i. p. i., Bisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

S. Königl. Hoheit der Fürst Carl Anton von Hohenzollern.

S. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

S. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geißl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.

„ Dr. J. Bader, Archivrath zu Karlsruhe.

„ W. Haid, Decan und Pfarrer in Lautenbach, Cap. Offenburg.

„ Dr. L. B. Kästle, Pfarrer in Oberweier, Cap. Lahr.

„ A. Karg, Geißl. Rath und Pfarrer in Steißlingen, Cap. Engen.

„ Dr. M. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.

„ Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg.

„ Dr. J. Kössing, Domcapitular in Freiburg.

„ F. K. Lender, Geißl. Rath und Stadtpfarrer in Breisach.

„ J. Marmon, Domcapitular in Freiburg.

„ Dr. H. Rolfs, Pfarrer in Reuthe bei Freiburg.

„ E. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.

„ Dr. C. Zell, Gr. Geheimer Hofrath in Freiburg.

- Hr. Fr. Abelse, Pfr. in Rheinsheim, Cap. Philippsburg.
- „ B. J. Albert, Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
- „ G. Amann, Pfr. zu Jüterberg, Cap. Billingen.
- „ J. Amann, Pfr., d. Z. Pfr. in Oberschefflenz, Cap. Mosbach.
- „ J. Ammann, Professor am Lyceum zu Freiburg.
- „ E. W. Amling, Pfr. in Malsch, Cap. St. Leon.
- „ P. Anastasius, Kapuziner in Luzern.
- „ Frhr. Franz v. Andlaw, Geh. Rath in Baden-Baden.
- „ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfsöhren Cap. Billingen.
- „ A. Badt, Pfr. in Straßberg, Cap. Beringen (Hohenz.).
- „ J. Bader, Dec. u. Pfr. in Gchingen, Cap. Engen.
- „ J. N. Bantke, Capl. in Langenselingen, Cap. Beringen.
- „ J. B. Bauer, Pfr. in Istein, Cap. Wiesenthal.
- „ M. Baumann, Pfr. u. Cammerer in Lehen, Cap. Freiburg.
- „ A. Baur, Pfr. in St. Trudpert, Cap. Breisach.
- „ J. Baur, Pfr. u. Schulcommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
- „ B. Baur, Pfr. in Schwörstetten, Cap. Wiesenthal.
- „ A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
- „ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Eriberg.
- „ H. Behrle, Pfr. an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Cap. Ottersweier.
- „ J. G. Belzer, Pfr. in Gttingenweier, Cap. Gttingen.
- „ J. Benz, Pfr. in Gichsel, Cap. Wiesenthal.
- „ Dr. W. Berger, Director des Schulseminars in Straßburg.
- „ W. Berger, Pfr. in Pringbach, Cap. Lahr.
- Bibliothek des kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
- Bibliothek des Capitels Constanz (in Marktlingen).
- Bibliothek des f. f. Archivs in Donaueschingen.
- Bibliothek des Bened.-Stiftes Einsiedeln (Schwyz), 2 Cpln.
- Bibliothek des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
- Bibliothek des Cap. Lahr (in Schutterwald).
- Bibliothek des Cap. Lauda (in Dittigheim bei Taubertshofheim).
- Bibliothek des Capitels Linzgau (in Fridingen).
- Bibliothek des Cap. Mergentheim (in Niederstetten, D. Gerabronn, Württemberg).
- Bibliothek des Cap. Mühlhausen (in Tiefenbronn, N. Pforzheim).
- Bibliothek des Cap. Oberndorf (Württemberg).
- Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
- Bibliothek des Cap. Philippsburg (in Huttenheim).
- Bibliothek des Gr. Incunus in Nastatt.
- Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
- Bibliothek des Capitels Niedlingen (Württemberg).
- Bibliothek des Cap. Rottweil (Wrtbg.).
- Bibliothek des Cap. Schömberg (Württemberg).
- Bibliothek des erzbischöfl. Seminars in St. Peter.
- Bibliothek des Cap. Stockach (in Bodmann).
- Bibliothek des Capitels Stuttgart (zu Cannstatt, Wrtbg.).
- Bibliothek des Cantons Thurgau (in Frauenfeld, Schweiz).
- Bibliothek d. Wilhelmstifts in Tübingen.
- Bibliothek der Leop. Soph. Stiftung in Ueberlingen.
- Bibliothek des Capitels Billingen (in Böffingen).
- Bibliothek des Lehrinstituts St. Ursula in Billingen.
- Bibliothek des Cap. Wurlingen (in Mühlhausen, D. Tuttlingen).
- Hr. A. Biehler, Pfr. u. Cammerer in Spechbach, Cap. Waibstadt.
- „ J. E. Birk, Pfr. in Oberstogingen, Dec. Ulm (Württemberg).
- „ J. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
- „ Jos. Birk, Pfr. in Kappelrodeck, Cap. Ottersweier.
- „ J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
- „ M. Birkler, Decan u. Pfr. in Ohmenheim, D. Neresheim (Wrtbg.).
- „ G. Bläß, Pfr. in Bimbach, Cap. Ottersweier.
- „ J. Blumenstetter, Pfr. in Trillingen, Cap. Halgerloch (Hohenzollern).
- „ Joh. Frz. Frhr. von u. zu Bodmann, Grundherr etc. (N. Stockach.)

- Hr. J. Böhler, Pfr. in Heudorf, Cap. Stockach.
 „ A. Böll, Pfrv. in Eszbachwalden, Cap. Ottersweier.
 „ F. Bollinger, ref. Pfarrer von Neuershaujen, Cap. Freiburg, d. Z. in Ebringen.
 „ K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
 „ C. Bou langer, Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
 „ C. Braun, Pfr., d. Z. Pfrv. in Aufingen, Cap. Geislingen.
 „ Dr. St. Braun, Repetitor im erzb. Convict in Freiburg.
 „ F. Brunner, Pfr. in Ballwechten, Cap. Neuenburg.
 „ F. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
 „ L. Buchdunger, ref. Stadtpfr. in Mastatt.
 „ F. Buck, Stadtpfr. in Bomdorf, Cap. Stühlingen.
 „ R. Bumiller, Pfr. in Fronstetten, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 „ L. Bundschuh, Pfr. in Riggeringen, Cap. Stockach.
 „ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Billingen.
 „ C. Burger, Pfr. in Morgenwies, Cap. Stockach.
 „ M. Burger, Pfr. in Pfohren, Cap. Billingen.
 „ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen, Cap. Billingen.
 „ Chr. Burkhardt, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal.
 „ Dr. F. J. v. Bus, Gr. Hofrath u. Professor an der Universität in Freiburg.
 „ H. Busmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
 „ H. Christ, Stadtpfarrv. in Pforzheim, Cap. Mülhausen.
 „ J. M. Christophl, Decan und Stadtpfr. in Neudenu, Cap. Mosbach.
 „ L. Dammert, Prof. am Lyceum in Freiburg.
 „ D. Danner, Stadtpfr. u. Def. in Donaueschingen, Cap. Billingen.
 „ S. Daub, Caplv. in Weinheim.
 „ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
 „ A. Dietrich, Pfr. in Unzhurst, Cap. Ottersweier.
 „ J. Chr. Diez, Stadtpfr. in Wallbüren.
 „ N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.
- Hr. A. Dinger, Benef.-Verw. in Freiburg.
 „ D. Dijsch, Pfr., d. Z. Pfrv. in Bergshaupten, Cap. Lahr.
 „ F. Döbele, Pfrv. in Schonach, Cap. Triberg.
 „ J. G. Dold, Pfr. in Nirndorf, Cap. Waldshut.
 „ Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnal. zu Hedingen bei Sigmaringen.
 „ A. Dreier, Caplv. in Dehnningen, Cap. Hegau.
 „ A. Dürr, Pfr. in Unterballach, Cap. Lauda.
 „ L. Dufner, Pfr. in Griesheim, Cap. Neuenburg.
 „ D. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
 „ C. Eckhard, Registrator b. d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
 „ F. W. Eckert, Cam. u. Pfr. in Limbach, Cap. Wallbüren.
 „ F. Eggmann, Schulinspector und Pfr. in Frittlingen, N. Spachingen (Württemberg).
 „ C. Ehrat, Pfr. in Merzbaujen, Cap. Breisach.
 „ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt.
 „ F. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Billingen.
 „ Em. Eisele, Pfr. in Bettmaringen, Cap. Stühlingen.
 „ Eug. Eisele, Pfr. in Gottmadingen, Cap. Hegau.
 „ B. Emele, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 „ J. G. Engel, Dec. und Pfr. in Hausen a. Ahd., Cap. Sigmaringen.
 „ J. B. Engesser, Pfr. in Mainwangen, Cap. Stockach.
 „ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
 „ F. Erbacher, Def. und Pfr. in Bülstringen, Cap. Buchen.
 „ J. G. Erdrich, Pfr. in Fischbach, Cap. Triberg.
 „ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräunlingen, Cap. Billingen.
 „ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
 „ J. F. Falk, Pfrv. in Moosbrom, Cap. Ettlingen.
 „ M. Faller, Cam. u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach.
 „ Fr. F. Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim.
 „ H. Finneisen, Dompräbendar in Freiburg.

- Hr. G. Fink, Pfr. in Lauchringen, Cap. Klettgau.
- " L. Finner, Cam. u. Pfr. in Niederbühl, Cap. Gernsbach.
- " L. Fischer, Stadtpfr. in Al. Lauenzburg, Cap. Wiesenthal.
- " D. Fischer, Pfr. in Jungingen, Cap. Hechingen (Sigmaringen).
- " F. K. Fisinger, Pfr. in Böhringen, Di. Nottweil (Wrtbg.).
- " G. Flum, Pfr. in Todmauberg, Cap. Wiesenthal.
- " A. Fräßle, Pfr. von Griegen, zugleich Vorstand der weibl. Rettungsaustalt Gurtweil, Al. Waldbhut.
- " J. Franz, erzb. Weisfl. Rath, Decan und Pfr. in Schliengen, Cap. Neuenburg.
- " A. Freund, Stadtpfr. u. Def. in Waldfürch, Cap. Freiburg.
- " J. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg.
- " R. Fritz, Pfr. in Hügelsheim, Cap. Ottersweier.
- " J. A. Fröblich, Pfr. in Attenweiler, Dec. Viberach (Württemberg).
- " J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau.
- " F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
- " G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap. Stühlingen.
- " J. M. Gaisser, Prof. u. Convicts-vorstand in Nottweil (Wrtbg.).
- " L. Gamber, Pfr. in Imspan, Cap. Lauda.
- " B. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap. Wiesenthal.
- " C. Gäßner, Pfr. in Unterwittighausen, Cap. Lauda.
- " J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell a. H., Cap. Offenburg.
- " F. Gehri, Pfr. in Honstetten, Cap. Engen.
- " E. Geiger, Capl.-Verw. in Engen.
- " Th. Geiselhart, erzb. Weisfl. Rath, Nachprediger in Sigmaringen.
- " A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau.
- " B. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg.
- " C. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldbhut.
- " F. Gießler, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg.
- " C. J. Glas, Pfr. in Neusfra, Di. Nottweil (Württemberg).
- " J. B. Gleichmann, Pfr. u. Def. in Walldorf, Cap. Heidelberg.
- Hr. J. B. Göggel, erzb. Weisfl. Rath, Dec. u. Pfr. in Etetten, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
- " F. Göring, pens. Pfr. von Anadingen, Cap. Billingen (lebt in Freiburg).
- " S. Gösser, Pfr. in Dunningen, Di. Nottweil (Württemberg).
- " W. Gößinger, Pfr. in Obriheim, Cap. Mosbach.
- " J. Grafmüller, Dec. u. Stadtpfr. in Baden, Cap. Gernsbach.
- " F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal.
- " C. Gray, Pfr. in Kirrlach, Cap. St. Leon.
- " A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Billingen.
- " F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau.
- " G. Groß, Curat in Espenhofen, Cap. Stühlingen.
- " R. Groß, Pfr. in Lippertkreute, Cap. Linzau.
- " J. J. G. Gruber, Curat von Petershausen u. Münsterpfr. in Constanz.
- " J. M. Gschwander, Pfr. zu Gottenheim, Cap. Breisach.
- " W. Gsell, Pfr. in Fischeningen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
- " H. E. Gumbel, Stadtpfr., d. J. Pfr. in Heildelsheim, Cap. Weinheim.
- " W. Gussenhofer, Pfr. in Urach, Cap. Billingen.
- " J. A. Gut, Stadtpfr. in Oppenau, Cap. Offenburg.
- " J. Guth, Pfr. in Niegel, Cap. Emdingen.
- " J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
- " J. Haas, Dec. u. Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg.
- " S. Haas, Pfr. in Böhringen, Cap. Constanz.
- " J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
- " S. Haberstroh, Cam. u. Pfr. in Kiechslinsbergen, Cap. Emdingen.
- " J. M. Hägele, erzb. Registrator zu Freiburg.
- " C. Härting, Pfr. in Hochsal, Cap. Waldbhut.
- " C. Hättig, Pfr. in Nußbach, Cap. Triberg.
- " J. B. Haag, Pfr. in Hausen i. Th., Cap. Mestkirch.
- " Dr. F. Haiz, Domcapitular in Freiburg.
- " A. Halbig, Caplverw. in Säckingen, Cap. Wiesenthal.

- Hr. Dr. H. Hansjacob, Pfrv. in Hag-
nau, Cap. Linzgau.
- " J. Hanser, Pfr. in Bleichheim, Cap.
Freiburg.
- " J. K. Hauenstein, Pfrv. in Mar-
len, Cap. Lahr.
- " H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap.
Stoßach.
- " F. J. C. Hausmann, Pfr., d. J.
Pfrv. in Söllingen, Capl. Otters-
weiler.
- " Dr. F. Hauschel, Dec. u. Stadtpfr.
in Spaichingen (Württemberg).
- " J. Hauschel, Pfr. in Zimmern,
Ob. Rottweil (Württemberg).
- " M. Hefele, Pfrv. in Lauffen, Ob.
Rottweil.
- " A. Heinel, Pfr. in Almenssee, Cap.
Linzgau.
- " C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen,
Cap. Engen.
- " M. Hennig, Pfr. in Seelbach,
Cap. Lahr.
- " M. Herr, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
- " H. Heisch, Abbé, supérieur du Sémi-
naire in La Chapelle bei Orléans.
- " J. Hippler, Pfr. in Obbrigheim,
Cap. Mosbach.
- " B. Höjerlin, Pfr. in Allensbach,
Cap. Konstanz.
- " F. K. Höll, erzb. Geistl. Rath und
Oberinsinungsrath in Karlsruhe.
- " M. Höhnig, Pfrv. in Speisart, Cap.
Gittingen.
- " P. Hörnes, Schloßcapl. auf Hersch-
berg u. Pfrv. in Rippenhausen, Cap.
Linzgau.
- " J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in
Hemsbach, Cap. Weinheim.
- " B. Holzmann, Pfr. in Schönmwald,
Cap. Triberg.
- " L. Hoppenstätt, Stadtpfr. u. Def.
in Kenzingen, Cap. Freiburg.
- " F. K. Holz, Pfr. in Neubausen,
Cap. Triberg.
- " L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap.
Neuenburg.
- " F. Huggle, Pfr. in Neuenburg.
- " M. Huggle, Pfr. in Ringsheim,
Cap. Lahr.
- " M. Jäger, Pfrv. zu St. Martin
in Freiburg.
- " F. Julier, Pfr. in Mühlhausen,
Cap. Waibstadt.
- " L. Kärcher, Capl. in Dehnungen,
Cap. Hegau.
- " M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
- " Graf Heinrich v. Kageneck zu
Münzingen bei Freiburg.
- Hr. Graf Mar v. Kageneck zu Freiburg.
- " A. Kaier, Dec. und Stadtpfr. in
Löfzingen, Cap. Bittlingen.
- " A. Kamm, Pfr. in Durbach, Cap.
Offenburg.
- " F. Kagenmaier, Def. u. Pfr. in
Vermatingen, Cap. Linzgau.
- " J. Chr. Kagenmaier, Pfr. in
Rheinheim, Cap. Klettgau.
- " J. Kech, Def. u. Pfr. in Heuden-
heim, Cap. Weinheim.
- " J. M. Keller, Pfr. in Böfkersbach,
Cap. Gittingen.
- " M. Keller, Pfr. in Magenbuch,
Cap. Sigmaringen.
- " G. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach,
Cap. Offenburg.
- " W. Kernler, Pfr. in Boll, Cap.
Hedingen.
- " F. K. Kessler, Pfr. in Dettlingen,
Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
- " M. Künzinger, Pfr. in Klepsau,
Cap. Krauthheim.
- " G. Kibling, Stadtpfrv. in Lörrach,
Cap. Riesenthal.
- " J. Kleiser, Cammerer. u. Pfr. in
Steinmstadt, Cap. Neuenburg.
- " Dr. J. v. Kleutgen, Secretär des
groß. katb. Oberkirchenraths a. D.
zu Karlsruhe.
- " F. K. Kellhr, Pfr. in Brenden, Cap.
Waldshut.
- " L. Knittel, Subregens im erzb.
Priesterseminar zu St. Peter.
- " F. Knoblauch, Dec. u. Stadtpfr.
in Tbiengen, Cap. Klettgau.
- " F. Knöbel, Dec. u. Stadtpfr. in
Stühlingen.
- " G. Koch, Stadtpfr. in Mannheim,
Cap. Heidelberg.
- " F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap.
Freiburg.
- " A. Kohl, Pfr. in Tafertweiler, Cap.
Sigmaringen.
- " B. Koller, Dec. u. Pfr. in Dwingen,
Cap. Hedingen.
- " F. G. Kollmann, Dec. u. Pfr. in
Unterföchen, Ob. Alen (Württ.).
- " F. Koss, Schulcommissär, Def. und
Pfr. von Dettlingen, z. J. Pfrv. in
Dettensee, Cap. Haigerloch.
- " M. A. Krauth, Ordinariats-Assessor
in Freiburg.
- " G. Krebs, Stadtpfr. u. Definitor
in Gernsbach.
- " F. K. Kreuzer, Pfr. in Friedingen
a. d. A., Cap. Engen.
- " A. Krieg, Pfrv. in Heßlingen, Cap.
Freiburg.

- Hr. J. K. Krizovsky, Pfr. in Wahlwies, Cap. Stockach.
 „ J. A. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
 „ A. Kürzel, Pfr. in Eppenheimmünster, Cap. Lahr.
 „ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
 „ F. Z. Künle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
 „ W. Kurz, Pfr. in Gengenbach, Cap. Offenburg.
 „ H. Kuttruff, Pfr. in Mörzingen, Cap. Geisingen.
 „ F. Kus, Capl. in Muzingen, Cap. Breisach.
 „ Fr. Landherr, Pfr. in Münschweiler, Cap. Lahr.
 „ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Rottersöck bei St. Gallen (Schweiz).
 „ W. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
 „ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Karlsruhe.
 „ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
 „ F. W. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
 „ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
 „ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Konstanz.
 „ F. A. Lender, Dec. und Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier.
 „ J. Lender, Pfr. in Emdingen.
 „ Th. Lender, erzb. Geistl. Rath, Regens des Priester-Seminars St. Peter.
 „ H. Leo, Pfr. in Lenzkirch, Cap. Stühlingen.
 „ M. Lessgus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
 „ A. Lienhard, Pfr. in Dehnsbach, Cap. Ottersweier.
 „ Jac. Lindau, Rfm. in Heidelberg.
 „ J. B. Linsi, Dec. u. Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
 „ R. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Ruppenheim, Cap. Gernsbach.
 „ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
 „ R. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.
 „ J. G. Lorenz, Pfr. in Neusach, Cap. Ottersweier.
 „ W. Lumpp, Pfr. zu Muzingen, Cap. Breisach.
 „ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector in Freiburg.
 Hr. A. Machleid, Dec. und Pfr. in Rechingen, Cap. Emdingen.
 „ Dr. M. Maier, Geistl. Rath und Prof. an der Universität Freiburg.
 „ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen.
 „ L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
 „ J. Marmor, Stadtarchivar in Gonstanz.
 „ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenbeinstetten, Cap. Meßkirch.
 „ J. P. Marx, Pfr. in Mischweiler, Cap. Ottersweier.
 „ F. Mast, Pfr. in Kanzach, Dec. Niedlingen (Württemberg).
 „ J. Matt, Pfr. in Peterschal, Cap. Offenburg.
 „ F. Mattes, Cam. u. Pfarrer in Deißlingen, Cap. Rottweil (Württemberg).
 „ Dr. W. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten, Ob. Ravensburg (Württemberg).
 „ K. Maurer, Pfr. in Müdau, Cap. Waldbühl.
 „ A. Mayer, Pfr. in Kürzell, Cap. Lahr.
 „ B. Mayer, Schulrath u. Pfr. in Zmerringen, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 „ Th. Mayer, Pfr. in Reunweier, Cap. Ottersweier.
 „ H. Mergelse, Def. u. Pfr. zu Jützen, Cap. Stühlingen.
 „ M. L. Meßmer, Pfr. in Niedöschingen, Cap. Engen.
 „ V. Metz, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
 „ R. Messger, Pfr. in Deggenhausen, Cap. Lutzgau.
 „ A. Micheler, Pfr. in Dietingen, Ob. Rottweil (Württemberg).
 „ L. Mietsch, resign. Präf. des Conrathhauses zu Konstanz.
 „ F. X. Müller, Stadtpfr. in Gamerautingen (Hohenzollern).
 „ R. Mohr, Pfr. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
 „ Dr. F. Mone, Prof. in Rastatt.
 „ J. E. Mosbacher, Pfr. in Hasmersheim, Cap. Waibstadt.
 „ F. X. Moutet, Def. und Pfr. in Einzheim, Cap. Ottersweier.
 „ A. Muckenhirn, Caplv. in Neuenburg.
 „ C. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Lutzgau.
 „ J. Müller, Caplv. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.

- Hr. J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in
 Stetten bei Brnach, Cap. Wiesenthal.
- „ Jb. Müller, Pfr. in Hausen vor
 Wald, Cap. Billingen.
- „ P. Murat, Pfrv. in St. Blasien,
 Cap. Waldshut.
- „ J. Mury, Citabelle-Pfr. in Straßburg.
- „ J. N. Neff, Münsterpfarrer in
 Reichenau und Cammerer des Cap.
 Constanz.
- „ K. Renning, Pfr. in Oberried,
 Cap. Breisach.
- „ G. Neugart, Pfrv. in Sasbach,
 Cap. Ottersweier.
- „ Dr. J. B. Neumaier, Director
 des Schulseminars in Göttingen.
- „ B. Nillius, Pfr. in Horn, Cap.
 Hegau.
- „ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen,
 Cap. Engen.
- „ J. G. Rothhelfer, Pfrv. in St.
 Ulrich, Cap. Breisach.
- „ Nrn. Rüscher-Mstori, Secretär
 d. Finanzdirection in Zürich (Schweiz).
- „ J. Rühle, Dec. u. Pfr. in Fauten-
 bach, Cap. Ottersweier.
- „ St. Obergföll, Vicar in Oppenau,
 Cap. Offenburg.
- „ G. Oberle, Stadtpfr. zu St. Paul
 in Bruchsal.
- „ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, Cap.
 St. Leon.
- „ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen,
 Cap. Triberg.
- „ K. N. Oberle, Pfrv. in Wert-
 heim.
- „ K. Obert, Def. u. Pfr. in Oberts-
 weier, Cap. Offenburg.
- „ F. K. Ochs, Dec. u. Pfr. in Schüt-
 tern, Cap. Lahr.
- „ P. Ignaz Odermatt, Subprior im
 Kloster Engelberg (Schweiz).
- „ Dr. J. B. Orbin, Official u. Dom-
 capitular in Freiburg.
- „ W. Ott, Def. u. Pfr. in Altholber-
 berg, Cap. Linzgau.
- „ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Hart-
 hausen, Cap. Beringen (Hohenz.).
- „ A. Pellissier, Dec. u. Stadtpfr. in
 Offenburg.
- „ A. Pfaff, Stadtpfr. zu St. Augustin
 in Constanz.
- „ B. Pfeiffer, Pfr. in Sieberatsweiler,
 Cap. Sigmaringen.
- „ E. Pfeifer, Stadtpfr. in Achern,
 Cap. Ottersweier.
- „ F. Pfeyer, Pfrv. in Wintersdorf,
 Cap. Ottersweier.
- Hr. F. v. Pfeuffer, großh. Geh. Lega-
 tionstrath zu Karlsruhe.
- „ F. K. Pfirsig, Dec. u. Pfr. in
 Vohlingen, Cap. Hegau.
- „ Fidel Pfister, Pfr. in Petra, Cap.
 Haigerloch (Hohenzollern).
- „ Fr. Pfister, Cam. u. Pfr. in Hohen-
 thengen, Cap. Klettgau.
- „ F. J. Pfister, Pfr. in Groswieier,
 Cap. Ottersweier.
- „ G. Pfister, Pfr. in Heiligenzimmern,
 Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
- „ G. B. Pfohl, Pfr. in Hofweier,
 Cap. Lahr.
- „ E. Pfreundschuh, Cam. und
 Pfr. in Sommersdorf, Cap. Kraut-
 heim.
- „ E. Prestle, Pfr. in Warmbach,
 Cap. Wiesenthal, d. J. in Constanz.
- „ A. Prutscher, Cam. u. Pfr. in
 Winseln, Cap. Wiesenthal.
- „ N. Rauber, Capl. in Mariahof bei
 Neudingen, Cap. Billingen.
- „ K. Rauch, Pfr. in Renzingen, Cap.
 Engen.
- „ K. Reich, Stadtpfr. in Schönau,
 Cap. Wiesenthal.
- „ J. Reichenbach, Pfr. in Grumern,
 Cap. Breisach.
- „ G. Reinfried, Vic. in Meersburg,
 Cap. Linzgau.
- „ J. N. Reun, Pfr. und Cam. in
 Kirchhofen, Cap. Breisach.
- „ M. Reusch, Pfr. in Oberbergen,
 Cap. Enningen.
- „ B. Rießerer, Pfr. in Hoppeten-
 zell, Cap. Stoctach.
- „ F. Rießerer, Pfr. in Liptingen,
 Cap. Stoctach.
- „ A. Rimmle, Pfr., d. J. Pfrv. in
 Waltersweil, Cap. Klettgau.
- „ J. N. Rimmelin, Pfr. in Ham-
 brücken, Dec. Philippsburg.
- „ M. v. Rindf, Pfrv. in Krozingen,
 Cap. Breisach.
- „ M. Rinkenburger, Pfr. in Linz,
 Cap. Linzgau.
- „ G. Rist, Pfr. in Emmingen ab Egg,
 Cap. Engen.
- „ W. H. N. Rochels, Def. u. Stadtpfr.
 in Sinsheim, Cap. Waibstadt.
- „ J. Röderer, Pfr. in Altdorf, Cap.
 Lahr.
- „ Th. Rößler, Pfr. in Vietigheim,
 Cap. Gernsbach.
- „ Dr. K. Rombach, ref. Stadtpfr. in
 Tauberhofsheim.
- „ F. J. Romer, Stadtpfr. zu St. Ste-
 phan in Constanz.

- Hr. Dr. H. G. Febr. Roth v. Schreckenstein, groß. Archivdirector zu Karlsruhe.
 Bisthumspflege in Rottenburg.
 Hr. H. Rudiger, Pfrv. in Weersburg, Cap. Linzgau.
 " F. Rudolf, Repetitor im Convict zu Freiburg.
 " E. Ruf, Pfr. in Memmingen, Cap. Meßkirch.
 " B. A. G. Sambaber, Pfr. in Mollingen, Cap. Wiesenthal.
 " R. Sartori, Pfr. in Tiersburg, Cap. Lahr.
 " Dr. F. G. Sauter, Pfr. in Abmannshart, Cap. Viberach (Württ.).
 " F. Sautter, Cam. u. Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 " B. Sauter, Pfr. in Znnau, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
 " L. Saver, Stadtpfr. in Meßkirch.
 " K. F. Schäfer, kath. Militärgeistlicher in Karlsruhe.
 " M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, Cap. Ottersweier.
 " E. Schabbe, Pfr. in Windschlag, Cap. Offenburg.
 " B. Schanno, Dec. u. Pfr. in Herdern, Cap. Freiburg.
 " K. St. Schanz, Pfarrer in Sigmaringen.
 " Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg.
 " Dr. G. v. Schäßler, erzb. Geistl. Rath u. Privatdocent der Theologie an der Universität Freiburg.
 " A. Schese, Pfr. in Denklingen, Cap. Linzgau.
 " J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, Cap. Breisach.
 " K. Scherer, Pfr. in Ruolfingen, Cap. Sigmaringen.
 " M. Schirmer, Pfr. in Emerfeld, Dec. Niedlingen (Württemberg).
 " J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr. in Bodman, Cap. Stockach.
 " J. Schleyer, Pfr. in Sandweier, Cap. Ottersweier.
 " B. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 " M. Schmalzl, Pfr. in Pfaffenweiler, Cap. Bilingen.
 " J. Schmiederer, Stadtpfarv. in Pfullendorf, Cap. Linzgau.
 " F. S. Schmidt, Domcapitular in Freiburg.
 " J. A. Schmidt, Dec. u. Pfr. in Dielheim, Cap. Waibstadt.
 Hr. Jos. Schmitt, Pfrv. in Hubertshofen, Cap. Bilingen.
 " W. Schnell, Dec. u. Stadtpfr. in Haigerloch (Hohenzollern).
 " F. Scheller, Stadtarchivar in Luzern (Schweiz).
 " J. G. Schöttle, Pfr. in Ectkirch bei Buchau (Württemberg).
 " F. N. Schrof, Pfr. in Rippenhausen, Cap. Linzgau.
 " K. K. Schultes, Pfr. in Oberprechtal, Cap. Freiburg.
 " J. B. Schweizer, Pfr. in Friesenheim, Cap. Lahr.
 " M. Schwendemann, erzb. Geistl. Rath, Decan u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
 " K. Seiz, Cam. u. Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
 " K. Seidner, Professor am Lyceum in Freiburg.
 " F. A. Serrer, Def. u. Pfr. in Eßlen, Cap. Breisach.
 " J. B. Seyfried, Pfr., d. Z. Pfrv. in Altheim, Cap. Linzgau.
 " F. F. Siebenrock, Def. u. Pfr. in Strach, Cap. Sigmaringen.
 " B. Singer, Cam. u. Pfr. in Lauß, Cap. Ottersweier.
 " F. Späth, Pfr. in Oberharmersbach, Cap. Offenburg.
 " A. Spiegel, Cam. u. Stadtpfr. in Mosbach.
 " F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen, Cap. Engen.
 " G. Stark, Pfr. in Honau, Cap. Ottersweier.
 " W. Stark, Pfrv. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
 " B. Staudenmaier, Pfr. in Achkarren, Cap. Gndingen.
 " F. A. Stauß, Pfr. in Jrslingen, Di. Kottweil (Württemberg).
 " J. G. Stauß, Geistl. Rath u. Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
 " W. Stauß, Stadtcapt. in Kottweil, (Württemberg).
 " Aeg. Stehle, Pfr. u. Cam. in Gruol, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
 " Dr. A. Steichele, Domcapitular in Augsburg.
 " H. Steiert, Vicar in Oberkirch, Dec. Offenburg.
 " F. Stockert, Pfr. in Burkheim, Cap. Gndingen.
 " A. Stöhr, Dec. u. Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
 " Dr. A. Stolz, erzb. Geistl. Rath u. Proj. an der Universität Freiburg.

Hr. Rod. v. Stoyingen, Frei- und Grundherr zu Steißlingen.
 " K. Stratthaus, Dec. u. Pfr. zu Stettfeld, Cap. St. Leon.
 " A. Straub, Director zu St. Arbogast in Straburg.
 " K. Straub, Pfr. in Neckargerach, Cap. Mosbach.
 " A. Strehle, erzb. Geistl. Rath u. Stadtpfr. von Meersburg, d. J. in Freiburg.
 " L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
 " A. Striegel, Pfr. in Großschöndach, Cap. Linzgau.
 " J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Billingen.
 " W. Thummel, Spiritual im erzb. Priesterseminar zu St. Peter.
 " K. Treischer, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
 " J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Bruchsal.
 " F. K. Ummenhofer, Pfr., d. J. Pfr. in Wöschbach, Cap. Bruchsal.
 " F. K. Urnauer, Pfr. in Kepfenhan, D. N. Rottweil (Württemberg).
 " J. H. Usländer, Pfr. in Güntersthal, Cap. Breisach.
 " J. C. Valois, Pfr. in Oberhausen, Cap. Emdingen.
 " B. Vivell, Stadtpfr. von Neckargemünd, Beichtvater im Frauenkloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
 " A. Vogel, Caplan in Eigeltingen, Cap. Engen.
 " J. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen.
 " J. Volkwein, Cam. u. Pfr. in Benzigen, Cap. Beringen (Hohenzollern).
 " Dr. D. v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
 " J. M. Wagner, Pfr. in Niederwühl, Cap. Waldshut.
 " J. N. Wagner, Pfr. in Bohlspach, Cap. Offenburg.
 " A. Wahnsiedel, Cam. u. Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
 " J. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
 " J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Dec. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
 " J. A. Walk, Caplaneiverw. in Neberlingen, Cap. Linzgau.
 " M. Walser, Def. u. Pfr. in Nieder- rümsingen, Cap. Breisach.

Hr. J. Walter, Vicar in Lautenbach, Cap. Offenburg.
 " L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Walldürn.
 " L. Wanner, Dompräbendar u. Domcustos zu Freiburg.
 " E. Wartb, Stadtpfr. zu St. Damin in Bruchsal.
 " J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
 " J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
 " J. Wehinger, Pfr. in Wiechs, Dec. Hegau.
 " J. M. Wehrle, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier.
 " K. J. Weickum, Domcapitular in Freiburg.
 " A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Cap. Neuenburg.
 " Dr. J. B. Weiß, k. k. Universitätsprofessor in Graß.
 " L. Weiß, Pfr. in Grünfeld, Cap. Lauda.
 " W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
 " A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
 " F. W. Werber, Caplv. in Naddolzell.
 " L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
 " J. Weyer, Pfr. in Wellendingen, D. N. Rottweil (Württemberg).
 " K. Weyland, Pfr. und Def. in Zähringen, Cap. Freiburg, w. i. Hugstetten.
 " J. N. Widmann, Pfr. in Ewatingen, Cap. Stühlingen.
 " M. Wichl, Pfr. in Altstadt, D. N. Rottweil (Württemberg).
 " G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linzgau.
 " Fr. Wiessle, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Walldstadt.
 " J. G. Wigganhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Stockach.
 " K. Will, Pfr. in Seefeld, Cap. Linzgau.
 " J. N. Will, Pfr. in Stollhofen, Cap. Ottersweier.
 " F. K. Winter, Pfr. in Hausen im Rillerthal, Cap. Hegingen.
 " K. Wirnsler, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
 " J. D. Wolf, Dec. u. Pfr. in Ruisloch, Cap. Heidelberg.
 " Dr. J. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.

Hr. J. Wünsch, Pfr. in Voltringen, Dl. Herrenberg (Württemberg).	Hr. J. Reitvogel, Pfr. in Olzsch, Cap. Freiburg.
" W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Etstockach.	" J. Zell, erz. Archivar in Freiburg.
" J. N. Wursthorn, Cam. u. Pfr. in Büßlingen, Cap. Engen.	" W. Zimmermann, Pfr. in Berau, Cap. Waldshut.
" W. Zängerle, Pfr. in Bühl, Cap. Klettgau.	" Fr. Zimmerle, Stadt- u. Garni- sonspfarer in Stuttgart.
" K. V. Zapf, Pfr. in Unterapsen, Cap. Waldshut.	" M. Zugschwert, Dec. u. Pfr. in Markelfingen, Cap. Constanz.
	" P. Zurich, Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Gestorben sind im Jahre 1871 folgende Mitglieder:

- Geistl. Rath, Decan J. A. Lederle in Staufen, 12. Januar.
 Pfarrer A. Meßmer in Biethingen, 30. Januar.
 Pfarrer K. Ludwig in Mochen, 5. Februar.
 Freiherr H. v. Andlaw in Hugstetten, 4. März.
 Pfarrer Ph. N. Bauer in Malsch, 25. März.
 Pfarrer J. Bürger in Bachheim, 29. März.
 Domcapitular Dr. Dannegger in Trier, 21. Mai.
 Pfarrer J. Kaiser in Todtnau, 11. October.
 Geistl. Rath, Decan und Pfarrer J. B. Miller in Krozingen, 29. October.
 Pfarrer J. A. Stumpf in Rothenfels, 15. December.
-

Inhaltsanzeige.

	Seite
Zur Geschichte der Benedictinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach (1525 bis 1539). Von Dr. W. Franck, Hofgerichtsadvocat in Darmstadt . . .	1
Das ehemalige Reichsstift Nottenmünster in Schwaben. Von K. J. Gay, Pfarrer zu Neufra	27
Itinerarium oder Reisbüchlein des P. Conrad Burger (Schluß). Herausgegeben von Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg	72
Historisch-Statistisches über das Decanat Neuenburg im Breisgau bis 1556. Von L. Werkmann, Pfarrer in Heitersheim	159
Geschichte des domstift=baselschen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau. Von J. B. Trenkle, Secretär am Gr. Verwaltungshofe in Bruchsal	179
Beschreibung des Klosterlebens im Reichsstifte Salem in den letzten Jahren seines Bestehens. Von einem ehemaligen Conventualen	219
Zur Geschichte des Domschatzes des vormaligen Hochstiftes Constanz. Von J. Marmor, Stadt-Archivar in Constanz	231
Zur Geschichte des Bischofs Johann Widloch zu Constanz. Von Dr. J. Bader, Archivrath in Carlsruhe	241
Die Reichenauer Kirchen. Von Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg	259
Memorabilien aus dem erzbischöflichen Archiv in Freiburg. Mitgetheilt von J. Zell, erzbischöflichem Archivar	295
Erklärung zu der diesem Bande beigegebenen Karte	317

Bur Geschichte
der
Benedictinerabtei und der Reichsstadt Geugenbach.
(1525 — 1539.)

Archivalische Quellennachweise

von

Dr. Wilhelm Frank,
Hofgerichtsadvocat in Darmstadt.

Mit zwei Beilagen.

Vierordt in seiner Geschichte der evangelischen Kirche Badens ¹ gesteht selbst, daß seine Materialien zur Darstellung des Uebertritts der Reichsstadt Gengenbach sehr dürftig seien; es wird deshalb die Mittheilung einiger weiterer archivalischer Nachrichten hierüber nicht unwillkommen sein, um so mehr, als sie die Angaben Vierordts mehrfach berichtigen und vervollständigen. Ersteres besonders hinsichtlich der Verhältnisse der Benedictinerabtei gegenüber der Stadt, welche nicht von der Abtei beeinflusst und „durch ordnungswidrige Veränderungen am Kloster“ zum Beitritt zur Reformation getrieben wurde, sondern umgekehrt selbst, unter Leitung der 1525 in der Stadt bereits vorhandenen Prädicanten und eines denselben anhängenden Raths, sowie mit Hülfe des reformlustigen Kastenvogts des Klosters, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Landvogts in der Ortenau, den Versuch machte, das Kloster zu säcularisiren.

Vervollständigt werden sodann die Angaben Vierordts bezüglich der Ansprüche, welche die Stadt an die Abtei machte, nachdem der vorerwähnte Plan gescheitert war, und welche in den Jahren 1525 und 1526 in gedehnten Verhandlungen, mit zu Grunde gelegten articulirten Schriftsätzen, zum Vorschein kamen. Endlich enthält unser Material aus den Jahren 1529 bis 1540 Verschiedenes, welches bisher wohl gänzlich unbekannt gewesen sein dürfte.

I.

Was den offenen Säcularisationsversuch betrifft, so erhellt dieser aus drei Urkunden vom 25. Februar (Samstag nach S. Matthias) 1525, welche sich in Copie im General-Landesarchiv zu Karlsruhe und theilweise im Archiv zu Donaueschingen befinden und vollständig für sich selbst reden. Nach der ersten bekennen Graf Wilhelm zu Fürstenberg zc., Landvogt in Ortenau, Abt Philipp, Prior Lenglin, Gabriel von Reckenbach, Friderich von Keppenbach, Hamma Erlin, Martin Tegelin, Melchior von Horneck, Hans Jacob von Brumbach

¹ Karlsruhe 1847. I. 317.

und Hans Suffelen, alle des Convents zu Gengenbach, daß sie — „als lange Jar das Closter zu Gengenbach in ougenschnulichen Verderben und Abgang gestanden durch manigfaltig zufallend Beswerden und Unflß etlicher abgestorbner Prelaten; auch jezo dieser usfrüirigen, schweren Louff halb, so vor Augen sein, dadurch wir von dem gemeinen Man alle Tag Gewalts, Uebermuts und Zufallens in Sorgen steen, als dann jezund beschehen ist, indem das sy dem Goghus etlich Zehenden und Lypfäll nit geben wollen¹; und darzu das reguliert Wesen täglich abnimpt und dheiner Besserung zuversichtlich sein, damit dann das Goghus, auch der Gogdienst zu guter Ordnung usfrucht und gefurdert werde“ sich beiderseits mit einander frywilliglich dahin vereint und vertragen haben:

a) Abt, Prior und Convent nehmen statt des Corpus, das sie aus des Gotteshauses Gefällen gehabt, eine lebenslängliche jährliche Pension an, und zwar soll der Abt 200, der Prior 100 und jeder Conventsherr 80 Gulden haben. Die Pensionen werden Jedem in zwei Raten auf Weihnachten und Johanni Baptist durch den Schaffner oder Befehlshaber, der vom Kastenvogt (Graf Wilhelm) und einem Rath zu Gengenbach darzu verordnet wird, gegen Quittung in Gengenbach ausbezahlt. b) Dafür sollen die Genannten hiemit vom Goghaus abtreten und desjenigen, was sie davon seither zu beziehen gehabt, gesättigt, ausgerichtet und verwiesen sein, und an den Kastenvogt, den Rath und das Gotteshaus keinerlei Ansprüche mehr haben. Würde ihnen jedoch die Pension einichs Nahrs oder Ziels nicht gereicht, so sollten des Klosters Hab und Güter, liegende und fahrende, dafür haften und die Abgefundenen dieselben (mit und ohne Recht) so lange angreifen können, bis ihnen die schuldige Pension gereicht sein würde. c) Der Graf verspricht darzu mit nicht minderm Ernst und Fleiß vorzusehen, daß der Gottesdienst hinfürthet seinen Fürgang in guter, beständiger Ordnung gewinne und behalte, für sich selbst und seine nachfolgenden Kastenvögte. d) Abt, Prior und Convent versprechen bei ihren Würden an Eidesstatt das von ihnen Zugesagte zu halten und verzichten auf alle und jede Einrede, Freiheit oder Gnad vom römischen Stuhl oder Kaisern und Königen.

Zur Urkunde siegelt der Graf mit seinem Secret und fügt sein

¹ Von einer eigentlichen Plünderung der Abtei durch die Bauern, wie Vierordt S. 315 meint, ist also nicht die Rede. Dieselbe wäre ohne Connivenz der Stadt, in deren Mauern die Abtei lag, nicht möglich gewesen.

gewöhnlich Handzeichen bei, während Abt und Prior für den Convent, sowie Schultheiß, Meister und Rath der Stadt Gengenbach („dwoyl solchs mit unserm Wissen und Willen beschehen“) siegeln. Uff Samstag nach Sant Mathis des heiligen Aposteln Tag als man zelt nach der Geyurt Christi funfzehnhundert und funf und zweinzig Jar.

Eine zweite Urkunde enthält das Bekenntniß des Abts Philipp, daß ihm der Graf und der Rath auf sein Ersuchen gestattet hätten, aus dem Gotteshaus Gengenbach 10 silberne Becher, 10 Löffel und „ein vergult, verdeckt Becherlin“, sowie zwei bereite Bettstätten mit in die Behausung zu Dffenburg zu nehmen, welche ihm sammt dem darin befindlichen Hausrath zum lebenslänglichen Gebrauch eingeräumt worden. Er verspricht dagegen, daß alles dieses nach seinem Tode dem Gotteshause unweigerlich wieder zufallen solle.

Im grellsten Gegensatz zu der angeblichen Freiwilligkeit des ganzen Geschäfts und zu der dem Abt schließlich gezeigten Gefälligkeit steht aber die dritte Urkunde, worin Abt Philipp und sein ganzer Convent bekennen, sie wollten, „nachdem wir durch den wohlgebornen Herrn, Herrn Wilhelmen Grafen zu Fürstenberg, unterstanden, in Geverd zu nemen (eidlich zu versprechen), dem Gotteshaus zu Gengenbach das Sein nitt zu veruuffern, noch zu verendern, (und) deß wir uns ime Zugang und ohnbedacht gewidert, darauff genannter unser gnediger Herr mit sammt einem ersamen Rath zu Gengenbach uns in Verwahrung angenommen, in dem wir uns bedacht und für billig angesehen, solich Zusagen und Geverd zu thun, sich wegen dieser Verwahrung und was sich darunter verlossen, ¹ gegen Niemand rächen, auch gegen die aufgerichtete Handlung nichts unternehmen. Würde jedoch die (vom Grafen noch an demselben Tage vom Reichsregiment schriftlich — natürlich mit Verschweigung des gelinden Zwangs — erbetene) Bewilligung zu Gßlingen nicht erlangt, alsdann solle dieser Handel unbündig sein“.

Aus einer späteren Schrift wissen wir, daß diese Einwilligung nie erfolgte, vielmehr schon am 21. September 1525, noch mitten in den Wirren des Bauernkriegs, vom Reichsregiment der Bescheid ergieng, daß Abt und Convent wieder zur Administration und dem Kloster frei und ledig gelassen und daran weder durch den Grafen, noch die Stadt Gengenbach verhindert werden sollten.

¹ Gerbert. Historia nigr. silvae II, 341 gibt Einiges über die Vorgeschichte des Klosters und weiß auch von dieser Gefangennahme.

Ferner besitzt das Archiv zu Donaueschingen (in gleichzeitiger Abschrift) eine Verfügung dd. Eßlingen am zwölften Tag des Monats Juny 1526, worin es heißt:

„In Sachen zwischen dem Abt und Convent des Klosters Gengenbach eins, und Grafen Wilhelmen von Fürstenberg anders, und der Stadt Gengenbach des dritten Theils, ist auf die letzten Supplication, umb die Abred und fürgenommen Vertrag, so berürte Partheyen miteinander gemacht, durch diß kayserlich Regiment zu confirmiren, diser Bescheid: Diemil der kayserl. Statthalter und Regiment zum Zweitenmal zu dem Kloster Gengenbach aus eine Verordent daselbst erkundigt, welcher Gestalt berürt Kloster in merklichen Abfall und Mangel komen, und das auch die angezogen Abred und Vertrag, so zu confirmiren begert ward, als des Goghauß Freyheiten, altem Herkommen, gemeinem geschriben Rechten, darzu auch etlichen darvor aufgerichteten Vertregen abbruchlich und nochtenlig, und also dem heiligen Reich, bemeltem Goghaus und Andern an solchem angemasten Vertrag mit wenig gelegen, deßhalben Statthalter und Regiment bedacht, dise Sach uff ietzigem Reichstag gen Spyr an die kayserl. Commissarien langen zu lassen, umb ferer Bescheid daruff zu bekommen.“ Bis weiter ergehen werde was Rechtens, sollten sich die Partheien friedlich halten und den gegebenen Regimentsbescheiden und kaiserlichen Mandaten nach leben.

Wie wenig dies jedoch von Seiten des Grafen geschah, erhellt aus einer Beschwerde des Klosters von 1527, welche wir in Beilage 1 aus einer gleichzeitigen Copie im Archiv zu Donaueschingen hier mittheilen, weil sie die Zustände und die Art, wie die Klostervogtei gehandhabt wurde, besonders anschaulich schildert.

Diese Klage hatte nun endlich die Wirkung, daß das Reichsregiment am 14. November 1527 befahl, der Graf solle dem Abte binnen 4 Wochen a dato die vollkommene Administration des Goghauses und Stifts zu Gengenbach unverzüglich einräumen und ankündigte, daß danach alsbald Commission zur nothdürftigen, gebürlichen Inquisition (wie in dem vorderen Bescheid gemeldet) fürgenommen werden solle. Das Silbergeschirr, das zu Offenburg liegt, soll dort bis nach Endigung der Inquisition und darauf folgende Erörterung und Bescheid des kaiserl. Regiments liegen bleiben.¹

Die Aussicht auf jene Commission, welche offenbar allen Theilen

¹ Archiv zu Donaueschingen, Copie.

bedrohlich war, scheint endlich gewirkt zu haben; denn das letzte über diese Angelegenheit uns bekannte Actenstück ist ein Vergleich d. d. Speier 20. November 1527, dem wir unter Hinweisung auf die in Beilage 1 formulirten Beschwerden zum vollen Verständnisse Folgendes entnehmen (nach einem ausführlichen Regeste des im G.-Archive zu Karlsruhe befindlichen Originals):

Kaiser Karl V. (für welchen dessen Statthalteramtsverweser Graf W. von Montfort unterzeichnet) bestätigt einen Vertrag zwischen der Abtei Gengenbach und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der zu Beilegung längerer Irrungen und nachdem die Sache vor mehreren kaiserlichen Commissionen behandelt worden war, unter Mitwirkung des Bischofs Wilhelm von Straßburg, als ordinarii, zu Stande gebracht wird. Danach zahlt der Abt dem Grafen und seinen Nachfolgern als Kastenwögten jährlich auf Martini im Schlosse Ortenberg statt Akung, Frondienst, enger und anderer, 1 Fuder Wein aus dem Weyerbach und 30 Viertel Haber. Sodann gibt der Abt dem Grafen auf Lebenszeit jährlich ein zweites Fuder Wein aus dem Weyerbach und überläßt ihm von kommender Fastnacht an lebenslänglich das Schaffneihaus des Klosters zu Straßburg, wo der Graf, wenn er will, inzwischen schon einige Zimmer beziehen kann. Endlich werden dem Grafen noch weitere Leistungen an Vogthünern, an Reisen und Banden, wie bisher, 4 Nemen Siedwein im Herbst, 4 Körbe mit Trauben, wöchentlich einmal Proviant für zwei Fischer mit Wein und Brod und Kost ungefährlich in der Küche, sodann Nebstecken, Beholzung aus zwei Klosterwäldern, Pfeffergeld und dergleichen zugesagt.

Der Graf dagegen gibt den großen Zehnten wieder frei, liefert Brief und Siegel aus, welche der Abt ihm gegeben, und läßt sich zu Vergleichsverhandlungen über den Kleinzehnten und die Leibgefälle auf dem nächsten Montag nach Invocavit (2. März 1528) ausgeschriebenen Reichstag bereit finden.

Es war dies gewiß ein höchst magerer Vergleich für das Kloster, welches aber wohl darauf das meiste Gewicht legte, bei seinen sonstigen schwebenden Streitigkeiten den Kastenvogt möglichst aus dem Spiel zu bringen und bei ihm von denjenigen Vogtrechten sich abgekauft zu haben, die am meisten einer skandalösen Ausdehnung fähig schienen. Leider war dadurch dem alten Abt und seinem Kloster, wie wir später sehen werden, keineswegs die gewünschte Ruhe im Besitz, selbst nach jener Seite hin, gesichert.

II.

Zunächst handelte es sich aber darum, mit der Stadt Gengenbach in's Reine zu kommen, denn kaum war für den Grafen und den Rath daselbst die Aussicht verloren, den Pensionsvertrag vom 25. Februar 1525 durchsetzen zu können, als sich die Stadt erinnerte, daß Abt Philipp s. B. bei Papst Leo X. eine Bulle ausgemirkt, welche die Verwandlung der Abtei in ein weltliches Chorherrenstift (bestehend aus 1 Probst, 1 Dechant, 7 Canonikern und 6 Vicaren) genehmigte. Unter dem Vorgeben nun, daß diese Alteration vorbereitet werde, trat deshalb der Rath mit einer Reihe von Forderungen an das Kloster hervor, welche in den Jahren 1525 und 1526 zu verschiedenen Malen abgehandelt wurden und actenmäßig im Jahr 1529 ihre definitive Erledigung noch nicht ganz gefunden hatten.

Aus den vorliegenden Actenstücken erhellen zwar die Ansprüche und Einreden sehr ausführlich, sowie auch, daß diese sich 1525 zuerst vor dem Grafen und dann vor Thädingsmännern gegenüber standen, allein weder die von Bierordt¹ Genannten kommen namentlich darin vor, noch ist man im Stande, die Zeit der damaligen Verhandlungen (die Bierordt nicht angibt) genauer danach zu ergänzen. Die Verhandlungen von 1526, welche Bierordt auf Montag nach Cantate (30. April) setzt, waren nach den Inscripten mehrerer Actenstücke zu Donaueschingen übrigens schon Freitag nach Lätare (16. März) im Gange.

Die uns darüber vorliegenden Actenstücke (welchen der Entwurf eines Schiedspruchs vom 16. März beiliegt, der von Straßburger und Fürstenberger Räten sammt Zusatzmännern beider Theile erging) stehen übrigens in keiner Verbindung mit den vorerwähnten Streitigkeiten von 1525 und behandeln nur Differenzen um nutzbare Rechte an Wald, Fischerei und dergleichen, bleiben also hier außer Betracht.

Die uns allein interessirenden früheren Acten zerfallen in einen (undatirten) Schriftenwechsel über 30 Forderungen des Raths zu Gengenbach, welchem ein Schreiben desselben an den Landvogt zur Motivirung jener Forderungen vorausgegangen war, dessen Inhalt im Wesentlichen mit der Klagschrift der Stadt übereinstimmt. Die erwähnten beiden Streitschriften scheinen aber erst den Thädingsmännern vorgelegt worden zu sein, nachdem der Graf die streitenden Theile seiner Seits vernommen hatte; darauf deutet wenigstens Mehreres in den unten extrahirten Schriften hin.

¹ L. c. I. S. 315 in der Anmerkung.

Auf die zwei ersten Schriften folgte der Spruch der Thädingsmänner, gegen die der Rath (nicht das Kloster, wie Bierordt sagt) zuerst in mehreren Punkten remonstrirte, wozu dann eine Antwort des Abts und Convents, sowie auf später zu den Ansprüchen von Gengenbach hinzugekommenen Beschwerden der Städte und Landschaft überhaupt (Offenburg und Zell) und schließlich ein zweites Schreiben des Raths an den Landvogt (zur Widerlegung jener Antwort bezüglich der Stadt Gengenbach) hinzukommen.

I. Die Ansprüche des Gengenbacher Raths in ihrer Vollständigkeit waren nun ursprünglich die folgenden:

1. Da das Kloster sein Einkommen mehrentheils von den Bürgern zu Gengenbach und in deren Gebiet habe, so sei es billig, daß (falls die Alteration vor sich gehe) die Collation der Vicarien einem Probst und dem Rath alternativ zustünde („wie dann im alten Vertrag (?) zugelassen, damit ihre Bürgerkinder auch versehen werden möchten“).

2. Die Pfarrkirche (St. Martin) liege der Stadt zu fern und müsse daher in diese verlegt werden, auch sollten der Pfarrer und seine Helfer auf den Zehnten angewiesen werden, da sie es doch seien, welche das Gotteswort verkündigen und die Bürden des Tags und des Nachts trügen.

3. Die Verleihung der Pfarre müsse bei den von Gengenbach bleiben und nicht dem Abt oder Probst zugelassen werden, damit ein Rath die mit geschickten, gelehrten Personen zu versehen habe, und

4. Alle demnächst in das Stift oder dort zu Würden Kommenden sollen schwören, die Punkte 1 bis 3 zu halten und die von Gengenbach bei allen ihren Freiheiten, alten Herkommen und guten Gewohnheiten zu lassen.

5. Da die Schule bisher bei Abt und Convent unordentlich und übermäßig fahrlässig gehalten worden, soll dieselbe künftig durch Probst und Capitel nach aller Nothdurft versehen werden und der Rath hierbei die Macht haben, diese dazu anzuhalten.

6. Die Abtei soll gegen einen billigen Prets der Stadt Wasser, Wune, Weyd, Wald, Feld und Allmend, die jener theils ganz, theils zum Theil gehören, welche aber die Stadt dem Reich versteuern muß, käuflich überlassen.

7. Da die Stadt sehr klein und in derselben das Kloster über ein Drittel besitzt, so sollen künftig weder Probst noch Stifts-

herren oder ihre Zugewandten außerhalb des jetzigen Kloster-
raumes eine Behausung innehaben, neu bauen oder leihen.
Die außerhalb bereits vorhandenen Häuser und sonstigen liegenden Güter
sollen den Steuern und Lasten der Stadt unterworfen sein.

8. Das Stift und seine Angehörigen sollen künftig in der Stadt
und Markt Gengenbach keine ewigen Zinse mehr kaufen und zur
Ablösung der bereits besitzenden auf Verlangen jeder Zeit ver-
bunden sein; auch sollen sie 9. Häuser und Güter, die sie „mit
Recht uffholen“ (d. h. durch Abjudication erlangen), oder ödliegende
Hofstätten in Jahresfrist an Bürger verkaufen müssen, und
10. Zinsen, Gülten oder sonstige Güter, die sie im Stabe Gengenbach
„erwerben“, sollen steuerbar sein, wie diejenigen anderer Bürger, so
lange sie solche innehaben.

11. Da der Rath zu Gengenbach in dem Gebiet der
Stadt alle Gebote und Verbote hat, so sollen sich auch die
Stiftsherrn, die den Schutz und Markt der Stadt genießen und
unter der Bürgerschaft wohnen, seinen Satzungen (besonders soweit
sie die öffentliche Sicherheit und Ruhe bezwecken) fügen und nicht
exemt sein. Besonders sollen sie sich auch 12. dem Gebote, vermöge
dessen nach 9 Uhr des Nachts sich Niemand auf der Straße betreten
lassen darf, unterwerfen und die Zuwiderhandelnden von den Rathswächtern
arretirt (angenommen) und dann (vom Rath) zur
Strafe gezogen werden.

13. Die 23 Klosterknechte, welche seither befreit waren, sollen
der Stadt künftig steuern und sonst Gehorsam schuldig sein. 14. Der
Spital im Kloster sei mit namhaften Gefällen bedacht zur Pflege
und Unterhaltung der Armen, was jedoch seither wenig geschehen, in-
dem der Convent die Gefälle selbst verzehrt habe, deßhalb fordere
der Rath, daß dies abgestellt und die Renten für die Armen ver-
wendet werden.

15. Um weltliche Ansprüche, als Zinsschulden und dergleichen,
sollen Bürger von Gengenbach vom Stift und seinen Schaffnern nicht
bei den geistlichen Gerichten, sondern beim Stadtgericht verklagt werden,
und umgekehrt soll ein Bürger dort ähnliche Ansprüche
gegen Stiftsangehörige zu Recht bringen.

16. Weder Probst noch Stiftsherrn dürfen Wein, Korn und An-
deres auf den Märkten, noch sonst „auf Fürkauf und Werschatz“
kaufen, noch dies durch Dritte thun lassen, sondern sie sollen nur
ihren Bedarf für sich und ihr Gesinde dort anschaffen dürfen.

17. Da der Rath die Gefälle des Klosters im Stadtgebiete

Tag und Nacht bewacht, aber dafür keine Belohnung erhält, weil das Kloster gefreit ist, so soll das Stift billigerweise etwas zur städtischen Reichssteuer beitragen.

18. Die Güterfälle (Gerechtfame des Klosters) sollen abgeschafft und 19. soll dem Stifte das Recht, Bannwein zu schenken, entzogen werden.

20. Das Recht des Klosters, den Stadtschuldheissen und Ueberbotten zu wählen und zu belehnen, soll dem Rath abgetreten werden, und 21. das Klostergesinde der Stadt schwören, vor Rath und Gericht recht nehmen und kein eigen Haus und Rauch haben.

22. Die Stadtknechte dürfen in den Häusern der Pfaffheit (weltliche Geistliche, wie die Stiftsherrn sein wollten) bei diesen befindliche Laien vorladen; 23. das Vieh von Stiftspersonen bei der Stadtheerde zahlt Hirtenlohn wie die Andern.

24. Wenn ein Priester seinen Vater, Mutter oder andere Verwandte zu sich in's Haus und Kost nimmt, die hie oder anderswo Nahrung (Geschäft) hätten, so sollen diese alle Bürgerlasten tragen; dagegen Freunde, die ein Canoniker oder Vicar bei sich in Kost nehme, falls sie kein Erb oder Eigen in der Stadt oder anderswo hätten, auch kein Handwerk oder Kaufmannschaft treiben, von Steuer und Bete frei sein und nur der Stadt schwören. Jedoch unterwerfen sich 25. und 26. die genannten Gastfreunde, während ihres Aufenthalts in der Stadt, sowohl der bürgerlichen als Straffjurisdiction des Raths und darf diese die Pfaffheit nicht hindern.

27. Stiftspersonen dürfen keine offene Wirthschaft halten, doch können sie unter sich einander Kost geben. 28. In Kriegsläufen und sonst in Stürmen und Aufläufen soll die Pfaffheit mit ihrem Gewehr vor das Rathhaus kommen und des Bürgermeisters Bescheid gehorjam sein. 29. Dieselbe soll bei den Handwerkern zu Gengenbach und nicht bei Fremden arbeiten lassen.

30. „Und als der Abt und Convent zu Rom erlangt, sie sollen die Wahl des Schuldheissen, Oberbotten und anderer Aemter und eines Raths zu Gengenbach haben, was den von Gengenbach nit leidlich, auch wider ihre Freiheit und alt Herkommen ist, soll solche nichtiglich erlangte Bull cassiert und abgethan sein und des Orts zu keiner Kraft kommen,“ wogegen hiermit ausdrücklich protestirt werde.

II. In ihrer Antwort (Exceptionsschrift) auf diese Forderungen erklären Abt und Convent: ad 1. Es wird geleugnet, daß das Kloster seine meisten Einkünfte zu Gengenbach und von den Gengenbachern habe, vielmehr ernährten sich die Lektoren wesentlich auf des Gotteshauses

Gütern und Eigenthum, das Kloster könne daher dem Rath keine Collation (an den Vicarien) zugestehen, zumal Graf Wilhelm, als Kastenvogt bereits von dieser Forderung abgestanden sei. Bei Erledigungsfällen erbietet sich übrigens das Kloster freiwillig (und ohne Rechtsverbindlichkeit anzuerkennen), zur Priesterwürde taugliche Bürgeröhne anderen vorzuziehen.

ad 2. Die Verlegung der Stadtpfarre (NB.) in das Gotteshaus wird verweigert „namlich dieweil dieser Pfarrer biß hierher sie so vielfältiglich verfolgt und durächet hat und noch nit uffhöret, auch sich nit verglichet in seinen göttlichen Aemtern und Predigen der Kayf. Maj. Mandaten, daruß in zukünftigen einem Stift Gengenbach ein merklichen Nachtheil und Schaden zustehen möcht.“ Bezüglich der besseren Dotation des Pfarrers aus Stiftsgefällen haben Abt und Convent dem Grafen Wilhelm zugesagt, zu unterhandeln, wenn ihnen zuerst dargethan, was in Mangel, worauf sie sich hier zurückbeßgen.

ad 3 und 4. Das Verlangen der Abtretung der Pfarrcollatur wird bestimmet, als ganz unbefugt, zurückgewiesen, ebenso das Verlangen einer Eidesleistung Seitens der Stiftsperjonen an die Stadt; da erstere bis jetzt nicht diese, sondern die Stadt nur die Abtei in ihren Rechten und Freiheiten bedroht hätten.

ad 5. Der üble Zustand der Schule und die deßfalls verlangte städtische Oberaufsicht wird bestritten und der Fortbestand früherer Verträge¹ verlangt. ad 6. Abt und Convent erneuern dieses Orts ihre vorige Antwort, und leugnen, daß die von Gengenbach das Eigenthum und Allmend des Gotteshauses versteuern. ad 7. bleibt man bei der Antwort, die vorhin gegeben und begehrt bei dem Vertrag zu bleiben, den vormals Graf Wolfgang von Fürstenberg seliger Gedächtniß und andere kaiserliche Commissarien aufgerichtet haben.

ad 8, 9 und 10. Ewige Zinse seien nie erkauft worden und wisse man sie auch jetzt nicht zu kaufen. — Die adjudicirten Güter sei man bereit zu verkaufen, wenn sie „gebürlicher Achtung“ bezahlt würden und dem Gotteshaus seine Zinsen und Gefällen unabbrüchlich. Mit den Erbschaften, die einzelnen Stiftsperjonen zufielen, wollte man es an jedem Ort nach gemeinem Recht und Landbrauch halten.

¹ Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I. 299, und unten den bezüglich der Schule erwähnten Vertrag von 1496. Bis zur sog. bairischen Fehde besaßen die Pfalz und das Bisthum Straburg die Ortenau gemeinsam als Reichspfandschaft. Danach kam der pfälzische Theil, sammt der Landvogtei, an Fürstenberg.

ad 11. Die Unterwerfung unter fremde Obrigkeit wird verweigert und als rechtlich unzulässig bezeichnet; ad 12 und 14 die frühere Antwort wiederholt; ad 15 erwiedert, daß Abt und Convent hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit nichts zu Abbruch ihres gnädigen Herrn von Straßburg zugestehen können; ad 16, 18, 19 und 20 das frühere wiederholt.

ad 17. Der Beitrag zur Reichssteuer wird, in Ansehung anderer großer Beschwerden, als dem Gotteshaus unmöglich und unerträglich abgelehnt; ad 21 und 22 auf den vorhandenen Vorträgen darüber beharrt; ad 23, 24 und 27 den Ansprüchen der Stadt, als selbstverständlich, nachgegeben.

ad 25 und 26. Man könne sich keiner Rechte, aus den (ad 15) erwähnten Gründen begeben; ad 28 werde, wie bisher, nach Gebühr, doch ohne rechtliche Verpflichtung, verfahren werden; ad 29 hinsichtlich der an Handwerker zu gebenden Arbeit bindet man sich so wenig, als dies ohne Zweifel irgend ein Bürger in der Stadt thut, und endlich ad 30 hätten Abt und Convent vormals vor dem kais. Regiment auf die Ernennung des Schultheissen und Oberboten verzichtet und ließen es dabei verbleiben.

III. Nach diesem ersten Schriftwechsel scheint ein Spruch der Thädingsmänner ¹ ergangen zu sein, den wir aber in einer definitiven Formulirung nicht vor uns haben. Dagegen enthalten die Acten ein Concept des Spruchs, welches zu den einzelnen Punkten folgendes bestimmt:

ad 1 wird das Erbieten des Abts dem Rath zur Annahme empfohlen, und ad 2 soll die Verlegung der Pfarre vorläufig unterbleiben. Wenn die anderen Spänne vertragen, sind die Thädingsherrn bereit, wegen besserer Ausstattang der Pfarre mit beiden Theilen zu unterhandeln.

ad 3. Die Forderung der Pfarrcollatur soll der Rath, nach Meinung der Thädingsmänner, fallen lassen. Ebenso wird die geforderte Eidesleistung ad 4 als ungerechtfertigt verworfen, da im Falle einer Beeinträchtigung der Weg zur höheren Obrigkeit offen stehe.

ad 5 und 7 soll es bei den alten Verträgen bleiben, und wenn der Probst denselben nicht nachkommt, der Rath ihn ersuchen, es abzustellen. ad 6 wollen die Thädingsmänner, nachdem die andern Streitpunkte beigelegt sein werden, die beiden Theile zu verständigen suchen.

¹ Ob die (S. 315 Anmerkung) bei Bierordt Genannten?

ad 8. Es soll das Gotteshaus keine neue Erwerbungen der fraglichen Art machen dürfen, bei seinem Besitz aber bis zu Aenderungen im Reich verbleiben. ad 9 wird das Erbieten des Stifts als genügend erkannt; ad 10 sollen die ererbten Güter versteuert werden; ad 11 und 12 soll das Stift im Allgemeinen bei seinen Rechten bleiben; Uebertreter der nächtlichen Stadtordnung sollen dem Probst zur Bestrafung angezeigt werden und wenn diese nicht zu erlangen, die höhere Obrigkeit angerufen werden.

ad 13. Der Anspruch wegen der Steuerbarkeit der Stiftsknechte an die Stadt soll, bis zur Erledigung der anderen Streitpunkte, ausgesetzt bleiben und bieten dann die Thädingsmänner ihre guten Dienste an. ad 14. Ueber die Frage, von wem und auf wen der Spital gestiftet sei, sind die Thädingsmänner nicht unterrichtet, wollen deshalb Erkundigungen einziehen. ad 15 soll der Rath seine Ansprüche „aus ansehnlichen Ursachen“ fallen lassen; ad 16 wird dagegen dessen Verlangen anerkannt. ad 17 bleibt (wie ad 2, 6, 13) ausgesetzt.

ad 18. Bei Güterfällen wird für billig erachtet, daß zwei Verordnete des Abts und Raths jedesmal die Verlassenschaft schätzen und danach dann der Abt mit den Erben theilt. ad 19 und 20 werden die Ansprüche des Raths gegenüber den Freiheiten des Klosters für nicht durchführbar erklärt, dagegen Fürsprache der Thädingsmänner zu einer gütlichen Aenderung versprochen.

ad 21, 22 und 23 bis 27 werden die Forderungen der Stadt genehmigt; ad 28 und 29 soll es bei dem bisherigen, und endlich ad 30 die Stadt Gengenbach bei ihren Freiheiten, Gebräuchen und Herkommen verbleiben.

IV. Der Rath von Gengenbach gab sich mit diesen Beschlüssen nicht ganz zufrieden, sondern erklärt: ad 1. läßt man es bei dem Entschcid der Thädingsmänner. ad 2. Auf der Verlegung der Pfarrkirche beharrt der Rath, weil an Sonntagen oder an anderen Tagen, wo man in der Pfarre pflegt zu predigen, oft nicht vier Mann in der Stadt bleiben, was in aufrührischen Läuften für die Sicherheit der Letzteren sehr gefährlich. — Es sei auch billig, daß das Kloster endlich zu dem Unterhalt des Pfarrers und seiner Helfer beitrage, da in Rath dieselben nun lang Zeit her mit Darlegung des Jhren erhalten, was sie nicht schuldig gewesen!

ad 3. Die Pfarrcollatur könnte man dem Abt wohl lassen, ein Rath trage aber Sorge, daß die Pfarre durch jene mit angeschickten Personen versehen werde, diemyl dann die Seel dem Zeitlichen fürzusetzen, so sey billig, daß doch zum wenigsten die

Verleihung mit Willen des Rathes geschehe und mit dem Unterscheid, wo da einer gleich angenommen und das Gotteswort zu predigen nicht geschickt erfunden würde, daß ein Rath Macht habe, einen Probst anzuhalten, sie mit einem geschickten Priester zu versehen.

ad 4. Der von den Stiftsleuten geforderte Eid für die Stadt solle künftigen Streitigkeiten ein für allemal vorbeugen, „bedürff es danach nit die Obrigkeit viel darum zu überlaufen.“ ad 6. Der Abkauf der Weide u. s. w. sei ebenfalls nur zur Förderung künftigen Friedens gemacht und darum unerläßlich. ad 5, 7, 9 bis 13, 16 läßt es die Stadt beim ergangenen Spruch; ad 8 desgleichen, vorbehaltlich gewisser Aenderungen im Reich.

ad 14 läßt sich der Rath die beabsichtigten Erkundigungen gefallen, doch möge darauf geachtet werden, daß die Armen bei der Aenderung (des Stifts) keinen Abbruch leiden; ad 15 verbleibt derselbe bei früherem, und ad 17 will er auch dieselbe Vergleichung hören. ad 18 wird von der Billigkeit des Abtes eine Verminderung der Güterfällgebühr auf den 4 oder 3 Pfening erwartet; ad 19 und 20 wird um besondere Verwendung der Thädingsherrn beim Abt gebeten; ad 22 auf früherem beharrt, weil dies zur Abwehr zukünftiger Streitigkeiten nöthig. ad 30 endlich ist der Rath gar nicht befriedigt (geättigt), wüßten es den Pflichten nach nicht zu verantworten; denn da der Abt Unrecht zu Rom erzählet (narrivet), sollte billig ein gemein Wesen nach Nothdurft hierin versehen sein, denn solches in künftig gemeinem Wesen zu Gengenbach zu merklichem Schaden dienen möchte.

V. Die Antwort des Abtes und Convents auf die Beschwärden der Städte und Landschaft betrifft hinsichtlich Offenburgs und Zells nur Streitigkeiten um nutzbare Rechte, wie Bodenzinse, Fälle, Zoll u. s. w., berühret deßhalb unsere Zwecke nicht. Die Streitigkeiten, welche mit Gengenbach aufgezählt werden, beschränken sich sodann nur noch auf die, nach dem Thädingspruch ausgesetzten älteren Streitpunkte, nämlich 1. die Pfarrcompetenz, 2. die Kirchentranslation, 3. die Schule, 4. den Abkauf von Wunn und Weide durch den Rath, 5. und 6. das Verbot gegen das Kloster, Häuser und Güter in Gengenbach zu kaufen. 7. und 8. die verlangte Ausdehnung der städtischen Jurisdiction auf Stiftsleute, 9. die Steuerpflicht der Klosterknechte, 10. das Spital, 11. das Verbot des „Vorkaufs“ gegen Stiftsperjonen, 12. den geistlichen Gerichtszwang, 13. die Theilnahme an der Reichssteuer, 14. den

Verkauf der adjudicirten Güter, 15. und 16. den Bannwein und das Ernennungsrecht des Schultheißen.

Daß diese Antwort an den Landvogt, Grafen Wilhelm von Fürstenberg, gerichtet war, erhellt aus der darauf bei demselben eingereichten Gegenschrift des Raths zu Gengenbach. Beide Schriftstücke enthalten jedoch nur wenig Neues und heben wir daher nur dieses, soweit dadurch die damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse zu Gengenbach weiter illustriert worden, hier noch kurz hervor.

Aus den Erörterungen über die Pfarrcompetenz erfährt man, daß der dem Kloster feindliche Stadtpfarrer (Leutpriester) Conrad Servitoris hieß und in Abwesenheit des Abts die Conventualen dermaßen bedrängt hatte, daß diese ihn durch Geschenke an Wein und Geld beschwichtigen mußten. Die Entscheidung über die Nothwendigkeit einer Besserung der Pfarrcompetenz wurde schließlich dem Bischof von Straßburg (als Pfandherrn und geistlichen Ordinarius) anheimgegeben, die Zumnuthung der Translation der Pfarrkirche zurückgewiesen und vom Rath fallen gelassen.

Bezüglich der Schule erklärte der Convent, da das Kloster in ein Stift verwandelt werden solle, so müsse die Schule zu dessen Zierde darin bleiben, namentlich möge damit der Chor desto besser erhalten werden mit Gesang und Administration; deßhalb weiche man nicht von dem Vertrag, der 1496 von Pfalzgraf Philipp und Bischof Albrecht von Straßburg aufgerichtet worden. Der Rath forderte dagegen bestimmte Vorschläge, wie die Schule, die notorisch Jahrelang vernachlässigt worden, verbessert werden solle, und erklärte, die Bürger würden unter Umständen ihre Kinder (über welche nur der Rath, nicht der Abt zu gebieten habe) an anderen Orten zur Schule schicken.

Das Spital erklärten die Stifftsherrn als eine dem Kloster allein zugehörige Anstalt, die sie wie andere „Nemter“ ihres Klosters nach ihrem Ermessen verwalten könnten, und vermochten die Gengenbacher nicht nachzuweisen, daß andere Pfründner darin aufgenommen worden, als die ihre Pfründen erkaufte. Der Rath dagegen ruft die Hülfe des Landvogts an, daß die Armen, welche nirgendshier Trost finden, in jenem Spital die Almosen, welche für sie gestiftet seien, nicht erst bezahlen müßten.

Soweit unsere Nachrichten über die im Jahre 1525 zwischen Gengenbach der Stadt und der Abtei geführten Streitigkeiten. Welches Ende sie erreicht, ist unbekannt, sie kamen aber damals noch nicht ganz zum Austrag, da 1529 noch davon die Rede ist. Jedenfalls waren die Hauptzwecke des Raths total mißlungen, denn seine Absichten

gingen ersichtlich nicht sowohl auf Abstellung gewisser Mißbräuche und Befriedigung verwickelter Rechtsverhältnisse im Einzelnen, als vielmehr auf förmliche Einführung der neuen Lehre in Stadt und Kloster durch die Translation u. d. Pfarrei in die Abteikirche, in der sich die längst auf seine Kosten berufenen Prediger nun einrichten sollten und noch viel bestimmter auf die planmäßige Ausdehnung der städtischen Herrschaft über das Kloster oder künftige Stift, das nach den städtischen Forderungen im Zusammenhang förmlich zu einer städtischen Anstalt (mit Verlust seiner Reichsfreiheit) herabgedrückt werden sollte.

Wie sich die Reformation in der Stadt weiter, besonders seit 1529 entwickelte, ist theils bei Bierordt¹ nachzulesen, theils aus der Schulmeisterbestellung von 1530², sowie aus unserer Beilage II zu ersehen.

Leptere Urkunde, aus dem Donaueschinger Archiv, gegen deren Richtigkeit kein Zweifel in ihrem Außern besteht, und welche über die damaligen thatsächlichen Zustände in Stadt und Kloster jedenfalls schätzbare Angaben enthält, — ist am 26. Mai 1540 ausgestellt und räumt nach 15 Jahren etwa dem Rathe zu Gengenbach dasjenige vom Kloster ein, um was er schon 1525 (doch mit verdeckteren Absichten) für Kirche und Schule gestritten hatte. Sie führt noch den bereits vor dem 12. März 1540 verstorbenen Abt Melchior von Horneck unter den Ausstellern auf, was beweist, daß sie vor dessen Tod vorbereitet, aber später erst datirt, als Kerbzedel zerschnitten und an die Betheiligten wirklich vertheilt worden ist. Von diesen konnten freilich der Graf von Fürstenberg und der Rath von Gengenbach, als eifrige Protestanten, die Benutzung der mit dem Tod des Abts ungültig gewordenen Urkunde als eine *pia fraus* ansehen, aber der Prior Friedrich von Keppenbach, welcher sammt dem verstorbenen und abtrünnig gewordenen Abte den ganzen Convent bildete, hatte jedenfalls diese Gewissensberuhigung nicht für sich! — Doch auch er war damals schwankend und vom Grafen völlig beherrscht; hat übrigens seine damalige Schwäche durch seine sonstigen Bemühungen für das Kloster später wieder gut gemacht.

III.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Paragraphen erzählt worden, wie das Benedictinerkloster Gengenbach in den Jahren 1525

¹ a. a. O. I. 316—19 und 395—398.

² Zeitschrift für d. Gesch. d. D. I. 300.

und 26 um seine rechtliche Selbständigkeit mit dem eigentlich zu seinem Schutz berufenen Land- und Klostervogt und der aus seinem Schooß hervorgewachsenen Reichsstadt zugleich, und dann noch bis in's Jahr 1528 mit dem Ersteren allein um seine ganze Existenz zu kämpfen gehabt, sollte man glauben, die wenigen Conventualen, an der Spitze der alte Abt Philipp von Eßelsberg (1507 bis 1531), hätten sich nun der erlangten Ruhe gerne hingegeben, und auf die früher beabsichtigte Veränderung des Klosters verzichtet, da sie deren Bedenklichkeit neben solchen Nachbarn vollständig kennen gelernt.

Nichtsdestoweniger aber finden wir dieses Project im Jahre 1529 abermals auf den Plan gebracht — und alsbald wieder von neuen Verwickelungen für das Kloster begleitet. Auch hier lassen wir die zu Donaueschingen im Original befindliche, hier im Auszug folgende Urkunde vom 21/23. July 1529 einfach reden, da sie hinlänglichen Aufschluß über die zur Aenderung treibenden, bisher nicht hervorgetretenen, Elemente und die ihnen entgegen wirkenden Kräfte gibt. Natürlich lief wiederum Alles auf die einstweilige Erhaltung des status quo hinaus, der dann wenigstens nominell bis zum Tode des Abtes Philipp (24. Juni 1531) bestehen blieb.

Auf eine Supplication des Abts und Convents zu Gengenbach an das Reichsregiment, „der Translation und Alienation halb gemelten Klosters und etlicher desselben Güter“, hatten der Fürstbischof Wygant von Bamberg (als Lehensherr des Klosters) den Schenken Albrecht, Herr zu Limpurg, der Fürstbischof Wilhelm von Straßburg (als ordinarius loci), den Jtelhans Nechburger, j. u. doctor, und Graf Wilhelm von Fürstenberg (als Kastenvogt des Klosters), den Amtmann zu Ortenberg, Joß Münch von Rosenberg, als ihre geordneten Rätthe zu einem Tag nach Gengenbach geschickt und dort hatten der Abt und Convent am 21. July (Abend Mariä Magdalena) 1529 zuerst die Gründe (nicht angegeben) dargelegt, warum die Translation noth und nützlich sei, und einen allgemeinen Ueberschlag der jährlichen Einnahmen und Lasten des Klosters unterbreitet, mit der Bitte die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift nun vorzunehmen. „Wie dann in Sunderheit auch des gemelten Klosters, Abts und Convents Lehenmannen und gefreundte Ritterschaft begehrt haben, doch daß dem Adel, dinnyl das Kloster dessen Spital wäre, daran nichts entzogen würde.“

Hierauf erklärten nun zunächst die zwei fürstlichen Rätthe der Ritterschaft (die ebenfalls zu dem Tag berufen und dort vertreten war), ihrer Fürsten und Herrn Wille sei nicht, dem Adel etwas zu

entziehen, sondern ihre höchste Begierde wäre, daß das Kloster bei altem Herkommen, Stand und ehrlichem Wesen bleiben solle. Wenn übrigens die verlangte Aenderung vorgenommen werden würde, so müsse dieselbe in Gemäßheit der darüber ergangenen päpstlichen Bulle geschehen, an welcher den Fürsten und Herrn nicht zu ändern erlaubt sei. Diese nun stünde (hinsichtlich der Stiftspründen) nicht allein auf Personen des Adels, sondern auch auf Doctores und Licentiaten, was man der Ritterschaft wohl zu bedenken geben wolle!

Trotz dem und trotz der, Namens ihrer Herrn, auch ihnen von denselben Rätthen mit gewichtigen Gründen dargelegten Meinung, sie sollten bei ihrem Orden bleiben und die Translation ruhen lassen, beharrten Abt und Convent „nit desto minder, mit Rath ihrer Mannen und Freundschaft“, auf ihrem Begehren, worauf dann der Kostenpunkt zur Prüfung kam. Hierbei ergab sich aus den übergebenen Aufschlägen, daß die jährlichen Einkünfte, nach Austheilung der Präbenden an 1 Probst, 1 Dechant, 7 Canoniker und 6 Vicare, sowie nach Abzug der Fabrikkosten und des Schaffners Unterhaltung, wohl einen jährlichen Ueberschuß von 227 fl. (ungerechnet Güterfälle, Kleinzehnten und andere kleine Nutzungen) übrig lassen würden. Daß aber noch 600 fl. laufende Schulden zu bezahlen seien, zu deren Deckung wohl das Silbergeschirr, der Hausrath und die Erstanzen genügen würden.

Am 22. Juli traten nun Schultheiß und Rath von Gengenbach vor die delegirten Rätthe und erklärten, man solle die Translation nicht zulassen, bevor die Irrungen, welche zwischen Stadt und Kloster schwebten, verglichen seien. Dem widersetzten sich zwar Abt und Convent, sowie „die Lehenmannen und Freunde“, indem sie eine (nicht mehr vorhandene) schriftliche Ausführung wegen sofortiger Erfüllung ihrer Forderung der Translation übergaben; die fürstlichen Delegirten jedoch benutzten die (ihren Absichten günstige) Intervention der Stadt, um den jetzigen Stand der Sache zuerst bei ihren Herrn vorzutragen und deren Entscheidung einzuholen. Für die Zwischenzeit ermahnten sie beide Theile zur Friedfertigkeit, „damit diese letzte Irrung nit ärger dann die erste würde“.

Der vom Reichsregiment dem Gotteshaus Gengenbach vorgesezte Schaffner soll bis auf Weiteres fortwirken, während die fürstlichen Rätthe ihren Herrn die Ergebnisse der genommenen Vermögenssicht vortragen und dieselben etwa innerhalb fünf Wochen über die Translation zur Beschlußfassung zu bringen versprechen. Wird dieselbe zur Ausführung kommen, so sollen mit genügender Vollmacht versehene Rätthe der zwei Fürsten und des Grafen einen Tag

halten, auf dem zunächst zwischen Stadt und Kloster die Differenzen geordnet und dann die Translation ausgeführt werden möchten. Das Protokoll über den ganzen Vorfall ist am 23. Juli (Freitag nach Magdalena) geschlossen und von den oben genannten Räten eigenhändig unterschrieben worden.

IV.

Sowohl bei den Streitigkeiten zwischen dem Rath und Kloster 1525, als auch bei dem vorerwähnten Anlaß, war kein directer Eingriff des Grafen Wilhelm von Fürstenberg in die Verhältnisse des Klosters bemerkbar, wofür sich (neben den ihm vom Kloster 1527 gebrachten Opfern) noch manche allgemeinere Gründe denken lassen. Nach späteren Aeußerungen des Bischofs von Straßburg läßt sich jedoch erkennen, daß dieß sogleich nach dem Tod des Abts Philipp wesentlich anders wurde und daß der als Verschwender berüchtigte Nachfolger desselben, Abt Melchior Horneck von Hornberg (1531 bis 1540), lediglich durch die Bemühungen des Grafen zu dieser Würde gelangte und darin trotz seiner bald erkannten Untauglichkeit erhalten wurde!

Daß dieser Abt zuletzt offen zum Protestantismus übertrat, steht fest; nur darüber bestehen Zweifel, ob er später wieder zur alten Kirche zurückkehrte¹, oder im Lutherthum² verstarb? — Letzteres scheint wahrscheinlicher nach der oben mitgetheilten (mißbrauchten) Urkunde, die jedenfalls die Vermuthung unterstützt, daß Melchior auch als Lutheraner sich im Besitz des Klosters in der damals protestantischen Stadt Gengenbach hielt, weil sonst ihr ganzer Tenor kaum begreiflich wäre.

Hätte der Graf seine letzten Tage in Schuttern (wie Kolb sagt) reumüthig verbüßt, so würde sich Graf Wilhelm sicherlich nicht bis zu seinem Tode mit ihm beschäftigt haben. Unter den von uns angenommenen Voraussetzungen aber war er, bei seiner großen Verschwendung, ein treffliches Werkzeug zur Wiederaufnahme und Durchführung des alten Säkularisationsplans vom Februar 1525.

Daß Letzterer wieder auflebte, zeigen folgende Urkunden-Auszüge von 1533 und 1539, worin die alte Absicht des Grafen, den Abt zu pensioniren und die Klosterverwaltung ganz an sich zu ziehen, nur zu deutlich hervortreten und ausgesprochen sind.

¹ Vgl. Kolb, Verikon von Baden, S. 365.

² Vgl. Bierordt a. a. D. I, 317, 2.

In einer von Melchior von Horneck unterschriebenen und untersiegelten Papierurkunde vom 30. September 1533 (Zinstag nach Michaelis) bekennet derselbe: „demnach ich auß beweglichen Ursachen diß vergangen Jars der Administration und Regierung des Klosters etwas stillgestellt worden und aber der wolgeporen Herr, Herr Wilhelm Grave zu Fürstenperg, mein gnediger Herr, als Castvogt mich wyderumb zu meiner Administration und Verwaltung gnedicklichen komen lassen“, habe er dem Grafen in seine eigne Hand gelobt:

1) Er wolle ohne Wissen des Grafen oder seines Amtmanns zu Ortenberg nichts Ernsthaftes verhandeln, verwalten, thun oder lassen, auch nichts von des Klosters Gütern verkaufen, versetzen, verleihen, weggeben oder sonst veräußern.

2) Er solle keine Capitalien (Hauptgut) um Zins oder sonst auf das Kloster oder dessen Güter aufnehmen, auch keinen irgendwie kostspieligen Bau, ohne des Grafen oder seines Amtmanns ausdrückliche Bewilligung, unternehmen.

3) Zur Vermeidung aller unnützen Kosten dürfe der Abt auch nicht mehr Knechte und Gefinde annehmen, als ihm nach Gelegenheit des Klostervermögens vom Amtmann gestattet werde und 4) soll er überhaupt dem Amtmann in allem Sonstigen, was sich zu des Abts Unlob und des Klosters Schaden zutragen möchte, gefolgt sein, damit der Graf „Verwiß und Nachred seinethalb vertragen bliebe.“

5) Die Schaffner, welche der Abt nur mit Wissen des Grafen annehmen dürfe, hätten Letzterem zu schwören und jährlich Rechnung zu legen, und ohne Erlaubniß der Kastenvogtei nichts von einiger Wichtigkeit vorzunehmen. Der Abt solle namentlich die Schaffner, welche vom Grafen zur Abtragung von Zinsen und Schulden angewiesen seien, daran nicht hindern. 6) Doch (heißt es fast wie zum Spotte) alles dieses ohne Abbruch der Gerechtigame des Bischofs von Straßburg und sonstigen alten Herkommens!

Damit waren also alle Früchte des hartnäckigen Kampfes von 1525 bis 27 um die selbständige Administration des Klosters verloren und es wäre, ohne die damals so sehr schwierigen Zeitverhältnisse, kaum erklärlich, daß Bamberg und Straßburg diesen Zuständen im Kloster so lange zusehen.

Am 9. Februar (Sonntag nach Lichtmess) 1539 setzte endlich Abt Melchior und der Schaffner oder Amtmann des Grafen folgendes Pensionsproject für kommende sechs Jahre auf, das dem Letztern

zur Genehmigung unterbreitet werden sollte¹. 1) Der Abt erhält jährlich 100 Gulden in Vierteljahrstraten; 2) die nächsten zwei Jahre jedesmal 4 Fuder und die folgenden vier Jahre 5 Fuder Wein, ebenfalls quartaliter und in Mittelsorte; 3) jährlich 60 Viertel Korn; 10 Viertel Weizen, 100 Viertel Hafer; 4) einen Raum für Heu und Stroh, und entsprechende Beholzung; endlich 5) den Sitz in der Abtei, sammt Speisefeller, Küche, Marstall und Garten, und die drei Weiher auf der Hub nebst Zubehör.

Dagegen solle derselbe die Schaffner oder wer sonst zu der Regierung bestellt würde, in allen Stücken ungeirrt handeln lassen und hierüber eine Verschreibung, sammt etlichen seiner Befreundeten, besiegelt ausstellen. Dergestalt bestand das Kloster also nur noch dem Namen nach und der ungetreue Nutznießer hatte gegen eine ihm gewährte Leibrente das Gut der Kirche den Händen ihres damals längst offenen Gegners ausgeliefert.

B e i l a g e n.

I.

Beschwerde des Abts, Priors und Convents zu Gengenbach gegen Graf Wilhelm von Fürstenberg, die Nichtbefolgung der Verfügung vom 21. September 1525 (und 12. Juny 1526) betreffend.

Ebler wolgeborner gnediger Herr römischer keij. Mjt. Stathalter-
amptsverweser, erwirdigen, wirdigen, strengen hochgelerten, erwvesten,
erfamen, fürsichtigen, weisen gnedig und günstig Herren.

Demnach wir uff E. G. und Günst gnediglich Vertragen in
Sachen und Hendeln, so sich halten zwüschen dem wolgebornen Herrn,
Hern Wilhalmen Graven zu Fürstenberg zc. an einem, uns anders und
der Stat Gengenbach des dritten Theils, wir als die Gehorsamen un-
dertheniglich erschinen der trostlichen Hoffnung, das zwüschen uns allen
Partheien ufstreglichen gehandelt werden solte, und aber unser gnediger
Herr Grave Wilhelm gar nit erscheinet und die von Gengenbach zu
kainer Handlung greifen wellen, alles nit an unseren großen und merck-
lichen Schaden, Uncosten, Muhe und Arbeit, das wir also ungethan

¹ Original in Donaueschingen.

abermals abscheiden müssen und ferner Vertagung erwarten. Wiewol dan wir in mittler Zeit unserm gnedigem Herren Grave Wilhelmten alle Eer und Freundschaft und denen von Gengenbach freuntliche Nachbaurschafft zubeweisen geneigt weren, so begegnet uns doch unleidliche Beschwerden, Nachtail, Betrang und Widerwertigkeit, das uns ganz beschwerlich und verderbliche einichen weiteren Uffzug zuleiden, wa nit gnedigs Insehen beschicht, das wir in mitler Zeit deren entladen und enthebt worden. Als nemlich das hie zwischen unser gnediger Herr Grave Wilhelm uns mit überwenschlichem Zureiten seiner Reuter und Diener überladet, dermassen das wir seither Sant Steffanstag in unserm Kloster nie ledig seind gewesen, sunder alle mall Tag und Nacht die haben müssen, liefern und underhalten einmal zwen, des andern drei, vier, fünf zc., wiewol wir und unser Gots Hauß von vilen romischen Kaisern und Konigen gnediglichen gefreihet, das kein Castenvogt uns dermassen über andere, gewonliche Castenvogteirecht beschweren solt, one unsern guten Wissen und Willen, wie E. G. und Gunst sollich Freiheit bei Handen habent, auch bei andern seiner Gnaden Vorfaren und Castenvogten nie in Uebung gewesen ist. Desgleichen worden wir am Hochsten betrengt an unsern Furen und Pferden, das wir deren, so wir ir am Hochsten zu Underhaltung unsers Wesens bedorfft und nottürftig waren, gen Ortenburg und andere Ort leihen müssen und deren in Mangel stan und des überschwenglichen Schaden nemen. Als nemlich hat sein Gnad jetzt bis in die drit oder viert Wochen uns ein Pferdt gehapt, das wir igt auf diesen Nit ein anders entlehnt haben, davon wir allen Tag zehen Kreuzer geben müssen. Gleicherweiß begegnet uns mit unsern Jegern, Hund und Anderen, der Gestalt was des gegen uns erdacht und begert wurt, müssen wir grossern Unrath zu vermeiden gehellen; also dan sein Gnad den vergangen Herbst drei Fuder Weine unserer besten Gewechß hat haben wollen zu eyner Vererung und nit mee dan eins zu behalen erbotten, das wir doch klein achteten wo hierauß sein Gnad nit ein ewige Gerechtikeit understünde zu schopfen. Wir haben aber zu besorgen, das solchs hinfürter alle Jar undernommen werde, wiewol auch E. G. und Gunst uff den 21 tag Septembris in dem Jar als man zalt nach der Geburt Cristi der mindern Zal Zwanzig und fünf Jar zwischen den Partheien ein Abscheid geben, das wir zu unser Administration und dem Kloster frei und ledig gelassen werden sollen, und daran wedder durch sein Gnad, noch die von Gengenbach verhindert, so sperret doch sein Gnad uns den großen Zehenden zu Griefß bei Offen- burg und den kleinen Zehenden zu Ortenburg im Weisserbach und

als weit seiner Gnaden Gebiet sich erstreckt und darzu die Liebpfall in dem gemeinen Land, das zu Ortenburg dienet. Wiewol auch wir an Stähelin-Gült, inhalt unser Brief und Sigel, jerlichs zu entphahen haben zwanzig Viertail Rocken und Habern von der Gemeynd zu Ergerßweiler —, do wir etlichs Unfalls halben diß Jars bewilligt allain die halb Gült zu nemen, und die ander halb biß Jars zübeiten, — so anhaltet doch uns unser gnediger Herr Grave Wilhelm deren stizuston.

Da ist unser underthenig und dienstlich bit, diemeil je die Sachen ferners sich verziehen und verlengeren wollen, E. G. und Gunst wollen ein gnediges Insehen haben, das wir mitler Zeit bei unsern Gefellen, Renthen, Gülten, Zehenden und andern Einkomen pleiben mogen und fürkomen werde die und dergleichen unpillliche Handlung, Newerung, Betrang und Beschwernuß, dormit wir die Beschwerden und Costen des Gotsbaus erliden und des Regierung und Underhaltung versehen megenbt. Dan wo das nit beschee, so wissent und khünnet wir das nit lenger versehen oder underhalten, das wellendt wir hiermit E. G. und Gunst entlich nit verhalten und was uns hürinen Hilf, Trost und Beistand beschinet, wellent wir gegen den almechtigen Got mit unserm eintfigen Gebet und hie in diser Zeit mit unserm underthanen Dienst zu allen Zeiten verdienen und beschulden.

E. G. und Günst

underthenige

Abbt, Prior und Convent zu Gengenbach.

(Pap. gleichzeitige Copie f. f. Archiv.)

II.

Kerffzedel antreffend die zwen Bredicanten und den Schulmeister zu Gengenbach.

Wir Melchior Horneck von Hornberg Apt, Friderich von Keppenbach Prior und Convent des Gotsbaus zu Gengenbach bekennen uns und thun kunth menigklichen mit disem Zedeln, das, — nachdem wir zuvorab dem allmechtigen Gott zu Lob und Eren, hernach zu Furderung gemeins Nuzes guter christlicher Leer und Lebens, auch zu Uffziehung der Unwissenden und Jugent in der Statt Gengenbach uns mit andern noch frommen, christlichen und rechtgelerten Mennern, die mit Predigen und Schulämptern treulich und nach der Leer Christi wüßten zu dienen, und also das Lob Gottes rechte Gehorsame der Underthonen, auch ein

frühdlich christenlich Leben by allen Liebhabern der Warheit best stattlicher volgen möcht, und diemyl dann ein jeder getreuer Arbeiter seins Lous werdt ist, wie der Herr Christo im Evangelio sagt, auch die Priester, die wol vorsündt, zweyer Eren werdt sind, — haben wir mit Wissen und Willen unserz gnedigen Herrn von Fürstemberg zc. als Castvogt des Gotshus Gengenbachs, her nach benannten Ampter der Prediger, Pfarrhern und Schulmeistern uff den Closterguetern, die man bona ecclesie nennt, dise nachbenannte Versehung und Underhaltung geschepft und geordnet, wöllennt die also geordnet und von menigklichen unwidersprechlich hinfurter gehalten haben. Und zum Ersten das ein jeder Pfarrher zu Gengenbach jarlichs haben soll zwey Fuder Wein, item dryssig Pfund funfzehen Schilling Pfening, item sechzehen Fiertel Habern, item die Behusung sampt Neben und Garten mit allem seinem Begriff und Zugehörden, item ein Fuder Hew, item ein Fuder Strow, item fünfundzweintzig Fiertheil Kornz von den vierzig Fiertel Kern, davon die funfzehen Fiertel dem Mitpfarrhern, Herr Cunrats¹ Nachkomen, vom Gotzhus gegeben werden. — Zum Andern das ein jeder Mitpfarrher oder Prediger zu Gengenbach, als die ander notwendig Person der Kirchen in der statt Gengenbach, dise nachbenannt Versehung haben soll, item funfzehen Pfund Pfennig thund die jerlichen Zins zu der Pfarr, item zehen Pfund Pfennig an statt des kleinen Zehenden, item alle die Gesell der zweier Caplaneyen im Rickenbach und Heydiger thund ungewärllich uff zehen Gulbin, item fünf Fiertheil Kornz genb jerlichz uff dem Seelgeredt der Pfarr zu Leutkirch, item funfzehen Fiertel Korn geben wir Ayt, Prior und Convent zu Gengenbach, item anderthalf Fuder Wein geben wir im auch Jars vom Gotshaus Gengenbach, item acht Fiertel Habern gipt auch das Gotshus Gengenbach und ein Behusung im Closter, darinnen er sein Wohnung und Gelegenheit haben muge. Diemyl auch die Pfarrkirch etwas wyt und auswendig der Statt gelegen, deßhalben jetzt in disen sorgklichen Zeiten und Leuffen ein ersamem Rath und der Menge zu Gengenbach Gefarlichkeit halber, so sie also mit der Menge aus ir Statt giengen und die verliesen, inen etwas großes Nachtheiligs daraus entston und erwachsen mögt, deßhalben inen ganz unleidlich und entlegen, sich in sollich groß Gefarlichkeit iren, irer Menge und der Statt Gengenbach zu begeben, sollichem Unrath und Schaden zufürkomen, haben wir diser Zeit bewilliget und zugelassen, das hinfurter das Predig und

¹ *Cunrat Serviloris* war 1525 urkundlich Pfarrer und Anhänger der neuen Lehre und als solcher gegen den Convent feindlich thätig.

andere göttliche Ämpter und Bevelch und was zum Pfarrdienst gehört, in der Closterkirchen sollen gehalten werden. — Zum Dritten und der dritten Person im Kirchendienst zu Gengenbach halben, namlichen einem Schulmeister, dem soll man jerlichß geben zu seinen vorigen Gefellen, der fünfzig Guldin, an denen ein ersamer Rath und Statt Gengenbach jerlichß zweinzig Guldin und wir von des Gotsßhus zu Gengenbach Gefellen dryßsig Guldin geben sollen, item ein Fuder Wein, item zwölf Viertel Korn soll im auch von unsers Gotsßhus Gefellen jerlichß werden und soll er aus des Gotsßhaus Wälben mit Brennholz beholzt, namlich zur Kotturfft zweinzig Fuder jerlichß gegeben werden. Desß hatt sich ein ersamer Rath zu Gengenbach bewilligt und zugesagt, das Holz in irem Costen zu machen und im für die Schul fueren zu lassen. — Des Almussens halber sollen wir sampt dem Amptmann zu Ortenperg und den Schaffnern jeder Zeit Insehens haben und ordnen, das den armen Leuten, nach des Gotsßhaus Vermugen und wie zimlich ist, rychlich und nach Kotturfft umb Gotsßwillen ausgetheilt werde. —

Zur Urkund seyen diser Kerffzjebel dry, deren der ein dem Apt, Prior und Convent, der ander meinem gnedigen Hern von Fürstenperg und der dritt ein ersamen Rath zu Gengenbach, gleichlautend gemacht und auseinander geschnitten, übergeben worden uff Mittwoch nach Trinitatis, als man zalt nach der Sepurt Christi unsers lieben Herre und Seligmachers Tusent fünfshundert und vierzig jar.

(Pap.:Orig. im f. f. Archiv zu Donaueschingen.)

Das ehemalige
Reichsstift Rotenmünster
in Schwaben.

Von

A. J. Glaz,
Pfarrer zu Neufra.

Quellen und Hilfsmittel.

- 1) Das Copiebuch und das Documentenbuch des Stiftes, aus dem 16. und folgenden Jahrhundert.
 - 2) Einige wenige Archivalien aus dem Cistercienserkloster Salmannsweiler.
 - 3) Das Archiv der Stadt Rotweil.
 - 4) Die Decanats-Registratur des Capitels Rotweil (Depot. Hohenberg).
 - 5) Abt Gaisers Jahrbücher von 1621—1655, bei Mone, bad. Quellenjamml. II, 161.
 - 6) Schmid, Gesch. und Urk. von Hohenberg.
 - 7) Stillfried, monumenta Zoller.
 - 8) Kausler, wirtemb. Urfundenbuch.
 - 9) *Neugart*, cod. dipl. Alem.
 - 10) Stälin, Gesch. von Wirtemb.
 - 11) Martens, Kriegesgesch. von Wirtemb.
 - 12) *Petrus*, Suevia ecclesiastica.
 - 13) *Bucelin*, German. sacra.
 - 14) Gärt, Lexic. von Hohenberg, Hdschr.
 - 15) Zeiler, schwäb. Zeitbuch.
 - 16) *Crusius*, annal. Suev.
 - 17) Zselin, Lexicon.
 - 18) Zedler, Universal-Lexicon.
-

Vorbericht.

Schon lange verlautete unter den vaterländischen Geschichtsforschern die Nachfrage nach dem Archive des vormaligen Reichsstifts Notemünster. Daß ein solches von Bedeutung vorhanden gewesen, läßt sich als gewiß annehmen. Wohl mögen bei dem Brande von 1643 sehr viele Archivalien verloren gegangen sein¹; allein der Hauptinhalt des Archives wurde gerettet. Dies beweist die Aufzeichnung des Abtes Gaisser vom 18. Januar 1649, wornach zwei Klosterfrauen von Notemünster mit einer Wagg nach Willingen gekommen, um die dort während des Krieges aufbewahrten Documente abzuholen.

¹ Wie schlimm es schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit den Archivalien des Stiftes ausgesehen, berichtet der Beichtvater desselben, Pater Pfister, an den Abt Thomas zu Salmannsweiler in folgendem Schreiben vom 2. August 1650.

Reverendissime Pater! Litteras ad me de dato 30 Julii datas ea qua decuit reverentia ad manus accepi earumque tenorem probe et obsequiose percepi Attamen cum *libri foundationum antiquiores* partim amissi vel incendio olim gravissimo perierint, partim qui adhuc extant quasi vetustate attriti illegibiles nulloque ordine editi ac compacti sint, confusissima certe res est, adeoque de *hoc Monasterio* aliquid solidi ac ex fundamento colligere et reverendissimae paternitati vestrae, uti in mandatis habeo, perscribere vix potero. *Abbatissas* quidem discriminatim in Mortilogio invenio omnes, quo tamen ordine una alteri successerit, quamdiu in regimine fuerint, vel quid quaelibet praestiterit, nulla fit mentio.

Jura, indulta, privilegia aliasque singulares hujus Monasterii exemptiones et donationes quod attinet, principaliora, imo omnia fere dominus Dr. *Diem* (ut audio) modo secum Überlingam abduxit, quamobrem res haec ut in ordinem aliquem redigatur ac competenter et cum fundamento reverendissimo *nostro Generali* transmittatur, certe his in rebus versatissimo difficultatem adferet, adeoque quid hac in parte mihi agendum haereo maxime. Ego tamen et dominus praefectus, postquam Ulma redierit, allaborabimus saltem aliquid ex *antiquis* adhuc extantibus *Codicillis*, quorum hactenus revera nulla ratio est habita, excerpere, quod postmodum, eo quo possumus ordine, reverendissimae paternitati vestrae obsequiose transmittemus. Anmerk. der Redaction.

Im Anfange der französischen Revolution wurden die rotenmünster'schen Archivalien nach Salem in Sicherheit gebracht. In dem Glauben, es möchte der wichtigste Theil derselben dort liegen geblieben und in den 40er Jahren nach Karlsruhe verbracht worden sein, wendete sich der Verfasser dieser Abhandlung an das großherzogliche Generallandesarchiv um Erlaubniß zu deren Benützung, erhielt aber die Benachrichtigung, daß sich von einem rotenmünster'schen Archive nichts daselbst befinde¹.

Ohne Zweifel ist das Archiv 1802 unter den Hammer gekommen, wie ja noch erst in den 30er Jahren die fürstl. sigmaringen'sche Regierung Pergamenturkunden des Klosters *Beuron* korbweise verschleudert hat. Glücklicher Weise befinden sich im Staatsarchive zu Stuttgart noch die zwei folgenden höchst wichtigen Quellen für die Geschichte des Klosters: 1) das Copialbuch, ein voluminöser Band von Originalien, Pergamenturkunden und Papierhandschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert, unpaginirt, und 2) das „Documentenbuch“, eigentlich ein Verzeichniß der Giltten, Zinse, Höfe u. s. w. Es wurde „auf Grund von Original-Urkunden“ zusammengestellt im Jahre 1660 von Konrad Schwarz, salemitanischem Conventual und Beichtvater zu Rotenmünster, schön von einer Hand geschrieben und enthält etwa 600 Seiten.

Hart am linken Ufer des Neckars, ungefähr 3 Stunden von dessen Quellen, unmittelbar an der Gemarkung der ehemaligen Reichsstadt Rotweil gelegen, bildet die Vertiklichkeit von Rotenmünster den Mittelpunkt eines fruchtbaren romantischen Thalgrundes.

Die noch ziemlich gut erhaltenen Klostergebäude, welchen sich die Kirche mit ihrem massiven hochanstrebenden Chore anschließt, das noch einzige Glöcklein des im Zopfstyle halb auf dem Kloster- und halb auf dem Kirchendache sitzenden durchbrochenen Dachreiters, der verwitterte Klosterbrunnen in der Mitte des Hofes, die weitschichtigen leeren Dekonomiegelasse — alle diese Ueberreste eingeschlossen von einer hohen festen Mauer, stellen an den kundigen Besucher die stumme

¹ Unter den Schriften des s. g. geistlichen Archives von Salem, welches in neuerer Zeit erst nach Karlsruhe verbracht worden ist, haben sich über das Stift Rotenmünster noch einige Stücke vorgefunden, namentlich 1) eine *Descriptio brevis* fundationis monasterii rubei, aus dem 17. Jahrhundert, 2) ein Verzeichniß der Aebtissinen von 1687, welches aber nicht ganz zuverlässig, und 3) etliche Original-Schreiben von verschiedenen Personen und Jahren. Diese Materialien sind bei der Redigirung der vorliegenden Arbeit sorgfältig benützt worden. Anmerk. der Redakt.

Frage: Was soll aus uns werden? Sollen unsere Hallen wohl wieder erkönen von Gebet und Gesang oder zweck- und nutzlos, wie so viele andere alte Denkmale der Kirche, verwittern und zusammenbrechen?

Nachdem der in den 50er Jahren von etlichen Geistlichen der Stadt und des Landcapitels Notweil gemachte Versuch, das Kloster Notenmünster für die Schwestern des Ordens „vom guten Hirten“ anzukaufen und dergestalt wieder zu beleben, an der Regierungserklärung, die Gebäude und anstoßenden Güter vorerst nicht veräußern zu können, gescheitert ist, so glaubt der Verfasser dieses Beitrages (einst als Kind ein Zeuge der Bedrängniß damals noch lebender Klosterfrauen und nach Verfluß von 37 Jahren nächster Nachbar des Klosters) eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn er wenigstens die geschichtlichen Erinnerungen an das altherwürdige Gotteshaus wieder zu erneuern sucht.

Derselbe wird die Geschichte des Klosters in die kirchliche und politische trennen und diesen Abtheilungen eine Darstellung des ehemaligen Besitzstandes der stattlichen Reichsabtei anfügen, wie zum Schlusse eine kurze Schilderung des Schicksals der Nonnen, der Gebäude und Güter nach der Aufhebung des Gotteshauses.

I.

Aus dem kräftigen Stamme des Benedictiner-Ordens zweigte sich um 1098 durch den Eifer des hl. Norbert in der Gegend von Dijon der Cisterzienser-Orden als ein neues Schoß ab, welches nach einem halben Jahrhundert schon so fruchtbar wurde, daß verordnet werden mußte, es dürfe innerhalb 10 Meilen des Reiches einer bereits bestehenden Abtei keine neue mehr errichtet werden. Damals dehnte der hl. Bernhard den Orden auch auf das weibliche Geschlecht aus, daher man die Nonnen des cisterziischen Bekenntnisses mit dem Namen der Bernhardinerinnen bezeichnete.

Trotz der strengen Regeln und Satzungen, welche Gebet, Betrachtung, strenge Ascese, Schweigen und nicht nur alle weiblichen Arbeiten, sondern auch die Urbarmachung des Bodens verlangten, sammelten sich viele Frauen und Mädchen zur gemeinsamen klösterlichen Ordnung von Cisterz. Sie theilten sich in Chorfrauen und Laienschwestern; die Kleidung der ersteren bestand in einem weißen Rock, schwarzen Gürtel, Scapulier und Schleier, die der letzteren einfach aus braunem Tuche. Einige Geschichtschreiber des Ordens eignen der Schwester des hl. Bernhard, Humbelina, diese Stiftung zu, andere dagegen be-

haupten, der weibliche Orden von Cisterz sei eine unmittelbare Schöpfung Bernhards, darum um so mehr berechtigt, sich nach ihm zu benennen.

Von Frankreich aus verbreitete sich der Orden der Bernhardinerinnen bald auch nach Deutschland. Unter den in Schwaben während des 12. und folgenden Jahrhunderts gegründeten Frauenklöstern dieser Regel nimmt Kottenmünster eine ehrenvolle Stelle ein, wie gering und dunkel auch seine ersten Anfänge waren.

Die Wiege desselben haben wir auf „Hochmauren“ zu suchen, welches jetzt noch als altstadt-rotweilerisches Hofgut besteht. Auf einer Anhöhe gelegen, gegen Norden vom Neckar, gegen Süden von der unweit in diesen einmündenden Prim geschützt, empfahl sich der Platz durch seine historische Denkwürdigkeit. Einst war derselbe ein Knotenpunkt römischer Heerstraßen nach Sumlocene, Straßburg und dem Bodensee, ein Lager der auf- und abziehenden römischen Legionen, die heilige Stätte der *Arae Flaviae*¹ und hierauf ohne allen Zweifel die erste christliche Niederlassung am obersten Neckar, in fränkischer Zeit die *Curtis regia* und vielbesuchte Gerichts- oder Marktstätte.

Zur Bestimmung der Zeit, in welcher sich auf Hochmauren ein kirchliches Institut gebildet, bietet uns das Schenkungsbuch² des Klosters Reichenbach im Murgthal einen Anhaltspunkt. Laut desselben vermachte Adelbert³ von Haigerloch (Hohenzollern) diesem Gotteshause sein Gut zu Hirrlingen (Kottenburg a. N.) und Marbach (abgegangener Ort). Die Uebergabe geschah auf „Hohinmur“ in Gegenwart und mit Genehmigung des Pfalzgrafen Hugo⁴ von Tübingen, zwischen 1146 und 1152. Wenn wir nun voraussetzen dürfen, daß damals Schenkungen ad *pias causas*, wie die vorliegende, nicht bloß an weltlichen Gerichtsstätten, sondern vielfach an kirchlichen Orten gemacht wurden, so ist anzunehmen, daß Hochmauren in jenen Jahren bereits ein kirchliches Institut gewesen sei.

Nicht lange nach jener Schenkung finden wir unsere Annahme auch urkundlich bestätigt. Graf Burkart von Hohenberg bezeugt nämlich unterm 15. April 1217, daß der Ritter Berthold von Eginsheim (Spaichingen) mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Kaisers

¹ Estlin I, 33, 38, 39, 77, 98, 103 u. 105. Ein Orpheus, prächtvolle Mosaik, daselbst 1834 aufgefunden, mußte gehoben werden. Er liegt jetzt in der alten Gottesackerkirche zu St. Lorenz in Rotweil, wo sich auch die schätzenswerthe Skulpturen- und die Gemälbefammlung des Herrn Kirchenraths Dr. Dursch befindet.

² Abgedruckt bei Kausler, würtemb. Urkundenb. II, 391 bis 419.

³ Dieser Adelbert war der Sohn des Grafen Wzezel II von Zollern-Haigerloch.

⁴ Schmid, Pfalzgraf. S. 60 u. 61.

Friedrich II. einige Besitzungen in Dürnheim den Nonialen zu Hochmauren vermachte¹.

Daß nun diese Nonnen gerade dem Orden von Cisterz angehört haben, wäre bei dem damaligen Ansehen und Aufschwunge desselben mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wenn nicht eine urkundliche Thatsache entgegenstünde. Unterm 10. November 1343 urkundet nämlich Graf Hugo von Hohenberg, daß Eberhard Bregel, Bürger von Schömberg (Rotweil), mit seiner Zustimmung ein Gut bei Dormettingen an die Schwestern Catharina Hagg von Oberndorf und Hiltegund Elsäßer „den Cloßnerinen ze Homuran, gaislichen Vrouwen“, verkauft habe².

Schon der Wortlaut dieser Urkunde macht es unstreitbar, daß die Klausnerinen auf Hochmauren von 1217 auch noch 1343 solche unter derselben Regel geblieben sind. Wären sie damals Cisterzienserinnen gewesen, so würde ihnen, bei dem großen Ansehen, welches der cisterzische Orden im Anfange des 14. Jahrhunderts genoß, gewiß nicht mehr die einfache Bezeichnung „Cloßnerinen“ gegeben worden sein.

Das alte königliche Kammergut Rotweil entwickelte sich rasch zu großer Bevölkerung und bedeutendem Ansehen. Um sich vor den verheerenden Fluthen des Neckars und der Prim zu sichern, siedelte sich die Gemeinde am heutigen Platze, rechts vom Neckar, auf der Höhe an. Eine alte Nachricht sagt, daß die große Stadtpfarrkirche zum hl. Kreuz im Jahre 1122 durch den Bischof von Konstanz eingeweiht worden. Es wäre somit zu schließen, daß man die Stadt selbst wenigstens 50 Jahre vorher an die jetzige Stelle verlegt habe. Allein diese Nachricht entbehrt aller urkundlichen Beglaubigung. Gewiß ist es indessen, daß Rotweil zu Ende des 13. Jahrhunderts bereits einen bedeutenden Umfang und hervorragende Gebäulichkeiten besaß. Dies veranlaßt uns, die Uebersiedlung von der Prim auf die Höhe in die ersten Decennien des 13. Jahrhunderts zu verlegen³. Eben diese Zeit aber ist es auch, da sich ein Theil der Klausnerinen von Hochmauren trennte und eine Viertelstunde davon, auf dem linken Neckarufer, in der

¹ Stälin II, 466 gibt als Datum den 17. Mai an. Dictus miles ad honorem Dei sustentationem *Sanctimonialium* apud Rotwile, in loco, qui *Hohenmuren* dicitur, deo famulantium etc. Kaiserl. Verwilligungsbrief, dat. apud Rotwile MCCXVII, XVII Kal. Maii, ind. V. Schmid, Urkundenb. von Hohenb., S. 1, Nr. 25. Copialbuch von Rotenmünster.

² Schmid, Urkundenb. von H., S. 381, Nr. 436.

³ Rückgaber I, 30.

unwirthlichen Gegend des Hölbersbaches niederließ¹. Die Alternative, welche nach Verlegung der Stadt den nunmehr des städtischen unmittelbaren Schutzes beraubten Clausnerinnen zur Entscheidung vorlag, entweder auf Hochmauren zu bleiben oder an einen sichereren Ort überzugehen, benützten die für den aufblühenden Cisterzienserorden begeisterten Frauen, um sich demselben zuzuwenden und von der alten Clause loszutrennen.

Außer dem Gewährsmann Petrus² steht die seit Klosters Zeiten bis zur Stunde erhaltene Tradition der ganzen Umgegend fest dafür ein, daß in der Zeit von 1217 bis 1224 am Hölbersbach ein Kloster gestanden, welches sich von Hochmauren getrennt habe. Desgleichen bezeugt Sartorius³, daß Papst Honorius III. im Jahre 1218 die Hölbersbacher Nonnen dem zum Generalvikar des Cisterzienserordens für Oberdeutschland bestellten Prälaten von Salem in Schutz gegeben habe.

Eine andere alte Ueberlieferung berichtet, daß die Meisterin der Clausnerinnen zu Hochmauren, die fromme Williburg, von einer inneren Stimme getrieben, es unternommen habe, ein neues Kloster zu erbauen, an einem ihr wunderbar bezeichneten Orte, genannt Hölbersbach in der Nähe von Rotweil. Diese Sage war zu Rotenmünster auch bildlich in einem alten Gemälde dargestellt, welches bei der Vernüftung des Klosters im Schwedenkriege mit anderen Altenthümern leider zu Grunde ging⁴.

Die ungünstige Lage des Klosters am Hölbersbach berechtigt uns zur Annahme, daß die dortige Ansiedlung gleich anfangs zu dem Entschluß geführt, von da aus in die Thalebene, hart am Neckar, eine bleibende Stätte von größerem Umfange zu gründen. Denn schon 1221

¹ Eine alte Hand-Schrift sagt: Tunc temporis locus *Holbainsbach*, vel *Holbersbach* (woraus also das jetzige „Hölbersbach“ geworden) cum omni jure et appendiciis suis pertinebat ad dominos Canonicos collegiatae ecclesiae s. *Slephani* in Constantia. Anm. d. R.

² *Suevia ecclesiastica*, p. 732. Etälin, II, 720.

³ *Apiarium Salemit*. Die aus Salem stammende *Descriptio* brevis fundationis monasterii rubei stellt diese Trennung so dar: Prima magistra et fundatrix *Williburgis*, quae cum quibusdam sororibus prius in monte Hohenmauren in domo quasi privata diu degebat, tandem divinitus admonita monasterium in valle Hölbersbach extruxit, verum ibidem *zelo arctioris vitae* instituendae adacta, cum visitatore et protectore destitutae essent Sorores, ad monasterium Salem confugit, et abbatem ibi instantissimis precibus eo tandem permovit, ut se cum sororibus in suam totiusque ordinis Cisterciensis tutelam susciperet etc. Anm. d. R.

⁴ Nach der angeführten Salemer Handschrift. Anm. d. R.

kaufte der Prälat zu Salem von den Chorherren zu St. Stephan in Constanz das ganze südlich gegen den Nekar sich hinziehende Gut für die Klosterfrauen an ¹.

Das auf dem Holdersbachkloster ruhende Schirmrecht der Freiherren von Lupfen und des Untervogtes von Bodenbach lösten die Frauen 1222 aus ². Der Bau des Klosters und der Kirche auf dem derzeitigen Platze fällt in die Jahre von 1221 bis 1224; aber alles Nähere hierüber liegt aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten sehr im Dunkeln, wie überhaupt fast allenthalben der erste Anfang solcher Sammlungen.

Wir wissen nur, daß die leitende Seele der Ausführung Williburg gewesen ist ³. Nach Zedler ⁴ war sie die vormalige Ehefrau eines Barons von Wildenwerk und hat, wenn wir Sselin ⁵ glauben dürfen, Hemma geheißt. Beide Namen lassen sich in dem wahrscheinlichen Falle leicht mit einander vereinigen, daß Hemma nach der Annahme der Würde der Äbtissin den Namen gewechselt, und den der Williburg angenommen.

Die Klosterfrauen nannten die neue Niederlassung zur Ehre ihrer hohen Patronin Vallis Beatae Virginis oder Marienthal, die ältesten Urkunden ⁶ und zuverlässige Chroniken, namentlich aber die Tagbücher des mit der Geschichte des Klosters wohl bekannten Abts Gaissler nennen dasselbe Monasterium *rubrum* oder *rubeum*.

Es ist anzunehmen, daß Gaissler ⁷ nur die alte Klostertradition wiedergibt, wenn er beim Jahre 1638, 5 Jahre vor dem Brande des Klosters und der Kirche, sich des Ausdruckes bedient: *Illud monasterium, quod a rubro Templo nomen habet*. Warum nun wird die Kirche, und in Folge davon auch das Kloster roth genannt? Es ist möglich wegen der rothen Freskomalereien in und außer derselben, wie

¹ Copialbuch von Rotenmünster.

² *Henricus et Berchtoldus comites de Lupfen, qui jus advocatie super locum Hollbainsbach ab episcopo Constantiensi in feudum acceperant et idipsum porro Dieterico de Bodenwach ut subvasallo concesserant etc.* Ebenda selbst.

³ *Suevia ecclesiastica*, p. 732.

⁴ Band 31, Rotenmünster.

⁵ Bd. IV, S. 132. Außer diesen beiden letzteren Angaben über die Person der Stifterin vermochten wir keine weitere zu ermitteln.

⁶ *Neugart*, cod. Alem. II, 230, Nr. 970. Hätte Rückgaber (I, 16) diese Urkunde vor Augen gehabt, so würde seine Deduktion über den verwandten Namen Rottweil glücklicher ausgefallen sein.

⁷ *Mone*, bad. Quellenfamml. II, 358.

sie noch jetzt an der Kirche zu sehen sind; wahrscheinlich aber wegen des rothen Sandsteins, aus welchem sie, wie andere Kirchen der Nachbarschaft, erbaut worden ist¹.

Papst Honorius III. theilte das Kloster Rotenmünster der Diocese Konstanz zu, unterstellte dasselbe der Aufsicht des Abts von Salem und nahm es in seinen apostolischen Schutz unter folgenden Bestimmungen auf:

Das neue Gotteshaus, eingerichtet auf Grund der Regeln des hl. Benedikt nach den speziellen Satzungen von Cisterz, soll an den gemeinsamen Privilegien, Exemtionen und Ablässen dieses Ordens Theil haben; die Abtissin stets unter der Leitung des Abtes von Salem oder seines Stellvertreters gewählt, bestätigt und benedicirt, wie jeder Klosterbeamte nur mit Wissen und Willen desselben angestellt und beeidigt werden.

Sodann soll das Kloster zehentfrei sein und das Recht haben, neue Mitglieder aufzunehmen, daneben aber auch die Pflicht, kein Mitglied ohne spezielle Erlaubniß des Abtes zu entlassen, gleichwie die Pflicht, das Eigenthum gut zu wahren und nicht den kleinsten Theil desselben zu veräußern oder zu belasten.

Es soll ferner Exemption genießen von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, von eventuellen Exkommunikationen und Interdikten in der Nachbarschaft, mit der Erlaubniß, während derselben im Kloster Gottesdienst halten, d. h. Messe lesen, Sacramente spenden und Requien feiern zu dürfen; endlich das Recht, Ablässe auf bestimmte kirchliche Zeiten und für außerordentliche Besuche der Klosterkirche, für Schenkungen und Wohlthaten zu verleihen und dergleichen².

Bei jeder Wahl einer Abtissin und Besetzung des päpstlichen Stuhles wurden der Bestand und die Freiheiten des Klosters be-

¹ Die genannte *Descriptio brevis* sagt weiter: Cum igitur *novum monasterium* in fundo prorsus libero et ab omni dominio vel advocatia alterius immuni extractum, nomen (ad similitudinem vicinae urbis *Rotwilae*) accepisset *Rotmünster*, continuo non solum a sancta sede apostolica et ab imperatoribus romanis in singularem protectionem tutelamque susceptum, sed etiam amplissimis privilegiis munitum est. Unverkennbar stehen, wie in dieser Stelle angenommen wird, die Namen Rot-Weil und Roten-Münster in Beziehung zu einander. Anm. d. Red.

² Beglaubigte Abschrift der päpstlichen Bulle, dat. Later. anno 1224, 7. Idus Maii, im Copialbuch. Vgl. Jfelin IV, 196. Staiger, Gesch. von Salem, S. 58. Ganz in derselben Weise waren die Cisterzienserinnen von Hegbach, Baid, Klosterwald, Heiligkreuzthal, Gutenzell und Reibingen eingetheilt und eingerichtet.

stättigt. Da die Bullen nach Inhalt und Form meistens gleich lauten, würde eine spezielle Ausführung derselben ermüden. Besonders wichtig ist die Bestätigungsbulle von Sixtus IV. aus dem Jahre 1482, worin der Genehmigung des Klosters von Seiten Martins V. auf dem Concil zu Konstanz erwähnt wird, sowie die von Julius II. aus dem Jahre 1506, welcher sich die folgenden bis 1800 fast wörtlich anschließen ¹.

Geschützt durch das Ansehen der Kirche und besonders des Cisterzienserordens blühte Rotenmünster schnell empor. Die erste Abtissin war die oben genannte Stifterin des Klosters, Williburg ². Die uns aus der kaiserlichen Bestätigung des Klosters von 1237 nächst bekannte Abtissin war Ida. Im Jahre 1258 unterfertigte neben dem Pfarrer Werner und Vicar Bruno zu Rotweil, auch die Abtissin von Rotenmünster, jedoch ohne Angabe ihres Namens, die von den Grafen von Lupfen gemachte Klosterstiftung von Offenhausen bei Urach ³.

Unter der im zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts regierenden Abtissin Adelheid von Bräunlingen stiftete der Ritter Burkart von Triberg für den Frauenaltar zu Rotenmünster eine tägliche Messe mit 350 Pfund Heller, welche ein Religiose von Salem, zugleich Beichtvater des Klosters, darzubringen hatte. Derselbe stiftete ferner einen Grundstock zu Fischen und Häringen in der Fastenzeit für das Kloster, wofür die Abtissin ihm und seinen Erben das Begräbniß im Chor der Kirche verwilligte, sodann eine zweite Pfründe mit 100 M. S. für den St. Nikolai-Altar, ebenfalls mit einem Conventualen von Salem zu besetzen; bald darauf ein eigenes Beichtigerhaus; und endlich eine dritte Messpfründe mit 60 M. S. für den St. Catharinen-Altar. Hievon kaufte das Kloster Güter in Dauchingen (Willingen), in Wellendingen (Rotweil) und den sog. Schlegeleshof in Denkingen (Spaichingen) ⁴.

Wohl die nächste Verwandte dieses Ritters von Triberg wird die

¹ Im Copialbuch von R.

² *Suevia eccles.*, 732. Das Steinbild derselben, etwa in $\frac{2}{3}$ Lebensgröße, ist noch jetzt aufbewahrt zur Rechten des unteren Klosterganges. Die Unterschrift an dem aus den frühesten Zeiten stammenden Werke bezeichnet Williburg als die erste Abtissin von Rotenmünster.

³ *Neugart*, cod. Aleman. II, 230. Die *Descriptio* brevis erwähnt der Abtissin Ida nicht, sondern führt nach Williburg der Stifterin eine *Catharina* de Triberg auf, und nach dieser eine *Adelheidis* Bletz de Rotenstein, mit der Anmerkung; *Hic inserenda videtur illa Ida, nisi eadem cum Adelheide, Alita, Ita.* Ann. d. R.

⁴ Copialbuch von R. Die Stiftungs-Briefe des Ritters sind von den Jahren 1310, 1321 und 1325.

um 1328 regierende Äbtissin Catharina von Triberg¹ gewesen sein. Die gleichnamige Nachfolgerin derselben, zwischen 1335 und 1338, war von Sulz am Neckar gebürtig². Unter diesen und den nachfolgenden Äbtissinnen Adelheid Diepolt, Bürgerin zu Freiburg³, um's Jahr 1343; Catharina Gieringer, welche 1388 resignirte⁴; Elisabeth um 1430; Anna Bäsigin um 1436, bewahrte sich das Kloster in Schwaben einen sehr guten Klang, so daß es die Chronisten⁵ ein *coenobium celebre* nannten⁶.

Allein der klösterliche Geist nahm von jetzt an einen starken Rückschritt. Schon die 70jährige Residenz der Päpste zu Avignon, noch mehr das hierauf folgende Schisma in zwei- und dreierlei Obedienzen, wobei noch politische Umstände ungünstig mitwirkten, hatten zur Folge, daß das Ansehen der kirchlichen Auktorität erschüttert, die Discipulin in den kirchlichen Instituten gelockert wurde, und sogar öffentliche Sittenlosigkeit besonders in Frauenklöster eingedrungen. Die sog. Reformations-Synoden vermochten diesem auflösenden Gifte kein Mithridatikum entgegenzusetzen. Dazu gesellten sich für Rotenmünster noch lokale höchst ungünstige Verhältnisse.

Hinter dem allgemeinen Aufschwung der Städte während des 15. Jahrhunderts blieb Rotweil keineswegs zurück; es gewann vielmehr durch die Zerstückung des Zollers und Hohenbergs einen mächtigen Vor Schub. Nach dem Absterben der Grafen von Hohenberg-Rotenburg im Jahre 1420, der nächsten und mächtigsten Patrone des Klosters, richtete sich die aggressive Thätigkeit der Stadt besonders gegen Rotenmünster⁷, unbekümmert darum, daß in allen kaiserlichen Bestätigungsbriefen ihr die Schutz- und Schirmpflicht über das Kloster aufgetragen und sie solche feierlich zugesagt hatte.

Dem Grundsätze huldigend: *divide et impera* ließ es Rotweil

¹ Schmid, Urkundenbuch von Hohenberg, S. 260, Nr. 312.

² Documentenbuch, S. 149.

³ *Neugart*, cod. Alem. II, 440, Nr. 1133.

⁴ Documentenbuch.

⁵ *Bucelin*, chron. Const., p. 27.

⁶ Das Äbtissinnen-Verzeichniß aus dem Stifte Salem von 1637 gibt eine ganz verschiedene Reihenfolge an: Williburg 1221, Ida 1237, Unbekannte von 1274 bis 1309, Adelheid von Orieningen 1321, Anna Boller 1351, Beatrix von Bodman 1394, Ursula von Bodman 1406, Brigitta Kopp 1430 und Elisabeth von Rotenstein 1436. Anm. d. R.

⁷ Ganz wie die Stadt Freiburg gegen das benachbarte Frauenkloster zu Güntersthal. Vgl. die Geschichte dieses Gotteshauses Diöc.-Arch. V, 119—206.

seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nie daran fehlen, dem geringsten Funken innerer Zwietracht in Rotenmünster zum Ausbruche zu verhelfen. Wie sehr dadurch das religiöse Leben des stark bevölkerten Klosters gestört worden, ließe sich denken, auch wenn bedauerliche Fälle nicht historisch zu erweisen wären.

Und zu allem Unglücke wurde das Gotteshaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts von dem schweren Schläge getroffen, daß in der Klosterküche aus Unvorsichtigkeit ein Brand ausbrach, welcher die Gebäulichkeiten gänzlich verzehrte. Das mußte schlimme Folgen für die klösterliche Ordnung und Hauswirthschaft haben und konnte den Geist der Zwietracht unter den Nonnen nur fördern ¹.

Zum öffentlichen Ausbruche kam das bereits seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Kloster schleichende Schisma zuerst 1468. Um die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörde von der inneren Unruhe abzulenken und sich der Bestrafung zu entziehen, verstand es die List der rebellischen Schwestern sehr gut, der Bewegung einen politischen Charakter zu geben, indem das Interesse der Stadt und sogar später der Eidgenossenschaft ² hereingezogen wurde.

Die anfangs kleine, aber nach und nach auf 20 Personen anwachsende Zahl der schismatischen Frauen verlangte eine Untersuchung über ihre Klagen gegen die Aebtissin und deren Streitigkeiten mit Rotweil, welche durchaus ungerechtfertigt seien, da der Magistrat die Rechte des Klosters keineswegs antasten wolle. Da benachrichtigte die treu gebliebene Priorin (geborne Bletz von Rotenstein) in Vereinigung mit den gehorsamen Conventsfrauen, die Aebtissin Beatrix von Enzberg, daß eine Commission zur Untersuchung der obschwebenden Streitpunkte sowohl zwischen den Parteien im Kloster, als zwischen Stadt und Kloster, zu Rotweil angekommen ³.

Die Händel zogen sich bis 1475 in die Länge. Nach ihrer rechtlichen Natur schlichtete sie Graf Johann von Sulz durch eine Vereinigung zwischen Stadt und Kloster. Kurz nach dem Abschlusse derselben aber erreichten die Zwiste im Kloster ihren Höhepunkt. Die schismatischen Schwestern kündigten dem Klosterschreiber Jakob Wendlin, hernach sogar der Aebtissin den Gehorsam auf und entrißen ihr die Insignien sammt dem Kloster-Siegel.

¹ Die *Descriptio brevis* sagt hierüber: Sub abbatisa *Margaretha* de Bern monasterium ex incuria culinae totaliter combustum est. Ann. d. N.

² Amtliche Ausgabe der eidgenössischen Abschiede, II, 529. Luzern, 20. März 1475.

³ Mittwoch den 21. September 1468. Copialb. von N.

Hiegegen wendete sich die Aebtissin an den Prälaten von Salem um weitere Untersuchung der Klosterhändel und um vorschriftsmäßige Bestrafung der aufrührerischen Frauen, an deren Spitze Agnes von Wehingen stand. Die verlangte Satisfaktion wurde ihr zu Theil, indem die schismatischen Frauen strenge Buße zu thun hatten. Aber von der Einsicht geleitet, daß unter diesen Umständen ihre Regierung nicht mehr ersprißlich sein könne, resignirte Beatrix noch in demselben Jahre. Alle einer Aebtissin gebührenden Rechte, eine Pension, Freiheit vom Chore und besondere Wohnung im Kloster, wurden ihr vom Convent und ihrer Nachfolgerin Agnes von Wehingen bewilligt ¹.

Unter den folgenden Aebtissinnen, Clara und Engla ², scheint auf längere Zeit die Ruhe im Kloster sich befestigt zu haben. Bald aber brachen die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt wieder aus. Ob und in wiefern auch Conventsfrauen auf der Seite Notweils standen, wie in den Jahren von 1468 bis 1475, ist aus dem Copialbuch nicht zu erheben. Dem im Jahre 1498 von der vorderösterreichischen Regierung gefällten Entscheide unterwarf sich wohl Engla's Nachfolgerin, Adelheid, nicht aber die Stadt.

Die Notweiler machten zur Bedingung ihrer Zustimmung, daß die Aebtissinnen von nun sich in's Bürgerrecht der Stadt aufnehmen lassen. Auch dieser Forderung gab Adelheid nach, obgleich vorauszusehen war, daß das Bürgerrecht keine realen Vortheile bringen, wohl aber in jeder Beziehung ihrer Unabhängigkeit schaden werde.

Der 1501 verstorbenen Aebtissin Adelheid, einer Tochter des Freiherrn Dieterich von Notenstein und der Margaretha Becht von Aldingen, folgte ihre nächste Verwandte Anna, Tochter des Johann von Notenstein und der Barbara Becht. Bei der Wahl derselben 1502 fungirte als salemitanischer Commissär der Abt Johann von Bebenhausen. Noch 1515 bekleidete sie ihr Vorsteheramnt ³.

Die Stürme der Reformation, welche sonst besonders über die Klöster ergingen, fanden in der nahen Reichsstadt einen für Notemünster günstigen Widerstand. Der entschiedene katholische Geist der

¹ Urkunde hierüber vom 17. Mai 1475 im Copialb. von N.

² Documentenbuch, Denkingen 1492. Das Verzeichniß der Aebtissinnen von 1687 führt nach Elisabeth von Notenstein auf: Margaretha von Bern (Schloß bei Notweil), unter welcher Aebtissin das Kloster zum erstenmal verbrannte 1446, Clara Keller 1460, Beatrix von Enzberg 1473, Agnes Wehinger 1475, Beatrix von Enzberg 1490, Adelheid von Biringen 1494, Angela Freiburger 1496, Adelheid von Notenstein 1502. Anm. d. N.

³ Bucelin, S. 22. Copialb. von N. Stadtarchiv Notweil.

Rotweiler, welchem die kaiserliche Drohung, daß im Falle einer religiösen Aenderung das Hofgericht verlegt werde, der kleinen aber sehr rührigen protestantisirenden Minderheit gegenüber, sehr zu Hilfe kam, hielt im alten Glauben standhaft aus. Das Kloster war gerettet.

Wir finden auch in der inneren Geschichte desselben während dieser Zeit nicht die leiseste Spur von Uneinigkeit oder Neuerungsstucht. Nur durch bald vorüberziehende Truppen des schwäbischen Bundes ward die Ruhe etwas gestört. Am 14. März 1525 übernachtete der Herzog Ulrich von Württemberg im Kloster, da er im Begriffe war, entweder nach Hohentwiel oder in die Schweiz zu ziehen. Die Schweizer Soldaten, welche in Rotweil lagen, beabsichtigten auf denselben einen persönlichen Angriff zu machen. Davon benachrichtigt eilten zwei Rathsherrn um Mitternacht in das Kloster und retteten den Bedrohten¹.

Nach den Aebtissinnen Dorothea Schnezler, welche in großer Noth des Klosters gezwungen war, 12 Jauchert Felder an die Stadt zu verkaufen, Adelheid Geringer, Elisabetha Sackler und Magdalena Wagner führte die fromme, kluge und energische Barbara Volmar² den Stab der Aebtissin von 1565 bis 1595.

Unter ihrer Vorsorge hob sich der geistliche Sinn des Klosters ungemein. Sie war eine treffliche Haushälterin, erneuerte das Gotteshaus³ und versah die Klosterkirche mit neuen Altären. Am 15. November 1590 consecrirte der Weibischof von Constanz den Altar ad S. Ottiliam, Catharinam et Barbaram⁴.

Es folgte nun 1595 Anna Hettinger als würdige Nachweseerin, indem dieselbe während der 16 Jahre ihres Amtes die Abtei mit dem höchsten Lobe verwaltete und sie der nächsten Aebtissin Kunegund Fehr von Luzern in trefflichem Stande hinterließ⁵. Die neue Vorsteherin war ebenfalls eine sehr wirthschaftliche und umsichtige Frau, erfreute sich

¹ Sattler, Gesch. der Herz. von Württemb. II, 125. Martens, S. 197.

² Acten im Rotw. Stadtarchiv, N. Documentenbuch, S. 323. *Bucelin*, chron. Const. pag. 37.

³ Die *Descriptio* brevis sagt: Domina *Barbara Volmarin* de Rotweil. Erat haec abbatissa insignis domestica, atque sub ipsa monasterium *noviter* extractum est. Obiit anno 1595. Ann. d. R.

⁴ Consecrations-Urkunde im Copialbuch.

⁵ Domina *Cunegundis Fehrin*, Lucernensis. Haec abbatissa juribus monasterii contra *Rotwilanos* obtentis atque re domestica optime administrata, pie obiit anno 1633. So die *Descript.* brevis. Gaißer (S. 358) berichtet beim Jahr 1638: Monasterium (Rotenmünster), paulo ante (also unter der Aebtissin Kunegund) *opulentissimum*, ad tantam paupertatem redactum etc. Ann. d. R.

aber nicht der günstigen Zeitverhältnisse, um erfreuliche Früchte ihrer Verwaltung ärnten zu können.

Schon im Anfange derselben zogen sich am politischen Horizonte die Wolken des 30jährigen Krieges zusammen und den Ausbruch der unheilvollen Katastrophe überlebte sie noch um mehrere Jahre. Wie über alle Reichsstände und Klöster kam auch über unser Kloster unsägliches Elend, Contributionen in unerschwinglicher Höhe, Einquartierungen, Räubereien, Schändungen und Brandstiftungen!

Die ersten Truppen sah das Kloster im Anfange des Septembers 1624. Sogleich benachrichtigte die Aebtissin durch ihren Amtmann den Prior Gaijjer von Amtenhäusen (nachmaligen Abt von St. Georgen in Billingen), daß ein bairisches Heer unter Hannibal von Schauenburg in die nahe Herrschaft Hohenberg eingerückt sei; doch ohne weitere Behelligung des Klosters zog die Mannschaft wieder ab. Um den geängstigten Frauen die nöthigsten Verhaltungsmaßregeln zu geben, besuchte sie Gaijjer¹ am 11. Juni 1625.

Da sich im Anfange der 30er Jahre der Krieg mehr in das südwestliche Deutschland zog, wobei Freund und Feind gleich barbarisch hausten, war die Aebtissin gezwungen, mit einem großen Theil des Convents das Kloster zu verlassen und in dem nahen Rotweil eine sichere Zufluchtsstätte zu suchen. Den Gottesdienst ließ sie durch die Capuziner und Dominikaner der Stadt versehen.

In Rotweil nämlich besaß das Kloster eine eigene Behausung, die Schaffnerei². Trotz des Haus- und Bürgerrechts aber, welches die Aebtissin in der Stadt besaß, übte der Magistrat gehässige Chikanen an ihr aus, während württembergische Horden am 12. October 1632 das Kloster völlig ausplünderten³, was die Aebtissin Kunegund nicht lang mehr überlebte. Es folgte ihr Anna Spreter von Rotweil, welche aber schon nach einem Vierteljahre verstarb, worauf Margaretha Mayl, ebenfalls eine geborne Rotweilerin, die erledigte Würde erhielt — eine verhängnißvolle Vorsteherin in verhängnißvoller Zeit!

Kaum war die Gegend von Soldaten frei, so entschlossen sich die Klosterfrauen wieder in ihre obwohl verwüstete Ordensstätte zurück zu kehren. Die Lebensmittel mußten von Rotweil bezogen werden. Gerade zwei Jahre nach ihrem Auszuge aus dem Kloster erfuhren dieselben weitere

¹ Man sehe dessen Tagebücher, S. 165 bis 167.

² Dieses Haus steht jetzt noch, hart an der hohen Brücke, links beim Eingange in die Stadt, und gehört der Frau v. Göbel.

³ Stadtarchiv, und die Gaijjer'schen Tagebücher, S. 214 und 234.

Grausamkeiten, diesmal von Seiten der französisch-weimar'schen Besatzung in Billingen. Da diese einen Haufen Vieh bei Notemünster witterte, machte sie einen nächtlichen Ausfall dahin, wobei es zwar nicht gelang, Schlachtvieh zu erbeuten, dagegen 30 Pferde, von denen 22 dem Kloster gehörten. Alle Reclamationen der Aebtissin waren erfolglos ¹.

Obwohl die Nördlinger Schlacht (am 27. August 1634) den kaiserlichen Waffen ein entschiedenes Uebergewicht über die Reichsfeinde verschaffte, wurde die Lage der Stadt Notweil und des Klosters Notemünster nicht erträglicher. Im Jahre 1635 war die Stadt so sehr mit Truppen und Fremden überfüllt, daß die Flüchtlinge ein ungeheures Schutzgeld bezahlen mußten ².

Um sich von dem kläglichen Zustande des Klosters zu überzeugen und den Frauen einen entsprechenden Rath zu ertheilen, trafen die Aebte von Alpirsbach und Salem in Notemünster persönlich zusammen. Unterm 22. Januar 1638 berichteten sie an Gaißer über die getroffenen Verfügungen, wornach die völlige vorläufige Auflösung des Convents beschlossen war. Ein großer Theil der Schwestern wurde entlassen, bis der Friede wieder hergestellt sei. Die meisten Conventualinen zogen in die Schweiz, und am 20. April 1638 verließ auch der Klosterbeichtvater Scheideck, Conventual von Salem, das Kloster, um bei den Benedictinern in Billingen ein Unterkommen zu finden.

Der gute Mann wurde dort aber nicht aufgenommen, weil man befürchtete, er möchte aus der Nähe von Notweil die ansteckende Krankheit mitbringen. Gaißer begleitete ihn, nachdem er zuvor am Stadthore mit Speis und Trank versehen worden, zu Pferde bis an den Steppbachgraben bei Billingen ³. Die Aebtissin aber und der im Kloster zurückgebliebene Theil des Convents mußten, trotz allem Widerstreben, abermals in Notweil wieder Schutz suchen, konnten indeß das nächste Jahr schon in's Kloster zurückkehren.

Da um diese Zeit (1638) die Aebtissin mit der Stadt wegen des jus spoli an einem im Klostergebiete verstorbenen Notweiler Geistlichen in Conflict gerathen, ergriff der Magistrat diese Gelegenheit mit beiden Händen, die Noth derselben in der Stadt auszubeuten. Man ließ ihr in äußerst kargem Maße die Lebensmittel zukommen,

¹ Gaißer, unterm 2. Mai 1634, S. 306. In demselben Jahre bestätigte K. Ferdinand II. die Klosterprivilegien. Stadtarchiv.

² Der Pfarrer Billinger von Dauchingen bezahlte u. A. 35 Gulden. Rückgaber II, 2, S. 262.

³ Gaißer, S. 345, 358.

und auf ein hiegegen eingereichtes Beschwerdeschreiben wurde nicht geantwortet. Den Klosterdienern verspernte man den Weg in die Stadt zur Aebtissin; mit aller List nur gelang es, dort das Nothwendigste zu kaufen.

Unterm 12. Mai 1639 machte die Aebtissin, auf ihr Bürgerrecht sich stützend, abermals ernste Vorstellungen. Ohne ein eigenes Schreiben erklärte sich der Magistrat darauf also: „Es werde alles widersprochen; es bleibe bei den ergangenen Resolutionen, es solle die Aebtissin bedenken, daß es in der Stadt freien Willkür stehe, den Schutz und Schirm zu geben.“ Und doch hatte Röttenmünster an den Verpflegungskosten der Garnison zu Rotweil im Jahre 1639 monatlich 50 Gulden zu bezahlen¹.

Am 12. Juli 1640 finden wir die Aebtissin mit zwei Frauen des Convents bei Gaïsser in Billingen, ohne Zweifel, um sich dort Rath und Schutz im Ueud zu suchen. Im folgenden Jahre trifft der Abt das Kloster in trostloser Stimmung und Lage. Ohne es zu ahnen, stand derselbe damals in größter Gefahr; er wäre von den feindlichen Soldaten gefangen worden, hätten nicht die Leute ihn für den Pfarrer von Schönberg ausgegeben. Noch in demselben Jahre nahm der General Haas im Kloster sein Nachtquartier, während die Manuschaft desselben in Nixheim blieb².

Die wenigen Worte Gaïssers über die „trostlose Stimmung und Lage des Klosters“ beleuchtet in höchst sprechender Weise ein lauges Schreiben der Conventfrau Kunegund Klock vom 25. August 1640 an einen Vertrauten in Salem. Sie beklagt sich darin über zu spärliche und schlechte Nahrung und bittet, von ihrem Küchen- und Kelleramte befreit zu werden, und sagt wörtlich: „Ich bin nit darum in's Kloster gangen, daß man mich so erbärmlich halte. Mein Leben ist mir so lieb, als einem Andern das seinige. Man hat uns zeithero so gehalten, daß wir nit gar darnieder gefallen³. Ich mein', meine Obdienz weise mich nit weiter, als was die Müglichkeit und die Natur ausstehen und überwinden kann. Der liebe Herrgott ist kein Henker, und will nit, daß man einen gar hinrichte. Er hat mir mein Leben nit geben, daß ich es so erbärmlich verlieren soll. Es sagen die Doc-

¹ Rückgaber II, 2, S. 267. Stadtarchiv.

² Gaïsser, S. 379, 396 und 398.

³ Die Nonnen erhielten gewöhnlich zu Mittag eine Suppe mit einem winzigen Stücklein Fleisch, zu Nacht eine Wasseruppe und eine Sauermilch, im übrigen Schwarzbrot und Wasser.

tores: Kame ich ¹ wieder zu dieser armjeligen Kuche und Kellerei, so werde es auch wieder das vorige Wesen sein, das meine Natur nit ertragen konne.“

In welche Zustande lassen diese Worte blicken! Das ganze Schreiben der Klof verrath eine Anklage gegen die Abtissin, welche aus unsaubern Grunden eine so strenge und karge Klosterverwaltung gefuhrt zu haben scheint; denn es heit weiter: „Meine gnadige Frau hat ihr geburend Essen und ihren Trunk. Sie sagt, sie konne Kraut und Ruben nit leiden, und wenn man ihr weniger gebe, so mute sie sterben. Nun, so sage ich: Kraut und Ruben bin ich gewohnt, aber etwas Besseres zu Zeiten darneben und ein Weintrunkle thate auch wohl. Ich bin an Orten gewesen, wo es geheen, man seie arm und mue sich gedulden, da ich gemeint, es seie auch so lieberlich und schlecht, wie bei uns. O mein Gott, furstlich ist es gegen uns! Wollte man's recht angreifen und austheilen, so konnte es wohl besser sein; aber man mu eben schweigen und alles gehen lassen, wie es geht.“

Die Kargheit der Lebensnahrung war es aber nicht allein, was der guten Frau so bittere Klagen abnothigte; auch seelische Leiden hatte sie zu ertragen, wie folgende Worte bezeugen: „Ich verhoffe, mein gnadiger Herr (zu Salem) werde solche Barmherzigkeit mit mir haben, mich bei meinem Leben und Seelenheil' zu erhalten. Der liebe Gott hat die Seel' zur Seligkeit erschaffen und nit dazu, da sie verderbe. O mein Herr, wir leiden mehr Gefahr, als ein Mensch wissen mag! Ich will Niemand verkleinern, aber wenn unser Vater Beichtiger ² den Mund aufgethan, wie er vor Gott schuldig gewesen, so ware unser Glend an den Tag gekommen.“

So arg das Kloster nach allen Seiten, besonders aber an Macht und Vermogen gelitten ³, so wurde daselbe vom groten Leiden erjt

¹ Die Klof schrieb diesen Brief wahrend eines Besuches bei ihren Verwandten.

² Derselbe (Vater Johann Scheideck) hatte aber schon im Mai an einen Vertrauten in Salem ein Schreiben erlassen, welches den Schlussel zu den Klagen der Klof enthalt. Er beschuldigt darin die Abtissin der Leppigkeit und Verschwendung fur ihre Person und ihre Gunstlinge, wahrend si aliae aegrotarent, neglectui haberentur. Man hab's nit. Hoc verbum in promptu est; aber was man erspart an unserm Mund, das rit hernach die Kay und der Hund. Abbatiam non ingredior, nisi ad Abbatissam vocatus; nihilominus moniales quaedam suspectae sunt ei super delationibus ac querelis apud me deponendis. Ideo mihi non audent dicere, esse regimen miserabile. Das ist deutlich. Ann. d. R.

³ In einem Schreiben vom 8. November 1641 nach Salem sagt die Abtissin Margaretha: „Bei diesen langwirrigen Kriegskaufen ist mein Gotteshaus in solchen Ubestand gerathen, da darin die grote Armuth und der grote Mangel.“ Ann. d. R.

noch im Jahre 1643 betroffen. Kaum war der schwedische General *Rosa*, welcher *Rotweil* belagerte, wieder abgezogen, als der französische Marschall *Guebriant* am 24. Juli mit 15 Cavallerie- und 13 Infanterie-Regimentern sich in der Altstadt und von *Gölsdorf* bis gegen *Dietingen* lagerte und das Hauptquartier in *Notenmünster* aufschlug.

Am 8. November begann derselbe die Belagerung von *Rotweil* mit allem Eifer; aber von einer Kugel getroffen, wurde er in's Kloster zurückgebracht. Unterdessen näherte sich die bairische Avantgarde und zwang das französische Heer zum Abzug, um nach drei Monaten wiederzukehren und mit Erfolg die Stadt zu beschießen. Damit die nachrückenden Baiern nicht zum Nachtheile der Stadt dort einen sicheren Aufenthaltsort bekommen möchten, wurde das Kloster am 25. November 1643 an allen Ecken angezündet und zum Schutthaufen gemacht ¹.

Eine *Salerner* Nachricht besagt, daß das Kloster auf Befehl des Herzogs *Friderich* von *Württemberg*, welcher während der Belagerung von *Rotweil* unter dem Marschall *Guebriant* als Oberst gestanden, angezündet und niedergebrannt worden. Dieses war seit seiner Gründung der zweite Brand von *Notenmünster* ².

Im folgenden Jahre wollte die Aebtissin *Margaretha*, welche sich mit etlichen Nonnen nach *Rotweil* geflüchtet, während andere in die *Schweiz* gezogen, in's Kloster zurückkehren, um es wieder aufzubauen; allein der Magistrat machte ihr Vorstellungen, in deren Folge sie in der Stadt verblieb. Da dieselbe nun in ihrer eigenen Behausung sich eine Kapelle erbauen lassen wollte, verweigerte die Stadt die Bewilligung hiezu. Ohne sich darum zu bekümmern, ließ die Aebtissin mit dem Bau wirklich Ernst machen, weshalb sie mit allen ihren Frauen zweimal in Arrest gebracht wurde.

Gegen diese Gewaltthätigkeiten erließ das Ordinariat *Constanz*, bei dem die Aebtissin eine Beschwerde eingereicht, ein poenale mandatum an den Magistrat, welcher sich aber darum wenig kümmerte und in seinen Chikanen gegen die armen Frauen fortfuhr, das Klostervieh in Beschlag nahm und verkaufte, den Klosterleuten den Gebrauch der Klostermühle unter strengen Strafen verbot und sie an die Stadtmühlen wies.

¹ Stadtarchiv. Sodann *Ausgabe* II, 2, S. 273 bis 275, und *Martens*, S. 438.

² Die Nachricht lautet: *Monasterium in obsidione Rotwilae anno 1643 a duce Friderico de Wirtemberg, qui tum sub Guebriano, suecico generali, dictam civitatem oppugnante colonellum agebat, totaliter combustum et in cineres actum est.* *Ann. d. R.*

Um die Wirkung der hiegegen erhobenen Proteste zu schwächen, übergab die Stadt dem Reichstage zu Speier ein libellum praeoccupatorium mit der Bitte, daß nichts wider dieselbe verordnet werden möge, wenn die Klosterfrauen supplicando einkommen sollten. Erst am 20. October 1648 kam die Aebtissin zur Kenntniß dieses Libells, worin der Magistrat erklärte, daß er dem Kloster weder Steuern und Einquartierungen je zugemuthet, noch den Ausbau des Klosters abgerathen oder verhindert habe. Der leidige Proceß, in welchen auch rein politische Dinge gemischt waren, fand endlich 1651 seine Erledigung ¹.

Der von der Aebtissin betriebene Neubau war ein ganz bescheidener und beschränkte sich auf die nothwendigsten Gebäulichkeiten. Im Jahre 1646 scheint er vollendet gewesen zu sein; denn damals im October kehrten schon ziemlich viele Frauen aus der Schweiz wieder zurück ². Gegen die abermals von der Stadt in das kleine Kloster kommandirte Einquartierung während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges wehrte sich die Aebtissin aus allen Kräften, leider aber erfolglos ³.

Mit dem Klosterwesen zu Rotenmünster war während des 30jährigen Krieges eine höchst traurige Veränderung vorgegangen; es hatte sich alle Zucht und Ordnung aufgelöst, das schlimmste Beispiel aber gab die Aebtissin selbst. Kaum war der Convent wieder bei einander, so erhob ein Theil davon schwere und fortgesetzte Anklagen, daß es ihren endlichen Sturz herbeiführte.

Margaretha war eine herrische, hochfahrende, eigen sinnige Frau, weshalb man den bekannten Vers: Hoc volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas, auf dieselbe anwendete. Sie lebte vornehm und luxuriös; mußten ihr ja der Arzt Freiburger, die Busenfreundin Rosina und die Magd Else in's Bad folgen, während der Abt Gaisser, ihr besonderer Gönner, sich daselbst mit einem einzigen Diener begnügte.

In dieser Lebensweise schränkte sich die Aebtissin auch nach eingetretener Kriegsnoth wenig ein, obwohl das verringerte Einkommen ihr den Vorwand lieh, sonst im Kloster eine Sparsamkeit einzuführen, welche den armen Nonnen, wie uns das Schreiben der Küchenmeisterin Kunegund gezeigt, die bittersten Klagen auspreßte ⁴.

¹ Stadtarchiv.

² Oben erwähnte Nachricht meldet weiter: Domina abbatissa *Maylin*, quae adhuc in vivis, sacellum, domos et alia recuperavit, ita ut modo, donec meliora tempora redeant, sat commodam habitationem habeant. Ann. d. N.

³ Gaisser, S. 460 und 477.

⁴ Diese Angaben enthält das Schreiben Scheidecks vom 10. Mai 1640.

Aber noch Anderes ließ sich Margaretha zu Schulden kommen. Schon wiederholt seit 14 Jahren hatte der Abt von Salem ihr den anstößigen Umgang mit dem Junker Jfflinger von Graneeß unter-
sagen müssen; siekehrte sich jedoch nicht an derlei Ermahnungen und
Verwarnungen, pochte auf ihre angesehenen und einflußreichen Ver-
wandten und ließ sich gröblichst verlauten, nichts nach den Salemer
Herren zu fragen. Mit einem Worte: Sie benahm sich so frech und
ausgelassen, daß ihr bester Freund und Gönner selber sagte, es werde
ihr noch die Ruthe zu Theil werden¹.

So mußte es kommen, daß Margaretha, trotz ihrem Anhang
im Convente und ihren auswärtigen Protectoren, länger als Vor-
steherin nicht mehr möglich war. Vergebens bemühte sich ihr Bruder
um sie und suchte den Abt Gaißer zu bestimmen, sich nochmals für
seine alte Freundin zu verwenden; sie fand es gerathen, freiwillig ab-
zudanken — noch vor dem strengen Acte, wodurch am 11. Jänner 1650
ihre Absetzung ex delicto infamiae erfolgte².

Ihre Anhängerinnen im Convente verharteten aber hartnäckig bei
der bisher bewiesenen Opposition, welche kurz vor der Resignation
zur äußersten Aufregung und Verwirrung geführt hatte³. Zwar ver-
wies der Abt von Salem die Räbelsführerin Rosina strengstens zur
Ordnung und legte den Conventsfrauen gänzlichess Stillschweigen auf⁴;
aber der innere Zustand des Klosters blieb ein erbärmlicher.

Eine solche Erbschaft anzutreten, behagte der neugewählten Ab-
tissin Bernharda Kuen von Rotweil so wenig, daß sie nach kurzer
Zeit wieder abdankte, was auch ihre Nachfolgerin Susanna von
Pflummern aus Biberach that, worauf im October 1658 die fromme
Schwester Urjula Scherlin an die erledigte Würde kam.

¹ Gaißer, S. 487, 488 und 489. Archivalien im Rotw. Stadthive.

² Das Sal. Verzeichniß der Abtissinen sagt: „Frau Johanna Margaretha
Maylin, electa die 15. Novembris 1633. Unter dieser Abtissin verbrannt das
Gotteshaus zum andernmal, welche Anzündung begeben an S. Catharinen Abend
von den Franzosen und Schweden anno 1643. Haec abbatissa resignavit vel fuit
deposita ex delicto *infamiae* 11. Januarii 1650, ut habetur in instrumento mox
sequentis dominae *M. Susannae* de Pflummern. Vide inter criminosas et in-
quisitas. Anm. d. R.

³ Im Sommer 1649 erzählte eine Untenbauer Nonne, welche von Rotweil
kam, dem Abte Gaißer ploranda de monasterio in *Rotenmünster*. Ibi cuncta in
extremis versantur terminis.

⁴ *Rosinam* in conventum relegavit, ceteris colloquio et conversatione inter-
dixit. Gaißer, S. 488.

Diese Aebtissin war die Tochter des Hofgerichts-Assessors Dr. Scherler zu Rotweil und wurde die Wiederherstellerin des Gotteshauses Rotenmünster. Denn mit unerschütterlichem Gottvertrauen und bewunderungswerther Ausdauer baute dieselbe die seit dem Brande von 1643 im Schutte gelegenen Klostergebäude wieder auf. Die in drei Jahren vollendete Kirche weihte der Bischof von Constanz am 27. Juli 1664 feierlich zu Ehren der Himmelfahrt Mariä und der Apostelfürsten ein. Am 13. April 1665 wurde der Grundstein zum neuen Kloster gelegt, welches nach vierjähriger Bauzeit am 20. Januar 1669 bezogen ward.

Ungeachtet der großen auf diese Bauten verwendeten Kosten verstand es die kluge Aebtissin, den ökonomischen Stand des Klosters in erfreulichster Weise zu heben. Aber auch der klösterliche Geist, die Disciplin und Frömmigkeit, kehrte unter ihr wieder in Rotenmünster ein. Nach dieser verdienstvollen Regierung von 28 Jahren starb Ursula am 14. April 1687. Ein auf der Evangelienseite mitten in die Kirchenwand eingelassenes Epitaphium¹ verkündet noch heute ihr verdientes Lob.

Am 23. April desselben Jahres wurde Maria Williburg, eine geborne Frei, einstimmig zur Nachfolgerin Ursula's gewählt². Die Bemühung dieser Aebtissin, das Kloster in Ehre und Würde zu erhalten, wurde während des französischen Krieges von 1688 sehr erschwert, besonders als ein Corps unter Willemarchon gegen Rotweil heranzog, wobei die Stadt nach einer erhobenen Contribution wieder verlassen, nach der Niederlage von Langenau aber am 26. November das Nachtquartier in der Altstadt und zu Rotenmünster bezogen wurde³. Seitdem blieb das Kloster von Truppen verschont, bis die Franzosen wieder in Schwaben einfielen.

Williburg baute das Kloster weiter aus⁴, wie es derzeit noch da steht. Unter ihr befanden sich 18 Conventfrauen und 4 Schwestern zu Rotenmünster. Sie mußte sich 1688 wegen Feindesgefahr mit ihrem Convente nach Rotweil begeben und erbat sich vom Abte zu Salem einen Fingerzeig, wie man sich ferner „in so großem Elende der Kriegstroubelen“ zu verhalten habe. Diese Flüchtungen wiederholten sich 1704,

¹ Abgedruckt in B. Peters *Suevia ecclesiastica*, p. 733.

² *Suevia ecclesiastica*, p. 733. Zebler, Bd. 31, Rotenm. *Crusius* II, 645.

³ Rüdiger II, 2, S. 305.

⁴ *Suevia eccles.*, p. 732, 733. Eine briefliche Notiz aus Salem 1697.

1707 und 1713, in welchem Jahre die Aebtissin¹ nach Salem schrieb „O gnädiger Herr, wie leben wir hier, im leidigen Notweil, in Besorgniß, Furcht und Betrübniß! Gott gebe, daß wir unser liebes Kloster bald wieder beziehen können.“

Aebtissin Williburg verstarb im Jahre 1725 und hatte zu Nachfolgerinnen Magdalena Schneider bis 1733, Barbara von Pflummern bis 1748, welche den Jesuiten zu Notweil 1000 Gulden zur Unterstützung übermachen ließ, Thessalina, deren Familie nicht genannt ist, bis 1757, Magdalena Maier bis 1777, Barbara (wahrscheinlich eine Barrel aus Constanz) bis 1795, und endlich Juliana Maier, die letzte Aebtissin des Reichsstiftes Notenmünster².

Dieselbe war geboren 1751 zu Barren in Baiern, wurde mit 27 Jahren als Nonne im Kloster aufgenommen und am 16. September 1796 zur Vorsteherin erwählt. Damals zählte das Stift 22 Conventfrauen, 10 Laienschwestern und 3 Novizinnen.

So wenig als im 30jährigen und in den folgenden Reichskriegen, wurde Notenmünster während der französischen Invasion von 1796 verschont, ja sogar einmal der unmittelbare Kriegsschauplatz. Am 18. October jenes schweren Jahres nämlich schlug sich der Marschall Vandamme in der Nähe des Klosters mit den Oesterreichern, welche er siegreich zurückwarf. Die Stadt Notweil, das Damenstift und die ganze Umgegend mußten die schrecklichsten Excesse, Plünderungen und Erpressungen leiden.

Nach dem zwischen Moreau und Kray im Sommer 1800 abgeschlossenen Waffenstillstande hatte der schwäbische Kreis eine Kriegskontribution von 6 Millionen Livres zu bezahlen, hiezu mußte Notenmünster 3000 Gulden beitragen³. Es waren schwere Tage; aber zu Ende Novembers 1802 mußte die Aebtissin mit ihren Frauen und Schwestern das Bitterste, die Aufhebung des Gotteshauses erleben

II.

Bei dem engen Zusammenhange der Kirche mit dem Staate erlangen sich die meisten kirchlichen Corporationen während des Mittelalters mit kaiserlicher Bestätigung zugleich politische Bedeutung

¹ Es fanden sich unter den Salem Archivalien noch drei Briefe der Aebtissin an den Abt, von den bezeichneten Jahren. Anm. d. R.

² Rückgaber II, 1, 287. Ueber den Personalbestand sind gedruckte Cataloge von 1748, 1756 und 1763 vorhanden.

³ Martens, S. 692. Rückgaber II, 2, S. 331, 340 und 341.

und Rechte. Der päpstlichen Bestätigungsbulle über Notennünster vom Jahre 1224 folgte am 13. Juli 1237 die Versicherung des Kaisers Friedrich II., das Kloster in seinen und des Reichs besondern Schutz nehmen zu wollen¹, und noch in demselben Jahre, den 28. November, erließ dessen Nachfolger Conrad an die Reichsstadt Notweil einen Brief, wornach dieser die Pflicht auferlegt wurde, im Namen des Kaisers und des Reichs den Schutz und Schirm des Klosters zu üben.

Die nächstfolgenden Kaiser aus dem habsburgischen Hause nahmen sich des Klosters sehr warm an, und König Heinrich VII. erneuerte im Juni 1309 nicht nur die Schutzpflicht der Stadt Notweil im Namen des Reiches und die Privilegien des Klosters², sondern legte den ersten Grund zur Territorialherrlichkeit desselben, indem er verordnete: „In dem Flecken Laufen soll Niemand zu pürschen, Notennünster dagegen seine Leute und Güter dajelbst innerhalb bestimmter Gränzen zu besteuern das Recht haben.

Desgleichen bestätigte Ludwig der Baier 1330 die Privilegien des Klosters, und 1408 fügte König Ruprecht der Bestätigung derselben und der Schutzpflicht Notweils die Strafandrohung von 50 Mark Goldes bei, wenn Jemand es wage, das Kloster in seinen Rechten und Freiheiten anzutasten. König Sigismund bestimmte unterm 14. März 1415, der Flecken Laufen solle ihm verbleiben, es aber keine Pürsche und kein weiteres Steuerrecht dort ausüben³.

Die Stadt Notweil stellte 1431 dem Kloster die Versicherung des Schutzes und Schirmes aus nebst Anerkennung der politischen Rechte desselben. Diesen kaiserlichen Bestätigungen und Privilegienbriefen folgten die weiteren von 1434 und 1442, in welch' letzterem Kaiser Friedrich IV. ausdrücklich erklärte, daß Notennünster ein reichsunmittelbares Stift sei; sodann von 1482 und von 1498, wornach Kaiser Maximilian dem Kloster das Zoll-, Steuer- und Schätzungsrecht zuerkannte; ferner von 1559, 1566, 1582 und 1619, vermöge dessen Kaiser Matthias erklärte, daß Notennünster frei sei von dem kaiserlichen Hofgerichte, wie von jedem fremden Gerichte⁴.

Im Jahre 1619 fügte Kaiser Ferdinand II. der Bestätigung des Klosters und seiner Privilegien die Bestimmung bei, daß Erzherzog

¹ Papierhandschrift im Copialbuche von Notennünster. Stälin II, 730. *Suevia eccles.*, p. 732.

² Copialbuch von R. Stälin III, 120.

³ Copialbuch von R.

⁴ Alles nach dem Copialbuche von R.

Leopold von Oesterreich der „ordentliche Conservator“ desselben sein sollte. Die folgenden kaiserlichen Bestätigungen sind von den Jahren 1634, 1635, 1653, 1661, 1689, 1702, 1712, 1727, 1744, 1746, 1750, 1764, 1766 und 1778; die letzte stellte Kaiser Franz II. im Jahre 1794 aus. Klar und deutlich ist in diesen Diplomen die Territorialherrlichkeit des Stiftes, das *ius gladii et fori* sammt allen ihren rechtlichen Bestandtheilen ausgesprochen¹.

In Folge der päpstlichen und kaiserlichen Bestimmungen über die innere Organisation und den äußeren Bestand von Nonnenmünster prägte sich die Verfassung desselben ganz in aristokratisch-republikanischer Form aus. Das Kloster führte den Titel: „Reichsgotteshaus“, die Abtissin aber: „Gefürstete Abtissin des heiligen römischen Reiches.“ Auf den Reichstagen hatte dieselbe in der schwäbischen Prälatenbank den zwölften Platz².

Für die 15 Abtissinen des deutschen Reichstages galten folgende allgemeine Regeln: 1) Sie haben der katholischen Religion anzugehören (mit Ausnahme jener von Quedlinburg, Hervorden und Gandersheim). 2) Sie sollen sich „hochwürdigst“ und „fürstliche Gnaden“ tituliren. 3) Auf den Reichstagen erscheinen und stimmen sie durch Gesandte und haben zusammen mit den schwäbischen und rheinischen Prälaten zwei Voten. 4) Zur Würde einer Reichsäbtissin dürfen sie nur durch die freie Wahl der Stiftsfräulein gelangen. 5) Sie sind befugt, innerhalb ihres Districts die den anderen Reichsständen zukommende landesfürstliche Hoheit auszuüben.

Die Abtissinen von Nonnenmünster veräumten es keineswegs, ihre Rechte und Pflichten als Stände des deutschen Reichs und schwäbischen Kreises auszuüben. Regelmäßig beschickten sie die Reichstage und unterfertigten deren Beschlüsse. Die Reichsmatrikel bestimmte für das Stift einen sich von 20 bis 30 Gulden belaufenden Beitrag. Zum Kammergerichte bezahlte dasselbe die Summe von 30 bis 50 Reichsthalern³. Als Mitglied des schwäbischen Kreises nahm es die 50ste Stelle ein, lieferte in Kriegsmatrikel regelmäßig 1 Pferd und 4 Mann zu Fuß, welche in Friedenszeiten mit 28 bis 30 Gulden abgefunden wurden. In Kriegszeiten natürlich erhöhte sich das Con-

¹ Copialbuch und Verzeichniß der Klosterprivilegien im Stadtarchiv N. I, 2 (Lade 48, fasc. 5, 1779) zugleich die zuverlässigste Quelle unserer Angabe der Reihenfolge der Abtissinen.

² Siehe deren specielle Angabe bei Zselin I, 18.

³ Röder, Lexicon von Schwab. II, 534. Zeiler, schwäb. Zeitbuch, S. 625.

tingent des Klosters, wie solches denn im Türkenkriege von 1532 auf 18, im Schwedenkriege auf 30 und im Reichskriege von 1688 bis 1690 auf 26 Mann gesteigert wurde¹.

Für das reichsunmittelbare Stift Rotenmünster war die Nähe der mächtigen Frei- und Reichsstadt Rotweil sehr gefährlich. Die Ursache der jahrhundertlangen Streitigkeiten zwischen beiden lag in der Eifersucht der Stadt und in der Unklugheit der Klosterbeamten, welche ebenso tadelnswerth war als die unverantwortliche Gewaltthätigkeit des städtischen Magistrats. Den näheren Anlaß zu den ewigen Reibereien und Prozessen gaben die Rechte der beiderseitigen Territorialherrschaft in Pürsch- und Steuerfachen, sowie Jurisdictionssfragen auf beiderseitigem Gebiete.

Im Jahre 1415 zuerst verlangte die Stadt die Steuern von allen rotenmünsterischen in städtischer Gemarkung gelegenen Gütern, sowie ausgedehnte Frondienste der Klosterleute. Zudem griff dieselbe auch die Jurisdiction des Klosters in indirecter Weise an. König Sigmund, welchen das Kloster, unter Berufung auf seine Steuerfreiheit und territoriale Gerichtsbarkeit, um Schutz anrief, übergab die Untersuchung der strittigen Rechte dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Dieser entschied zu Gunsten des Klosters in folgender Weise: 1) Dasselbe soll gegen Rotweil ohne Steuern sein. 2) Es mag viel oder wenige Früchte ohne städtische Verzollung aus seinem Gebiete abführen, und hat 3) alle Straf- und Frevelgelder allein zu beziehen. 4) Alle Frondienste der Klosterleute in der Stadt sollen aufgehoben sein².

Noch in demselben Jahre bestätigte Sigmund dieses Rechtsurtheil, und befahl der Stadt, das Kloster bei seinen altherkömmlichen Rechten und Privilegien nicht nur unbehelligt zu lassen, sondern auch zu schützen. Eine weitere Bestätigung des Erkenntnisses ertheilte der König am Dienstage nach Misericordia Domini 1434, nachdem etliche Jahre zuvor die Stadt dem Kloster nicht bloß den schuldigen Schutz- und Schirmbrief, sondern (vorgeblich aus lauter Devotion) sogar eine Bürgeraufnahme-Urkunde ausgestellt³.

Aber eben aus diesem näheren Verhältnisse des Klosters zur Stadt entsprang die Quelle zu fast unausgesetzten Conflicten, deren Gegen-

¹ Crusius II, 233, 485. Zeiler, S. 625. Rückgaber I, 234.

² Entscheid vom 15. Mai 1417, im Stadtarchive I, 2 (Tabe 50, fasc. 3). Rückgaber II, 188.

³ Copialbuch von R.

stände wir meistens erst aus den Vergleichen erfahren können, wie aus jenem vom 19. Mai 1475, wo der beiderseits angerufene Schiedsrichter, Graf Johann von Sulz, den Spruch erließ, daß 1) alle alten Händel abgethan sein sollen, 2) die Stadt die Privilegien des Klosters zu respectiren, dieses dagegen 3) an dieselbe (in widerrufflicher Weise) das Schirm- und Bürgerrechtsgeld, nebst 40 Gulden zu entrichten, wie 4) die neulich auf Rotweiler Markung angekauften Güter wieder zu verkaufen habe¹.

Die Klosterfrauen berichteten im Herbst 1475 an den Prälaten zu Salem, daß die Späne mit Rotweil nunmehr beseitigt seien². In listiger Weise jedoch mußte die Stadt während der folgenden Friedenszeiten den rechtlichen Bestand des Klosters zu lockern. Bei dem Kaiser erschlich sie sich den Entscheid, daß sie mit der Pflicht, das Kloster zu schützen, diesem gegenüber das Recht haben solle, von demselben auch Gehorsam verlangen zu dürfen.

Hiegegen erhob das Stift, sobald ihm davon Kenntniß geworden, laute Beschwerde. Der hierauf 1483 ergangene Bescheid des Kaisers ist uns nicht bekannt. Unter diesen Umständen war der Plan desselben, einen schwäbischen Bund zu errichten, zu Rotenmünster sehr willkommen. Sobald sich solcher 1488 constituirt hatte, schloß sich die Aebtissin Clara ihm an, um Rotweils theuren und gefährlichen Schutz entbehren zu können³. Später freilich als der Bund durch die Eifersucht Oesterreichs gelockert und durch das zur neuen Lehre übergegangene Württemberg vollends gesprengt wurde, sahen sich 1534 die Aebtissinen genöthigt, wieder den Schirm der Reichsstadt sich aufladen zu lassen.

Nach wenigen Jahren des gegenseitigen Friedens wiederholte Rotweil 1497 den Versuch, das Kloster sich gefügig zu machen, indem es gegen solches wie gegen einen unbotmäßigen Unterthan zu verfahren begann. Da sich dasselbe seiner Hoheitsrechte wehrte, wurde es von den Rotweilern förmlich belagert und einen ganzen Monat lang so arg bedrängt, daß die Aebtissin Adelheid mit einem Theile des Convents gezwungen war, nach Salem zu flüchten. Die Unterthanen des Reichsstiftes wurden unterdessen genöthigt, der Aebtissin den Gehorsam aufzukünden und sich in das Rotweiler Bürgerrecht aufnehmen zu lassen.

¹ Copialbuch von R.

² Ebendasselbst.

³ In demselben Jahre trat auch der Abt von Salem mit den Aebtissinen von Guttenzell, Heggbach und Buchau in den Bund ein. Stälin III, 622 u. 623.

Die Sache nahm aber bald eine andere Wendung, nachdem sich das Reichsstift an den Kaiser gewendet. Maximilian erließ 1498 ein Pönalmandat an die rotenmünster'schen Unterthanen mit dem Befehle, der Aebtissin wieder zu huldigen. Notweil verlor das Schirmrecht und wurde in die Acht erklärt, mit der Drohung, daß das Hofgericht verlegt werde, wenn die Stadt nicht nachgebe.

Vor dieser Drohung hatten sich zwei Notweiler Bürger innerhalb der Klostermauern blutig geschlagen, und wurden deshalb von dem Amtmann eingesperrt. Der Magistrat protestirte hiegegen, da das Kloster, als in Zwing und Bann der Stadt gelegen, keine hohe Gerichtsbarkeit auszuüben berechtigt sei. Von dem Spruche des Amtmanns, welcher sich zu dieser Handlung berechtigt fand, appellirte Notweil an die Aebtissin Adelheid, aber auch diese behauptete die hohe Malefizgerechtigkeit für das Kloster. Da nun die Notweiler sich an derlei Erklärungen nicht kehren wollten, wandte sich Adelheid an den Kaiser, als obersten Kästenvogt des Stifts. Maximilian übertrug die Schlichtung des Streites einer Commission, bei welcher sich auch der Abt von Alpirsbach befand. Diese entschied endlich zur Zufriedenheit beider Parteien ¹.

Während die Verhandlungen dauerten, ergaben sich wieder andere Reibereien, z. B. wegen der Hinrichtung eines aus Frittlingen gebürtigen Weibes, das des Todschlages beschuldigt war, sowie wegen einiger Ochsendiebstähle. Nachdem Notweil seinen Vorschlag durchgesetzt, daß von nun nicht mehr der Abt von Salem, sondern der Bischof von Straßburg für Schlichtung der gegenseitigen Streitigkeiten die zweite Instanz sein solle, vereinigte man sich in folgenden Punkten: 1) Das Kloster hat dem Magistrate das neue Jahr anzuwünschen, 2) dem Hofschreiber zwei Malter Weizen zu verabreichen, sowie 3) jedem Hofrichter einen Lebkuchen und zwei Stücke Käses zu liefern, 4) den rotweilischen Steuerfasslern, so oft sie in der Altstadt herumgehen, ein Essen und einen Trunk zu geben, und endlich 5) den Bannwärttern jährlich zwei Scheffel Frucht zu verabsolgen ².

Jedoch trotz aller materiellen Opfer, welche das Kloster, um Frieden zu haben, sich unbeschadet seiner territorialen Stellung gefallen ließ, wurden die Notweiler nicht müde, es von Neuem zu kränken. Die Zumuthungen und Bedrückung wurden dem Convente im Jahre

¹ Rückgaber II, 189 u. 190.

² Copialbuch von R.

1500 so lästig, daß die Aebtissin, die Hilfe des schwäbischen Bundes anrufend, sich nach Willingen flüchtete.

Die Grafen Wolfgang und Heinrich von Fürstenberg, und der Abt von Salem befürworteten die Beschwerden des Klosters gegen die Reichsstadt, welche Miene machte, das Kloster von Grund aus zu vertilgen ¹⁾. Papst Alexander VI. excommunicirte dieselbe sofort (1501) wegen grober Beeinträchtigungen des Klosters, und der Reichstag zu Freiburg drohte mit Verlegung des Hofgerichts. Durch die Vermittlung des Bischofes Hugo von Constanz ging sie endlich (1502) den sog. hugonischen Vertrag mit diesen Bestimmungen ein: 1) Rotenmünster zahlt für seine Güter unter Rotweil jährlich 15 Gulden rheinisch. 2) Beide Theile sollen Weide, Mühlen, Brunnen, Wege und Wasser, wie von Altem her, gemeinsam benützen. 3) Gemeine, den niederen Gerichten zugehörige, in dem Klosterhofe vorgefallene Frevel hat die Stadt nicht abzustrafen. 4) Dieselbe soll keine Klosterleute an sich ziehen, und die während der Streitigkeiten angenommenen wieder entlassen. 5) Unbillige Verschreibungen der Gotteshausleute während der Händel sollen dem Bischofe eingehändigt werden. 6) Jeder Theil verbleibt bei seinen Rechten, Gewohnheiten, Freiheiten, Urtheilen und dergleichen ²⁾.

Dieser Zwist kostete das Kloster 20,000 Gulden, wegen deren Eintreibung Kaiser Max es an das Kammergericht verwies ³⁾. Einige neue Schwierigkeiten hob der 1512 abgeschlossene Bürgerrechtsvertrag, welcher drei Jahre später in Constanz sanctionirt wurde.

In Folge dieses Vertrags herrschte zwischen der Reichsstadt und dem Reichsstifte im Verlaufe des 16. Jahrhunderts meistens ein sehr friedliches Verhältniß. Zeuge dessen sind die in jener Zeit abgeschlossenen Privatverträge, wie einer 1546, dessen 8. Artikel die Pürschgerechtigkeit berührt und besagt, daß die hohe Gerichtsbarkeit im Klostergebiet der Stadt, die niedere aber dem Kloster zugehöre.

Allen Streitigkeiten dieser Art wurde durch die Bestimmung vorgebeugt, daß im Falle von gegenseitigen Uebergriffen Reverse ausgestellt werden sollen. Das erstemal geschah dies von Seiten des Klosters 1565 in Folge eines bei Frittlingen ⁴⁾ verübten Straßenraubs und

¹⁾ Copialbuch von R.

²⁾ Rückgaber II, 191.

³⁾ Copialbuch von R.

⁴⁾ S. Gärt, Frittlingen.

tödtlichen Verwundung, worüber die Aebtissin Barbara die Untersuchung anordnete, aber auf die Einwendungen der Stadt erklärte, daß ihr die hohe Malefizobrigkeit nicht zustehet¹. Ein weiterer Vertrag von 1585, besonders auf Antrieb des Prälaten von Salem abgeschlossen, bestimmte die Linien der gegenseitigen Pürschjurisdiction näher.

Die friedliebende Aebtissin Barbara trat im Jahre 1565 dem Religions- und Landfrieden von Ulm bei, laut dessen Bestimmung das Kloster bei der Eintheilung der schwäbischen Stände behufs Aufrechterhaltung der Sicherheit in die zweite Abtheilung kam². Aber Rotweil wollte es nicht aufgeben, unter vorgeblichen Rechten der Kastenvogtei allmählig die ganze Jurisdiction über das Kloster, dessen Gebiet und Unterthanen an sich zu reißen.

Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wiederholten sich die früheren Zwiste. Als trotz der angestregten Bemühungen des Abtes von Salem unberechtigte Angriffe auf die Gerichtsrechte des Klosters gemacht wurden, erhob die Aebtissin Kunigund 1616 Beschwerde bei Kaiser Matthias. Dieser erklärte unterm 12. Februar 1619, daß Rotenmünster sammt Unterthanen und Gütern unmittelbar unter seinem und des Reiches Schutz³ von nun stehen soll, und ernannte zugleich den Erzherzog Leopold, Gubernator der vorderösterreichischen Lande, zum Conservator und Executor, untersagte auch allen Fürsten, Städten und Gemeinden, das Kloster in irgend etwas zu behelligen.

Als der Kaiser aber bald hernach verstarb, suchte sich die Stadt zu rächen⁴. Am Gründonnerstag (16. April) 1620, drang eine bewaffnete Mannschaft von Rotweilern in den Vorhof des Klosters, da man eben an die Armen das gewohnte Almosen austheilte, unter dem Vorwande ein, daß sich unter den Armen einige verdächtige Personen befänden, welche die Stadt vermöge der ihr zustehenden hohen Malefizobrigkeit einzuziehen habe. Und als man sich gegen einen solchen Exceß von Seiten des Klosters widersetzte, hieben die Rotweiler die Thore mit Aexten und Beilen ein, schlugen sogar mit ihren Gewehren auf die herbeieilende Aebtissin Kunigund an und drohten, sie niederzuschießen, wenn sie sich nicht entferne. Der Beichtvater des

¹ Rückgaber II, 192 u. 193.

² *Crusius* II, 305 u. 306.

³ Dafür hatte das Kloster 50 Gulden Schutzgeld zu bezahlen. Im Jahre 1734 weigerte sich dasselbe, es hinfort zu entrichten. Ein hiewegen mit der österreichischen Regierung entstandener Proceß fand seine Erledigung mit der Auflösung des Klosters. Gärt.

⁴ Rückgaber II, 193 u. 194.

Klosters wurde verwundet, und sogar in die Clausur drang eine Rotte, verwundete mehrere Klosterknechte und schlug sie auf dem Boden herum, während andere den Klosterbrunnen abgruben. Mit der Drohung, daß sie bald wieder in ähnlicher Weise verfahren werde, kehrte die Horde zurück.

Wegen dieser frechen Verletzung des Landfriedens wendete sich das Kloster an Kaiser Ferdinand II., wie wegen Störung des Gottesdienstes an Bischof Hugo von Constanz. Dieser excommunicirte die Stadt, welche der Vorladung jedoch keine Folge leistete; der Kaiser aber erließ am 30. Juli 1620 ein Pönalmandat an die Rotweiler, worin er ihnen mit seiner Ungnade drohte, wenn sie dem Kloster keine Satisfaction leisteten. Da dieses Mandat nicht fruchtete, gebot er nach zweimaliger Wiederholung desselben am 4. September 1622 und am 5. Jänner 1623 der Stadt bei Strafe von 30 M. G., sich hinfür aller Usurpation der Civil- und Criminaljurisdiction über das Kloster, dessen Untertanen und Güter, gänzlich zu enthalten.

Rotweil bestritt jedoch die Competenz des Kaisers, daher sie dieser des Reichslehens der freien Pürsch für verlustig erklärte und die seit 148 Jahren bezogenen Pürschstrafgefälle unbedingt zurück verlangte. Die Stadt wendete sich nun an den schwäbischen Kreis um Verwendung, daß ihr die kaiserliche Huld nicht entzogen und der über sie verhängte Fiscalproceß niedergeschlagen werde. Durch die Bemühung des Kreises nahm Ferdinand die Stadt wieder zu Gnaden an und belehnte sie für ihr Gebiet von Neuem mit der freien Pürsch; das Kloster aber erhielt unterm 5. August 1623 den kaiserlichen Bescheid, „daß Aebtissin, Convent und Gotteshaus von Rotenmünster, so weit sich dessen Land und Leute zu Dorf, Holz und Feld erstrecke, mit der freien Gepürsch und hohen malefizischen Obrigkeit, Stock und Galgen, sammt dem Blutbann und was demselben von Rechts oder Gewohnheit wegen anhängig, belehnt und der Stadt Rotweil solches insinuirt werden solle ¹.

In der am 20. September 1624 erneuerten kaiserlichen Entscheidung wurde namentlich hervorgehoben, „daß das Gotteshaus die hohe Malefizobrigkeit ausüben dürfe und solle, so weit sich dessen Land, Leute, Zwing und Bann zu Dorf, Holz und Feld erstrecke, besonders über Laufen, Muxheim, Neukirch, Zepfenhan, Böhringen, Locherhof, Frittlingen und Suntheim, soweit dieselbe in den beiden letzten Orten nicht dem Hause Oesterreich gehöre; daß ferner

¹ Rückgaber II, 196.

das Blutgericht mit 10 oder 12 achtbaren Männern besetzt werden und nach des Reiches Recht und Ordnung, insonderheit nach Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren solle¹.

Ueber die fernere Unmöglichkeit eines Angriffes auf die Jurisdiction des Klosters war der Rotweiler Magistrat nun so erbittert, daß ein Conflict nach dem anderen vom Zaune gerissen wurde, womit das Kammergericht zu Speier viele Mühe und Arbeit hatte. Zum Frieden kam es erst, als die Aebtissinnen während des 30jährigen Krieges genöthigt waren, in der Stadt ihre Sicherheit zu suchen, welche sie neben anderen Chikanen jährlich mit 130 Gulden sich zu erkaufen hatten.

Das Kloster sah sich während dieser langen Kriegszeit in die peinlichste Noth versetzt, so daß es außer Stand war, die schwedischen Satisfactionsgelder, geschweige seine sonstigen Schulden zu bereinigen. Die Einnahmen flossen sehr spärlich, da die Untertanen ebenfalls ruiniert waren, und die Proceßkosten wegen der Jurisdiction verschlangen große Summen. Um jeden Preis wollte nun das Kloster mit Rotweil seine Ruhe haben, die Stadt aber benützte die Schwäche desselben, und anstatt es zu schützen, antwortete der Magistrat bei jedem Antrage auf friedliches Zusammenwohnen, so lange ihm die früher ausgeübte hohe Obrigkeit über das Kloster und dessen Dörfer nicht restituirt sei, werde der Vertrag von 1502 für null und nichtig angesehen².

Unter den damaligen harten Umständen schloß die Aebtissin Susanna 1651 einen für ihr Gotteshaus sehr nachtheiligen Vertrag ab, welcher die Bestimmungen enthielt: 1) die Aebtissin verzichtet auf die hohe malefizische Obrigkeit, wie sie ihr der kaiserliche Wille 1624 zugesprochen, zu Gunsten der Stadt. 2) Die Gerichtsbarkeit über unblutige Criminalien verbleibt dem Kloster. 3) Alle Injurien, Flüche, Urfehdensbrüche und alle bürgerlichen Rechts- und Polizeisachen, wie die Auslieferung der todeswürdigen Malefikanten, stehen dem Kloster zur Cognition zu. 4) Die Klosterleute und Beamten genießen die Immunität des Gotteshauses³.

Obwohl nun Kaiser Ferdinand diesen Vertrag am 16. Mai 1653 genehmigte, so brachen die Rotweiler denselben gleichwohl auf die muthwilligste Weise, sobald sich ihnen eine Veranlassung dazu bot.

¹ Ebenbaselbst S. 196.

² Ebenbaselbst S. 197.

³ Wörtlicher Ausdruck des Vertrages bei Ruckgaber II, 198. Das Original desselben liegt im Stadtarchive I, 2 (Lade 48, fasc. 6).

Um dem Kloster und der Nachbarschaft zu beweisen, daß Rotenmünster keinen Blutbann mehr habe, schickte der Magistrat am 9. November 1654 den Bürschvogt mit Zimmerleuten und einigen Zunftmeistern nach dem nahen Nixheim, um den dortigen Galgen, während die Leute in der Kirche waren, niederzuhauen. Dagegen protestirte das Kloster mit der Erklärung, daß es sich im Vertrage von 1651 nicht des Rechtes, sondern nur der Ausübung des Galgens begeben habe.

Inzwischen fielen noch mehrere Reibereien vor, namentlich am 10. September 1660, da die Rotweiler mit bewaffneter Mannschaft während der Nacht in das rotenmünster'sche Dorf Laufen einfielen und dort einen gewissen Meier wegen Betrugs, von dem derselbe jedoch vor zwei Jahren von dem Klostergerichte freigesprochen worden, arretirten, und um 100 Pfund Häller strafften. Zugleich erließ die Stadt an die Gemeinden Zepfenhan, Neukirch und Laufen den Befehl, alle vorkommenden Malefizfälle sogleich zur Anzeige zu bringen ¹.

Wegen wiederholter Kränkungen und Beeinträchtigungen beschwerte sich das Kloster abermals bei dem Bischöfe von Constanz, wohin auch die Stadt sich wendete. Unterstützt von dem Abte zu Salem brachte derselbe im Februar 1672 einen neuen Vertrag des Inhalts zu Stande: 1) Ohne Wissen des Klosters dürfen keine Malefikanten aus dem rotenmünster'schen Gebiete von der Stadt festgenommen werden, 2) die Malefizfälle, welche Lebensstrafe nach sich ziehen, sollen nicht bloß der Abtissin, sondern auch der Stadt angezeigt und von dieser die Execution vorgenommen werden. 3) Wenn die Ansichten der Rechtsgelehrten der Stadt und des Klosters über die Bestrafung der Malefikanten auseinander gehen, so soll ein neues Gericht gemeinschaftlich bestellt werden, und hat nach dem Entscheide desselben der Delinquent mit dem Leben zu büßen, so stehet der Stadt zu, das Erkenntniß auszuführen; ist er aber bloß an seiner Freiheit zu strafen, so sollen das weitere Verfahren und die Kosten desselben dem Kloster überlassen sein ².

Die Hoffnung, daß durch dieses Uebereinkommen zwischen Stadt und Kloster endlich Friede sein werde, fand jedoch bittere Täuschungen in den Jahren 1678, 1699, 1700, 1710 und 1711, da sich wieder verschiedene Mißstände ergaben. Namentlich im letzteren Jahre erlaubten sich die Rotweiler wieder arge Excesse gegen das Kloster.

¹ Rückgaber II, 203 u. 204.

² Rückgaber II, 204 u. 205.

Am 15. Mai 1711 fand man den Leichnam eines im Neckar ertrunkenen württembergischen Unterthans. Auf die Requisition der herzoglichen Regierung wurde derselbe mit dem Anspruche des Geleitsrechts von der Stadt über das Klostergebiet ausgeliefert, und da das Kloster dieses Geleitsrecht bestritt, so schickte sie, um die vom rotenmünster'schen Amtmann versammelte Menge auseinander zu treiben und das Geleite mit Gewalt durchzusetzen, 100 Knechte, welche bei ihrer Rückkehr am Kloster ein mit Spott und Drohung verbundenes Geschrei erhoben und gegen die Zimmer der Klosterfrauen schossen, wobei eine Kugel wirklich in eine Zelle traf. Um einer Klage über diese und andere Kränkungen vorzubeugen, erbot sich die Stadt zu einem Vergleich, welcher auch 1727, auf Grund der Vereinbarung von 1672, eingegangen wurde.

Insbefondere war in demselben vorgesehen, daß in Zukunft jeder Theil einen auf seinem Gebiet gefallen Menschen durch das Territorium des anderen geleiten möge. Der Soldat aber, der jenen Schuß in das Zimmer gethan, wenn sein Name ermittelt werde, solle strengstens abgerügt werden¹.

Allein, ungeachtet der klarsten Artikel der immer wieder erneuerten Friedensverhandlungen heunruhigte die übermüthige Reichsstadt das Kloster noch immer fort. Als dasselbe am Portale seiner Schaffnerei in Rotweil das rotenmünster'sche Wappen anbringen und dabei das Schwert, als Symbol des jus gladii, in Stein einhauen ließ, erklärte dies der Magistrat für ein Attentat auf seine Hoheitsrechte, und der Stadtbaumeister Scharpfer mußte es mit einem Gehilfen am hellen Tage, dem Kloster zum Spotte, am 21. Dezember 1731 wieder herausmeißeln. Auf eine hiegegen erhobene Klage des Klosters sprach auch die kaiserliche Regierung in Innsbruck diesem das Recht ab, ein solches Wappen an der Schaffnerei anbringen zu lassen².

Unter der Hebtiffin Magdalena endlich kam am 17. December 1771 ein Vertrag des Klosters mit der Stadt zu Stande, welcher den bisherigen Streitigkeiten ein Ende machte und den Rotenmünsterer Frauen einen wohlthätigen Frieden sicherte bis zur Auflösung ihres Gotteshauses. Derselbe enthielt folgende Hauptbestimmungen: 1) Rotweil tritt den Blutbann an das Kloster ab, und beschränkt sich auf seinen eigenen Pürschbezirk. 2) Das Kloster erbietet sich, die Rotweiler Professionisten in seinem Gebiete zuzulassen und darin keine denselben

¹ Rückgaber II, 206.

² Stadtabchiv R. I, 2 (Lade 49, fasc. 1).

ungünstige Niederlassung anderer Handwerksleute zu gestatten, wie auch keine Märkte und neuen Zünfte zu errichten. 3) Die Schaffnerei mit Gärten und Zugehör überläßt es um 1500 Gulden der Stadt. 4) Es überläßt ihr ferner für diesmal 50 Klafter Holz aus dem Nischenhofer Walde. 5) Es bezahlt für seine Güter auf der städtischen Markung jährlich 30 Gulden Steuer, dagegen verzichtet die Stadt auf den Zoll, mit Ausnahme dessen von den verpachteten Klosterhöfen. 6) In Fällen von verschiedener Meinung über gegenseitige Rechte soll von nun an ein Compromißgericht urtheilen, dem sich beide Theile unbedingt zu unterwerfen haben¹.

Aber nicht allein mit der Stadt Rotweil, sondern auch mit dem Hause Oesterreich, als dem Rechtsnachfolger in der nahen Herrschaft Hohenberg, hatte das Kloster verschiedene Jurisdictionstreitigkeiten zu bestehen. So in den Jahren 1606, 1607 und 1774, wo durch das unkluge Verfahren der Klosteramtleute in das Recht Oesterreichs, welchem die hohe Gerichtsbarkeit in und bei Frittlingen zustand, eingegriffen worden. Es mußten sich die Aebtissinen die verlangten Reverse gefallen lassen, daß dem Kloster in jenem Orte wohl die niedere, nicht aber die höhere Gerichtsbarkeit zukomme².

So mußte denn auch das Reichsstift Rotenmünster unter dem vielverbreiteten Namen der „nachbarlichen Späne“ eine langwährige Leidensgeschichte durchmachen und hatte von seiner Schirmstadt Rotweil dieselben systematischen Unterjochungsbestrebungen zu erdulden, wie andere Gotteshäuser, welche in oder bei einer bedeutenderen Stadt lagen. Denn als die Zeit der Städte gekommen war, traten dieselben besonders herrschsüchtig gegen die Stifte und Klöster auf, was da um so gewaltthätiger und rücksichtsloser geschah, wo von den Magistraten die Glaubensänderung eingeführt worden.

Als in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 die deutschen Fürsten für den Verlust ihrer jenseits des Rheines gelegenen Güter und Herrschaften mit Klöstern, Stiftern und Städten diesseits entschädigt wurden, fielen dem Herzoge Friedrich von Württemberg neben bedeutenden Besitzungen und Klöstern auch die Stadt und das Land Rotweil sammt dem Kloster Rotenmünster zu.

Nachdem die Besitzergreifung der Stadt durch den Regierungsrath Weckherlin und Regierungssecretär Heigelin, unter dem Schutze von 400 Mann Militär, zu Ende des Novembers 1802 vollzogen

¹ Rückgaber II, 207 u. 208.

² Gärt, Frittlingen. Rückgaber II, 181 bis 184.

war, begab sich Weckherlin nach Rotenmünster, wo 50 Mann bereits Stand genommen, und erklärte vor dem versammelten Convente, daß das Kloster mit seinem Gebiete nunmehr in die Hand des Herzogs gekommen sei. Die Kasse wurde versiegelt, an den Klostergebäuden an die Stelle des rotenmünster'schen ¹ das württembergische Wappen geheftet, die Vornahme der Huldigung angekündigt und jede Conventsitzung ohne Anwesenheit eines herzoglichen Commissärs streng verboten; im Uebrigen den Frauen die schonende Gerechtigkeit und persönliche Huld des neuen Landesfürsten zugesagt. Bald darauf erfolgte der herzogliche Bescheid, daß der Convent beisammen bleiben dürfe, ohne jedoch den Einzelnen die Freiheit zu benehmen, das Haus zu verlassen und in die Heimat abzuziehen. Aber auch nicht eine Frau machte von diesem Rechte Gebrauch.

Was Kohlrusch ² von dem Sturze des deutschen Reiches überhaupt sagt, läßt sich ebenso auf den der Stifter und Klöster, besonders aber auf Rotenmünster anwenden: „Eine tiefe Trauer mußte jedes vaterländische Gemüth erfüllen; denn kein Auge vermag ohne Wehmuth auf den Trümmerhaufen zu blicken, in welchen ein Sturm die geliebte Heimat verwandelt hat. Und wenn auch die Pfeiler des alten Gebäudes morsch und die Grundfesten erschüttert waren; an den Pfeilern und Wänden erschienen doch noch die Bilder einer großen würdigen Vorzeit, und die Zeugnisse einer Herrlichkeit und Freudigkeit des Volkslebens, wie wenige Geschichten sie nennen können.“

Mit dem Kloster Rotenmünster übernahm die herzogliche Regierung einen höchst bedeutenden Besitzstand, dessen Beschreibung wir in der folgenden Abtheilung, nach den Angaben des Documentenbuchs und anderer Schriften, möglichst bündig mittheilen wollen ³.

III.

Das Stift Rotenmünster war kaum einige Jahrzehnte im Aufblühen begriffen, als sich ihm reiche Quellen für seine Existenz und Er-

¹ Das Wappen, wie wir es jetzt noch in Stein an mehreren Stellen des Klosters sehen, zeigt in einem Felde die mömpelgard'schen Fische, in dem anderen die s. g. teck'schen Becken, also einen Theil des württembergischen Wappens, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil die Herzoge von Württemberg die Vorstände des schwäbischen Kreises waren. Ueber dem Wappenschild steht die Mutter Gottes mit dem Kinde, die Patronin des Klosters, rechts von ihr die Inful, links der Krummstab mit dem Schwert, den Insignien der geistlichen Würde und hohen Gerichtsbarkeit.

² Deutsche Geschichte II, 382.

³ Wir geben diesen Besitzstand des Klosters auch beschreiben, um ihn als zuverlässige Quelle für Anlegung von s. g. Pfarrchroniken benützen zu lassen.

weiterung erschlossen. Das bedeutende Beibringen vieler seiner Mitglieder, die entweder aus frommem Eifer sich selbst dem Kloster gewidmet, oder als Oblatae demselben zugebracht wurden, die zahlreichen Schenkungen seiner hohen Gönner, unter denen die Grafen und Herren von Lupfen, Fürstenberg, Sulz, Trnberg, Hohenberg, Sonthheim voranstehen, die vielfachen Belehnungen von allen Seiten, die zahlreichen Stiftungen zu Jahrtagen¹ und Almosen, setzten das Kloster schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in den Stand, seinen Grundbesitz zu erweitern, und in einigen Orten die Gerichtsbarkeit und eben dadurch auch die Territorialherrlichkeit zu erwerben. Dies war der Fall bei den Orten Nirheim, Frittlingen, Lausen, Neufirch, Zepfenhan, der Hälfte von Hausen bei Rotweil, dem Schlosse Rotenstein, dem Michhose bei Nirheim, dem Southose bei Zepfenhan und bei Bahingen.

Nachdem das Kloster bereits 1281 den Michhof² von dem Freien von Rotenstein käuflich erstanden, erwarb es 1291 von einem Bürger von Rotweil das erste bedeutende Hofgut in Nirheim selber. Diesem Erwerbe folgten bald andere, ebenso große, namentlich der des Burgstalls daselbst mit allem Zugehör, worin auch die niedere Gerichtsbarkeit begriffen war, um 150 Pfund Häller an das Kloster³.

Die Besitzer der Herrschaft Hohenberg und die Stadt Rotweil stritten sich um die hohe Gerichtsbarkeit in der Pürsch zu Nirheim. Gemeinsam aber protestirten sie gegen die Ansprüche des Klosters Rotenmünster an dieselbe⁴.

Der zweite zur Territorialherrschaft des Klosters gehörige Ort war Frittlingen. Ursprünglich stand derselbe den Herren von Schilteck zu, welche eine Viertelstunde westlich davon ein Schloß besaßen, von dem jetzt noch die nächstgelegenen Felder den Namen „Schilteck“ führen. Im Jahre 1301 verkaufte Johann von Schilteck an Bischof

¹ Laut eines Jahrtagsverzeichnisses wurden im Kloster folgende Seelenmessen gelesen: 1) am S. Hilaritag (Januar) für alle Christgläubigen; 2) nach dem weißen Sonntag für Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freisingen; 3) im Mai für Herrn Freiburger; 4) am 14. October für Ritter Burkart von Freiberg; 5) am 13. December für Heinrich Knepper; 6) alle Quatember für die Grafen von Sulz, als Stifter; 7) alljährlich für die Gräfin von Wolkenstein-Trostburg; 8) eine Wochenmesse für die Frauen, und eine für die Stifter; 9) nach dem Sonntag Jubilate eine hl. Messe für die Stifterin.

² Documentenbuch, S. 25.

³ Documentenbuch, S. 1—33.

⁴ Rückgaber II, 181 bis 186.

Heinrich von Constanz, gegen 150 W. S. das Dorf mit der Vogtei und allen Leuten, Renten und Gefällen. Diesen Verkauf genehmigte Judenta, geborne von Schiltach, Diemons des Härterers Ehefrau, welche wegen ihres Leibgebinges auf Frittlingen verwiesen war.

Als das Domstift Constanz 1411 die Herrschaft Konzenberg ¹, welcher Frittlingen 1330 einverleibt worden, an die Grafen von Nellenburg verpfändete, und diese die Hälfte des Ortes und Vogteirechtes wieder an die Edlen von Reischach versetzten, entstand das Kloster um 60 W. S. dieses Halbtheil, während es die andere Hälfte von der Abtissin zu Lindau in demselben Jahre erwarb. Für das Ganze hatte das Kloster dem Domstifte ein Wiederlosungsrecht gestattet.

Bei dem 1567 zwischen dem Kloster und der Gemeinde vor dem Hofgerichte zu Rotweil anhängigen Prozesse, wurden dem ersteren ausdrücklich das Recht eines Territorialherrn, das Steuer- und Fronrecht zu Frittlingen, sowie die niedere Gerichtsbarkeit anerkannt. Laut des Ferdinandsischen Vertrages stand die hochgerichtliche Obrigkeit dem Hause Oesterreich, als Inhaber der Herrschaft Hohenberg zu ².

Im Jahre 1623 verzichtete das Domstift auf seine Rechte am Dorfe und überließ es eigentümlich dem Kloster, wofür dieses demselben einen Hof zu Oberflacht und einen anderen zu Durchhausen abtrat. In Frittlingen erwarb sich das Kloster bedeutende Giltten, Zinse, und die größeren Höfe ³. Noch jetzt besteht die Sage daselbst, daß es zwölf große Höfe besessen.

Laufen, der dritte Ort im Klostergebiete, war bereits 1309 rotenmünsterisches Besitztum. Das Kloster besaß daselbst ein beschränktes Steuerrecht, sowie bedeutende Giltten, Zinse und einige Höfe ⁴. Die ersten dieser privatlichen Erwerbungen geschahen schon im Jahre 1248.

Zu Neukirch, im vierten Orte seines Territoriums, entstand Rotenmünster auch schon 1311 bedeutende Güter, an denen ebenfalls, wie in Urtheim und den andern Orten, das Vogteirecht mit der niedern Gerichtsbarkeit haftete. Im Jahre 1739 verkaufte das Stift St. Blasien seinen Zehnten in Neukirch an das Kloster Rotenmünster ⁵.

In Zepfenhan, dem fünften Orte, erwarb das Kloster 1281

¹ Bei Tuttlingen.

² Rückgaber II, 182.

³ Documentenbuch, S. 247 bis 268.

⁴ Copialbuch, s. oben. Stälin III, 120. Documentenbuch, S. 313 bis 315.

⁵ Documentenbuch, S. 345. Im Jahre 1475 verkauft der Pfarrer von Neukirch ein Gut an's Kloster. S. 519. Württemberg. Urkundenbuch II, 494.

Güter und Gefälle, zu denen bis 1618, da Venerandus Gabler Pfarrer daselbst war, noch viele kamen. Hohenberg besaß die hohe, Rotenmünster die niedere Gerichtsbarkeit, und Rotweil die Bürgerschaftsgerechtigkeit im Orte ¹.

Die Hälfte am Dorfe Hausen ob Rotweil mit Vogteirecht und niederer Gerichtsbarkeit muß das Kloster schon 1262 erworben haben; denn in diesem Jahre übergaben die Gebrüder von Wildenstein (im Donauthal) an das Stift Salem gegen 4 M. S. Besitzungen daselbst, die ein Edler von Hauer zu Lehen hatte. Die Verhandlung geschah bei Rotenmünster. Mehrere andere Besitzungen, besonders ein großer Hof, wurden später erworben. Die andere Hälfte des Ortes brachten die Grafen von Württemberg, wahrscheinlich vom Kloster S. Georgen, an sich. Die oberste Gerichtsbarkeit stand der Stadt Rotweil zu, wie in Neukirch, Zepfenhan und Laufen ².

Rotenstein, „die Weste“, Stammburg des schon im 13. Jahrhundert blühenden Rittergeschlechtes der Bleke, österreichisches Lehen, erwarb das Kloster im 17. Jahrhundert. Die volle Jurisdiction über das Schloß und dessen Zugehör stand dem Kloster, die oberpürschliche Gerechtigkeit aber der Stadt Rotweil zu. Nachdem das erstere allmählich sämmtliche zum Schloß gehörigen Güter erworben, wollte es auch den nahen „Eckhof“ erstehen, was aber die Stadt verhinderte. Der hierüber 1790 entstandene Proceß führte zu keinem Ergebnis ³.

Das ehemalige Dorf Suntheim, jetzt der „Sonthof“, zu Zepfenhan gehörig, war ursprünglich ein hohenbergisches Lehen, welches ohne allen Zweifel das darnach benannte Rittergeschlecht getragen. Dieses zeigte sich schon in den Jahren 1250, 1262, 1289 gegen Rotenmünster sehr wohlthätig ⁴. Wann aber das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit daselbst erworben, kann nicht ermittelt werden. Laut dem von Kaiser Ferdinand zwischen Hohenberg und Rotweil geschlossenen

¹ Documentenbuch, S. 593—601. Schmid I, 422. Für die bezeichneten Orte hatte das Stift von Zeit zu Zeit sein Cathedratium zu bezahlen. Unterm 21. März 1773 bescheinigt Stadtpfarrer Uhl in Rotweil, daß Rotenmünster 30 Gulden (nämlich für Frittlingen 12, für Urheim 6, für Neukirch und Zepfenhan 8 und Laufen 4) an den Bischof von Constanz bezahlt habe. Hausen wurde erst nach 1802 eine eigene Pfarrei. Decanats-Registratur Rotweil, Fasc. 1.

² Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins III, 71. Documentenbuch, S. 290.

³ Neugart, episcop. Constant. II, 333. Mone, Zeitschrift XI, 120. Stadtarchiv I, Abth. 2, Lade 19, Fasc. 1. Rückgabe II, 291.

⁴ Schmid, Gesch. von Hohenb. I. 21, 29, 31, 422.

Vertrage von 1544 stand der Stadt die freie Bürsch, der Grafschaft die hohe, dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe zu ¹.

Waihingen, das „Dorf“, nunmehr ein zu Neukirch zählender Weiler, gehörte mit der Vogtei zur Grafschaft Hohenberg. In der Mitte des 13. Jahrhunderts schenkte der Vater der Ritter Albert und Volkard von Suntheim dem Kloster seinen Hof zu „Wogingen“, worauf 1262 Graf Albert von Hohenberg dieses Vermächtniß bestätigte. Im Jahre 1468 verschrieb ein Hans Bettinger, welcher kurz zuvor von dem Junker von Dwe einen Hof zu Waihingen erkaufte, den halben Theil des Dorfes dem Kloster, dessen Bemühung nun dahin ging, auch die andere Hälfte mit dem Niedergerichte und verschiedenen Gütern zu erwerben, was ihm schon nach einem Decennium gelungen war. Die österreichische Jurisdictionstafel führt Waihingen als rotenmünsterisches Eigenthum an, bemerkt aber, daß das Erzhaus auf Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit daselbst seine Ansprüche behauptet ².

Demnach bestund das rotenmünsterische Stiftsterritorium in zwei ziemlich auseinander gelegenen Gemarkungsgruppen. Die eine zog sich zunächst vom Kloster westwärts nach Hausen, dann südlich hinauf und mit der Gemarkung von Laufen über den Neckar, über den Mischhofwald nach Mirheim und nordwärts nach Frittlingen, dessen Banngebiet durch das Primthal (bei Neufrach) vom Laufener und Mirheimer geschieden ist. Von Hausen bis an die Südgränze der letztern beträgt die Entfernung stark anderthalb und bis an die Ostgränze der Frittlingischen beinahe drei Wegstunden.

Die kleinere Gruppe befindet sich nordostwärts auf der Hochebene zwischen Rotweil und Schönberg, wo der „Hardberg“ mit dem Waihinger Walde sich hinzieht und Neukirch und Zepfenhan am Rande des Wölloch-Thälchens einander gegenüber liegen. Die Gemarkungen der beiden Dörfer erstrecken sich von Süden nach Norden über eine Stunde weit.

Außer diesen unter seine Territorial- und Gerichtsherrlichkeit gehörigen Orten besaß das Reichsstift Rotenmünster aber zu verschiedenen Zeiten noch viele Rechte, Güter, Zinse und Giltten in mehr als 40 Dörfern, Weilern und Hofgemarkungen der jetzigen württembergischen Oberämter Rotweil, Spaichingen, Tuttlingen, Oberndorf,

¹ Rückgaber II, 182. Documentenbuch, S. 433 flg.

² Documentenbuch, S. 345, 505 bis 573. Schmid I, 422 u. 423; II, 23.

Sulz und Bahlingen¹, wie in etwa zwölf Orten des jetzigen Großherzogthums Baden².

Im Verhältniß zu diesem großen von Württemberg angetretenen Inventar des Klosters waren die den Klosterfrauen zugemessenen Pensionen dürftig. Der Klosteroberamtmanu Tribelhorn hatte die Aebtissin aufgefordert, in wohlverstandener Selbstinteresse den württembergischen Commissären ja nichts von den Rechten, Besitzungen und Revenüen des Klosters zu verbergen, indem von der Größe des Klosterlichen Besitzstandes die Bestimmungen über ihre und des Convents Pensionen abhängig gemacht würden. Demnach erhielt sie 1500, jede Conventsfrau, Laienschwester und Novizin 275 Gulden jährlichen Leibgebings.

Auf eine vom Kirchenrathe an den Stadtpfarrer in Rotweil gerichtete Frage über die ökonomischen Verhältnisse der Frauen zu Rotenmünster antwortete dieser am 16. März 1809: „1. Kein Individuum hat Geld oder Früchte, bloß victum und vestitum besitzen die Frauen. Mit jedem Todesfalle wird die Pension verringert. 2. Die beiden Beichtväter leben von ihrer eigenen Pension und bezahlen ihre Kost. 3. Von der kleinsten Rubrik an muß alles gekauft werden. 4. Die Einnahmen werden von der Priorin, Küchen- und Kellermeisterin verrechnet. Alle wissen von Allem, sonst wird Niemand zugezogen. 5. Von den ehemaligen Gütern haben sie nur den Garten und etwas Wiesen zu Milch und Butter; das Schmalz wird gekauft. 6. Bei jedem Sterbefalle fällt die Pension weg; Kleider und alles übrige „arme Zeug“ wird verkauft. 7. Die außerordentlichen Ausgaben werden aus der allgemeinen Pensionskasse bestritten. Da kein Ueberschuß vorhanden ist, muß mit aller Sparsamkeit vorgegangen werden“³.

¹ Das Verzeichniß derselben (nach dem Documentenbuche) möge hier mitgetheilt sein. Im N. Rotweil: Altstatt, Böhringen, Bßingen, Böhlingen, Dautmergen, Deißlingen, Dieingen, Dormettingen, Duningen, Feschenhausen, Göslingen, Horgen, Herren- und Klein-Zimmern, Lactendorf, Mittelstatt, Neustrach, Schönberg, Schwenningen, Stetten, Tübingen, Billingen (Dorf) und Zimmern unter Burg. Im N. Spaichingen: Albingen, Balgheim, Deilingen, Denkingen, Dürbheim, Gosheim und Scherzingen. Im N. Tuttlingen: Durchhausen, Hausen, Mühlhausen, Troßingen, Weigheim, Weilen und Wurmlingen. Im N. Sulz: Leibringen, Notenzimmern und Schira. In den N. Oberndorf und Bahlingen: Espendorf, Harthausen und Geislingen.

² In der Baar: Buchenberg, Dauchingen, Billingen (Stadt), Pforen, Eundhausen und Weiler. In der Ortenau: Hornberg, Obergieß und Fesenbach.

³ Decanats-Registratur Rotweil, Rotenmünster, fasc. 2, Nr. 7.

In solche präkäre Lage eingespannt, lebten die Frauen mit regem Eifer der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen die Armen. Die Clausur wurde in der Weise gehalten, daß keine Frau das Kloster verließ, und nur mit großer Discretion fremde Personen Einlaß erhielten.

Von dem bischöflichen Generalvicariate in Constanz wurde am 18. März 1809 verordnet ¹, daß 1) alle drei Jahre durch den Dekan von Oberndorf eine Klostervisitacion vorgenommen werde; 2) in der Kirche und zur Privatandacht das Brevier von Derefer, das Notweiler Gesangbuch, Thomas von Kempis, und Sailer's Schriften zu gebrauchen seien; 3) der Beichtvater kein öffentliches Strafrecht mehr haben solle; 4) die Fasten keine andere, als die eines jeden Christen katholischer Religion sein dürfen; 5) neben dem gewöhnlichen Beichtvater als außerordentlicher der Stadtpfarrer zu Notweil und ein dritter, von Haßler noch zu bestimmender, zu fungiren habe, und 6) die Klosterandachten dem Pfarrgottesdienst der Altstadt untergeordnet seien.

Ueber diese bischöflichen Bestimmungen drückte der Kirchenrath unterm 30. Juli 1811 sein Befremden aus. In welchem Sinne Dekan Haßler, später Generalvicariatsrath in Rotenburg, über die zurückgezogenen, nur ihren Ordensregeln lebenden Frauen an den Kirchenrath seine Berichte erstattete, sehen wir aus dessen Schreiben vom 30. Juli 1811 ², worin er die Keblissin als närrisch, zwei alte Klosterfrauen als aberwitzig und alle zusammen als Leute mit lebhafter Phantasie, aber schwachen Vernunftkräften, ohne Subordination und Eingezogenheit schilderte. Volle Würdigung und Gerechtigkeit ließ den Frauen erst der verständige und sanfte Dekan und Stadtpfarrer Strobel in Notweil in seinen jährlichen Berichten über das Leben und den Stand des Klosters angebeihen ³. Die gottesdienstlichen Verhältnisse wurden im Jahre 1812 neu geregelt, das Kloster wurde in pfarramtlicher Beziehung an die Altstadt übertragen, die Frauen durften noch auf ihrem eigenen Gottesacker bestattet werden ⁴. Pfarrer Göbel in der Altstadt übernahm die Stelle eines Beichtvaters, da der bisherige Beichtiger keine Dienste mehr thun konnte. An die Stelle Göbels trat

¹ Daselbst, fasc. 1, specialia.

² Daselbst, fasc. 1, specialia.

³ Als Strobel einmal wegen Geschäftsüberhäufung es unterließ, dem Kirchenrath über das Kloster den jährlichen Bericht zu erstatten, wurde er mit 1 Gulden gerügt.

⁴ Bischöfl. Decret vom 8. Oct. 1812. gez. Wessenberg.

1816 der Erdominicaner Rhoner, Beichtiger in Liebenthal bei Lettnang, welcher 1828 verstarb. Ihm folgte der Caplan Herrn von Seitingen (bei Tuttlingen) bis zu seinem Tode, 1830.

Theils wegen Mangels an Geistlichen, theils um die 50 Gulden Staatsbeitrages zu den Cultkosten des Klosters zu ersparen, fragte der Kirchenrath unterm 6. März 1830 bei den Klosterfrauen an, ob sie nicht gewillt wären, in ihre bezügliche Heimat zurückzukehren¹. Als die Antwort verneinend ausfiel, hatte der damalige Pfarrverweser (nachherige Pfarrer) Stütz in der Altstadt die Pastoration des Klosters sowie seit 1840 dessen Nachfolger, Pfarrer Vaccano, bis zum Abgange der letzten Klosterfrau zu besorgen.

Der Tod lichtete nach und nach die Reihen der Frauen. Eilf Jahre nach dem 1815 erfolgten Tode der Priorin Viktoria segnete die letzte Aebtissin des Klosters, Juliana, das Zeitliche, nachdem sie noch am 12. Sept. 1819, mit besonderer Genehmigung, bei verschlossenen Kirchenthüren, solenniter ihr Jubiläum als Conventsfrau gefeiert hatte, den 16. Mai 1826. Acht Frauen und fünf Schwestern schauten ihr ins Grab. Diese wählten nun die Frau Nepomucena, Freiin von Freiberg, welche nach dem Tode der Viktoria Priorin geworden und während der Krankheit der Aebtissin die Geschäfte der Klostervorsteherin übernommen, zur wirklichen Vorsteherin am 17. Mai 1826.

Nach dem Tode ihrer zwölf Mitschwestern entschloß sich die letzte Klosterfrau, Franzisca Gaupp von Grunzheim bei Ehingen, am 24. März 1850 das Kloster zu verlassen, das sie volle 60 Jahre bewohnt hatte. Die Finanzkammer bewilligte ihr ein jährliches Leibgeding von 800 Gulden, und in ihrem Heimatsorte erwarb sie sich das Ausdinghäuslein ihres Bruders.

In dieser ärmlichen Hütte lebte Frau Franzisca noch neun Jahre voll Gottvertrauen und bewunderungswürdiger Zufriedenheit. Die letzte Nonne der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei Rotenmünster starb am 11. Juni 1859 in einem Lebensalter von 86 Jahren.

Nach dem Abzuge der Frau Franzisca wurden die Cultgegenstände zum Theil verkauft, zum Theil an Kirchen gegeben. Die Monstranz, eine kunstvolle Arbeit, ließ das Kameralamt einschmelzen. Die wenigen Paramente kamen theils in die Altstadt, theils in die benachbarten Kirchen. Die „heiligen Leiber“ überließ das bischöfliche Ordinariat der Bruderschaft zum heiligen Kreuz in Rotweil 1852;

¹ Decanats-Registratur, fasc. 3, specialia.

sie sind jetzt in der Stadtpfarrkirche auf einigen Altären aufgestellt. Den Kaufspreis schenkte König Wilhelm der Bruderschaft bei einem Besuche der Stadtpfarrkirche.

Der Klostergarten war in den 50er Jahren der Hinrichtungsplatz für den Schwurgerichtsbezirk Rotweil. Das Klostergebäude ist unbewohnt und ganz geschlossen. Erhalten und sehenswerth sind darin noch die künstlich geschnitzten Chorstühle, der Plafond des großen Refektoriums, und die Bußstiege nebst den schön gefaßten drei Altären. — So muß das Alte immerfort dem Neuen weichen.

Itinerarium

oder

Reisbüchlin des P. Conrad Burger,

Conventual des Cisterzienser-Klosters Thennenbach und Beichtiger im Frauen-
Kloster Wonnenthal. (Schluß.)

Herausgegeben

von

Dr. **J. M i z o g.**

Capitel 16. Wie ich mein Wohnung zu Wunnenenthal befestiget, und die Thennenbachische Verwaltung darmit versehen.

Wieweil ich dan die Thennenbachische Documente hoch von Nöten hatte zu Einziehung der Gfällen, mich zu underweisen, gieng ich abermalen gen Breybach zu dem Commandanten und begerte, daß er dem Cammerpräsidenten Zangmeister Befehl gebe, mir den Zugang zu den Thennenbachischen Documenten zu lassen, und daß ich darvon nemmen dörrffe, was ich vonnöten hatte zu Einziehung unserer Gfällen, welches er auch alsobald gethan und mir ein schriftliche Befehl zu ihm gegeben.

Sie legte ich abermalen einen großen Verdruß bei dem Cammerpräsidenten Zangmeister ein, als der ein böser Marggräfischer Lutheraner und Todtfeindt des Gottshauses Thennenbach war; dan er lieber gesehen hette, daß solche Documente seinem Margrafen in die Händt kommen, wie er dan auch nit wenig darvon gezwackt wird haben, dieweil sie vollkommenlich unter sein Gewalt und Händen gewesen; gleichwohl mueste er mich zwungener Weis darüber lassen.

Da ich nun darüber kommen, sagte ich zum Zangmeister: Herr, ich muest ein Gutweil haben bis ich durchsuche, was ich vonnöten hab; darumb will ich etliche Sachen in den Pfarrhof tragen lassen, damit ich mich darin recht ersehen könne, welches er mir zwar erlaubt, aber mit disem Beding, daß ich nichts aus der Statt tragen soll. Aber indem er von mir hinweg und in die Stuben ging, stieß ich meine Hosen und Hosensäck so voll, daß ich darvor schier nit gehn kondt; aber der Mantel bedeckte mich, daß mans nit wahrnehmen kondt, und ließ darnach alle Erneuerungen ¹ in Pfarrhof tragen. Den anderen Tag machte ich sie in einen großen Sack zusammen, gieng zu dem Commandanten und begerte ein Paß, darin stuend, daß man mich solte passieren lassen mit Allem, was ich mit mir tragen lasse, unerfuecht ², was ich auch erlangt, dan diser Baron d'Visonville hat mir gar niemalen abgeschlagen, wie bishero genuessam erschinen, und hernach noch mehrer ersehen wird werden. Hab also ein Weib bestellt, welches mir den Sack nacher Kiechlinspergen tragen muest; underem Thor aber ward das Weib angehalten, und wolten ihr den Sack erfuechen, ich aber wiese mein Paß,

¹ Abschriften. — ² Ohne Untersuchung.

auf daß man mich, und wer mir meine Sachen trug, unersuecht und unverhindert soll passieren lassen. Solches sie zwar hoch verdrossen (dan sie waren alle noch Weimariſche feindliche Völcker), daß ich ſolche Freyheit ſolte haben. Diſes geſchah noch vilmal hernach gleicher Geſtalt.

So bald ich mit ſolchen Documenten nach Wunnenenthal kommen, hab ich ſie gen Fridenweiler in Saumlegelen ¹ führen laſſen, und ſelbſten hinauf convoiert ²; von danen hats die Frau Abbtiffin ins Schweizerlandt bis gen Baden dem Abbt Bernard überliefert.

In diſem 1642 Jahr hab ich den Thennenbachſiſchen Kirchthurm, welcher ſchon etlich Jahr lang halber abgedeckt geſtanden, und in Gefahr des gänzlichen Einfallens geweſen, widerumb decken laſſen; zu welchem Werck mir der Pater Matthäus Heermeyer von Germersheim herauf zehen Ducaten zum Behilf geſchickt. Damalen war Niemandt im Cloſter Thennenbach, als ein Marggräfiſch alt Wittweiblin, welches mir alle Tag zwo Melſuppen gekocht, dan ſunſt hatten weder ſie noch ich nichts anders. Ein Bieblin hatte ich auch bey mir, welcher einſmals von oben underem Dach bis auf das ſtainene Gwölb herab geſchoſſen, über die 60 Schue hoch, und mit ihm ein Kibel mit Märtel, welcher zwar zu Trümmeren zerfallen, der Buob aber (wiewol ich meinte, ich müeſſe ihn mit Beſen zuſammen ſchweifen) iſt zwar dorten auf dem Angſicht in einer Ohnmacht gelegen, aber da ich ihn aufrichtete und ein Weil auf der Schoß hielt, kam er wider zu ſich ſelbſten. Und über ein halb Stundt, führte ich ihn den Thurm und Schnecken hinab in die Abbtay, legte ihn außs Stroh. Der Einſchlaffene, obwolen er ganz blau war, iſt doch über ein Stundt wider auf den Kirchthurm kommen, welcher Fall dan ohne Miracul ſo glücklich nit abgegangen were. Ich hatte 5 Tyroler Maurer, und gab jedem des Tags 12 Baſen; mueteſten ſich aber ſelbſten beköſtigen. Die Sailer zum Grüſt entlehnte ich zu Kenzingen. Wir vermeinten vor 4 Wochen nit fertig zu werden; aber ich richtete ihnen dermaßen Alles in die Händt, daß wir in einer Wochen glücklich fertig worden. Ich hatte kein andere Hilf als die zwen Eckelbauren. Rings umb diſen Thurm waren zuvor kupferne Käner mit 4 Drachenköpfen, diſe waren alle von den Marggräfiſchen Bauren hinweggeſtolen.

Ich hab kurz hievor Meldung gethan, wie daß unſere ſchriftliche Documenten alle auf der Cammer zu Breyſach in einem offenem Kaſten übel verwahrt, under den Händen und Gwalt des Lutheraniſchen Marggräfiſchen Cammerpräſidenten Zangmeiſter gelegen. Gott weiß, waß der kezeriſche Feind darvon verzwackt hat, deßgleichen auch andere mehr,

¹ Kleine, tragbare Weinfäſſer. — ² Begleitet.

dan sie in keinem verschloffenem, sunder offnem, allen Augen und Händen underworfenem Ort gelegen.

Hab derohalben abermalen das Herz gefaßt, eins zu wagen, ob ich sie ganz und gar in meine Hände und Gewalt aus dem Rachen des Wolffs wider bringen köndte. Desgleichen auch unseren ganzen Riechlinspergischen Hausrath, welcher gen Breytsach in Pfarrhof gefleht gewesen, und aber bey Uebergabe der Stadt vom Herzog Weimar (vermalebenter Gedächtnuß) seinem Hofprediger, einem hinkenden Prädicanten, verehrt ist gewesen.

Verfügte mich derohalben den 9. September gen Breytsach; und weil ich wohl wußte, daß ich da ein harte Muß aufzubeißen würde haben, und allein nit im Stand würde sein, namb ich derohalben den damaligen P. Guardian der Capuciner, welcher wohl französisch köndt und bey dem Commandanten d'Disenville vil vermochte, und den Dechant S. Hans Geörg Hanfelman zu Gehilfen. Welche beede mit mir gingen, und haben wir gleich Alles erlangt, aber mit dem Zusatz, daß ich solches auch bey dem General Erlach (der zumal mit dem Baron commandierte) begeren solle.

Zu diesem gieng ich auch, aber allein, und hatte gleich guete Audienz; aber pacifice in dolo, dan er sagte, er wölls seinem Auditor befehlen, daß er mir mein Sachen erfolgen soll lassen. Ich soll morgens mich bey ihme anmelden; welches, als ichs gethan, sagt er zu mir: der General Erlach hab ihme mit allem Ernst befohlen, er soll mir gar nichts folgen lassen. Worauf ich also bald wider zum Commandanten d'Disenville gangen, und ihme solches angezeigt; worüber er fast erzürnt zu mir gesagt: ich soll mich noch ein kleine Zeit gedulden, bis der Erlach in der Statt nit anwesendt seye, welches dan bald geschehen werde. Alsdan soll ich wider zu ihm kommen; er wöll mir gewiß helfen, dan er sey alsdan allein Meister.

Mit lang darnach mueste der Erlach hinweg, dan er zog mit Volk gegen Hohentwiel, dasselbig von der Kaiserlichen Belagerung zu entfernen, und blib 6 Wochen hinweg. Sobald ich solches vernommen, verfügte ich mich wider hinauf, meldte mich bey dem Baron an; aber es wolte mir ein Schmach angethan werden von etlichen lutherischen Officieren, eh daß ich zu ihm kam. Dan indem ich den Berg hinauf in die Statt gangen, giengen drey Officier gegen mir; der eine redt mich druzig an und sagt: du Münch, wo kombst her? Ich antwort: ich kom von Kenzingen und hab Geschäften bey dem Commandanten zu verrichten. Er fragt, was für Geschäften? Ich sag, sie gangen mich an, es sey nit vonnöten, das ichs ihme sage. Er sagt darauf was? Du Münch, ich

kan dich wohl ins Stockhaus führen lassen, sprach darauf zum Musquetierer, der mich begleitete, er soll mich auf die Hauptwacht führen, welches auch geschähen. Aber der Hauptman, da er hört, daß ich zum Commandanten wolt, ließ mich gleich frey passieren.

Sobald ich zum Baron kommen und ihme angezeigt, warumb ich komb, sagt: Ich kom jetzt recht; ich soll nur Leut bstellen, die mir die Sachen hintragen, wohin ich wöll. Er wöll mir sein Secretarius zugeben mit scharffem Befehl, daß mir sowohl die Documenten ab der Cammer, als der Hausrath vom Prädicanten müessen herausgegeben werden. Da bstellte ich gleich zwey Menschen, die mir die Sachen in Pfarrhof trugen; mit den Documenten hatte es kein große Difficultet, dan der Cammerpräsident Zangmeister, wiewolen es ihn hoch verdruß, dorfte sich nit widersetzen; aber der Prädicant widersetzte sich starck und sagte, die Sachen seyen ihm vom Herzog Bernhard Weimar als eroberte Feindsachen verehrt worden; er geb nichts heraus, der Commandant d'Isenville sey nit allein Meister, sunder auch der General Erlach; wan diser ihm solches gebüete, so wöll ers hergeben sunst nit, dan er sey sein Hofprädiger. Der Secretair hieß mich da bey dem Prädicanten warten (bey deme damalen eben der Zangmeister auch zugegen war). Er aber gieng eylendt zum H. Baron, zeigt ihm die Wort des Prädicanten an; der Baron schickt ihn alsobald wider hin mit disem scharfen Befehl, er soll mir also bald Alles bey dem Geringsten hergeben, oder er wöll ihn noch heutiges Tags aus der Statt verstoffen. Da sagte der Zangmeister zum Prädicanten, was er thun wölle; es sey besser er gebß her, als daß er aus der Statt verstoffen werde. Darauf er mich und den Secretarius hinauf in sein Stuben geführt, und seim Weib befohlen Alles herzubringen, was in der Verzeichnuß gestanden, die ich bey der Handt hatte, und welche er, der Prädicant, dem Catholischen Pfarrer selbstent hat müessen schreiben und geben, da er die Sachen aus dem Pfarrhof getragen, und ins Augustiner Kloster gezogen (dan die Augustiner waren damalen aus dem Kloster verstoffen, müesten bey den Barfüesseren sich aufhalten, und disen Prädicanten lassen darin wohnen mit Weib und Kinderen). Obwohlen nun der Prädicant und Zangmeister voller Gift waren, ließ doch der Prädicant ein Maß Wein herbringen, welche wir truncken bis Alles hergebracht und hinweg getragen war. Im wehrendten Zusamentragen begerte der Prädicant etliche Sachen, die ich ihme solte lassen, sunderlich die Zwählen, Leylachen und Tischtücher, welche schon alt und zum Theil zerrissen waren, dan sagte er, es geb noch Windlen für seine Kinder. Ich aber gab ihm zur Antwort, ich brauch und hab die Lumpen auch vonnöden; er hab

vil Gelt, könne neue kauffen. Unter dem Zinngschürt war auch ein schöne dreyshoppige Kandt, auf deren Deckel ein silberübergült Plättlin war; dise Kandt begerte der Prädicant heftig, ich solts ihm lassen, dan es sey bishero sein Tauffstein gewesen. Ich aber gab zur Antwort, dise Kandt sey meines Prälaten Trinckgschürt gewesen; sie müest es widerumb sein.

Da ich nun Alles erlangt hatte nach Wunsch, ließ ich die Sachen alle im Pfarrhof verwahrt liegen, bis ich hernach den Prälaten aus dem Exilio abgeholt, und zu Endingen in unser Haus eingesezt hab, wie hernach mit Mehrerem wird gemeldet werden.

In diesem Jahr wolten die Endinger Herren die Riechlinssperger Bauren auch under ihr Contribution ziehen, gaben vor, sie haben Befehl solches zu thun von der Breyssachischen Regierung; hatten derothalben den Statthalter schon zu sich citirt, und ihm 12 R. monatlich zu liefern auferlegt. Ich aber widersezte mich und sagte, diß were wider mein Königlichen Brief; sie haben weder Zug noch Recht über unsere Unterthanen; erhielts auch zu Breyssach, daß sie mich und meine Bauren muesten unperturbirt lassen.

In diesem Jahr geschähe es, daß zwo Closterfrauen Barbara Casparin und Elisabeth Eggeterin zu Offenburg bettelten; allda war ein Hauptman, der hatte ein Tochter, dise trug er den Closterfrauen an, daß sie dieselb zu ihnen ins Closter nemmen sollen; er wöll ihnen ein Roß und eine Rhue und 50 R. Gelt geben. Die Closterfrauen sagen, sie wölln ihrer Frau Abtiffin solches vorbringen und außs baldest wider Antwort zurück schicken, welches dan also geschähen. Ich selbst nam die Müeh und Gefahr auf mich (dan damalen war kein Straß sicher vor den Parteyen), und gieng mit einem Buoben hinab gen Offenburg. Mueften aber durch heimbliche Weg und Wäld auf Geroldseeck und Gengenbach zu gehn. Ich machte den Accord, führte das Roß, die Rhue mit 2 Sester Korn, und die Tochter mit mir, hieher ins Closter. Das Roß, diemeilen wir kein Fuetter noch Gschürt darzu hatten, verkief ich gleich dem Probst zu Waldkirch umb 50 R. bar Gelt; were wohl mehr werth gewesen, wan es nit stettig und vollfüessig gewesen were. Darnach gleich kiefte ich mit gemelten 50 R. zwen schöne Stier; also bekamen wir ein Zug und Viehzucht; dan auch ich selbst hab ein Rhue und ein Kalbelen im Simonswald an Zinsexstanzen¹ bekommen, also daß wir in wenig Jahren etlich Stück Bihe und guete Nahrung darvon hatten. Das Bihe, welches ich da auf ihrer Weyd und Fuetter

¹ Rückständigen Zins.

hatte, blieb dem Gottshaus Thennenbach eigen, aber interim genoß das Gottshaus Wunmenthal die Milch undt Butter. Also verlief sich angelegter Massen das 1642 Jahr.

Anno 1643, den 10ten Merzen, ist die Weimarische und Fran-
zösiſche Armee vil Tauſend Man ſtarck im Breyſgaw ankommen, über
welche der General Guébriant commandierte. So bald ſie zu Kenzingen
ankommen, ja eh daß ſie gar ankommen, kam ein ſtarcke Partey Reiter
fürs Cloſter, wolten mit Gewalt hinein. Ich aber redte zum Thür-
ſchelterlin hinaus und ſagte, ich mach ihnen nit auf, wir haben Salva-
guardi, ich wöll ſie gſchwind bey der Stell haben. Sie aber ſagten, ich
ſoll auffmachen, oder ſie wöllten mir den Kopff verſpalten, wan ſie mit
Gewalt hineinkommen. Es lagen damalen zwölf Salvaguardi von
Breyſach in der Statt Kenzingen; mit dieſen hatte ich ſchon zuvor ab-
geredt, wan ich mit einer Glocken ſtürmen werde, ſollen Etliche heraus
zur Hilff kommen! darumb lief ich jezundt eylendt und ſtürmbte. Under-
deſſen aber ſtiegen etliche ab den Pferdten, und brachen mit Gewalt in
das Hinterporten oder Redſtüblin ein; es iſt zu wiſſen, daß ſelbiger
Zeit das ſchwarz Stüblin nit geweſen iſt wie jezundt, ſunder die Über-
zwerchwand iſt gegen dem Gſindthaus und nit gegen der Scheuer gſtan-
den. Sie kamen mit bloßen Dägen in das Haus herin, und trafen
die Frau Abtiſſin und Frau Dienerin an, welche erſchrocken gleich vor
ihnen auf die Kney niedergefallen, vermeinendt, ſie würden etwas an-
ders mit ihnen verfahren. Sie ſagten aber, ſie ſollen aufſtehen, ſie
wöllten ihnen nichts thuen, aber den Mönchen ſollen ſie hergeben, ſie
wöllten ihn in Stücken zerhauen, daß er da dörf ſtürmen. Die Cloſter-
frauen ſagten, ſie wöllten ihn ſuchen, wan ſie ihm nichts am Leben
wöllten thuen. Einer, der Catholiſch war, ſagte nein, es müeſſe ihm
nichts am Leben gſchehen, wan er ſelbſten komb, wo ſie ihn aber ſuchen
müeſſen und finden, müeſt er todt ſein. Unter dieſem hatte ich von dem
Stürmen nachgelaffen, und mich in mein Beichtthaus retiriert, und drey
Thüren wohl beſchloſſen. Hingegen iſt Einer mit dem bloßen Dägen
auf den Chor geloffen, vermeinendt er werd mich noch daſelbſten finden.
Ein Cloſterfrau lief ins Beichtthaus und wolt übereins, ich ſolte zu
ihnen gehn, ſie wöllten mir nichts thuen. Ich aber ſagte nein; ich wöll
mich nit ſelbſten den Wölffen in den Rachen ſtecken. Unter dieſem Lärm
hörten die, welche noch auf den Pferdten gehalten, die Trompeten auf
der anderen Seiten deß Waſſers ſtarck blaſen, ruoſen denen im Cloſter,
und ritten eylendts darvon, dan die Armee war ankommen. Da ward
ich alſo wider erlöſt. Dieſer Gſchicht halber gieng ein Gſäg aus, und
kam ſogar ins Schweizerlandt biß gen Rothauſen und Gſchenbach, daß

die Schwedische mich zu Stücken zerhauen haben wie ein Krautkopff, darumb mich die Klosterfrauen gemeldter zweyer Clösteren schon für ein Märtyrer hielten und anruefften.

Sobald nun die Armee anfieng durch Kenzingen marschieren, schickte ich die Abbtissin selbst mit noch einer andern Klosterfrauen hinein gegen Kenzingen, daß sie bey dem General umb ein Salvaguardi anhielten, welchen sie dan bey dem Schänzlin vor der Brucken antraffen, zwischen dem General Erlach, der ihm von Bressach aus bis daher entgegen geritten, und einem Major, seinem Betteren reitendt. Sobald der General Guébriant sie die Klosterfrauen ihre Händt gegen ihn auffhebendt gesehen, fragte er den Erlach, was das für Klosterfrauen weren? welcher geantwortet, sie weren aus dem nechstgelegnem Kloster. Er sagte darauf: ist es möglich, daß noch Klosterfrauen können da sein, da doch keine Leut mehr in den Dörffern seind? Der Erlach gab ihm zur Antwort und sagt: Er habe sie bishero mit Salvaguardien also in der Sicherheit erhalten, welches dem Guébriant wohl gefallen, und er darauf dem Major seinem Betteren befohlen: er soll mit den Klosterfrauen reiten, und sie bewahren; und wan ein Commandant in Kenzingen werde gesetzt sein, soll er ihm alles Crustes befehlen, daß er das Kloster und alles Zugehörige soll schützen und schirmen, so lieb ihm sein Leben sey.

Also blieb diser Major selbigen Tag bis den andern Nachmittag bey uns, und als bey Tausent in der Statt under einem Obersten-Leutenant einquatiert waren, und er demselben des Generals Befehl dem Obersten-Leutenant angezeigt hatte, schickte er zwen Salvaguardi hinaus ins Kloster. Er, der Major, aber ritt gen Endingen in sein Quatier, allwo zwen Tausent einquatiert gewesen. Ich aber gieng zuem Obersten-Leutenant in Kenzingen, und sagte: Es wer uns unmöglich die zwen Salvaguardi zu erhalten, da wir selber das lieb Brot nit zu essen haben; worauf er sie wider in die Statt genommen und gesagt: Er wöll schon verhüten, daß seine Soldaten uns nichts Leids thun müessen. Diser Oberst-Leutenant kondt weder deütsch noch latein; dieweilen ich aber sovil französisch wohl kondt, daß wir einander verstehen kondten, muess ich zuem öffteren mit ihm zu Mittag essen; und muess seine francke Soldaten zu Beicht hören und versehen.

Es hatt sich auch begeben, daß den andern Tag, da der obgemelte Major von uns wider hinweg gen Endingen geritten, und in sein assigniertes Quatier wolte, daß er schon ein Capitain darin fand. Er aber wolt ihn nit darin lassen; der Capitain aber wolt nit daraus weichen; da gab es ein solche Verbitterung gegen einander, daß sie ein-

ander für die Statt hinaus forderten, zu rauffen. Es folgten Jedem noch zwen nach Ihresgleichen, damit, welcher überwunden wurde, von den anderen zween gerochen wurde. Was geschieht? der Major geht auf sein Widerpart den Capitain los, wird aber gleich durch und durch gestochen; einer von seinen zwen Assistenten wolt ihn rechen, greiff den Capitain auch an, wird aber von ihm auch erstochen; der dritte griff underdessen des Capitains Assistenten einen an, und verwundt ihn. Da sie nun von einander gerissen wurden, machte sich der Capitain aus dem Staub mit sein Fenderichen, dan sein Gegenpart wolt ihn auch todt haben, und setzten ihm nach. Aber der Capitain, der von guetem Abel war, aber weder teutsch noch latein kondt, kam mit sein Fenderich gegen Abent, da es schon dunkel war, außerhalb dem Gottshaus Wunnenthal an, verbarg sich in die Hürst, und schickt sein Fenderich fürs Closter, und begert zu mir, dem Beichtvatter. Ich gieng und fragte sein Vegeren. Er redt mich lateinisch an, dan er kondt latein, und begert mit aufgehebbten Händen: Ich soll doch ein Gang mit ihm hinaus außs Felt, sein Capitain sey draussen in der Hecken verborgen. Er werde auf Leib und Leben gesucht und verfolgt; er hab zu Erdingen zwen entleibt, darumb mueßt er sich verbergen, wo er könne. Er sey sein Fenderich. Ich antwort ihm und sag, es mög zwar dem also sein, aber meine Closterfrauen werden schwehrlich trauen, und mich so spat ins Felt nit hinaus lassen möllen, dan ich möcht gfänglich hinweggeführt werden, oder funsten ein Lebensgfarh ausstehen müessen, oder sie darnach geplündert werden. Er antwortet hingegen und sagt mit weinenden Augen: ach mein Herr, faßt umb Gotteswillen keine solche Gedanken, da, so wahr Gott Gott ist, so wahr ist kein Betrug und mit dem Herrn kein Gfahr bey dieser Sach. Nachdem er sich dan hoch und vilfältig verschworen, und nit nachlassen wolte, entschloß ich mich endtlich hinaus zu gehen, wiewohlen die Closterfrauen mirs hefftig wehrten, und die Händt ob dem Kopff zusamen schluegen.

Gieng derohalben mit ihm bis zu der äusseren Straß, da war der Capitain hinder einer Hürst; sobald er mich ersah, gieng er gegen mir, und fiel bey mir den langen Weg auf die Erden, und sagt auf Französisch: o Herr, erhaltet mir mein Leben. Ich hieß ihn auf Französisch auffstehn und mit mir gehn. Er sagte underdessen, Herr Vater, verbergt mich in euerem Closter, so fest ihr könnt, so lang bis ich Pardon bekom. Ich will euch ein gueten Willen darfür machen. Ich antwort, am verbergen müeste es villeicht nit fählen, aber an der Nahrung, dan wir haben kein Lebensmittel. Er sagt hingegen, er wöll uns alle ernären, so lang er bey uns sein werde; er wöll nit mit uns, sunder

wir müessen mit ihm essen. Er hab 5 Diener und 7 Pferd, die müessen ihm Tag und Nacht Proviant durch verborgene Weg zuführen. Ich sagte widerumb, kein Bett können wir ihm nit geben. Er sagt dargegen, er beger nichts anderes, als ein Banck und ein Kloß under den Kopff.

Ich führete ihn darauf in mein Beichtstüblin, gab ihm mein Banck und ein Pfulben under den Leib, und ein Kopffküsselin under den Kopff; die Decke war sein Mantel, und behilff sich also bey 4 Wochen lang. Gieng kein Tritten aus dem Stüblin, ausgenommen alle Tag auf den Chor, under die Klosterfrauen zu der Meß, und dan zum Essen auf die Abbtē. Alle Nacht oder Morgen kam ein oder zwen seiner Knechten, und brachten ein oder zwen Säck mit Proviant Brot, Wein, Butter, Salz, Ancken ¹, Stockfisch (es war in der Fasten), und andere Sachen mehr. Seine Diener küessen solche bey den Margetentern, truegens vor die Statt Endingen hinaus, ritten alsdan, etwan einer, bisweilen auch zwen, mit lären Säcken hinaus, als wolten sie fuderaschieren; namen alsdan das Proviant, ritten darmit auf Weisweil, und dan durch den Forchemer Wald gen Wunenthal. Mit lang darnach, da ich ihn, den Edelman oder Capitain, also in mein Gwahrsame genommen, kamen 4 Officier von Endingen in die Kirch zu uns gen Wunenthal, da ich eben Meß las und der Capitain oben auf dem Chor bey den Klosterfrauen kneyte. Dise waren eben diejenigen, welche dem Capitain auf Leib und Leben nachstelten; dan der Capitain kende sie gleich und gieng ab dem Chor, ganz still wie die Klosterfrauen pflegen, und beschlosse sich in mein Stüblin ein. Nach der Meß aber redten mich die 4 Officierer an, und da sie vermerckten, daß ich französisch verstuend und der Nothdurfft nach redete, erzellten sie mir, warumb sie nemblich da weren, und fragten, ob nit etwan ein französischer Capitain daherkommen were; sie suechen ein, der zwen erstochen hette; er sey so und so gekleydet, und sehe so und so aus? Ich antwort ihnen und sag: Ich wiß nit wer alzeit zu uns kommen sey, seithero die Völcker zu uns kommen seyen. Ich hab nit gefragt, sunder vermeine, sie seyen alle von Kenzingen herauskommen, was zu mir kommen seye. Worauf sie contentiert und begert, dieweil ich so vil französisch könne, daß wir einander wohl verstehen können, und jekundt die hl. Fastenzeit seye, zu beichten, so begeren sie mir hiermit zu beichten, den sie wissen nun in diser Newier herumb Niemandt zu finden, der sie französisch beicthören hett können, welches ich dan auch gethan. Und sie mir dan reiche Beichtpfenning, Einer ein

¹ Schmaß.

Ducaten, die Andern ein Thaler gegeben; dergleichen sind hernach noch mehrere von Eudingen herab gefolgt, welche bey mir die österliche Beicht abgelegt, und mueste ich offtermalen hinauf gen Eudingen Beicht zu hören, und auch zu Kenzingen, also daß ich nur Beichtgelt sovil erworben, daß ich mich von Fuß außs neu hab können kleiden.

Mein Capitain blieb also bey vier Wochen in großer Sicherheit, unwissendt Männiglichem in mein Stüblin sitzen, beichtete mir auch, und communicierte bey mir. Underdessen aber, da er also in Angst und Furcht seines Lebens halber bey uns saß, handelten seine Freund, sunderlich sein Fendrich, um Pardon für ihn bey dem General Guebriant zu erlangen. Den hat er dan auch endtlich erlangt, also daß er vom Fendrich und seinen Dieneren mit großen Freuden von hie auß ist abgeholt worden, und von seinem Obersten in sein Quatier ist eingesetzt und auf freyen Fuß gestellt worden.

Aber in der nechsten Nacht, die erfolgt ist, kam ein Soldat mit zwey Pferdten umb Mitternacht fürs Closter, kloppft an, und begeret zu mir. Jederman erschraek heftig, sunderlich daß ein Pferdt zwar gsattelt und gezaumt, aber ohn ein Reiter war, und es war ein überaus schön Pferd. Ich kam mit Vermunderung und auch halber schreckhaft zum Reiter, frag die Ursach seines Herkommens? Er antwort, der Oberst des Capitains, welcher sich hier aufgehalten hat, beger mich zu sehn, darumb schick er sein eigen Leibpferdt und beger, daß ich zu ihm kommen soll in sein Quatier gen Eudingen. Ich wuste nun nit, ob dis für gut oder böß anzusehen were; gleichwol wagte ich es, und ritt hinauf, und kam Morgens früe bey sein Quatier an, welches des welschen Krämers Haus war.

Der Oberst lag noch im Bett, jedoch ließ ich mich anmelden; er ließ mich alsobald für sein Bett kommen, fragt mich ob ich der Geistlich sey, welcher sein Capitain also bey dem Leben erhalten habe? Ich antwort ja, ich hab einen bey mir in mein Zimmerlin behalten, der auf Leib und Leben auch im Closter gesucht sey worden. Er sagt darauf, ich hab da ein Sach verrichtet, man würd in ganz Frankreich kein solchen Geistlichen finden, der solches Werk der Barmherzigkeit verrichten thäte; darumb wiß er nit, was er mir darumb thuen solle, ich soll etwas heuschen¹. Ich antwort darauf und sagte, allweil der Capitain bey uns im Closter gewesen, hab er uns mit Speiß und Trandc erhalten; jezundt aber, weil wir ihn nit mehr haben, müessen wir in großer Noth und Hunger leben. Der Oberst sagte darauf, wöll auch gegen uns

¹ Etwas erbitten.

thun, was er könn; ließ mir ein guet Frühstück geben, und ein großen Sack mit Brot, Dürrfleisch und Speck anfüllen, und muests seiner Diener einer mich wider auf sein Leibpferdt convoyieren, und das Proviant mit mir herab führen.

Mit diesem Wesen wurd ich ganz bekant under allem Volk, also daß die Officierer etlich mal in der Nacht mit Wein, Fleisch und Brot zu mir gen Wunnenthal kamen, und muest ich lustig mit ihnen sein; auch muest ich oft zu ihnen gen Endingen kommen, und hielt mich Einer umb den Anderen zu Gast.

Es sind noch vil andere Sachen verlossen, weilen die Völker in diser Gegend herum gelegen, nemlich 14 Wochen lang; welche dieweil sie auch zimlich curios zu sein duncken, will ich noch ein Mehrers vermelden.

Einsmals wurd ich durch ein Kiechlinzpergischen Underthanen, Hans Dalck genant, in Eil berichtet, wie daß über die 30 Soldaten in unserm Themenbachischen Haus zu Endingen im Quatier ligen, und wie sie Alles verschlagen und die Fässer im Keller, und das Getäfer verhauen und verbrennen. So bald ich solches hörte, eilte ich von allen meinen Kräften hinauf. Sobald ich ins Haus kam, fand ich alles wahr zu sein, und daß in einer Kamer ein Feuer war, von welchem schon ein großer Trom angangen, also daß, wan ich in einer halben Viertelstund lenger nit kommen were, das Haus auf dem Boden hinweg gebrannt werden konnte, und daß eben 3 oder 4 im Keller an einem 30säumigen Faß die Reiff abhauten, selbig Faß auch zu verbrennen, wie sie dan schon mehr eben in selbiger Größe verbrennt hatten, also daß nur noch zwey von etwa zehn übrig waren. Ich jagte die Schelmen darvon, löschte den brennendten Balcken oder Trom aus, und lieff zum Obersten, deme ich kurz zuvor schon bekant worden, klagte ihm mein Anliegen.

Er hieß alsobald mein Capitain kommen, befehlt ihm mit mir zu gehen, und alle aus dem Haus zu schaffen bis an drey, welche als Salvaguardia darin sollen verbleiben, und Niemandt anders zu ihnen lassen; auch soll er, der Capitain, die Obacht haben übers Haus und alles anders, was mir und mein Gottshaus zustendig sey.

Dieweilen dan mir auch angezeigt worden (von ebendemselben Dalcken), wie so großer Schaden gschehe zu Kiechlinzpergen an unseren Fenstern und Thürgstellen im Hoff, indeme umb wenig Bley willen alle stainene Gstell zerschlagen werden, und sowohl das Bley als auch die eisene Gitter hinweg gestolen wurden; sprach ich den Capitain an, er solle sich so weit bemühen, und mit mir hinaus gehen, ein Augenschein einzunehmen; welcher es auch gern gethan. Da wir hinaus kommen,

fanden wir Alles wahr zu sein; da versprach er mir, so lang sie noch hierumb bleiben, daß er das ganze Dorff under sein Schutz und Schirm nemmen wöll; alle Wochen ein oder zweymal hinaus reiten, oder Diener schicken wölle, die ein Obsehen haben müessen, welches dan auch geschehen, und von derselben Zeit an kein weiterer Schaden mehr verspürt worden. Nach solchem seind wir auch in die Kirchen hinauf gangen, haben auch visitiert, und da wir wider aus derselben giengen, legte er mir ein Ducaten in die Handt, und bedanckt sich nochmalen ganz freündtlich gegen mir, umb die erwisene Guethaten in Erhaltung seines Lebens.

Also hatt ich (Gott allein die Ehr) dise Ubergäng auch verhüetet; aber gleich darnach stund mir wider ein schädliche und gefährliche an der Handt; dan es kam mir in großer Eyl von Lichtenec herab die Bottschaft vom Commandanten (welcher zwar gar nit unserer Religion, aber doch ein gueter Nachbar gegen mir war), daß siben Soldaten von Endingen vor dem Schloß vorübergangen, welche Glockenspeis tragen, so schwer Jeder, daß er brechen köndte; ohne Zweifel werde es aus meinem Closter Thennenbach sein. Wan ichs ihnen abjagen wölle, könne ichs wohl, dan sie gangen gar langsam; es trag Jeder ohne Zweifel über die 50 oder 60 Pfundt. So bald ich solches vernommen, nam ich nur mein Huet und Stecken, lief gesprungs Hecklinger Mühl zu. Da ich aus den Hecken auf das freye Feldt gegen Endingen kam, sahe ich die siben Glockendiebe, wendte mich gegen Kiegel, in mitten aller Felderen (dan damalen waren keine andere Weg und Straßen, als was die Soldaten ihnen selbstn der Gräbe nach machen), damit ich ihnen vorlief und sie unterem Thor im Eingehen erdappen könne, welches mir auch zum Theil gelungen. Dan, weiln eben damalen ein Leutenant die Wacht hielt, welcher mir wohl gewogen war, erzellte ich ihm, warumb ich da war, und bat ihn umb Hilf und Beystandt, dan es werden gleich ihre Etliche kommen, welche Glockenspeis trugen, von einer Glocken, die sie in mein Closter verschlagen. Er sagt zu mir, ich soll da neben ihn stehn, und wan einer kom, soll ich ihm den Bindel ab dem Buckel zihen. Raumb hatt er ausgeredt, da kam einer daher, und ich saumbte mich nit, zog ihn darnieder mit dem Bindel auf den Boden. Da muest er ihn liegen lassen und lief zurück, den Anderen solches zu sagen, und sie zu warnen. Dieweiln aber gleich noch einer kommen, wolt ich ihm den Bindel auch herabziehen, er aber schrie überlaut und wehrte sich. Da solches die in der Statt hörten, vermeinten sie Lärmen zu sein, kamen in der Gschwinde über die dreihundert mit ihren Gwehren zusamen; und wan mich nit etliche fürneme

Officierer umgeben, und als zwischen ihnen aus den Truppen, und bis zu einem Obersten in sein Quatier beleitet hetten, wer ich schwehrlich mit dem Leben darvon kommen. Der Leutenant ließ den ersten Bindel in des Obersten Haus tragen; der ander Dieb hatt seinen in sein Quatier tragen; aber der Oberst ließ ihn auch holen, und die Dieben ins Stockhaus führen. Ich that dermaßen lez bei dem Obersten, daß ich weinte, und weder essen noch trincken wolt; Gott geb wie der Oberst mir zugesprochen, und gsagt, wan mirs ganz Closter were verbrennt worden, solt ich nit so lez thuen. Endtlich kam auch der ander Oberst daher, und ritt mit dem Roß für den Tisch in die Stuben; da erzellt ihm der ander Oberst den ganzen Handel. Er tröstet mich und sagt, sie wöllen mir ein schriftliche Salvaguardia geben, und bey Leib und Lebensstraff, bey der Trommel und beeden Regimentern ausrueffen, daß Niemandt kein Schaden mehr in meinem Closter thun dörfte, welches dan auch geschehen und geholffen, wie hernach Mehreres erhellen wirdt.

Nachdem nun die zwen Obersten mich wider ein wenig ergözt, mir auch den Salvaguardi-Brieff gegeben, gaben sie mir auch den Glockenspeis. Ich soll ihn hintragen lassen, wohin ich wöll; wan sie den übrigen auch bekommen, soll er mir werden. Ich ließ ihn derothalben in Pfarrhoff tragen, allwo er verbliben, bis entlich daraus widerumb (mit Beyhilff nemblich) ein Glocklin zu Freyburg im Hoff und in der Capellen zu Unser lieben Frauen zu Thennenbach, und das Schlafhaus Glöcklin zu genantem Thennenbach ist gegossen worden. Dis gschah in disem Jahr, da ich dises schreibe anno 1674.

Dem Verlauff weiters zu folgen, als ich den anderen Tag widerumb zu Wunnenthal ankommen, wo All mit großer Angst und Noth erwartenten, was doch mit mir möchte verlossen sein, resolvierte ich mich gleich Leib und Leben zu wagen, und von Wunnenthal aus gen Thennenbach zu gehn, und alle Stiegen und Laiteren zu den Glocken, ja alle Bretter, und Dilen über den Glockenthurn hinab zu stürzen, damit kein Soldat mehr köndte hinauf kommen.

Es war aber damalen ein Man bey uns im Closter Wunnenthal aus dem Gottshaus Thennenbach schon bey 4 Wochen. Diser war des Prälaten oder damalen Abbt Bernard Stolzen Stieff Bruder, mit Namen Hans Stolz von Geviler aus dem Elsaß beede gebürtig (welcher sich auch etlich Jahr einzig mit einem Kindt und Kindts Magt wohl gewärmbt); disem sagte ich, er müest mit mir gen Thennenbach helfen, das und das zu thuen. Diser widersezte sich und sagte, er wöll sein Leben nit so lieckerlich in die Gfahr geben. Ich ward über

ihn auch wegen solchen Worten erbittert, gieng derothalben hinein gen Kenzingen zum Commandanten, und begerte ein Musquetier, der mit mir zur Convoy in mein Closter Theennenbach gienge, ich hab nothwendig etwas zu verrichten, welches er mir verwilliget. Ich gieng also allein mit dem Soldaten, welcher ein Franzos war. Ich wußte nit, ob ich vor ihm oder wir Beide vor den Murggräfischen Bauern unsers Lebens halber sicher seien; gleichwohl muest ich ihm zusprechen, dan er zimlich kleinnüetig war. Jedoch kamen wir glücklich dahin, und ich befahl ihm, er soll bey dem Thor drunten bleiben; ich aber gieng auff den Kirchturm und fand da, die CustodiGlock hinweg, und unser lieben FrauenGlocken mit Sailerren auff ein Seiten gespannen und den Schwencfel von der Custodi Glocken darunter ligen, also daß man sie auch zu Stücken schlagen köndt, wan man wolte, oder schon hatt wöllen zerschlagen, und darvon abgeschreckt ist worden. Ich war allein und ohne Hilf, gleichwohl namb ich alle meine Kräfte zur Handt, warf alle Dilen und Bretter, worauf man stehn köndt, außer dem Thurm hinab; löste die Sailer von den Glocken ab, warf sie sambt dem Glocken-Swencfel hinab, brach darnach die Stiegen, auff deren man vom Gwölb hinauf zu den Glocken steigen muest, ab, und warf Alles über den Thurm hinab, also daß nit mehr möglich war, zu den Glocken zu kommen. Desgleichen thate ich auch auf dem Schlafhaus mit den zwo Schlag Glocken und der Uhr, dan das Thürmlin, welches schön mit Sturz bedeckt gewesen, war albereit schon auffgebrochen, dieselbige zwo Glocken hinweg zu nemmen.

Nach solchem schwerem Geschäft, und da gar kein Mensch im Closter war, noch ich einige menschliche Hilff hatte, kam ich wider zu meinem Soldaten, der hständig bey dem Thor verbliben. Uuderdessen war ihm der Lunten schier gar ausbrennt, gab ich ihm ein alt Stuck Sail für den Schein, schrib mit der Kreyden an das äußere große Thor, Königlische Salvaguardia, und formierte oberhalb ein Galgen. Auff dieses hin zogen wir wider auf Kenzingen zu, und gab ich dem Soldaten ein Discretion.

Sobald ich nun wider glücklich zu Wunnenthal ankommen, schaffte ich gleich den vorgemelten Hans Stolken mit seiner lutherischen Bettel aus dem Closter wider gen Theennenbach, und ist weder dem Closter noch den Glocken von den Franzosen nit einiger Schab mehr geschעה, sunder also erhalten worden.

Aber hingegen von dem einwohnendten Feind desto grösserer; indem alle Schloß an den Thüren abgeschlagen, alle Derter durchgraben, verborgne, messingue Lichtstöck, Zingschür, vergrabene Glocken, sunderlich

die zwo in unserer lieben Frauen Capellen ausgegraben, verschlagen und verkaufft worden, und durch gewisse Träger von Thennenbach abgeholt und ins Schweizerlandt getragen worden, wie ich nach beschehenen Thaten ererzt vom Probst zu Walbkirch berichtet bin worden.

Es haben sich noch ander mehr Sachen verlossen in wehrendtem disem französischen Winterquatier zu Kenzingen.

Einsmals beschloß der Commandant in Kenzingen die Statt ganz und gar, daß Niemandt solt aus und eingelassen werden, ausgenommen die im Closter Wunnenthal; underdessen wurden alle Dörffer weit und breit, ja alle Thäler bis ins Schwabenlandt hinaus von Parteyen zu zwölff, 15, 20, 30, 40, auch 100, 300 und 400 Musquetiereren rein ausgeplindert, die Glocken hinweggestohlen, und sogar die Ettener Kirchen gar umb der Glocken willen verbrent worden. In disem Jammer waren auch etliche Bauern aus anderen Orten zu uns heimlich geflohen, weiln sie hörten, daß uns noch so gar nie etwas sonderbar Uebels geschehen. Unter anderen war auch einer von Bleichen (Blochinger zum Zunamen), diser bat mich inständig, ich solte doch ein Gang mit ihm gen Bleichen thun in sein Behausung. Er hab ein gute Kluperten¹ Geld im Garten in die Nesslen geworfen. Er fürcht, er kom drumh, er wölls wider umb mich verschulden. Ich soll sagen, er sey Closters Knecht; das Closter hab etwas nothwendig dorten ihme Zugehörigs abzuholen. Ich ließ mich entlich überreden, wiewohlen die Closterfrauen heftig dawider waren, fürchtendt, es möcht mir endlich von einer Partey etwas Böses widerfahren. Ich gieng derohalben mit Licenz des Obersten durch Kenzingen. Was geschicht? Da wir gen Wagenstatt kamen, begegneten uns zwölff Musquetierer mit Raub wohl beladen; der Vorderste riß gleich den Bauern zu sich, und sagt, du muest mir da mein Bürde bis Eudingen tragen. Der Bauer erschrack, daß er schier erstarrte; aber ich sagte zum Soldaten, er soll mir mein Knecht loslassen, oder er soll sehen, was ihm geschehen werde, riß ihn wider aus seiner Handt. Indem wir aber also mit Worten fechten, lief der Bauer von mir ein Rain hinauff, da wolt ihn einer erschießen. Ich aber schrie ihm nach, er soll wider zurück zu mir kommen. Da er wider kam, wolten sie ihn alle zwingen, ihnen einem umb den anderen den Bintel zu tragen, oder sie wölln ihn erschießen. Ich aber sagte, kombt nur her, ich will mit Euch zum Obersten gen Kenzingen, und ihr solt wissen, daß ich euerem Obersten zu Eudingen gar wohl befohlen und bekant bin; es muest euch saur genug werden, daß ihr mein Knecht

¹ Gutes Häuflein.

also angegriffen habt; wolt also mit ihnen wider zurück. Da redten sie etwas absönderlich mit einander, und giengen fort, ließen auch mich und den Bauren unseren Weg gehn. So bald wir nun gen Bleichen zu sein Haus kamen (welches ganz ausplündert war), gieng er zum aller ersten in Garten, greiff in die Kesseln, und zieht ein Bintel Geld wie ein Faust heraus und sagt, das allein sei sein Anliegen gewesen, dem anderen allem frag er nit vil nach. Auf solches namb er drey neue Väfen, verbarg ein Sägissen¹ und Pfliegel darzwischen, und wir gingen also durch die Statt wider heim, und Bile wunderten sich, daß uns von der Partey nichts Widerwärtigs geschehen sey. Dife Guethat hab ich mit meiner Lebensgefahr dem Bauren erwisen; und doch ist er ein so unverständiger Pfliegel gewesen, daß er weder gegen mir noch gegen dem Gottshaus in etwas verschuldet hette, sunder hatt ihm hernach vil Untreü wegen ihren Zinsen zu Bleichen erwisen, als er Haimburger worden, ist also der Name Blochinger an ihme nit vergebens gewesen.

Dieweilen wir da nun solche gefährliche und armseelige Zeiten hatten, kondten wir uns nit mehr bey einander erhalten, sunder waren gezwungen von einander zu ziehen; schickten also drey hinweg ins Schweizerlandt 16. Aprill. Ich namb derohalben ein Musquetierer vom Obersten zu Ketzlingen, und gab auch ihnen selber das Gleit bis gen Breyssach. Die aber hinweg geschickt wurden, waren, Frau M. Helena Vöfflerin, Fr. M. Salome Hochherrin, Fr. M. Elisabeth Getterin. Da wir nun auff das Eudinger Feld kamen, seind bei 4 hundert Man von Eudingen her gegen uns kommen; die Closterfrauen erschracken heftig, aber ich und der Musquetierer stärckten sie; sie sollen sich nicht fürchten, es werde ihnen nichts Leyds widerfahren. Wir zogen also neben ihnen fort, und waren alle rühig; dife starcke Partey zog bis ins Schwabenlandt zu plündern, und brachten allerhandt Victualien im Ueberfluß mit sich, deren ich hernach auch zum Theil theilhaftig geworden. Da wir nun gen Breyssach kommen und im Pfarrhof übernacht waren, haben sie mir noch einmal gebeicht, und darnach mit großem Trauren von mir hinweg, und auf der anderen Seiten des Rheins Basel zu, zwo gen Frauenthal, die dritte in Tyrol gezogen; zwo seind nit über ein Jhar, die dritt, nemblich Fr. M. Helena zwey ausbliben, und seind underdessen zu Wunmenthal nur die Gnäd. Frau, die Fr. Barbara Casparin, und Schwester Maria und ich gewesen.

Ich kan da auch nit gar mit Stillschweigen underlassen zu melden,

¹ Sense.

daß kurz zuvor, eh die französische Armee bei uns ankommen, ein solche Menge und Quantitet Fisch in unserem Clostermeyer war, daß allein im vorderen Graben, von der Elz an bis zu dem Anfang des Meyers etlich Centner gewesen, und gefangen worden, und daß weder wir für den unteren halben Theil, noch der Fischer für sein anderen halben Theil, Gschürz genug haben kondten, solche aufzuhalten, sunder muesten darvon in die Statt verehren, und vil durren also, daß wir die ganze nechste Fasten darvon zu speisen hatten und noch auff die Ostere gueten Theil aufbehalten hatten, dan wir hatten kein Hoffnung einigen Bissen Fleisch auf die Ostere zu genieffen. Aber es fiel anderst aus; dan ein Mauser gieng auf unserer Clostermatten herumb, und erforschte an der Elz alle Gelegenheiten, und fand ungefer ein Sail an einer selbenen Hecken angebunden, zog an dem Sail, und kamb ein verborgener Fisch-trog herfür, und sehr vil Fisch darin. Er wußte nit wem sie weren (dieses geschah am Charfreytag); laufft zum Obersten in die Statt, zeigt ihm an, was er gefunden. Er schiekt gleich und laßt sie in sein Quattier holen, berueft die Capitain zu sich und theilt sie under sie aus. Dis geschah Alles unwissendt unser; aber bald kam der Fischer und sagt, alle unsere Fisch seyen vom Obersten hinweggenommen.

Ich bsindte mich nit lang, sunder lief gschwindt hinein und sagte zum Obersten, warumb er uns unser Osterlämblin hab lassen hinweg nehmen? Er fragt, was für ein Osterlämblin? Ich antwort, wir haben ein Essen Fisch in der Elz under einer Hecken verborgen gehabt, welche wir auf die Ostere behalten wolten, solche anstatt des Osterlämblins zu essen, dieweilen wir kein Fleisch würden haben; aber ietz haben wir weder Fleisch noch Fisch. Er sagt, ja man hatt mir Fisch gebracht; ich wußt nit daß sie Guer waren, habt ihr dan also Fisch, und macht euch also arm, als hetten ihr nichts zu essen? Ich antwort, hetten wirs nit auf die Ostere gespart, wir hetten sie lengsten nit mehr gehabt. Darauff ließ er die Fisch hertragen, und sagt, da habt ihr sie wider; er beger sie nit; es war ein grosse Platten voll. Ich antwort, es sey heut Charfreytag, wir essen keine, und weilen sie nit mehr leben, seyen sie bis auf die Ostere nit mehr guet. Er sagt darauff, nun wolan, ich will euch auf die Ostere schon Vorsehung thuen mit Fleisch, seind nur getröst. Schickte darauff am Ostersambstag ein halb Kalb, und mueste ein jeder Officier, welcher auch von den Fischen bekommen, ein Stogen geben, einer ausgenommen, welcher mich am Ostermontag darfür zu Gast gehabt: also seind wir wegen der Fischen wohl besridiget worden.

Aber es wolte uns nit lang darnach dis Fleisch schier gar zu saur werden, dan der Oberst kamb bald darnach heraus mit etlichen

Officiereren, begert meiner, da ich zu ihm kommen, gieng er auf die Matten hinters Kloster, allwo all unser Bihe auf der Weyd war, nemlich 16 Stuck, zwey Mast Ochsen (aus welchen ich hernach zu Brensach 120 Gulden gelöst), ein schöne tragende Kalbene, welche gen Thennenbach gehört, wie auch sunst zwo Kühle; das übrige war alles Wunenthalisch Kühle, und Stürclin. Der Oberst fragt mich, wem dis Bihe sey? Ich antwort, ein Theil gehör diesem Kloster, und ein Theil dem Gottshaus Thennenbach. Er sagt ich soll ihm die Kalbene zu kauffen geben. Ich antwort, ich dörrf nit, sunder ich wüest es für Thennenbach aufbehalten. Er sagt, wan ihrs aber thuen müessen? Ich antwort ich wöls nit verhoffen; er gieng mit Zorn von mir wider heim; den anderen Tag ward er zu Gast geladen gen Endingen von den zwen Obersten alldorten. Nach verrichtem Gastmal kam er frölich heim, hatte ein stolz Pferd umb hundert Thaler gefaufft, und schickt nach mir, ich soll zu ihm kommen mit ihm zu Mittag zu essen. Ich gieng, vermeinend ich were noch wohl daran bey ihm, dan ich aß alle Wochen einmal oder zwey bey ihm. Da ich nun in die Statt kam, und bey des Salmenwirthshaus vorüber gehu wolt, stuent der Margententer gegenüber under der Hausthür, (es war des Burgenmeisters Melins Haus und des Margententer Quatier) und winkt mir. Ich gieng hinüber; er nimmt mich hinder die Stiegen, wo auch sein Frau stuent, ihre Händt ob dem Kopf zusamen schlug und bitterlich weinte. Der Margententer sagt still zu mir (dan er dorft nit laut reden, dieweilen 5 oder 6 Officier im Gaden Kämmerlin saßen und truncken), o Herr! geht nit zum Obersten, dan er hatt euch zu Gast geladen, damit ihr nit daheimb seyen; dan zwischen ölse und zwölfe werden die Officierer all euer Bihe hinweg nehmen; sie sitzen schon heut von morgen an da drinnen, und haben schon über die 9 R. auff Euer Bihe hin versoffen. Sein Frau sagte auch, o Herr! wie dauern ihr und eure Klosterfrauen mich, luegt doch, daß ihrs erretten.

Ich lief auf solches enlendt zum Fischer Martin, bat ihn, er soll geschwind mit dem Schiff zum Thennenbachischen Weyerlin fahren, er müest mir etwas über die Elz führen, welches Er auch gethan. Und ich lief eins Lauffens unserer Matten zu, wo das Bihe weydete, und trieb die Matten hinauf zu dem Thennenbachischen Weyerlin hinder die Hecken; und da das Schiff ankam, gab ich dem Fischer die Kalbenen angebunden an einem Strick am Hals, stieß es in die Elz und darauf alle andere Stuck; allein die zwen Mastochsen kondten wir nit ins Wasser bringen, (die Elz war damalen ganz ebenländig). Der Fischer fuhr mit der Kalbenen fort hinüber, und alles was im Wasser war, folgte ihm nach. Da sie drüben

waren, mueste er mit der Kalbenen wider herüber fahren; da stießen wir den einen Mastochsen mit allen unseren Knechten (dan ein Knecht und Magdt war bey mir), daß er ins Wasser rutschte und den anderen gleich hernach; da schwamen sie auch der Kalbenen nach, und kamen auch hinüber. Nach solchem holte er mich, den Knecht, und die Magdt auch, und ich ließ das Bihe hinauf auf das Schloß süehren, bat den Commandanten (welcher von Breyfach her dependierte und diser Bölcker nichts annamb), daß ers under sein Schutz und Schirm nam, welches er auch getreulich gethan, wiewolen er nit unserer Religion war. Darauf ließ ich mich wider hinüber süehren, und aß erst zu Mittag. Kaum sieng ich an, sihe, da kamen etliche Officierer mit 6 Musquetierern ernstlich den Hof herauf getretten und gleich der Matte zu; da sie aber nichts an Bihe fanden, waren sie mechtig entrüstet, ließen die Musquetierer hinter den Kloster Mauren warten, dan sie meinten, wir hetten das Bihe in Stall getriben, und werdens etwan umb ein oder 2 Uhren wider auff die Weyd treiben. Die Officierer giengen wieder mit der langen Nasen durch den Hof hinab, und hatten ein groß Gesecht mit den Henden und Armen mit einander. Ohne Zweifel haben sie ernstlich mit einander von der Sach geredt, ob sie nit etwan verrathen seyen worden. Die Musquetierer sahen bis umb 6 Uhr Abents hinter den Mauren, und giengen auch mit leerer Verrichtung heim. Der Knecht und die Magdt muesten umb den Berg herum grafen (und das mehrte 14 Tag lang) und mueste das Bihe droben im oberen Stall stehen bleiben, und ihnen das Trinkwasser hinaufgetragen werden. Under dessen hatten die Raubvögel den Argwon, dises Bihe möchte etwan under die Viehherdt der Hecklinger gestellt worden sein, darumb kamen bisweilen etliche Soldaten aus der Statt under die Viehherdt (die allzeit nit weiter von dem Berg auf den Matten wendeten, als daß man mit der Doppelhacken reichen konde) und fragten, wem das Bihe alles zugehöre? Wan sie sagten dem Schloß und dem Dorff, sagten sie darauf, gelt, und ein gueter Theil dem Nonnenkloster? Sie aber die Hirten wustn nichts von diser Sach. Da solches der Commandant vermerckt, schickt er zum Obersten in die Statt, ihme anzuzeigen, wan er mehr Soldaten von den Seinigen under der Viehherdt erdappen werd, wöll er sie erschiesen. Er hab kein Gewalt über das, was seinem Schutz ungergeben sey.

Also muesten wir uns gedulden, und hatten Gott unendlichen Dank zu sagen, daß er uns so wunderbarlich, gnädig und barmherzig, aus und von diesem Feindt errettet, und das Unserige erhalten hatt. Aber ich war noch nit gar getröst, sunder ich wolle noch mehrer er-

forschen, wie die Gemüeter des Obersten und seiner Officiereren gegen Gottshaus und mir affectioniert weren. Gieng derothalben noch selbigen Nachmittag zu dem Obersten hinein, namb zur Ursach meines Hineinkommens dise, daß ich im Namen der Gnäd. Frauen, und aller anderen demüetigt ob Gottes Willen anhalten soll umb ein par Sester Molker aus der Müli (dan er hatte ihn under seim Gewalt), wir müessen sunst ohne Brot leben. Ich traff ihn im Kopfstall an, da man ihm eben sein stolz hundert Thalerische Pferdts sattlete, und er hinweg reiten wolt, da er doch ererst heimkommen war. Ich hielt ihm mein Bitt vor; er beantwortet sich mit kein Wort. Ich gieng hinweg und stelt mich auf den Platz, wo 16 Stuck und alle Munition für die Armeen stunden, und er hart neben mir vorbeyreiten mueste. Er kam daher ganz schwirig; ich wolte ihn wider anreden, aber er that, als sehe er mich nit, hebte auch den Huet nit auf, da er mich doch sunst allzeit gar freundlich complementierte. Von derselben Stund an gieng ich kein Tritten mehr in die Statt, und weder er noch die Officierer mehr zu mir ins Closter. Ich fragte gleichwol ein Officier, wohin der Oberst reit, und warumb er mir so gar kein Antwort geb? Er antwortet mir, er reit gen Engdingen, seine geladenen Gästen wider abzusagen, weiln ihm sein Anschlag zu Wasser worden.

Wir haben auch nach Gott, dem Margententer auffß höchst zu dancken, der mir disen Anschlag entdeckt; wo wird man under vil Tausenten ein solchen Man under den Kriegsvölkern erfinden, welcher sein eignen Gewinn bey Seits setz, und einem Anderen den seinigen, auch mit sein selbst eignen großen Schaden befördert? Dan mir zweiflet nit, daß er wenig Bezahlung wird bekommen haben an dem Wein, welche die Officierer bey ihm als bey ihrem Margententer auf das Wunnenthalische Bihe hin gesoffen haben; dan sie hetten ihm ungezweiflet Bihe an der Bezahlung gegeben, mit welcher er ihm selbstn ein großen Nutzen hette schaffen können; nun aber hatt er lieber gar kein Bezahlung wollen haben, als daß das arme Gottshaus in gänzlichem Undergang solte gerathen, welches dan leichtlich geschehen würde sein, wan wir kein Nahrung mehr gehabt hetten. Wir hetten ja das Gottshaus gar verlassen müessen und wider in die Frembde ziehen; wan dan bey solchen Durchzügen (wie es noch etlich Jahrlang gewehrt) ganzer Armeen, kein Mensch im Closter were gewesen, wer wolt daran zweifeln, daß es nit gar verbrant oder darnider gerissen were worden? Wan wir zu diser Zeit nit weren im Closter gewesen, weil dises so schwere Winter Quatier gewehrt, wo weren unsere Glocken hinkommen? Dan ist Thennenbach, Ottenheimb, Herbolzheim, Ringßen, und vil anderen Orten mehr nit ver-

schont worden, in welchen die Glocken hinweggenommen worden, wie wurd man Wunnenthal verschont haben? Durch mein Gegenwart hab ich auch das Glocklin im Thennenbacher St. Anna Kirchlin erhalten, indeme ich vier Soldaten ab dem Dach vertriben, welche es allbereit herab nemmen wolten.

Aber ich komb noch einmal zue disem obgemelten Margententer. Diser guete ehrliche Man, sobald er zu Kenzingen mit der Armee ankommen, und zu Kenzingen bleiben muest, und sein erst Quatier in der Müli hatt, machte er gleich Kundtschafft zu mir ins Closter. Er hatte siben Kinder, ward von den Franzosen gefangen in der Schlacht, da der General Lamboi in Niderlandt geschlagen worden, und kondt sich nit mehr rangionieren. Er hatte ein schöne Rhue, die hatte kein ander Fuetter, als daß sie das Stroh aus dem Müst under ihren Füeßen hinweg fraß, wie ich selbstn gesehen, und gab doch alle Tag fünf Maß Milch. Er offerierte sie mir; ich solte sie ihm abkauffen; sie dauir ihn, daß sie müesse Hunger sterben, und trag darzu ein Kalb. Ich hatte zwar ein Lust zu kauffen, aber ich fürchtete, ich möcht gleich wider darumb kommen, aber er überredte mich endtlich, und sagte er woll mirs wohlkel geben. Dan obwohlen sie ihrer kostlichen Art nach 30 R. Werth were, so wöll er mirs doch umb 15 R. lassen. Ich aber wolt nit mehr geben als zwölff R., welches er auch endtlich eingegangen. Wan nun uns (wie hievor gemelt worden), das Bihe genommen were worden, so wer die Rhue auch mit sambt dem Gelt hingewesen; also ist da das Sprichwort wahr geworden, wagen gewint, wagen verliert. Ich hab Gott lob die Rhue erhalten, und über etliche Wochen ein schön Kälblin darzu gehabt. Mehr gemelter Margententer hatt mir alle Morgen ein halbe Maß Wein geschickt, damit ich Meßwein habe, wie ich dan damalen sunst kein gehabt hette; hingegen muest ich ihm ein Meß lesen, so oft er umb Wein und andere Victualien gen Brensach und ins Elsaß hinüber fahren muest, darumb (wie er selbstn bekent hatt) er allzeit guet Glück gehabt, daß er niemalen geplindert ist worden von den Parteyen wie die andere Margententer. Dan einsmals Neün mit einander gefahren (und er hatt sollen der zehente sein), hatt sich aber seins Meßhörens halber gesaumbt, und hatt darnach müesse allein fahren. Die neün aber seind plindert worden, und um ihre beste Pferdtkommen, disem aber ist nichts geschehn. Da er mit dem Volck von Kenzingen abmarschieren mueste, hinderließ er uns ein Bettpulben, Sergen, Säc und andere Sachen mehr, also daß er uns ein großer Guethater gewesen.

In disem Jahr 643 ist die Weimarische und Französische Armee über die drey oder viermal durch Kenzingen rumb und numb marschieret, und seind wir allezeit zu Wunnenthal in höchsten Gfahren geschwebt,

junderlich unseres Biheß halber, darumb ich nur mit einem Buoben solches einmal umb Mitternacht gen Bressach getriben; dan es wohnten damalen noch einige Riechlinßpergische Underthanen daselbsten, deren Einer (Schmidt Kaspar genant) mir Alles in sein Gwarsame genommen, und zu Nacht in sein Hof, welcher groß war, underem hellen Himmel aufhielt; und das bey 4 Wochen lang. Bey den Herren der Statt aber erhielt ich, daß sie es am Tag mit ihrem Bihe auf die Wend ließen. Ein anderes mal trib ich es nur mit einem Buoben in der Nacht bis gen Schmühe, und darnach schier vor Tag durch die wilb Wälder und Berg bis gen Gerolßeck, allda ich vom Burgvoigt erhalten, daß er mirs in sein Meyerhoff aufgenommen, und am Tag umb den Berg herum mit sein Bihe hat weyden lassen, ohne einige Vergeltnuß, außer einem Trinckgelt dem Hirten. Was ich für Gfahren in diesen Durchzügen ausgestanden, het ich ein eigen Buch darvon zu schreiben; dan wiewohlen Tag und Nacht die Straßen voller Parteyen steckten, bliß ich doch mit meinen Klosterfrauen im Kloster; bisweilen kondt ich Salvaguardi von Bressach oder Riechteneck haben, bisweilen nit, und wan ich schon hatte, nußten sie schier so vil wie nichts. Dan einsmals als die ganze Franckösische und Weimarische Armee durch Kenzingen neben Wunnenthal hinauf marschierte, und ich zwen Salvaguardi hatte, saßen sie nur in der Abbtay Stuben und hielten kein Wacht umbs Kloster; under dem Mittagessen aber, als wir alle am Tisch saßen, sagte ich zu ihnen, ich hab zwar Salvaguardi aber keine Wächter; stuent vom Tisch auf (ohne Zweifel aus Antrib meines Schutzengels), gieng auf den hinteren Gang (der damalen noch gegen dem Reichthäuslin gegen dem Secret war). Da ersah ich ein starcken Soldaten über die Mauren steigen; ich verbarg mich, daß er mich nit sehen kondt, und luegte ihm zu, wohin er wolt; und sahe, daß er alsgemächlich an der Mauren herfschliche, mit einem Ruetlin in der Handt. Wie ist zu wissen, daß ich nit lang vorher vierthalt hundert Gulden in Gold eben in derselben Gegend in der Mauren verborgen gehabt, und mit einem Stain vermauert. Er war kaum noch drey Schritt darvon, da schrie ich überlaut: ihr Salvaguardi lauffent eylig mit euer Musqueten und schiessent drauf, dan da ist ein Dieb über die Mauren gstigen. Aber ehe daß sie kamen, war er schon wider hinüber. Ich namd darnach mein Gelt wider heraus, weil ich sahe, daß es auch in der Mauren nit sicher were, und gabß der Gnäd. Frauen aufzuheben, welche es in einem Säckelin lange am Hals getragen. Nit lang nach dieser Gfahr, als wir wider bey dem Essen waren, kamen zwen in unseren äußeren Krautgarten, und hieben Krautköpf ab. Ich sagte zu den Salvaguardien,

sie sollen hinablaufen und sie verjagen, aber sie wolten nit. Da lief ich selbstn gsprungs hinab, und schrie schon von weitem: He ihr Dieben, laßt das Kraut ungestolen. Und da sie sahen, daß ich gsprungs auf sie darlief, ließen sie auch, die Köpflin ließen sie liegen, und flohen darvon. Die Salvaguardie sahen von weitem zu, und lachten meiner, dan ich bracht zwey Krautköpfl mit mir.

Ein andermal hatte ich abermal zwen Salvaguardi, und wir waren auch wider am Mittagessen. Da lief Etwar daher und sagt, es stehe ein Reiter mit sambt sein Pferd dahinden im Creüzgang und schau sich umb. Ich ließ die Salvaguardi mit ihren Musqueten mit mir gehn. Dieser Reiter hat hinten zum Wäschthörlein eingebrochen; wir kommen, und er erschraek und sagte: Er hab nit gewußt, daß Etwar in diesem Ort wohnte; fürchte sein Roß wider hin wo er herkommen; wir verschanzten darnach das Wäschthörlein besser.

Von Anderem mehr wird in den anderen nachfolgenden Jharen folgen; will hiemit diesem 1643ten auch ein End machen, und zu dem 1644en Jhar schreiten, in welchem nit weniger denckwürdige Sachen gesehehen als in diesem 1643en.

Was es nun mit den anderen Patribus umb zwey Jhar lang für ein Bschaffenheit gehabt habe, ist dise gewesen, so vil mir bewust worden. Der Abbt Bernhard ist zwey Jhar lang in Oesterreich zu Lilienfeld gebliben, und ließen alle andern mich allein in diesem Ländlin worgen; P. Benedict Leüthin kam zwar von Underwalden herab, und setzte sich mit einer Köchin und einem Bueben gen Thennenbach, und wolte daselbsten ein Haushaltung anfangen, kondt aber weder hotten noch hüssen, sunder zog bald wider hinweg, mocht weder Hunger noch Mangel leiden, noch vil weniger schaffen; setzt sich wider gen Fridenweiler. Nicht lang darnach kam P. Simon Weyer von Fridenweiler (wo er Reichtvatter gewesen) herab, zu erforschen, wie ich haufe, und da ihm die Gnäd. Frau und die andere noch anwesendte Klosterfrauen erzellten, wie ich Tag und Nacht renne und lauffe, vil Leib und Lebensgfahren für das Gottshaus Thennenbach und ihr Kloster (mir ohne Ruhm hieher zu setzen, sunder die Sach an ihr selbstn zu melden) ausstehe, gab er ihnen zur Antwort: warumb ichs thue; es zwing mich Niemandt darzu; ich wöll eben also gesehen und ein großer Hans sein; dis war der Dancf meiner Mitbrüederen.

Der P. Simon ist bald darnach zu Fridenweiler gestorben, und P. Benedict Leüthin an sein Stelle kommen, ist aber nit lang gebliben, sunder auch bald darauf gestorben; und P. Joh. Schlehler auf ihn aus dem Schweizerlandt dahin berueffen worden.

Anno 1644.

In diesem Jahr ist die Weimariſche und Franzöſiſche Armee von dem Johann de Werth aufs Haupt geſchlagen worden, nemlich vor Dutlingen, und iſt der General Guébriant vor Rothwil im Schwabenlandt todt geblieben.

Der Abbt Bernhard iſt aus Oeſterreich wider zu Wettingen im Schweizerlandt angelangt, und bin ich gleich von ſeinem Bruder Hans Stolzen bey ihm fälfchlich verklagt worden, als haue ich nit wohl. Darumb er mich im ärgſten Winter zu ſich gen Wettingen citiert; bin derothalben den 15. Februar zu Wunnenthal hinweg, und über den Schwarzwaldt in graujamer Kälte (dann bey Mannsgedencken kein tieferer Schnee ſolle gelegen ſein) gen Wettingen kommen; hab Rechnung geben, bin in allem genuessam beſtanden, hab dem Prälaten 40 R. geliefert, und bin in eben voriger Kälte wider über den Schwarzwaldt nacher Wunnenthal ankommen, und bald darauf in ein ſtark Fieber gefallen. Der Abbt Bernhard iſt wider zu Wettingen im Exilio verblieben.

Nach geſchehener Schlacht bey Dutlingen ſeind die flüchtige Franzöſiſche und Weimariſche Völker wider ins Breysgau ankommen, und haben wir umb Kenzingen abermalen große Noth und Gefährlichkeiten außgeſtanden, ſunderlich mit und durch wilerley Parteyen. Dan einmals umb Mitternacht 7 Reiter ankommen, und mit Gewalt ins Cloſter haben einbrechen wollen. Wir hatten damalen kein Salvaguardi, und war ich allein ein Mannſperſon im Cloſter; gedachte derothalben mein Hail daran zu wagen, als were ich ein Soldat und Salvaguardi im Cloſter, und als hett ich noch mehr bey mir. Ich hab mich bey diſen gefährlichen Zeiten grau kleiden laſſen, alſo daß wan ich den Rock hinweg that, ich wie ein Soldat gekleidet war. Derothalben gab ich innerhalb im Haus raue Antwort hinaus durch die Thüren, formierte Schwür wie die Soldaten im Gebrauch haben; ſchrie hinaus, ſie ſolten ſich fort drollen, oder ich geb Feuer auf ſie. Ich redte bald franzöſiſch, und lateiniſch mit mir ſelbſten, es war ein Weib bey mir (Els genant), die kondt ein Stimm machen wie ein Man; diſe muess mir Antwort geben, welches ſie auch meiſterlich that. Da aber ſie vorauffen nit nachlaſſen wolten, ſchwur ich bey Diſem und Jenem, wan ſie ſich nit fort machen, wöl ichs über die Mauren herab ſchießen und that als wolt ich ſchießen. Da ſchrie einer, ich ſoll inhalten, und wan ich ein redlicher Kerl ſey, ſoll ich zu ihnen hinaus kommen. Da ſagt ich zum Weib, ſie ſoll den Rigel hinder mir zuſtoßen, und wan einer bey geringſten etwas wider mich tentieren wölle, ſollen ſie auf alle Feuer geben. Ich gab mir ſelbſten Antwort, und das Weib auch trutziglich ja, ja. Trat alſo hinaus,

und hatte meine weltliche Kleider an, wie ein Officierer und ein Bauren Hütelin auf dem Kopff. Da fragt mich Einer, was Volcks wir seyen, und wie stark; ich antwort, wir seyen unser zehen und von dem Erlachischen Regiment. Sie fragen weiteres, was das für ein Ort were, daß solche Garnison darin lige? Ich antwort, es sey ein Nonnen-Closter; sie antworten: es sey wohl derwerth, daß so ein Hurennest bewart werde; sie kommen eben aus dem Schwarzwald, und haben solch Nest ausgeplündert, aber die Nonnen seyen nit darin gewesen, sunder sitzen im Wald. Wan sie daheimb gewesen weren, wolten sie besseren Raub gemacht haben. Ich frag, wo dis Kloster gelegen were? Sie antworten, nit weit von der Neustatt: auf dises begerten sie ein Trunck Wein und Stuck Brot: Ich gab zur Antwort: ho! Ihr Cameraden, wir müessen selbstn Wasser sauffen, sie haben kein Wein; da begerten sie Wasser. Ich schrie hinein: laßt die Magt ein Kübelin mit Wasser und ein Leib Brod bringen; da solches geschehen, fragte ich, was Volcks sie weren. Sie antworten, sie gheren zu der Weimarischen Armee, und wöllen ietz das Landt hinab. Ich frag widerumb, was sie in ihren Säcken fñhren? Sie antworten: Speckseiten, Dürrefleisch, allerhand Linwath und andere Sachen mehr, was ihnen gefallen hab. Nach solchem ritten die Meroderäuber wider fort, und vermeinten eigentlich, ich were ein Soldat und Salvaguardi gewesen. Ich hab noch mehrer Mal auf dise Weis zu Nacht Parteyen abgetriben.

Aber ich komb nun weiter und will bald anfangen wider Kaiserisch werden. Jedoch will ich da auch nit verschweigen, daß dise obgelmelte Partey ebendiejenige gewesen ist, welche das Kloster Fridenweiler spoliert hat, und daß nit lang darnach auch Liechtenthal spoliert ist worden, und etliche Klosterfrauen oder Schwestern (wie mir ein französischer Oberst referiert hat), welche daheimb seind gebliben, geschändet seind worden, und wan alle daheimb weren bliben, es allen also ergangen were worden. Aber den Wunnenthaleren (Gott ewigen Dank), wiewol sie in vilen Gefahren oft gewesen, ist ihnen doch nie etwas dergleichen widerfahren.

Capitel 17. Wie Freyburg von den Kaiserischen belägert und eingenommen worden.

In disem Jahr 1644 im Junio ist Freyburg von den Kaiserischen und Bayerischen mit 18 Tausent Man belägert worden; die zwen Generalen waren Johann de Werth und General Mercy. Die Belägerung wehrte 6 Wochen, und hatt nit vil gefählt, sie hetten mit Spott und

unersehlichen Schaden wider gar abziehen müessen, oder weren darvon hinweg geschlagen worden. Dan eben ein Tag darnach, nachdem es mit Accord ist an die Kaiserische übergangen, ist der Duc d'Enghien (welcher ietziger Zeit in diesem 1674er Jahr Prinz de Condé genennt wird) mit etlich Tausent zum General de Turenne (welcher die ganze Zeit der Belagerung nit weit von Obringen auf einem Nebberg mit etwan 15 Tausent starck verschanzt gelegen) gestoßen, also daß sie über die 30 Tausent starck worden, und schnur grad auf die Kaiserische (welche noch umb Freyburg in ihren Schanzen gelegen) mit grausamer Furi losgegangen, und gleich etliche Regiment ruiniert, also daß der mehrten Theil der Armee sich in das Kirchzarter Thal, und so fort gen Billingen in die Flucht gegeben. Jedoch haben sich die zwen General Johann de Werth und Mercy mit etwan zwey oder drey Regimenteren Reitter und Dragoneren auf den Güttersthaler Nebberg reteriert, Brustwehren aufgeworffen und sich dermaßen gegen den Feind, der über die 30000 starck mit unerhörter Furi auf sie getroffen, gewehrt, daß über die achttausend auf der Wahlstatt gebliben, und entlich ablassen müessen zu schlagen. Welche zwar darnach von dem Nebberg hinweg, und auf Lehnen zurück mit der ganzen Armee, und dan weiters bis gen Langendenzlingen gezogen, und nur übernacht gelägert; am anderen Tag aber morgens früe durch das Glotterthal ein hohen, gähen Berg hinauf gezogen, und sich gegen St. Peter gewendt, allwo selbige Nacht die zwen Generalen Johann de Werth und Mercy mit ihren 3 Regimenteren übernacht gewesen; und wan nit der Prälat morgens früe hinaus außs Feldt spazieren gangen were sein Mettin zu betten, weren sie von dem Feind unvermerckt überfallen oder gefangen, oder alle nidergemacht worden. Diemeilen aber der Prälat den Feind von weitem herzu hatt enlen sehen, ist er gesprungs ins Kloster geeylt, hatts den zwen Generalen angezeigt, welche noch auf den Bäncken geschlafen, sich keins Feinds besorgt. Worauf sie enlfertig das Volck in die Postur gestellt und widerumb dermaßen Widerstandt gethan, daß Beederseits über die 400 gebliben. Endtlich seind die Kaiserische in vortelhaftige Ort geraten, also daß der Feind hat müessen nachlassen, und weilen vil Bagage, Kutschen, und zwey Stuck dahinden waren, seind sie zumalen in des Feinds Hendt kommen. Nachdem da nun der Feind sich widerumb zurück nach Langendenzlingen gezogen, hat der gewesene Commandant in Freyburg Kanoffski außs Meyd das Gottshaus St. Peter verbrennt, nachdem ers ausgeplindert hatt. Wohin sich nun der Prälat in diesem Scharmützel salviert gehabt, ist mir nit zu wissen worden, außs wenigst ist er nit gefangen worden. — Het sich der Feind

wider gegen Freyburg gewendt gehabt, het ers in 2 oder 3 Tagen unfehlbar wider gehabt, dan es seind nur francke und verwundte Soldaten darin gelegen, und zwar nit über 300, und ist die Burgerschaft für sich selbst ganz bestürzt gewesen. In diesem Treffen ist des General Mercy Bruder gebliben, der sich wie ein Held soll gehalten haben.

Nach diesem Verlauff kam die Last aller Gefahren wider über uns zu Wunmenthal; dan der Feind schickte noch denselben Tag zweytausend Reiter herab gen Kenzingen, unwissendt aller Menschen; die halben waren Franzosen und die halben Teutschen Weimarische, und dise kamen erst in der Nacht, da jederman schon in den Betteren lagen. Gählings gab es ein grausam Gschrey in der ganzen Statt, die Menschen, die Rosß, die Hünd, die Schwein schrien Alles zusammen, als man Alles ermördet wurde; in allen Gassen waren Feur und Jacklen; wir kondtens im Closter Alles hören, und auch daß die ganze Statt hell war von Feilern. Wir hatten damalen kein Salvaguardi, sunder es waren 3 oder 4 Bauren bey uns, und da sie das Gschrey in der Statt hörten, fürchteten sie, es möchte auch ein starcke Partey zu uns ins Closter kommen. Stigen derohalben über die Mauern hinderm Closter hinaus und verbargen sich in die Gräben bis am Morgen. Da war ich wider ganz allein ein Mannsperjon im Closter; ich bin begirig gewesen zu wissen, was doch für Volk in der Statt were, ob es Kaiserische oder Französische weren, dan wir wusten noch nit, wie es zu Freyburg abgeloffen ware. Darumb legte ich meine weltliche Kleidbung an, setzte ein baurenweiber Hüetlin auf, gieng ganz allein hinein bis auf die Bruck; es war aber stockfinster; die beyd Statthor stunden mangel offen. Ein Schiltwacht stund mit einem brennendten Dunten gegen mir hinüber, allenthalben lieffen Soldaten mit Jacklen in den Gassen herum. Da ichs nun wohl recognosciert hatte und vermerckte, daß wir selbige Nacht kein Gefahr haben würden, gieng ich wider heim und hieß alle schlaffen gehn, bis an zwo Closterfrauen, die auf der oberen Bihne der Abbtney Wacht halten sollen, ob nit etwan Etwas mit Jacklen oder Liechzteren über die Brucken gange; wann es geschehen solle, soll man mich geschwindt avisieren, dan ich gieng auch wider in die Ruh.

Diemeilen wir aber die ganze Nacht guete Ruh hatten, schickte ich gleich Morgens umb 8 Uhr zwo Closterfrauen hinein zu dem, welcher der fürnembste war im Commandieren. Der lag in des Juncker Papsß seel. Haus, daß sie ein Salvaguardi begehrt, welchen sie auch erhalten, nemlich ein Reiter, der umb sein Pferd und Mundierung kommen war. Diser war ein Teutscher, erzeigte sich anfänglich freuntlich und getreu wollen zu sein; aber sein Schalckheit war bald vermerckt, dan er

lausterte alle Wincklin im Closter aus, und henckte gleich etliche andere Reiter an sich, die hier im Closter ihn heimbsuchten, obwohlen wir ihnen kein Wein noch Brot gaben, dan wir selbstn höchste Noth in Allem litten, so machten sie doch ein heimblischen Anschlag, daß sie das Closter rein ausplündern wollen, wie sie es dan augenscheinlich ins Werck haben richten wöllen, wie hernach folgen wird.

Sobald nun diser Reiter bey uns war und der Commandirer übers Volk in Kenzingen sich ein wenig verschnauffet, befahl er gleich der Statt mit Bedrohung aller Verderbung etlich Tausent Commisbrot zu backen. Dieweilen sie aber die Unmügligkeit vorwandten, wolte er auch das Gottshaus (ohne Zweifel auf Anstiftung) darzu zihen. Schickte derothalben, es soll Etwas vom Closter hineinkommen, den Befehl zu vernemmen; und weiln Niemandt war als ich, mueste ich abermalen den Strigel ziehen. Ging derothalben hinein und vernahm alsogleich, daß man in der Eyl etlich Viertel Früchten zum Commisbrot hergeben solle, wo nit, so wöll er erequieren lassen. Ich antwort, diß sey absolut ein Unmügligkeit, dan wir nit wohl ein Viertel Frucht mehr haben, und daß die Closterfrauen hin und her die Frucht bettlen müessen. Da dreute er alles Böses, dan er war ein Lutheraner. Ich gieng davon, ließ ihn wühten; und weil ich schon Luft hatte, daß der französische Commandirer über den anderen halben Theil des Volcks und noch über disen seye, bin ich stracks zu ihm gangen, hab ihm unsere Noth und Beschaffenheit erzehlt. Er hatte sein Quatier in dem Haus, wo iekundt der Löwenwirth inwohnt. Er hörte mich freündtlich an. Er kondt weder teutsch noch latein, sunder ich mueste es französisch vorbringen so gut ich kondt. Da er nun die Sach vernommen, fragt er, warumb wir ihn nit zum ersten für Schirmherren genommen, sunder disen Kezer, er hett mir besser Schirm können halten. Ich antwort, ich hab nit gwist, daß auch französisch Volk hie lige, ich wolt sunst wohl lieber zu ihm kommen sein um ein Salvaguardi, dan die Franzosen haben uns noch nie einigen Schaden geschehen lassen; es sey auch der König in Frankreich unseres Ordens Protector. Er sagt darauf, er wöll mit mir hingehen zum Anderen, und wöll ihm ansagen, daß er uns unmolestiert lasse, wie er dan auch getahn. Worauf der Ander sein Salvaguardi mit Zorn wider hinweg genommen; und hett uns Gott nit widerumb wunderbarlich Vorsehung gethan, dorffte es uns wohl übel ergangen sein. Dan den anderen Tag muesten die in der Statt wider gählings hinweg gegen Waldkirch, und kam hingegen die ganze französische und weimarische Armee von Denkslingen herab. Etwan zwo Stund zuvor, ehe die Armee ankommen, kam ein Capitain von der

Armee fürs Kloster, trug sein Fuß hangendt auf dem Pferd in einer daffeten Schlingen, da ich eben auf der oberen Bühne in der Abtley oben zu den Läden ausschaut und Wacht hielt, und eben 12 Reiter bey dem Thennenbachischen Weyerlin herab gegen dem Kloster reiten gesehen. Ich lief mit großem Schrecken herab, dan ich gedachte gleich, es werde kein gute Partey sein. Da ich zu der Hausthüren kam, fand ich den vorgemelten französischen Capitain auf dem Roß warten. Ich erkennte ihn gleich, dan er den Winter zuvor zu Endingen im Quartier gelegen, und mich etlich mal zu Wunmenthal mit Wein, Brot und Fleisch heimbesucht. Disen, sobald wir einander gegrüest, sprach ich an, er soll sich für unseren Salvaguardi austhun, es komb ein Partey Reiter, sie werd alsobald da sein. Sihe, kaum hatte ich ausgeredt, da sprangen sie daher; der Capitain stellt sich für das Thor mit dem bloßen Degen, und da die Reiter absteigen, und Gewalt anlegen wolten (ich stehend innerhalb und hielt den Rigel zu), da sagte der Capitain, sie sollens bleiben lassen, dan er sey vom Duc d'Enghien daher zum Salvaguardi geschickt worden, und werden gleich mehrere hernach folgen. Da hielten sie in und ritten wider hinweg. Ich lief gsprungs hinauf zu sehen, wohin sie ritten, und ersah, wie daß sie sporenstreichs über die Äcker gegen dem stainin Brücklin eykten, allwo sie bei 20 Endinger ersahen, welche Meel aus der Ketzinger Müli abgeholt. Dese plinderten sie alle und ritten darvon, wider hinaufwärts. Ich kam wider hinab zu dem Capitain und sagte: Gott hab ihn zu uns geschickt; er hab uns vor der Plinderung und allem Übel erhalten. Ich sagte ihm unendlichen Danc und bat ihn, daß er noch so lang bey uns verbleiben wolte, bis die Armee ankomme, und ich von der Generalität ein Salvaguardi erhalten könne. Er entschuldiget sich und sagt, er sey vor Freyburg gar übel in Fuß geschossen worden, er müest sich verbinden lassen, er leid unsägliche Schmerzen. Aber das wöll er thun, er wöll sein Fänderich heraus schicken, der da bleiben müesse bis ich ein Salvaguardi hab; welches er auch getreulich prästiert. Diser Capitain hieß Monsieur de la Croy. Kaumb war sein Fänderich bey uns ankommen, sihe da kamen drey baumstarcke Merode Brüder; sie hatten große dicke Aren und Hebesen auf den Axeln, und wolten schon ans Thor ansetzen. Aber der Fänderich schrie zum Schelterlin hinaus, sie sollen sich fortmachen oder er schieß sie nider; worab sie erschrocken wider hinweggangen. Es war nun Mittag und würde die Armee umb 3 Uhr Nachmittag zu Ketzingen ankommen. Ungfer umb 2 Uhr gieng ich ohne Huet im Käpplin hinaus auf den üsseren Klosteracker zu sehen, ob nit Etwar von den Bülckeren sich sehen ließ. Kaumb hatte ich mich umbgesehen, da sprangen

4 Officierer daher, und umbritten mich; der ein sagt zu mir, du muest uns den Weg durchs Closter in die Statt zeigen, dan die ganz Armee werde hie durch kommen. Ich antwort, die Straß gang nit durchs Closter in die Statt, sunder zunechst da; er sehe ja die Statt vor den Augen. Er aber repliciert mit rauhen Worten und sagt, was? Du Münch zeig mir den Weg durchs Closter, oder ich will dir ein ander Weg zeigen, der dir nit gefallen wird. Under diesem Streiten kam ein ganzer Trupp daher, und der mittlere war ein schöner Herr der sagte, laß diesen Geistlichen passieren. Er antwortet, er muess uns den Weg durchs Closter in die Statt weisen. Der Herr sagt, was dörfst es vil weisen, ligt sie doch da vor der Nasen; befahl darauf zwen Reiteren, sie sollen mich ins Closter beleiten.

Sobald nun die Armee noch fast 20000 starck zu Kenzingen ankommen (sie haben auch etliche hundert gfangene Kaiserliche und Bayerische mit sich geführt), bin ich gegen Abend hineingangen in der Meynung ein Salvaguardi bey dem Duc d'Enghien zu bekommen; kondt aber nit vorkommen, sunder ward zur Geduld bis Morgens gewisen; muest also den Fenderich noch behalten. Morgens umb 7 Uhr ging ich wider hinein, traff sein Beichtvatter, ein Jesuiter, im Hofgärtlin an spazierendt. Ich ging zu ihm und bathe ihn, ob er mir nit ein Zugang zum Herzogen kündte machen. Er sagt, ich soll hinauf gehen auf den Gang vor seinem Zimmer; wan er mich ersehe, werd er schon selbst zu mir kommen. Ich folgte, aber das Zimmer war voller Generalspersonen, sowohl Weimarisch, als Lubadel, Ohm und andere, die mir aufgefallen, und der Turenne, die hielten heimlichen Kriegsrath. Underdessen daß ich da wartete, kam des Herzogen Hofmeister zu mir (der dan ein guter Teutscher war, und französisch auch perfect kondt); diser fragt mich, was mein Begeren wer? Ich sagte es ihm; da sagte er gleich zu mir, er sey ein geborner Teutscher, in der und der Occasion sey er als ein Oberster Leüttenant gefangen worden, man hab ihn nit erlediget, und er habß auch für sich selbst nit thun können, dan er sey umb Alles kommen, darumb hab er müessen Dienst da nemmen Noth halber. Er sey zwar Hofmeister, und hab Alles was er wünschen möchte; iedoch wolt er noch lieber in Kaiserlichen Diensten sein. Er sagte mir auch, daß der Marsch iekündt schnur grad auf Philippsburg gange, und daß sie es innerhalb 3 Wochen unfehlbar haben werden, dan der Commandant daselbst wollß übergeben, dieweilen die Kaiserliche und Bayerische alles Proviant und Munition hinweg und gen Freyburg genommen haben; darumb könn er sich nit wöhren. Und eben damalen stued der Drommelschläger dort nit weit von uns, und sagt der Hofmeister,

eben diser ist, der uns die Post bringt. Under wehrendtem diesem Gespräch bracht man in einem ganz guldenen oder übergulden Schüsselin dem Herzogen ein Suppenbrüe, und er wurd gekamplet. Er schaute einmahl umb sich (dan er war so lang, daß er alle Anwesenden übersehen kondt), und ersah mich unger. Da lieff er gählings aus der Truppen (er hett den Kampel noch im Har auf dem Kopf stecken), kam zu mir, redte mich französisch an und fragte mich, woher ich sey und was ich wöll. Er vermeinte velleicht, ich wer ein Religios aus Frankreich von den Seinigen, dan wie ich erfahren, ist er ein Comendatarius-Abbt über etlich Abbteten unseres Ordens in Frankreich. Ich aber gab ihm auf lateinisch Antwort und sagte: Ich hett da in der nehe (zeigt es mit den Fingern) ein Frauenkloster und sey Beichtvatter darin; und weilen wir in großen Gefahren schwebten, beger ich allerdemüetigst ein gute Salvaguardi. Er gibt mir auf gut latein Antwort und sagt: seind Closterfrauen in ihrem Closter? (dan er konts sehen.) Ich sag ja; er verwundert sich hoch und sagt, man soll disen vom Adel kommen lassen.

Allweil er nun geholt wurd, redt er mit einem Botten, den er gen Paris schickte, den Verlauf, wie es vor Freyburg hergangen, dem König zu berichten, und gab ihm ein groß Paquet Schreiben mit disen Worten: Nimb hin dise Brieff; so vil Buchstaben du tragst, so vil Träher tragst du; dan es war die Verzeichnuß der fürnemmen Todten, welche vor Freyburg sitzen seind bliben. Zum Hofmeister sagte er, er soll dem Drommenschläger (so auch zugegen stundt) von Philippsburg sagen, er soll mit sein Volk marschieren; er selbstn wöll dem Commandanten die Antwort auf sein Schreiben bringen. Dis Alles hab ich aus sein Mund gehört; er aber vermeinte nit, daß ichs verstanden hab. Da nun der vom Adel, welcher mein Salvaguardi sein muest, ankommen, sagt der Herzog zu ihm: gehe hin mit diesem Religiosen und sey Salvaguardi in sein Closter, und bewahr's wol, so lieb dir dein Leben ist; weich auch nit hinweg bis kein Mann mehr von der Armee zurrück ist. Da danckte ich dem Herzogen demüetig, und bat ihn umb ein Steur, dieweil ich in euffer Armuett lebe. Er sagt hierauf zu dem vom Adel, er soll mich zum Großhofmeister führen (derselbe war ein französischer Margraff und hatte sein Quatier ins Burgermeister Pffelins, hernach Schultheissen Haus), daß er mir etwas geben soll, welcher mir dan ein halbe Dupplon gegeben. Gleich nach solchem blaste man zu Pferd, und gschah der Ausbruch in aller Eyl. Die hohe Officier und Stuck waren allein in der Statt; die ganze Armee aber zwischen Kenzingen und Herboltsheim; und ist Philippsburg innerhalb 3 Wochen übergangen, wie mir der Hofmeister vorgefagt hatte.

Sobald nun dieser gefährliche Marsch vorüber war, und kein Gefahr mehr gedunke vorhanden zu sein, reiste ich den anderen Tag hinauf gen Bressach; da sahe ich ein große Quantitet vor der Statt herausen Zelten, worin lauter Verwundte und Geschädigte lagen; und als ich in die Statt hinein kam, war noch ein grösser Ellenbt. Ich sahe fürnemme Herren schon halber todt, in der Leylachen von ein Ort zum anderen tragen. Nach verrichtem Geschäft ging ich selbigen Tag noch hinweg, auf Freyburg zu. Da sahe ich hin und her auf den Bergen der Franzosen verlassene Feldläger und gieng auch durch etliche der Kaiserischen aufgeworffenen Schanzen, woraus sie mit großem Schaden von den Franzosen geschlagen worden. Desgleichen ging ich auch gar durch den Ort, wo das bluetig Treffen geschehen ist, und lagen noch allerley Sachen hin und her, von den Leuten und Pferdten, die Todten waren aber schon begraben. Da ich für das Statthor gen Freyburg kommen, führet man mich für den Commandanten (es wars damalen der Oberst Carle). Dieser empfing mich freundlich, dieweil ich der erst Geistlich war, welcher aus dem Land in die Statt kam, und muest mit ihm zu Mittag essen, welches hernach noch mehrmalen geschehen.

Da ich nun wider nacher Wunnenthal kam, fand ich wider harte Streitt mit dem Commandanten aus Liechteneck, welches mir schier gar das Leben gekostet.

Es ist aber der Verlauf also hergangen. Sobald die Statt Freyburg an die Kayserische Seiten übergangen, hat gleich der Commandant auf Liechteneck gedacht, es werd iekundt an ihn auch gelten, und er werd nit lang mehr Platz darauf haben. Weil er dan ein Acker mit Waizen diesseits der Elz auf der Wunnenthalischen Seiten hatte, und damalen kein Brucken über die Elz war, auch wegen den Parteyen, sowol Freyburgischen als Feindtlichen kein Sicherheit nirgent war, wuste er nit wie er sein Waizen zuwege bringen köndt, der allbereit zeitig war zu schneiden. Schickte derothalben zu mir, ich soll zu ihm hinauf ins Schloß kommen. Ich ging zwar und kam zu ihm; da bringt er mir vor, er hab dort inden unnerhalb ein Acker mit Waizen 6 Jüch groß, der Waizen schön und schon zeitig zu schneiden. Nun wiß er solches nit ins Werk zu setzen, daß er könne geschnitten werden und ins Schloß geführet; dan es sey kein Bruck da, keine Leüt wiß er zu bekommen, weilen alle Menschen von Hecklingen hinweg weren. Also find er kein anderen Rath, als er wöll ihn dem Gottshaus umb 5 Viertel zu kaufen geben; daß solche Frucht aber ich ihms auß beldest, nemblich innerhalb 3 Tagen, auß Schloß liferen soll. Ich wolte mich mit der Unmöglichkeit entschuldigen, dan ich hab keine Leüt, auch keine Fuhr zc.

Er wurd zornig, und sagt, diß müest ich thun, oder er wöls Closter anzünden. Ich gedacht er sey ein gottloser Calvinist, und jehz desperat, nit lenger auf dem Schloß zu bleiben, er möcht erst das Closter zu Grund richten, welches bisher so gnediglich von Gott erhalten worden were, sagte derohalben, wait das Ueberige über die 5 Viertel eigentlich unser solle sein, wöll ich sehen, wie ichs zu Wege brechte, wiewol es mich schier gar ein Unmügligkeit geduncke zu sein. Er sagt, ja das Ueberig soll alles uns verbleiben. Ich ging darmit hinweg, kam heim, zeigß meinen Closterfrauen an; keine fandß aber müglich zu sein. Damalen waren noch drei Bauren bey uns, und ein Jäger von Malterdingen; dise Bauren waren zwei von Bombach und einer von Bleichen. Dise sprach ich an, diemeilen sie schon vil Wochen lang bey uns in Sicherheit gewesen, und des Gottshaus Guethaten genossen, sollen sie iekundt zu Erkentnuß uns auch disen Dienst thun und uns dise Frucht abmeyer oder abschneiden wie sie kondten, dan es stand uns dise Gefahr darauf. Sie ergaben sich willig darein; zwen meynten, und einer schnitt; ich haute eylents Widen, der Schiß müest binden; die Mägt und die Closterfrauen muessen die Wällen an die Elz tragen. Ich lieff in die Müli, holte den Müllknecht, daß er die Frucht mit dem Schiff hinab bis gegen dem Closter führe, versprach ihm zwei Sester Waizen zu geben. Da nun die Frucht alle, also in einem halben Tag ab dem Acker bis auf die ClosterMatten gebracht worden, muestens die Magt und Closterfrauen ins Closter in das Capitel und die groß Conventstuben tragen; die Bauren muessen mir auch gleich die fünf Viertel auströschchen.

Da war nun die Frag, wie ichs außß Schloß liferte, es war an einem Sambstag in der Octav unser lieben Frauen Himmelfahrt, und zumalen auch die Vigil, und Vorabend des Fests unseres Heil. Vatters Bernardi. Ich ging in die Müli, sprach den Müllner an, er wolts mir hinauf führen auf dem Wasser, oder durch sein Müllknecht führen lassen. Er wolts aber nit thun und den Knecht nit thun lassen, sunder fuohr mit dem guten Schiff hinweg zu fischen; was wolt ich nun anfangen? Der Tag war vorhanden, daß sie müeste gelifert werden, die Dreuwortstigen mir zu Herzen. Ich kondt mit dem Schiff nit fahren; es war nur ein alt Tribort vorhanden, welches darzu an ein Schnabel ein groß Loch hatte. Endlich da ich mich lang bsunnen, gedachte ich, ich wöls wagen, Gott geb, wie es mir ergehe, damit ich das Closter erhalte; bildete mir ein, ich wöll das Schiff an den Hecken hinauf zihen, und gedachte nit, daß es vil Lucken hatte, wo keine Hecken weren. Nun war auch die Elz so groß, daß sie ganz ebenländig war. Dessen allen

ungeachtet stieg ich ins Schiff, stieß es aus dem Einfang in die volle Elz, hebt mich etwan ein Stainwurf weit an den Hecken, aber sie hatten bald ein End. Da wolt ich ruderen, und kondts nit, und weil das Schiff schwer war, stieß es das starck Wasser gleich in die Mitte, und es fuhr hinabwärts, da wurd mir sehr bang, fürchtendt es möcht über das Wehr hinab schießen; arbeitete derohalben mit allen Kräfte; wieder aus Ort beseits zu kommen; welches zwar gelang, aber ich war müed und voller Angst. Sobald ich aber ein wenig erschnauft, wagte ichs wieder und gieng mir wider wie vorhin; da wurd ich noch müder und zitterte an allen Glieder vor Angsthaftigkeit. Da stund ich wider im großen Zweifel, ob ichs noch einmal wagen wolt? Die große Gefahr meines Lebens schwebte mir vor Augen; und die Dreuwort des Verbrennen des Closters ängstigte mir das Herz mit Leiden; und weilen in perturbatione nullum consilium, Einer in der Verwirrung ihm selbstn nit rathen kan, wagte ich es noch zum dritten Male; aber o Gott, wie gehts?

Nie wird man klar erkennen, wie Gott, die Mutter Gottes, der Heil. Vatter Bernardus, der hl. Schutzengel die Seinigen in den höchsten Gefahren erretten und erhalten kann; dan obgleich ich in meiner höchsten Verwirrung an sie alle nit gedacht, und Niemandt wußt um Hilff anzurufen, sunder da ich sahe, daß ich nun auß beldest übers Wehr hinab werde gestürzt werden, legte ich das Ruder nider, und saß auch nider, ließ das Schiff fahren. Aber o Wunder über Wunder! Das groß Loch im Schiffsnabel war vornen, und sollte nothwendig vornen her hinabschießen, und doch ist das Schiff gählings umgewendt worden (wer wolt zweifeln, daß es nit mein Schutzengel auf Geheiß der Mutter Gottes und des hl. Bernardus, als umb deren Clösterlinz willen ich in solcher Leib und Lebensgefahr schwebte, gethan) und durch ein Fischschlauch hinabgeschossen unangestoßen, wiewol auf beiden Seiten etliche eichene Pfähl geschlagen waren, neben welchen das Schiff kaum zwen Zwerchfinger Platz hette hindurch zu kommen, und wan es an einem nur ein wenig angstoßen hette, wär es unfehlbar zerschmettert und ich untergangen. Difen Fall sahe ein Soldat aus der Statt, der unger auf die Brucken kommen, laufte eylendts in die Statt, und schreitt man soll laufen, der Beichtvatter sey mit sambt dem Schiff über das Wehr hinabgeschossen. Underdessen, da nun das Schiff (Gott sey ewiger Dank), also ungeschädiget meiner und seiner drunten auf dem Strudel stuedt, und anfieng rings herum zu laufen. Damit ich nit erst noch in ein neue Gefahr komme, faste ich wider ein Herz, stued im Schiff auf, nam den Ruder und stieß es aus und ab dem Strudel,

und ruderte gegen der Bleie zu bis zur Stiegen (wie es den damalen eine gehabt), stieg aus, bindte das Schiff an, und ging durch die Mäli. Siehe, da kam der Volckshausen gelaufen, wolt Jederman sehen, wie es mir ergangen were.

Ich kam heim, fand die Frau Muetter und die Bauern auf dem Korn-Kasten, die fünf Viertel Waizen in die Säck fassen. Sie sahen mich an, erschracken, und die Frau Muetter sagte: o Jesus, wie sehent ihr aus, was ist euch geschehen; ihr sehent aus wie der bitter Tod? Ich antwort und sag: ich sey auch nit weit darvon gewesen. Sie fragt, wo ich dan gewesen sey? Schier in der anderen Welt, antwort ich, und erzehl ihuen, wie es mir ergangen. Nach solchem sagte ich zu den Bauern und zu dem Schützen von Malterdingen, sie sollen mit mir gehen. Sie gingen und ich führte sie underhalb die Bruck, zeigte ihuen das Schiff noch an der Bleue angebunden und fragte, ob nit einer under ihuen getraue, das Schiff disseits zu bringen. Der Schütz sagt, ja, er getraue es herüber zu bringen. Ich sag, er soll dan hingehen und es holen, wir wöllen es auf dem Land hinauf ziehen bis über die Brucken und dan sehen, wie ich und er solches dan bis an die Wäsche unserer Kloster-Matten bringen. Dis geschah Alles und gelangte uns wohl. Da aßen wir zu Mittag; nach solchem sagte ich zu den Bauern, sie sollen die fünf Säck mit Waizen hinaus ins Schiff tragen. Ich und der Schütz wöllens hinauf bis zum Schloß führen. Sie trugens hinaus und wir zwee begaben uns ins Schiff und fuhren um zwölf Uhr ab. Der Schütz hatte das Ruder und ich zog an dem Hürst¹. So lang wir Hürst hatten, ging das Schiff fort; sobald aber keine Hürst mehr war, stieß uns das Wasser hinaus in die Mitte und wider das Wasser hinab etwan 20 oder 30 Schritt weit, bis wir wider an die Hürst kamen. Und das wehrte ganzer drey Stundt lang, bis wir endlich zu der abgeworfenen Brück kamen. Under dessen lief des Schützen Frau auf der anderen Seiten der Glz am Wasser nach auf und schrie, was in ihr Kälten kam: O Mordio, Mordio, mein guldbinen Mans! ach steig doch aus dem Schiff, du verkaufft sunst ohn allen Zweifel! Da wir dan also anlandten, muest erst der guet Schütz alle fünf Säck mit Waizen den Berg und bis zum Oberst ins Schloß hinauf tragen, und gab uns der Tyrann nit ein Tröpflin Wein zur Erquickung, da ich doch schier halber todt war, sunder er sagte, es sol uns guet sein, daß wirs gelifert haben; er wolte sunst eine wüste Lezin² hinterlassen haben, weil er iekundt ab dem Schloß müesse. Ist also dise Frucht mir saur gnug

¹ Gebüsch. — ² Andenken.

worden, wiewolen sie uns auch wohl bekommen (dan wir waren damalen in höchster Hungersnoth); wir hatten über alle Ausgab (welche ich um erwilte Diensten gehabt) noch über die zwölf Viertel des schönsten Weizens zum Besten.

Capitel 18. Wie ich den Abbt Bernhard aus dem Exilio wider erlöset und in das Seinige eingesetzt hab.

Nachdem Freyburg obgemelter Maßen in die Gewalt des Kaisers aus der Handt der Franzosen kommen, und darin verbliben, muest ich iezundt auff beede Wind, (Freyburg und Breyssach) den Mantel hencken, und mit beyden mich accommodieren; und weilten mein Accord, welchen ich mit dem Kanoffski zu Freyburg gehabt, nun verloschen, und die Thennenbachische Güeter mir heimgefallen, daß ich ietz damit schalten und walten kondt nach Belieben; muest ich doch die Contribution noch fort geben, und zwar gen Breyssach, welche auch gesteigert worden.

Ich hab also das 1644. Jahr noch ganz allein im Land herum gehauset, mit Einziehung der Gfällen, und hab mein Prälaten ein Wohnung zubereitet, damit ich ihn endtlich auch aus sein langwirigen Exilio wider in das Seinige einsetzen könne. Hab dessentwegen zwo Kühle, etliche Schwein, Hühner, Fruchtwein und Hausrath zusammen gerüstet; bin endtlich den 16. Februar anno 1645 zu Wunnenthal aufgebrochen, und abermalen im ärgsten Winter über den Schwarzwald gen Wettingen gereist. Hab den Prälaten endtlich überredt, daß er den 28. Februar zu Wettingen mit mir aufgebrochen, über den Schwarzwald Fridenweiler zu gereist. Allda er das erste Mal visitiert und den ersten Act seiner Prälatur verübt, dan er zuvor niemalen dergleichen etwas prästieren hat können, dieweil er niemalen im Seinigen gefessen, und sein Ampt hat können üben.

Den 15. Merzen seind wir endtlich glücklich zu Wunnenthal angelangt.

Den 27. ejusdem bin ich mit dem Gnäd. Herren nacher Kiechlinsspergen gereist, und ich gar nacher Breyssach zum Erlach, umb Paß für ihne zu erhalten, daß er sich dörrff vor ihm stellen, (dan er war damalen allein Commandant), welches ich dan auch gleich erlangt.

Den 30. ejusdem hab ich ihn hinauf beleitet, und selbst zum Erlach für sein Zimmer präsentiert, allwo er gute Audienz gehabt, und drei Wochen bey dem Dechant Herrn Hans Wedrg Hanselman sich aufhalten, und sich in unseren Documentis instruiert und ersehen, welche er vormalen nie under Augen gehabt, und ich aus der Wölffen (Keyseren)

Rachen wider heraus erzwungen, und beym Herrn Dechanten in Verwahrung gethan.

Nachdem nun der Prälat sich bey zwanzig Wochen zu Wunnenthal aufgehalten, hat er ein Magt angenommen; ist gen Endingen gezogen, und hat ein Haushältenlin angefangen; dis geschah den 27. July des 1645. Jhars. Ich aber lief und zählte im ganzen Land herum, und zog die Zins und Schulden ein, damit er erhalten kondt werden, und verjase doch die Reichterey zu Wunnenthal auch hftendig darbey. Den ersten October bin ich krank worden; den anderen October ist die Fr. Helena Köfflerin aus dem Glendt oder Grilio, aus dem Schweizerlandt zu Wunnenthal wider ankommen. Sie war damalen Subpriorin.

Den 17. December ist Wunnenthal vom Abbt Bernhard das erst Mal visitiert worden. Und ist also das 1645. Jahr verlossen, und hatt das 1646. Jhar sein Anfang genommen.

Den 3. May anno 1646 ist die Frau M. Salome von Reinach zur Abbtissin von Güntersthal erwählt worden, und bin ich als ein Secretarius darbey gewesen.

Den 18. September ist P. Benedict Leüthin zu Fridenweiler gestorben; sunst ist dis Jhar hindurch nichts sunderbar Denkwürdigs verlossen, darumb ich ins 1647. Jhar schreitte.

Den 27. April anno 1647 hab ich mit ein Bauren von Kiechlinspergen gen Wolfach verreisen müessen; dan weiln die Weimarische Armee im Kinzinger Thal ankommen, hat sie ihr Contribution weit und breit im Landt herum ausgebreitet; darumb zogen sie auch das Gottshaus Thennenbach mit sampt dem Dorff Kiechlinspergen darzu, und schickte der Oberst, der zu Wolfach lag, in alle umbliendte Derter Brief, daß sie Esandtten sollen schicken, welche mit ihnen wegen der Contribution tractierten; darumb ich mit einem Bauren, nemblich dem Heimburger zu Kiechlinspergen, Hans Schneider genant, dahin deputiert worden. Da ich daselbsten ankommen, war ich zwar freundlich vom Obersten empfangen, ja stattlich tractiert worden, dan er vermeinte, ich were der Prälat selbst; darumb nam er auch seine fürnembste Hauptleüt zur Tafel, damit sie mir mit Trincken starck zusezen sollen, und ich darnach umb so reichlicher im Contribution versprechen herausließ. Er ließ ein ganz gebraten Rehe aufstellen, und sunst köstliche Speisen, und ich mueß das Ehrort haben.

Nach der Mahlzeit aber wolt er mir ein solche Irten machen, daß es ein Greüel were; dan er hiesch dreyhundert Ducaten; aber ich bot nichts darauf sunder sagte, das Gottshaus stand noch öd, außer eines armen Mannes, der nur ein Weis hette, und das Dorff bestehet

nur ererst in 6 Bauern, führten noch schlechten Ackerbau, leben mehrentheil von Obst; haben gar wenig an Bihe. Das wolt er Alles nit glauben, und sagt, er wöll mich da im Arrest behalten und ein Parthey schicken, und Alles verkundtschaften. Wan er anders finde als ich sag, soll ich auf mich schauen, wie es mir ging. Ich sag darauf, ich müest es geschehen lassen, förcht mich nit darbey. Der Streit wehrte bis zwey Stund, dan stieg er ab auf 200 Ducaten, darnach auf 100, da wolt er nit weiter weichen. Auf solches sagte ich, Gott geb, wie er mir thue; ich könn mehr nit eingehen als 40 Thaler; wiß auch nit, wie ich solche bekommen werde, und wolt auch von diesem nimmer weichen, sunder es mueste darbey verbleiben. Er entließ mich mit Unwillen und sagt, ich bezahl ihm schier sein Tractament nit. Da ich also wider zurückkehrte, folgte mir bald hernach mit etlichen Reiteren der Rittmeister Hans, welcher mir auch das Best geredt hatte bey dem Obersten, und sein Quatier zu Haslach hatte. Dieser da er zu mir auf der Straßen kam, sagte er, ich müest zu Nacht sein Gast sein, und mein Nachtherberg in sein Quatier haben, und muests ihm versprechen. Er ritt vor, und ich kam erst ein Stundt darnach, da es schon anfieng dunkel zu werden. Oh daß ich aber gar gen Haslach ankamb, ritt er mir für die Statt hinaus entgegen; hatte sein Trompeter bey sich, und führt mich mit großer Ehrentbietung in sein Quatier; hatt auch zwey Burgermeister und den Stattschreiber zum Nachessen geladen, und wehrte solches mit Gvundheiten, Trompeten, und Schießen bis nach Mitternacht, bis alle voll und doll waren. Da es nun geendet, zwang er mich, daß ich in sein Bett ligen muste; er aber lag auf den härten Band. Am Morgen ließ er ein köstliche Dräjerey¹ zurichten und ein stattlich Weinwarm; nach solchem entließ er mich, und er ritt wider gen Wolfach und sagt, er und alle Hauptleüt müessen mit dem Obersten heüt zum Tisch des Herren gehen.

Ich mueste hernach noch einmal mit dem Haimburger gen Wolfach gehn, und die 40 Thaler liferen, gschähe mir aber nirgent kein solche Ehr mehr.

Nit lang nach diesem kamen auch Reiter von Stauffen gen Kiech-
linspergen, und wolten auch Contribution herauspressen. Ich aber widersetzte mich dermaßen, daß ich sie hieß mit mir gen Breybach reiten für den Commandanten, dan sie gaben an, sie weren von dannen hieher gewisen worden. Sie ritten mit mir, und da wir etwan noch ein Viertelstundt von der Statt waren, bekamb uns der Commandant Erlach

¹ Eierfuchen.

in einer Kutschen spazieren fahrendt. Ich stieg gleich ab, eh daß er ganz zu mir kam und da er zu mir kam, hieß er den Kutscher still halten, und sagt zu mir: Vater, was ist euer Begehren? Ich beklag mich über diese gegenwärtig Reitter, antwort ich, welche vom Dorf Kiechlinespergen Contribution erzwingen wollen, da wir doch so schwehrlich gen Wolfach angelegt seindt. Der General fart sie gleich mit rauhen Worten an, und sagt, wer hat euch gen Kiechlinespergen gewisen; ihr habt nichts daselbsten zu forderen, geht mit einander hinauf zu meim Secretario, er wird euch weisen, wo ihr forderen sollen. Da wir nun zu ihm kamen, fart er sie noch ärger an, und sagt, packt euch fort, ihr habt zu Kiechlinespergen nichts zu heischen; sie seind auf Wolfach angelangt. Kam also mit Freiden wider heim und die Soldaten lieffen sich dorten nit mehr sehen.

Capitel 19. Wie ich der Erste nach dem Schwedischen Krieg wider gen Thennenbach eingezogen und ein Haushaltunglein angangen.

Als nun im Römischen Reich aller Orten die endliche Hoffnung vorhanden, daß der so lang erwünschte Frid dermalen einft ein endlicher Schluß werde, und die Sachen sich nach und nach besseren, trachtete ich mit allem Fleiß, wie unserem Gottshaus Thennenbach auch wider geholfen köndte werden. Dieweilen ich es aber wohl ermogen, daß es nit geschehen köndt, wan nit etwan ein Religios widerumb darin wohne, aber der Prälat noch kein Magen darzu hatte, sunder lieber zu Kiechlinespergen sein Wohnung behielt, so hielt ich mit ihm einsmals ein Gespräch und sagte: wan wir noch lang also auf dem Land wohnen und herum vagieren, so sey darumb dem armen Gottshaus nit geholfen, dan es gange je lenger je mehr zu Grund; die Dächer fallen ein, die Gemölber desgleichen, wie dan das Dach des ganzen Schlafhauses und des Roßstalls daran, die Creutzgangdächer, die Capellendächer, die ganze Scheur, der ganz uffere Roßstall, Rhuestall, Brennösen und Hütten, die Säge, das Gartenhaus, das Thorhäuslin, Alles ohne Dach sey oder ligen gar darnider; die Gärten alle waren voller wilber Bäum und Hürsten, und so großer wilber Bäum, daß sie mehrentheils Menschen-dicke, und so hoch, daß sie an vil Orten über die Dächer sich erstreckten, also daß man die Dächer nit sehen köndt; rings ums Closter war es auch also; und mueßt man oft unter den Bäumen und Hürsten auf dem Boden hindurch kriechen, und man sahe das Closter nit, bis man hart darzu kam. Alle Fenster im ganzen Closter (auffer gar wenig in der Kirchen), waren verschlagen, das Bley hinweg gestolen; desgleichen die Schließfer an den Thüren und alles andere Eisenwerck.

Es kan nit wohl beschriben werden, wie ein abscheulicher Anblick, Elend und Verderbnuß darin gewesen; dises Alles hab ich mit großem Bedauern und Schmerzen schier sibn Jhar lang sehen müessen, da ich ihme noch nit helfen kondt, weil ich ganz allein war. Jedoch were noch unsäglicher größerer Schaden geschehen, wan ich derweilen nit im Land were gewesen; dan unfehlbar weren die Glocken alle geraubt worden; der Kirchenthurm durch die langwehrendte Verfaulung der Trömen und Sparren darnider gefallen, wie dan nit vil mehr gefehlt hatt, wan ich ihn nit, wie hievor gemelbt worden, hett lassen in den allerärgsten Zeit decken. Aber ich laß das Alles nun an seinem Ort, und komb widerumb zu unserem Gespräch, welches ich mit dem Prälaten über dise Sach gehalten hab.

Nachdem ich dan dises dem Prälaten zu Gemüet geführt, und mein Intention eröffnet, daß ich nemblich von Wunnenthal hinweg und gen Thennenbach ziehen wolt, ein Haushältelin dorten anzufangen, darzu er mir die Nothwendigkeiten verhoffentlich werde geben: als nemblich etwas an Hausrath für mich und die Magt, ein Bett, ein Khuo, und Bierling Wein &c.

Er aber wolt sich darzu nit verstehen, sunder sagte, es wer noch nit Zeit, zog mich von Tag zu Tag auf und wolt eben schier gar nit daran.

Aber ich ließ ihm kein Ruh und zwang ihn halber, wiewohlen die Wunnenthaler auch heftig darwider thäten, als welche mich nit gern von sich ließen; aber ich überwand letztlich Alles; kaufte zu Freyburg ein Bett, namb auch dafelbsten ein Magt an, und von Breyssach auß ein Bueblin Hans Martin Yffelín genant, der nach vil Jharen darnach Schaffner zu Güntersthal geworden.

Bin also den 19. Juny 1647 zu Wunnenthal mit ihrem großen Leyd aufgebrochen, und von ihnen hinweg gezogen, doch also, daß ich doch noch ihr Beichtvater gebliben, und etwan zu 8 oder 14 Tagen zu ihnen kommen; es hat mir der Prälat das Gleit selbstén geben, und da wir mit dem Wagen durch Emmendingen gefahren, hat der Burgermeister N. der Glaser genant, sich auch darzu gesellet, bis gen Thennenbach.

Nachdem sie mich also installiert, und den anderen Tag mich heimlich hinterlassen, hab ich mir gleich das Unterstüblin under der großen Prälatenstuben in der neuen Abbtéy zugewußt mit papierenen Fenstern.

Ich namb bald darauf zwen Baurswannen ins Kloster, setzte sie in die Müli und Badhäuslin, gab ihnen Pläz in den Garten auszustocken und zu bauen. Sie muesten mir hingegen auch alle Wochen

ein Tag frohnen; ich richtete mir selbst vor dem AbteyGarten ein BlumenGarten zu, mit Latten umbzogen; die Pfosten hab ich selbst gezimmert und durch ein Mißstreich schier ein Fuß entzwey gehauen; und weiln damalen selbst herumb keine Wundärzt zu finden waren, und ich mir selbst auch nit helfen kondt, wurd es so gefährlich mit dem Fuß, dan der Streich war über das link Schinbein, daß ich bey vier Wochen lang im Bett ligen, kein Tritten weder stehn noch gehn kondt, und unausprechliche Schmerzen ausstehen müest. Und weiln bereits der schwarz Brand darzu geschlagen, were ich in Gefahr gewesen, daß man mir den Fuß hett müessen abstoßen, wan nit Gott sunderlich geschickt hette, daß der Prälat mit dem Apotheker von Breyjach zu mir kommen were, und mir der Apotheker den Brand gelöschet hette; den er ließ gleich Bilharz im Tannenwald von den Tannenbäumen holen, und namb von selbigem und das Gelb vom Ey, ein wenig Saffran und Mastix, machte ein Salben daraus, welche mir den Brand in selbiger Nacht gelöschet, daß ich den anderen Tag keine Schmerzen mehr gehabt, und in acht Tagen darnach wider gar hail worden.

Disen Streich hatt mir eine Hex verursacht, wie näher kundtbar geworden; dan gleich den anderen Tag ist sie ins Closter kommen, hatt mich heimbsuchen wöllen. Sie hielt sich bey ein Margräfischen Bauren bey Hochburg auf, sagt zu meiner Magt, sie hab gehört, daß ich mich so gefährlich in Fuß gehauen hab, sie soll ihr nur den Beil geben, mit welchem ich mich gehauen, sie wöll machen, daß ich von Stund an wider gesund müest sein; die Magt kombt und sagt mirs; gib ihr zur Antwort: wan sie das kan, so ist sie unfehlbar eine Hex, und hatt mir disen Streich mit ihrer Zauberey verursacht. Geht hin und sagt ihrs also, und sagt zu ihr, sie soll sich alsobald aus dem Closter machen, und nimmermehr darin sehen lassen, und wan sie mehr komb, wöll ich sie in ein Ort werfen lassen, daß sie in drei Tagen kein Sonn mehr sehen müest. Sie hatte ein Buoben, der ihr Sohn war, etwan 12jährig, der sagte öffentlich ohne Scheu, sein Muetter kön wunderbarliche Künsten, und sunderlich die schwere Wetter hinwenden, wohin sie wöll. Den nechsten Tag hernach, da ich sie also aus dem Closter gemustert, kam ein solch grausam Wetter übers Closter, daß ich nit anderst vermeint, als das ganz Closter werd under sich über sich gestürzt werden; und als die Bauren die groß Glocken leuten wolten, fiel im ersten Anziehen der Schwencel aus der Glocken hinweg; farte also das Wetter fort und erschlug mir ein zwey juchigen Acker mit nunmehr zeitigem schönen Korn im Boden, daß ich nit ein Körnlin darvon bekommen. Das war nun mein Einstandt und der Teufelisch Meyd und Bergunst, daß das

Closter Thennenbach widerumb solte aufkommen; aber ich kummerte mich nit vil umb dißes, sunder farte fort und sorgte, wie ein Anstalt köndte gemacht werden, daß den Dächeren und nidergefallenen Bäumen wider köndte geholffen werden.

Wir haben derothalben anno 1648 den Anfang mit der Sägen gemacht, und dieselbe auferbauen, darzu ich die Mühewaltung mit den Zimmer und Bauleuten gehabt; der Prälat aber gab die Frucht, Wein und das Gelt her. Solches gschähe auch noch im gemelten 1648 Jhar mit dem Schlafhausdach; desgleichen mit der Müli, und haben alle drey Ort über die 500 R. gekostet, ohn den Wein und die Früchten.

Im May dißes Jhars 1648 ist der P. Gottfrid Boldt aus der unteren Pfalz aus dem Exilio zu Kiechlinßpergen ankommen, und gleich zu mir gen Thennenbach mit nit geringem meinem Ueberlast gesetzt worden.

In dißem Jhar 1648 ist endtlich der lang erwünschte theure und allgemeine Frid beschlossen worden.

Im Monat Merz ist zu Wunnenthal zum ersten Mal wider ein Schafner ins Closter angenommen worden, mit Namen Joannes Krick, hatte mein Schwester Jacobä zur Ehe.

Den 13. November ist Frau M. Barbara Casparin, gewesne Dienerin, gestorben. R. I. P. Hatt dem Gottshaus bey 8000 R. in Gelt, Gülten und Geltswerth zugebracht und im ganzen wehrendt dem Schwedischen Krieg dem Gottshaus getreulich gedient und vil Nutzen geschafft.

Umb diße Zeit ist P. Hugo Buchstetter auch wider aus dem Exilio heimbekehrt, nachdem er etlich Jhar mit den Schweizerischen von Rollen in Italien und Franckreich herumvagiirt; Er ist nacher Güntersthal zum Reichtratter verordnet worden. Von dißer Zeit an bin ich der Schäften zu Freyburg umb etwas enthebt worden, nachdem ich acht Jhar lang die selbig Schafney unter meiner Direction gehabt.

Den 7. Juny bin ich krank worden; den 15. August bin ich gen Liechtenthal verreist, hab daselbsten den Saurbrunnen getruncken.

In wehrender Zeit, da ich zu Liechtenthal gewesen, sein zwen meiner Brüeder aus dem Krieg zu mir kommen, welche under dem Bayr. Fürsten unterhalten gewesen; der ein Christophorus geheißn, hat sich hernach zu Oberhausen gesetzt, von Wunnenthal ein Meyrhoff zu Lehen angenommen, ist Bogt daselbsten worden, und nach zwey Jharen zu Sasbach im Rhein vertruncken, als er ein Wagen mit Wein aus dem Elsaß herüber wolt führen lassen; welcher als er im dreyzehnten Tag erst wider gefunden worden, hab ich ihn in die Kirch zu Wunnenthal vor unser lieb FrauenAltar ehrlich begraben und ein Epitaphium darbey aufheften lassen.

Der ander Bruder Ferdinand Burger hat sich zu Freyburg verheurathet und verburgert. Von diesem hab ich ein Roß abkaufft, also daß ich fürdershin im Landt hab herumbreiten können, da ich sunst seithero schon neun Jahre lang den Geschäften zu Fues hab müessen nachlaufen.

Nun kom ich in das 1650. Jahr.

Den 18. Februar anno 1650 ist der Brennofen und die Ziegelhütte zu Thennenbach wider aufgericht worden.

Es ist auch der Bruoder Hans Ulrich der Koch wider aus Franckenlandt aus dem Exilio ankommen, nachdem er ein Zeitlang unter den Schwedischen ein Gfangener gewesen, von ihnen ausgerissen; sich darnach im Closter Erbach im Ringau, darnach auch zu Brombach im Franckenlandt, und dan auch zu Langheimb, allen Mannsklösteren unseres Ordens, für ein Koch hat gebrauchen lassen.

Kurz zuvor hab ich auch den ersten Müller zu Thennenbach wider angenommen, hieß Thoma Baur, ist hernach Müller zu Kiechlinzpergen im Hof worden.

Den 1. August ist P. Mathäus Heermeyer aus Francken aus dem Exilio wider ankommen, und als Beichtvatter gen Fridenweiler gesetzt worden.

Den 10. Nov. ist die Fr. Anna Maria Knöllin von Cöllen aus dem Exilio wider zu Wunnenthal ankommen, und hernach bald zur Priorin gesetzt worden, als die AltPriorin M. Trautweinin den 20. Nov. das Jahr zuvor gestorben.

Um diese Zeit und gegen End des 1650ten Jahres ist auch wider ein Schafner gen Mundingen gesetzt worden.

Nun kombt das 1651. Jahr.

Den 13. Febr. anno 1651 ist zu Wunnenthal zum erstenmal wider ein Tochter ins Noviziat (Ursula Leenerin, hernach Bernarda genant) angelegt worden.

Den 20. Febr. ejusdem anni, nachdem der Abbt Bernhard lang krank gewesen, ist er zu Kiechlinzpergen todt verblieben. Nach dem Todt ward er von dem Apotheker von Breyssach durch die Handt seines eignen Bruders (Hans Stolzen) aufgeschnitten, und erfunden worden, daß er an Leber und Lungen ganz faul gewesen, darumb ihm auch die Red und Stim ganz und gar benommen gewesen, nachdem er etlich Tag zuvor schon versehen gewesen. Nach solchem ist er gen Thennenbach den 26. Febr. geführt, und von dem mehrten Theil der Kiechlinzpergeren begleitet, und sowohl von den Margräfischen Königschafhäusern,

Rönderingeren und Munderingeren, wohindurch er geführt ist worden (doch mit Vorbeugung der Oberkeit in jedlichem Ort), aber sunderlich zu Endingen mit Begegnung weit ins Feldt hinaus des H. Pfarrers und des ganzen ehrsamten Raths und auch der ganzen Burgerschaft ganz ehrlich empfangen, und der Stattschreiber im Namen seiner Herren und ganzer Burgerschaft, ein Leidklag (wegen solchem liben, getreuen Hochw. Hr. Nachbarn) gehalten; welches unser Prior wider hingegen bedanckt im Namen unserer Allen; dasselb ist auch noch einmal zwischen Endingen und Niegel geschehen. Und seind auch alle Glocken zu Endingen geleutet worden, so lang die Action mehrte.

Nachdem er nun zur Erden bestetiget, wurd die Anstaltung ein neuen zu erwählen mit bestem Fleiß gemacht. Der Abbt von Paris Bernardinus war Präses; die Prälaten von S. Peter und Eittenheimmünster Scrutatores; der Propst von Waldkirch und H. Dechant von Bressach Testes. Im Namen des Landfürsten ein Commissarius, war der Jung Hildebrant. Zum neuen Prälaten ist erwählt worden R. P. Hugo Buchstetter; diß geschah den 18. Merzen anno 1651; die Benediction oder Zufulierung ist auch gleich vorgenommen worden. Der Commissarius wolte Neues und vor diesem Ungebräuchliches unterstehen, ist ihm aber in allem Widerstand gethan worden, also daß er im Zorn am Sonntag ohne Mehörung hinweg geritten.

Mit lang nach diesem, als nemlich den 29. April, ist auch der Propst zu Waldkirch N. Laumer gestorben, und Herr Michel Diel erwählt worden.

Weiteres ist nichts sunderbar Denkwürdigs in diesem 1651 Jahr mir zur Wissenschaft kommen, schreitt derohalben in das

Jhar 1652.

Den 26. Januar ist P. Gottfrid zum Beichtvatter nachher Güntersthal verordnet worden.

Den 9. Februar ist P. Christoph Silberisen von Wettingen als ein Vertlehnter hieher gen Thennenbach kommen.

Den 10. Merzen hat die Novizin zu Wunnenenthal die Profession gethan, und ist M. Bernarda genennt worden.

Den 3. April ist Abbt Hugo von Kiechlinsspergen ins Gottshaus Thennenbach gezogen, da in zwanzig Jahren kein Abbt mehr darin gewohnt hatte. Zu Kiechlinsspergen hat er den P. Prioren Johann Schlehler gelassen, und hat ihm ein Amptsverwalteren zugegeben, Mathias Stainmeyer genant.

In diesem Monat April anno 1652 ist der General la Ferté aus Lotharingen mit ungefer 7 oder 8 Tausend Mann ins Elsaß an-

kommen, die Befestigung Belfort einzunehmen, darzu er auch noch 400 Brandenburgische Reiter erkaufte und an sich gezogen, welche, als sie durch das ganz Reich gezogen, und endlich auch ins Breysgau bis gen Ketzlingen kommen, und dan ihr Quatier gen Königshausen gerichtet. Und weilten wohl zu muetmaßen gewesen, daß sie Kiechlinspergen mit überhupfen werden; schickte mir der P. Prior Joh. Schleher (welcher damals mit einem Secretario Stainmayer genant, daselbstens sich aufgehalten) in großer Eyl ein Botten gen Wunnenenthal zu, ich soll unverzogen gen Kiechlinspergen kommen, den Soldaten beizuwohnen, weilten ich besser mit ihnen umgehen könne als er. Welches ich zwar aus Ehrsame gethan; es hette mir aber schier mein Ehr und Leben gekostet, desgleichen auch mein Hof. Dan kaumb kam ich im Kiechlinspurger Hof an, da waren gleich über die 200 Reiter zugegen, die sizeten gleich ab, die Officierer kamen gegen mir, dan ich wartete ihrer mit sambt dem Secretario vor dem Thorhof, und ich begrüßete sie, und sie mich auch. Ich fragete sie die Ursach ihrer Ankunft? Sie sagten, die ankommendte Nacht bezwing sie, da hie und im nechsten Dorf das Nachtquatier zu haben. Sie seyen daher geordnet, man müest den Pferdten Fuetter und den Soldaten etwas zu essen hergeben; thue mans mit Gutem, so werd Niemandt nichts Leids geschehen, wo aber nit, so nemmens die Soldaten mit Unguetem. Ich antwortete, sie sollen gut Ordre halten und alles Plünderen verhüten, so wird ihnen begegnet werden so vil möglich were. Da sie nun solches versprochen, führte ich die Officierer mit sambt den Pferdten in den Hof, und sie stellten gleich Schiltwacht und ließen Niemandt mehr hinein. Ich ließ gleich zurüsten nach bestem Vermögen; sprach ihnen die ganze Nacht zu, daß alle voll und doll wurden, und umb Mitternacht etliche im Garten mit einander raufeten; also daß ich gnug abzuwehren hatte.

Morgens früe war ich widerumb wachbar, gieng aller Orten herum zu sehen, ob nit etwas gemauset oder geraubt were worden, und fand gleich, daß mir mein eiguer neuer Huet mit einem alten were abgetauscht worden. Ich lief gleich selbender in aller deren Quatier, die bey mir zu Nacht gegessen hatten; suchte und fand ihn in einem Bauernhaus in der Stuben, wo drey meiner Gäste auf dem Strau und Boden noch lagen; namt ihn und henckte den anderen hinan; die Zeit kam, daß man wider zum Marsch blaste; in einer Gschwinde waren alle Reiter bey einander, die Officierer bedankteten sich gar höflich gegen mir, und baten mich, ich wolt ihnen das Glait geben bis zu ihrem Obersten nur ein kleine Viertelstund weit; sie wöllen ihm rühmen, was ich ihnen für ein Ehr und Guets erweisen hette. Ich Einfalt ließ mich überreden,

ritt mit ihnen gen Schaffhausen zwischen den Officierern im vordersten Glied. So bald wir ins Oberst Augsicht zu seim Quatier kamen, sprangen die Officier ab den Pferdten und zum Obersten in die Stuben hinein; hielten ein halb Stund Rath und kamen heraus gählings auf ihre Pferd und aus dem Dorff. Weder der Oberst noch die Officier redten Keiner kein Wort mehr mit mir; da sie nun aus den Augen waren, stieg ich ab mein Pferd, bands beseits, redte ein gar wenig mit den Bauren. Sihe, da kamen sporentreichs wider der Trompeter und drei Officierer mit ihm, sagten, ich soll gschwindt ein Ritt mit ihnen ins Feldt thuen zum Obersten. Er wolt ein Wort mit mir reden. Ich antwort und sag: ich hab nichts mit ihm zu schaffen; gieng ihnen aus den Augen. Es ist gleich darnach kundbar worden, daß sie mir mein Pferd haben wöllen nemmen, mich nackend ausziehen und halber todt schlagen, und ligen haben wöllen lassen.

Den 27. April sind die zwen Prälaten, der von Paris und Thennenbach gen Neuenburg verreis, haben mich mit sich genommen. Sie haben daselbsten (wichtiger Verbrechen halber) den Abbt Bernhard abgesetzt und P. Michael Stromeyer zum Prälaten daselbsten gesetzt; bei diesen Acten muest ich Secretarius und Notarius sein. Der Abgesetzte ist ins Oesterreich versetzt worden. Ich hab auch die Königsbrucker Klosterfrauen helfen visitieren und auch die zu Reichtenthal.

Den 24. Juny an St. Johannis Baptista Tag hab ich zwischen Kenzingen und Herbolzheim ein gar gefährlichen Unfall gelitten, indem mein Roß mit mir zu Nacht umb Bettzeit über ein Steg hinabgestürzt in ein tiefen kotigen Graben. Ich zwar bin (ohne Zweifel durch die Gnad Gottes und die Fürbitt des Heil. Johannis Baptista, meines H. Patronen und meines Schutzengels) also bey'm Leben erhalten worden, daß wie ich hette müessen under das Roß in Koth fallen, ich aber in der augenblicklichen Stürzung aus dem Sattel kommen, nit wissendt wie, und aufrecht auf dem Roß (so im Graben gelegen) gestanden, allwo der ein Fueß mit einem Roßisen in einem Spalt gesteckt, am Eck des Stegs erzwengebroschen. Ich sprang ab dem Pferd aus dem Graben ohngeschädiget, sagte Gott Dank, daß es noch so wohl mit mir abgangen, dan ich vernünftiger Weis vor dem Pferd hett sollen zu Grunde gangen sein, ist das Roß im Koth zu Schanden worden, und der Sattel und Zaum in der Nacht darvon gestolen worden. Wie ich dan Morgens, sobald das Thor aufgegangen, den Schafner hinausgeschickt, der nichts mehr gefunden als das Roß, welches den Kopf noch zum Koth herausstreckt. Sobald solchen Unfall mein Bruder Christoph, Vogt zu Oberhausen, vernommen, ist er zu mir gen Wunnenthal kommen, hat mich getröstet

und gesagt: ich soll nit vil bekümmert sein, daß ich umb mein Roß kommen sey; ich müest darumb nit zu Fuß gehen, er wöll mir schon umb ein ander Roß helfen. Aber ich gab ihm zur Antwort und sagte, daß vil Umbstehende gehört haben: ach lieber Bruder, es ist mir nit umb disen meinen Unfall, sunder vil mehr umb den, der mir noch bevorsteht; und hab also unwissendt vorgesagt, daß mir noch ein größer Unglück vor der Thür seye, wie dan auch leider gewesen, indem grad über acht Tag, gemelter mein geliebter Bruder im Rhein ertruncken, wie schon hievor gemelt worden. Also bin ich umb mein Pferd, er aber umbs Leben kommen. Nach solchem hab ich für mich wider ein Roß umb 72 R. gekauft und mich also wider beritten gemacht.

Den 17. Oct. bin ich mit dem Abbt Hugo, meinem Gnd. Herren, nacher Friedenweiler geritten und hab helfen visitieren; bei dieser Visitation hat die alte Abbtissin Anna resigniert und ist eine andere, nemblich M. Martha Stegerin gewählt worden.

Anno 1653.

Hievor ist gemelt worden, wie daß der Abbt Bernhard Klebeisen von Neuenburg im H. Forst seye durch Bernardinus, Abbt zu Paris, und Hugo, Abbt zu Thennenbach, von wegen seinem unreinen Leben abgesetzt worden und in Osterreich verschickt. Nun aber hat er durch Anstiftung etlicher Prälaten so weit practiciert, daß Alles retractiert worden (als seye ihm Unrecht geschehn), und er beim General die Revision erhalten, welche den zwen Prälaten von Ebrach in Francken und Bebenhausen in Schwaben (und das alles unwissendt der zwen Prälaten) anbefohlen worden.

Der Ursachen wurden von dem Vicario Generali, dem Abbt zu St. Urban, die zwen erste Prälaten befehlt, sich auch widerumb also bald gen Neuenburg zu begeben, umb ihr vorige Action zu verfechten, welches dan auch geschehen, und mueste ich (als in diser Sach Secretarius) auch widerumb darmit.

Da wir nun zu Hagenau ankommen, und eben auch die zwen, der von Ebrach und Bebenhausen mit sambt dem Crabbate im selbigen Tag, da war ein seltsam Aussehen gegen einander. Wir unserer Seits trösteten uns mit unserm gerecht gefällten Urteil; die andere Partey aber verhoffte dasselbe zu stürzen, und glorierte der Abgesetzte, er werd bis Morgen wider glormwürdig eingesetzt, und der von uns Gesezte mit Spott wider abgesetzt werden. Aber es ist anders ausgefallen; dan sobald unser Action den zwen Commissariis vorgewisen, und von ihnen wohl revisiert und examiniert worden, haben sie ohne Difficultet den

Beschuldigten auch selbst wider condemnirt und ist der neue Abbt wider auf ein neues stabilirt worden. Er aber, der Abgesetzte, ist zu einem gemeinen Religiosen gemacht worden, und hat dem neuen müessen Profession thun und Obedientiam prästieren, und hat ihn der Prälat von Ebrach mit sich gen Ebrach genommen. Es reicht nit 2000 R. Schaden, die er seinem armen Closter mit diesem seinem unrühigen und hoffertigen Kopff verursacht hat, zu geschweigen der großen Mühe, welche die Prälaten und ich mit Schreiben und Laufen geplagt seind gewesen. Gleichwohl hab ich ein neuen Reitmantel, 30 R. Werth, zur Recompens bekommen.

Den 30. April ist P. Edmundus Sagittari zu Ziserstoft in Osterreich, dem Prälat von Zwettel unseres Ordens zustendig, gestorben, soll ein große Barschafft hinterlassen haben, ist aber dem Gottshaus Thennenbach nec hilum¹ zukommen, wiewohlen oft derenthalben zugeschriben ist worden.

Den 23. Nov. ist H. Prälat von Paris herüber ins Breyßgau kommen, und hat mit Beystehung meines Gnd. Hr. Prälaten zu Thennenbach die zwo Abbtissinen von Güntersthal, M. Salome von Kleinach und M. Martha von Fridenweiler, solemniter zum Stab benedicirt; bei dieser Action hab ich müessen Director sein.

Als nun umb dise Zeit das löblich Gottshaus Liechtenthal ein zimbliche Zeit lang ohn ein Beichtvater gestanden und von Capucineren und Barfüeßeren versehen worden (nit ohne große Beschweruß beiderseits), darumb hat das Gottshaus bey ihrem Hr. Visitator mit allem Ernßt umb ein anderen Beichtvater angehalten. Da nun die nechst vorgemelte Prälaten zu Güntersthal bey einander waren, referierte der von Paris mein Prälaten der Liechtenthaler Noth in Ermanglung eines Beichtvaters, und daß er ie von seinem Mittel keinen wüßte zu bekommen, hielt derothalben bey ihme umb mich an, daß er mich ihme ein Jahr lang leihen solte. Es wolte Anfangs mein Gnd. Hr. schwer fallen, dieweilen er mich selbstn hoch von Nöten hatte, als sein Burschierer und zumalen Beichtvater zu Wunnenthal; indem aber der von Paris nicht nachlassen wolte, gab er ihm zur Antwort: er wöll mit mir daraus reden; wan ich wöll, so wöll ers auch geschehen lassen. Da er nun von Güntersthal wider bey mir zu Thennenbach ankommen, hielt er mirs vor, was sie beede mit einander abgeredt hatten, und begert mein Willen zu vernemen; wan ich nemblich wöll, so wöll ers geschehen lassen. Da ich solches gehört, gedachte ich bey mir selbstn:

¹ Kein Stäubchen, nicht das Geringste.

ey, kan ers dan geschehen lassen, so kan ichs auch thuen, dan ich kom dardurch viler Frettereyen ab; gab ihm derowegen zur Antwort: in Gottes Namen. Ich wölls ein Jahr lang über mich nehmen, aber mit diesem Beding, daß ich darumb die Beichterey zu Wunnenenthal nit wöll aufgeben haben, sunder sie soll mir vorbehalten bleiben, welches er mir dan versprochen. Also zog ich hinab mit großem Leid der Wunnenenthaler, ward aber von den Liechtenthaleren mit großer Freüß empfangen. Es gieng aber den Wunnenenthaleren darnach gar übel; dan sie muessen an Sontagen und Feiertagen in die Statt in die Kirchen gehen oder muessen gar ohn ein Mess sein, und beichteten in einem Viertel Jahr kaum einmal. Und obwohlen ich vermeint hatte, es solte nur ein Jahr lang weren, so hatte doch der Prälat von Paris noch ein Jahr von mein Prälaten aus Anstiftung der Liechtenthaleren erhalten.

Anno 1654.

In diesem Jahr weiß ich nichts sunderbar Denckwürdigß zu notieren, als daß der Ex Abbas von Neüenburg Bernardus, nachdem er bey dem General zu Eijterz zum dritten Male erhalten, daß man seine verloffne Acta reuifiren solle, als weren sie ungerecht, und ihme Unrecht geschehen; ist derohalben die Commission dem Vicario Generali von St. Urban anbefohlen worden; welcher den hinabgezogen und aller 4 Prälaten Acta reuidiert und inquireiert, und darin gefunden, daß Alles gerecht sententiert worden; worauf er abermalen, und also zum dritten Male ihn condemnirt und der Sentenz auf folgendte Weis gefällt worden. Ich will hie nur den Sentenz setzen, und den übrigen Act unbeirrt lassen.

Christi Nomine invocato, dicimus, sententiamus, declaramus, et definimus, dictum Dñm Bernardum depositum Abbatem, reperiunt esse per calumniam litigasse, ac proinde culpabilem ac de jure punibilem, nec non in poenis a jure et sacro Ordine periuris calumniatoribus publicae et privatae quietis perturbatoribus inflictos incurrisse.

Quapropter dictum D. Bernardum condemnandum esse, et fore ad captiuitatem, prout illum sententiamus et condemnamus ad illam per 7. menses integros, ita ut in ea clausus manere debeat, nec inde per id tempus unquam exire valeat; ibique semel in hebdomade, sexta videlicet feria, in pane solo et aqua jejundet, et ter in hebdomade septem Psalmos poenitentiales cum Litaniis recitare debeat ac teneatur.

Insuper privamus illum et privatum esse declaramus Abbatiali

sua dignitate, voce activa et passiva, atque omnibus juribus atque praerogativis a R^{mis} Dñis primae et secundae instantiae commissariis, illi permissis et concessis.

Et denique ipsum de solvendis expensis damnamus et Monasterium de Novo Castro liberum a solvendo declaramus etc.

Lata, lecta, et publicata fuit haec sententia in praedicto Mñrio B. M. de Novo Castro praesentibus ibidem RR. Dñis P. Amadeo Friderici, Priore Patrum Augustinianorum in Hagenau; et P. Joanne Conrado Helbling, Patrum Franciscanorum in eadem Civitate Guardiano; et P. Frederico Haepffer, ibidem conventuali Assistentibus et Testibus ad hoc vocatis. 31. Jan. 1654 in loco Capitulari, praesentibus Rss^{mo} Monij Abbate, cum omnibus, qui nunc in loco degunt, suis Religiosis.

Dis war nun der Sentenz, und ward zwar wirklich vollzogen; aber er ward bald durch einen seiner heimlichen Favoriten aus dem Kerker erlöst, entlossen und ins Bayerlandt kommen. Wie es weiters mit ihm abgelauffen, ist mir nit eigentlich in die Wissenschaft kommen; so vil hab ich gehört, daß er auf einer Pfarrey soll gestorben sein, wie aber weiß ich nit.

Anno 1655.

Den 1. May ist P. Martinus Schmaus zu Thennenbach gestorben und in unser lieben Frauen Capel begraben worden, nachdem er etlich Jhar zu Wettingen, und 13 Jhar zu Inspruck im Tyrol im Exilio, und eben ein halb Jhar lang wider daheim gewesen.

Da ich nun 7 Viertel Jhar zu Lichtenthal die Beichterey versehen, und die Wunmenthaler ohn Unterlaß meiner wider begert, so hab ich endlich mit Ernst mein Entlassung vom H. Prälaten von Paris von Lichtenthal wider begert (wiewohl mit großem Trauren der Lichtenthaleren), und endlich erlangt. Und lautet mein Entlassungsbrieff folgender Gestalt.

Pax Chri et Fraternalis Salus R^{de} P. Conrade.

Perquam grata mihi fuit hucusque R. V. opera, quam in excipiendis sacrarum Virginum nostrarum Liechtenthalensium confessionibus, et aliis religiosis functionibus fructuose et laudabiliter impendit, pro qua earundem sacrarum Virginum nomine gratias ago. Et quia ante modicum tempus, dimissionem ex hoc loco Liechtenthal a me serio postulavit, illum ulterius retinere invitam nolo; cum praesertim R^{mus} Dñs Abbas vester, mihi R^{tia} V^{ra} non ultra hunc annum benigne concesserit. In locum vestrum constitui P. Albertum Bally Conv. meum Lucellensem et majoris

Cellarii officio in Lauterbach hucusque functum, qui pro sua quiete hunc locum prae ceteris sibi elegit, atque intra octo dies inferius erit. Reverentiā Vrā hisce fraterne valefacio, ejusque precibus et sacrificiis me studiose commendo.

Dedi in praepositurā nostrā Lucellensi in Blazheim 22. Aug. a. 1655.

Mein von Lichtenthal Abscheides Testimonium lautet also:

Wir Eva Regina Abbtissin, Priorin und Convent des Gottshauses Lichtenthal Gist. Ordens Spenyerer Bisthumbs in der mitleren Marggrafschaft bey Weuren gelegen, bekennen und urkunden hiemit. Demnach Fürweiser dieses, der Wohllehrw. und wohlgelehrte H. P. Conradus Burger, Conventual zu Thennenbach, seinem allhie auf sieben Viertel Ihar lang getragenen Reichthiger Ambt und exercierten Gotteservitien, den Geistl. und Priesterlichen Statuten gemäß gebürendt und unklagbar vorgestanden sey, auch sich in solcher Zeit (Maßen uns, der Wahrheit zur Steur, anders nit bewußt) ehrlich, eingezogen, fromb, fleißig, ohn ärgerlich erweisen; und dergestalten ein exemplarischen Lebenswandel geführt, wie einem Geistlichen Herren gezimbt und wohl ansteht; also daß wir ihne, wan er nit aus Antrib geistlicher Obedienz, sich in wohl-ermelt sein Gottshaus erheben müeste, lang hetten erdulden und leiden mögen. Derentwegen an männiglichen Standts Gebür nach, respective, ehrenfreundtlich und demütig gesinnendt ehrengedachten Herren Patri Conrado alle verhässliche gnädig günstige Recommendation zu erzeigen, und ihne diser unserer hiemit einlegendte Intercession umb seiner geleisten geistlichen Diensten willen, genüessen zu lassen; so wir in vorfallendter anderwertig begebendter Occasion zu erkennen geneigt seind. Zu mehrer Bekräftigung dessen haben wir unser großer Abbtay Insigel allhie aufstrucken lassen.

Geben in unserem Gottshaus Lichtenthal, den 13. Sept. a. 1655.

Es ist mir zwar in diesem Kloster Lichtenthal vil Ehr und Guets widerfahren, und hab ein zimliches Salarium gehabt, den ich bin mit sambt den Verehrungen auf 60 R. kommen, und man mir auch den Doctor und Apotheker müessen aushalten; aber der Teüfel hatt mir dis Glück mißgunt, indeme er eine Hex instigiert und gezwungen, daß sie mir dremmalen Gist in den Speisen gegeben¹, wie sie es selbst be-

¹ Wir glaubten diese und obige Stelle (S. 115) von dem Herenglauben auch bei unserm Vater, als ein trauriges Zeichen jener Zeit, nicht vorenthalten zu dürfen. Zur Orientirung über diese Verirrung verweisen wir auf den Artikel „Hexenprocesse“ im Freib. Kirchenlexicon Bb. V.

kent, da sie gericht worden. Solches hatt sie wohl thuen können, dieweilen sie Unterköchin gewesen; jedesmal hetts mich sollen umbs Leben bringen, dieweilen ich aber jedesmal nit vil von denselbigen Speisen genossen (einmal war auf einer Gallert Gist für Pfeffer; das ander-mal auf einer Gersten, das drittmal auf einer Suppen), hatt es sein Wirkung nie ganz bekommen; aber doch so vil, daß ich schier wer taub worden, und daß drey Doctores medici mit dreyerley Kuren gnugsam mit mir zu thuen gehabt, das Gist außs wenigst den stercksten Theil von mir zu bringen, wie dan an disem klar erkent worden, daß dem also gewesen, dieweil in der letzteren Kur der obere Leib bis an Kopf, und die Schenkel ganz voller rother Flecken wie Reichsthaler und noch größter worden. Gleichwol ist mir doch noch ein Particul dahinter bliben, daß ich dafür muest schier zu 4 oder 6 Wochen Medicin einnehmen, damit es außführe die giftige Materie, die es wider an sich zeugt.

Aus den vorhergangnen Geschichten wird erfunden, daß das Gottshaus Wunnenthal kein beywohnendten Beichtvateren gehabt; nemblich von der Zeit an, da ich von ihnen weg und gen Thennenbach gezogen, und es von dannen aus versehen worden. Dieweilen es ihnen dan und mir dem Beichtvater zu schwer gefallen, darumb sie dan iezund, da ich wider von Lichtenthal zurnckkommen, um mein vorig Ampt der Beicht-terey bey ihnen ganz instendig beym End. Hrn. angehalten, daß er mich wider gar bey ihnen lasse; welches sie auch erlangt.

Bin also den 25. Sept. selbigen Jhars widerumb bey ihnen in-stalliert worden.

Anno 1656.

In disem Jhar, nemblich den 23. Februarij, seind wider das erste-mal 2 Professen zu Thennenbach gemacht worden, mit Namen Benedictus Meyer von Freyburg im Breysgau, und Bernardus Dick von Luzern, nachdem es von a. 1630 nit mehr geschehen. — Schwester M. Lutgardis Profession gethan.

Den 25. Okt. hab ich allhie zu Wunnenthal das Fieber bekommen.

Anno 1657.

Den 12. Aug. seind zu Wunnenthal 5 Töchter ins Noviziat an-gelegt worden, drey unter die Chornovizinen und zwo unter die Con-vers-(Kaien)Schwestern; die erste 3 seind M. Scholastica Quotin von Luzern; M. Humbelina Weberin von Rißingen im Franckenlandt, meiner Schwester M. Salome Tochter; M. Benedicta Hueberin von Zug. M. Benigna Herrenbächin aus dem Simonswald, Convers-Schwester; Maria von Rotenburg, Convers-Schwester.

Anno 1658.

Den 25. Aug. haben obgemeldte Novizen Profession gethan.

Und ist M. Francisca Pfeifferin von Luzern, Hauptman Jostens Tochter, ins Noviziat angelegt worden.

Den 12. Aug. ist M. Salome Hochherrin am Schlag gestorben, R. I. P.; hat doch vorher die groß Abolution, und lezt Dlung von mir empfangen.

Den 30. Oct. ist der Kreuzgang zu Wunnenthal von der Kirchthüren bis zu der Kuchen herfür, sambt dem angelegtem Bänlich ganz neu gemacht worden.

Um diese Zeit ist ein zimlich Sterben zu Thennenbach gewesen, in welchem P. Johannes Schleher und drey Fratres gestorben.

Und hab auch ich erstlich die roth, und dan auch die weiß Ruhr bekommen, und über ein viertel Jhar lang gehabt. Dieweilen dan (wie vorgemelt) 4 Geistliche zu Thennenbach mit Tod abgangen, seind hingegen 4 Patres von S. Urban dahin geschickt worden, welche dieselb Lucken wider erfüllt, nemlich P. Candidus Pfeiffer, so als Prior gesetzt worden; P. Manuetus, der darnach auch Beichtvater zu Güntersthal worden, und dajelbsten gestorben; P. Eugenius; P. Albericus Kraft.

Anno 1659.

In diesem Jhar hab ich bey dem Herren Dechant zu Breyjach, H. Hans Georg Hanselman, zu Wege gebracht, daß er über die 70 R. zu einem Kelch in die Wunnenthalische Kirchen spendiert, darzu auch die Closterfrauen, was sie von Silber und Gold konnten zusammen bringen, hergegeben, darvon noch ein ander gemacht worden, also daß wider zwen hübsche Kelch zur Stell gebracht worden; der ein ganz vergult, der ander halber, da zuvor und bisher nur ein schlecht bleyes Kelchlin vorhanden gewesen.

In diesem Jhar hatt der Abbt Hugo im Monat October zu Thennenbach in der grossen Kirchen, und in unser lieben Frauen Capellen 7 Altär reconciliert, welche im Schwedischen Krieg violiert worden; desgleichen hat er auch zu Kiechlinsergen in seim Dorf gethan.

Und bald hernach, nemlich den 21. October zu Wunnenthal drey: Den Oberen ad honorem S^{mae} Trinitatis et SS. 12 Apostolorum; den auf der Seiten gegen dem Kirchhoff zu Ehren der Mutter Gottes, S. Joannis Bapt. und S. Barbarae; den auf der anderen Seite bey der Canzel zu Ehren S. Bernardi, S. Erasmi und S. Ursulae.

Den 21. October ist von Abbt Hugo auch geweyht worden Schwester M. Francisca Pfeifferin von Luzern.

Den 6. Nov. hernach ist der Prälat von S. Urban in dis Ländlin kommen, und hat die 3 Clöster Thennenbach, Güntersthal und Wunnenthal visitiert.

Anno 1660.

Im Februar hab ich die neu Canzel an das Ort setzen lassen, wo sie ickundt steht, die alt ist zuvor am grossen Schwibogen gestanden, hab sie zum Theil selbstem gemalt.

Im Monat März seind zwen von den gelehnten S. Urbaneren wider heim geschickt worden, und seind hingegen zwen Professoren des Closters zu Priesteren geweyt worden, nemblich P. Bernardus Dick und P. Chrysostomus N.

In disem Jahr 1660 hat Abbt Hugo ein schweren Krieg mit seinen Riechlinspergischen Bauern ausgestanden, und hat nach vil angewendten Kösten doch letztlich den kürzern gezogen, und ist darüber bald gestorben. Und ist von seim Nachfolger die Sach gen Innsbruck appelliert worden.

Anno 1661.

Den 22. Jan. ist das Beichthäuslin zu Wunnenthal abgebrochen und wider mit neuem Holz aufgebaut worden, und hab ich die Kammer zu der Stuben brechen lassen, dieweil das Stüblin zu klein war.

Den 17. Febr. hab ich mit dem Gnd. H. nacher Güntersthal müessen, 3 Novizen Beicht zu hören, welche Profession gethan, die ein Juliana Holzkapfflerin ward geweyt, die zwo anderen wurden Convers-Schwestern.

Um diese Zeit ist das Gottshaus Thennenbach wider gar von den Schweizeren entlediget worden.

Anno 1662.

In disem Jahr hab ich das Thennenbachische Weyerlin an der Elz oberhalb dem Gottshaus Wunnenthal auswerffen, und zugleich die zwen begelegene Gütlin ausstöcken lassen, hatt über die 90 R. gekostet.

Den 24. Febr. a. 1662 ist die Convers-Schwester Maria im Gottshaus Wunnenthal gestorben R. I. P.

Den 7. May hat Schwester M. Juliana Schumacherin von Luzern gebürtig zu Wunnenthal Profess gethan.

Den 28. May ist Schwester M. Benedicta Huoberin gestorben zu Wunnenthal. Den 11. Juny bis 1662 Jahrs ist die neu erbaute Barfüßer Kirchen zu Ketzlingen vom Weyhbischoffen von Wolken geweyt worden.

Anno 1663.

Den 3. Oct. ist allhie zu Wunnenthal die Redstüb verendert, und auf jezige Weis gemacht worden.

Den 8. Oct. haben die Güntersthaler ein Polacken zum Beichtvatter bekommen, P. Stephanus Niderländer, den ich dahin promoviert.

Den 25. Nov. haben zwen Novizen zu Thennenbach Profession gethan, Fr. Placidus, und Fr. Gerardus genant, und Fr. Nivard Droyler ist Noviz worden.

Anno 1664.

Den 27. Jan. hat Schwester M. Hildegard Holdermännin Profess gethan, und seind M. Beatrix Schererin, M. Charitas Steinerin und M. Cäcilia Käppelin Novizen worden; und hat Schwester Catharina Profession gethan.

Im Monat April ist Abbt Hugo zu Thennenbach krank worden, hat sich aber bald gen Niechlinsspergen begeben, besserer Wartung halber. Den 5. May hab ich ihn mit den hl. Sacramenten versehen, welche er noch mit gutem Verstandt und großer Andacht empfangen.

Diweilen es sich dan je lenger je mehr zu dem letzten Endt mit ihm anließe, und kein Prior zur Stell war, sunder nur lauter junge Patres und Fratres, legten sie alle Sorg auf mich, als den Senioren, schickte ich in der Eyl ein Boten gen S. Urban zum Vicario Generali, umb Bericht zu thun und zeitlich vorzusehen, was wir uns in Allem zu verhalten werden haben; dan die Regierung zu Freyburg paßte gar stark auf sein Hintritt, ohne Zweifel uns ein Eingriff zu molieren, wie sie andere mehrmalen tentiert haben.

Sobald nun mein Schreiben dem Herren Vicario Generali zu Handen gekommen, ist er von Stundt an Thennenbach zugeeylt, damit ihm von der Regierung Niemandt vorkomb. Endtlich nachdem das lezt Stündlin herzu kommen, und ich ihm in Beysein zweer Barsüßer und P. Bernards die groß Absolution gegeben, gab er am 11. May zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag sein Geist sanftiglich auf: Gott Gnad seiner und aller Christgläubigen Seelen!

Damit aber solcher Todtsfall nit gleich kundbar wurd, schickte ich nach dem Apotheker gen Bressach und nach dem Balbierer gen Endingen, gab den Leuten vor, ich wöll dem End. Hr. noch ein Ader öffnen lassen. Ich ließ ihm die ganz Nacht in seim Zimmer ein Licht brennen, damit man vermeinen soll, man wache ihm; auch ließ ich zum öffteren Süpplin hinaustragen, also daß das Gündt noch allzeit vermeinte, er leb noch; blib also sein Hinscheiden im Dorff 6 Tag lang

verborgen. Damit er aber unter dessen mit schmeckenndt werde, ließ ich ihn in Gegenwart des Apothekers durch den Balsierer eröffnen, und das Ingweyd herausnehmen, und ihn basamieren; das Ingweyd vergrub ich in einem Fäßlin in die Hoff Capel, vornen oberhalb dem Bettstuel.

Den 16. May ließ ich ihn in einer Kutschchen, welche ich von der Gnd. Frau zu Güntersthal entlehnt, gen Thennenbach führen, und er wurd vom Prälaten von S. Urban im Capitel ehrlich begraben.

Am 17. May ging die Wahl zu einem neuen an, wehrte von Morgens umb 6 Uhr bis zu Nacht umb 9 Uhr, von wegen großen und vielen Strittigkeiten, welche hieher nit beliebig zu erzellen. Der Commissarius von der Regierung war H. Freyherr Girardi von Caspach, welcher vil Streitt moviert, ist aber in Allem repussiert worden.

Diemeilen aber die Stimmen nit konden veraccordiert werden, hat der Prälat von S. Urban zween Frembde vorgeschlagen, einen von Altenreis, und einen von Wettingen; diemeilen dan under den Votierendten mehr Schweizerstimmen waren als der anderen, kam der Schluß auf den von Wettingen, P. Nicolaus Göldin genant, von Luzern gebürtig; wurd also publiciert im Capitel, wiewohl Etliche reclamiert. Wurd also diser auf der Eyl vom Präses avociert, welcher damalen Beichtvater zu Frauenthal gewesen, und umb dise Ding alle nichts gewußt. Diser kam also den 26. May zu Thennenbach an, und wurd den 30. perficiert aber noch nit infuliert.

Den 24. May mueste ich mit dem neuen Prälaten nacher Wettingen verreisen, der Benediction bezumohnen, welche den 29. May dafelbsten solemnissime geschעה, in Beysein H. Prälaten von Muri und Wettingen.

Nach verrichtter Benediction bin ich Gschäften halber gen Luzern geritten, hab alldorten 50 R. Gelt abgeholt für das Gottshaus Wunnenthal, damit darnach die Conventstuben repariert und wohnhafft gemacht worden, welches von Anfang des Schwedischen Kriegs her nit mehr geschעה war, nemblich in 32 Jahren.

Den 24. Junij ist R. P. J. Bapt. Rasman von St. Urban als ein Prior (unwissendt des Convents gesetzt) ankommen.

Den 8. Aug. dieses Jahres 1664 hat der neu Abbt Nicolaus mit sampt seinem neuen Prior allhie zu Wunnenthal visitiert.

Bald hernach ist er wider hieher kommen, hatt dem Schafner Heinrich Winklers Rechnungen abgehört, und ihm neue Besoldung gesetzt, aus Antrib meiner, dan er darvor ein gewisse Portion von seinem Einnamb an Gelt, Wein und Früchten genommen gehabt, darmit dem Gottshaus Wunnenthal nit beholffen gewesen.

Den 22. October ist die neue Schlaguhr zu Wunnenthal aufgerichtet worden, von dem Uhrenmacher Jacob Enderlin, einem Bürger zu Basel, hat 77 R. gekostet, welches Geld ich hergelehnt; ist uns hoch nothwendig gewesen, dan die alt war im Schwedischen Krieg im Wunnenthaler Hof zu Ketzlingen verbrent.

Den 25. November hat Fr. Nivard Droyler zu Thennenbach Profession gethan. — Im Monat December ist hiesiger Orten ein großer Cometsstern gesehen worden, dessen Strom gegen Straßburg gesehen, ein Voranzeigeung, was mit der Zeit daselbst herum für große Blutvergießungen geschehen werden, wie es dan in diesem 1674 Jahr, in diesem October (da ich dieses schreibe), auß aller grausamst geschieht, von dem hernach weiteres soll gemeldet werden, wan ich mit Schreiben zu dem selbigen Jahr und Monat kommen werd.

Anno 1665.

Den 18. April ist der neu S. Bernardi Altar zu Wunnenthal aufgerichtet worden, hat 40 R. zumalen gekostet, das halb hab ich, das anderhalb die Frau Schultheis in Ketzlingen Catharina Spießin bezahlt, zu der Ehr Gottes und der Gottessgebärerin, und des H. Vaters Bernard.

Den 12. April seind zu Thennenbach zwo erste heil. Messen gehalten worden, vom P. Alberici, und Benedicti N. N.

Den 26. April haben zu Wunnenthal die 3 Novizen, M. Beatrix, M. Charitas und M. Cäcilia Profession gethan.

Im Monat Junio ist die Müli in Diechlinesperger Hoff wider ganz neu aufgerichtet worden.

Den 18. Junij hab ich das Fieber bekommen. — Den 25. Junij ist unser Landesfürst zu Zusbruck gestorben. — Den 10. Julij bin ich mit dem Gnd. Herren nach Fridenweiler verreis, hab helfen Novizen einkleiden a. 1665.

Anno 1666.

Im Monat April hat der Gnd. Herr zu Thennenbach den Schutterischen Hof auf dem Weblinsperg durch ein Tausch ans Gottshaus Thennenbach gebracht.

Item hat er die Orgel zu Thennenbach wider neu in das alte Corpus machen lassen, so etlich hundert Gulden gekostet.

Item hat er das Haus und die Scheüren zu Freyburg im Thennenbacher Hof widerrumb bauen lassen.

Im Monat Februar hab ich den Acker oberhalb den Eingang Ackeren austrocken lassen, und den 1. März zum erstenmal mit Waizen ansäen lassen.

Den 23. Aug. ist Geörg Pfaff zu Wunnenthal für ein Lehnmayer in die Kirnhalden angenommen worden.

Den 16. October haben P. Edmund und P. Rivard Dropler zu Thennenbach die Primitias celebriert.

Den 4. November hab ich das Stuck Råben (Kaisersperg genant) zu Rinzheimb an das Gottshaus Wunnenthal gebracht.

Anno 1667.

Den neuen Garten besät, welchen ich in Kenzingen mit großer Arbeit und Kosten im Thennenbacher Hof zugerichtet hab.

In diesem Jahr ist zu Cisterz ein General-Capitel gehalten worden, worauf auch unser Prälat Nicolaus gezogen.

Den 28. Junij bin ich am Stechen der linken Seite gar gefährlich krank, aber (Gottlob) in wenig Tagen wider gesund worden.

In diesem Jahr hat das Gottshaus Thennenbach zimlich Unglück ausgestanden; dan under anderem ist ein ganzer Roßzug, nemlich 5 schöne Pferd in der Elz versoffen 2. September, und hernach durch Verwahrlosung der Hechler die schön große Scheur und Ståll zu Wundingen im Thennenbacher Hof verbrunnen den 18. November.

Den 18. Aug. ist ein Weib zu Kenzingen auf der Bruck vom Wetter zu todt geschlagen worden.

Den 22. September ist angefangen worden zu Wunnenthal ein neu Hünenhaus zu bauen.

Den 18. Juli hat der Prälat von S. Urban hie zu Wunnenthal, item zu Güntersthal, Fridenweiler, Thennenbach, Lichtenthal, Königsbruck und Neuenburg visitiert.

Anno 1668.

Den 21. April seind die zwey Prälaten der von Luccell und Thennenbach nacher Lichtenthal verreise zu visitieren; seind aber unverrichteter Sach abgewisen worden.

In diesem Jahr hat Wunnenthal den rothen Weinzehnten zu Amolteren wider erlangt, nachdem es ihn vil Jahr lang nit mehr gehabt; und hab ich mein best heftig darben gethan.

Den 7. ist der unser lieben Frauen Altar in der Wunnenthaler Kirchen ganz neu repariert worden; hatt ohne die Kost (welche das Gottshaus dem Maler gegeben) über die 50 R. gekostet; ist durch mich und die Frau Anna Catharina Spießin, Schultissin in Kenzingen (jedes das halbe Theil), bezahlt worden.

In diesem 1668. Jahr ist das Gottshaus Lichtenthal wider unter die Thennenbacher Visitation kommen, da es schon über die 50 Jahr darvon gewesen; dan es vom Abt Schleher gewissermassen halber aufgegeben worden.

Den 30. Oct. des 1668. Jhars ist Hr. Prälat von Thennenbach nacher Baden abgereist, um der ersten Weß des Margrafen von Durlach bezuwohnen, welcher des regierenden Alten Bruoder, Abbt zu Fulden und Cardinal worden.

Den 15. Dezember ist die Abbtiffin zu Güntersthal Frau M. Salome von Reinach gestorben, und Frau M. Agnes von Greit erwählt worden.

1669.

Den 6. Januar seind wider 3 Professen zu Thennenbach gemacht worden.

Den 22. May ist das Kircklin in der Kirnhalden wider von neuem aufgericht worden.

Den 23. Juli bin ich mit Sack und Paß von Wunnenthal hinweg gen Freyburg gezogen, allda im Thennenbacher Hof¹ Statthalter zu sein, und den Hof, welcher schon über die 33 Jhar öde gestanden, daselbsten wider zu reparieren, und anfangen zu bewohnen. Was ich für Beschwernussen in diesem Wesen gelitten, und wie ungern mich die Wunnenthaler (deren ich schon in die 29 Jhar Beichtvatter gewesen) verlassen, köndt ich nit gnugsam beschreiben, sunder wills lieber mit Stillschweigen übergehn.

Nachdem ich mir daselbsten ein Accommodation gemacht, ein Haushaltunglin angestellt, hab ich auch die Hoffapellen zurichten lassen, und ein Glöcklin von 70 Pfundt gießen, und hab also auch Weß darin gelesen.

In diesem Jhar hab ich noch 3 mal die Wunnenthaler Klosterfrauen extraordinarie zu Beicht gehört, also daß sie mich noch nit gar aufgeben wolten; ja auch so gar, als ich ein Jhar lang und 3 Wochen von ihnen hinweg gewesen, haben sie wider instendig bey dem Gnd. Hr. für mich angehalten, und haben mich auch wider erlangt.

Den 5. September hat der Prälat von Morimund zu Wunnenthal par force visitiert, und nichts guets angestellt.

Anno 1670.

Den 18. Febr. ist die Gnädig Frau Muetter und Abbtiffin zu Wunnenthal M. Ursula in Gott seliglich entschlaffen, nachdem sie 34 Jhar in großer Trübsal, Armueth, Angst, Jammer und Noth regiert und billig einer Marterin zu vergleichen were. R. I. P. Den 25. Febr. uar ist wohllehrw. Frau M. Helena Köfflerin Priorin zu Wunnent-

¹ Jetzt Kuenzer'sche Cichorienfabrik. — Das Absteigequartier des Thennenbacher Abtes war in der Schiffgasse, nun Buchhändler Benjamin Herder gehörig.

thal einhellig zur Äbbtissin erwählt worden. — Den 9. Juni hab ich zu Thennenbach Rechnung über mein Verwaltung zu Freyburg gegeben. — Den 22. Juli ist Schwester Ursula gestorben.

Nachdem nun die Klosterfrauen zu Wunnenthal für mich heftig beyrn Gnd. Herren auch durch andere Intercessoren angehalten, ist er endlich den 5. August bey mir zu Freyburg ankommen, hat mirs vorgehalten und mein Willen erforscht, ob ich wider zu ihnen wöll oder nit. Da er mich dan guetwillig erfunden, daß ich nemblich gar geru aus diser gefährlichen weltlichen Fretterey were, sagte er: ey so packt dan eure Sachen zusamen, und ziehendt morgens früh auf Wunnenthal zu; sie begeren euer mit grosser Begird wider. Darauf packte ich zusamen, und gab mir der Prälat die Thennenbacher Fuohr. Ich nahm auf den Abendt Abschied von meinen besten Venachbarten, und zog morgens am Thor hinweg, und kam am 6. August mit aller großen Freuden zu Wunnenthal an. Es war damalen erst vor 8 Tagen P. Hugo Quadsjafel von Thennenbach aus, vom Gnd. Herren dahin, Reichwatter zu sein, deputiert; aber es hatten wenig ein Wagen zu ihm, darumb mueste er mit grossen seinem Unwillen wider daselbsten hinweg.

Mit lang nach diesem, da ich zu Wunnenthal wider ankommen, wurde ein Stuck Gelt an einer Vermächtnuß, der Gnd. Frauen zugebracht; da rathete ich gleich derojelbigen (weilen die Kirchen so gar bau-fällig were, etliche Tröm ganz faul, das Dach aller Orten einfallen wolte, also daß schier Niemandt mehr sicher darein dorfte), daß sie dis Gelt an die Kirch wenden solte. Als ich sie persuadiert und sie eingewilliget, und mir Alles übergeben, begab ich mich unverzogenlich nacher Ettenheim Münster, beehrte vom H. Prälaten Tannbaum zu Trömen und erlangte acht und etlich kleine zu Sparren; worauf das Kirchendach abgehelt, neue Trom eingezogen, und mit großem Kosten mit sambt der neuen Bühne aufgebaut worden.

Diweilen aber die Geltmittel solches zu bezahlen nit vorhanden, seind vier, nemblich zwo Gewente, und zwo Convers Schwestern, ausgesandt worden, Gelt zu bettlen; die Gewente waren Frau M. Bernarda Venerin, damalen Priorin; M. Humbelina Weberin, damalen Custorin. Die Schwestern waren die M. Lutgarda Droxlerin und M. Benigna Herrenbächin. Die zwo Gewente gingen das Landt hinab der Pfalz zu; die Schwestern das Landt hinauf der Schweiz zu, und brachten beede Parteyen (nach Ausbleibung eines halben Thares) bey 300 R., welches Gelt und noch Mehreres an die Kirchen (wie schon vorgesagt worden) hat müessen gewendt werden.

Nachdem nun die Kirch ist repariert worden, ist auch ein Sakristei

(dan zuvor nie keins gewesen) und ein Thorhäuslin gebaut, und das Gfindthaus ganz neu repariert worden.

Anno 1671.

Den 20. September ist die Gnd. Fran Helena die Abbtiffin von Wunnenthal vom Prälaten zu S. Urban, zum Stab benediciert worden; und wenig Tag zuvor auch die zu Güntersthal M. Agnes von Greit.

Im Monat October hab ich 3 Juch Acker (Glasacker genant) ausstoccken lassen auf mein Bezahlung.

Den 30. November ist der Meyerhof zu Oberhausen wider ganz aus Gottshaus Wunnenthal abgelöst worden mit dritthalbhundert Gulden, welchen H. Andreas Philippus Conradus Burger erblich Lehensweis in Besetz gehabt.

Anno 1672.

Den 23. May hab ich der Schwester Barbel auf Befehl meines Hr. Prälaten, die Profession gegeben, und im Jhar zuvor ins Noviziat angelegt.

In diesem Jhar bin ich zweymal schmerzlich und gefährlich am Stain krank worden.

Anno 1673.

In diesem Jhar hat sich ein gefährlicher und weitaussehender Krieg zwischen Frankreich und dem Römischen Reich angezunden, in deme der Franzos nit allein im Elsaß schier alle Stätt (sunderlich aber Colmar, Schlettstatt, Hagenau) gählings überrumpelt, die Mauern und Thürn niederreißen, und mit Pulver zersprengen lassen, sunder auch gar ins Reich hinein mit grosser Macht gezogen, und Alles verhergt und verderbt hat; wie er dan auch ebensolches in den vereinigten Niederlanden gethan, ohne alle Vorankündigung des Kriegs.

Derohalb ist der Kaiser und alle Reichsfürsten verursacht worden, sich auch in Gegenwehr zu stellen, wie dan nun etliche grosse Blutvergießungen beederseits darauf erfolgten, von denen hernach ein Mehres wird gemeldet werden.

Eben diser Kriegsgfährlichkeiten halber ist vil Volk zu Noß und zu Fuez gen Freyburg gelegt worden; desgleichen auch gen Liechtenek, und ist Kenzingen auch mit Fuezvolck besetzt worden.

Den 9. Januar ist der Prälat Bernardinus zu Luceß gestorben und ein anderer erwählt worden.

Um diese Zeit hab ich wider zwey Juch Acker auf mein Bezahlung ausstoccken lassen, der Endtenacker genant.

Den 14. May seind wider zwo Novizin angelegt worden, M. Helena und M. Ursula genant.

1674.

Den 20. May seind zu Wunnenthal die zwo Novizen, M. Helena und M. Ursula Mitzlerin zu Professin gemacht worden.

Den 5. Aug. hab ich einem Maler zu Freyburg die groß Altar Tafel verdingt zu malen, umb 40 Thaler oder 72 R. nemblich dem Mr. Jacob Langenegger.

Den 11. August seind die Franzosen in Niederlandt geschlagen worden von den Kaiserischen; und bald widerumb bey Heidelberg und dan abermalen bey Straßburg.

Den 4. October seind Kriegsgfährlichkeit halber drey Convent Frauen, als M. Scholastica Quotin, M. Juliana Schumacherin, und M. Francisca Pfeifferin ins Schweizerlandt (auf ihr ernstlich Begehren hin) ins Exil dimittiert worden.

Den 5. October ist die groß Altar Tafel ausgemacht und aufgericht worden, Alles auf mein Kosten und Bezahlung und hab auch den Fühhang darzu kauft, nemblich 64 Ellen blau Cadis per 16 R., ist mich über die 100 R. kommen. Es haben Etliche mir versprochen bezutragen, seind aber noch Alle ausbliben.

Den 26. November ist Schwester M. Benedicta Kavin von Winenthal Professin worden.

Gegen Endt des abgesetzten Monats November seind die Kaiserlichen Völcker diser Orten ankommen in die Winter Quatier, und haben Breyssach bloquiert.

Den 9. Januar a. 1675 ist Breyssach von den Franzosen widerumb entsetzt, und der Churfürst von Brandenburg turpiter abgezogen, und alle Kaiserlichen und Reichsvölcker aus dem ganzen Elsaß wider gewichen, und ins Breyssgau und Schwaben in die Winter Quatier gezogen, Alles ausgefressen und ein unerschählich Gelt ausgepreßt. Wie dan auch nit weniger die Breyssacher nit nur ein Unsumme Gelt, sonder auch Heü, Strau, Haber, durch Feuer und Schwert heraus erzwungen.

Den 30. Jan. haben sie zu Kiegel 15 Häuser und Scheüren verbrennt; den 1. Febr. Dachsstein mit gulbinen Kuglen bestochen und eingenommen; der das Gelt empfangen, hat sich selbst erschossen. — Den 11. Febr. haben die Breyssachischen Nordbrenner den Wunnenthalischen Meyerhof zu Oberhausen mit noch anderen 35 Firsten erbärmlich abgebrant, Gott behüet vor weiteren.

Den 16. Febr. ist die Frau Abbtissin mit noch 4 anderen aus dem

Closter in Simonswald geflohen; seind allein noch 3 geweyte und 3 Laienschwestern mit dem Gsindt und allem Vihe im Kloster verbliben.

Den anderen Monat hab ich sie wider heim ins Kloster abholen lassen, weiln es vil Unkosten verursacht mit Soldaten Convoynen und anderem mehr.

Den 10. Merzen haben die Breyssachischen Franzosen die Statt Neuenburg auf den Boden verbrent und geschleiff; auch Stauffen sambt dem ganzen Ländlin in die Contribution bezwungen.

Den 21. Merzen haben die Kenzinger Herren einen aus ihrem Nhat ins Kloster Wunnenthal geschickt, mit Befehl, man soll ein Viertel Haberen hergeben zu Behilf der Haber Contribution gen Breyssach, zu Abwendung der Brunst, dieweilen das Gottshaus auch noch ein Scheuren darin stehen habe; ist aber rund abgeschlagen worden.

Den 22. Merzen ist von Breyssach mündlicher Bescheid eingebracht worden, daß das Gottshaus Wunnenthal zweyhundert Thaler für Brandschätzung und Contribution geben müesse, darumb man dan den Schaffner hinausschicken solle; welcher aber untauglich war. Darauf die Priorin M. Bernarda Venerin, und M. Humbelina Weberin, Portnerin und Kuchenmeisterin, hinaufgeschickt worden, die Unmöglichkeit vorzuwenden, wie sie dan nach 4tägigem Gsecht, mit schriftlicher und mündlicher Supplicierung, endtlich Alles befreyt zu sein seind dimittiert worden.

Den 15. April ist der Französische General Vauban mit unger 6000 Man, und etlichen kleinen Stücken gen Kenzingen kommen, Morgens früe unversehens, und ist für Liechteneck gezogen. Hats um 8 Uhr Vormittag angefangen zu beschießen und gewehrt bis den anderen Tag in die Nacht. Hat vil Tausent Schuß darein gethan, dieweilen aber die dareingelegene Kaiser. Besatzung (42 Man) an Munition fast auskommen, und kein Entsatzung zu hoffen gehabt, haben sie sich ergeben und seind gfänglich gen Breyssach geführt worden; und ist den Tag darnach das Schloß mit Stroh angefüllt angezündt, mit sambt vil Früchten und Wein verbrent worden. In was für Gfahren das Gottshaus Wunnenthal und das anwesende Convent (deren 7 geweyte und 4 Conversin und ich der Beichtvatter;) gestanden, ist nit wohl zu beschreiben; dan dieweilen kein Mensch umb solchen Marsch oder Ankunfft nichts gewußt, ist auch alles Vihe und alle Mobilien und Hausrath den Räuber in die Hendt kommen; 6 Pferdts hinweg geführt, und die Abbtay ausgeplündert; etlich an Silber- und Zinngeschür, und vil Leinwat hinweggenommen; und wan nit zeitlich ein Saloaguardi (war ein Creutz Reiter), ankommen were, were alles drunder und drüber gangen. Difen haben die Klosterfrauen selber aus Kenzingen abgeholt.

Demnach den ein Französischer Salvaguardi vorhanden, der aber kein teutsch Wort reden kondt, und wan nit ich für die Noth noch etwas Französiſch gekönt hette, dörfte er wol nit so gar vil genützt haben. Dusem Salvaguardi muessen jeden Tag 4 Reichsthaler gegeben werden, Essen und Trincken gemeg, den auch vil Cameraden besucheten, mit nit wenig des Gottshaus Unkosten. Wein, Brod, Hüener ließen unterschiedliche Officierer ins Lager aus dem Closter abholen, also daß wan es noch etlich wenig Täg gewehrt hette, wir gar in Allem also entblößt weren worden, daß das Convent gar verschickt hette werden müessen. Es ist zwar Niemandt im Closter an Ehren beleidiget worden; und seind sogar zwo junge Closterfrauen so beherzt gewesen, daß sie mit eines Officiers Diener in völig Läger, vor das Schloß auf den Berg gegangen, die gestolene Noß gesucht, gefunden, mit Hilf eines Officiers fünf erhalten, und glücklich heimgebracht. Diser Closterfrauen Namen hießen: M. Humbelina Weberin, iezmalige Portnerin und Kuchenmeisterin, meiner Schwester Tochter, und M. Charitas Stainerin Custorin.

Die andern zwey Pferd, die noch nit bekommen waren, hat mein Jung mit Hilf des Salvaguardi bey dem Durchzug der Reiter auch noch erdappt, und haben also wider (Gottlob) alle bekommen. Am Rindviehe ist auch wider alles erhalten worden, aber an gestolenen Mobilien nichts mehr, darunter auch der Frau Abbtissin ein neue Chorfutten, ein silberner Löffel, und mir ein silberner grosser und kleiner gewesen.

Das Dorf Hecklingen haben sie rain ausgeplündert, in der Kirchen unchristlich gehandelt, das Sacrarium aufgebrochen, zwen consecrierte Particul auf den Boden hinweg geworfen, das Ciborium hinweg genommen; das miraculose Frauenbild aller Kleider beraubt; desgleichen die Altär und Custoren, die schöne Meßgewänder hinweggenommen, die alte zerrissen, desgleichen auch mit den Fahnen geschehen; der Herr Pfarrer zweymal bis außs Hemdb ausgezogen, und all sein Gelt bekommen. Zu Ketzlingen ist es auch gar übel hergangen; und hat sollen gar verbrent werden, ist aber noch erbeten worden.

Den 21. April ist abermalen ein groß Geschrey erschollen, daß Ketzlingen soll verbrent werden, wan sie nit in der Eyl alle restierende Contribution einlifern. Diweilen wir dan widerumb in grosser Sorg stunden, abermalen geplündert zu werden, schickten wir die Frau Humbelina und ein Conversschwester hinauf, ein Salvaguardibrief zu erwerben, welchen sie dan auch erlangt von dem General von Bauban.

Den 25. ejusdem ist die Gnd. Frau am Hauptweh schwerlich krank worden. — Den 28. ejusdem seind wir auch von den Frey-

burgeren mit der Execution bedroht worden, wo wir mit also bald so und so vil Contribution erlegen werden, wurden aber an 70 R. nur 6 Thaler erlegt.

Den 17. May war der Teüfel schier gar ab der Ketten; dan sowohl der Statt Kenzingen, als dem Gottshaus Wunnenthal abermalen gedreüt worden, daß sie innerhalb 24 Stunden sollen verbrent werden. Kenzingen darumb, dieweilen sie unlangst versprochen haben, daß sie alle Wochen 3 Man auf Kundschaft ausschicken wöllen, wohin die Kaiserischen ihren Marsch nemmen wöllen, oder wirklich hinnehmen, und solches gen Breyjach berichten, solches aber nit gethan haben; darumb sollen sie, als falsche treulose Leut bestraft werden. Wunnenthal aber dieweil es sein Contribution der 200 Thaleren nit lifere.

Wie sich nun die Statt Kenzingen verantwortet, ist mir seithero noch nit kundtbar worden, jedoch ist ihnen nichts geschehen. Wunnenthal belangendt seind wider zwo Closterfrauen M. Humbelina und M. Charitas in der Eyl hinaufgeschickt worden, und nachdem man die 200 Thaler mit allem Ernst von ihnen hat haben wöllen, sie aber sich so kläglich der Unmügligkeit halber gestellt haben, ist es ihnen für ein und allemal gänzlich geschenkt und nachgelassen worden: actum 20. May.

Umb dise Zeit ist die Kaiserische Armee umb Straßburg aus dem Schwabenlandt ankommen. — Den 3. Junij ist die Frau Abbtissin mit etlichen Closterfrauen gen Freyburg gewichen. — Den 6. Junij war abermal großer Lärmen in allen Orten, dieweilen die Franzosen mit vil Schiffen, etlich hundert starck, mit 2 Stucken gen Wittenweyer von Breyjach den Rhein hinabgefahren, und daselbsten ein Schiffbrucken geschlagen, welches dem Ländlin aller Orten große Verherung verursacht. Dises hette, wie die gmein Red gangen, leichtlich verhindert werden können, wan nit diser Seits tiefer Schlaf were gewesen; die Bruck ist hernach bis gen Altenen verrückt worden. Von obgesetzten Dato an, bis in die 14 Tag lang ist sowohl von Wunnenthal, als in allen Orten herumb, alles an Wein, Früchten, Hausrath und anderen Mobilien gen Freyburg mit unsegllichem, sowohl Unkösten als Schaden gefleht worden.

Auch ist in wehrendter diser Zeit der französische General Turrenne, und Generallieutenant Vauban mit der ganzen Armee von (mie insgemein ausgestreut worden) 36 Tausent Man starck, über die Schiffbruck aus dem Elsaß ins Breyßgau marschirt; seind aber bald von General Montecuculi (welcher etwan drey Wochen zuvor aus dem Schwabenlandt, mit der Kaiserischen Armee umb Straßburg herumb

ankommen, so auch über die 30000 stark war) eingeschlossen worden, daß sie nit weit ausfliegen konden.

Den 19. Junij ist Ettenheim und bald hernach auch Ettenheim Münster ausgeplündert worden von den Kaiserischen. — Den 24. Junij bin ich auf Befehl meines Gnd. Hr. auch aus Wunnenenthal gewichen, und hab mich zu Fridenweiler 5 Wochen lang aufgehalten, allwo mir vil Guets geschehen.

Um diese Zeit, nemlich im Juli, haben die Breytsacher abermalen grausame Mordbrennerey verübt, von welchen einstmals die Freyburger Schnaphanen ein Rädelführer erdapt, gen Freyburg gänglich eingebracht, der auch gleich lebendig verbrent worden. — In obgemeldetem unglückseligen Monat Juli ist auch das Gottshaus Thennenbach von den Kaiserischen rain ausgeplündert worden, und hat nach Auszag des Hochw. Hr. Prälaten in kurzer Zeit über die 5000 Thaler Schaden gelitten. — Vom 24. Juli an bis den 4. August seind die Franzosen, von den Kaiserischen an underschidlichen Orten angegriffen, geschlagen und zersprengt worden.

Den 27. ejusdem ist H. General Durrenne mit einer 13pfündigen Stuckfuglen, ohnweit dem Dorf Saspach und Offenburg gelegen, erschossen worden, daß ihm die Därme zum Bauch herausgehangen. Desgleichen ist auch Generalleutenant Bauban neben noch vilen anderen Generals und Fürstlichen Persohnen todt gebliben, und wie die gemein Auszag dieser Zeit gewesen, bey 7000 gemeiner Soldaten; auf kaiserischer Seiten aber nit über 600, und gar wenig Officierer gebliben. Nach solchem Streich seind sie wider über die Schiffbrucken ins Elsaß, und die Kaiserischen auch über die Straßburger Bruck geruckt, und haben sich die Franzosen gegen Schlettstadt und Benselden retiriert und verschanzt, die Kaiserischen aber seind für Hagenau geruckt.

Indeme aber bald hernach der Prinz de Condé aus dem Niderland durch Frankreich mit etlichen Völckeren ins Elsaß ankommen, den Überrest der ruinierten Armee zu commandieren, machte er gleich heimlich Verständnuß mit den Herren von Straßburg, und marschierte von Schlettstatt mit der Armee dahin. Sobald es aber die Kaiserischen erfahren, verließen sie Hagenau, zogen in größter Eyl auf Straßburg zu, und traffen den Feind unfern von der Statt an, jagten durch alle Gärten auf ihn dar, erschlugen ihm in der Gschwinde widerumb etliche hundert, und zwangen ihn, daß er sich wider bis gen Schlettstatt retirieren mueste; allwo er sich in der Eyl also vortelhaftig verschanzt, daß ihm ohne grossen Verlust nit beyzukommen war; darumb der General Montecuculi sich wider zuruck gegen Elsaß gezogen, den Feind

etwan wider aus sein Vortell zu locken, welches er aber nit verstehen wöllen. (Der Vorgang ungenau und unrichtig erzählt.)

Underdessen, weil die zwen Armeen im Elsaß gehörter Massen agierten, war die Statt Trier von der Reichsarmee belägert und starck gedruckt; solche zu entsetzen, kam der General Crequi mit 10000 der besten Völcker an; aber die Belägerer ließen von der Statt ab, zogen dem Feind entgegen, griffen ihn mit großem Muth an, under dem Commando des Kaiserischen Generals Marquis de Grana, und schlügen ihn bis aufs Haupt; also, daß der General Crequi nur selb fünf nach Trier entran; die Kaiserlichen aber die Stuck, Munition, Bagage sambt gar viel Beuten und vornemmen Officierern gefangen bekamen: worauf sie die Belägerung gleich widerumb prosequierten und den 6. September mit Accord erobert; den General Crequi aber, neben etlich anderen hohen Officierern gänglich abführten, weiln sie wider den Accord gehandelt und noch vil Falschereyen verübt. Seind darauf auf Ehrenbreitstein, die Festung bey Coblenz, in die Gfangenschaft und dem Churfürsten von Trier eingehendigt worden.

Den 7. September seind zu Breylach elff französische Officierer in dem Wirtshaus zum Löwen durch Krafft vom Himmel herab mit sambt dem Haus in die Luft gesprengt, und jämmerlich zu Grund gericht worden; wie man sagt, sollen sie Rath gehalten haben, im Breyßgau wider zu brennen.

Den 18. October ist großer Lärmen gewesen, weiln die Breyßacher Herbolzheimb und andere Ort mehr verbrennen wolten, seind aber von den Freyburger Schnaphanen verhindert worden, welche den fürnehmsten Schiffman Scheidi erschossen und seine Knecht verlegt und etliche gefangene Franzosen eingebracht, und haben auch zumalen ein Landspion von Breyßach gfangen bekommen.

Um diese Zeit ist nichts Denckwürdigs mehr verlossen, als daß die Kaiserische Lauterburg befestiget, und ein Schiffbrucken daselbsten über den Rhein gemacht haben; welche ihnen hernach zu einem gar grossen Vortell dienen würde.

Im Uebrigen seind die Völcker allenthalben in die weite Winterquartier gezogen, und ist dem Breyßach offener Paß gelassen worden, das ganze Landt in starcke Contribution zu setzen, und aller Orten zu sengen und brennen, Maßen dan über die 30 österreichische Dörfer verbrent worden, und allein die Margräfer verschont gebliben; welche auch dem Feind allenthalben Vorschub gethan mit Verrathen und Wegweisen.

Anno 1676.

Um diese Zeit ist dem Gottshaus Thennenbach 400 Thaler zu Contribuieren auferlegt worden (nemlich gen Breybach) bey Androhung des Brennens; desgleichen auch dem Gottshaus Güntersthal.

Die Franzosen haben gebrent bis ein Stundt an Freyburg, nit ohne Argwohn einer heimlichen Correspondenz und Verrätherey in Freyburg; gleichwol haben sie gleich darnach von des Graf Maxelischen von Fürstenberg Reiteren ein gueten Streich (nemlich über die 40 Reiter) verloren, actum 1. Jan.

Den 23. Februar seind die Franzosen von Breybach aus mit etlich Tausent und etlichen Stucklin und Munition gezogen, und seind bey Waldkirch in der Nacht antommen, in Meinung das Stättlin zu überrumpeln, zu plindern und zu verbrennen. Dieweilen sie aber zeitlich verkundschaftet worden, seind sie in der Nacht von etlich hundert Freyburgerischen, und der Kaiserischen Armees Böldkeren überfallen worden, und vil hundert (etlich sagten 1000) nidergemacht und gefangen worden. Unter den Gfangenen war auch Monsieur de Monclair, Generalgouverneur über ganz Elsaß, Breybach und Philippsburg, und dan auch der Oberst de la Broche, der GeneralBrenner im ganzen Landt, und noch vil Officierer, deren gar vile im Dorff Buchholz (nahe bey Waldkirch) verbrent seind worden; ja einer sogar des Königs in Franckreich naher Vetter.

Gegen Endt des Aprils haben die Kaiserischen ein Anfang gemacht mit Belägerung Philippsburgs.

Den 21. May seindt zu Straßburg und anderen Orten drey Sonnen am Himmel gesehen worden. Um diese Zeit ist P. Hugo Quadsfasel zum Reichtvatter zu Güntersthal gesetzt worden, nachdem der Polack daselbst gestorben.

Den 6. Juni haben die Franzosen abermalen ein Streich empfangen bey Lautenburg. — Den 7. haben die Breybacher den Hecklingern ihr Bihe weggenommen.

Um diese Zeit hab ich die weiß und roth Ruhr bekommen; hat fast ein viertel Jahr gewehret: und darvor und darnach das Stainweh. — Damals haben die Franzosen Philippsburg entsetzen wollen, aber vergebens, dan sie haben beynahe alle Schiff verlohren und über die 2000 Man.

Den 24. August ist Lärmen von wegen der Kaiserischen gewesen, als welche auch in vilen Orten herum plinderten.

Den 29. ejusdem haben die Franzosen zwischen Sponeck und Pechtingen in der Stille ein Schiffbruck über den Rhein geschlagen und

gleich darauf ganz feindlich angefangen mit Rauben und Plündern grausam Schaden zu thun. Worauf die Gnd. Frau und ich in der Eyl von Wunnenthal hinweg nacher Freyburg geflohen, und ist gleich den andern und dritten Tag hernach das Plündern und Rauben auch in Wunnenthal angangen, und hat bey drei Wochen lange gewehrt, und sind auch sieben Closterfrauen under ihr Händt kommen, denen zwar Ofar und Angst halber übel ergangen, jedoch sind sie unberüert ihrer Ehren alle durch Salvaguardien wider von ihnen entlediget worden; und sind hin und wider accommodiert worden, so guet müglich gewesen.

Under disem aber sind wir umb alle Hüe und Kälber, alles Gflügel, Wein, Früchten, Wägen, Kärren, Gschür, Pflug, Bettter, Fenster und Ofen kommen; die Kisten und Kästen, Bettladen zertrümmert und zer schlagen; die schöne neu Altartafel, welche erst vor anderthalb Jahren auf dem hohen Altar ist aufgericht worden, und über die 120 R. gekostet, sambt dem blauen Umbhang, welcher auch 24 R. gekostet, hinweggenommen.

Und hab ich selbst für mein Person an Kleideren, Bücheren und anderen lieben Sachen über die 100 R. Werth verloren.

Den 17. September haben die Franzosen in und umb Emmendingen ein starcken Streich von dem General Schulzen bekommen, fundertlich von den Grabatten (Kroaten). — Den 15. sind die Franzosen per Accord aus Philippsburg abgezogen. — Den 20. ist Freud geschossen worden zu Freyburg.

Nachdem nun die Franzosen wider von Kenzingen hinweg und die Schiffbruck abgethan, sind Priorin und Schwester Benigna wider hinab gen Wunnenthal und haben den erbämbtlichen Standt des Closters gefunden, wie oben gemeldet.

Gegen Anfang September dises 1676 Jhars ist der Prälat Nicolaus Göldin in Commission gen Wettingen gefordert worden; und ist selbiger Abbt übel Hausens halber abgesetzt, und unser Abbt Nicolaus einhellig daselbsten zu ihrem Abbt erwöhlt worden.

Umb dise Zeit ist Theunenbach abermalen geblindert worden; bey diser Plünderung sind bey 80 Wegen mit Heu, und die Bibliothek schier ganz hinweggeraubt worden von den Kaiserischen. — Den 4. October ist die Schwester Barbel Schmidin zu Ulspurg gestorben. R. I. P.

Den 6. October ist der Loteringer mit der ganzen Kaiserlichen und Reichsarmee bey Freyburg ankommen, und hernach gegen Basel aufgebrochen, und den 15. November daselbsten ankommen (nachdem auch die OberMargaraffschaft, und am Schwarzwald auch ein Theil rain

ausgeplündert worden) und ist ins Winter-Quatier ins Schwabenlandt und Wirtemberg marschiert.

Den 28. November ist im Thennenbacher Hof zu Freyburg Brueder Joseph gestorben, und bey den Oberrüeteren im Creutzgang begraben worden.

Den 9. November ist der Eud. Herr von Wettingen herab gen Freyburg kommen und hat den R. P. Prior Placidus Wilhemi zum Administrator über Thennenbach und alle Appertinentien, über Geistlichs und Weltlichs gesetzt; und obwohlen gemeldter Herr Prälat guetwillig gewesen die Prälatur zu resignieren, so haben wir damalen gegenwertige (als R. P. Prior, wie hiervor benambset, und ich F. Joh. Conrad Burger, unwürdiger Senior, P. Benedict Wiberker, P. Hugo Quadsfadel, P. Robert Landman) ihn doch demüetig ersucht und erbeten, daß er noch weiter bis zu besserer, fridsamerer Zeit unser Haupt und Vatter solle und wolle verbleiben; welches wir dan auch erhalten.

Anno 1677.

Den 3. Januar seind Schwester M. Ursula Mühlerin und Schwester M. Benigna Herrnbächin nacher Liechtenthal ins Exil abgeschickt worden, dieweilen sie diser Orten nit erhalten kondten werden. Es ist aber die M. Ursula krank worden, daß sie hinderhalten worden; sie hat die hitzig Kranckheit bekommen, und ist den 20. Febr. daran wohl versehen seeliglich ab diser Welt verscheiden. R. I. P.

Den 23. Januar ist der Polack, Reichtvatter zu Fridenweiler gestorben. R. I. P. — Den 2. Februar ist der Prälat und Vicarius Generalis zu Bücell gestorben (nachdem der daselbsten gewesene Abbt abgesetzt worden), nemblich Edmundus Schneider, und gleichsam gähling.

Den 17. Februar ist das Leben unsers allerheiligsten Vatters Bernard teutsch ins Druck verfertigt worden; ist von mir aus allerhand lateinischen Autoren zusammengezogen und mit Licenz der Superioren durch mein Verlag getruckt worden mit 600 Exemplaren.

Den 18. Juny seind die Reichsvölcker under dem Herzogen Say Eiseuach in der Nacht über die Straßburger Bruck ins Elsaß marschiert, unger 15,000 stark.

Den 26. Juny bin ich von Freyburg ins Schweizerlandt verreyht, und hab alle verstreite und vertribene Wunmenthalische Klosterfrauen als meine geistliche Kinder heimbesuecht; hab 30 Meilen Wegs in drei Wochen verrichtet, hat mich über 24 R. gekostet.

Den 20. July ist von den Kaiserischen zu groß Hiningen bey Basel ein Schiffbruck über den Rhein verfertigt worden; und über

wenig Tag wider mit Spott und unsäglichem Schänden von dem Earl Hsenach den Franzosen überlassen worden. Non sine magna suspicione venditionis proditoriae.

Auf solches hin haben sich die Kaiserischen das Land hinab gegen Straßburg auf die Flucht begeben, die Franzosen aber haben in der Eyl ein Schiffbrucken über den Rhein geschlagen bey Wittenweyer, und haben dem Hsenach nachgesetzt, und ihn bis in die Rheinschanz gejagt, ihme vil Paß und Munition Wägen abgejagt, und über die tausent Man erlegt, welcher hernach über die Straßburger Bruck gezogen, und zum Lotheringer gestoßen; und haben die Kaiserischen von diser Zeit und den ganzen Sommer nirgent einigen Nutzen, sunder nur unbeschreiblichen Schaden, mit Plindern, Rauben, Sengen und Brennen, theils ins Feindts, und theils ins Freundtslandt gethan. Dises haben auch die Franzosen im Breysgau gemacht.

Den 30. September haben wir Wunnenthaler eingepackt mit etlichen Kirchenjachen von Freyburg hinweg gen Fridenweiler zu fliehen, dieweilen ein groß Geschrey im ganzen Landt war, daß die Franzosen für Freyburg ziehen wöllen, wohin ich, der Beichtvatter nur allein kommen in der Meinung, mich daselbsten bis zum Früeling aufzuehalten, wie ich dan schon schriftliche Licenz vom Gnd. Herren von Wettingen aus gehabt.

Dieweilen aber die Abbtissin von Wunnenthal dermaßen heftig jammert, und mir mit gar beweglichen Briefen zugeschriben, und andere mehr fürnembe Leüt instendig zugesprochen, daß, dieweilen ich so vil Jhar, nemblich über die 37 Jhar bey ihnen gewesen, sie jekundt in ihrer höchsten Noth nit erst verlassen soll; warauf ich den 24. Oct. enlendts wider zu ihnen hinab mich begeben, mit großem ihrem Trost, aber allerseits mit schlechter Freüd.

Dan den 7. November zog der Franzos mit ganzer Heermacht (als über die 30000 Man) in der Stille für Freyburg, und belägete die Statt grings herumb, daß gleich kein Mensch mehr heraus oder fliehen kondt. Gleich von anfangs kamen die Vortruppen unversehens in das Closter Güntersthal; da war die Abbtissin gleich die erste welche sie erdapten; aber sie entkam ihnen wider und flohe ins Schweizerlandt.

Darauf gieng bald das Donneren und Blitzen mit vilen ganzen und halben Kartauen an, und wehrte schier unaufhörlich etlich Tag und Nacht, bis endlich ein große Bresch geschossen, und die Statt aufgefordert worden: man sie sich mit gschwind ergeben, wöllen sie Alles niderhauen, und Kinder im Mutterleib nit verschonen.

Es war ein Gezänd zwischen der Statt und den Soldaten: der Commandant und die Herren der Statt wollten rund weg accordieren; der Biswurm aber und vil Aundere wolten fechten bis auf den letzten Man, darumb sich der Feind zum Stürmen gericht und die in der Statt zur Gegenwehr.

Indem nun der Ernst angehen wolte, begab es sich (nit ohne großen Argwohn eines heimlichen Verständts mit dem Feindt), daß etliche Cannische Reiter mit bloßen Dägen gählings im Anfang des Sturmbs zuruck in die StattWaffen ferten, und mit grausamem Geschrey brieleten: stih, stih, wer stihen kan, der Feind ist in der Statt und hanet alle Menschen nider; welches dan ein solchen grausamen Schrecken gemacht, daß alle Menschen aus allen Häusern und Gassen dem Schwabenthor zu eylten, sich umb den Berg des Schlosses etwas zu salvieren, aber ach! Wer wolt das grausame Ellendt gnuetsam beschreiben können? Die Reiter jagten die fliehende und schreyende Leut von hinten an mit bloßen Dägen, dem Schwabenthor zu, und andere von vornen her, und trieben sie wider zuruck in die Statt hinein, also daß under dem Thorgwölb ein solch Gedreng war, daß vil Leut, Weiber und Männer, Kinder, Meidlin und Büebelin, theils vertruckt, theils von den Rossen under die Füesß in dem Kot todt liegen bliben.

In dis grausam Ellendt bin auch ich Ellendter folgendter Massen geraten: da der allgemeine Auslauf aus allen Gassen und Häusern gegen dem Schwabenthor geschehen, wurde auch die Frau Abbtiffin in ihrem hohen Alter gezwungen zu laufen, und weil die guet alte Gnd. Frau nichts andersß mußt, was ihr zum liebsten were zu erhalten, als ihre gewöhnlich tägliche Bettbüecher, namb sie enlig etlich derselben in ihr Fürtuch unwissendt vor Schrecken, was sie thäte, und lief die Gassen hinaus. Kaum aber kam sie 20 Schritt, ward sie ermüebet und müesste mit sambt den Büecheren niderfallen, wan nit eben ein halb thöricht Meidlein ihr zu Hilf kommen were, ihre Büecher abgenommen, selbst getragen, und sie bis in Grünewalbs Klösterlin gefüehrt hette.

Ich aber war damalen mit dem Stainweh, welches bey zwen Tag lang zuvor gehabt, ganz erschwecht, kondt kaumß gehn, geschweige laufen, lief doch so guet ich kondt, so lang ich die Frau Abbtiffin vor Augen sehen kondt. Diemeil ich sie aber gleich verloren, vermeinte ich, sie were under das groß Gedreng, welches dem Thor zu eylte, gerathen, eylte ihr nach so starck ich kondt, mit ihr oder für sie zu sterben, wan es vonnöten were.

Da ich nun in das groß Gedreng gerathen, welches von Reiteren mit bloßen Schwertern in den Henden getrengt wurde, kam ich endtlich

in Mitten under das Thor, allwo schon vil Leüt vertruckt todt lagen, wie ich dan selbstn auf einem todten Man und Weib gestanden, und nun an dem ware, daß ich auch nidergetreten wurde, dan mir allbereit ein Noß auf den Mantel getreten und under sich gezogen, daß ich kein Tritten mehr gehen kondt. Ich kondte also schon under die Todten gerechnet werden, wan Gott den Seinigen nit in der höchsten Noth zu Hilf käme. Daß mir aber sein wunderbarliche Hilf geschickt worden, wer ich ein treulosser unerkenntlicher, undankbarer Mensch, wann ich ihm sein Glori und Barmherzigkeit verschwige, welches dan auf solche Weis geschehen.

In einem Augenblick ward ich von einem unbekandten Man mit dem Arm umfangen und mit sambt dem Mantel zwischen den Rossen mit Gewalt ein Schritt weit herausgerissen, der Mantel zwar, weil ein Noß mit ein Fueß darauf gestanden, wurd durch das starck Reissen schier den halben Theil zertrent; der Man sahe einem Soldaten gleich, hatte aber weder Ober- noch Under-Gwehr. Er schleifte mich halber under dem Arm bis fürs Thor hinaus, machte ihm selbstn mit dem Ellenbogen Raum und sagt: Macht diesem alten Vatter Platz. Da wir nun aus dem Gedreng errettet, und ich halber todt dastuendt, und vor Schwachheit nit mehr weiters gehen kondt, sagt er, schweig, schweig mein Vatter, ich will dich nit verlassen. Namb mich wider bey dem Arm, fühert mich als gmächlich gegen dem Schloßberg, welcher schon mit vil Tausent Menschen, Männeren, Weiberen, Kinderen, großen Herren und Weiberen, kein Standt ausgenommen, geistlich und weltlich Regierungsherren, Canzler, Doctores, München, Priester, Frauenzimmer, Burger, Bauern, Mägt, Knecht, Ausländische und Einländische sicherheitsshalber, wie sich Jeder selbstn eingebildet, dick angefüllt gewesen. Weilen ich aber je länger je mehr schwacher worden, undt vor Zitteren nit mehr gehn kondt, füherte er mich zu einem Schutzloch, und setz mich ein wenig nider, und hielt mein Kopf an sein Brust, oftermalen die Wort widerholendt: Mein alter Vatter, ich will dich nie verlassen, sey nur wohl getröst. Mein Herz redte under diesem ohne Underlaß also: das ist kein Mensch, das ist mein Schutzengel; kondt auch endtlich nit mehr mich inhalten, sunder sagte lateinisch: Tu es Angelus meus Custos, Deus te misit ad me; worauf er: et ego te non derelinquam, Pater mi. Ich stuend wider von selbigem Ort auf, und wolt höher an Berg hinauf. Er füherte mich wider wie zuvor; und weilen es ganz gähe und schlipferig war, kondt ich kein Fueß setzen. Darumb trueg er mich wider halber, und stieß mit dem Arm die Leüt allerorten beiseits, und sagte mit rauen Worten, macht diesem alten Vatter Platz; und dis also, bis er mich endtlich bis an den Felsen brachte, allwo er ein artlichen

Siß antraf, und setzte mich drauf. Er auch selber setzte sich neben mich, namb mein Haupt an sein Brust; dis wehrte also lenger als ein Stund in großer Sonnenhit; alle Menschen luegten auf disen Man. Endtlich fragt ihn ein Soldat, ob er auch ein Soldat were? Er sagt ja; der andere fragt wider, ob er blesst oder verwundt sey? Er antwort wider ja; reißt darauf den Busen auf, und zeigt ein Kugel oberhalb der Brust zwischen zwey Rippen halber heraus blicken, und zeigt noch zwey Ort am Arm, entblößete ihn aber nit; die Wahrheit aber zu melden, gedunckte mich das auf der Brust gar kein Kugel zu sein, sunder scheinte mir in meinen Augen wie ein Silber Schaum, so war auch nirgent nichts an ihm verbunden. Es erscheinete auch nirgent kein Blut; auf dem vermeinten verwundten Arm trug er allzeit mein schweren langen Mantel, gehebte sich niemalen einigen Schmerzens halber.

Damit ich aber disem Verlauf ein Endt mache, wurd mir anfangen die Zeit gar zu lang und zu hitzig, und lag mir die Frau Abbtissin dermassen an, zu wissen, wie ihr ergangen möchte sein, daß mir nimmer müglich mehr gewesen, lenger zu bleiben. Eben gleich darauf kam Botschaft, der Feind wer noch nit in der Statt, sunder er hab drei Stundt lang Stillstandt begert, die Todten aus dem Weg zue schleiffen, welches dem Kriegsgebrauch nach geschehen. Da liefen die Leit wider alle den Berg hinab heimet zu. Mein Führeder aber sagte, ob ich auch gehen wöll? sagte ich ja. Da hebte er mich auf, und trug mich halber, so schonlich als je ein Vatter sein kranken Sohn köndte führeder. Da wir also mit einander auf die Brucken kamen, warauf damalen kein Mensch als ich und mein Führeder, gieng ich gegen dem kleinen Thörlin (dan das groß war zu). Und weil nur ein Mensch nach dem anderen gehen kan, tret ich mit ein Fuesß außs Brücklin, vermeinend, er, mein Führeder werd mir noch folgen. Aber in einem Augenblick sah ich weder Staub noch Flo mehr, dan ich wolt mich gegen ihm bedanken, wolt ihn heißen mit mir heimbegehen, und neben einem Trunck ihm etwas verehren. Ich verstunte heftig; er hett nit zwey Schritt weit von mir können gekommen sein. Nach solchem Wunder gieng ich in gar großen Gedanken, die Frau Abbtissin zu suechen, weilen ich nit wußte, wo sie hinkommen, und wie ihr ergangen were. Fandt sie endtlich bey den Grünen-Wald Klosterfrauen in guetem Standt.

In vorgemeldtem Sturm waren auch der Prior Placidus Wilhelm, P. Benedict N., Beichtvatter von Güntersthal, und P. Hugo N., wie es ihnen ergangen, weiß ich nit, wohl aber hab ich erfahren, daß sie den Thennenbacher Hof und die Statt Freyburg verlassen, und auf den Schwarzwald geflohen. Dardurch dem Gottshaus Thennenbach ein

merklicher großer Schaden an Pferdten, Wein, Früchten, Zerichlungen zc. gesehen. Auch ward mir von dem hinderblibenen Knecht angezeigt, daß die Bibliothek von vil hundert Büchern von einer Cammer hinab in den großen Keller sey gethan worden, und weil der Mülibach abgeschlagen worden, schwimmen nun die Bücher im Wasser herumb; und weil der Keller hart verschlossen, kön man ihnen nit zu Hilf kommen. Wie groß nun diser Schad seye ist mir noch nit bewußt.

Im Kloster Wunnenthal (obwohlen es schon bey vier Malen ganz rein ausgeplündert), ist es doch nie gar öd gelassen worden, daß nit etwan ein gweyte oder par Laien-Schwestern und ein Knecht darin gebliben.

Den anderen December hab ich am Morgen in der Finstere ein gefährlichen Fall an die Bettladen gethan, daß ich schon bei acht Tagen nit mehr celebrieren können. — Den 3. December haben die Franzosen Kenzingen mit sechs Companien besetzen wollen, dieweilen sie aber kein Lebensmittel gefunden, seind sie wider gewichen, und muest die Statt darfür 300 R. geben.

Hie zu Freyburg wird die ganz Neuenburg, die Vorstatt angefangen besetztigt zu werden, die Häuser und Kirchen abgebrochen, die Gärten ruiniert und ein Hauptwejen gemacht werden.

Es ist ein solcher Jammer, der nit gemegsam zu beschreiben ist, neben auch noch des zimblichen Sterbens, welcher auch diser Tagen ein junge Wunnenthalische geweyte Klosterfrau M. Humbelina hinweg gerissen, nemlich den 28. Januar dijes 1678 Jahrs, und ist bey den Augustinern im Creuzgang begraben.

Indeme nun das Elendt sich gar nit wenden wollte, funder sich je mehr und mehr vermehrte, verleydete mir die Statt Freyburg ganz und gar, also daß ich daselbsten keinswegs mehr verbleiben wolte; resolvierte mich deshalb, daß ich nechsten Tagen von dannen hinweg ziehen wolte in das Gottshaus Wunnenthal. Und weilen solches nit geschehen kondt ohne etwas Hausrath, welches mit einer Fuohr geschehen mueste, entlehnte ich ein Roß und Knecht vom P. Prior im Thennenbacher Hof und eins von Kenzingen; den Wagen hatten wir noch.

Indem ich nun die Sachen allbereit so weit gebracht, daß es der Tag were anzuspinnen, legten sich ein und andere geweyte und Convers-Schwestern darwider und mißrieten es der Frau Abbtissin mit allem Ernst, dieweil noch kein Sicherheit im Kloster were, da doch schon bey einem halben Jhar her die Leüt daselbst herumb wohl und sicher wohnen haben können.

Dieses verdroß mich dermaßen, daß ich herausjagte: ey in Gotts

Namen, wan dem also, so sucht euch ein anderen Beichtvatter, und ich will mir umb ein andere Wohnung schauen, und nimmer bey euch bleiben, obwohlen ich schon bald 38 Jahr beygewohnt, und vil Elendt in geistlichen und leiblichen Sachen ausgestanden, ja vil Leib- und Lebensgefahren, wie hin und wider vil in diesem Chronikbüchlein zu lesen gefunden wird; also wan ich dem Kloster Wunnenthal alles zu Geld hette können machen, ichs niemalen underlassen hette, dessen meine iederzeit gewesene Oberkeiten genuegkame gezeugen gewesen seind.

Stuendt also von ihnen auf, gieng in Thennenbacher Hof zum Prior, und resignierte ihme mein Beichterey frey in seine Hendt auf; welcher dan dessen wohl zuerfride. Gleich ist er mit mir wider zu ihnen gangen und zu ihnen gesagt, daß sie hiemit wissen sollen, daß weil sein P. Senior ihr Beichterey, welche er so vil Jahr bey ihnen loblich versehen, viler erheblicher Ursachen halber aus Henden gegeben, er hiemit sich verobligiert finde, ihne under sein Schutz und Schirme zu nemmen, und zu erhalten. Dargegen ihnen kein anderen mehr wisse an die Handt zu geben. Sie hingegen antworten: Er wöll sie zwingen, die Abbtissin müest mit ihm aus der Statt Freyburg hinweg ins Kloster Wunnenthal ziehen, welches aber vil Leüt mißrathen, als ein Sach, welche noch nit sicher seye zu understehen. Ich aber sagte, weilen andere Leüt daseselbst herum ein ziemliche Zeit lang in gueter Sicherheit gewohnt, wie dan auch die Thennenbacher selbst, würden auch sie sicher können sein, und villeicht mehr als zu Freyburg, da man alle Tag nit weißt, wan es wider belägert, und die Leüt wider eingeschlossen werden. Dem aber sey es, wie es wolle; sie mögen seinetwegen bleiben, oder nit; er aber wöll zu Freyburg gar nit mehr bleiben, sunder wöll wider in sein Muettercloster Thennenbach. Ich stuendt darauf von ihnen auf, und gieng in mein Cammer. Die Frau Abbtissin aber ließ den P. Prior bey der Priorin und gieng mir nach, und stiehl mit zusammengeschlagenen Henden auf ihre Kney nider, und bittet umb der Liebe Gottes willen, ich soll sie nit verlassen; sie wöll mit mir gen Wunnenthal, es gang ihr gleich wie Gott wöll. Ich soll die Sachen nur anstellen nach meinem Guetbeduncken, worauf ich mich widerumb begüetigen lassen, und in der Eyl alle Rustalt gemacht, daß ich den anderen Tag abmarschieren und den 28. Februar dis lauffendten Jahrs 1678 wider zu Wunnenthal glücklich mit Freuden eingezogen, und also wider ein Anfang gemacht, wie von mir anno 1641 auch gethan worden, wie hie vornen zu sehen ist.

Also wohnen wir wider in die drey Monat in gueter Ruhe, Sicherheit und Stille in dem Kloster.

Es ist allhie auch nit zu verschweigen, wie daß den 3. Februar von dem Commandanten zu Freyburg Voufloy der Frau Abbtissin ein scharffer Befehl ins Haus ist geschickt worden, daß sie alsobald bey ihm erscheinen soll, zu vernemmen, was man ihr vorhalten werde. Da sie nun erschinen, legt er ihr ein Verzeichnuß für, wie vil sie in der Contribution von den Ständen durch ihr Repartition angelegt seye; und wan sie es nit inuer wenig Tagen erlegen werde, werd sie unfehlbar erequiert werden.

Die Summa aber des Unbegegens war dise: Das Lobl. Gotthaus Wunnenthal solle vermög gemachter Repartition über 50,000 Francken, und über 30,000 Rationen Fourage bezahlen: Francken und 241 Rationen. Die Frau Abbtissin wendt vor ihr gänzliche Unnützigkeit; der Commandant sagt hingegen, wan es ihr zu Breyßach nachgelassen werde, sey er wohl zufrieden; wo aber nit, müest er erequieren, darumb sie dahin gehn soll zum Intendanten. Sie gieng gleich fort (wie wohl alt und ganz schwach und krancklich).

Sobald sie zum Intendanten kam und er ihr Fürbringen vernamb, gibt er Antwort und sagt, die Sach gang ihn nichts an; die Ständt oder der Prälatstand haben sie also angelegt; wan er ihres abuenne, sey ers wohl zuefriden. Difer sagt hiergegen, er werds niemalen ihr abnehmen, und auf sich selbst nehmen. Wens ihr aber der König nachlasse, seye ers auch wohl zufrieden. Wir schwigen auf dieses still, und gaben nichts. Wie es weiter ablaufen wird, gibt die Zeit, under dessen seind wir doch unerquiert mit Sack und Pack ins Kloster zu ziehen, aus der Statt Freyburg gelassen worden, welches dan den 28. Februar geschehen, anno 1678.

Den 26. April ist die Schwester M. Francisca Pfeifferin von Wettingen wider zu uns gen Wunnenthal aus dem Exil ankommen.

Den 13. May ist die M. Francisca mit drei Rossen gen Billingen geflohen, diemeil der Crequi mit der französischen Armee (wie die gnein Red gieng), 40,000 Man starck den 17. May auf die Breyßgauische Seiten wider über den Rhein gangen, und sich bey Nimbsingen verschantz.

Hingegen legte sich der Lothringer mit der Kaiserischen Armee in 35 Tausent starck, wie die Red gangen, bey Ruost am Rhein, und nach etlichen Tagen gen Kenzingen, nemblich den 2. Juny, und den 4. gen Niegel, und den 5. von Niegel gen Hochburg, und den 7. gen Buochen und Holzhausen mit einem Fligel, und mit dem anderen aber gegen Breyßach.

Den 30. May gieng ich gen Ruost ins Feldlager zum Herzogen, bat umb Sicherheit und ein Steur, erlangte solche und zwo Ducaten. Er lies mich auch zuem Handfuß kommen.

Den 7. Juny ging ich wider gen Diegel ins Lager, ward daselbstien von zwen des Herzogen Cämmerling bey einem Margententer gastiert, und kam erst umb Mitternacht wohl genärt wider ins Closter.

Den 8. und 9. Juny wurden von den zuruck kommenden Quoteraßhiererern alle der Wunnenthaleren Früchten und Gras hinweg gemeid und gefüehret, also daß sie in das äußerst Verderben gefest, und die Abbtissin sambt mir dem Beichtvatter und Klosterfrauen gedrungen worden, in das Exil widerumb uns zu begeben; wie dan den 15. Juny der Ausbruch von uns geschehen, und wir von Wunnenthal hinweg, und den Weg auf Billingen, Schaffhausen, Paradies, Rheinan, Kaiserstuhl, und den 28. Juni zu Wettingen angelangt, als nemlich die Frau Abbtissin, ich, die Frau M. Francisca Pfeifferin, und ein Convers Schwester Benigna genant. Und ist ein einige Schwester Catharina genant, mit etwan vier oder fünf weltlichen Personen im Kloster verbliben; zu diser Zeit war die Frau Abbtissin ihrs Alters im 72., und ich im 66. Jar. Mercks wohl!

Dieweil das Papeir allhie ein Endt genommen, hab ich auch dem Buch ein Endt müessen machen; dieweilen aber mein Leben aus Gnaden Gottes noch kein Endt will haben, sunder dem Glück und Unglück noch länger müest underworffen sein, so hab ich noch ein neu Buch angefangen, welches der ander Theil soll sein, und die Continuirung der künftigen Jharen, so lang Gott will, mit sich soll bringen ¹.

Finis pro 39. Jar.

Die vorhergegangne Jar meiner Wanderichait von Jugend auf, haben ein besunder Buch, da ich nemlich noch im weltlichen Standt gewesen.

Aus der auch von unserm Autor verfaßten und bis zum Jahr 1678 fortgeführten Chronik des Cistercienser Frauenklosters Wonnenthal haben wir bereits nach der Fortsetzung von P. Benedictus Widerkehr gemeldet ², daß P. Burger bald aus Wettingen nach Wonnenthal zurückkehrte, doch schon am 18. Januar 1680 starb. Er ward in der dortigen Klosterkirche neben seinem ertrunkenen Bruder (s. oben S. 116) vor dem Altar U. L. Frau begraben.

Die Fortsetzung der Wonnenthaler Chronik bis zum Jahr 1742 meldet auch die weitem gemeinsamen Geschehße des Klosters Thennenbach

¹ Ist nicht vorhanden. — ² Bgl. Diöcesan-Archiv Bd. V. Seite 250—251.

und anderer Klöster im jetzigen Baden, und bringen wir vielleicht in einem der folgenden Bände unsers Archivs Mittheilungen daraus.

Für diesmal beschränken wir uns darauf, nach Mittheilung der Reihenfolge der Aebte im Kloster Thennenbach, ein kleines Bildchen (nach einem Original aus der Zeit des viertletzten Abtes Benedict) von dem Kloster und seiner Kirche nach dem letzten Umbau zu bieten, und über die letzten Dinge Beider Einiges zu berichten.

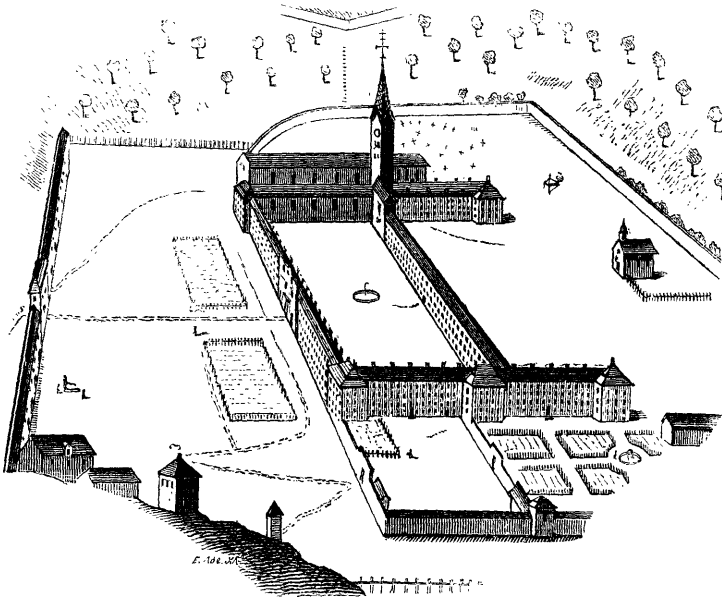
Reihenfolge der Aebte von Thennenbach.

1. Hesso	gewählt	1158.
2. Ulrich	"	1177.
3. Conrad I. von Zeiningen	"	1184.
4. Berchtold von Urach	"	1210.
5. Rudolph I. von Zähringen	"	1226.
6. Burkard I. von Lufflingen	"	1256.
7. Heinrich von Falkenstein	"	1260.
8. Meinward I. von Stühlingen	"	1279.
9. Meinward II. von Münzingen	"	1297.
10. Johann I. von Ledtnau	"	1310.
11. Johann II., Zenli, von Freiburg	"	1336.
12. Johann III., Lepus, von Kenzingen	"	1353.
13. Jacob Tanner	"	1368.
14. Johann IV., Mütteleer, von Waldkirch	"	1396.
15. Rudolph II., Zoller, von Etzach	"	1421.
16. Martin I., Sönsbach	"	1438.
17. Nikolaus I., Kieflin	"	1448.
18. Burkard II., Jelfin	"	1449.
19. Conrad II., Pfitelin	"	1483.
20. Michael Sitz von Emmendingen	"	1490.
21. Johann V., Ringlin, von Billingen	"	1508.
22. Johann VI., Rath, von Emmendingen	"	1540.
23. Sebastian Luz von Lübingen	"	1541.
24. Georg I., Fabri, von Endingen	"	1558.
25. Friedrich Abstetter von Kenzingen	"	1566.
26. Johann VII., Schirer, von Endingen	"	1568.
27. Georg II., Sartorius, von Endingen	"	1575.
28. Joseph Weißhaar von Waldkirch	"	1576.
29. Martin II., Schleher, von Billingen	"	1585.
30. Adam Egeter von Geisingen	"	1627.
31. Bernhard Stolz von Gähwyl	"	1637.
32. Hugo Buchstetter von Waldkirch	"	1651.
33. Nikolaus II., Gößlin, von Luzern	"	1664.
34. Robert Handmann von Billingen	"	1679.
35. Flacidus Wilhelm von Burg	"	1703.
36. Martin III., Steiger, von Billingen	"	1719.
37. Anton Merz von Unterbaldingen	"	1719.

- | | |
|--|---------------|
| 38. Leopold Münzer von Freiburg | gewählt 1724. |
| 39. Benedict Stöckl von Albrechtsach | „ 1754. |
| 40. Maurus Berier von Freiburg | „ 1765. |
| 41. Carl Kaspar von Neuthe | „ 1782. |
| 42. August Zwiebelhofer von Rastatt | „ 1803—1806. |

Die beiden letzten Aebte erhielten ein gemeinsames, sehr einfaches, noch jetzt erhaltenes Denkmal auf dem spätern Kirchhofe in dem ehemaligen Klostergarten. Auf der Vorderseite des Steins liest man die Denkschrift auf Carl Kaspar, geboren am 1. Mai 1736 zu Neuthe, gestorben am 5. August 1803; auf der Rückseite: „Hier ruhet der hochwürdigste Herr August Zwiebelhofer, Prälat und Abt zu Thennenbach, geboren zu Rastatt den 27. Juni 1749. Er starb den 22. März 1806.

Ein Mann voll Eifer für das Gute
 Wohl ihm, daß er schon ruhte
 Denn nach einem Wundenlauf
 Hob man alle Klöster auf.“



Vorstehender Holzschnitt stellt die Klostergebäude und die Kirche dar, wie sie unter dem Abte Leopold Münzer (1724—1754) umgebaut worden sind. In der Series Abbatum Tennebacensium wird nämlich bei diesem Abte bemerkt: Sub hoc praesule modernum Tennebacense Monasterium e fundamentis erectum. Und für dieses statt-

liche Kloster war, mit dem allen Cisterziensern eigenen Sinne für Naturschönheiten, ein anmuthiges, von dicht belaubten Waldböhen umgebenes Thal erwählt, wie zu dem ernstern, beschaulichen Leben dieses Ordens geschaffen.

Gegenwärtig steht an dieser durch Jahrhunderte Gott geweihten Stätte nur noch ein Wohnhaus, jetzt Wirtschaft zum Engel, mit einem Oekonomiegebäude, ebenso die im Holzschnitt verzeichnete, früher mit einem andern Baue verbundene Kapelle, welche in edlem gothischen Baustyle des 14. Jahrhunderts ausgeführt und im Ganzen noch gut erhalten ist, doch ohne Thurm. Nach Dr. Heinrich Schreiber¹ ließ Ritter Bruno v. Hornberg dieselbe im Jahr 1310 erbauen, und um darin einer täglichen Messe sicher zu sein, vergabte er mit Friedrich v. Hornberg noch einen Hof nebst Gütern an die Abtei. Im Jahr 1821 hat der vor einigen Wochen verstorbene Freiherr Carl Christoph v. Röder ein größeres Blatt auf Stein gezeichnet, welches sowohl eine Ansicht von dieser Kapelle, als von der Rückwand der Kirche mit dem großen Spitzbogenfenster und von einem Theile des Klosters gibt.

Es wäre ein Act der Gerechtigkeit und Pietät, wenn in dem Innern der Kapelle der zopfige und baufällige hohe Altar, welcher das schöne Fenster ganz bedeckt, durch einen passenden niedern ersetzt, die an den Seitenwänden befindlichen Nischen mit schönen gothischen Einfassungen durch Bilder geziert, und die noch vorhandenen Bänke reparirt und um zwei oder drei vermehrt würden. Dann könnte von dem Curatgeistlichen in Emmendingen wieder zeitweilig das hl. Messopfer dort dargebracht werden, und freudig würden sich die zahlreichen zerstreuten Katholiken jener Gegend dazu, wie zu Privatandachten und geistiger Erquickung versammeln.

Unmittelbar an dieser Kapelle auf einer Terrasse befindet sich der Gottesacker mit vielen Grabhügeln, fünf noch aufrechtstehenden Denkmälern, wovon das oben erwähnte für die beiden letzten Aebte, und an der obern Einfassungsmauer eine Nische mit einem Crucifixe² und den Seitenfiguren Johannes' und Mariä, sämmtliche in kläglichem Zustande, wie trauernd über den Verfall der schönen Gottesanstalt und die Gleichgiltigkeit der Gegenwart.

¹ Schreiber, Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg, im Freib. Adresskalender v. J. 1863. — Die erwähnte Zeichnung v. Röder's kam leider nicht in den Buchhandel, hoffentlich ist die Steinplatte noch vorhanden.

² Ein zweites, sehr altes, ist von anderswo daneben lose an die Wand geklebt!

Wie die übrigen Gebäude von dort verschwanden, läßt sich nach der Zusammenstellung von Heinrich Schreiber (a. a. O.) in wenigen Worten berichten.

Ob schon die Abtei bei ihrer Aufhebung (1807) nebst dem über 8 Stunden großen eingemarkten Klosterbann von 1353 Morgen Waldung, 68 Morgen Wiesen und über 250 Morgen Ackerfeld; den Laberhof, die Höfe zu Herdern, Weißenweil und Freiburg, Dorf und Patronat Richlinsbergen als Grundherrschaft, den Pfarrsitz zu Güntersthal und Friedenweiler, und Zehnten, Zinsen und Gefälle aus 40 Ortschaften besaß, was Alles dem Staate zufiel, so bewilligte dieser für die überlebenden 20 Ordensgeistlichen und Laienbrüder doch nur eine spärliche Pension, und für die in den Dienstgebäuden des Klosters wohnenden 30 Familien, welche bislang an dem Kloster ihre einzige Erwerbsquelle hatten, fast gar nichts, sorgte auch nicht, was bei jenen reichen Mitteln so leicht geschehen konnte, für einen erträglichen Uebergang zu anderer gewerblicher Thätigkeit.

So wird es allerdings begreiflich, daß „diese Bevölkerung Thennenbachs in eine Armencolonie ausartete“, welche im Interesse der Sicherheit und Sittlichkeit schleunigst aufzulösen, und den benachbarten Orten einzuverleiben sei. Leider machten sich die noch vermöglicheren Bewohner dieser Colonie, in der trügerischen Hoffnung für den Kopf mit 300 fl. entschädigt zu werden, zu voreiligen Lobrednern solcher Procedur — und empfingen als verdienten Lohn nichts. Inzwischen waren auch die sämtlichen Klostergebäude, weil ohne Fürsorge und Bestimmung, ihrem Verfall nahe gekommen; sie wurden daher abgebrochen und als Baumaterial versteigert.

Gleiches drohte der schönen Kirche in den edlen Formen des romanischen Baustyls mit nur wenigen, doch kunstreichen gothischen Zuthaten, welche das Gepräge des Festen und Unzerstörbaren in schweren Zeiten und herben Geschicken bewahrt hatte. Nach dem Aussterben der Klostergeistlichen und nach der Zerstreuung der übrigen Klosterbewohner erschien sie auch unnötig und kostspielig. Da faßte der hochselige Großherzog Ludwig von Baden den Beschluß, dieselbe abbrechen und in Freiburg für den protestantischen Cultus wieder aufrichten zu lassen. Daher befahl er zunächst, daß die Ueberreste der darin beerdigten Ahnen aus dem marktgräflich Hachbergischen Hause, sowie jene des Grafen Egeno, des Stammvaters der Grafen von Freiburg und der Fürsten von Fürstenberg, in das Münster zu Freiburg zu verbringen. Die Beisetzung geschah am 10. Dezember 1829 mit einer wehmüthigen Feier in der vormaligen Kapelle des Delberges auf der nördlichen Seite des

Münsters. Als darauf das sorgfältig abgebrochene Material der Klosterkirche nach Freiburg befördert war, wurde sie vom 25. August 1829 bis 26. Juni 1839 mit Beseitigung der Spitzbogenfenster an dem Chore und über dem Giebel des Portals, wie mit entsprechenden Abänderungen am Thurme über dem Querbau unter der Leitung des nachmaligen Oberbaudirectors Dr. Heinrich Hübsch als eine zweite Zierde Freiburgs neben dem großartigen Münster wieder aufgebaut.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, die Erinnerung an das gegenwärtig fast vergessene Kloster Thennenbach etwas belebt zu haben. Unausgesetzt werden bei Ausflügen von Emmendingen aus die Hochburg rechts, und die Landeck links mit erneuetem Interesse aufgesucht. Ein Besuch des von dort aus auch nur eine Stunde entfernten Thennenbach ist in mancher Beziehung noch lohnender. Ein Paar Minuten von Emmendingen an ausgenommen, führt der bequeme Fahrweg ununterbrochen durch den schönen, dichten Wald bis zur Stelle. Von der geräumigen, saubern Wirthsstube im Engel übersieht man das liebliche, saftig grüne Mattenthal, das ein Bach durchrieselt und ein prächtiger Wald in mannigfachen Formen umschließt. Die gemüthliche, verständige Wirthin, welche seit 1822 dort weilt, und das Kloster noch in seinem ganzen Umfange sah, wie es auf der ihr angehörigen großen colorirten Tafel abgebildet ist, hat ein treues Gedächtniß für die einzelnen Localitäten bewahrt, und ist erfreut, wenn ihre Gäste sich den Schlüssel zur Betrachtung der oben beschriebenen gothischen Kapelle erbitten.

Historisch = Statistisches

über das

Decanat Neuenburg

im Breisgau

bis 1556.

Von

L. W e r f m a n n ,

Pfarrer zu Heitersheim.

Quellen und Hilfsmittel.

1. *Chronicon Burglense*, bei P. Sæer Anonym. Murensis denud.
 2. *Schöpflin*, Historia Zaring. Bad.
 3. *Gerbert*, Historia Silv. Nigr.
 4. *Herrgott*, Genealogia diplom.
 5. *Neugart*, episcopatus Constant.
 6. *Neugart*, Codex diplom.
 7. *Dümge*, regesta Badens.
 8. Liber decimationis, lib. quartarum et lib. taxationis im Diöc.-Archiv I. IV. V.
 9. Bruderschaftsstatuten des Cap. Neuenburg.
 10. Visitatione- und Decanatsacten des Cap. Neuenburg.
 11. Hejtele, Gesch. der Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland.
 12. Monze, Quellenammlung und Urgesch. des bad. Landes.
-

Einführung des Christenthums.

Die Geschichte der Christianisirung Alemanniens hat in der neueren Zeit eine vielfache und sorgfältige Bearbeitung gefunden; indem wir die dafür sich interessirenden Leser auf die bekannteren Schriften¹ verweisen, erlauben wir uns hier einige auf die frühere Kirchengeschichte des Breisgaus, insbesondere den obern Theil desselben, in welchem das Decanat Neuenburg liegt, bezügliche Mittheilungen voran zu stellen.

1) Ganz in der Nähe des obern Breisgaus, über dem Rheine, lag die große Römerstadt Augusta Rauracorum, und über der Narvondionissa, beide unzweifelhaft im vierten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, von manchen Christen bewohnt, mit Bischof und Clerus. Anders im Breisgau; dieses wurde um 300 nach Christus und noch früher von den Alemannen erobert und besetzt, ehe das Christenthum darin hatte Wurzel fassen können². Aber ohne Zweifel übten die zahl-

¹ Ein reiches Quellenmaterial über die älteste Kirchengeschichte Alemanniens enthalten die in den letzten Decennien veröffentlichten Monum. Germ. von Perz, die Quellenammlung der badischen Landesgeschichte von Mone, die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, die Mittheilungen der Züricher antiq. Gesellschaft der Geschichtsfreund (Organ des histor. Vereins der fünf Orte) u. and. — Bearbeitungen seit der im J. 1837 erschienenen Schrift Hejese's: K. Hiemer, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. Schaffhausen 1858 ff. Bb. 2 u. 3. geben die Gesch. des südwestl. Deutschl.; Sauter, Kirchengeschichte von Schwaben; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. Bamberg 1869. Thl. II, 392 bis 667 das Christenthum bei den Alemannen; Müscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich 1867; Greith, Gesch. der altir. Kirche. Freiburg 1867; Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz. Luzern 1871; *Trouillat*, monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle; Otte, die Abtei Murbach (Elsaß). Mühlhausen 1857; Mosmann, Murbach und Gebweiler 1866. — Eine Reihe von Artikeln in dem Freib. Kirchenlexicon und in den bisher erschienenen Bänden des Dirc.-Archiv. s. — Anm. der Redact.

² Vgl. Mone, Urgesch. Badens; Etälin, würtemb. Gesch. II. Archiv. VI.

reichen Christen des nahen Helvetiens, insbesondere seiner Römerstädte, auf die benachbarten Alemannen und ihre Leibeigenen, die im Lande zurückgebliebenen Kelten, welche deren Colonen, Handwerker und Bergleute waren, in religiöser Hinsicht vielen Einfluß aus, da sie ja oft längere Zeit in friedlichem Verkehre miteinander stunden.

2) Ein hauptsächliches Förderungsmittel zur Christianisirung der Alemannen wurde ihre durch die Schlacht bei Zülpich (496)¹ erfolgte Unterwerfung unter die schon zum Christenthum bekehrten Franken; dadurch gestalteten sich vielfache Berührungen der Großen, des Abels der Alemannen mit den Franken u. s. w. Als Beleg dafür möchten unter Anderm auch die vielen Orte im Breisgau mit der Endungssilbe heim dienen, welche nach Mone auf fränkische Bewohner und fränkische Einwanderung hinweisen.

Ein vornehmer reicher Franke, im Breisgau und Elsaß begütert, war auch jener Otbert, der um 640 dem hl. Trutpert das spätere Münsterthal überlassen hat. Die Endungssilbe weist auf seine fränkische Herkunft hin.

3) Als der hl. Trutpert in's Münsterthal um 640 kam, muß ein beträchtlicher Theil der Bewohner des Breisgaus sich schon zum Christenthum bekannt haben, denn es werden bald darauf schon presbyteri erwähnt. In der ältesten Lebensbeschreibung des hl. Trutpert, deren Abfassung jedenfalls in das 8. Jahrhundert, vielleicht in das 7. noch zurück reicht, wird erzählt:² „Post aliquantos vero annos (nach dem Tode Trutperts um 643) Otberto adhuc superstite . . . presbyteri pagi illius concenerunt“, nämlich um das Grab St. Trutperts zu öffnen, und den Leib, der noch ganz unverfehrt war, in ein dem Wasser nicht zugängliches Grab zu übersetzen.

Dies ist die erste Erwähnung von presbyteri im Breisgau, und ein Beweis, daß damals, nämlich um 650, dieser Gau zu einem großen Theil schon christlich war, wenn auch mit vielen Halb- oder Ganz-Heiden noch vermischt.

4) Um das Jahr 590 gründete der hl. Columban mit seinen 12 irischen Genossen zuerst eine klösterliche Niederlassung in dem alten Schloß Anagrates, Anegrai, sodann das Kloster Lureuil (Luxovium)

¹ Nach den Ergebnissen der neuesten Forschung wurde die entscheidende Schlacht zwischen den Franken und Alemannen am Oberrhein geschlagen; vgl. Jungmanns, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech, S. 39 ff. Num. der Redact.

² Vgl. Mone, Quellsammlung der bad. Gesch. I, 17.

in den Vogesen, in der Frei-Gravität; und weil noch immer von nah und fern Viele in seine Genossenschaft eintraten, errichtete er noch ein drittes Kloster in Fontaines. Zwanzig Jahre verbrachte er in Luxeuil, bis er mit seinen Iren um 609—610 vertrieben wurde.

Von Luxeuil aus, unter Columban und später, verkündeten Glaubensboten den benachbarten heidnischen Völkerschaften das Evangelium, denn das war ja der Zweck, warum sie aus Irland eingewandert waren. Ohne Zweifel kamen sie auch über den nahen Rhein, und trafen da zunächst auf unser Breisgau. Möglich wäre immerhin, daß auch der hl. Gallus, der Schüler Columbans, im Breisgau den christlichen Glauben verkündete, und deswegen bei den Bewohnern in so gesegnetem Andenken geblieben war, daß sie später in das von ihm gestiftete Kloster St. Gallen so viele Vergabungen machten ¹, obgleich Luxeuil dem Breisgau näher liegt als St. Gallen.

5) Windonissa, der heutige kleine Ort Windisch, war bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts (zwischen 555—561) Bischofsitz, der dann, weil die Stadt in Ruinen und wohl größtentheils verlassen, nach Constanz verlegt wurde, in das Herz Alemanniens. Windisch hatte aber noch lange seine *Administratores* und *Praepositi* ². Wohl in Erinnerung daran, um die altchristliche Stätte zu ehren, hielt der Bischof noch viele Jahrhunderte später dort Gericht, wenn er in jene Gegend kam ³.

In einer Urkunde Bischofs Hermann von Constanz vom 25. Jänner 1155 ⁴ wird eine andere bischöfl. Gerichtsstätte in unserm Decanate erwähnt, nämlich Kandern. Der Bischof bestimmt darin, daß die „*ecclesia in villa Khaltenbach, quando Episcopus vel ejus nuntius sedet in judicio apud Chandras, ibi debet occurrere et iudicium pati pro ecclesiastico iudicio et jure populus de praedicta villa*“. Dürfte man nicht daraus schließen, daß wie Windisch, so auch Kandern eine der ältesten Kirchen in dieser Gegend sei, in die ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthums hinaufreiche, ja in die römische Zeit? Auch Hejete ⁵ hält die Orte, wo weltliche Gerichtsstätten waren,

¹ Wie wir aus *Neugart*, Cod. dipl. I. wissen.

² *Neugart*, episcopatus Const. I. CXLVI.

³ Die *Aeta Murens.* (zwischen 555—561) bezeugen dies mit den Worten: „*Populus autem iste vadit ad condietum Episcopi, quo et ceteri ejus convicanei vadunt, scilicet ad Windesch ibique ecclesiasticum jus audiet, et iudicium sustinebit, sicut constitutum est omni sanctae ecclesiae.*“ Cfr. *Herrgott*, Genealog. dipl. I, 323.

⁴ Bei *Gerbert*, hist. N. S. III, 81.

⁵ a. a. O. S. 171.

für die ältesten Sitze des Christenthums; bei bischöflichen Gerichtsstätten dürfen wir es ebensowohl, oder noch eher annehmen.

Daß Kanderu bereits in der Römerzeit bestanden, beweist sein keltischer Name Candora, sowie sein uralter Bergbau. Schon im 8. Jahrhundert werden Vergabungen an das Kloster Lorsch erwähnt ¹, und in dem alten Güterbeschrieb von Lorsch über die Einkünfte im Breisgau heißt es: „in Candera est huba 1, quae solet de ferro 4 solidos valens.“ ² Es wurde also dort seit alter Zeit Bergbau auf Eisen betrieben, der schwerlich von den Alemannen, wohl aber von den Kelten schon in römischer Zeit begonnen und unter alemannischer Herrschaft fortgesetzt wurde. Die Alemannen, welche das Eisen gut brauchen konnten, werden wohl die keltischen Bergbauer nicht vertrieben haben ³.

Unter diesen keltischen Bergleuten mag das Christenthum, vielleicht vom nahen Augusta Rauracorum aus, schon frühe Eingang gefunden und unter der Herrschaft heidnischer Alemannen sich im Stillen forterhalten haben, bis auch diese dem Lichte des Evangeliums Aug und Herz geöffnet, und nun Kanderu als einer der ältesten Sitze des Christenthums vom Bischof als Gerichtsstätte gewählt wurde. Die ganze dortige Gegend scheint auch stark von Kelten bevölkert gewesen zu sein, darauf deuten die keltischen Namen Schliengen, Liel, Kanderu, Bamlach, alt Damenam.

6) Als weiteres Moment bei der Christianisirung dieser Gegenden werden geltend gemacht ⁴ die Villen, welche nach Besiegung der Alemannen den fränkischen Königen und Großen zugefallen, und gewiß fränkischen also christlichen Villieis oder Maiern anvertraut wurden. Ihnen sind wohl zur Unterstüzung Leibeigene aus den alten keltischen Bewohnern und unfreie Alemannen zugetheilt worden, die nicht umhin konnten, Christen zu werden.

Derartiger Villen oder Königshöfe gab es im Breisgau manche; so war ein solcher Königshof, curtis regalis, Kiegel mit den dazu gehörigen Höfen in Endingen, Schelingen, Kenzingen, Demingen, Burkheim, Bahlingen, Rotweil, Beckenhausen, Bergen, Vogtsberg, Zarten, Liel, die dem Grafen Guntram gehörten, von Kaiser Otto konfiscirt und dem Kloster Einsiedeln geschenkt wurden ⁵. Kanderu selbst ge-

¹ Codex Laur. Nr. 2667—2669.

² Ibid. Nr. 3657.

³ H. Schreiber, die Hümngräber, S. 53.

⁴ Hefele, a. a. O. S. 168.

⁵ Neugart. Cod. diplom. Nr. 762.

hörte dem Bischof von Basel, der wahrscheinlich durch Kaiser Heinrich II. in den Besitz dieses Gutes, sowie anderer königlichen Höfe zu Kirchhofen, Wettelbrunn, Steineisstatt, gekommen ist. So mögen auch in Heitersheim, Schliengen, Wellingen solche königliche Höfe gewesen sein, die schon frühe an das Kloster Murbach im Elsaß gelangt sind.

7) Daß das Breisgau, so nahe dem alten Bischofssitze Augusta Rauracorum und der spätern Basilea, nicht dieser Diöcese, sondern dem entfernteren Constanz zugetheilt wurde, hatte seinen Grund in der politischen Eintheilung; Basel gehörte zum Reiche Burgund, Constanz zum Reiche Austrasien, wozu auch der Breisgau.

Archipresbyter.

Das Decanat Neuenburg bildete mit den Decanaten Endingen, Freiburg, Breisach und Wiesenthal das Archidiaconat Breisgau, deren es im Bischof Constanz zehn gab¹.

1) Die Decanate führten laut dem liber decimationis vom J. 1275 und spätern Verzeichnissen und Urkunden des 14. Jahrhunderts den Namen von dem Orte, wo der jeweilige Decan residirte. Erst vom 15. Jahrhundert an erhalten sie feste Namen, gewöhnlich vom Hauptorte des Bezirks, welcher bei uns die Stadt Neuenburg war.

2) Wie alt ist die Eintheilung in Archidiaconate und Decanate?

Nach Neugart² befanden sich im J. 774 Erzbischof Vullus von Mainz, Bischof Johannes von Constanz und Hetto von Straßburg zu Rom, wo letzterer die Eintheilung seiner Diöcese in sieben Archidiaconate durch Papst Adrian I. genehmigen ließ. Da Constanz weit größer war, darf man wohl annehmen, daß damals schon die Eintheilung in zehn Archidiaconate bestanden habe oder bald nachher erfolgt sei.

Bischof Nikulf von Soissons bestimmte im J. 889 auf einer Synode: „Rationi quoque proximum est, ut unoquoque mense statuta die, id est Kalendis uniuscujusque mensis, per singulas *decanias* presbyteri simul conveniant“.³ — Also im neunten Jahrhundert wird schon die Eintheilung in Decanate erwähnt.

Auf der Synode von Pavia im J. 850 bestimmt Canon 13: „Jeder plebs soll ein archipresbyter vorstehen, welcher die Aufsicht hat über

¹ Vgl. die älteste Statistik des Bisthums i. d. lib. decimationis v. J. 1275. Diöc.-Archiv I, 17.

² Episcop. Const. I. XCIV.

³ Van Espen, Tit. VI. c. p. 1.

die an den kleinern Kirchen aufgestellten Priester.“¹ Es bildete also eine Haupt- oder Taufkirche mit den kleinern Kirchen — *minoris tituli* — ein solches Decanat.²

. Der Archipresbyter im Breisgau geschieht Erwähnung im J. 1052, als Hesso von Nsenberg die Kirche von Eichstett gründete, und dem Vogt (Advocato) sowie dem Archipresbyter ihre jährliche Competenz von dieser Kirche auswarf³. — 1145 ist ein Conradus, *archipresbyter de Waldkirch* mit Aebten und Pfarrern gegenwärtig bei einer Verhandlung zu Garten vor dem Bischof von Constanz⁴, und 1187 wird erwähnt: Hugo, plebanus in Friburg und *archipresbyter in Brisgaugia*⁵.

Den Titel „Decan“ finde ich zuerst auf der Synode zu Rouen im J. 1072, wo Canon 15 befragt: „Zu Decanen sollen solche Männer erwählt werden, die ihre Untergebenen zu leiten wissen.“⁶ Auf den Synoden von 1095, 1107, 1119 werden erwähnt „Archipresbyter oder Decane“⁷, wornach also beide Namen dasselbe bezeichnet haben.

3) Aber bereits um 1120, wenn nicht schon früher, kommen Archipresbyter und Decane vor, nebeneinander, in der nämlichen Verhandlung. Als die Johanneskirche auf Bürgeln durch die Herren von Kaltenbach in ein Priorat des Stiftes St. Blasien verwandelt wurde, protestirten die benachbarten Presbyter dagegen, da diese Kirche zu ihrem Bezirke gehöre. Nach langem Streite bestellte der Bischof ein Schiedsgericht, das zu Ziel a. 1130 gehalten wurde. Als bischöfliche Commissäre fungirten dabei Diemo *archipresbyter* und Herimanus *decanus de Mulnheim*. Außerdem werden noch als Zeugen aufgeführt: Oudelmar *decanus*, Gerung *archipresbyter de Blansingen* (im Dec. Wiejenenthal)⁸. — Im J. 1168 erläßt Papst Alexander III. eine Bannbulle gegen Herzog Berthold von Zähringen und andere *spoliatores* des Klosters St. Alban zu Basel und befehlt den „*Archipresbyteris, decanis, sacerdotibus*“, die Excommunication auszuführen⁹.

Es scheint also, daß im 12. Jahrhundert im Bisthum Constanz

¹ Hefele, Conc.-Gesch. IV, 169.

² Freib. Kirchenlexicon s. v. Archipresbyter.

³ Schöpflin, Hist. Zaring. Bad. V, 21.

⁴ Dümge, regest. Bad. ad a.

⁵ Dümge, l. c.

⁶ Hefele, Conc.-Gesch. IV, 825.

⁷ Hefele, a. a. O. V, 198, 259, 309.

⁸ Chronicon *Burgl.* im Anonymus denudatus des P. Heer p. 372 sq.

⁹ Schöpflin, Hist. Zaring. Bad. V, 112.

und speziell im Breisgau Archipresbyter und Decane neben einander bestanden. Wie läßt sich das erklären? Die alten Tauf- oder Hauptkirchen eines Bezirks oder einer Decania waren der Sitz des Archipresbyters, mit ihnen war das Archipresbyterat verbunden; die Inhaber hießen auch decani von decania. Aber die kleinern Kirchen, die minoris tituli, welche zum Bezirke der Hauptkirche gehörten, erweiterten sich im Laufe der Zeit zu Pfarrkirchen, zu Taufkirchen; die Orte vergrößerten, die presbyteri und ihre Kirchen vermehrten sich. Wenn es nun vorkam, daß der Archipresbyter der alten Hauptkirche nicht tauglich war, oder auch aus andern Gründen, so wurde vom Bischof neben ihm noch ein weiterer Vorsteher oder Decanus ernannt, wohl auch durch den Clerus erwählt. Dem alten Archipresbyter blieben Ehrenrechte; der Decanus aber hatte die Aufsicht über den Clerus.

Es konnte auch sein, daß in einer Decania der Name Archipresbyter üblich blieb, in einer andern die Benennung Decanus an seine Stelle trat, bis vom 13. Jahrhundert an im Bisthum Constanz die letztere allein im Gebrauche blieb. Jedenfalls haben in dieser Diöcese im 13. Jahrhundert die Archipresbyter auf dem Lande aufgehört, nur an der Domkirche bestand dieser Titel noch fort. Andernwärts, wie z. B. im Bisthum Straßburg, hat sich der Archipresbyter oder Erzpriester bis auf unsere Zeit erhalten.

Decane.

Zu den dem Verfasser zugänglichen Quellen sind folgende aufgeführt:

Herimanus, decanus de Mülheim (Müllheim) und Diemo, archipresbyter a. 1130 ¹; Decanus in Bettberg, a. 1215 ²; Heinricus, decanus in Nuwenburg, a. 1216 ³ und noch a. 1231 ⁴.

Im J. 1275 war der Pfarrer von Feuerbach und Marzell Decan, darum Decanatus Fiurbach ⁵. — Der Pfarrer von Schliengen Decanus a. 1303 ⁶. Der Pfarrer von Niedlingen Decanus a. 1324 ⁷. Künrat Kaiser, Lütppriester zu Schliengen a. 1342 ⁸. Auf ihn folgten

¹ Chronic. *Burgl.* l. c.

² *Schöpflin*, Hist. Zaring. Bad. V, 140.

³ Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrh. XXI, 369.

⁴ *Schöpflin*, l. c. 180.

⁵ Liber decim. Diöc.-Archiv I, 210 seqq.

⁶ Oberrh. Zeitschr. XV, 248.

⁷ Liber Quart. i. Diöc.-Archiv IV, 33.

⁸ Oberrh. Zeitschr. XV, 468.

wahrscheinlich die Decane, welche im Decanats-Seelbuch, renov. 1511, erwähnt werden, nämlich: Ulrich von Wil, Conrad Happenstil, Pf. zu Niedereggenen, Ludwig Ferwer.

Die meisten folgenden Angaben sind den *libris prim. fructuum* und Investiturbüchern des Erz. Archivs entnommen:

Dietrich von Eubingen, Kirchherr zu Müllheim, erwähnt a. 1400, resignirt das Decanat 1435. Johannes Vorster, Pf. zu Tannenkirch, 1436 erwählt, gest. 1465. Peter Silbernagel, Pf. zu Eschbach, 1466 erwählt, resign. 1490. Kaspar Krayer, Pf. zu Lauffen 1490, gest. um 1505. Wernher Brugger, Pf. zu Badenweiler, gest. 1521. Simon Zimmermann, Pf. zu Hügelheim, gest. um 1545. Lorenz Müller, Pf. zu Veldberg, erw. 1546, gest. 1552. Stephan Keller, Pf. zu Niedlingen, a. 1563 vom Decanate entlassen. Johann Busch, Pf. zu Bamlach, wird Decan 1563. Ulrich Müllegg, Pf. zu Neuenburg, wohnte als *deputatus capituli* der Constanzer Diöc.-Synode bei im J. 1567, war Decanus 1585—1590, gest. 1595. Thomas Dischinger, Pf. zu Neuenburg, wird Decan 1595.

Das Decanat wird erledigt per *discessum* Thomae Dischinger. und scheint geraume Zeit *vacant* geblieben zu sein, denn im J. 1608 hielt der Decan des Dreifacher Capitels eine Visitation im Capitel Neuenburg ab; eines eigenen Decans wird nicht erwähnt.

Um 1640 war Decan Johann Wüst Pf. zu Bamlach. Heinrich Weiß, Pf. zu Bamlach, Decan 1648. Christoph Markus Hagelstein, Pf. zu Neuenburg, Decan seit 1651. Georg Wilhelm Mayer, Pf. zu Bamlach, Decan seit 1672. Peter Butsch, Pf. zu Neuenburg, Decan seit 1676. Simon Hermann, Pf. zu Ballrechten, Decan 1681, resign. 1701. Johann Jakob Ortlieb, Pf. zu Wettelbrunn, Decan seit April 1701, gest. 12. October 1702. Sein Grabstein in der Kirche daselbst hat die schöne Inschrift: *Siste viator, et qui legis intelligas: Hic jacet adm. rev. et clariss. dominus M. Jacobus Ortlieb, ven. cap. Neoburg. decanus et hujus loci parochus vigilans. Obiit pie inter crucifixi amplexus anno 1702 die 12. Octob., sed fato mirando, — nam die, quo ven. capituli sui urbem titularem (Neuenburg) ceperunt Galli, et ipse captus est morte. — Mori magis, quam gentis suae excidium videre volens. — Merito ergo tam pio patri hic cantes Requiem aeternam.*

Nach seinem Tode blieb das Decanat unbesezt bis 1710 ¹.

¹ Von da bis zur Gegenwart erscheinen folgende: Lorenz Went, Pf. zu Bamlach, Dec. 1710, resign. 1739. Johann Jakob Christen, Pf. zu Neuenburg, Dec. 1739,

Die Capitels-Bruderschaft.

Die Geistlichen des Decanats errichteten im 14. Jahrhundert eine Bruderschaft unter sich, in welche auch Laien vornehmen und niedern Standes aufgenommen wurden. Die Mitglieder waren in ein Büchlein eingetragen, das im J. 1511 renovirt wurde und noch vorhanden ist. Dem Mitglieder-Verzeichniß gehen voran die Statuten und verschiedene Privilegien und Indulgenzen des Bischofs in deutscher Sprache.

Die Statuten lauten: 1) Am Donnerstag in der Fasten kommen die Cap.-Geistlichen zusammen, alle bereitet zur hl. Messe, und begehen die Jahreszeit aller, so in der Bruderschaft sind, ob todt oder noch am Leben. 2) Zuerst sollen dabei die Vigilien gehalten werden, worauf ein Seelenamt und eines für die Lebenden, ebenso eines de Beata gesungen wird.

Die von dem Bischof von Constanz dieser Bruderschaft im J. 1476 erteilten Privilegien und Gnaden sind: 1) Ist eine Pfarrkirche vom Bischofe mit dem Bann belegt, so dürfen Bruderschaftsmitglieder doch öffentlich begraben, und ihnen darin nachgehalten werden. 2) Auch die vier Capitels-Jahreszeiten dürfen öffentlich gehalten werden, außer wenn das Capitel selbst excommunicirt ist. 3) So oft der Decan, Camerer oder ein anderer Cap.-Priester predigt, Messe liest oder das hl. Sacrament zu Kranken trägt, so gewinnt Jeder, der von Anfang bis Ende beimohnt, 40 Tag Ablass wegen Todssünden und ein Jahr für läßliche. 4) Ebenso bei den Leibfällen, Nachhaltungen und Cap.-Jahreszeiten. 5) Sollten bei solchen Jahreszeiten u. nicht genug Altäre in einer Kirche vorhanden sein, so darf das Capitel die nöthigen weiteren Altäre mit Beksteinen (altaria portatilia) herrichten. 6) Jedes Bruderschafts-Mitglied nimmt Theil an allen Messen, welche das Jahr hindurch im Capitel gehalten werden. 7) Jeder Cap.-Geistliche hat von einem Capitel zum andern drei Messen zu lesen: eine für die Abgeschiedenen, so empfohlen sind, eine für die Lebenden und eine de Beata und dazu noch 3 Vigilien.

gest. 1751. Franz Josef von Heinze, Pf. zu Wettelbrunn, Dec. 1752, gest. 1753. Franz Anton Roller, Pf. zu Bamlach, Dec. 1753, resign. 1787. Dominik Herr, Pf. zu Kiel, Dec. Sept. 1787, resign. 1788. Josef Anton Schleichert, Pf. zu Griesheim, Dec. 1791—1794. Josef Anton Sturz, Pf. zu Bamlach, 1794—1806. Conrad Martin, Pf. zu Neuenburg, 1807—1833. Wendelin Kramer, Pf. zu Heitersheim, 1833—1845. Alexander Haury, Pf. zu Neuenburg, 1845—1854. Josef Franz, Pf. zu Schillingen, seit 1854.

Es folgt nun im Seelbüchlein das Verzeichniß der Mitbrüder, zuerst die vom Fürsten- und Adelstand, dann die Geistlichen, zuletzt die übrigen Laien. Hier folgen die fürstlichen Mitglieder:

Markgraf Rudolf von Hochberg-Sausenberg, gest. 1428; Anna, seine Gemahlin und die Söhne: Rudolf, gest. 1420, Wilhelm, gest. 1473. Des letztern Frau, Elisabeth, Gräfin von Montfort. Graf Egon IV. von Freiburg, gest. 1385; sein Sohn Graf Conrab III., gest. 1422. Junker Heinzmann von Baden, geb. um 1338; seine Frau Anna von Bärenfels; seine Söhne Heinrich und Adelberg. Junker Klaus von Baden. Hans von Kockenbach mit Gemahlinen. Junker Bernard von Eschbach 1370. Hartung und Eberhard von Andlau 1502, 1518. Daniel von Baden. — Hierauf die Namen von mehr als 200 Capitels-Geistlichen, die frühesten von 1330—1518, und eine Menge von Laien der Umgegend. — Wohl in Folge der Reformation hörte diese Bruderschaft auf.

Die Capitelsstatuten.

Die alten Capitels-Statuten sind verloren. Bischof Otto von Constanz bestätigte sie im Oktober 1481: *Nonnulla statuta salubria et honesta per decanum, camerarium et confratres decanatus in Nuwenburg maturo consilio edita, perpetuis temporibus servanda.* Bei der bischöflichen Capitelsvisitation, gehalten zu Schliengen den 22. September 1681, gab Pfarrer Schmidt von Bamlach an: *Adsunt statuta capituli de 1518, quae communicanda erunt capitularibus.* Im bischöflichen Visitations-Recess vom 17. August wird aber zur Aufstellung von Capitels-Statuten aufgefordert; es scheinen demnach die frühern abhanden gekommen zu sein.

Die Kirchentrennung.

Markgraf Karl II. von Baden-Durlach erließ am 1. Juni 1556 eine neue Kirchenordnung d. h. er führte die Reformation in seinen Landen ein¹; die Pfarrer, die sich nicht fügen wollten, wurden des Amtes entlassen und an ihre Stellen Lutherische Prediger gesetzt.

Da der größere Theil des Capitels unter seiner Landeshoheit stand, ging auch der größere Theil der Pfarrer mit ihren Gemeinden zum neuen Bekenntniß über.

¹ Vgl. C. Martini, Actenstücke u. s. w. in: Zeitschr. der Gesellsch. zur Förderung der Geschichtskunde zc. Freiburg 1869. I, 255 ff.

Aus der Herrschaft Saunenberg: Kandern, Nieder- und Ober-
Eggeneu, Feuerbach, Marzell, Hertingen, Niedlingen, Muggen, Tannen-
kirch, Kaltenbach.

Aus der Herrschaft Badenweiler: Badenweiler, Müllheim, Bett-
berg, Brisingen, Laufen, Buggingen, Hügelheim, Sulzburg. — Zugleich
gingen ein die Frauenklöster Sulzburg, Rintal und Sigenkirch.

Es blieben katholisch die Pfarreien: Neuenburg, Schliengen, Hei-
tersheim, Grißheim, Eschbach, Wettelbrunn, Ballrechten, Steinenstadt,
Vellingen, Bamlach, Viel mit der Probstei Bürgeln; demnach giengen
ab neunzehn Pfarreien, und nur elf blieben.

Schon der Vater Karls, Markgraf Ernst (1527—1555), hatte
die Reformation begünstigt; er wollte zwar nicht die Sache, aber Namen
und Formen ändern. So hatte er seinen Hofprediger Jakob Trucken-
brod zum Bischof über seine breisgauischen Landschaften setzen wollen,
unter welchem die Decane und Camerer bleiben sollten. Der neue
Bischof selbst sollte keine besondere Kirche haben, sondern jeden Sonntag,
wo er nicht an den Hof berufen war, zu einer andern Kirche reiten,
dort predigen, Visitation halten, und jedes zweite Jahr eine Synode
halten u. s. w. Doch die Sache zerbrach sich, und nach dem baldigen
Tode Ernsts führte Karl die lutherische Confession offen in seinen Ge-
bieten ein¹.

Verzeichniß der Pfarreien.

Es folgt nun das Verzeichniß der einzelnen Pfarreien und Kapla-
neien nach ihrem Bestande vor dem Jahre 1556, mit Angabe ihrer
Gründung, des Schutzheiligen, der Collatoren oder Patronatsherren u. s. w.,
soweit solches überhaupt nachweisbar ist.

1. Muggen, Duchen, Dugheim, gehörte dem Grafen Ulrich von
Leuzburg, der a. 1036 Kirche und Dinghof oder Widumhof an das
Stift Veromünster vergabte. 1473 verkaufte das Stift seinen Ding-
hof mit Zehnten und Kirche an die Grafen von Werdenberg; von
diesen kamen sie an die von Staufen, welche 1495 Alles an das Hochstift
Basel um 4500 fl. überließen.

2. Badenweiler ad S. Petrum. Patronatsherrn waren die
Herzoge von Zähringen, und ihre Nachfolger in der Herrschaft, die
Grafen von Freiburg. Die erste Erwähnung ist vom J. 1122. Badin,
1275 (lib. decim.) Baden. Die Kirche war eine Quartalis, hatte zwei

¹ S. Sachs, bad. Geschichte IV, 59.

Caplaneien: ad B. V. Mariam und ad S. Antonium; die erstere wird 1365, die zweite 1466 das erstemal erwähnt.

3. Ballrechten, ad S. Erasmus, um das J. 800 „Baldratingen“, gehörte dem Deutschordenshaus Freiburg; alte Kapelle oder Kirchlein ad S. Arbogastum, im Filial Dottingen.

4. Bamlach, ad S. S. App. Petrum et Paulum, um das Jahr 1179 „Bamenanc“; seit dem 14. Jahrhundert sind Patronats- wie Grundherrn die von Rottberg, vor ihnen die Basler Patrizier von Schaler. — Filialkapelle ad S. Nicolaum in Rheinweiler, welches noch 1275 als eigene Pfarrei erscheint, 1256 wird ein Pfarrer Reinher genannt, 1417 ist es nur mehr als Capella erwähnt.

5. Bellingen ad S. Leodegarium, im J. 1005 „Bellicon“, auch „Bellichofen“, gehörte schon früher dem Kl. Murbach, und kam von diesem an das St. Leodegarstift zu Luzern, wurde seit Mitte des 16. Jahrhunderts von Bamlach aus versehen und erhielt erst 1741 wieder eigene Curatkapläne; seit 1795 ist es selbstständige Pfarrei.

6. Bettberg, erstmals genannt im J. 780, wurde 1111 vom Kl. St. Peter eingetauscht, zur Propstei des Klosters erhoben mit einem Adjutor. Filial Seefelden mit zwei Capellen ad S. Gallum und ad S. Wilhelm. Der Bischof hatte hier die Quart.

7. Brüzigen ad S. Sebastianum, schon im J. 770 als Brizinger marca oder Brizinghofen erwähnt, 1349 verkauft Berthold von Neuenfels den dortigen Dinghof mit Kirchenzins an die Johanner zu Freiburg. Filial Dattingen, schon 1184, mit altem Kirchlein und Altar aus kathol. Zeit.

8. Buggingen, schon 780—826: „Buchinger marca und Puckingas“, seit 962 beim Hochstifte Constanz durch Schenkung Kaiser Otto I. aus den Gütern des Grafen Guntram; der Ort gehörte dem Dompropst, der das Patronat im J. 1560 dem Markgrafen überließ.

9. Bürgeln ad S. Joann. Bapt.; um 1120 verwandelten die Dynasten von Kaltenbach diese ihre Kirche in eine cella oder Priorat von St. Blasien.

10. Eggenen=Nieder, schon 773—826: Echenheim; seit dem 14. Jahrhundert hatten die Markgrafen den Kirchenzins; der Kirchturm ist noch romanisch, der Chor gothisch.

11. Eggenen=Ober ad S. Joann. Bapt., gegründet durch St. Blasien a. 1130 als Ersatz für die Kirche zu Bürgeln, die nun saecularis war. Die Collatur übte immer St. Blasien aus; der Thurm noch aus der Gründungszeit, das Langhaus ist 1475 gebaut.

12. Eschbach ad S. Agnet., genannt schon um a. 808. Der Kirchensatz gehörte den Herzogen von Oestreich, welche im 15. Jahrhundert denselben an die von Hungerstein und im 16. Jahrhundert an die von Rappoltstein zu Lehen gaben. Letztere verkauften ihn 1613 an die Johanniter zu Heitersheim, und diese übergaben die Pfarrei 1620 den Franziskanern daselbst zur Pastoration exeurrendo. — Der Kirchturm ist romanisch, der Chor gothisch; besaß 1275 eine Capellania ad S. Georgium, die aber mit der Kapelle längst eingegangen ist.

13. Feldberg, um 889, zuerst Filial von Niedereggenen, im 15. Jahrhundert Caplanei, und kurz vor Einführung der Reformation Pfarrei.

14. Feuerbach, um 1275. Die Herrn von Staufen verkauften den Kirchensatz mit andern Gütern 1297 an die Johanniter, die ihn 1315 an St. Ulrich vertauschten, später kam er an die Markgrafen.

15. Gallenweiler ad S. Gallum, gehörte schon 1173 dem Kloster St. Blasien, welches bis zur Reformation darauf präsentirte, wurde aber meistens von Wettelbrunn aus versehen, während das Pfründneinkommen wo anders verzehrt wurde.

16. Grischheim ad S. Michaellem, im J. 805 wurde die Basilica daselbst an das Kl. Murbach vergabt; 1315 und 1319 überlassen die Herrn von Staufen den Kirchensatz und andere Güter an die Johanniter. Seit 1634 wurde die Pfarrei von den Franziskanern zu Heitersheim exeurrendo versehen, und 1661 ihnen förmlich übergeben; erst seit 1742 erhielt sie wieder eigene Pfarrer.

17. Heitersheim ad S. Leodegarium, seit dem 16. Jahrhundert zugleich ad S. Barthol. Ap., schon 790 genannt, gehörte höchst wahrscheinlich dem Kl. Murbach; 1277 und 1287 erhielten die Johanniter durch Kauf die Haupthöfe mit der Kirche, in welcher 1146 am 6. Dec. der hl. Bernhard das Messopfer feierte¹. Seit 1634 war die Pfarrei den Franziskanern übergeben.

18. Hertingen, mit einer Capellania und Capella ad S. Petrum, in H. Minori um 1130, beide 1275. Den Kirchensatz hatte schon vor 1380 das Deutschordens-Haus Beuggen, im 15. Jahrhundert die Markgrafen.

19. Hügelheim, 1113 vergab Walcho von Waldeck mit Gütern an St. Blasien die ecclesia in Huogelheim, bei welchem Stifte sie als Vicaria perpetua bis zum Abfall verblieb.

¹ E. Diöc.-Archiv III, 293. Rader, Fahrten I. 123.

20. Kaltenbach wurde 1095 von Bischof Gebhard geweiht, 1155 mit Bürgeln unirt und von diesem aus auch versehen; der Thurm steht noch.

21. Kanderu, schon 778 Cantera, wurde 1103 von Bischof Burkard in Basel dem Kl. St. Alban dajelbst geschenkt, welches von da an das Präsentationsrecht ausübte.

22. Laufen, erw. um 826; im J. 1144 schon hatte das Kloster St. Trutpert die ecclesia in Loiffen nebst andern Gütern und behielt sie mit Zehnten bis 1759, wo Alles um 9000 fl. an Baden überlassen wurde.

23. Liel ad S. Vincentium, gehörte zu den confiscirten Gütern des Grafen Guntram, und wurde 952 von Kaiser Otto I. dem Kloster Einsiedeln geschenkt; dieses überließ 1299 tauschweise die curtis in L. mit dem jus patronatus an das Kl. Weinweil, welches 1432 beides an das Karthäuserkloster in Basel um 3000 fl. verkaufte. Von diesem kauften sie um 1800 fl. im J. 1469 die Herren von Baden.

24. Marzell, 1150 Martini cella, wurde 1379 der Propstei Bürgeln incorporirt, deren Pfarrer im 15. Jahrhundert zugleich Capläne zu Sigenkirch waren.

25. Müllheim ad S. Martinum, erwähnt schon 758, 805, 877, gehörte den Herzogen von Zähringen, und ihren Nachfolgern den Markgrafen, hatte eine Capellania S. Margarethae.

26a. Neuenburg ad B. V. Mariam (et S. Petrum Ap.); die Stadt wurde um 1170 von Herzog Berthold IV. gegründet. Die Herzoge von Oestreich als Landesherrn hatten das jus praesentandi, die Stadt nominirte. 1527 wurde, nachdem die alte Pfarrkirche ad S. Petrum vom Rhein verschlungen worden, die Kirche des aufgehobenen Franziskanerklosters zur Pfarrkirche erhoben.

Nach dem registrum subsidii von 1497 waren hier 17 Caplaneien oder Altarpfründen. Darunter die Capellania dicta „Huebers oder guten Pilgers Pfrund“, in einer Capelle bei der Kirche; dann die praebenda Hospitalis S. Spiritus und die Capellae domus leprosorum extra muros. — Auf die meisten Pfründen präsentirte der Magistrat, auf Eine Oestreich, auf zwei andere die Neuenfels und Krebs. 1556 waren alle Pfründen unter vier Capläne vertheilt, von denen einer der adjutor; später nach dem 30jährigen Krieg waren es nur noch zwei Capläne.

26b. Owa, Ecclesia seu Capella, zwischen Gutnau und Neuenburg, kommt vor 1275 und in einem Verzeichnisse von 1353: Ecclesia

Ow prope Neuenburg pertinet Johannitis in Villingen et habet 16. marcas; sie wird noch angeführt in Verzeichnissen von 1497 und 1556. Ist wohl die jetzige Heilig-Kreuz-Kapelle bei Neuenburg.

27 a. Rheinweiler ad S. Nicolaum, siehe oben unter Bamlach.

27 b. Niedlingen, um 1140 Roudilinehovin; 1356 verkaufte Markgraf Otto von Hachberg-Sausenberg den Johannitern zu Freiburg Widumhof und Kirchensatz um 600 fl.

28. St. Ilgen, Capella ad S. Aegidium, war 1385 eine Propstei von St. Ulrich; hatte 1450 noch einen eigenen Caplan, war eine Wallfahrtsstätte. Die sehr alte merkwürdige Kirche steht noch.

28 a. Schliengen ad S. Leodegar. 826 „Slingas“. Widumhof mit Kirchensatz gehörte schon frühe dem Kl. Murbach, von welchem beides die Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen trugen, aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Freiburgischen Ritter Schneulin verkauften. Von diesen kamen sie 1300 an die Johanniter, welche 1319 den Widumhof an das Frauenkloster Königsfelden veräußerten, den Kirchensatz aber behielten. — Die Kirche war eine quartalis; 1503 wurde die alte Kirche renovirt und konsekirt, 1765 die neue konsekirt. — In Schliengen waren zwei Caplaneien: 1. Altaris B. V. M., gestiftet 1492, 2. Altaris S. Beati, Jodoci, Oswaldi et Helenae, gestiftet 1523. Im Filial Mauchen eine Capelle ad S. Nicolaum, 1672 von dem Pfarrer von Neuenburg, M. Hagelstein und dessen Schwester Ursula „a fundamento restaurata“. 1661 wurde die Lovettkapelle gebaut.

28 b. Sigenkirch, 1145 erwähnt als ecclesia, welche dem Priorate Bürgeln übergeben worden. Ueber Gründung des Klosters daselbst s. unten. Hatte eine Caplanei ad S. Catharinam.

29. Steinensatt, ad S. Barbaram, um 1113, gehörte dem Bischof von Basel, von welchen es die Herrn von Usenberg zu Lehen trugen. Burkard von Usenberg vermachte seinen Antheil, einen Dinghof mit Kirchensatz, an die Johanniter zu Freiburg im J. 1238. Hatte noch eine Capella oder Ecclesia S. Martini mit Pfründe, erwähnt schon 1283. Die Herren von Münchweiler präsentirten darauf im 15. Jahrhundert, seit 1520 der Abt von St. Blasien. Das Kirchlein wurde am Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Sulzburg, s. unten. Es bestund außer dem Kloster noch eine Pfarrkirche und bei derselben eine Caplanei ad S. Catharinam; wird 1437 erstmals erwähnt. — Die Kirche wurde 1515 neu gebaut.

30. Lannenkirch, erwähnt 1140. Die Markgrafen präsentirten.

31. Wettelbrunn ad S. Vitum et Modestum, genannt um 1275, gehörte mit dem Dinghof dem Bischof von Basel, und kam 1305 an St. Blasien.

32. Zienken, a. 1246 Zuonehoven, das Kloster Thennenbach präsentirte darauf; wegen geringem Einkommen konnte kein eigener Pfarrer bestehen.

Hiernach waren die Collatur- oder Präsentationsberechtigten im Capitel Neuenburg kurz vor 1556 folgende, und zwar

a) Geistliche: 1. Der Dompropst von Constanz in Buggingen. 2. Das Domstift Basel in Muggen. 3. Das St. Leodegarstift zu Luzern in Bellingen. 4. Das Kloster St. Blasien in Obereggenen, Gallenweiler, Hügelheim, Wettelbrunn, Steinstatt die Capelle St. Martin, die Propstei Bürgeln mit den unierten Kirchen zu Kaltenbach, Marzell und Sigenkirch. 5. Das Kloster St. Trutzpert in Lauffen. 6. Das Kloster St. Peter in Bettberg mit St. Ngen. 7. Das Kloster Thennenbach in Zienken. 8. Das Kloster St. Alban zu Basel in Randern. 9. Die Johanniter in Brüzigen, Grißheim, Heitersheim, Niedlingen, Schliengen, Steinstatt. 10. Der Deutschorden in Ballrechten.

b) Weltliche: 1. Die Erzherzoge von Oesterreich in Neuenburg. 2. Die Markgrafen von Baden in Badenweiler, Niedereggenen, Feldberg, Feuerbach, Hertingen, Müllheim, Tannenkirch. 3. Die von Rottberg in Bamlach. 4. Die von Rappoltstein in Eschbach. 5. Die von Baden in Biel. 6. Der Magistrat von Neuenburg nominirte auf die Pfarrei und hatte das Präsentationsrecht auf fast alle Caplaneien daselbst.

Klöster, Ordenshäuser und Propsteien.

1. Sulzburg: Monasterium monialium ord. S. Benedicti; 993 gestiftet von Birtelo, 1008 von ihm dem Hochstift Basel übergeben. Schirmvögte waren die Herrn von Ufenberg, später die Markgrafen; gänzlich aufgehoben 1556, aber schon 1527 eigentlich eingegangen.

2. Bürgeln: Prioratus monii S. Blasii; gestiftet um 1120 von Werner von Kaltenbach und seiner Familie.

3. Sigenkirch: Monasterium monialium ord. S. Benedicti; gestiftet um 1125 von demselben Werner von Kaltenbach, aufgehoben 1556; liegt zwischen Randern und Bürgeln.

4. Gutnau: Monasterium monialium ord. S. Ben.; gestiftet

von Guta, einer monialis von Sigenkirch um 1181; verwüstet im Bauernkrieg, wurde es eine St. Blasius Propstei; lag oberhalb Neuenburg.

5. Mital, südlich von Müllheim: Monasterium monialium ord. Cisterc.; 1255 gestiftet von Graf Conrad von Freiburg, wurde während des Basler Concils in ein Mönchspriorat verwandelt und dem Kloster Lützel incorporirt, ging 1556 ein, doch so, daß einige Güter Lützel' noch verblieben.

6. Neuenburg: Monasterium ord. S. Francisci; gestiftet 1294 durch Almosen und Freigebigkeit der Bürger, 1527 wurde die Kirche zur Pfarrkirche verwendet, nachdem der Convent schon einige Jahre vorher aufgelöst worden.

7. Neuenburg: Domus ord. S. Joannis; gestiftet im 13. Jahrhundert, war noch im 16. Jahrhundert mit Heitersheim verbunden.

8. Heitersheim: 1) Domus ord. S. Joannis; gestiftet zwischen 1270—1290, seit Anfang des 16. Jahrhunderts Sitz des deutschen Großpriorats der Johanniter. 2) Conventus Ord. S. Francisci; gestiftet 1616 vom Fürsten Hund von Saulheim.

9. Bettberg, $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Heitersheim: Praepositura von St. Peter.

10. St. Ilgen bei Bettberg: Praepositura von St. Ulrich, ord. Cluniac., bestand noch im 14. Jahrhundert.

Geschichte
des
Domstift-Basel'schen Fronhofes
zu
Thiengen im Breisgau.

Von

J. B. Trenkle,
Secretär am Gr. Verwaltungshofe in Bruchsal.

I.

Lage und Umgebung. Landes- und Pfandherren. Dinghofswesen.

„Es ist das übereinstimmende Bestreben der Politik mönchischer Hierarchie, wie es sich in den ersten Zeiten der Civilisation zu Tag legt“, sagt Humboldt¹, „unverkennbar und auffallend. Ueberall, wo die Klöster noch keine Reichthümer besitzen, im neuen Festlande, wie im alten Gallien, in Syrien, wie im nördlichen Europa, zeigt sich ihr heilsamer Einfluß auf die Urbarmachung des Bodens und auf die Einfuhr exotischer Pflanzen.“

In der That, wir dürfen uns nur an die Leistungen St. Gallens, Reichenaus, später Salems, St. Peters, Rheinaus und St. Blasians und vieler anderer Klöster in Oberdeutschland, an die vielen Besitzthümer der Bisthümer Basel, Constanz und Straßburg erinnern, um Humboldts Bemerkung auch für unser engeres Vaterland zutreffend zu finden.

Für den Oberrhein war das Stift St. Gallen in colonisatorischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Geschichte dieses berühmten Klosters ist wesentlich Geschichte der Colonisation des Oberrheins vom 7. bis 9. Jahrhundert; St. Gallen erhebt sich nach den Stürmen der Völkerwanderung und bietet durch seine colonisatorische Energie der alten Cultur wieder neue Stätten. Das ganze Berg- und Thalgelände vom Feldberge bis hinab zum Schönberge, bis Ebringen, gelangte an St. Gallen und es wurde dieses Stift schon frühe durch das Wohlwollen verschiedener Kaiser mit vielen Gütern in der fruchtbaren Ebene des Breisgaaes bedacht².

¹ Humboldt, Reisen in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents II, 101.

² Liber traditionum von St. Gallen.

So tritt auch Thiengen, dessen Schicksale wir schildern werden, in der Geschichte zuerst als Besizung von St. Gallen auf. Sein Fronhof war eine St. Gallische Colonie freigeborener Leute.

Im Beginne des 11. Jahrhunderts ging es an das Hochstift Basel über, mit dessen Dompropstei es bis zur Auflösung des deutschen Reiches in mannigfachen rechtlichen Beziehungen verblieb.

Thiengen, jetzt ein stattliches Dorf mit ungefähr 600 Seelen, im Bezirksamte Freiburg, an der Landstraße, welche von letzterer Stadt nach Breisach führt, gehörte in den letzten Jahrhunderten zur „niedern Vogtei“ der baden-durlach'schen Herrschaft Badenweiler, welche in jener Zeit die Orte Haslach, Wolfenweiler, Schallstatt, Mengen, Dpfingen mit St. Nikolaus und Thiengen umfaßte.

Diese „niedere Vogtei“ lag mitten in dem damals österreichischen Gebiete und bildete eine Art loser Verbindung zwischen den Herrschaften Badenweiler und Hochberg. Erst die napoleonischen Siege vereinigten das österreichische Breisgau mit dem badischen und schlossen die tausendjährige Geschichte dieses schönen Landes, voll dynastischer Kämpfe, zu Gunsten des Hauses der Bäringer ab.

Zur Gemarkung des Dorfes Thiengen gehörte zum größten Theile auch das nun völlig verschwundene Schloß und der Hof Wangen, ehemals ein breisgauisch-ritterständischer Edelmannsitz, das Stammhaus der Tägelin von Wangen, gegen Dpfingen am Blankenberg gelegen.

Schöne Länder mit alter Cultur waren stets vielherrig. So auch das Breisgau. Ein Wanderer, der in jenen Zeiten von Freiburg, der Hauptstadt des Gaues, nach Breisach reiste, kam von Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen, einer Besizung der Ritter von Malta¹, an der uralten Hardkirche² vorbei durch den oberen Mooswald; hier betrat er badisches Gebiet. Ueber Thiengen führt die Landstraße in das Dorf Munzingen³, das seinen eigenen nach ihm benannten

¹ Ehemals gehörte Wendlingen (mit Uffhausen und St. Georgen) dem St. Margarethenstift zu Waldkirch; 1384 kam es an die von Schwarzenberg und die Schnewlin, dann an die Karthäuser zu Freiburg, und 1504 durch Kauf an das Großpriorat des Johanniter- und Malteser-Ordens, dessen Sitz bekauntlich in Heitersheim war.

² Ueber die Hardkirche (Hartkiloha, Hartkilch) vgl. Schreiber, Gesch. von Freiburg II, 31. *Neugart*, Episcop. Const. II, 584. Realschematismus der Erz. Freib. S. 36. In den letzten Jahren wurde die alte, für die jezige Gemeinde zu kleine Kirche abgetragen und an derselben Stelle ein schöner Neubau aufgeführt.

³ Munzingen, keltisch Moniaco (Mone, gall. Sprache S. 33), eines der ältesten Orte im Lande, besaß seinen eigenen, in Freiburgischen Urkunden oft vor-

Abel hatte; von da an der Westseite an dem Stadt-breisach'schen Orte Niederrimlingen vorüber durch das den Herren von Falkenstein gehörende Dorf Ober-Rimlingen nach Breisach.

Auf dem letzteren Wege treffen wir eine einsam stehende Kapelle, als Erinnerung an das in früher Zeit hier gestandene Klosterlein Grüningen, dessen Bewohner um's Jahr 1077 nach der Bilmarzelle, später St. Ulrich übersiedelten ¹. Grüningen als Ort wird unter die eingegangenen gezählt ².

In südöstlicher und südwestlicher Richtung von Thiengen erscheinen die nahegelegenen Orte Mengen, Hausen a. d. Möhlin und Feldkirch. Gegen Osten und Norden schließt der Mooswald, ein feuchtes waldiges Sumpfland, einst wohl von den Altwassern des Rheins bespült ³, unser Dorf ab, während gegen Osten und Südosten der Blick an die Riesen des Schwarzwaldes, den Feldberg, Belchen, Blauen und ihre Vorberge, den malerischen Schinberg mit den an Neben reichen Vorhügeln, frei ist.

Am südlichen Ende des Mooswaldes, da wo der Tuniberg ⁴ sich einlenkt und zu einem breiten Hügel sich ausdehnt, liegt Thiengen mit seinen stattlichen Bauernhöfen zwischen Obstbäumen und freundlichen Gärten. So hat Thiengen am Rande des langgestreckten Hügel's

fommenden Abel. Bekannt ist die Nonne Anna von Munzingen als Chronistin des Klosters Abelshausen. M. hatte auch eine Burg, wahrscheinlich früher ein römisches Kastell: „Das sind die Reban, die mir selber buwen. Vor der Burge an dem Berg VIII. Mannhouwet.“ S. Güntersthaler Güterbuch v. J. 1344, Z. 22. Das Geschlecht der Edlen von Munzingen erlosch um Mitte des 15. Jahrh. und die Edlen von Bolsenheim erhielten das Dorf und den alten Dinghof des S. Stephanenstiftes zu Straßburg, s. Kreuter, Geschichte der k. k. v.-öferr. Staaten. St. Blasien 1790. I, 295. — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XII, 470). Im J. 1734 kam der Ort an die Familie von Kageneck, welche denselben vom Hause Oesterreich um 50,000 Gulden erwarb.

¹ Um 1072 war in Grüningen ein Benedictinerkloster, welches 1087 nach St. Ulrich (Villmariscella) verlegt wurde. (Annales St. Udalrici p. 1 et 2 im Großh. Landesarchiv.) Grüningen wurde nach Kolb (hist.-topogr. Lex. I, 402) von den Schneewin zerflört.

² Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XIV, 393.

³ Karthausler Verein v. J. 1420. „Ob dem sewe künzlin.“

⁴ Tuniberg, s. Mone, Urgesch. von Baden. Dun, fest. Hügel, kleiner Berg, Anshwenmungen (Dünen). Mone, Keltische Forschungen S. 143. Der Tuniberg heißt 1341 der Tunenberg bei Mördingen, darnach sind die Formen Tuniberg bei Munzingen und Teniberg bei Biengen (1409) abgekürzte Deminutiva. *Tuingen* heißt fester Ort. Thiengen im Breisgau, alt Tuingen und Tuinga, Festungshaus. Ibidem S. 142.

eine Lage, wie sie vielfach den ältesten Ansiedelungen in dieser Gegend eigen ist. Wann hier die erste Ansiedlung erfolgte, läßt sich nicht bestimmen, daß sie aber sehr alt ist, beweist Folgendes. Der Ort liegt an der alten Heerstraße zwischen dem römischen *Brisiacum* und der Niederlassung *Tarodunum* im Kirchzarter Thale; der Name *Tuingen* ist keltisch, wie *Tuniberg*. Um letzteren, der bei Muzingen steil aufstrebt, gegen Thiengen, Dpfingen und Wasenweiler aber sich verflacht, und in frühester Zeit aus den Altwässern des Rheines und dem waldigen Sumpflande, dem Moose und Niede, wie eine Insel hervorgeragt haben mag, lagen ähnlich wie um den Kaiserstuhl die ältesten keltisch-römischen Niederlassungen, deren bekannteste *Riegola* ist¹. Auch unter die urkundlich frühest genannten Orte des Breisgaut gehört Thiengen. In seinem Banne hatte eine der ältesten Dynastenfamilien Deutschlands, die *Hohenberger*, Besitzungen, und eine der ältesten Ministerialenfamilien der *Züringer*, die *Blankenberger*, waren da begütert. Sie saßen auf dem Wasserhause zu Wangen. Endlich, schon im 9. Jahrhundert, kommt Thiengen vor als bereits mit einer Kirche versehen.

Die eigentlich urkundliche Geschichte leiten wir ein mit der Darstellung der Landeshoheit und Landesherrlichkeit über die obere Vogtei der Herrschaft Badenweiler. Sie wird beitragen, das Verständniß und Interesse für die rechts- und territorial-historische Seite unserer Arbeit zu erhöhen.

Das Breisgau war ein Theil des Herzogthums Alemannien. Dieses hatte ursprünglich seine eigenen Volksherzoge, welche durch das neue Karolingische Königshaus gestürzt wurden, worauf das Herzogthum durch königliche Kammerboten verwaltet wurde.

Der alemannisch-schwäbische Volksstamm aber und die Nachkommen der alten gestürzten Herzoge betrieben die Wiederherstellung des Herzogthums fortwährend, bis dasselbe im Anfange des 10. Jahrh. durch die Ernennung des Herzogs *Burkart I* wirklich wieder hergestellt wurde. Mehrere der nun folgenden Herzoge hielten es in den damaligen großen Partekämpfen mit den Feinden des Kaisers. So Herzog *Hermann II* gegen Kaiser *Heinrich II*. In diesem Kampfe,

¹ Ueber *Niegel* s. *Schreiber* im I. Bd. der *Ztschr. der Freib. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde* zc. 1869. Ueber die frühere Lage *Breisachs* vgl. *Pertz*, *monum. Germ.* I, 618: (*Brisiacum*) *Castellum munitissimum. Olim in sinistra Rheni ripa positum* (bis 1275). Ueber *Tarodunum*, *Zarten*, s. *Schreiber*, *Gesch. von Freib.* I, 5 ff.

in welchem der Herzog besiegt wurde, stand auf Seiten des Kaisers auch der Bischof von Basel, Adelbert. Kaiser Heinrich beschenkte das Bisthum für die geleistete Hülfe und Treue so reichlich an Kleinodien und Gütern, daß er als zweiter Stifter des damals sehr herabgekommenen Hochstiftes gelten kann. Unter den dem Bisthum geschenkten Gütern und Gerechtigkeiten waren sehr viele im unteren und oberen Breisgau gelegen, und unter den ersteren ist auch Thiengen genannt ¹.

Das Breisgau war um jene Zeit, wie die meisten größeren Gaue, in zwei Grafschaften zerfallen, deren jede ihren eigenen Grafen und ihr besonderes Landgericht besaß. Gelangten aber auch beide Theile später in eine Hand, so dauerte doch der Unterschied des obern und untern Breisgaves fort. Die Gränze beider lag zwischen Neuenburg und Sulzburg; der südliche Theil hieß das obere Breisgau, der nördliche das untere oder niedere.

Nach Wiederherstellung des Herzogthums Alemannien strebten die Zäringer, als Nachkommen der alten Stammesherzoge, wieder nach dem alemannischen Herzogsthume, erhielten aber an den Hohenstaufen, welche von König Heinrich IV begünstigt und mit dem Herzogthume belehnt wurden, sehr gefährliche Nebenbuhler. Nachdem es Berthold II von Züringen vorübergehend gelungen war, die Herzogswürde wieder zu erringen, mußte das Züringische Haus gleichwohl der Hohenstaufischen Uebermacht und Energie weichen, indem das Haus Hohenstaufen die Herzogswürde, das Haus Züringen aber für seine Erblande in Alemannien fürstliche Selbständigkeit und den herzoglichen Titel behielt und durch das Rektorat von Burgund entschädigt wurde. So war das alte Herzogthum Alemannien in zwei Theile zerfallen, deren Landesherren die Hohenstaufen und Zäringer waren und zwar letztere in den alemannischen Gauen Berchtoldsbaar, Breisgau, Ortenau, Nargau, Thurgau, Sundgau und Elsaß.

Beim Erlöschen des herzoglichen Stammes der Zäringer kam die breisgauische Landgrafschaft an den markgräflichen Ast, an die Markgrafen von Hochberg, welche dieselbe seit ihrem Ursprunge durch Hermann I (1074) ununterbrochen besaßen, bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1503, nur daß die landgrafschaftlichen Gerechtigkeiten im niedern Breisgau lange Zeit als Pfandschaft in den Händen der Grafen von Freiburg ruhten.

¹ S. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch (Berlin 1862) I, 219. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. 1852. p. XCVII.

Die „obere Vogtei“ der Herrschaft Badenweiler, zu welcher Thingen gehörte, war aber später, wie letztere, durch besondere Verträge, wie auch die eigentliche Grundherrschaft Hochberg, eremt geworden, d. h. die Hochberger wurden Territorialherren, und somit waren für diese Gebiete dieselben die Landesherren.

Die Herrschaft Badenweiler kam bei dem Uebergange Freiburgs an das Haus Oesterreich im J. 1368 als Ersatz und von der Stadt Freiburg erkaufte an den Grafen Egeno von Freiburg, und verblieb bis 1457 in den Händen seiner Nachkommen, wo sie erblich an den Markgrafen Rudolf von Hochberg übergieng.

Indessen hatten die Herzoge von Oesterreich Ansprüche an die Herrschaft Badenweiler erhoben, verglichen sich aber 1499 mit dem Markgrafen Christoph I, der damals alle badischen Lande in seiner Hand vereinigt hatte und der als der eigentliche Schöpfer des badischen Staatswesens angesehen werden kann. An diesen ausgezeichneten Fürsten fielen also nach dem Aussterben der Hochberger Linie die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler.

Im Jahre 1535 geziehen selbe aber wieder an den Markgrafen Ernst von der Durlacher Linie, welche letztere unter dem Markgrafen Karl II das evangelisch-lutherische Bekenntniß in ihren Landen einführte und bei welcher seither die Herrschaft Badenweiler, somit auch die „niedere Vogtei“ verblieben ist.

Die verschiedenen Territorien, welche im Breisgau unter österreichischer Landeshoheit stunden, kamen theils durch Kauf, theils durch Lehenauftragung, theils durch Verträge anderer Art zu verschiedenen Zeiten an dieses Haus.

Eines der wichtigsten Jahre war 1368, in dem sich die Herrschaft Freiburg und die Landgrafschaft Breisgau unter den Schutz der Herzoge Albert III und Leopold III begaben ¹.

Die häufigen Verpfändungen herrschaftlicher Nutzungen, Gefälle und Rechte, welche wir in der Geschichte der Grafen von Freiburg treffen, sind für die zweite Hälfte des Mittelalters, insbesondere für das Ende des 14. und das ganze 15. Jahrhundert charakteristisch. Sie bezeichnen den Verfall des alten landsässigen Adels, welchen die sparameren und rührigeren Patricier der Städte, begünstigt durch den Zeitenlauf und die Gesetzgebung, allmählig verdrängten und nach und nach in deren Burgen und Schlösser sich setzten.

¹ Bader, die breisgauischen Stände, s. Einleitung. — Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgrafschaft Baden I, 562. — Kolb, Ver. Art. Badenweiler u. Freiburg.

Ein prägnantes Beispiel dieser Gegenfälle sind die Grafen von Freiburg, als Schuldenmacher berüchtigt, und ihre Dienstmänner Schnewlin, die mit großer Fruchtbarkeit anwuchsen und mit umsichtiger Berechnung beinahe den ganzen alten Adel des Breisgaaues durch Gelddarlehen und Zinsenwucher ausfogen.

Außer den Schnewlin waren noch viele Freiburger, Straßburger, Basler und Breisacher Patricier im Ankaufen von Gütern, Renten, Pfandschaften, Schuldscheinen u. dgl. thätig. Die Grafen von Freiburg hatten meistens ihre Einkünfte schon Jahre voraus versilbert.

Für die Unterthanen hatten diese Verpfändungen, obwohl alle Abgaben ziemlich genau fixiert waren, mancherlei Nachtheile, weil sie bei Bürgschaften und Einlösungen vielfach in's Mitleid gezogen wurden. So wurde auch Thiengen im Jahre 1387 mit den meisten Orten der Herrschaft Badenweiler wegen Schuldforderungen an den in die Reichsacht erklärten Grafen Konrad III von Freiburg, dem Hanns Marrer von Straßburg zugewiesen, und zwar durch Urtheil des Hofgerichts in Rotweil, d. h. die landesherrlichen Gefälle wurden dem Gläubiger zu seiner Befriedigung eingeräumt.

Auch Graf Hans von Freiburg verpfändete 1424 die Gerichte und Dörfer Mengen und Thiengen dem Patricier Mainwart von Freiburg um jährliche 10 Mark Silber. In einem im J. 1426 vor dem Dinggerichte zu Thiengen verhandelten Prozesse über das Eckerichrecht dieser Gemeinde in dem Dinghöfischen Mooswalde, wird Caspar Mainwart genannt, der „das Dorf Thiengen pfandesweise von der Herrschaft Badenweiler inne habe“.

Vorher hatte Herzog Leopold von Oesterreich ein Capital von 700 Gulden rheinisch auf das Dorf Thiengen von dem Kloster Marienzell aufgenommen, welches Graf Hans dann durch Aufnahme der schuldbigen Summe bei Mainwart tilgte.

Markgraf Rudolf IV von Hochberg gönnte seinem badenweilerschen Amtmann Caspar von Blumeneck im J. 1484 die beiden Dörfer, die von Pforrs Erben und dem Freiburger Patricier Andreas Tägelin von Wangen verpfändet waren, zu lösen, wodurch selber in die Pfandrechte einrückte. Tägelin und Pforr hatten aber diese Pfandschaft vorher durch Caspar von Bollenheim, Ritter und markgräflichem Vogte, im J. 1482 erhalten.

Kurz nach 1484 wurden die fallenden Nutzungen in der Herrschaft Badenweiler beschrieben und über die Vogteien und Thiengen ist in dieser Beschreibung gesagt:

„Item die Vogtei zu Thüngen und Mengen stand Herr Caspar

von Blumenegg 11 hundert Gulden, deren ümpt er den alle jar Ime 40 pfund rappen und den hoff und alle gevell, frevel und vell.“

Nach Einlösung dieser letzteren und nachdem unter baden-burlachischer Herrschaft in Mitte des 16. Jahrh. eine geordnetere Finanzwirthschaft eingetreten, um welche sich der tüchtige Markgraf Christoph I verdient gemacht hat, hörten auch die Verpfändungen auf, welche gar nichts anderes waren, als Verschleierungen verzinslicher Darlehen zu hohen Prozenten, um das Verbot des Zinsnehmens zu umgehen. Der Pfandherr, d. h. der Darleiher, zog die Nutzungen, Fälle und Gefälle ein, welche für ihn den Zins des dargeliehenen Capitals repräsentierten, wobei die Wiederlösung oder der Rückkauf, d. h. Auslösung des Pfandes, bedungen war¹.

Dieses waren die Verhältnisse zu den Landes- und Pfandherren. Wir besprechen nunmehr diejenigen, welche sich seit den ältesten Zeiten hier in diesem Orte entwickelt und ihren eigenthümlichen Ausdruck in den dinghöfischen Einrichtungen fanden — Instituten entschieden germanischen Ursprungs, so weit sie die Form betreffen und ächt patriarchalischen Charakters.

Die Dinggerichte giengen von dem altgermanischen Grundsätze aus, daß Jemand nur von Seinesgleichen gerichtet werden könne und daß das Gericht ein öffentliches sein müsse.

Diese Institute standen daher in schroffem Gegensatz zu der sich im 15. bis zum 18. Jahrh. entwickelnden Landesherrlichkeit, welche nicht nur die steuerbewilligenden Landstände als politische Körperschaft aufhob, sondern auch das ganze Gebiet der Jurisdiction in sich aufnahm und bureaukratisch centralisierte.

Die Gerichtsbarkeit war nämlich mit Ausnahme der peinlichen während des Mittelalters in jedem Dorfe local. Die Gebräuche, Sitten und Rechtsentscheidungen, die sich auf Gemarkungs- und Besitzverhältnisse, auch Berechtigungen der Einzelnen zu Allmendgenüssen, auf Wein und Deim bezogen, waren in den Dorföffnungen aufgenommen und meistens das Gerichtswesen an die Haupt-, Ding-, Fron- oder Herrenhöfe gebunden, von welchen dann auch in der Regel die erste Ansiedlung und Ausbildung der Gemarkungsverhältnisse ausgieng.

Hiengen bestund ursprünglich nur aus den im dinghöfischen Verbande bestehenden Hubhöfen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war da die Tradition vorhanden, daß der Ort ursprünglich aus sechs Höfen bestanden habe, wozu noch als siebenter der zu

¹ Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIX, 140. XX, 101.

Wangen gezählt worden sei. Es sind dieses die sieben Hubhöfe, welche seit den ältesten Zeiten in den Dompropstei-Basel'schen Dinghof zu Thiengen gehörten, deren Güter einen eigenen Verband bildeten und deren Huber, Lehenmänner und Einzieher bezüglich ihrer Berechtigungen an dinghöfischen Almenden oder Waldungen, Weiden, Wässerungen, Wegen und Stegen gleichberechtigte Genossen waren und endlich den übrigen Bewohnern Thiengens, welche in späterer Zeit, nachdem sich die politische Gemeinde neben der Markt- oder Dinggenossenschaft gebildet, gegenüber stunden.

An der Spitze der Dinge und Marktgenossenschaft stand der Dompropst von Basel, unter ihm die Huber und ihre Leute, an der Spitze der politischen Gemeinde der baden-durlachische Vogt unter leitender Aufsicht des Burgvogtes und Amtmanns von Badenweiler.

Die Huber des Dompropsts haben das Recht und die Pflicht, das Gericht oder Gedinge des Fronhofes zu besuchen und sich zu einer bestimmten Anzahl aus ihrer Mitte genommener Gerichtsbeisäßen unter dem Voritze des Hofherren oder seines Stabhalters über alle ihre Güter und Hofverhältnisse das Recht weisen und Urtheil sprechen zu lassen. In dieser Beziehung erhielt daher der Hof, in oder vor welchem das Gericht gehalten wurde, den Namen Dinghof (*curia judicialis*) und war meistens zugleich ein Fronhof, welcher das Asylrecht besaß. Dabei mußten auf dem Hofe in haus- und landwirthschaftlicher Beziehung die Hohl- und Längenmaße und die Wuchertiere (Hengst, Hagen, Widder und Eber) gehalten werden.

Wo die Abgelegenheit der Höfe den Bewohnern den Besuch der nächsten Kirche (die Pfarrsprengel waren in jenen Zeiten außerordentlich groß) oder die Benützung der nächsten Mühle zu sehr erschwerte, errichtete der Hofherr für sich und seine Leute eine eigene Kirche oder Mühle, daher *curiale iudicium*, *jus patronatus*, *decimae et molidinum*, so häufig mit den Fronhöfen verbunden erscheinen und bis in die neueren Zeiten stets Gegenstand grundherrlicher Rechte waren, indem diese sich aus den Gerechtsamen der Eigenthümer der Fron- und Herrenhöfe entwickelten ¹.

¹ Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIX, 326. Namentlich ist daselbst zu vergl. die Abhbl. Baders über den domstift-baselschen Dinghof zu Fstein, das Nebenstück des Thiengener Dinghofs. Die Hofrödel von Dinghöfen (des Bisthums Basel) von A. Burkhardt, Basel 1860. Vergl. die Werke von Maurer und Zöpfel.

II.

Die sieben alten Hübhöfe. Der herrschaftliche Hof. Die Leibeigenen.

Die Urkunden über den Ort Thiengen reichen bis in die karolingische Zeit hinauf. König Arnulf vermachte im J. 888 dem Stifte St. Gallen, das um jene Zeit in ganz Alemannien reich begütert war, alles königliche Gut in dem Orte Todinga mit der Kirche daselbst und sämmtlichen Zubehörten, worunter namentlich die Almendrechte in der Gemarkung zu verstehen. Der Abt Bernhard erhielt ad dies vitae erwähntes Handlehen, welches nach dessen Ableben den Brüdern von St. Gallen zufallen sollte¹. König Heinrich II schenkte im Jahre 1008 der Domkirche zu Basel das Jagdrecht und den Wildbann im sog. Mooswalde. In dieser Schenkungsurkunde ist Thiengen erwähnt, von ihm aus wird die Gränze des Wildbanns gezogen und zu ihm kehrt sie wieder zurück.

St. Gallen, sofern es um diese Zeit noch im Besitze von Thiengen war, scheint seiner politischen Haltung wegen, indem es stets den alemannischen Volksherzogen geneigter war, als den Kaisern, diese Besitzung verloren zu haben, und Thiengen mag zwischen 1002 und 1008 an das Hochstift Basel gekommen sein².

¹ *Neugart*, Cod. dipl. Alem. I, 471. Codex traditionum S. Galli p. 374. Urkundenbuch der Abtei S. Gallen I, 269. Ueber die Bauernhöfe in dieser Zeit s. Langenthal, Gesch. der Landwirthsch. Bd. I. Anton, Gesch. der Landwirthsch. Bd. I. Lex. Aleman. LXXX.

² *Trouillat*, a. a. O. I, 150. *Schöpflin*, hist. Zar. Bad. I, 13. *Ztschr. f. Gesch. des Oberrh.* IV, 211.

Das Bisthum Basel hatte bis 1536 seinen Sitz in der Stadt Basel, da überließte das Domcapitel nach Freiburg, hielt daselbst seinen Gottesdienst im Münster und hatte den Sitz der Verwaltung seiner Gefälle im Basler Hofe (dem jetzigen Amts- und Postgebäude). Dieses dauerte bis 1678, wo die Domherren mit Einwilligung Frankreichs — denn Freiburg war i. J. 1677 französisch geworden — nach Mülheim im Oberrheiß zogen, woselbst schon früher der Bischof seine Residenz genommen hatte. Der bischöfliche Sprengel von Basel umfaßte einen großen Theil der nordwestlichen Schweiz und das Oberrheiß. Der Bischof war auch Landesherr und als solcher im deutschen Reichstage vertreten. Er besaß auf dem rechten Rheinufer die Herrschaft Thiengen mit Zlein, Steinenslatt, Mauchen und Guttingen (die baselischen Urkunden dieser Orte wurden in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheiß von Archivrath Vader veröffentlicht). Thiengen gehörte dem Domcapitel, dessen Ver-

Die Höfe, welche in der Arnulf'schen Urkunde von 888 schon erwähnt sind, mögen damals in einem Dinghöflichen Verbande gestanden haben, worüber Näheres nicht anzugeben ist, da die ältesten Aufschriebe des Dingrotels nur bis ans Ende des 13. Jahrh. hinauf reichen ¹.

Die sechs Hubhöfe in Thiengen waren schon um die Mitte des 13. Jahrh. größtentheils im Besitze breisgauischer Klöster, welche selbe theils durch Schenkung, theils durch Kauf von Freiburger Patri-ciern erworben hatten. Letztere mögen sie durch Kauf von den durch Kriegsdienste verarmten Colonen unter Einwilligung des Dinghofsherrn erhalten haben, während die siebente Hube, das Gut Wangen, erst im 15. Jahrh. an die Freiburger Familie Tägelin kam; von den früheren Besitzern ist wenig sicheres bekannt.

In den Fron- oder Dinghof der Dompropstei Basel gehörten folgende Höfe:

1) Der Hof des Klosters Güntersthal. Dieses hatte schon vor Erwerb der Hube in Thiengen ein Haus mit Scheuer, Garten und übrigen Zubehörsen ². Der Hof gehörte im 13. Jahrh. einem Burkart von Tottighofen, dann dem Gotteshaus St. Agnes zu Freiburg, gestiftet 1234, das später mit dem Kloster Adelhausen vereinigt ward. Derselbe hieß der Tottighofer, auch St. Agneser Hof. Die Hubgüter betragen gegen 58 Jauchert Acker, 15 Jauchert Matten, dazu gehörten zwei Häuser und eine Scheune am Kreuzwege gelegen. Ein Erneuerungsbrief über diesen Hof wurde 1525 gefertigt und im J. 1556 von J. Würlichen in Freiburg verkauft, von welchem er alsbald an Güntersthal kam.

Dieser Hof bestellte einen Huber zu Gericht und zahlte eine jährliche Abgabe von 2 Gulden 2 Schilling an den Dompropst. Bei dem Gerichte ließ sich das Kloster durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten. Der Hof gehörte bis 1749 zu Güntersthal und war stets an marktgräflich badische Leibeigene zu Erbheben verliehen ³.

2) Die Karthaus bei Freiburg, gestiftet 1347, erwarb im J. 1365 einen Hof zu Thiengen um 62 Mark Silber von Werner Helt

treter der Dompropst war. Vgl. über die Gesch. des Bisthums *Morel* Ch. Fr., abrégé de l'histoire et de la statistique du devant évêché de Bâle. Strasbourg 1813. Leu, helv. Lex. II, 101. *Trouillat*, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy. 1852. V tom.

¹ Burkhardt, a. a. D. S. 116. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 474—480.

² S. über das Kloster Güntersthal den Aufsat von Bader, Diöc.-Arch. V.

³ Güntersthaler Güterbuch v. J. 1344. Urk. u. Cop. im G. L.-Archiv.

von Todtnau, einem Freiburger Patricier, der sich auch bei dem damals aufblühenden Bergbaue im Münstertale und bei Todtnau theilhaftig hatte und ein rühriger Geschäftsmann gewesen zu sein scheint. Früher war der Hof im Besitze des Heinzmann Turner von Freiburg; sein Vorfahr war Johannes Turner, genannt Magögelin, um 1298. Die Turner hatten außerdem noch andere Güter in Thiengen und den angränzenden Gemarkungen besessen.

Die Karthaus vergab diesen Hof mit Aekern, Matten, Holz, Wald, Hofstätten u. s. w. ebenfalls zu einem Erblehen und blieb bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in dessen Besitze. Außerdem bezog die Karthaus noch den Zehnten ab des Reinigers Hofe und seit 1474 den ab des Steinmeiers Hof, den sogen. Lichtenfels'schen Zehnten, welcher beide aber nicht in den dinghöfischen Verband zu Thiengen gehörten ¹.

3) Der Hof des Klosters Adelhausen bei Freiburg. Dasselbe, gestiftet 1234, besaß diesen Hof seit Mitte des 14. Jahrh. und hatte davon jährlich 3 Pfund 15 Schillinge und 6 Pfennig pro censu ac II solidos Brisgovenses pro jure Wisunge der Dompropstei zu entrichten. Jede mit Tod abgehende Priorin zu Adelhausen hatte weiter den Ehrschatz (honorarium) zu geben. Das Kloster wurde jeweils, sobald die Person der Priorin wechselte, mit dem Hofe belehnt, der in früheren Zeiten von besondern Schaffnern (villici) verwaltet war. Erst im 15. Jahrh. wurde der Hof vom Kloster Leibeigenen des damaligen Landesherrn zu Erblehen gegeben. So im Jahre 1420 dem Runi Better und Peter Eberhard gegen einen jährlichen Zins von 40 Scheffel Roggen.

Die zum Hofe gehörigen von den Maiern selbst in Betrieb genommenen Güter betragen noch um die Mitte des 16. Jahrh. 178 Jauchert Acker und 32 Jauchert Matten. Der Hof selbst bestand aus Haus, Hofraite, Scheune und Stall, lag einerseits am obern Hofe der zum Rine, einer Basler Familie, und stieß um und um an die Almenbäcker; 1469 hatten ihn zu Erblehen Rudi Ott und Hans Ott, eine Bauernfamilie, die später der Gemeinde manchen tüchtigen Vogt gab, mit „Hus, Hof, Schüre, Gärten, Aekern, Matten, Holz, Wasser“ gegen einen jährlichen Zins von 60 Scheffel Roggen (zu Martini), „so er auf des Hofes Gütern erwächst, jeder Mutt bei zweien Pfennigen des besten, so man des Jarzzeit zu Freiburg an offenem

¹ Urkunden (Cop. u. Orig.), Renovat. im G. L.-Archiv. Originaldinghofsbuch der Dompropstei Basel im G. L.-Archiv.

Markte fehl findet“. Adelhansen blieb bis zum Beginne unseres Jahrhunderts Eigenthümerin ¹.

4) Der Hof des Klosters St. Peter. Dieses alte Besizthum des Stiftes wird schon im Rotulus S. Petrus von 1120 erwähnt. Das Kloster hatte einen eigenen Maier (villicum) darauf. Das Hofgut umfaßte nach Angaben aus den zwei ersten Decennien des 16. Jahrh. an Grundstücken 94 Morgen Acker und 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen. Später vergabte das Kloster den Hof mit seinen Gütern zu Erblehen, und des Lehenmanns Abgaben waren 10 Scheffel Waizen, welche zur Hälfte der Karthaus, zur andern Hälfte dem Kloster zustelen. Letzteres erhielt noch weiter 10 Scheffel Roggen. Der Hof und die Güter wurden unter dem Abte Daniel im Jahre 1574 erneuert. Träger war damals Peter Walter, der an Aekern 71 $\frac{1}{2}$ Morgen und etwas mehr als 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen im Banne hatte. Erneuerungen geschahen in den Jahren 1612, 1715 und 1748. Das Stift blieb bis zu seiner Aufhebung im Besitze dieses Hofes, also wohl gegen 700 Jahre ².

5) Der Freiburger Spitalhof scheint früher ebenfalls einem Freiburger Patricier gehört zu haben und um 1270 an das Spital in Freiburg gelangt zu sein ³. Ein Güterbeschrieb des Hofes von 1426 berichtet, daß selben um diese Zeit N. Nos und dessen Sohn gegen einen jährlichen Zins von 13 Mut Waizen, 13 Mut Roggen und 1 Mut Haber zu Lehen trug: „Er gehört eines Thumbprobstes des hohen Stift Basel Gut zu Thiengen“. Derselbe gab auch 2 Schilling, 4 Heller und 1 Huhn der Abtissin des Stiftes St. Stephan zu Straßburg ⁴. Zwischen 1550 und 1560 gehörten zu dem Hofe 88 Jauchert Ackerfeld, 25 Jauchert Matten, 5 Jauchert Eichwald und gegen 15 Morgen Jungholz, ferner ein Garten und 2 Jauchert Neben.

¹ Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 230—233. Burkhardt, a. a. O. Renov. und Acten.

² Leichtlin, die Züringer, S. 90. Altes Urbar von S. Peter (1480).

³ Spital in Freiburg. Kolb, Ver. I, 309. Sautier erwähnt in seinem Philanthropen von Freiburg (1798) S. 220, daß Rudolf von Zürich, Bürger zu Freiburg, an das Spital vergabte 24 Mut Frucht und Gülten, die er im Banne zu Thiengen hatte (1269), und es ist wahrscheinlich, daß derselbe den Hof dem Spital schenkte. Nach Sautier sind keine Urkunden aus der Regierungszeit der Graien von Freiburg mehr vorhanden, welche das Spital betreffen. Laut dem Originalbuch der Dompropstei Basel zahlte um 1300 das Spital an selbe XXIII Schilling 1 Pfening.

⁴ Dieses hatte einen Fronhof zu Munzingen, und scheinen obige Abgaben an diesen Hof gefallen zu sein. Das Stift S. Stephan war auch in der Umgebung Breisachs sehr begütert.

Außer diesem dinghöfischen Hubengute besaß das Spital noch das sogenannte Göllinsgut. Ferner seit dem 16. Jahrh. den Hof des zum Rine mit 63 $\frac{1}{2}$ Jauchert Ackerfeld und 12 Jauchert Wiesen. Sofern zu letzteren zwei Höfen auch dinghöfische Güterstücke gehörten, wurden selbe jeweils vor dem Dinggerichte von dem Spitalpfleger vertreten ¹.

6) Der Dompropsteihof. Dieses Hofgut, oben im Dorfe gelegen, auf welchem der Dompropsteimaier saß, ist in der Urkunde von 1301 so erwähnt: „Graf Egeno von Freiburg beurkundet, daß Konrad der Vogt von Thiengen den Hof, welcher der Dompropstei Basel gehört, empfangen habe von Herren von Lörrach, einem Ritter, an der Dompropstei statt, denselben Hof zu Hande“. Im J. 1366 wurde der Hof von Dompropst Thüring von Namstein an Konrad Huser gegen jährlichen Zins verliehen, welsch letzterem im Laufe der Zeiten verschiedene Maier folgten. Im J. 1662 unter dem Domdechant Rind von Baldenstein wurde der Besitzstand erneuert; das Gut umfaßte damals 80 Jauchert Acker, 18 Jauchert Matten, hatte das Fischwasser im Grumbächlein und etwas Wald. Jakob Hauser, Stabhalter, wurde 1668 damit belehnt und hatte zugleich das Maierthum und die Aufsicht über die Dompropstei-Waldungen, dabei die Verpflichtung, im Fronhose den Wucherstier und den Ober zu halten. Der Hof lag oben im Dorfe und stieß laudauf an die Landstraße, gegen den Rhein an der Propstei Basel Gut. Die Gebäude brannten 1691 ab, wurden aber wieder aufgebaut ².

7) Die Hube Wangen stund durch Belehnung des Besitzers vom Schlößchen Wangen mit dinghöfischen Gütern in Verbindung mit dem baselischen Dinghose. — Der Edelmannsitz Wangen war in dem breisgauischen Ritterschaftsmatrikel eingetragen, also nicht unter markgräflisch-badischer Landesherrlichkeit, sondern gehörte zum österreichischen Breisgau und sein jeweiliger Besitzer war verfassungsmäßig vorderösterreichischer Landstand.

Die mit diesem Edelsitze verbundenen Güter gehörten theils in den Bann von Thiengen, theils in den von Opfingen, nur das zunächst um das Schlößchen Gelegene war exempt ³.

¹ Verschiedene Renovationen.

² Ztschr. f. Gesch. des Oberrh. IV, 365, 460. Acten u. Renov. d. G. L.-Arch. Burkarbt a. a. D.

³ Das Schlößchen Wangen lag ursprünglich auf dem Blankenberge, zwischen Thiengen, Opfingen und St. Nikolaus und scheint der Sitz des Geschlechtes der

Das Areal umfaßte mit dem Maierhofe 112 Jchrt. Ackerfeld, 52 Jchrt. Matten und 42 Jchrt. Wald, meist Eichwald. Ferner fielen in den Hof Zinse von Güterstücken, welche zur Trägerei des Hubhofes Wangen gehörten, verschiedene Rechte, als Waiderechte im Thiengen und Dpfinger Banne für Kühe, Kofse und Schafe, das Eckerrecht im Propsteivalde und das Recht, auf allen zum Schlosse gehörigen dinghöfischen Gütern zu rügen.

Eine zweite Gruppe von Höfen sind die nicht dinghöfischen und hier steht in erster Reihe der alte Hof der Herrschaft Badenweiler. Derselbe lag im Dorfe und war ursprünglich ein Hohenberg'sches Besitztum¹. Diesen Hof verkaufte im J. 1271 Graf Rudolf von

Blankenberge (über diese s. Leichtlin, Zär. S. 65. Schreiber, Gesch. von Freib. I, 48. Gerbert, hist. s. n. I, 359. III, 118), Ministerialen der Zäringer gewesen zu sein. Wer nach dem frühen Erlöschen der Blankenberge Besitzer des Schloßchens wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, da die bezüglichten Urkunden bei einem Brande des Schlosses im dreißigjährigen Kriege zu Grunde giengen. Nach einem Aufschriebe des Basler Originaldinghofbuches waren gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts die Deutschherren im Besitze des Gutes. (Ueber die Veranlassung zu dieser Besitzergreifung vgl. Schreiber, Urkb. I, 64. Gesch. v. Freib. II, 106.)

Im Anfange des 15. Jahrhunderts gehörte Wangen den Tägelin (über diese Freiburger Familie s. Schreiber, Urkb. I, 441), welche sich nach diesem Gute nannten und so in die breisgauisch-ritterländische Tabulatur aufgenommen waren. Der letzte Tägelin, welcher Wangen besaß, hieß Georg und war erzherzoglich österreichischer Rath und Obervogt der Herrschaft Laufen (im Kt. Argau). Von ihm gieng das Gut 1581 um die Summe von 10,141 Gulden an Wilhelm Hecker von Dehlingen in Freiburg über, welcher es mit Einwilligung des basel'schen Domcapitels gekauft hatte. Die Junzher Hecker mußten Schulden halber um 1621 vor der k. k. österr. Regierung zu Euzsheim das Gut ihren Creditoren gerichtl. abtreten; 1622 fiel es dem heitersheimischen Kanzler Gutenreuther um 22,300 Gulden zu. Von Gutenreuther kam es an dessen Tochtermann G. Christoph Obser. Nach Mitte des 17. Jahrh. wurden die Obser'schen Tochtermänner Nicolaus und Heinrich Petri von Basel Besitzer. Diese verkauften 1700 das einsam gelegene Schloßchen an Baden-Durlach; Markgraf Karl Wilhelm, der Erbauer von Karlsruhe, benützte dasselbe häufig als Jagdschloß und überließ 1714 Gut und Schloß an Eberhardine von Massenbach, welche, zur Freifrau von Wangen erhoben, sich 1715 mit dem Kammerherrn und Major v. Böck verhehlte. Dieser trat 1719 den Besitz wieder an den Markgrafen ab, welcher den Tochtermann der Freifrau von Wangen, W. Fr. Schilling von Cannstatt mit dem Gute belehnte. Dieser ließ 1766 die Güter stückweise verkaufen, und 1771 auch das Schloßchen, welches sofort abgebrochen wurde.

¹ Besitzungen deren von Hohenberg im Breisgau im 11. Jahrh. waren in Thalhausen (bei Ebringen am Schönberg), Rimsingen, Mündlingen, Gottenheim, Bahlingen, Endingen, Niesel, Emmendingen, Ober- und Niederwinden, Reichenbach,

Habsburg, der spätere König, dem Kloster Marienzelle (St. Märgen) auf dem Schwarzwalde. Er war ihm für das Heirathsgut seiner Gemahlin Gertrude von Hohenberg um 200 Mark löthigen Goldes verpfändet worden¹.

Die Grafen von Freiburg waren nach den Hohenbergern im 14. Jahrh. die Schutzvögte des Klosters St. Märgen und erscheinen daher bei Rechtsgeschäften desselben². Später traten die Schneulin in die Schutzvogtei ein. Bezüglich dieses Hofes hatten nun die letztgenannten mit dem Abte von St. Märgen einen Rechtsstreit, der vor dem Rathe der Stadt Freiburg verhandelt wurde³. Im J. 1399 wurde der Hof St. Märgen gegen den Kirchensatz zu Herdern von der Herrschaft Badenweiler eingetauscht und blieb bei selber unter dem Namen „der herrschaftliche Erblehenhof“⁴.

Ein Weisthum für diesen Hof ist nicht vorhanden und stimmt auch dieser Umstand mit der Erfahrung überein, daß die herrschaftlichen Höfe besondere Hofrechte und Gewohnheiten nicht besaßen, sondern für sie lediglich die alten Landrechte (hier der Schwabenspiegel) galten, welche subsidiär überall in Anwendung kamen.

Die Mühle, die ursprünglich wohl mit zum dompropsteilichen oder St. Gallischen Dinghofe gehörte, wurde erst in späterer Zeit herrschaftliches Eigenthum. Sie war um 1374 im Besitz des wienedischen Zweiges der großen Familie Schneulin, der sie an den Grafen Egon IV von Freiburg um 30 Mark Silbers verkaufte. Von den Grafen von Freiburg kam sie an verschiedene Pfandherren und von einem derselben an die Herrschaft Badenweiler.

Für sie gelten die allgemeinen breisgauischen Wasserordnungen; sie hatte, nachdem sie herrschaftlich geworden, einen Wasserfall von 8

Thiengen, Merdingen, Herdern, Wisnegg, Nordweil, wo auch das mit ihnen verwandte Haus Zollern begütert war. S. Schmidt, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. Stuttgart 1862. XVI, XVII u. XCVII.

¹ Schmidt, a. a. D. S. 343, 348, 377 u. 597. *Neugart*, episcop. Const. II, 309. Sachs I, 191. Herbstler, „gründliche Nachricht von König Rudolf von Habsburg erster Gemahlin“, in den Karlsruher nützlichen Sammlungen, S. 65. Ueber S. Märgen s. den Aufsatz Baders, Diöc.-Archiv II, 210—278.

² Diöc.-Archiv a. a. D., 230. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI, 438, 108. XVII, 73.

³ Die Herrschaft Wisnegg im Kirchzarter Thale, in alter Zeit hohenbergisch, gieng um 1317 von der Turnerischen Familie an die Schneulin über, welche hierdurch die Schutzvogtei des Klosters S. Märgen erhielten, das besagten Hof in Thiengen besaß.

⁴ Kolb, Lex. III, 233.

Malter Roggen zu entrichten. Sie stand außerhalb des Dorfes auf einer Einöde. — Bei Ausbildung der Landeshoheit wurden auch die Mühlen in das Reich der Regalität gezogen und der Mühlenzwang eingeführt ¹.

Außer den erwähnten sechs Hubhöfen und dem Hofe der Herrschaft, welche den Kern des Dorfes bildeten, waren wenigstens seit dem 14. und 15. Jahrh. eine größere Anzahl kleiner Bauernhäuser vorhanden, welche die Einzinsler und Seldner (casati) bewohnten, die theils dinghöfische, theils dingfreie Grundstücke von 1½ bis 3 Morgen Acker und kleine Wiesenstücke (Bläße) im Baue hatten.

Alle Bewohner Thiengens gehörten dem Stande der Leibeigenen an ². Die Rechtsverhältnisse derselben während des eigentlichen Mittelalters sind bekannt ³; weniger aber deren Leistungen in den letzten Jahrhunderten bezüglich ihrer Abgaben und ihre Rechtsverhältnisse bis kurz vor der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die Leistungen der Leibeigenen bestanden hauptsächlich in Abgaben und Frondiensten für den Leiherrn (während er im Allgemeinen die gleichen Rechte mit den übrigen Staatsangehörigen genoß); es waren die Abgaben für Erlaubniß zur Eingehung der Ehe (Braut- oder Handschilling), der Leib- oder Kopfszins, zur Anerkennung der Eigenhörigkeit, die Personalfronen, der Sterbefall (mortuarium), das Recht des Leiherrn, beim Tode des Leibeigenen ein Stück Vieh oder einen Theil der Fahrhabe zu nehmen, z. B. das Sonntagskleid. In den letzten zwei Jahrhunderten begnügten sich aber die Leiherrn meistens mit einer billigen Geldentschädigung für das Fallstück.

Im altbairischen Breisgau gab es auch Leibfreie Vogteien neben den Leibeigenen. Zu den letzteren gehörten die niedern Vogteien, zu den ersteren die oberen Vogteien der Herrschaft Badenweiler. Die Leibsfreiheit hatten sie im 16. Jahrh. durch Loskauf erlangt, indem damals die Markgrafen während der Reformationskriege viel Geld nöthig hatten. Die Leibfreien genossen freien Zug in die Städte Freiburg, Neuenburg, Breisach und Gndingen.

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI, 474. Wasserordnungen im Breisgau von 1492, 1508 u. 1518. Thiengener herrschaftl. Lagerbuch 1732, S. 12 b. Mühlenacten von 1732—1806.

² Herrschaftl. Lagerbücher von 1480, 1596 u. 1731.

³ Renand, Lehrbuch des deutschen Privatrechts I, 177 ff. Gerber, System des deutschen Privatrechts S. 38, 141.

In den Herrschaften Sausenberg und Nöteln waren alle Untertanen dem Markgrafen mit Leibeigenschaft verbunden und wurde keiner geduldet oder zum Untertanen angenommen, der sich nicht anderer Herrschaften entledigt hatte und somit freizügig geworden war. Indessen besaß, was durch besondere Verträge geregelt war, der Bischof von Basel auch Leibeigene in verschiedenen markgräflichen Orten. Umgekehrt waren markgräfliche Leibeigene in den Baselerischen Orten Schliengen, Mauchen, Steinenstatt, Istein und Guttingen. Uebliche Verhältnisse bestanden mit dem Deutschorden, mit St. Blasien, St. Trudbert, Oesterreich u. s. w.

Im Allgemeinen hatten sich diese Verhältnisse so gestaltet, daß die leibeigenen Personen, welche auswärts in andere Territorien oder in leibfreie badiſche Vogteien zogen, z. B. um als Knechte oder Mägde zu dienen, jährlich eine Recognition des Leibeservituts entrichteten, bis sie sich loskauften, nämlich 2 Schillinge an Geld und eine Leihenne oder für letztere 5, zusammen 7 Schillinge. Von Leibeigenen der niederen Vogteien, welche sich in den leibfreien Vogteien aufhielten, wurde nur 4 Kreuzer Recognition erhoben¹. Dieses dauerte bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch Markgraf Karl Friderich im J. 1783. Dieselbe hatte sich sowohl in seinen Landen, als in Vorder-Oesterreich, wo sie von Kaiser Joseph II einige Jahre früher aufgehoben worden, so wesentlich gemildert, daß mehr nur die Formen derselben, als deren Wesen noch bestanden.

In dieselbe Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft fällt nun natürlich auch das Aufhören des Dinghofswesens mit den Dinggerichten.

III.

Das Dinggericht. Der Dingrotel und die Dinggerichtsordnung. Alte Prozesse. Erlöschen des Dinggerichts.

Den adeligen oder Ritterlehen gegenüber, welche sich auf den Hof- und Kriegsdienst gründeten und eine wechselseitige Treue- und Schutzpflicht bedingten, wurden auch Lehen durch diejenigen erblich verliehenen Nutzungsrechte gebildet, welche ohne die Verbindung der Lehenspersonen durch die Verpflichtung zur ritterlichen Treue bestanden.

¹ Acten im G. L. N. sub Badenweiler gen. Leibeigenschaft. Ein Schilling that 2 Kreuzer und 2 Pfennige, daher waren 7 Schillinge gleich 16 Kr. 4 Pf.

Dahin gehören besonders die bäuerlichen Lehen, deren äußere Form den eigentlichen Lehen oft nachgebildet war.

Als Lehen an einzelnen Hoheitsrechten sind zu betrachten Amtslehen, von denen eine Art das Vogteilehen war, welches alle ehemals weltlichen oder kirchlichen Vogteirechte über einen bestimmten Bezirk umfaßte und später in die Landeshoheit übergieng. Solche hatte ursprünglich die Dompropstei Basel im Orte Thiengen und ihre Rechte giengen nach und nach an Baden-Durlach über. Ferner gab es Lehen von kirchlichen Rechten, besonders Kirchenzehntrechten, Patronaten und Kirchenjäten. Auch diese besaß zu Thiengen die Dompropstei.

Wenn der Hofherr nicht selber auf seinen Gütern saß, oder wenn solche einem Gotteshause zustunden, so wurde eine Verwaltung nöthig, welche die Rechte des Lehenbesizers zu wahren hatte und das Maierthum hieß. Bisweilen war die Verwaltung getrennt zwischen einem Ober- und Untermaier. Letzterer bebautete das Maiergut, während der erstere die herrschaftlichen Rechte des Lehenherren verwaltete. Diese Rechte aber verdankte das Domstift einer Schenkung des Kaisers Heinrich II, der sie St. Gallen abgenommen hatte.

Die Obermaier waren gewöhnlich Edelleute und es gab solche auf den basel'schen Dinghöfen zu Bubendorf, Hüningen, Hagenthal, Wolfenweiler und Thiengen. Das Hochstift besaß, wie schon bemerkt, nur einen einzigen Hubhof, während es über die anderen bloß vogteiliche Rechte ausübte, was ein ursprüngliches Eigenthumsrecht an denselben, wie es wohl St. Gallen um 888 besessen hatte, nicht ausschließt, nur war die Ausübung der Rechtsbefugnisse durch die Bedingungen, unter welchen die Colonen eingetreten, beschränkt. So hatte die Ausbildung des Gewohnheitsrechtes, dessen Ausdruck der Dingrotel ist, die Lage der Colonen, d. h. der ursprünglichen Hubarii, wesentlich verbessert. Demnach mußten nun auch beim Uebergange Thiengens von St. Gallen an Basel alle Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten werden, welche die sanctgallischen Colonen von dem Besizer bereits erworben hatten.

Hieraus ist ersichtlich, wie das ursprüngliche Eigenthumsrecht, auf Eroberung sich gründend, im Gange der Colonisation sich in einzelne Gerechtsame zersetzte, welche später die Landeshoheit in sich aufnahm, während die Güter selbst die Stadien der Erbleihe, des Erbpachtes und Zeitpachtes durchliefen, um später derjenigen Menschenklasse als freies Eigenthum anzugehören, welche sie unter allen

Stürmen der Jahrhunderte mit seltener Ausdauer behaute — dem nunmehr freien Bauernstande.

Ueber das Ober-Maierthum zu Thiengen erhalten wir erst 1301 urkundliche Nachricht. Ein Ritter von Lörrach trug es zu Lehen. Das Unter-Maierthum aber hatte Konrad der Bogt inne gegen einen jährlichen Zins von 80 Mutt Getreide und 20 Pfund Ehrschaz; sodann gieng dasselbe um 1344 auf Konrad Huber über, während das Obermaierthum zuerst um 1417 an die basel'sche Patrizierfamilie der Mönche von Landskron und aus deren Hand an die Colen von Flachsland und um 1506 an die Tägelin von Wangen übergieng. Hernach aber, als das Hubgericht an Bedeutung verloren hatte und eine geraume Zeit nicht mehr gehalten worden war, kamen keine adeligen Obermaier mehr vor, sondern die Dompropstei verlieh das Obermaierthum an ihren Hofmaier auf eine längere Anzahl von Jahren.

Die Huber, d. h. die mit den Hubhöfen Belehnten, stunden zum Dompropste in dem Rechtsverhältnisse der Colonen; sie hatten das Gut in lehenerblichem Besitze und erfreuten sich eines der Natur der Grundstücke entsprechenden Nutzungsrechtes, jedoch mit beschränkter Verfügungsgewalt und mit der Pflicht, das Gut in gutem Stande zu erhalten. Sie hatten bei der Belehnung einen dahin gehenden Eid zu leisten und ihre Erben den Ehrschaz zu entrichten. Huber aber waren zu Thiengen, wie wir bereits gesehen, breisgauische Klöster, welche ihre Eigenleute auf die Hubhöfe setzten. Diese heißen daher Gotteshausleute, besaßen die Hubgüter als Erbleihe oder Erbzinsleihe (selten als Zeitpacht) und gaben den Fall.

Als während des 13. Jahrh. die Städte aufzublühen begannen und viele Leibeigenen ihre Seßgüter verließen, um dorthin zu ziehen, wo sie frei wurden, gelangten die Klöster und Stifter zu einer bedeutenden Erweiterung ihres Grundbesitzes, indem sie die damalige Entwerthung der Güter durch Mangel an Arbeitskräften klug benützten. Sie behielten meistens, sowohl durch geordnetere Haushaltung, als durch Mäßigung in den Anforderungen an ihre Eigenleute, bis in die neuere Zeit ihre Besitzungen, wo dann die Säkularisation auch die Substrate der bereits eingezogenen vogteilichen Gerechtfamen in sich aufnahm.

Offenbar hatte der Umstand, daß die Klöster und Stifter in den Besitz so vieler Hubhöfe gelangten, das Verzeichnen der Gewohnheitsrechte in den sog. Noteln zur Folge, wo dann auch die städtischen Patricier, welche Hub- oder Fronhöfe besaßen, sich bemüht-

ten, die Rechte derselben, die hauptsächlich nur Gefälle und Einkünfte der Berechtigten repräsentierten, documentieren zu lassen, um denselben Tauschfähigkeit zu verleihen, was bei Zunahme des Verkehrs und Ausbildung des Handelswesens der Städte für sie nothwendig war.

Von dem Thiengener Notel des Dinghofes sind noch mehrere Exemplare vorhanden, welche nach Burkhardt auf zwei Weisthümer zurückzuführen sind. Den ältern hat Bader aus dem Originale des baselschen Archives bekannt gemacht. Er vermuthet, derselbe sei bei der Belehnung des Vogtes Konrad (1301) erneuert oder abgefaßt worden und führt zwei weitere Erneuerungen desselben aus den Jahren 1429 und 1462 an; das Original-Dinghofsbuch scheint aber eine ältere Redaction (als 1301) zu enthalten.

Die Cartulare und Urbare der Dompropstei enthalten sechs Abschriften der Öffnung, zwei jener älteren aus dem Anfange des 14. und eine aus dem 15. Jahrhundert. Burkhardt theilt diese letztere als die vollständigere mit¹.

Wir fügen hier eine noch spätere Deffnung an, nämlich die Rechte des Dinghofes zu Thiengen, wie sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch bestanden, und zwar nach einer Feststellung von 1559, worin manigfache Zusätze und Veränderungen enthalten sind, welche sich aus den Dinggerichtsverhandlungen ergaben. Dieselbe lautet auszugsweise:

1) Schutz, Bann und Kirchensatz zu Thiengen gehören dem Dompropste und 2) hat derselbe das Recht, jährlich zweimal Geding zu halten und sämtliche Huber bei Strafe von drei Pfund Heller und eines Hälblings durch den Fronhofmaier zu laden.

3) Gehört vor dieses Gericht alles, was den Besitz und die Gemarkungsverhältnisse der dinghöfischen Güter betrifft, und dürfen selben betreffende Rechtsstreitigkeiten nirgend anders als auf dem Dinghofe zu Thiengen entschieden werden. 4) Die Berufungen an eine höhere Instanz gehen an den Dinghof zu Hünningen, von da an den zu Bubendorf und von da gen Basel an des Propstes Hof².

5) Der Vogt, d. h. der Vertreter der Landesherrschaft, hat das Recht, dem Dinggerichte nicht beizuwohnen, er werde denn von dem Dompropste eingeladen, und wenn er oder ein anderer in seinem Namen

¹ Die Hofrödel von Dinghöfen baselscher Gotteshäuser und anderer am Oberrheine von L. A. Burkhardt. Basel 1866. S. 1 ff., 116 ff. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 474.

² Alle in der Nähe Basels gelegen.

das Gericht besucht, so soll er dem Propste an der Seite sitzen. Dieser hat ferner 6) das Recht, in den Hof mit 12 $\frac{1}{2}$ Mann zu Ross (d. h. 12 Mann und 1 Knabe) in den Dinghof zu kommen und die Gastfreundschaft der Huber anzusprechen, welche ihn die Nacht über bewachen. Es haben ihm 7) vor niedergesetztem Dinggerichte alle neuen Huber und Dinghofshörigen eidlich Treue und Gehorsam zu schwören, und 8) sind von den Gerichtsstrafen oder Besserungen dem Dompropste zwei und dem Vogte als Schirmsherren ein Drittel, die Bußen aber der ohne Grund ausbleibenden Huber dem Dompropste allein zuständig.

9) Außer dem feierlichen, jährlich zweimal stattfindenden Dinggerichte hat der Propstei=Maier alle Montage mit den Hubern zu richten um Gecheid und Untergang, Mißbau und Schaden an den Dinggütern, und erhebt sodann die fallenden Besserungen.

10) Wer sein Dinghofslehen ganz oder zum Theile, sei es auf irgend eine Weise, veräußert und dem Dinghofslehen entzieht, der hat es verloren und ist dessen Leib und Gut in der Propstei Gewalt. 11) Wer ein Lehen hat, soll darauf sitzen (es haushäblich bewohnen), damit es in vollem Baue gehalten werde. Wenn ein Lehen ungebaut bleibt, so kann der Propst einen seiner Leute zwingen, dasselbe zu empfangen und zu bauen. 12) Ein Lehen, das durch Absterben erledigt und binnen Jahresfrist von den Erben des Belehnten nicht wieder besetzt ist, fällt dem Propste zurück, ingleichen ein aufgegebenes und innerhalb eines Monats nicht wieder besetztes Gut.

13) Der Propst empfängt das Ehrschatz- und Fallgeld (laudemium et mortuarium). 14) Die Gensiten, welche zu gesetzter Zeit ihren Canon nicht entrichten, haben vom Tage des Verzugs an alle Tage 3 Schilling zu bessern. Der Propst hat das Recht, die saumseligen Einzinsler, welche auf zweimaliges Anmahnen nicht bezahlen, pfänden zu lassen und demjenigen, welcher sich widersetzt oder das abgenommene Pfand wieder nimmt, 60 Schilling und einen Hälbling zur Besserung abzufordern.

15) Der Propst hat das Recht, einen Stock oder ein Gefängniß zu haben, um schädliche Leute hineinzulegen, welche jedoch dem Vogte zur Rechtfertigung zu übergeben sind. Er hat ferner 16) das Recht, einen Maier, einen Banewart zu Holz und Feld und alle in Hof gehörige Amtleute zu setzen.

17) Von dem Holze, das in den Hof gehört, soll man jeglicher Hube ein Fuder geben und einen Einsatz (Gebälk) demjenigen, der auf seinem Hubgute bauen will. Dafür soll jeder Huber im Jahre

zweimal fronen, nach dem Palmentage und nach St. Gall. 18) Der Maier soll einen Hengst, Wucherstier und Eber halten, welche vom Hirtenlohne frei sind. 19) Des Maiers Pferde mögen vier Wochen im Maien gehen und weiden, wo sie wollen.

20) Wer in den zum Dinghof gehörigen Gütern Schaden thut und darüber ergriffen wird, der soll dem Propste 60 Schillinge und einen Hälbling bessern; würde Jemand aber außerhalb des Gutes ergriffen, so hat er 9 Schillinge Bußgeld und bis zu 3 Pfund Schadenersatz zu bezahlen.

Der Dingrotel bewegt sich um diese Zeit schon ausführlicher im Gebiete der Landwirtschaft, d. h. in Bestimmungen über Aufrechthaltung des Baues, welche die Erbzinsleihe und Erbpachtverträge der Huber mit ihren Leuten ergänzen, über Gemarkungsverhältnisse und dergleichen. Auch ist das alte Gepräge, wie es noch der Rotel von 1301 an sich trägt, schon sehr verwischt, und hat das Ganze mehr nur den Charakter einer Markgenossenschaft zu landwirtschaftlichen Zwecken, an deren Spitze die Dompropstei steht.

Den Dingrotel ergänzt die Dinggerichtsordnung. Ursprünglich mag sie bloß in dem den Bewohnern stets gegenwärtigen Gerichtsgebräuchen bestanden haben; nachdem aber die sehr einfachen Verhältnisse der alten Zeit verwickeltern Platz gemacht, war ein Aufschrieb derselben nothwendig geworden. Ein solcher erfolgte im Jahre 1565.

Ist das Dinggericht ausgeschrieben, sagt derselbe, so haben die Huber zu erscheinen und den Eid zu leisten. Das Dinggericht wird im Fronhose gehalten und wenn dieses nicht thunlich, im Wirthshause. Wenn die Huber zu Gericht sitzen, so befiehlt der Dompropst oder dessen Anwalt dem Inhaber des Schlosses Wangen oder einem jeweiligen Stabhalter, ordentlich Gericht zu halten. Nach diesem stellt der Dompropst die Fragen, ob die Huber (hier deren Bevollmächtigte) den Eid abgelegt, ob die Zeit, Dinggericht zu halten, richtig gewählt, ob der Dingrotel nach altem Gebräuche vor den Umstehenden verlesen werden solle und ob derselbe, wenn er verlesen, auch recht verlesen worden sei, und amoch stehe, wie er vor Alters gestanden?

Nachdem dieses bejahet, erfolgt die weitere Anfrage, ob dinghöfische Güter er- oder verkauft, ob alle Hofmaier (d. h. von den Hubern belehnte Gottes hausleute) und Einzinsler den Eid abgelegt? Worauf

¹ Acten über Thiengen, unter Gerichtsbarkeit.

die Aenderungen im Besitzstande und unter den Beamteten des Hofes verlesen wurden. Und nachdem auch diese Vorfragen erledigt und die Vollmachten der Bevollmächtigten geprüft, wurde das Gericht als competent erklärt. Der Ring ward verbannt (d. h. geschlossen), in seiner Mitte saß der Obermaier und die Schöffen reiheten sich an. Die Huber oder ihre Bevollmächtigten erschienen in feittäglichem Gewande, wie die Fürsprecher in ihrem herkömmlichen Ornate, in langen rothen Mänteln und im Barette.

Niemand durfte vor Gericht reden, als allein durch seinen erlaubten Fürsprecher. Die Huber sollten auch ohne Erlaubniß weder aufstehen noch niedersitzen. Wenn der Huber, welcher den Vorsitz und den Stab in Händen hatte, selbst Kläger war, so übergab er den Stab und Vorsitz einem Andern.

Waren Kläger und Beklagte gehört, die Urtheile gefällt und alles erledigt, worüber ein kurzes Protokoll geführt worden, so rief der Stabhalter das Gericht auf und erlaubte den Richtern aufzustehen, und stellte dem Propste oder dessen Obermaier oder Gewalthaber den Stab wieder zu, welcher ihn wiederum dem Vogte, als dem Vertreter der Landesherrschaft, zurückgab ¹.

Die älteste Verhandlung ² vor dem Dinggerichte zu Thiengen, welche wir besitzen, ist vom Jahre 1417 und führte zu einem Vergleich zwischen dem Maier des dompropsteilichen Fronhofes und der Gemeinde Thiengen, wornach jeder Maier jeglichem Huber jährlich ein Fuder Holz aus den Dompropsteiwaldungen liefern und Hagen und Eber für die Gemeinde halten sollte, wogegen die Huber dem Maier zweimal im Jahre ärnten mußten.

Die Streitenden hatten den Obermaier Burkart Münch zu Landeskron, den Schaffner und Kirchherrn Burkart Vink zu Thiengen, und den baselischen Bürger Engelfried Scherer, als beeidigten Fürsprech, um die Vermittelung in dieser Streitjache angegangen. Die geschworenen Hubmaier des Gerichtes waren der Edelknecht Dietherich Tägelin, Besitzer der Hube Wangen, der Hofmaier Claus Vetter, die Schaffner der Klöster Adelhausen und S. Agnes, der Spitalpfleger zu Freiburg, und die Bürger Kändler und Wildenstein von Dpffingen.

Ueber eine Verhandlung vom Jahre 1426 gibt uns eine Urkunde des Dinghofbuches der Dompropstei ausführlichen Bericht. Der vorge-

¹ Nach den Gerichtsbarkeits-Acten über Thiengen.

² Wir geben dieselbe in ziemlicher Ausführlichkeit, um dem Leser die formale Umständlichkeit des deutschen Civilprozesses im Mittelalter anschaulich zu machen.

nannte Burkart Münch, sein Untermaier und die Huber des Dinghofes einerseits, Caspar Mainwart von Freiburg und die Gemeinde des Dorfes anderseits machten einen gerichtlichen Austrag vor dem Dinggerichte wegen Schweinetriebes im dinghöfischen Propsteiwald anhängig.

Burkart Münch hatte den Dinghof (d. h. Stab und Gericht) von der Dompropstei zu Lehen, Caspar Mainwart aber das Dorf Thiengen von der Herrschaft Badenweiler pfandesweise inne. Das Gericht war anberaumt, „zu versuchende, ob solche Spenne zwischent beiden Theilen in der Gütlichkeit zerleit werden möchten.“

Münch klagte, die Gemeinde treibe ihre Schweine in das Neckereich des Eichwaldes, wozu sie kein Recht habe, und verlangte, es möchte dieses in Zukunft unterbleiben. Mainwart dagegen meinte, die Gemeinde hätte das Recht zu Wunn und Waide von altem her gebracht, und wenn es auch zweifelhaft wäre, ob derselbe Eichwald ein domprobsteiliches Lehen wäre und in den Dinghof gehöre, so hätten sie doch das Waidrecht darin.

Als Vermittler trat der Kirchherr und Schaffner Bink auf. Es wurde beredet, daß bis zum völligen Austrage des Prozeßes der Maier und die Huber des Dinghofes, und auch die Fremden, welche die Waiden erhalten, dieselben um den nämlichen Zins empfangen sollen, so lange hierdurch der Abzug der Schweine des Maiers und der Huber nicht Abtrag geschehe; es würde sich denn finden, daß die Gemeinde weder zum Eichwalde, noch zur Eichelmast ein Recht besitze.

Diese Beredung sollte Bink an den Dompropst bringen und dann der Streit vor dem Dinggerichte erlediget werden. Dabei hätte Burkart Münch, als oberster Maier im Namen des damaligen Dompropstes Peter Liebinger, den Vorsitz zu führen gehabt; da er aber Kläger war, mußte der Stab einem anderen Richter abgegeben werden, und es trat für ihn der Untermaier Uelin Better ein.

Das Gericht war besetzt mit den frommen, ehrsamten, weisen und bescheidenen Junkern Andres und Dietherich Tägeli von Wangen, dem Bürger Erkin von Breisach, dem Dpfinger Vogte, dem adelhausenschen Schaffner Hermann Kückelin, dem Ottmann Schoter, dem Clevi Tulgraf, Schaffner der Frauen von S. Agnes, und dem Freiburgischen Spitalpfleger Hanns Weißland; viele ehrbaren Leute bildeten den Umstand.

Das Gericht wurde von Uelin Better als competent erklärt, verbannt und der Ring geschlossen, um welchen sich der „Umstand“ anreihete. In der Mitte saß dann „auf einer Dielenbank“ erhöht der

Richter mit seinem Stabe, und die Verhandlung begann, indem Burkart Münch durch seinen Fürsprecher seine Klage vortragen ließ. „Da der Kirchherr Vink durch seine Vermittlung die Sache vertädigt¹ hätte und die Gemeinde nach der früheren Veredung nunmehr vor das Dinggericht geladen und der damalige Vortrag ihres Fürsprechers anerkannt sei, so klage er (Münch) durch ihn, seinen Anwalt, daß die Gemeinde gewaltsam und ohne Recht in den Dompropsteiwald mit ihren Schweinen gefahren, wodurch der Huberschaft ein Schaden von 20 Pfund Klappen erwachsen, welcher mit billiger Pön zu belegen sei.“

Die Gemeinde wurde hierauf in ihrem Fürsprecher aufgefordert, zu erklären, worauf sie ihren Anspruch gründe. Da dieselbe nun, zum drittenmale angegangen, keine Beweise oder zulässigen Gegenbehauptungen vorzubringen wußte, so wurde auf den Antrag des klägerischen Anwalts zu Recht erkannt: Burkart Münch mit seinem Untermaier und den Hubern hätte allein das Recht zum Eichwalde und zur Eichelmaß darin, dagegen die Gemeinde drei Pfund Heller und einen Hälbling als Strafe für ihren gewaltthätigen Eingriff zu bezahlen.

Die Thiengener verlangten hierauf einen anderen Fürsprecher, weil der obige nichts vorgebracht habe; Burkart Münch aber bestritt die Berechtigung dieser Forderung, indem die Gemeinde durch ihr Stillschweigen den Thatbestand anerkannt hätte. Indessen wurde ihrem Fürsprecher das Wort nochmals gegönnt, welcher nun, in Ermanglung sachdienlicher Beweise, die Besetzung des Gerichtes bemängelte und dessen Competenz anfocht, aber ohne den geringsten Erfolg. Das Endurtheil bestimmte sogar noch, daß der Huberschaft ein unbedingtes Ueberfahrtsrecht über die nicht dinghöflichen Güterstücke zu den Hölzern der Propstei zustehe. Münch ließ sich hierüber eine Urkunde ausstellen, welche nicht nach altem Gerichtsgebrauche von der dompropsteilichen Kanzlei zu Basel (weil sie selber die Klägerin war), sondern durch den Ritter Hans Neuenburg, Herrn zu Bameren, welcher die Herrschaft Badenweiler damals inne hatte², ausgestellt und besiegelt, wozu die obgenannten Huber als Zeugen zugezogen waren³.

Eine für das Dinggericht in Thiengen nicht minder wichtige Verhandlung war wegen des Bannwarts und der Waldhut. Diese „Wisse-He“ wurde durch den Obermaier, Ritter Jakob zum Rhin, und den dompropsteilichen Schaffner Ludwig Hagenthal, Caplan zu

¹ D. h. zu gütlicher Verhandlung gebracht.

² Vgl. Sachs, bad. Weich. I, 215.

³ Original=Dinghofsbuch der Dompropstei Basel.

Vasel, geschlichtet. Ritter Hanns von Volsenheim, Vogt und Pfandherr zu Thiengen, und Burkart Kuchelin, Vogt zu Dpfitngen, anstatt des Markgrafen und der Gemeinde, als Vertragsleute, stunden auf der andern Seite. Es wurde bestimmt: „Die Gemeinde Thiengen und die Huber sollen nur einen Bannwart haben und einen Siegrist miteinander. Der Lohn derselben sei je von der Zauchert eine Garbe. Nach der alten Gewohnheit habe der Dompropstmaier mit Wissen des Dorfes solche zu setzen. Die Waldhut sei gemeinschaftlich; der Bannwart soll alle Sonntage rügen und der Frevler den Schaden bessern nach dem Laute des Dinghof-Notels.“

Im Jahre 1470 wurde zwischen dem Maier der Gemeinde und den Hubern über Haltung des Ebers und Wucherstieres, auch über Holzabgabe und ähnliche Verpflichtungen, vor dem Dinggerichte neu pactiert, und 1495 ein sowohl für die Gemeinde Thiengen, als für die Gerechtigten des Gutes Wangen wichtiger Vergleich abgeschlossen, nämlich zwischen dem Ritter Caspar von Blumenect, als Pfandherrn des Ortes Thiengen, und der Gemeinde daselbst einerseits, sodann des Andreas Tägelin, Inhabers des Gutes Wangen, anderseits, und zwar durch Vermittelung des röteln'schen Landvogts Rudolf von Blumenect, des Hanns Heinrich von Baden, Ludwig von Krozingen und Wilhelm von Lichtenfels, wegen der zwischen beiden Parteien strittigen von dem Gute Wangen zu prästierenden Fronen, sodann wegen Fischerei, Meisen (Auszug), Bannwartsetzen, Holzverkauf, Waidgang und Gränzberichtigung. Dieser Vertrag wurde vom Offizial des Hofes zu Vasel verkündigt, durch den Landesherren, Markgraf Philipp von Hachberg, bestätigt und von Ritter Rudolf besiegelt.

Die Akten und Urkunden enthalten vielfache Dinggerichtsverhandlungen aus den Jahren 1520, 1565, 1571, 1572, 1576, 1578, 1582, 1584 und 1603, welche Gerichte alle in dem Fronhofs gehalten wurden und meistens über Guts- und Leibfall, Bannwartsdienst und Zinsrückstände handelten. Die folgenden Jahrgänge zeigen viele Unterbrechungen und der große deutsche Krieg griff auch hier sehr störend ein ¹.

Nach dem westfälischen Frieden hatte das Dinggericht wieder eine Zeit lang seinen ungestörten Fortgang, bis die Gebrüder Petri Besitzer der Hube Wangen wurden und im Interesse des Markgrafen allerhand Schwierigkeiten machten, daher sowohl mit der Basler Dompropstei als der vorderösterreich. Regierung in stetem Conflict stunden.

¹ Urkunden und Akten des Domstifts Vasel.

Als endlich Baden=Durlach in den Besitz dieser Hube gelangte, ließ der Markgraf seinen Dinggerichts-Bevollmächtigten unter gewissen Reserven an den Verhandlungen Theil nehmen. So im Jahre 1700, wo Oberamtmann von Biztum¹ und Burgvogt Drollinger als Theilnehmer² (statt des Gides) nur ein Handgelübde ablegten.

In den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts wurden wegen Abhaltung des Dinggerichtes ernstliche Schwierigkeiten erhoben. Man behauptete Markgräflicher Seits, es seien im Dingrotel so viele wichtigen jura enthalten, daß dem fürstlichen Hause Wenig mehr bleiben würde, wenn ein Dompropst solche exequieren wollte. Der damalige baden-durlachische Hofrath Schmauß meinte, „man solle die Sache selbst difficultieren, weil in dem rotulo viele alten ad praesens saeculum nicht mehr quadrierende, auch theils nicht mehr verständliche Dinge enthalten seien. Genug wäre, wenn man sich der Execution der in usu befindlichen Schuldigkeiten versichere, d. h. wenn der Dompropst richtig seine Gefälle und seinen Zehnten erhalte. Würde derselbe nachgeben, so könne das Oberamt selbst nach Thiengen gehen und die Huber zusammenkommen lassen, die Dompropstei werde dann alles erhalten, was ihr gebühre, und das markgräfliche Amt werde prompte Justiz leisten.“

Nach vielen Verhandlungen endlich willigte der Dompropst ein, wenigstens die überflüssigen Förmlichkeiten zu regulieren und eine Gerichtsbarkeit zu üben, welche der ordinären in Nichts derogieren solle, wenn diese und andere über Zinse, Zehnten und Waldungen ihm zukommenden jura aufrecht erhalten würden.

Das war indessen nur ein Ruhepunkt in den Verhandlungen, man fuhr nachher wieder fort, das Dinggericht zu „difficultieren“ und den Propst müde zu machen, da mit dem Unterbleiben des Dinggerichtes auch die Gefälle desselben ausblieben, was die Bauern zu richtig begriffen, um von ihrer Seite auf Abhaltung des Gerichtes zu dringen.

Endlich, im Frühjahr 1732, wurde von Seiten des Dompropstes die Abhaltung nochmals urgirt und dabei namentlich betont, daß diese Gerichtsbarkeit ja in keiner Weise diejenige des Markgrafen derogiere und er als Recognition seiner Schirmvogtei ein Malter Weizen

¹ Den Namen von Biztum (aus *Vicedominus* entstanden) führten verschiedene adelige Familien im Elsaß, in der Pfalz und im Badiſchen.

² Ueber den Archivar Drollinger von Durlach, geb. 1688, gest. 1742, zugleich Dichter, s. Bader, Fahrten und Wanderung. II, 5.

erhalte. In Ruggen seien niemals Schwierigkeiten gemacht worden. Von Seite der markgräflichen Regierung wurde nunmehr erklärt, auf den 1730 bekannt gegebenen Principien stehen bleiben zu müssen, und Hofrath Schmauß erhielt den Auftrag, bei seiner Reise nach Bruntrut in Arlesheim, dem damaligen Sitze des Basler Domstifts, die gänzliche Abstellung der Dinggerichte durch einen Vergleich mit der Dompropstei zu erwirken.

Es war damals das Bestreben der baden-durlachischen Regierung, alle solche jura singularia der Stifter und Klöster oder anderer Grundherren auf ihrem Gebiete durch Vergleich zu beseitigen, theils in der Absicht, hierdurch die Rechtslage ihrer Unterthanen zu vereinfachen, theils deren wirtschaftliche Lage zu verbessern, indem das Gebundensein an so viele Beziehungen die Entwicklung des kulturellen Fortschrittes hindern mußte. So stund Baden-Durlach lange Zeit in Unterhandlungen mit St. Blasien, welches dinghöfische Rechte seit den frühesten Zeiten in vielen Orten der Herrschaften Sausenberg und Röteln besaß, die indeß erst mit Aufhebung des Stiftes im Jahre 1806 gründlich beseitigt werden konnten.

So ließ sich auch der Dompropst von Basel in Arlesheim mit Hofrath Schmauß in „trätablester Weise“ auf Unterhandlungen ein, beschwerte sich aber über die der Abhaltung des Dinggerichts entgegen gesetzten Schwierigkeiten. Und später (1739), da man badischer Seits eben einfach auf dem bereits ausgesprochenen Standpunkte stehen blieb, wurde von der Dompropstei wiederholt auf Abhaltung gedrungen und bezüglich der Hube Wangen bemerkt, daß man geneigt sei, wenn hier der Consens nicht gegeben werden könne, sich ein annehmliches Auskunftsmitglied gefallen zu lassen. Hiernach entschloß man sich badischer Seits, auf eine Unterjuchung des Aktenmäßigen einzugehen, ohne das Zugeständniß jedoch, den Inhalt des Ernierten als bindend anzuerkennen, mit andern Worten, man schob jede Entscheidung hinaus und behielt sich für Alles freie Hand.

Zum Behufe solcher Verhandlung wurde von Seiten des Dompropstes eine durch den kaiserlichen Notar zu Eufisheim 1599 beglaubigte Abschrift aller „der Dompropstei competierender jura der Dinghöfe im Elsaß und Breisgau“ eingereicht und die Fortdauer dieser Gerichte behauptet. Nachdem aber die Untersuchung des historischen Materiales badischer Seits wieder etwa zehn Monate gedauert, wurde der Dompropst ungeduldig und verlangte nun entschieden die Abhaltung des Dinggerichts.

In Folge dessen wurde der markgräfliche Archivar Herbstler be-

auftragt, über fragliche Rechte ein Gutachten und eine Species facti auszuarbeiten, welche als Grundlage eines Abkommens mit dem Dompropste dienen könnte. Das Urtheil dieses gründlichen Sachmannes gieng dahin: 1) Nur sub auspiciis der Herrschaft als Schirmherrn und unter Vorsitz des Oberamtes kann das Dinggericht gehalten werden. 2) Der alte Dingrotel soll nicht mehr als norma iudicii gelten, sondern nur als observanz. 3) Die Vereidigung habe wegzufallen und die Huber und Dinghörigen seien bloß an ihre Schuldigkeiten zu erinnern und hätten höchstens die Handtreue abzulegen. 4) Die Competenz des Dinggerichts beschränke sich bloß auf die Ergänzung der Dinghofsgüter und auf die davon fallenden Schuldigkeiten. 5) Sollen alle überflüssigen Feierlichkeiten wegfallen, und 6) soll da, wo die Huber und Einzinsler ihren Schuldigkeiten nicht nachkommen, beim Oberamt Hülfe gesucht werden und die Berufung nicht an die Appellationshöfe der Propstei, sondern an die des Markgrafen stattfinden.

Der Dompropst nahm endlich diese Propositionen an, da er, wenn auch das Princip gefallen war, doch immer einige Sicherheit hatte, seine Zinse und Gefälle zu erhalten, und da die aufgegebenen Rechte nicht den geringsten politischen Werth mehr haben konnten. Die Gefälle, Zinse und Zehnten blieben der Dompropstei auch bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Auf dem Zehnten ruhten beinahe alle Kirchenbanlasten, ein großer Theil der Pfarrcompetenz, Abgaben an die Herrschaft und an mehrere Klöster in Freiburg.

Ebenso war der „arlesheimische Propsteiwald“ mit Lasten (z. B. Competenzholz) in Anspruch genommen, so daß, genauer betrachtet, von irgend welchen materiellen Vortheilen kaum die Rede sein konnte — Umstände, welche bei der Haltung Baden-Durlachs nicht zu übersehen sind. Das Dinggericht nahm sofort den Charakter eines Rügegerichts an und gieng bei der neuen Organisation an das Landamt Freiburg über¹.

IV.

Wald, Forst und Jagd. Feldeintheilung, Betrieb. Viehucht, Weinbau.

Nach einer bereits erwähnten Urkunde von 1008 wurde der Wildbann des Forstes bei Thiengen von Kaiser Heinrich II dem Hoch-

¹ Nach Acten und Lagerbüchern. Vgl. auch die „Beschreibung des Kurfürstenthums Baden (Karlsru. 1814)“.

zierte Basel verliehen. Die hauptsächlichsten Waldbestände in der Rheinebene in jener Zeit waren Eichen und Buchen, welche erstere einen feuchten tiefgründigen Boden erheischen. Mit der allmählichen Abnahme der Wassermasse des Rheines und dessen Zurückdrängen auf ein kleineres Gebiet hat auch der Eichenbestand in der Rheinebene abgenommen. Eine zwischen 1560 und 1580 vorgenommene Wald-Renovation ergab, daß der Dompropsteiwald ungefähr 100 Morgen umfaßte. Sein Bestand zeigte vorzüglich Eichen, sodann Erlen, Buchen und Hagenbuchen.

Das Gekerrrecht (d. h. das Recht, Schweine in den Wald zur Eichelfütterung zu treiben) in den Dompropsteiwaldungen, also den dinghöfischen, wurde in späterer Zeit gegen eine jährliche Recognition an die Bauersame verliehen, während dasselbe früher fast ausschließlich nur den Hubern zustand. Den Forst- und Wildbau übte das markgräfliche Haus, die Besitzer des Schlosses Wangen aber besaßen das Jagdrecht in den dazu gehörigen Wäldern.

Zu der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde dem Wald- und Forstwesen, wie der Landwirthschaft, mehr Aufmerksamkeit geschenkt, da um diese Zeit allenthalben im Breisgau Holz-mangel eingetreten war, indem sowohl der Hüttenbetrieb viel Holz verschlang, als auch für Nachwuchs nicht hinreichend gesorgt wurde und Lieferungen für Kriegszwecke, sowie Zerstörungen aller Art, den Bestand bedenklich herabgebracht hatten.

Ein Bericht über die Propsteiwaldung aus den 60er Jahren sagt: „Zur Dompropstei gehört ein schöner Bezirk Waldes, der Mayerwald genannt, der insgemein 500 Morgen groß gehalten wird. Es ist aber derselbe so übel zugerichtet, daß man's nicht genug sagen kann, theils von dem starken Winde, welcher die alten großen Bäume so verheert, daß sie fast alle abgehen, theils von den Franzosen, welche eine große Anzahl Eichbäume zu Pallisaden darin gehauen, theils von benachbarten Ortschaften, welche nach Belieben darin gehaust, theils auch von denen selbst, welche die Inspection darüber gehabt.“

Der Dompropst hatte das Verfügungsrecht über das Holz im Walde, dagegen als Collator das Besoldungsholz für den Pfarrer und Meßner daraus zu stellen. Es mußten ihm daher Vorschläge zu besserem und forstmäßigem Betriebe gemacht werden. Das geschah aber erst mit Beginn der 1780er Jahre durch den baden-durlachischen Rath Guderlin in Emmendingen. Die Forstei Dpfingen, zu welcher Thiengen gehörte, unterstand damals dem Oberforstamte Hochberg, das in Emmendingen seinen Sitz hatte. Die Vorschläge

Enderlins wurden vom Dompropste von Ruck zu Arlesheim bereitwillig angenommen.

Die Lasten des Waldes waren gegenüber der herabgekommenen Ertragsfähigkeit zu groß. Sie bestanden in der Holzbefolgung des Pfarrers, der damals 50 Klafter jährlich bezog, und aus dem Rechte der Huber, das nöthige Bauholz daraus zu ziehen. Es hatten sich ferner viele Mißbräuche eingeschlichen, welche abzustellen auch sehr im Interesse des Dompropstes lag.

In Folge des Vorhabens, eine geordnete Wirthschaft einzuführen und die Holzcompetenzen bedeutend zu ermäßigen, wurden sowohl von Seiten des damaligen Pfarrers Eisenlohr, als von der Gemeinde und den Maiern vielerlei Einreden versucht. Man blieb aber mit Recht bei den einmal aufgestellten Grundsätzen; der Wald wurde in 24 Schläge eingetheilt, umsteint und der Hieb reguliert. Hierdurch konnte mit der Zeit Holz verkauft und für die Dompropstei, welche nie besondern Nutzen daraus gezogen, nunmehr ein Erträgniß erzielt werden. Später wurde der Dompropstei-Wald zum Staatseigenthum, während die Gemeinde durch Ankauf des Adelhäuser Waldes ihren Gemeinewald erhielt ¹.

Mehr wird uns die Geschichte der Landwirthschaft in Thiengen beschäftigen, welche mit dem Dinghofswesen aufs innigste zusammenhängt. Es läßt sich bei demselben bezüglich der Feldeinteilung ein festes System nicht verkennen. Die Hofgüter erscheinen als Verbindungen mehrerer Mansen. Der alemannische Mansus aber umfaßte gewöhnlich 40 Morgen. Die Hubhöfe zu Thiengen enthielten ursprünglich 100 bis 120 Morgen Ackerfeld, waren also aus $2\frac{1}{2}$ oder 3 Mansen zusammengesetzt ².

Die Hube (hoba) bezeichnete das Gut für den Colonen, d. h. für den hörigen oder leibeigenen Bauern. Die sieben Hubhöfe hatten also ursprünglich wohl ein Areal von 21 Mansen. Die Anzahl der zu einem Dinghofe gehörigen Subgüter betrug meistens 7 oder 13, und scheinen diese Zahlen auf alt-religiösen Anschauungen zu beruhen.

Das Verhältniß des Ackerlandes zu den Wiesen war bei der im frühesten Mittelalter schon üblichen Dreifelderwirthschaft das von 3 zu 1 Morgen. Wo das Wiesenland fehlte, mußte die Almend- und Waldwaid Ersatz leisten, was bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Rindviehstande in jener Zeit wohl möglich war.

¹ Nach Archival-Acten.

² Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. V, 35 (über die Bauerngüter).

Das Ackerland jeder Hube war ursprünglich in drei Theile oder Zelgen (Gewanne) getheilt, vollständig der Dreifelderwirtschaft entsprechend, welche am Oberrheine schon in der vorkarolingischen Zeit eingeführt war und aus den Zeiten der römischen Ansiedlung in diese Gegend herüberreichte¹. Diese Eintheilungen haben sich aber sehr frühe bezüglich ihres Umfanges mannigfach verändert, und es trat bei der rascheren Bevölkerungszunahme im 15. und folgenden Jahrhundert meistens eine Verringerung der Anzahl der zu einem Hubhofs gehörigen Acker und Wiesen ein, soferne deren Betrieb in einer Hand lag, indem selbe theils in Halbhuben getheilt oder einzelne Güterstücke davon an Seldner (Häusler) verliehen wurden, weshalb schon die Güterbeschriebe des 15. Jahrhunderts eine weit vorgeschrittene Parcellierung aufweisen².

In Folge dessen wurde das ursprünglich so einfache Güterwesen des Dinghofverbandes mehr und mehr verwickelt, indem das System der Trägerei (oder Vorträgerei) aufkommen mußte. Der Träger nämlich empfing die Belehnung mit dem Hubgute und sammelte alle dahin fallenden Zinse, wo kleine Zeit- oder Erbpachtgüter zum Hubhofs gehörten. Dieses war meistens der Hubmaier selbst, welcher dadurch zu einer Art Unterverwalter ward.

Die Häusler (casati) waren ihrer Beschäftigung nach ursprünglich die angefessene Tagelöhnerschaft größerer Hofgüter, auf welchen oder in deren Nähe sie wohnten, wozu sie gehörten und zu welchen sie entweder Dienste oder Zinse oder beides leisteten, arme Leute, mit dem Rechte des Wohnsitzes, der Heimath und mit geringem Grundbesitze.

In der ersten Zeit, welche uns urkundlich vor das Auge tritt, waren die landwirthschaftlichen Verhältnisse von der einfachsten Art. Die Viehzucht herrschte vor und unter dieser die Schweinezucht. Wir sehen, wie wichtig noch im Beginne des 15. Jahrhunderts das Eckerrecht erscheint. Das Schweinefleisch war für den Bauern die hauptsächlichste Fleischspeise während des ganzen Mittelalters, wo Haferbrei, Haferbrod, Obst und Milch die Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes bildeten. Der Weizenbau gewann erst im 14. Jahrhundert, der Roggenbau erst im folgenden an Umfang³.

¹ Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch. XX, 81 (über die Dreifelderwirtschaft).

² Nach Original-Güterbeschrieben und Acten.

³ Anton, Gesch. der deutschen Landwirthsch. I, 172.

Die Dreifelderwirthschaft machte es möglich, einen Theil des Arealcs ausschließlich zum Anbaue von Getreide, den andern aber zu Wiesen oder Waide zu verwenden. Die vorherrschende Fütterung durch Almend- und Waldwaide hatte eine mangelhafte Düngung des Ackerlandes zur Folge, obwohl hierüber schon mannigfache Vorschriften bestanden.

Die breisgauische Ebene gehörte indeß zu den best und frühest angebauten Landflächen und man darf annehmen, daß schon zur karolingischen Zeit die Körnerwirthschaft dort festen Fuß gefaßt. Hierüber belehren uns die Abgaben an Früchten, welche die den Stiftern und Klöstern gehörenden Höfe zu leisten hatten. Was die Höhe der jährlichen Leistung oder des Kanon's betrifft, so galt bis in die neuere Zeit der Bau um ein Drittel oder um die Hälfte¹.

Die Dreifelderwirthschaft bestand bekanntlich aus Brache, Winterfrucht und Sommerfrucht. Die Brache, welche den ganzen Sommer über dauerte und schon im Herbste vorher begonnen hatte, hieß die reine Brache, zum Unterschiede von der halben, welche bei andern Cultursystemen nur einen halben Sommer dauerte. Dieses System währte größtentheils bis in die neue Zeit².

Eine traurige Veränderung in der ökonomischen Lage der Bauern dieser Gegend brachten der 30jährige und orleanische Krieg, welche die Landwirthe beinahe ihres ganzen Viehstandes beraubten und jene Verarmung herbeiführten, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Breisgau dem aufmerksamen Beobachter der bäuerlichen Verhältnisse entgegentritt, so daß es der ganzen Fürsorge der damaligen wohlmeinenden Regierungen bedurfte, um den Bauernstand aus seinem Elende zu reißen. In diese Periode fallen daher jene segensreichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Landbaues, die allgemeine Einführung der Kartoffel, des Kleebaues und der Stallfütterung.

Ein Bild dieser Zustände aus damaliger Zeit gibt uns ein Bericht vom Jahre 1754, der aus einer Relation des baden-durlachischen Oberamtmanns Salzer zu Müllheim entnommen ist.

„Thiengen, sagt er, ist nicht gleich gut, wie Dpfingen, ja dennoch in viel bessern Umständen, als es ehemals gewesen. Die Bürger sind aus ihrer schweren Schuldenlast, darinnen sie in langen Jahren

¹ Die Fruchtzinsse richteten sich nach dem Ertrage der geliebten Aecker und nicht nach dem Geldwerthe der Grundstücke.

² Bericht von 1806. Ueberall, wo vorwiegend Fruchtbau, ist Dreifelderwirthschaft mit Flurzwang und Besömmern der Brache.

her gesteckt, größtentheils gerissen. Zugleichem hat die Gemeinde in etlich 20 Jahren gegen 1300 Gulden alter Schulden bezahlt, gegen 1200 Gulden verbaut, folglich 2500 Gulden verwendet.“

„Die Nahrung dieses Ortes besteht in dem Fruchtbau von einem ziemlich großen und guten Banne, welcher von zwei Bächen durchflossen wird und daher auch Matten in sich fasset. Auch wird etwas an Viehzucht, Hanf, Kraut, Erdäpfeln, sehr wenig aber ab den im Rinsinger Banne gelegenen Thiengener Neben an Wein gewonnen. Selber ist von schlechtem Gemächß und sie müssen ihn selbst verbrauchen.“

„Der Ort ist mit den benöthigten Wirthshäusern und Handwerksleuten versehen. Die aus 72 Haushaltungen bestehenden Inwohner sind zum Sparen gewohnt. Für die Ordnung, Sittlichkeit und Schule wirken der Pfarrer und der Vogt löblich zusammen.“

„Die meisten Thiengener eigenen Güter sind mit Bodenzinsen beladen, der Erblehengüter (ehemaligen Hubgüter), von welchen der Canon entrichtet werden muß, nicht zu gedenken, denn es ist kaum ein Kloster oder *pium corpus* in der Gegend, welches all da keine Gefälle hätte¹. Es ist wahr, in zehn Jahren werden selbe kaum einmal an Quantität und Qualität ganz geliefert; wenn aber die Inwohner zur gänzlichen Prästation angehalten würden, so vermöchten sie die landesherrlichen Prästanden nicht zu bezahlen.“

Eine hauptjächliche Klage war, daß die Güter zu sehr vertheilt seien und die Zahl der Tagelöhner zu stark anwachse. Die Erfahrung habe gelehrt, daß diejenige Gattung von Unterthanen, welche man einspännige nennt (d. h. solche Leute, welche ein oder ein paar Stücke Vieh und ein kleines Gütlein haben und sich kaum damit ernähren können), beinahe übler als die Tagelöhner fortkommen, weil sie, wenn sie nicht von einem andern Gewerbe unterstützt werden, von dem Ertrage ihres Gütleins nichts ersparen, sondern alles auf ihre Unter-

¹ Vgl. oben. Es ist hiebei zu bemerken, daß jährliche Gülten sehr oft an mehrere Leute verkauft wurden, so daß der Canon an mehrere pro rata zu bezahlen war. Dieses geschah insbesondere mit Gülten aus Gemarkungen, welche vortreffliche Frucht erzielten. Dieselben stiegen dann im Preise und auf der „Gültenbörse“, wie wir das Freiburger und Basler Rathhaus im 13. bis 16. Jahrh. nennen möchten, wurde ein förmlicher Handel getrieben. Hatte z. B. ein Erblehenbauer 50 Mutt Weizen als Canon zu entrichten, so konnte selber an zehn, zwanzig u. s. w. Berechtigte (pro rata 5 oder 2½ Mutt) abgeliefert werden müssen, und zwar jeweils an die Schaffner des Stiffes, Klosters oder der Corporation u. s. w. So war es auch mit dem Weine. Von einer Gemarkung, wo guter Wein wuchs, waren die Gülten (Gültbriefe) sehr gesucht und wurden gut bezahlt.

haltung, auf Schiff und Geschirr verwenden und hernach bei dem geringsten Unglücke sich in Schulden stecken müssen, um nur ihren Feldbau wieder weiter treiben zu können.

Das Schicksal der Unterthanen besserte sich, nachdem die Leibeigenschaft im badischen und österreichischen Breisgau aufgehoben und in Folge der Säkularisation die Güter in das freie Eigenthum der Bauern gelangten, wodurch vielfache alte Rechtsverhältnisse vollständig gelöst wurden. Endlich befreite die Zehntablösung vollends den Boden von allen Belastungen und machte es dem Staate möglich, die bisherige theilweise Naturalwirthschaft in eine vollständige Geldwirthschaft umzuwandeln.

Was den Weinbau in Thiengen betrifft, so ist derselbe sehr alt, wie aus Nachrichten des 12. Jahrh. hervorgeht¹. Eine Urkunde von 1467 spricht von im Thienger Banne gelegenen Neben², und das Notizenbuch des Klosters Güntersthal vom J. 1510 enthält über den Wein zu Thiengen die Angabe, daß selber zu den „nit wierigen“ gehöre, wie der zu Dpfingen, Münzingen und Rinsingen wachsende³. Auch in späterer Zeit widmete die Bewohnerschaft Thiengens dem Weinbaue geringe Aufmerksamkeit.

Bei der Erhebung des Weinzehntens gab es eigenthümliche Gebräuche, die wohl in die früheste Zeit hinaufreichen. Vom ganzen Zehnten nahm der Pfarrer einen Saum voraus, den sg. „Gastwein“; den Rest theilte er mit der Dompropstei⁴.

Die Weinzehntverleihung geschah im Wirthshause. Ein Schaffner des Domstiftes that den ersten Ruf, der Vogt den andern und fuhr fort, bis jener zuschlug und „zum Dritten“ sagte, womit dem zuletzt Bietenden der Wein zufiel. Unterdessen ward „tapper getrunken“, und die Zehnder (Zehntsteigerer) mußten die Zechen bezahlen, wie groß sie auch sein mochte.

¹ Leichtlen, die Zäringer. Im Rot. san-Petrin. S. 90: Itaque a villico Cuonrado de Tuoingen partem vineae redemit.

² Urkunde des Gerichtes zu Thiengen.

³ Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. III, 283. Es ist gesagt, die nicht wierigen Weine, d. h. die sich nicht länger halten, solle man in der Milch (d. h. wenn sie noch in der Gährung sind) trinken.

⁴ Dieser Gastwein hatte ursprünglich den Zweck, den Gerichtsherrn und sein Gefolge bei den Dinggerichten zu erfrischen, und ihn empfing der Kirchherr als Schaffner. Burkhardt, Dingrotel a. a. O. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins IV, 476. Später erhielt diesen Wein der evangel. Pfarrer, von welchem durchreisenden katholischen Geistlichen und Ordensleuten ein Trunk gereicht werden mußte, weswegen derselbe der „Kapuzinerwein“ hieß. Kompetenzbescheid von 1754.

So hätten wir denn die Geschichte eines alten breisgauischen Fronhofes, welcher an der Schwelle des 11. Jahrhunderts in die Hände des Hochstiftes Basel gekommen, von den Zeiten der Karolinger bis in die letzten des römisch-deutschen Reiches dem Leser vorgeführt.

Die Fronhöfe gehörten zu den Stätten der nach der Völkerwanderung wieder erwachenden Kultur, zu den Instituten, welche auf feste Ansiedlung und wirtschaftliche Verbindung der Eroberer und Eroberten hinielten. Sie waren Mittelpunkte späterer Umsiedlung, Kerne, um welche das arme, leibeigene Volk sich anschloß, später meistens eine Dorfgemeinde, eine „Bauersame“ bildend. Das Weisthum bezeichnete den Jubegriff der Rechte der Hofherren und Colonen. Seine Entwicklung bis in die neuere Zeit zeigt, durch welche Rechtswandlungen der Leibeigene des Dynasten zum Bürger des Rechtsstaates ward, und wie schließlich in einem mehr als tausendjährigen Ringen die friedliche Arbeit des Landmannes die Rechtsnachfolger des Eroberers stufenweise exproprierte.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sahen wir die unter dem stift-basel'schen Krummstabe zum stattlichen Dorfe herangewachsenen sieben Hubhöfe zu Thiengen an die Herrschaft der Markgrafen von Baden gelangen, und diejenige Linie derselben, welcher der Ort bei der Erbtheilung zufiel, in Mitte des 16. Jahrhunderts zur protestantischen Kirche übertreten.

Von da an waren die Wandelungen in den Rechtsverhältnissen des Fronhofes, seiner Huber und deren Leute wesentlich von diesen beiden Ereignissen beeinflusst; ihre allmähliche Auflösung begann. Es läßt sich dabei recht deutlich der im XV. Jahrhundert begonnene Centralismus der europäischen Staaten am kleinsten Detail verfolgen — ein Centralismus, der hier im Badischen sich rascher vollzog, als in den unter österreichischer Herrschaft stehenden Territorien mit ihren so zahlreichen Stiftern und Klöstern.

Letztere mögen sich denn auch bezüglich ihres Besitzstandes und ihrer vielfachen Gerechtsamen unter der Regide des Hauses Oesterreich behaglicher gefühlt haben, als unter dem Scepter der Markgrafen; denn Oesterreich war ein großes in den Traditionen des Feudalismus sich bewegendes, gegen alle und jede Ueberkommenheiten sich passiv verhaltendes Staatswesen, eng verbunden mit dem alternden römisch-deutschen Reiche, eine Staatsmaschine vom schwerfälligsten centrifugalen Gange, Baden-Durlach aber ein stets sich neu organisirender, nach Erhöhung seiner Finanzkraft strebender, lebendiger kleiner unitarischer Staat, der seit 1629 jeder ständischen Gliederung baar und jegliche sich geltend

machen wollende Selbstständigkeit innerhalb seines Bereiches habend, einer straffen bureaukratischen Centralisation zustrebte.

Es ist deshalb auch im Verlaufe unserer Fronhofsgeschichte ein Kampf dieser beiden Richtungen nicht zu verkennen, und zwar in einer besondern und eigenthümlichen Verkettung der verwickeltesten Rechtsverhältnisse, ein Kampf zwischen Bischof und Markgraf, zwischen alten Gerechtsamen und Ueberlieferungen und neuen dem modernen Staate zustrebenden Rechtsbegriffen und Organisationsversuchen — in der That eine Abwicklung der originellsten Zusammenhänge und Gegensätze kirchlicher und weltlicher Gewalt.

Beschreibung

des

Klosterlebens im Reichsstifte Salem

in den letzten Jahren seines Bestehens.

Von

einem ehemaligen Conventualen.

V o r w o r t.

Der Verfasser der folgenden Mittheilung, Joseph Dionys Gbe, wurde geboren den 11. April 1773 zu Bischmannshausen am Bussen, zum Priester geweiht am 22. Sept. 1800, und war von da an Kapitular im Stifte Salem bis zu dessen Aufhebung; am 17. Dec. 1807 wurde ihm die Pfarrei Walbertsweiler im signaringischen D. N. Wald übertragen. Der Zweck der kleinen Arbeit lag in der Absicht, „den spätern Zeiten darzuthun, wie man in den Klöstern zu leben pflegte, welsch' schönes Ziel sie verfolgten und in welsch' wohlfeiler Weise dasselbe von vielen erreicht wurde“. Die Schilderung befindet sich im Pfarrbuche zu Walbertsweiler, aus welchem sie Lehrer Seyferle abgeschrieben. Pfarrer Gbe, nachdem er 28 Jahre lang als Seelenhirte in seinem Pfarrorte gewirkt, begab sich krankheits halber nach Rippoldsau und seines Arztes wegen von da nach Wolfsach, wo er am 11. Juli 1834 seiner Krankheit erlag. Man verdankt seiner Feder mehrere Schriften über praktische Landwirthschaft, welsche viel Gutes unter dem Landvolke bewirkten.

Die Novizen zu Salem hatten ihre besondern Zellen und ein gemeinschaftliches Zimmer, neben welchem der Novizenmeister wohnte. Es kam Niemand dahin, als der eine und andere Pater, welche ihnen Unterricht im Schreiben, Choralgesang und dergleichen ertheilten. Sie waren so strenge abgeschlossen, daß in der Regel nicht einmal ihre Aeltern und Befreundeten zu ihnen gelassen wurden. Sie mußten die ganze Choreslast während der Nacht und des Tages tragen; bei Tische hatten sie, gleich andern, die nämlichen Gerichte und gleiches Getränke, nur letzteres in geringerm Maße.

Die gewöhnlichen Recreations=Stunden wurden auch den Novizen, aber nur unter sich allein gestattet, d. h. sie durften mit einander reden, singen, Musik machen und Regel spielen, deswegen hatten sie einen eigenen Garten innerhalb der Klostermauern, der Novizengarten genannt. Wenn es das Wetter gestattete, so durften sie auch am Dienstag und Donnerstag, wo von 12 bis 3 Uhr Recreacion war, mit den Herren Conventualen, in Begleitung ihres Novizenmeisters, einen Spaziergang in's Freie machen.

Da die Novizen noch keine Studien trieben, so hatten sie sich in mehreren Stunden mit Handarbeit zu beschäftigen, z. B. mit Holztragen vom untern Gange in die Holzkammern, mit Büchereinbinden, Verfertigen von Drehketten, Rosenkränzen und dergleichen.

Das Schreiben war aber eine der Hauptbeschäftigungen in der Zeit, welche der Chor nicht erheischte, sodann das Vorlesen und Meditieren alltäglich eine halbe Stunde lang.

Jedem Novizen war der freie Austritt jederzeit gestattet, und die notorisch Untauglichen wurden durch einen Kapitelsbeschuß entlassen; diejenigen aber, welche da verbleiben wollten, wurden zur Ablegung der drei Klostergelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorames am Schlusse des vollstreckten Noviziatjahres zugelassen. Uebrigens war der Novizenmeister ganz Herr über seine Jünger; er konnte belohnen und bestrafen, er war ihr Beichtvater, Rathgeber und Besorger für alles Nothwendige.

Die Novizen wurden in verschiedenen Klöstern auch verschiedenlich behandelt, je nach Befund der Kloster-Disciplin oder der Ordensvorschriften. Im Kloster Salem war eine strenge Disciplin nach der Regel des Ordensstifters Benedict eingeführt, wie die klösterliche Tagesordnung daselbst bewies, welche in Folgendem bestund:

Alle Tage in der Regel wurden durch einen Laien- oder Conversbruder nach bestimmter Rangesordnung in den weiten zwey obern Kloster-Gängen, mit einer scharf tönenden hölzernen Klapper oder Netze, auf den Glockenschlag 3 Uhr alle Novizen, Fratres und Patres, die zum Mettebeten verpflichtet waren, nach dem Chore gerufen, wo mit dem Schläge $\frac{1}{4}$ auf 4 Uhr die Mette mit Abbeten der Vigil des marianischen Curses ihren Anfang nahm, worauf die Vigil nach dem Ordensbreviere folgte.

Wer etwa das Zeichen zur Mette überhört hatte, dessen Stelle wurde im Chore unbesezt gelassen, und der jüngste Frater nahm nach dem Psalm: Venite jubilemus seine Laterne, kehrte vor das Schlafzimmer des Abwesenden und klopfte an seine Thüre mit den verständlichen Worten: ad Vigilias. An hohen Festtagen ward das Mettezeichen schon um 2 Uhr gegeben, an minder feierlichen um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Die Metten, bestehend in drei Nocturnis und Laudibus, ohne den marianischen Cursus, endigten täglich zwischen $\frac{3}{4}$ auf 5 bis auch auf $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr. Die Laienbrüder hatten sich unterdessen an gewöhnlichen Tagen bis zu Ende der Mette mit Ofenheizen im Winter, mit Beten ihres marianischen Curses oder der Tagzeiten, mit Betrachtungen und mit Lesen geistlicher Bücher in der Bruderstube zu beschäftigen.

Nach geendigter Mette lasen die Patres größtentheils die heilige Messe, wobei die Brüder die Altardiener machten. Um halb 5 Uhr wurde durch einen der jüngern Patres die tägliche Frühmesse für die Lehrjungen, Handwerksgejellen und Knechte gelesen, in Weisheit des Burs- oder Gesindbruders, worauf dem Gesinde die Morgensuppe verabreicht wurde. Die Novizen und Fratres studentes kehrten nach der Mette in ihre Museum-, Novizen- und Fratres-Stuben zurück, und beschäftigten sich bis 6 Uhr, denn schlafen durfte keiner mehr.

Wer aber hatte die Obliegenheit, der täglichen Mette im kalten Chore beizuwohnen? In der Regel alle, selbst den Herrn Prälaten nicht ausgenommen, wie dieß auch immer an den Festen erster Klasse, im Sommer und Winter geschah; wobei auch die Conversbrüder, obwohl sie von dem ganzen lateinischen Chorgefange nichts verstanden, nicht ausgenommen waren. An besagten Festen wurden nach dem ab-

gebeteten marianischen Curse alle drei Nocturnen sammt dem Te Deum und den Laudes mit Versen, Responsorien u. s. w. feierlichst, öfters mit Orgelbegleitung abgesungen, und die vorgeschriebenen lectiones von Einzelnen in tono solenni cum Evangelio festi abgelesen. Eine solche feierliche Messe-Abhaltung erforderte allemal drei Stunden, von 2 Uhr bis 5 oder $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr in der Frühe.

Morgens um 6 Uhr pünktlich versammelten sich, nach gegebenem Zeichen mit der kleinen Convents-glocke um halb 6 Uhr, um 6 Uhr alle Patres und Fratres in dem Convents-Winterspeisesaale und die Novizen in ihrem Museum zur Meditation, welche jeder knieend für sich vornahm; bloß den Novizen las ihr Magister den Betrachtungsstoff unter Pausen vor.

Schlag halb 7 Uhr ward ein Glockenzeichen vom Conventbruder gegeben und diejenigen Patres, welche an Werktagen der Messe beige-wohnt hatten, sammt den Novizen und Fratres begaben sich in den Chor und beteten allda die Prim ab. Diejenigen Patres aber, welche eine Exemption vom Tages-Chorbefuche besaßen, z. B. die Officialen und Professoren, auch diejenigen, welche aus Dispens der Messe an ordinären Tagen nicht beige-wohnt oder, wie man sagte, einen Ausschlastag hatten, lasen unter der Prim die hl. Messe, deren Altar-Diener die Studenten machten.

Es hatten aber unter den ältern Priestern und Officialen wöchentlich drei, den jüngeren Fratres zwei, und den Fratres und Novizen je-glicher einen Ausschlastag, d. h. sie durften in der Messe nicht anwesend sein, sondern hatten diese privatim in der Stille zu beten, mußten jedoch um 6 Uhr aufstehen und sich bei der täglichen Meditation einfindig machen, und diejenigen, welche nicht Priester waren, der Prim anwohnen, worauf man sogleich nach dem Kapitels-hause oder größern Zimmer zog, wo von dem den Wochendienst habenden Frater das Martyrologium und ein Kapitel aus der Regel St. Benedicts vorgelesen wurde.

Correctionen, wenn deren nöthig waren, wurden vom Chor-präsidenten (was abwechselnd der Prior oder Subprior war) vorgenommen und der Vorgerufene oder sich selbst Anklagende mit einer meist leichten Buße belegt (z. B. Beten, bei Tische schwarzes statt weißes Brod essen).

An allen Mittwochen und Freitagen war nach der Prim Capitel-s-Versammlung, welcher hie und da der reverendissimus Abbas selbst präsidirte, namentlich wenn besondere Correctionen-, Promotions- oder Amotions-Fälle es nöthig machten. Dabei hatten jährlich einige-

male vom Abte, wenn auch nichts Besondereß vorkam, *Exhortationes* an seine untergebenen Mitbrüder statt.

Nach Vollendung des Capitels nach 7 Uhr begab sich jeder Novize und Frater in seine Zelle, um sein Bett in Ordnung zu bringen, das aus einem Laubsacke, einer Matratze von Pferdhaar, Leinlache, Pfulben, Kissen und Oberbette mit Federn bestand, worauf er sein Zimmer kehrte, seine Schuhe putzte, wenn es nöthig war, und das Handgießfäßlein leerte. Ein Frühstück wurde gewöhnlich im Convente Niemanden verabreicht; mit besonderer Dispens jedoch bekamen ältere und kränkliche Herren eine Suppe, welche sie am Küchenladen zu bestellen und in aller Stille im Refectorium zu essen hatten.

Niemand durfte auf den Gängen im Convente mit einem andern Mitbruder reden, oder sich zu einem andern in seine Zelle begeben. Nur bei zwei Kreuzstöcken in den Gängen war es erlaubt, unter Tags mit Jemand andern das Nothwendige zu sprechen. Ein strenges Stillschweigen oder Silentium wurde im Convente und bei Tische allzeit beobachtet, und wenn ein Conventuale neben einem Mitbruder vorbei gieng, so rückten beide ihre Kapuze, ohne Etwas zu sagen, oder lächelten einander freundlich an.

Unter den reverendis Patribus hatte im Convente jeder seine angewiesene oder amtliche Arbeit, welcher er außer der Chorzeit in seiner Zelle obliegen konnte. Um halb 8 Uhr wurde mit dem Conventglöcklein vom jüngsten Frater ein Zeichen gegeben, worauf sich die Fratres studentes bei ihren Herren Professoren versammelten, welche die in das Studium einschlagenden Lectionen lateinisch erteilten. Wir hatten mehrere Jahre den Pater Bernhard Boll in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern (z. B. im Kirchenrecht, in der Logik, Dogmatik, Moral und Pastoral) zum Professor, den wir im allgemeinen liebten und schätzten.

Die Laienbrüder begaben sich in ihre Werkstätten, arbeiteten allda mit ihren Gefellen und Lehrjungen bis zum Mittagnahle, und dieß alltäglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wo sie dem feierlichen Gottesdienste und der Vesper im Chore beizuwohnen hatten. Einige erhielten ihre Beschäftigung im Convente angewiesen (z. B. in der Sakristei, im Refectorium und Krankenhaus), Andere bei Hof (z. B. der Abteibruder, der Kuchel- und Kellerbruder und der Bursbruder beim Gefinde).

Etwas nach 9 Uhr wurde vom Münsterturme das Glockenzeichen in den Chor gegeben, nachdem die Lectionen beendet waren. Es folgten die Terz, das tägliche Choralamt, die Sext und Non, und

konnten bis halb 11 Uhr beschlossen werden. An Festtagen wurde immer ein feierliches Hochamt gehalten mit vortrefflicher Figuralmusik, entweder von Reverendissimo selbst oder vom Prior oder Subprior, oder von einem Pater (nach Verschiedenheit der Feste), zu welchem man sich eine Viertel- oder Halbstunde früher als gewöhnlich in den Chor begab.

An hohen Festtagen hatten die Patres in der Frühe, oft schon am Vorabende, mit Beicht hören viele Beschäftigung. In der Pfarrkirche aber, welche für die weltlichen Klosterdiener männlichen und weiblichen Geschlechtes bestimmt war, fand an jedem Sonn- und Festtage eine Predigt mit Messe, Orgelspiel und Gesang statt. Hiezu, wie zum Christenlehrhalten, Kranken- und Schulbesuche, war vom Prälaten ein eigener Pater aus dem Convente als Pfarrer angestellt. Die jüngeren Patres hatten hier Gelegenheit, sich im Predigen einzuüben, da sie jährlich drei bis fünf Predigten in dieser Kirche vortragen mußten. In der Kloster- oder Münsterkirche wurde nur am Palmsonntage und Charfreitage gepredigt.

Diese beiden Predigten fanden Nachmittags um 2 Uhr statt, wornach dann ein Krämermarkt folgte, der aber auf die Herren Conventualen keinen Einfluß hatte, indem dieselben ohnehin nie einen Kreuzer Geld bei sich tragen oder besitzen durften, da Alles, was sie nur immer an Kleidungsstücken, Möbeln, Büchern, Schreibmaterialien, Tabak und dergleichen bedurften, ihnen nach Vorschrift aus dem Priorate gratis abgereicht wurde.

Die Zeit des Mittagmahles für den Convent im Refectorium, für die Studenten im Schulhause, für die Gäste im Bruder- und für die niedern Offizianten im Offizien-Zimmer, für die tägliche sogen. Hofstafel, für das Gesinde, die Meister, Gesellen, Lehrlinge und Knechte in der Gefindsküche, war immer auf die eilfte Stunde festgesetzt. In der Heu- und Erndtezeit wurden meistens bei 300 Personen aus der Gefindsküche gespeist.

Zum Convent-Tische wurde den Conventualen Schlag 11 Uhr das zweite Glockenzeichen gegeben. Nach bald erfolgter Versammlung trat der Tischpräses mit seinem Frater junior in den geräumigen Speisesaal. Rechts und links an der reinlich gedeckten Tafel standen die Patres, Fratres, Brüder und in der Mitte die Novizen, oben der Präses, was öfters Reverendissimus, in der Regel der Pater Prior oder (wenn beide bei der Hofstafel speiseten) der Pater Subprior war. War das gewöhnliche Tischgebet Oculi omnium, und an Collaz-Tagen das Edent pauperes gesprochen, so ertheilte der Herr Präses

den Tischfegen, worauf Jeder auf seinem angewiesenen Platz (je vier und vier und sechs an einer Tafel zu jeder Seite, in der Mitte an besondern Tafeln die Novizen) sich niederließ.

Der Tischvorleser bestieg die Kanzel, die Aufwärter begaben sich zu dem Aufzuge von der Conventskuchel, und sogleich ward die Suppe einem Jeden in besondern Schüsselchen von Zinn (auf einem Brettlein mit 12 Portionen dargereicht) zugetheilt. Brod von großen feinen Laiben konnte jeder nach Belieben sich herunter schneiden. Bei jedem Gedecke stand ein Becher mit Wasser und eine Portion Wein mit Trinkglas. Der Wein war den Patres in Bouteillen, den Fratres, Novizen und Brüdern aber in zinnernen Kannen zugemessen. Die Rännchen der Novizen hielten eine halbe, die der Fratres und Brüder eine dreiviertels-, die Flaschen der Patres eine ganze Maß (See-Eich), beim Mittags-, wie beim Abendmahl.

Nur Wenige nahmen ihre ganze Wein-Portion zu sich, man hatte mehr Hunger als Durst. Einige hätten das Bier dem Weine vorgezogen, aber niemals wurde Bier gereicht, denn man besaß keine Bierbrauerei in Salem, Wein aber im Ueberflusse. Daher bekam auch jeder Meister täglich seine Maß Wein, die Gefellen und Knechte aber erhielten je eine halbe mit Brod.

Während der Essenszeit wurde das ganze Jahr hindurch Mittags und Abends im Refectorium, beim genauesten Stillschweigen, von einem Frater oder jüngern Pater vorgelesen über religiöse und weltliche Gegenstände, zuerst lateinisch und sodann deutsch wegen der Brüder. Ein sogenanntes *Benedicite* hatte im Conventspeisesaale das ganze Jahr niemals statt, auch speiste nie ein weltlicher Gast im Convente, und Extra-Speisen gab es nur an Festtagen. Zwölf der jüngsten Fratres und Patres mußten im Wochenturnus über Tische lesen, und der Präses, welcher oben allein an einem Tischlein saß, corrigierte die Prosodie-Fehler. Da konnte man vieles hören und lernen.

Zum Bedienen der Speisenden (deren es bei geringster Anzahl immer 40, wenn Reverendissimus mit Allen im Convent speiste, sogar über 70 Individuen waren) wurden immer ein Bruder und ein Conventual, und zur Bedienung Reverendissimi ein Frater angeordnet, weiters Niemand. Die Pflicht eines Aufwärters im Convente betraf alle Patres (die ältern und Vorsteher ausgenommen) bis zum jüngsten Frater, so auch die Brüder, nicht aber die Novizen.

Das Zeichen zur Beendigung des Vorlesens gab der Präses, und ebenso zum Aufstehen vom Tische nach Ablauf der Essenszeit, die sich Mittags bis 12 Uhr, Abends auch durch eine kleine Stunde,

bei einer Collaz aber durch eine halbe Stunde erstreckte. Darauf folgte das Dankgebet, und alle Gespeisten begaben sich, unter lauter Abbetung des Psalms Miserere, in den Chor der Kirche, wo durch ein besonderes Gebet noch alltäglich die Danksgagung nach dem Mittagessen geschlossen wurde.

Hierauf folgte die Recreation in den innern Klostergärten und in bestimmten Zimmern, wobei allein das Reden, auch Regel-, Billard- und Brettspiel erlaubt war. Die Patres recreierten sich abgesondert von den Fratres, die Novizen wieder allein, und die Conversbrüder begaben sich an Werktagen bis zum Abendmahle zu ihren angeordneten Geschäften, an Sonn- und Festtagen aber verblieben sie in der Bruderstube und mußten der Vesper beizuhören.

Die Aufwärter, der Tischvorleser und öfters noch ein alter oder kränklicher Herr kamen zum Nachtsche und wurden unter Stillschweigen von dem Convent- oder Refectoriums-Bruder bedient. Den noch übriggebliebenen Wein ließ der Pater Kellermeister in den Conventkeller durch einen Bruder zurücktragen.

Durch's ganze Jahr, wenn kein gebotener Fasttag ein Hinderniß machte, hatten, an Sonntagen ohne Ausnahme, am Montage, am Dienstage und Donnerstage jede Woche zwei vollkommene oder ganze Mahlzeiten statt, nämlich Mittags von 11 bis 12 und Abends von 5 bis 6 Uhr. An diesen Tagen wurden beidemale Fleischspeisen aufgesetzt, mit Ausnahme des Montages, wo es im Convente (nicht aber bei der Hofstafel) immer nur Fastenspeisen gab. Reverendissimus konnte daher auch an den Montagen nach Belieben Einige vom Convente zu seiner Tafel ziehen, wo immer mehrere weltliche Herren und Gäste mitspeisten.

Mittags wurden immer vier Speisen und Abends (bei voller Mahlzeit) drei Speisen vorgesetzt, bei Collazen (oder halben Mahlzeiten) aber nur eine Suppe, wegen den ältern Herren, mit Käse, Obst, Feigen und Hülsenfrüchten. Brod und Wein hießen ohne die Suppe eine kurze und kalte Mahlzeit. Von dem Aufgestellten durfte man nichts mit sich hinweg nehmen und heimlich genießen, weil außer den Mahlzeiten das Essen und Trinken verboten war. Deshalb wurde auch das ganze Jahr hindurch in Salem nie ein sogenannter Vespertrunk, wie es in den mehrsten Klöstern vorkam, und auch kein Frühstück verabreicht.

Die Studenten, in einem schönen geräumigen Schulhause im äußern Kloster-Baumgarten, hatten ihren Pater Moderator, der bei ihnen wohnte und speiste. Es waren deren jährlich immer 80 bis 100.

Die Herren Professoren und Instructoren in der Musik, im Schönschreiben, in den fremden Sprachen u. s. w. gaben ihren Unterricht Vor- und Nachmittags, logierten und speisten im Convente.

Nicht selten machten einige von den Studenten den philosophischen und theologischen Cours mit den Religiosis fratribus studentibus durch, je nachdem sich die Gelegenheit dazu bot. Alle Studienfächer wurden in lateinischer Sprache gegeben, selbst Physik, Logik und Mathematik nicht ausgenommen.

Die Recreation im Convente hatte alle Tage (ausgenommen am Dienstag und Donnerstag, wo sie bis gegen 3 Uhr dauerte) um halb 2 Uhr ein Ende, das der frater junior, durch ein Glockenzeichen, anzudeuten hatte. Die Fratres und Studenten versammelten sich bei ihren Professoren und die Lectionen währten dann bis zur Besperzeit. Gegen 3 Uhr, nach dem ersten Zeichen zur Vesper, versammelte man sich, mit den weißen Chorkleidern angethan, allmählig im Chore; pünktlich 3 Uhr wurde das zweite Besperzeichen gegeben (an Festtagen mit prachtvollem Geläute durch eine Viertelstunde) und die Vesper nahm ihren Anfang mit dem marianischen Course, darauf folgten die canonischen Brevierpsalmen, welche an den höchsten Festen mit Orgelbegleitung abwechselnd vom Singchore, von Chorherren und Studenten abgesungen wurden.

Der Vesper folgte täglich die geistliche Lesung durch eine halbe Stunde, welche jeder stille für sich in seinem Wohnzimmer vornahm (ihr Ende wurde durch ein Glockenzeichen vom frater junior angedeutet), sodann die freie Beschäftigungszeit bis 5 oder halb 6 Uhr, worauf es zum Nachteffen ging.

Den Tischpräses (Reverendissimus speiste Abends niemals im Convente, sondern an der Hostafel oder in seiner Abtei) mußte der frater junior in seinem Zimmer abholen, seine Aufträge vernehmen und vollziehen, Winters demselben vorzündend und ihn in's Refectorium führen. Nach dem Nachteffen war wieder Recreation bis gegen 7 Uhr, worauf der den Wochendienst habende Frater eine viertelstündige lateinische Vorlesung hielt an einem besondern im untern Gange dazu bereiteten Orte, den man Clastrum nannte.

Nach beendeter Lesung begaben sich Patres, Fratres und Novizen stille dem Chore zu, wo die Complet (Completorium oder Abendandacht) gehalten, und sodann unter Orgelbegleitung das Salve Regina im Choraltone von Allen abgesungen wurde, wobei sich alle Herren Professoren, Instructoren und Offizialen, die nicht an der Tafel speisten, nebst den Brüdern und Studenten mit ihrem Moderator einfanden.

Hierauf folgte in der Stille das Nachteramen bis halb 8 Uhr; dann giengen alle Studenten und Conventualen in stiller Ordnung vor dem neben der Thüre stehenden Chorpräses vorbei, welcher ihnen das geweihte Wasser reichte, und begaben sich sofort ordnungsmäßig in ihre Schlafzimmer.

Damit man sich sogleich zur nächtlichen Ruhe legen möchte, um halb wieder aufstehen zu können, durfte Keiner ohne besondere Erlaubniß sich eines Lichtes in seiner Zelle bedienen, wovon nur den Patres Professoren eine Ausnahme gestattet war. Nach geendigter Complet mußte der Pater Kellermeister bei allen Thüren, welche in den Convent führten, herum gehen und die Nachtschlösser mit einem besondern Schlüssel so verschließen, daß man dieselben mit den gewöhnlichen Schlüsseln nicht mehr aufmachen konnte. Diesen Nachtschlüssel hatte er in das Priorat oder Subpriorat oder dem Chorpräsidenten am morgen zurückzubringen, wo ihn der zum Wecken bestimmte Bruder früh abholte und die Nachtschlösser wieder öffnete.

So lebte man in Salem und *mutatis mutandis* in andern Klöstern Schwabens, und meistentheils, wenn man sich einmal an die Lebensordnung gewöhnt und einander kennen gelernt hatte, bei völliger Sorgenlosigkeit für Nahrung und Kleidung, auch vergnügt und zufrieden, bis die gewaltige Epoche der Auflösung der unschuldigen Stifte und Klöster hereindrach, wo das alte Cisterzienser Stift Salmannsweiler noch 78 Conventualen mit dem 40sten Abte Kaspar Deckle zählte, nachdem wegen Kriegs- und andern Umständen keine weiteren Novizen mehr hatten aufgenommen werden können. Es lebten Männer in Salem aus verschiedenen Himmelsgegenden, ehrwürdig an Alter und Frömmigkeit, mit Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen geziert, Männer, welche nur Gutes gethan — und diese warf man hinaus aus dem eigenen Hause in die vielbewegte Welt!

N a c h t r a g.

Necessarium est, sagt die salemmer Visitations-Charte von 1762, ut **Monachi** sint jugiter occupati, quia multam malitiam docuit **otiositas**. Curandum igitur omni studio, ne umquam *otiosi* et *desides* inveniantur. Man beschäftigte die Schüler, Novizen, Fratres und Patres nach allen Seiten hin und gönnte ihnen nur die nöthigste Ruhe. Die besseren Köpfe wurden für die Wissenschaften und Künste bestimmt, und es gab eine Zeit, wo Salem, gleich dem berühmten Stifte St. Blasien, eine Art gelehrter Akademie gebildet.

Das salemmer Gymnasium zählte sechs Klassen; der Unterricht umfaßte Kalligraphie, Orthographie, lateinische, griechische und hebräische, wie auch französische Sprache, Rechnen, Musik und Mechanik. Die Novizen und Fratres erhielten im Kloster auch den Unterricht in den philosophischen und theologischen Wissenschaften. Zu diesem Zwecke wurden immer einige der begabteren Patres an auswärtige Collegien und Hochschulen, wie nach Rom, Paris, Salzburg, Dillingen, Freiburg und Heidelberg geschickt, um ihre weitere Ausbildung daselbst zu verfolgen.

Das Stift Salem zählte daher stets gelehrte Männer (*viros eruditos et scientiis excultos*) unter seinen Mitgliebern. Besonders blühte die Wissenschaft daselbst in den letzten Zeiten, unter den Aebten Anselm, Robert und Kaspar, wo ein Pater Voss und Pater Kinderle (1780 von St. Peter dahin berufen) als Lehrer fungirten, welche später zu Professoren der Universität Freiburg ernannt wurden. Ich erinnere mich, im salemmer Archive verschiedene gelehrte Arbeiten gesehen zu haben (unter Anderem auch sehr schön geschriebene lateinische, griechische und hebräische Glückswünsche auf die Namensfeste der Prälaten), welche mir alle Achtung vor der salemischen Gelehrsamkeit eingestößt. **B.**

* Nach freundlicher Mittheilung eines ehemaligen salemischen Schülers, wohl des letzten noch lebenden, des Herrn Amtsrevisors Müller in Freiburg, zählte bei Aufnahme des Stiftes das Gymnasium 70 Schüler, die verfügbare Räumlichkeit gestattete die Aufnahme von 120, welche Zahl in den früheren Jahren auch meistens erreicht war. Das Verhalten zwischen Zöglingen und Lehrern war nach unserem Gewährsmann ein freundlich-familiäres im besten Sinne, so daß die Mehrzahl nach Vollendung des Gymnasialcurses sich glücklich schätzte, wenn sie bleibende Aufnahme im Kloster fanden. (Anm. d. Red.)

Zur
Geschichte des Domschatzes
des vormaligen
Hochstiftes Constanz.

Von
J. Marmor,
Stadt-Archivar in Constanz.

Manus mortua — was ist ihr nicht schon Schlimmes nachgesagt worden, und doch hat sie zu allen Zeiten bei Kriegs- und anderen Nöthen, im Großen, wie im Kleinen, getreulich beigesteuert, meistens ohne Dank und ohne Rückvergütung.

Das Darleihen des Domcapitels Constanz an kaiserliche Majestät mit Kirchensilber in den Jahren 1793 bis 1795.

Unter obiger Aufschrift befindet sich ein Actenfascikel im Stadtarchive zu Constanz, welcher 33 Schriftstücke, theils Originalien, theils Abschriften enthält. Aus demselben ist der wesentliche Inhalt der folgenden Darstellung entnommen.

Der König Ludwig XVI von Frankreich war genöthigt worden, am 20. April 1792 an das deutsche Reich den Krieg zu erklären. Am 28. Juli erfolgte das Manifest des Herzogs von Braunschweig, worin er die Pariser für die Person ihres Königs verantwortlich erklärte, und Paris in einen Schutthaufen zu verwandeln drohte, wenn etwas gegen den König geschehe. Auf dieses Manifest begann bald der Krieg mit wechselndem Glück. Zum Kriegführen gehört aber viel Geld, und der Kaiser war daher genöthigt, solches da aufzunehmen, wo Aussicht vorhanden war, es zu finden.

Am 22. Mai 1793 wandte sich deshalb der kaiserlich königliche Regierungs-Präsident, Frhr. von Summerau in Freiburg, an Bischof Maximilian Christoph v. Rodt, der zu Meersburg residierte. Er zeigte ihm an, daß die k. k. Majestät unterm 3. April besagten Jahrs den Entschluß gefaßt habe, ein freiwilliges Darleihen an Gold- und Silber-Geräthe zu eröffnen. Im Namen der guten Sache fordert er den Bischof auf, an dieser vortheilhaften Staatsanstalt Antheil zu nehmen und deshalb Vorkehrungen zu treffen, daß das überflüssige Kirchensilber im bischöflichen Kirchensprengel gegen 4½procentige, durch sechs Jahre von beiden Seiten unaufkündbare allerhöchste Obligation, nebst einem Prämium von 4 Procent, als ein Darleihen an k. k. Majestät abgeliefert werde. Der Hof sehe um so eher einer entsprechenden Erklärung entgegen, als der gegenwärtige abgedrungene kostspielige Krieg nicht nur die Vertheidigung des Staats, sondern auch jene der Kirche und Geistlichkeit bei der französischen Irreligion zum Endzweck habe.

Der Bischof, des heiligen römischen Reichs Fürst, Herr der Reichenau und zu Ehningen, des hohen Johanniterordens zu Malta Großkreuz und Protektor u. s. w. theilte am 12. Juni 1793 „unserm

lieben, andächtigen und getreuen Dompropst, Defant, Senior und Capitularien unsers hohen Stiffts Constanz“ dieses Ansuchen mit, meinte aber, es werde von jenem silbernen Kirchengeschloß, welches wegen seiner veralteten Form nicht wohl mehr zum Gottesdienst brauchbar gewesen, und deshalb vor einigen Jahren zur Anschaffung des neuen Silbers an den Hauptaltar größtentheils verwendet worden sei, wohl wenig mehr vorhanden sein. Auf der andern Seite finde sich beim fürstlichen Hochstift, außer dem bekannten Tafelservice, wenig Bedeutendes vor. Er erwarte übrigens vom Capitel eine Rückäußerung.

Dieses ertheilte auch eine solche unterm 24. Juni mit dem, daß es vorerst keine bestimmte Erklärung abgeben könne, weil der größte Theil des diesseitigen Kirchenschatzes in Arbon¹ liege, und deshalb noch nicht untersucht werden könne. Ob es rätlich sei, in ein solches Darleihen sich einzulassen, wolle das Capitel in seiner nächsten Versammlung zu Ende Augusts erwägen.

Unterm gleichen Datum wandte sich dasselbe an die Domcapitel zu Augsburg und Regensburg mit der Anfrage, ob das nämliche Gesuch von Seite der österreichischen Regierung auch an sie gelangt sei, und war der Meinung, man sollte in dieser Sache möglichst einverständlich und gleichförmig handeln. Zugleich bittet dasselbe den Coadjutor Karl Theodor von Dalberg in Erfurt um Mittheilung seiner Ansicht über diesen Gegenstand.

Beide Domcapitel theilten unterm 3. und 5. Juli mit, daß an sie noch kein Ansinnen zu einem Darleihen gekommen sei. Das Capitel Regensburg bemerkte hierbei, daß das Anleihen wegen seiner vortheilhaften Bedingungen in den k. k. Erbstaaten so großen Fortgang mache, daß das Münzpersonal mit der Arbeit nicht erklecken könne. Das Capitel besitze etwas altes Kirchen Silber, welches solches auf Ansuchen bei der vorliegenden allgemeinen Gefahr und dem gemeinsamen Interesse abgeben würde.

Die Antwort des Coadjutors von Dalberg vom 5. Juli gieng dahin, daß die Kirchengeschichte und die geistlichen Rechte beweisen, daß in öffentlichen Angelegenheiten entbehrliche Kirchengeschloßschaften ohne Bedenken für das Wohl der Religion und für Erhaltung des gemeinen

¹ Bischof Rudolph III., Graf von Habsburg, kaufte 1282 um 2500 Mark Silbers das Schloß und Städtchen Arbon, im jetzigen Canton Thurgau. Die Bischöfe setzten Obervögte daselbst, die im Schloß ihre Wohnung hatten. Der letzte war Franz Freiherr von Würz a Rudenz, geb. Rath. Im Schlosse ist ein Saal mit schön geschmückten Wappen an der Bühne sehenswerth.

Wesens verwendet werden können. Hier aber handle es sich bei den billigen Anerbietungen um keine Veräußerung, da das Eigenthum und der Werth des Kapitals bleibe, und nach sechs Jahren wieder zur Anschaffung ähnlicher Silbergeräthschaften verwendet werden könne. Der Arbeitslohn würde durch die $4\frac{1}{2}$ procentigen Zinsen und das Prämium von 4 Procent ersetzt werden. Die von frommen Gutthätern der Kirche geschenkten Silbergeräthe könnten genau abgezeichnet, und künftig wieder ebenso gefertigt werden, womit die Absicht der Stifter wieder pünktlich erfüllt würde ¹.

Das Domcapitel hielt eine Sitzung ab, und theilte unterm 24. August 1793 deren Erfolg dem Bischofe mit. Die Einsichtnahme des Inventars hatte ergeben, daß außer dem vor einigen Jahren mit großen Kosten umgeschmolzenen Silber, welches zur Zierde der Kirche nothwendig bleibe, nichts von Belang vorhanden sei, mit welchem man mit einigem Anstand auftreten könnte. Da aber das Capitel schon ein freiwilliges Darleihen von 3000 Gulden gemacht habe, so sei dessenohnerachtet dasselbe auch bei ungünstigen Kriegsereignissen abermals bereit, wieder Beihülfe zu leisten, was wohl besser sein dürfte, als ein dem Staat allemal lästiges Anleihen. Das Capitel lehne deshalb ein solches ab und zeige dem Bischof an, daß es sich in dieser Sache schon an die Domcapitel zu Augsburg und Regensburg gewendet habe.

Der Graf Lehrbach richtete unterm 2. October 1794 ein Pro memoria an das Directorium des schwäbischen Prälaten-Collegiums, worin er die Uebernahms-Bedingungen in Betreff des anzuleihenden Silbers und Goldes von Seite des österreichischen Staates feststellte. Dieselben sind:

1) Das k. k. Aerarium übernimmt die kölnische Mark Goldes fein um 316 fl. 40 kr., und dieselbe Mark Silbers fein um 20 fl. 25 kr., beides im Conventionsfuß, mithin um einige Procente höher, als die Ausprägung dieser edeln Metalle geschieht.

2) Der Darleiher erhält k. k. Schuldbriefe zu $4\frac{1}{2}$ Procent, welcher Zins vom Ende des gegenwärtigen Krieges zu laufen beginnt, und nach der Wahl des Gläubigers in Wien selbst, oder in Günzburg oder Freiburg von sechs zu sechs Monaten erhoben werden kann.

3) Nach Verlauf von sechs, vom Ende des Krieges an zu rechnenden Jahren wird der ausgestellte k. k. Schuldbrief mittelst baarer Zurückzahlung der Summe wieder eingelöst werden.

¹ Der Herr Coadjutor scheint etwas sonderbare Ansichten von Originalien und Nachbildungen gehabt zu haben.

4) Der sein Gold und Silber als Darleihen bringende Eigenthümer hat, wenn er will, vom ausgestellten Kapitalwerth beim Empfang des Schuldbriefs in baarem Geld sogleich 4 Procent zu empfangen.

Gestützt auf dieses Promemoria ersuchte Graf v. Lehrbach den Bischof von Constanz unter dem 6. October um Beihilfe in dieser bedrängten Zeit. Letzterer theilte unterm 20. October dem Domcapitel das Promemoria mit, und zeigte demselben zugleich an, daß er seine Gesandtschaft zu Ulm beauftragt habe, sich über den Gang der Unterhandlungen zu erkundigen. Dabei meinte er, man hätte bei den Rechten und Freiheiten der deutschen Kirche und des Stifts gutgethan, wenn man hiebei den Weg der päpstlichen Verwilligung bei etwaigen Decimationen eingeschlagen hätte.

Hierauf zeigt sich das Domcapitel in seiner Eingabe an den Bischof unter dem 31. October willig, ein Darleihen an Kirchen Silber zu machen, wünscht aber eine Deputation aus seiner Mitte zur Berathung nach Ulm abzuschicken, wenn dies der Bischof genehmige.

Am gleichen Tag schrieb das Domcapitel an die drei abwesenden Domherren, Friedrich Frhr. v. Hacke in Mannheim, Sigmund Graf v. Zeil=Trauchburg, Domdechant zu Salzburg, und August Frhr. v. Hornstein=Weiterdingen, Dompropst und Senior, theilte ihnen den Sachverhalt mit und ersuchte sie um ihre Meinung.

In ihren Antwortschreiben vom 7., 8. und 10. November erklärten sich alle drei zum Darleihen von Kirchen Silber bereit. Canonicus v. Hacke zeigt zugleich an, daß in Mainz all das Silber, welches nicht zum Gottesdienst nothwendig, und das keine Reliquien enthalte, zur Landesvertheidigung unter dem Beding abgegeben worden sei, daß zwei Jahre nach dem Friedensschluß das Kapital mit 4 Procent verzinst werden soll. Der Dompropst Hornstein wünscht nur, daß das Quantum durch die Deputation so bemessen werde, daß für den schlimmsten Fall den Bedürfnissen des Domcapitels Genüge geleistet werden könne. Graf Zeil berichtet, daß ihm von einem ähnlichen Ansuchen an das Stift Salzburg nichts bekannt sei.

Bevor jedoch das Nähere über das abzugebende Kirchen Silber bestimmt werde, wünschte der Bischof in seiner Zuschrift vom 12. November 1794 an das Domcapitel, daß dasselbe eine Deputation aus seiner Mitte zur Berathung auf den 18. November abordnen möge. Diesem Verlangen leistete dasselbe Folge, indem es dem Bischof unterm 15. Nov. die Anzeige machte, daß auf besagten Tag der Domdecan Graf v. Bisping, der Domcustos Frhr. v. Thurn und der Fabrik- und Präsenzpfleger Zephel, als Abgeordnete, in Meersburg erscheinen werden.

Dieselben würden noch um Bewilligung bitten, einige Pretiosen an Edelsteinen und Perlen zum Behuf der Domfabrik, und zur Anschaffung anderer Kirchen-Nothwendigkeiten verwerthen zu dürfen.

Unterm 13. November theilte das Domcapitel dem Coadjutor v. Dalberg mit, daß es Willens sei, ein Darleihen in Kirchen Silber zu machen, und erwarte, daß er damit einverstanden sei. Der Coadjutor erwiederte von Erfurt aus vom 24. November, daß er sich über die patriotische Entschliezung des Capitels freue.

Nach der stattgefundenen Berathung schrieb der Bischof am 21. November an das Domcapitel, daß er gewünscht hätte, dem Antrag auf ein solches Darleihen ausweichen zu können, um dadurch jeden Vorwurf anderer Domcapitel und reichsunmittelbaren Behörden zu verhüten. Da aber dies nicht ausführbar sei, so habe er sich mit den Abgeordneten dahin verständigt, und dazu seinen bischöflichen Ordinariats-Consens gegeben, beiläufig 1000 Mark Silbers abzuliefern. Zu diesem Zweck seien zwei silberne Antependien bestimmt, die von der Art seien, daß man sie zur Verzierung der Altäre und zum wirklichen Gottesdienst nicht bedürfe und leichter vermissen könne. Nur wünsche er beim Wiedererlangen des Kapitals und bei neuen Anschaffungen, daß die Wappen der ehvorigen Gutthäter wieder angebracht und eingestochen werden. Dem Grafen Lehrbach soll der Beschluß des Capitels mitgetheilt und ihm angezeigt werden, daß das abzulassende Silber ohne Kosten des Letztern nach Günzburg zu schaffen sei.

Zugleich gestattet der Bischof, daß der mit Perlen gestickte Ciboriummantel, der durch Alter und Gebrauch schadhast geworden, verkauft und dafür etwas Anderes angeschafft werde, da man sich wegen des beständigen Abgangs von Perlen nicht mehr gern desselben bediene.

Graf Lehrbach berichtet am 28. November von München aus dem constanzischen Hofkanzler v. Hebenstreit, daß er sich wegen des Orts und der Uebernahme der tausend Mark Silbers an den Hof gewendet habe. Hierauf erfolgte unterm 8. Jänner 1795 ein Erlaß von dem Grafen Bissing, k. k. geh. Rath, Regierungs- und Kammerpräsident, Director in den österreichischen Vorlanden, an das Domcapitel, welcher anzeigt, daß der vorderösterreichische Provinzial-Staatsbuchhalter Ghorhummel den Auftrag erhalten habe, die Gold- und Silbersachen, nachdem sie nach Wiener Gewicht abgewogen worden, zu übernehmen, darüber ein Inventar zu fertigen, das über die ganze Verhandlung aufgenommene Protocoll mit dem Uebergebungs-Commissär gemeinschaftlich zu unterzeichnen, dem Uebergebenden eine beglaubigte Abschrift zuzustellen, den ganzen verzeichneten Vorrath wohl zu verpacken und

mit dem Postwagen mittelst guter Kisten und unter Aufdrückung der Pestschaft von Seite des Uebergabs- und Uebernahms-Commissärs nach Günzburg an das k. k. Münzamt unter gleichfälliger individueller Consignation abzusenden.

Das Domcapitel nahm Veranlassung am 9. Jänner sich nochmals an den Bischof zu wenden. Als nämlich die Kisten mit dem Silber von Arbon ankamen, glaubten einige der Capitularen, daß es besser sein dürfte, anstatt der silbernen Antependien das silberne Altarblatt wegzugeben, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Machen die Antependien theils wegen der Gleichförmigkeit der Arbeit, theils wegen der nähern und unmittelbaren Verbindung eher ein nothwendiges und ergänzendes Stück desselben aus, als das höher stehende Altarblatt, welches leichter durch ein Gemälde oder Basrelief in Marmor ersetzt werden kann.

2) Bei den Antependien gingen nahe an 2000 fl. an vergoldetem Kupfer verloren, das als ein immer unbrauchbares Stück zurückbleiben, oder vielleicht um den achten Theil dessen, was es gekostet hatte, verwerthet werden müßte.

3) Durch Ueberlassung des Altarblattes, das 240 Mark mehr als die Antependien wiege, könnten andere Silberstücke, die eine Zierde der Kirche seien, gerettet werden, wie z. B. der große Kronleuchter, sechs zu gewöhnlichem Gebrauch bestimmte Leuchter, die Statue des hl. Joseph u. a. m.¹

¹ Ueber das silberne Altarblatt bringt der ehemalige Zeichnungslehrer Nicolaus Hug, welchen Professor Josua Eiselein in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz benutzt hat, sowie Dr. Braunegger, einige spärliche Notizen. Nach ersterem hätte dasselbe 400 Pfund, nach letzterem gar 700 Pfund gewogen, was jedoch übertrieben ist. Der Bart des hl. Conrad hätte allein 25 Pfund gewogen, und sei (so wie alles Andere) mittelst silberner Schrauben am Altarblatt befestigt gewesen. Nach beiden Berichterstattern wäre das gemalte Altarblatt, welches ungefähr 9 Fuß hoch und 7 breit ist, gewöhnlich vor dem silbernen aufgezogen und nur an hohen Festtagen heruntergelassen worden, um letzteres zu zeigen, in Zeichnung und Größe demselben gleich gewesen. Es stellte die hl. Maria als Patronin des Stiftes vor, wie sie ihren Mantel über die Heiligen Jacobus und Bischof Conrad zur linken Seite des Beschauers, sowie über die Heiligen Franciscus und Joseph zur rechten Seite, die unter ihr knien, mit beiden Armen ausbreitet. Zur Seite und oben an Maria befanden sich mehrere Engel. Sie hatte an dem Gürtel, der ihren Leib umgab, statt einer Schnalle, einen großen seltenen Onyx. Das silberne Altarblatt war ein Geschenk des Bischofs Franz Jacob Fugger von Kirchberg und Weixenhorn, der von 1604 bis 1626 regierte. Sein Namen und Wappen waren unten am Bild eingeschnitten. Das Gemälde ist gegenwärtig über der südlichen Kirchenthüre nach dem obern Münstertur aufgehängt.

In einer Zuschrift vom 20. Jänner stimmt der Bischof dem Antrag des Capitels bei, obgleich das Altarblatt in Rücksicht auf den Schenker als gestiftetes Andenken Berücksichtigung verdiene. Seine veraltete Form, mitten unter Verzierungen des neuen Geschmacks, lassen wünschen, eine passendere Statue zu bekommen. Der Bischof wünscht jedoch zu erfahren, was an die Stelle des Altarblatts gesetzt werden solle. Das Domcapitel dankt unterm 24. Jänner für die Genehmigung seines Vorschlags und meint, man sollte am besten mit dessen Ersatz bis zur Rückkehr friedlicher Zeiten warten. Ueber die Art und Weise der Annahme von Silber und Gold äußerte sich der k. k. Münzmeister Joseph Faby, sowie der k. k. Münzwardein Franz Stehr von Günzburg, unterm 30. Jänner folgendermaßen:

1) Alles Gold und Silber wird, ohne die mindeste Beschränkung auf diesen oder jenen Feingehalt, in der k. k. Münze als Darleihen angenommen.

2) Alles wird nach Wiener-Gewicht gewogen, wovon sechs Kölner Mark eine Wiener Mark betragen, auf den Feingehalt mittelst der Feuerprobe untersucht, und die Vergütung des erprobten Gehalts bei Silber für eine feine Mark Wiener-Gewichts 24 fl. 30 kr., und bei Gold für eine solche 380 fl., seiner Zeit nach den Darlehens-Bedingnissen geleistet.

Von Meersburg aus ordnete der Bischof am 31. Jänner in seiner Zuschrift an's Capitel an, daß mit der Abwägung und Uebergabe des herzuliehenden entbehrlichen Kirchen silbers vor Ankunft des in Wien befindlichen Grafen Lehrbach vorgefahren werden möge, da keine Gefahr hiebei sei, wenn die von der k. k. Regierung und Kammer zugesicherte Obligation sogleich gegeben werde. Von der Anschaffung eines Ersatzes für das abgegebene silberne Hochaltarblatt wolle er bis auf Weiteres Umgang nehmen.

Am 27. Hornung kamen in der obern Sacristei der Domkirche der Regierungs-Commissär, Provinzial-Staatsbuchhalter Franz Joseph Chorhumel, der domcapitel'sche Fabrikpfleger Zephel, der actuirende k. k. Maiteofficier Franz Xaver Serer, sowie der verpflichtete Goldarbeiter Zacharias Seitz und der ebenfalls verpflichtete Gewichtsrichter und Schlossermeister Martin Alweier zusammen. Beim Eröffnen der zwei Kisten mit Silberzeug fand man dasselbe zerstückelt und mit Gewalt zerschlagen, weshalb kein specielles Inventar aufgenommen werden konnte; denn da lagen ein einzelner Arm oder Fuß, dort ein einzelner Kopf oder Heiligenschein, ein Bruststück einer Statue, oder ein anderes Trümmerstück vom silbernen Altarblatte unter einander.

In Ermanglung einer Waage mit Wiener-Gewicht bediente man sich des Constanzer Gewichts, das Pfund zu 32 Loth gerechnet. Nach demselben betrug das weiße Silber, mit einigen nicht davon zu trennenden goldenen Zierrathen, 935 Mark 10 Loth. Das vergoldete Silber, größtentheils aus mit Silber vermischten Bruchstücken bestehend, betrug 102 Mark 13 Loth, zusammen 1038 Mark 7 Loth. Das Gold betrug mit Inbegriff der falschen Steine 87 Loth, oder 87 Loth $\frac{1}{3}$ Quentchen. Der Kelch mit Patene von Gold nebst dazu gehörigem Futteral wurde nebst den Goldstücken und dem vergoldeten Silber in die kleinere Kiste verpackt.

Der Unterschied zwischen dem Constanzer- und Wiener-Gewicht besteht nach genauer Erhebung in sieben Constanzer Loth $\frac{1}{2}$ Quentchen 8 Granen, um welches das Constanzer Gewicht leichter als das Wiener'sche ist.

Nach dem Constanzer Gewicht betrug das dargeliehene Kirchen Silber:

1) Verschiedenes zusammengeschlagenes unvergoldetes Silber 935 Mark 10 Loth.

2) Vergoldetes Bruchsilber 102 Mark 13 Loth.

3) Ein goldener Kelch mit emailirtem Fuße sammt Patene 272 Kronen oder 68 Loth.

4) Eine goldene, schwarz und weiß emailirte Kette 63 $\frac{1}{2}$ Krone oder 15 Loth.

5) Eine Lunula mit falschen Steinen 1 $\frac{1}{15}$ Loth oder 1 Loth 3 Quentchen 3 Denar.

6) Eine Lunula mit falschen Steinen $\frac{5}{8}$ Loth oder 2 Quentchen 2 Denar.

7) Zwei goldene und emailirte Kreuzchen $\frac{5}{16}$ Loth oder 3 Quent. 3 Denar.

8) Bruchgold $\frac{5}{8}$ Loth oder 2 Q. 2 D.

Im Ganzen 87 Loth 2 D. an Gold, 102 Mark 13 Loth an vergoldetem und 935 Mark 10 Loth an unvergoldetem Silber.

Am 10. April 1795 zeigt der Domdecan dem Grafen Ferdinand von Bissing-Nippenberg, geh. Rath und Cämmerer, den Empfang von drei Staats-Obligationen für das dargeliehene Kirchen Silber an. Die eine lautete auf 15,035 fl., die zweite auf 1805 fl. und die dritte auf 1470 fl., alle drei zusammen auf 18,310 fl.

Damit schließen die mir zu Gebot gestandenen Acten. Ob das Stift jemals zu seiner Forderung gekommen, ist sehr zweifelhaft.

Zur Geschichte

des

Bischofs Johann Widloch

zu Constanz.

Von

Joseph Bader.

Moritur anno 1351 *Ulricus* Constantiae episcopus, vir
pacati ingenii, cui Johannes Windeckius, Al-
berti ducis cancellarius, subrogatus, brevem infulam
suo sanguine purpuravit, praeter aevi morem *zelosus*
et in cleri vitia *severus*; quae res, uti apud meliores
summam venerationem, ita apud depravatos lites et
odia conciliavit.

Sulger.

Es muß wohl eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Diöcesan-Archives sein, die Geschichte der Bischöfe von Constanz, welche Trudpert Neugart leider nur bis zum Jahre 1306 gebracht, in seiner gründlichen Weise nach und nach fortzusetzen. In den bisherigen Bänden des Archives¹ ist dieses geschehen durch die Arbeiten über die Bischöfe Gerhard (1306 bis 1318), Johann IV. (1351 bis 1356), Balthasar (1530 bis 1531), Johann V. (1532 bis 1537), Andreas (1589 bis 1600), und für den gegenwärtigen Band möge es mir gestattet sein, zu den früheren Mittheilungen Karg's zur Geschichte des Bischofs Johann IV. noch einiges Weitere aus theils gleichzeitigen, theils sehr alten Quellen nachzutragen.

Ich thue dies in der freien Form einer Beantwortung der Fragen: 1) Woher stammte Bischof Johann IV., 2) was war derselbe für ein Mann, 3) wie gelangte er an das Bisthum, 4) was that er für sein Hochstift, und 5) wie endigte er?

Ganz richtig sagt Karg: „Das Schicksal dieses Kirchenfürsten gibt uns das düstere Bild einer Zeit, wo in geistlichen wie in weltlichen Kreisen die Gesetzlosigkeit einen bedenklichen Grad erreicht hatte, deren Folgen übermüthige Willkür und rohe Ausmaßung waren“². Denn in der kurzen Regierungsgeschichte unseres Bischofs spiegeln sich die damaligen Zustände des Hochstiftes und Bisthums Constanz so sprechend ab, daß die getreue Darstellung derselben schon hierwegen von besonderem Interesse sein dürfte.

Das traurige Verkommen der Geistlichkeit jener Zeit war aber die Folge nicht allein der avignonischen Wirthschaft des päpstlichen Hofes, sondern ebenso sehr des unheilvollen Umstandes, daß fast überall schon seit langem in den Stiften und Klöstern der Adel die Oberhand gewonnen und das bürgerliche Element entweder völlig verdrängt oder doch sehr in den Hintergrund geschoben hatte. An den Hochstiften war es aus Gewohnheits-Übung bereits säkungsmäßig geworden, nur

¹ Nämlich I, 437; II, 61; III, 1 und 101; IV, 123.

² Diöc.-Archiv III, 103.

adelige Mitglieder in die Capitel gelangen zu lassen¹; in den meisten bedeutenderen Manns-Klöstern wurden fast nur noch adelige Conventualen zu Äbten gewählt, und eine Menge von Frauen-Stiften erschienen ausschließlich als Versorgungsanstalten für unverheirathete Töchter benachbarter Adelsgeschlechter².

Der Adel hatte sich daran gewöhnt, die Besetzung solcher Stifte und Klöster als ein Vorrecht seines Standes und die Pfründen derselben gleichsam als eine adelich-geistliche Ganerbschaft zu betrachten. Dabei blieb er gar wenig geneigt, sich im Geiste früherer Jahrhunderte mit Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst, oder mit Frömmigkeit und streng geistlichen Sitten zu schmücken. Der Junker im Domherrn- und Mönchsgewande wollte nicht völlig auf seine angeborene Lebensweise verzichten; die Bischöfe waren Fürsten und lebten meistens

¹ So weit die Verzeichnisse der Präpste, Decane und Domherren des Hochstiftes Constanz zurückgehen (bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts), führen sie lauter Glieder des hohen und niederen oder Dynasten- und Ritteradels auf, mit Ausnahme einiger Wenigen aus dem Bürgerstande.

² Den Nachweis hievon muß ich auf unsere Oberländer Stifte und Klöster beschränken. Das 1540 dem Hochstifte Constanz incorporierte Gotteshaus Reichenau zählte bis dahin mit Ausnahme des Georg Fischer (Bisector, 1516—19), der aus Zweifalten berufen wurde (s. Diöc.-Archiv III, 362 f.), lauter Äbte aus dynastischen Geschlechtern; dagegen hielt das Cisterzienser-Stift Salem den Adel aus seinem Kapitel möglichst ferne, während das Benedictiner-Stift Heinau seit dem 12. Jahrhunderte durchweg nur adelige Äbte erhielt bis in's 15., wo solche mit bürgerlichen zu wechseln begannen. Im Kloster S. Georgen gab es seit 1307 adelige Vorsteher, worauf dann seit 1368 Äbte aus Patricier- und Bürgerfamilien folgten, wie seit 1517 lauter bürgerliche. Zu S. Blasien wechselten seit 1218 adelige und patricische Prälaten mit Bürgerjöhnen, bis es am Schlusse des 15. Jahrhunderts dem bürgerlichen Elemente gelang, das adelige völlig aus diesem ächten Schwarzwälder-Stifte zu verdrängen. Auch zu S. Peter bemächtigten sich der Adel und das Patriciat der Abtswürde seit dem 13. Jahrhunderte, und erst vom 16. an folgten dort lauter bürgerliche Vorsteher, wie es ähnlich auch zu S. Märgen, S. Trudbert und Tännenbach der Fall war, nur wichen hier die adeligen Äbte schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts den bürgerlichen wieder. Unter den Äbten von Schutteren kennt man während des 13. und folgenden Jahrhunderts nur zwei aus dem Ritterstande; die Abteien Ettenheim und Gengenbach dagegen lieferten seit dem 13. Jahrhunderte beinahe lauter adelige und patricische Prälaten, bis dort 1500 und hier 1556 das bürgerliche Element gänzlich herrschend wurde.

Hieraus ergibt sich, daß vornehmlich das 14. Jahrhunderte es war, wo der Ritteradel, nachdem er aus den engen Schranken seiner Ministerialität (deren deutsche Bezeichnungen „Dienstmannen“ und „Edelknechte“ waren) allmählig heraustrgetreten und vielfach neben den Freiherren-Geschlechtern emporgekomen, sich überall in die Stifte und Klöster drängte und die Abtswürden an sich riß.

als solche, und die adeligen Äbte verließen häufig ihre Gotteshäuser und hausten mit einer Auswahl von Verwandten und Lehenmannen (oft sehr schwelgerisch) in den Klosterhöfen benachbarter Städte ¹.

Die meisten dieser Bischöfe und Äbte verriethen nur gar zu sehr ihre Abstammung aus dem Ritterstande, welches der Soldaten- und Jägerstand jener Jahrhunderte war. Helm und Schwert, Jagdspieß, Pferde, Winde und Falken giengen ihnen über Inful, Stab und Brevier.

Zu welchen Mißbräuchen und Ausschweifungen bei solchen Umständen seit der unheilvollen Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon nun besonders die Domgeistlichkeit sich verirren mußte, läßt sich leicht begreifen, wenn man den überhaupt seit dem 13. Jahrhunderte allenthalben eingerissenen freien, üppigen, rücksichtslosen, faustrechtlichen Geist ² dabei in Betrachtung zieht.

Gelangte aber in solchen Zeiten zuweilen ein im alten strengeren Wesen erzogener und alt gewordener Mann zur Bischofswürde, so rief er meistens einen heftigen Widerstand gegen seine Verwaltung hervor, verwickelte sich in leidenschaftliche Streitigkeiten und Prozesse, verbitterte sich sein Dasein und nahm gewöhnlich ein trauriges, oft jammervolles Ende. Es wäre hievon im Allgemeinen eine sprechende Schilderung zu geben, gehen wir jedoch an die specielle Beantwortung der aufgestellten Fragen.

Woher Bischof Johann IV. stammte.

Eine geringe Halbstande oberhalb der Stadt Schaffhausen, am südlichen Abhange der flachen Höhe des alten Rheinhardes, zwischen Fruchtfeldern und Weingärten, liegt das Dorf Buchthalen, an dem Vicinalwege nach Büdingen, und ganz in der Nähe desselben der Hof Widloch, neben welchem ehemals noch das Hofgut Hasloch bestand. Diese Güter hatten ihre Benennung von Weiden- und Haselgebüsch, zwischen denen sie durch Neutungen angelegt worden ³.

¹ Das aber verleitete dann die meisterlosen Mönche solcher Gotteshäuser sehr oft zu Unordnungen und Ausschreitungen, welche aller Regelzucht Hohn sprachen und das Klosterwesen beim Volke in Mißcredit brachten.

² Von der Geistlichkeit hieß es damals: *Abbates, monachi et sacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione neglecta. Omnium* (der Geistlichen und Weltlichen) *una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.* So der päpstliche Secretär Poggio.

³ Das alte Wort *Lô*, *Loh* oder *Loch* (wohl verwandt mit dem lateinischen *lucus*) bedeutet ein niedriges Gehölz, ein Gebüsch, zum Unterschiede von Waldstrecken mit Oberholz.

Der Widlocher Hof war ein ursprüngliches Stiftungsgut des Klosters Allerheiligen¹ und im Verlaufe der Zeit an verschiedene Familien verliehen, worunter eine ihren Namen davon erhielt. „In alten Briefen“, berichtet der schaffhausische Chronist Rüger², „hab' ich ein Geschlecht gefunden, die von Widloch genannt. Anno 1318 lebt Jakob von Widloch, ein Burger von hier, und Anno 1386 Rudolf von Widloch, der allhie im Hospital gewohnet.“

Dieser Patricierfamilie nun hat Bischof Johann angehört; sein Geschlechtsname wurde aber aus Unkenntniß bald in „Windloch“ oder „Windlau“, bald in „Windeck“ verwandelt und der Schaffhauser Patriciersohn sofort zu einem Freiherrn aus dem Gaste gestempelt. Indessen gehörten die Widloche zu den ritterbürtigen Geschlechtern, da sie mit Ritterfamilien eheliche Verbindungen eingehen konnten, wie denn Frau Elsbeth, die Schwester unseres Bischofs, einen Ritter von Hornstein zum Gemahl hatte.

Die widlochische Familie besaß zwei Häuser zu Schaffhausen und wohnte auch in einem derselben. Hier nun war unser Johann geboren³, als ein jüngerer Sohn vielleicht jenes Rudolf von Widloch. Man bestimmte ihn zum geistlichen Stande; er hatte daher die gelehrten Schulen durchzumachen und trat hierauf in die Reihen der constantzischen Domgeistlichkeit, wo ihn Herzog Albrecht kennen lernte und zu seinem Kanzler erlas. In diesem Amte soll sich Meister Johann ein schönes Vermögen erworben haben⁴, was ihn

¹ Die *Nolitia* foundationis dieses Gotteshauses, im Archive für schweizer. Gesch. VII, 235, enthält die Stelle: Item *Eberhardus* comes (de Nellenburg) tradidit curtim, que dicitur *Widloch*, pars autem illius concambita est cum predio *Walt-husan*, quod dedit Adelbertus de Strazza.

² J. Jak. Rüger war Münster-Pfarrer zu Schaffhausen und starb den 19. August 1606. Seine reichhaltige Beschreibung und Geschichte der Stadt und Landschaft Sch. ist bis auf etliche Auszüge noch ungedruckt, aber in zahlreichen Copieen verbreitet. Das Autographon befindet sich im Kantonsarchive zu Sch. Das mir vorliegende Handschriftl. Exemplar enthält obige Stelle auf S. 232.

³ J. Männel (Manlius), in seiner Bisthums-Chronik, sagt zwar: *Joannes*, patre ex Constantia et matre de Schaffhusa natus. Dies ist aber sichtbar eine Verwechslung, da höchst wahrscheinlich die Mutter von Constanz war.

⁴ Wie derselbe Männel berichtet: Erat *Alberti* ducis cancellarius et magnum thesaurum *ibidem* collegit.

* Die im Jahre 1844 erschienene „Chronik der Stadt Schaffhausen“ bemerkt ad a. 1340 S. 38, 39: Johannes Windelof, Domherr zu Constanz und Bürger von Schaffhausen, kaufte von Jakob dem Juden das Haus zur Haselstaube, baute in demselben eine Kapelle, deren Spuren noch im vorigen Jahrhundert zu sehen waren und wohnte

neben seiner älterlichen Erbschaft, durch angeborne oder anezogene Spar-samkeit, zum bedeutend reichen Manne gemacht.

Wie Johann an das Bisthum gelangte.

Der widlochische Reichthum mochte schwer ziehen in den Wag-schalen der Bischofswahl, aber noch schwerer wog die Empfehlung oder der Wunsch des Herzogs Albrecht, eines Fürsten, welcher wegen seiner umsichtigen und thätigen Regierung „der Weise“ genannt wurde und durch seine Machtentfaltung, bei der entschiedensten Anhänglichkeit an den Kaiser, im Reiche ein vorherrschendes Ansehen behauptete.

Rüger¹ schreibt: „Maister Hanns Widloch, der Kanzler des Herzogs von Osterreich, ein Burger zu Schaffhausen, war im Jahr 1340 Domherr zu Costenz, neben Albrecht von Castel, Heinrich von Steineck dem ältern, Hermann von Stockach, Conrad Truchseß von Dieffenhofen, Albrecht Schenk von Bienburg, Heinrich von Eßlingen und Heinrich von Steineck dem jüngeren, genannt Königseck. Dieser Domherr Hanns Widloch ward anno 1351 zu einem Bischof von Costenz erwählt.“

Ischudi² aber berichtet: „Dero Zit (im Jahre 1351) starb Bischof Ulrich von Costenz, do bracht' Herzog Albrecht von Osterreich ze wegen, daz sin Canzler Johannes Windeck, von Schaffhusen bürtig, ze Bischofe erwelet ward vnd demnach von Pabst Innocentio VI. bestätet, vf den 23^{ten} Tag des Christmonats.“ Die Wichtigkeit hievon bewährt sich durch die gleichzeitige Chronik von Neuberger³, indem dieselbe meldet: „Dem Magister Johann, Kanzler des Herzogs Albrecht, wurde auf angelegentlichen Wunsch und Betrieb (ex impetratione) dieses Fürsten vom Papste das Bisthum Constanz verliehen.“

Diesen Angaben entsprechend sagt daher Merk⁴ in seiner Bisthums-Chronik: „Auf Uunderhandlung Herzogs *Alberti* Claudi von Osterreich, weilen er sein Canzler gewesen, ist Johannes von Windeck durch Pabst Innocenz VI. zu einem Bischof bestettigt worden“, was aus

einige Zeit daselbst. Später ward er Bischof von Constanz. Windelof bezahlte wahrscheinlich den Kaufpreis des Hauses nicht baar, denn 1349 wurde ihm daselbe vom Herzog von Osterreich als anheim gefallenes Zudengut geschenkt.

(Anmerk. der Red.)

¹ Im Capitel „von denen alten, edlen vnd sonst fürnehmen Geschlechten“ zu Schaffhausen, S. 632.

² Schweiz. Chronik II, 414.

³ Im Anhang dieser Mittheilungen, Nr. IV.

⁴ „Kurze Beschreibung aller Constanzischen Bischöffe“ (Constanz 1627), S. 217.

Buzelin¹ dahin zu ergänzen, daß der Empfohlene „*communi Canoniorum suffragio*“ an das Bisthum gelangt sei.

Johanns Wahl und Bestätigung hatten also keinerlei Schwierigkeiten und somit konnte unter ihm eine ruhige und gedeihliche Bisthumsverwaltung erwartet werden. Wenn aber der neue Bischof durch seine Gelehrsamkeit, Gewandtheit, Redlichkeit und Sittenstrenge auch sehr hiefür geeigneter war, so scheinen doch einige anderen weniger günstigen Züge in dessen Charakter den Erfolg seines löblichen Bestrebens gehemmt und vereitelt zu haben. Gehen wir daher zur Beantwortung unserer dritten Frage über.

Was Bischof Johann für ein Mann gewesen.

Als Patriciersohn war derselbe in das Domcapitel zu Constanz aufgenommen worden, aber seine Familie gehörte doch ursprünglich und eigentlich dem Bürgerstande an. Die „guten Geschlechter“ in den Städten würden nicht so bald zur Ehre des rittermäßigen Patriciats gelangt sein, wenn der benachbarte Landadel unter der Last seiner Ueberschuldung nicht genöthigt gewesen wäre, sich durch die Hand vermöglicher Bürgerstöchter wieder aufzuhelfen! Eine derartige Ehe mochte denn auch jene zwischen dem Junker von Hornstein und der reichen Schaffhauzerin Elisabetha Widloch sein.

Denn die widlochische Familie war gesegnet an Geld und Gut, wodurch es unserem jungen Cleriker um so leichter gewesen sein mußte, seine gehörigen Studien zu machen und die Magisterwürde zu erlangen, auch als Domherr zu Constanz eine gewisse Rolle zu spielen. Er erscheint als ein gescheider, wohlunterrichteter und gewandter Kopf², was ihm wahrscheinlich jene bedeutende und einflußreiche Stelle eines Kanzlers am Hofe des Herzogs von Oesterreich verschaffte.

Jedenfalls — der Domherr Johann von Widloch war ein reicher, angesehenener Mann (*vir notabilis, dives et pecuniosus*), ein Mann von der alten, ernsteren Lebensanschauung, von den alten einfacheren Sitten, dabei ein gestrenger Herr, in dessen charakteristischem Wesen sich der Bürgersohn mit dem Junker vereinigte. Seine altgewohnten Anschauungen stammten sichtbar aus dem städtischen Geiste, welcher die Verirrungen und Ausschweifungen der Geistlichkeit von jeher weit

¹ Siehe den Anhang, Nr. XIII.

² *Vir certe admodum doctus et in rebus negotiisque humanis et mundanis expertissimus*, wie Männele meint.

schärfer beurtheilte¹, als es unter dem Landadel der Fall war, wo die nachgeborenen Söhne meistens als Dom-, Convent- oder Kirchherren das reichliche Einkommen ihrer geistlichen Stellung in sehr weltlicher Weise zu verzehren pflegten.

Aber, wie gesagt, neben seinen guten Eigenschaften dürfte an Bischof Johann eine starke Schattenseite nicht zu verkennen sein; denn ein gewisser Eigensinn, eine gewisse Schroffheit und Empfindlichkeit verräth sich zu sehr in seiner Handlungsweise. Dieses scheint ihm viele Feinde zugezogen zu haben, während sein Reichthum ebenso viele Neider fand.

Da Johanns Vorwese, Bischof Ulrich Pfefferhart, gleichfalls von bürgerlicher Abkunft, ein weichmüthiger, friedliebender, versöhnlicher Herr gewesen, so mußte das strengere und rücksichtslosere Auftreten des neuen Prälaten den verwöhnten Domherren um so mehr mißfallen; es läßt sich daher denken, daß seine Lage eine sehr heikle und schwierige war.

Nach dem Schaffhauser Chronisten wäre Bischof Johann auch ein besonders „kriegerischer Herr“ gewesen, was aber wohl darauf beruht, daß Nüger das übliche Wort strenuus² als tapfer im kriegerischen Sinne nahm, während es einen pflichtstrengen, thatkräftigen, entschiedenen Mann überhaupt bezeichnet. Wenn der Bischof den östereichischen und den Reichsfeldzug gegen Zürich (1350 und 1355) mitgemacht, so that er's wohl weniger aus Kriegslust, als aus Erkennt-

¹ In größeren Städten, wo bei dem Zusammenleben von adeligen und bürgerlichen Rentiers („Müßiggängern“ nach damaliger Bezeichnung), von Geistlichkeit, von (oft weit gereisten) Kaufleuten und Handwerkern mehr Nachdenken und Aufklärung auch über religiöse Dinge zu herrschen pflegten, unterschied man die Kirche sehr practisch von ihren Dienern, gegen deren Ausschreitungen und Übergriffe die Magistrate nichts weniger als nachsichtig waren. Die Bischofsstädte besonders machten Opposition gegen ihre Bischöfe und Domgeistlichkeit, welche ihnen leider nur zu viel Veranlassung dazu gaben. In diesen Städten fand daher die Reformation des 16. Jahrhunderts den entschiedensten Anhang, wovon der Einfluß auf dieselbe so bedeutend einwirkte, daß man zweifeln darf, ob sie ohne ihn so weit gediehen wäre. Dabei ist aber nicht zu verschweigen, daß das damalige Auftreten solcher Städte gegen ihre Geistlichkeit meist ebenso leidenschaftlich, anmaßlich und gewaltthätig war, als die frühere Opposition berechtigt gewesen.

² Von dem schwäbischen Chronisten Faber wird der Bischof Strenuissimus genannt, allerdings in Beziehung auf seine militärische Rüstung und Bereitschaft für den Herzog und Kaiser; um aber den Sinn von besonders fehdelustig und kriegstüchtig zu haben, müßte es doch wohl strenuissimus armorum oder bello heißen.

lichkeit gegen Herzog Albrecht und aus Bereitwilligkeit gegen den Kaiser Karl, welchen Fürsten er so Vieles zu verdanken hatte.

Was Johann für sein Hochstift gethan.

Bei der kaum dreijährigen Amtsverwaltung, welche unserem Bischofe zugemessen war, konnten der Verdienste desselben um das Hochstift und Bisthum nicht viele sein. Doch läßt sich aus diesem Wenigen darauf schließen, was Johann für beide hätte leisten mögen, wenn ihm vom Gesetze, bei einer klügeren Berechnungsweise, eine längere und ruhigere Regierungszeit gegönnt gewesen wäre.

Sein rebliches Bestreben, unter der Domgeistlichkeit wieder ein anständiges, würdiges, dem geistlichen Stande entsprechendes Wesen einzuführen, war zu voreilig und zu rücksichtslos, daher ohne allen Erfolg¹. Sein Bemühen, sich durch Erfüllung reichsfürstlicher Pflichten die besondere Gunst des Kaisers zu erhalten, scheiterte an der Hartnäckigkeit, womit er im Reichskriege gegen Zürich das uralte Vorrecht der Schwaben, mit der S. Georgenfahne den Kampf zu eröffnen, für sich in Anspruch nahm², und sein Erwerb von Markdorf führte nur dazu, daß das Hochstift diese Stadt nach Verlauf eines halben Jahrhunderts mit schwerem Gelde³ an sich zurücklösen mußte.

Indessen gelang es dem Bischofe, mancherlei Irrungen und Streitigkeiten beizulegen, wie jene wegen der bischöflichen Quart zu Oberwinterthur und zu Binzheim⁴. Alsdann wußte er die hochstiftlichen Finanzen so in Ordnung und Aufnahme zu bringen, daß etliche Hofgüter zu Heiterhofen und Neufraach angekauft werden konnten, und bei seinem Tode nicht allein verschiedene Gold- und Silbergefäße im Werthe von 200 Marken, sondern noch 90 Marken an Gold-

¹ Er hätte jedenfalls nicht schon vor seiner Primiz durch jene strenge Verordnung einige vornehmeren und einflußreicheren Domherren (aliquos *magnos* Canonicos) sich zum Feinde machen, sondern allmählig, mehr verhandlungsweise, seine beabsichtigten Reformen betreiben sollen.

² Faber sagt: In ista expeditione *offensus* fuit et ita *ex indignatione* cum suo agmine ad propria remeavit, weil ihm der Kaiser unter den schwäbischen Anführern den Herzog von Teck oder den Grafen von Württemberg vorgezogen, während auch der Herzog von Österreich, für welchen das Reichsheer aufgeboten worden, der Erste sein wollte. Man vergleiche den Anhang, Nr. V und XII.

³ Das Nähere hierüber im Anhang, Nr. X.

⁴ Die Urkunden hierüber vom 1. März und 21. October 1352, im Constanz. Copiebuch A, 17, 291.

münze sich vorfanden¹ — in damaligen Zeiten bei bischöflichen Inventaraufnahmen eine höchst seltene Erscheinung.

Man ersieht aus allen Nachrichten, daß Bischof Johann durch die Schattenseite seines Charakters sein Mißgeschick zwar mehrfach selbst verschuldete; daß aber die Hauptursachen seiner Hindernisse und seines frühen Todes in der damaligen Zeit lagen, wo eine hochfahrende, verwöhnte, gehorsamlose Domgeistlichkeit mit dem benachbarten üppigen, verwilderten und stets geldbedürftigen Faustrechts = Adel vielfach versippt war und brüderlich Hand in Hand gieng.

Wie und wann Bischof Johann endigte.

Mehrere Domherren, welche er durch jene Anordnung vor seiner ersten Messe gegen sich aufgereizt und zu Rom in schwere Prozesse verwickelt; der Pfarrer von S. Stephan, den er ungerechter Weise festsetzen lassen; der österreichische Landvogt, dessen Unwillen er sich durch sein Verlassen des kaiserlichen Heeres vor Zürich zugezogen; viele Bürger von Constanz, die er wegen des über ihre Stadt verhängten Interdikts und durch andere Schritte gegen sich aufgebracht; endlich Ritter Conrad von Honburg, welchen er wegen Markdorf erbittert hatte² — das waren die offenkundigen Feinde des Bischofs.

Wer aber, wie Herr Dekan Karg mit Recht vermuthet, im Hintergrunde dieser und anderer Feindschaften lauernd, die Fäden derselben in seiner Hand vereinigte und zu einer kühnen Intrike flocht, das war

¹ Der Schatz, welchen der Bischof gesammelt, soll nach Münzel post eius obitum omnino *dioccesi* anheingefallen sein, was nach dem domstiftischen Necrologium und der Angabe Fabers auch wirklich der Fall war; denn die von Dec. Karg angeführte Urkunde vom 4. Februar 1356 (im alt. stiftconstanz. Copiebuche, III, 8) enthält keine Sylbe von einer Zurückgabe der 290 Marken, welche der Bischof dem Domstifte an Gold und Silber hinterlassen. Im Gegentheile, es erschien laut derselben vor der Curie zu Constanz *domina Elisabetha* dicta Windlokin, *soror felicis recordationis domini magistri Johannis* dicti Windlok, *episcopi Constantiensis, uxor legitima Heinrichi* de Hornstein militis, nachdem sie, da ihr Ghewirt in *remotis partibus captivatus ac vinculis detentus* sei, in ihrem Schwager Johann von Hornstein einen Vogtmann erhalten, und leistete mit Wissen und Willen desselben völligen Verzicht auf alle Ansprache an die von ihrem Bruder dem Domstifte und dessen Capitelherren hinterlassenen Summen und Sachen (*pretextu pecunie seu rerum seu hereditatis per dominum Johannem episcopum ecclesie Constantiensi relictarum et ex parte Capituli et Canonicorum receptorum*), welche Verzichtleistung in die Hände der Domherren von Dießenhofen und von Enstingen als *sede vacante* bestellten Pflegern des Hochstiftes geschah.

² Nach den Stellen im Anhange, Nr. III, V und VII.

Abt Eberhart zu Reichenau, welchen unser Bischof durch die Kündigung eines hochstädtlichen Gelddarlehens vor den Kopf gestochen.

Unverkennbar steckte dieser ehrgeizige und verschwenderische Prälat mit dem Dompropste von Randeck, dessen Zorn der Bischof ganz besonders gereizt¹, und mit dem Domherrn von Honburg, einem Bruder des Ritters Conrad, insgeheim zusammen — eine geistliche Trias, welche mit ihren Verwandten und Freunden den schönen Plan schmiedete, den verhassten „Meister Widloch“ auf die Seite zu schaffen und ihn, den Reichenauer Abt, an seine Stelle zu erheben, der sodann alle ihre Wünsche befriedigen würde!

Die blutige Ausführung dieses Anschlags mußte aber durch den Umstand sehr begünstigt sein, daß Bischof Johann wegen jenes widerrechtlichen Schrittes gegen den Pfarrer von S. Stephan im geistlichen Banne lag², wo er gleichjam als exlex galt. Da konnte man schon etwas Entschiedenenes gegen ihn unternehmen, wie's denn auch geschah durch den am 21. Jänner 1356 verübten Meuchelmord³.

¹ „Es hat sich auch der Zeiten ein Widerwillen zwischen Bischof Johannes und dem Dompropst von Randeck zugetragen von wegen, daß der Bischof sich understund, ihm sein' ungeschickte Weis zu undersagen und (den Mund) zu stopfen.“ Rosenlächer, nach Rara, III, 107 dieses Archivs.

² *In excommunicatione* autem obiit episcopus propter plebanum S. Stephani, quem absque causa captivaverat, berichtet Faber.

³ Über des Bischofs Todes-Tag stimmen alle Nachrichten überein, über sein Todes-Jahr aber theilen sie sich zwischen 1355 und 1356. Man würde dem alten *Necrologium ecclesiae Constantiensis* folgen müssen, welches beim 21. Jänner den von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschriebenen Eintrag hat: Anno MCCCL quinto obiit felicis memorie dominus *Johannes*, episcopus Constantiensis, womit auch die gleichzeitige Neuberger Chronik, das alte Verzeichniß der Constanzer Bischöfe bei Königshofen, wie Tschudi und der Umstand übereinstimmen, daß da und dort angegeben wird, Bischof Johann IV. habe nur drei Jahre regiert; aber nicht allein die alte Constanzer Chronik und die gleichzeitige Notiz einer Einsiedler Handschrift, wie die späteren Bisthumschronisten Merk und Wuzelin geben das Jahr 1356 an, sondern eine Urkunde des Bischofs selber entscheidet die Frage, indem sie das Datum trägt: „Geben in vnser vestt Gotlieben an der nächsten mitwochen nach vnser Frowen tag ze Herbst, do man zalt von Gottes gebürt driuzehenhundert vnd fünf vnd fünfzig jar.“ Der genannte Marienitag fällt auf den 8. September, und eine andere zwei Tage spätere Urkunde des Ghewirtes der letzten Freifrau von Markdorf (Johanns von Hattenberg) führt den Bischof als noch lebend auf, derselbe konnte also nicht, wie das *Necrologium* angibt, schon im Jänner 1355 ermordet worden sein. Man vergleiche im Anhang I, II, III, IV, VII, VIII und XIII.

* Die oben citirte Schaffhauser Chronik S. 46 nimmt mit dem *Necrolog.* Const. den 21. Jan. 1355 als Todestag an.

Die adeligen Mörder flohen nach Reichenau, die mitverschworenen Bürger wurden aus der Stadt verwiesen, den Leichnam des Erschlagenen legte man wegen des Kirchenbannes in ungeweihte Erde — und Constanz, die alte Bischofsstadt, blieb ruhig, nec fuit ex hoc sacrilego homicidio orta aliqua turbatio in civitate! Nur einige benachbarten Prälaten erschrakten sehr beim Kundwerden der blutigen That, welche in gleichzeitigen Aufschrieben mit ganz trockenen Worten verzeichnet steht. Erst spätere Chronisten haben dieselbe als ein per manus sacrilegas parricidiale commissum scelus und immane et scelestissimum facinus geschildert¹.

Das wirft ein eigenes Licht auf den Eindruck zurück, womit man unter den Zeit- und Landesgenossen die meuchlerische Ermordung des vornehmsten Kirchenfürsten im Südwesten des Reiches vernahm. Hatten die fast täglichen faustrechtlichen Auftritte die Bevölkerungen schon so abgestumpft, oder war Bischof Johann ein mehr gefürchteter, gescheuter und verhafter, als beliebter und geehrter Mann?

Uns erscheint derselbe nach allen über ihn vorhandenen Nachrichten, als ein redlicher und frommer, aber zu strenger und schroffer Herr, welcher in einer Zeit lebte, wo ihn Uebermuth, Ueppigkeit, Selbstsucht, Annäherung und Gewaltthätigkeit umgaben, weshalb er wenig Freunde und geringen Anhang, dagegen desto mehr Feinde, Neider und Widersacher hatte, deren Mißgunst, Haß und Rachedurst seine Schattenseite auszubenten mußte, um ihm ein so jammervolles Ende zu bereiten.

Der Ritter von Honburg hatte, wie Karg richtig vermuthet, seine Hand wenigstens nicht unmittelbar bei dem Bischofsmorde; denn er war dadurch einigermaßen beschwichtigt worden, daß ihm der Bischof die strittige Stadt Markdorf pfandschaftsweise überlassen². Die Schuld der blutigen That fällt also vornehmlich auf Abt Eberhart zu Reichenau, als den Anstifter, und auf den Ritter Walther von Stoffeln, als den Vollbringer derselben³.

Und was hat wohl des Abtes Bruder für eine Rolle dabei gespielt,

¹ Wie Faber, Merk, Buzelin, Sulger.

² Vgl. im Anhang Nr. X. Der Verkauf dieses Markdorfer Handels bedarf noch einer besondern Untersuchung, da sich die Urkunden und Chroniknachrichten darüber zu widersprechen scheinen.

³ Für die Annahme, daß sich Konrad von Honburg unter den Mördern des Bischofs nicht befunden habe, sprechen die Constanzener Chronik, Faber, Königshofen, Eschudi und Männel, welche sämmtlich den Ritter von Stoffeln als den Thäter anführen. Die älteren Nachrichten geben gar keinen Namen an.

der Domherr Ulrich von Brandis, welcher nach einer längeren Sedisvacanz zum Nachfolger des Ermordeten gewählt wurde? Als neuer Bischof gab derselbe vor, den Mord rächen zu wollen, weil Bischof Johann von Adel gewesen; in der That aber verwendete er einen Theil des von seinem Vorweser dem Domstifte hinterlassenen Geldes zu dem gewissenlosen Zwecke, den Mördern vor Verfolgung und Strafe möglichst durchzuhelfen!¹

So bezeichnet denn auch diese Scene aus der constanzischen Bischofsgeschichte den traurigen, unglaublich verkommenen, entsetzlichen Charakter jenes Zeitraumes, wo im Gefolge der blutigen Wahlkämpfe des Reiches und der Erschütterung des Papstthums überall in deutschen und wälischen Landen verderbenvolle Parteilungen und Wirrsale herrschten; wo die schweizerische Eidgenossenschaft ihr Haupt erhob, um ein Faustrecht für die Freiheit einzuführen; wo ein ingrimitiger Haß und täglicher Krieg zwischen dem Adel- und dem Bürgerstande unerhörte Rechtsverletzungen, Rohheiten und Gewaltthaten hervorriefen — und neben dem Allem der schwarze Tod, die Heuschreckenheere, das große Erdbeben, die Judenbrände und Geißlerzüge ihre Schrecken und Gräuel verbreiteten!

¹ Nach Rosenlächers Auszug.

Anhang der Beweisstellen.

I. Das alte Necrologium ecclesiae Constantiens. A, Bl. 4.

Anno MCCCL quinto obiit felicis memorie dominus Johannes, episcopus Constantiensis, qui occisus fuit in die s. Agnetis, Constantie in aula sua episcopali. De cuius bonis et rebus empte fuerunt possessiones subscripte, videlicet curia in Heitershoven, curia dicta der Bulhof, et possessio siue predium situm zu dem hangenden Nüßron, et multa alia bona in pecunia habuerunt canonici. In cuius anniuersario die dandus est unus solidus cuilibet canonico presenti in missa et nulli alteri. Item singulis sacerdotibus tam quatuor prebendarum chori, quam aliis sacerdotibus in ecclesia prebendatis, et capellanis capellarum annexarum, qui vigilie, matutino et misse interfuerint et etiam eo die missam pro commemoratione ipsius celebrauerint, dabitur unus solidus. Item quinque mod. tritici dandi sunt illo die pauperibus. Item edituis unus solidus. Item subcustodi octo solidi pro quatuor candelis de quatuor libris cere cremandis in vigilia, matutino et missa, more solito. Item distributori siue procuratori capituli dentur sex denarii.

II. Eine Einfielder Handschrift bei Mone, *bab. Quellenamml. I, 220.*

Anno domini 1356 Johannes episcopus Constantiensis in sua civitate, in proprio domate, in propria mensa, gladiis impiorum occubuit, quod factum mortiferum merito multos terruit praesules, acciditque hoc malefium in die s. Meginradi, patroni nostri. Scriptum in die Valerii episcopi.

III. Die Constanzer Chronik, *baselbst I, 315.*

Anno domini 1356, in die beate Agnetis, horâ coene, dominus Johannes episcopus Constantiensis, cum sedebat in mensa, in aula episcopali, occisus est per dictos de Stofflen armigeros et ab aliquibus civibus Constantiensibus, scilicet duo Schwarzen et duo Goldast et unus Roggwiler et dictus Behan.

IV. Die Neuberger Fortsetzung der Zwetler Jahrbücher, bei Pertz, *mon. Germ. XI, 677.*

Anno domini 1355 magister Johannes, cancellarius quondam ducis Alberti, cui ex inpetratione principis eiusdem episcopatus Constantie a domino apostolico collatus fuerat, a suis familiaribus, in mensa recumbente eodem, morte miserabili gladii necatur.

V. Fel. Faber, *histor. Suevorum, bei Goldast, aliquot rer. Germ. scriptores, S. 54.*

In illo tempore fuit Johannes episcopus Constantiensis, vir notabilis, ad quem oppidum Markdorf devenit per mortem nobilium huiusce nominis. Conradus autem de Honburg dixit, sibi de jure cedere ratione uxoris suae,

quae erat de sanguine Markdorfiorum; sed imperator dedit episcopo jus, monetam, iudicium, forum et theloneum castrum et oppidi.

Hic Episcopus, dum primum officium in ecclesia Constantiensi cantare vellet et magnam solemnitatem ibi pronunciasset, prohibuit, ne quis clericus suae solemnitati interesset, *nisi tonsura et habitu clericali*, quia notaverat, clericos sine rasura et in habitu seculari procedere. Unde aliqui magni canonici non interfuerunt missae, nec tonsuram volebant accipere, cum quibus postea Romae multas lites habuit et interdictum posuit propter eos in Constantia.

Miles etiam praedictus Conradus de Honburg ratione castrum Markdorf impugnabat et vexabat Episcopum, unde invasit castrum Gotlieben et suburbium incendit et aliquos nobiles episcopi familiares interfecit. Sed et Advocatus ducis Austriae persequabatur Episcopum valde, pro eo, quod recesserat de exercitu ante Turregum, unde in Gotlieben manere non audebat, timens captivari, sicut captus fuerat nobilis de Hornstein, sororius eius, et mons sanctus partim captus, partim obsessus a praedicto advocato.

Multas alias inimicitias habuit ille Episcopus, *quia dives et pecuniosus* fuit. Unde anno tertio officii et ordinationis suae interfectus est sedens in coena per duos nobiles de Stofflen et quosdam cives Constantienses, nec fuit ex hoc sacrilego homicidio orta aliqua turbatio in civitate. *In excommunicatione* autem obiit Episcopus propter plebanum Sancti Stephani, quem absque causa captivaverat. Dereliquit autem absque vasis aureis et argenteis, quae se ad 200 marcas argenti extendebant, 90 marcas auri.

Bei Erwähnung des Züricher Krieges:

Inuenta sunt in exercitu ducis Austriae 24 centenaria galeatorum, inter quos potentior erat Johannes episcopus Constantiensis, qui ante episcopatum cancellarius fuerat ducis Alberti et strenuissimus erat. Verumtamen in ista expeditione offensus fuit et ita ex indignatione cum suo agmine ad propria remeavit. Causa autem offensionis fuit, quia dux alteri domino vexillum Sancti Georgii commiserat, sub quo Suevi pugnare solent et primam aciem belli tenere ab antiquissima consuetudine.

VI. Albertus Argentinensis, bei Wursteifen, rer. German. scriptor. II, 162.

Johannes Windloch, episcopus Constantiensis, ducis cancellarius, voluit, quod vexillum suum et omnes Suevi sub illo, iuxta antiquum ius Suevorum, praeire deberent. Quod cum dux nollet, sed suum praeire vexillum, episcopus cum suis recessit, nolens minuere ius Suevorum, de quo dux nimium est commotus.

VII. Könighofens Chronik, bei Mone, bad. Quellenjamm. I, 306.

57. Johannes de Windeck a Schafhusen. Fuit ille in palatio tempore coenae interemptus anno domini 1355 in die Agnetis. Huic facinori aderant dominus Waltherus a Stoffla miles, Egolphus ab Emps et quidam cives Constantienses.

VIII. Lichudi, Schweiz. Chronik II, 435.

An S. Agnesentag (1355) ward Bischof Johanns von Costenz erstochen vnd jämmerlich ermürdt, ob dem Nachmal, in der Statt vñ der Pfalenz. Bi diesem Todtschlag ward Herr Walther von Stoffeln, Eglin von Emps vnd etlich Burger von Costenz. Er was ein frommer Herr vnd sprach kein ander Wort, do sie in erschlugend, dann „Maria, Gottes Mutter, hilf binem Caplan.“

IX. Catalogus episcoporum Constantiensium, bis 1604. Sdschr.

62. Johannes IV. Hic crudeliter admodum trucidatus in coena à Conrado de Homburg. Signum cruoris adhuc in palatio episcopali apparet.

X. Rechtsgutachten des Dr. Eberhard aus dem 16. Jahrhundert.

Oppidum Markdorf cum territorio et pertinentiis olim habuit proprium dominum Baronem, qui appellabatur dominus de Markdorf, sed deficientibus masculis in ea familia, ultimus dominus accedente consensu Imperatoris legavit illud Episcopo et capitulo Constantiensi. Sed postmodum dictum oppidum pro aliquot millibus florenorum oppignoratum fuit domino Conrado de Homburg, qui inde Episcopo et capitulo dedit quoque mutuo 2000 florenorum in auro pro restauratione arcis Markdorfensis id temporis incensae, quae quidem pecunia ibi data fuit sub hypotheca dicti oppidi et arcis. Caeterum anno 1414 accepta tanta pecunia mutuo Episcopus et capitulum seu etiam cives liberarunt oppidum à dicta hypotheca, ita ut rursus administratio et gubernatio ejus rediret ad Episcopatum, quoniam durius tractabantur a dicto domino de Homburg.

XI. J. Manlii chronicon episcopatus Const. bei Fistorius, rer. German. scriptt. Edit. Struvii, III, 755.

Johannes, nobilis de Windlau (alias Windlock vel Windeck), patre ex Constantia et matre de Schaffhusa natus, 56^m us episcopus, ab Innocentio VI. consecratus, vir certe admodum doctus et in rebus negotisque humanis et mundanis expertissimus. Erat enim his temporibus Alberti ducis Austriae cancellarius, et magnum thesaurum ibidem collegit, qui post eius obitum omnino dioecesi cessit. Fecit etiam, ut debuit, domino suo Alberto magnam contra Turicenses assistentiam. Habuit praeterea grandes contra Conradum de Homburg militem et adhaerentes suos (Markdorfii intuitu) lites, sed tandem accidit, ut dum S. Agnetis festo unacum canonico Ottone de Ryneck, Friderico sigillifero et Conrado de Stocka, coenandi causa in mensa consideret, Waltherus de Stofflen, frater eius Berchtoldus, miles Udalricus Schwarz, frater eius Johannes, Ulicus Goldast et avunculus eius, Ulicus Roggwiler et Bohemus de Steckborn, cum adhaerentibus, temeratio ausu curiam eius ingredienti, eum in mensa trucidarunt. Quo mortuo interdicti causa extra coemeterium sepultus, verum post annum exhumatus ecclesiasticae traditus est sepulturae.

XII. Crusius, annal. Suev. II, 262.

Anno 1354 dux Albertus Austrius et civitates imperiales episcopusque Constantiensis urbem Tigurinam obsedere. Tigurinis autem ad pugnandum egressis, primas hic praesul sibi partes praeliandi poposcit, pro antiquo Suevorum privilegio. Se enim et suos milites esse Suevos. Intererat etiam dux Teccensis Fridericus et comites Wirtenbergenses. Cum vero Austrius niteretur in pugnando esse, sed Suevus nollet suum et suorum immuere jus, hic discessit è campo.

XIII. Bucelinus, Constant. Rhen. II, 296.

Anno 1351 valedicit mortalibus episcopus noster Udalricus III., die sexta Novembris. Designatur communi canonicorum suffragio episcopus Johannes IV., equestri familia de Windeck (aliis Windlau), antea Alberti
 17

ducis cancellarius, vir doctrina conspicuus et singulari sapientia praeditus, paulo post ab Innocentio VI. pontifice confirmatus.

Anno 1356, 12^{mo} kal. Februarii, dum Johannes episcopus cum Ottone de Rhineck, vicario suo, Friderico a secretis et sacerdote Conrado de Stockach, nihil tale metuens, coenaret, parricida cum complicitibus scelestissimi facinoris armatus palatium ingreditur et nihil mali meritum episcopum lethali conficit vulnere.

Die
Reichenauer Kirchen.

Von

Dr. J. König,
Professor an der Universität Freiburg.

Purchardi gesta Witigowonis V. 289—293:

Nobis alternis est sermo sed quia dictis,
Horum templorum structuram, quaeso, tuorum
Ad laudem Domini quis fecerit, ede roganti.
Pingitur astrorum vario velut ordine celum,
Sic redimita tuis stellaris et ipsa sacellis.

(*Pertz*, Monum. Germ. hist. VI. 628.)

Reichenau, das so liebliche Eiland des Untersees, Jahrhunderte hindurch übersät mit Kirchen, Kapellen und andern Großbauten, war zur Zeit der Besitznahme durch den Gründer seines Klosters noch eine vollständige, von den Menschen gemiedene Wildniß. Muß dieses auffallend erscheinen im Hinblick auf die herrliche Lage der Insel wie auch darauf, daß um diese Zeit¹ die ganze Umgebung des Bodensees längst cultivirt und zahlreich bevölkert war, so ist an der Sache selbst nicht zu zweifeln; die ältesten Berichte über die Gründung der klösterlichen Niederlassung, sonst in Manchem divergirend, stimmen in der Schilderung der damaligen Insel überein. Diese Angabe muß als glaubwürdig betrachtet werden, wenn auch zuzugeben ist, daß das einfach Thatsächliche mehrfach seine poetische Erweiterung und Ausschmückung erhalten hat.

Nach dem ältesten² Biographen erhielt Pirmin in dem Kastel Melcis von dem fränkischen „Landvogt“ Sintlas die Einladung, nach Alemannien zu kommen, damit das dortige Volk „nit widerumb in die heidischen sitten, irrsal und unglöben“ zurückfalle, nachdem „durch onvorsame der lerer an dem cristentlichen göben etliche lawe (lau), etliche in den alten irrsal in vil stücken wider verkert werend“³.

Der apostolische Mann folgte dem Ruf und kam an den Bodensee

¹ Die reiche Literatur über die Geschichte des Bodensees in der römischen Zeit in dem Art. Lacus Brigantinus von Cleß, in Pauly's Realencycl. der class. Alterthumswissenschaft, 2. Aufl. I. 2. 2474—2482. Über die christliche Zeit vgl. d. Art.: Einführung des Christenthums in den Gegenden am Bodensee, in d. Zeitschr. des Vereins für Geschichte des Bodensees II. 143—161 (Lindau 1870).

² Bei Mone, Quellsamml. der bad. Landesgesch. I. 30 ff. Die Frage ist bekanntlich controvers. Nach dem jüngern Hermann, der Sintlas nicht kennt, wurde Pirmin von den alemannischen Fürsten Berthold und Nebi an Karl Martell empfohlen und von diesem mit der Insel begabt. *Hermann. Contr. ad a. 724.* Bei *Pertz, Monum. Germ. VII. 98.*

³ G. Uheim, Chronik von Reichenau, herausgeg. v. Barack, S. 5. 6. Die Worte, womit Sintlas seine Bitte begründet, werfen ein eigenes Licht auf die religiösen Zustände der Seegegend, und das in einer Zeit, wo in dem nahen Constanz seit der Mitte des 6. Jahrh. ein Bisthum bestand!

auf die Burg Sandeck, wo Sintlas wohnte, und als ihn dieser bittet, den Ort zu bestimmen, wo er „ain hus des gebets“ errichten wolle, da richtete Pirmin das Augenmerk auf die gegenüber liegende Insel als einen „dem gotzdienst geschickt“ liegenden Ort. Sintlas erwidert: „das geschicht nit, her vatter, dann dise insel ist der schlangen, krotten und grusamlichen würmen ein hüli (Höhle), haimet und besitzung; darin haut kain mensch nie türen (dürfen) kommen, noch da wonnung haben.“ Darauf belehrt ihn Pirmin: „Was redest du, klainer des globens, das ertrich ist des herren und was darin ist und wonet. Haut nit Cristus Jesus gesagt, im gegeben sin allen gwalt im himel und ertrich; hat er nit sinen usermelten gwalt geben über den aspidem und baseliscgen zu wandlen und uff den löwen und tracken zetreten?“ Auf diese Antwort hin willigte Sintlas in das Begehren, ließ Schiffe bereiten, Pirmin mit seinen Gefährten übersetzen. „So bald der heilig priester die insell betratt, haben die scharen der vergifften tier und wurme zu gleicher wise, als ob sy von widerwertiger crafft genödt weren, mit flucht zu hand sich uffgehept, die insell verlassen und ist ain also große zal und menge gesehen hinweg faren, das dry tag und nacht der see, dardurch sy schwumend, ganz bedeckt was und darnach nienet mer sichtpar wurden“¹.

Nach dieser Säuberung begann Pirmin mit vierzig „Brüdern“ die Arbeit des Urbarmachens „mit rütthowen, bickeln, karsten und schuffla“ und ließ nicht nach, „bis alles ungesuber und unholz usgerüt, verderbt und verprent worden ist, und also der sunnen glast und feufftem lufft ain bekommenlich ort gemacht; und ist in kurzer zit ainer wunnfamer blaz und ain töggig (tauglich) geschickt wonnung den menschen da worden, do vormalß gestanden syen die löcher und hülinen der unmenslichen eggaisfen und wurmen“².

¹ G. Dheim, 7. 8. Die ältere Vita Pirminii, welche diesem Bericht zu Grunde liegt, gibt die Worte Pirmins in kürzerer und theilweise abweichender Fassung und betont zugleich ein von dem spätern Dheim übergangenes Moment, welches in den Lebensbeschreibungen der meisten Missionäre dieser Jahrhunderte hervortritt: Qui (Pirm.) respondens ait: Domini est terra et plenitudo ejus; primis magistris dedit Deus potestatem calcandi scorpiones et cuncta venenata diabolica arte. Sodann: Insulam intrante Domini cultore Pirminio Dei nutu factum est, ut cuncta illa horrenda creatura variorum atque inauditorum vermium de altera parte serpendo atque reptando gurgitem peteret et tribus diebus ac noctibus tota superficies stagni tecta erat mira magnitudine dirorum serpentium. Bei Mone, a. a. D. I. 32.

² Dheim 8. Die ältere Vita: Tunc athleta Christi Pirminius sarculis aliisque ferramentis spinas et tribulos, arbusta et inutilia fruticeta cunctosque surculos humanis usibus ociosos praecidi praecepit et manibus propriis aliisque juvantibus,

So wiederholte sich auch hier, was vorher und nachher, insbesondere in dem Wirken der Glaubensboten unserer alemannischen Gauen so oft geschehen ist: aus Öden und Wildnissen wurden paradiesische Gegenden geschaffen. Auch auf die Glaubenssaat des Evangeliums läßt sich anwenden, was der Psalmist von dem Schöpfungswerke preist: *Emitte spiritum tuum et creabuntur, et renovabis faciem terrae!*¹

Die in einen blühenden Garten verwandelte Insel wurde eine Pflegstätte klösterlicher Frömmigkeit und in kurzer Zeit eine Pflanzschule der Wissenschaft, ein Hort höherer Gesittung und Bildung, insbesondere auch die Heimath eines reichen Kunstlebens. Zur Blüthezeit des Klosters war auf Reichenau die Anzahl der für den Gottesdienst, die Schulen und für die übrigen Zwecke einer solchen Communität nothwendigen Gebäude eine so große, die Ansammlung der verschiedenartigsten Künstlerzeugnisse zur Ausschmückung der Kirchen und Kapellen eine so reiche, — wie sich dieses wohl selten in so enger Umrahmung zusammen gefunden hat.

Die von dem frühern Reichthum auf unsere Zeit gelangten Überbleibsel sind wenige; von diesen gehört das Bedeutendste der Architektur an²; zwar sind von den kirchlichen Baudenkmalern nur drei, aber die

in tribus diebus stirpando pulchrum peregit campum, in quo postea vivo Deo et vero amoenam aedificavit domum atque suorum alumnorum jocundum dimisit contubernium. Locus ille, ex quo die intravit in eum Christi praesul Pirminius, factus est salubris aëre, jucundus flumine, fecundus terra, arboribus nemorosus et vineis uberrimus ideoque delectat in eo vivere, qui ibi Deo regulariter debent servire etc. Mone, Quellensammlung I. 32 f.

Die Vita metrica V. 205 seq.:

O quondam sterilis, nunc dulci germine foeta
Owa, micas veluti paradus flore repleta!
Vepribus oblita, sentibus obsita, nunc redimiris
Arbore, vite, domo florens vernaus reperiris.
Solve Deo grates, immensas praecine laudes,
Tanti patroni donis quia praedita gaudes.
In te serpentes quondam virus vomuere,
Bufo, draco, fuligo cubile suum tenuere:
In te filioli nunc sunt praedulce canentes
Alleluja, Sion regemque suum reverentes.

Bei Mone, a. a. O. 42.

¹ Ps. 104 (103), 30.

² Von dem ehemaligen Reichenauer Kirchenschatze ist unseres Wissens nur noch dasjenige erhalten, was das dortige Münster besitzt. Nach dem Verfasser der im Folgenden näher bezeichneten Artikel der Augsb. Postzeitung finden sich darunter Prachtwerke der Goldschmiedkunst wie nicht leicht anderswo, so der Reliquienschrein

drei größten und wichtigsten, erhalten geblieben: es sind dieß die nummernreichen Pfarrkirchen in Ober-, Mittel- und Unterzell, deren hohe kunstgeschichtliche Bedeutung mit Recht die verdiente Aufmerksamkeit der Fachmänner in der neueren Zeit erweckt hat, wie die darüber erschienenen Schriften und Bildwerke zeigen.

Zuerst lenkte Waagen die Aufmerksamkeit der Freunde alter Kunstgeschichte auf Reichenau durch einen Reisebericht, den das Kunstblatt, Jahrg. 1848 No. 58, veröffentlichte. Umfassender sind die Mittheilungen von Bayer und Fickler: Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausgeg. vom Alterthumsvereine von Baden für 1856 und 1857 mit Text und 4 Tafeln. Tafel II gibt eine Abbildung der Kirchen Reichenau's nach einem Ölgemälde vom Jahre 1604. Sodann hat H. Hübsch in seinem großen Werke über die altchristlichen Kirchen u. (Karlsruhe 1863), Text S. 109—111, Plan XLIX, Fig. 6—13, von der Münsterkirche Grundriß, Westfront, Durchschnitte u. s. w. publicirt. Sehr belehrende, aus kundiger Feder geflossene Aufsätze über alle drei Kirchen brachte die Beilage zur Augsburger Postzeitung, No. 275 und 276 vom 5. und 6. December 1857, und daraus die Freiburger christl. Kunstblätter, No. 37, 38, 39, 40, 41 (i. J. 1865). Auch Staiger in der kleinen Schrift über Reichenau (Constanz 1860) hat Auszüge davon gegeben.

Die eingehendste kunstgeschichtliche Erforschung und Untersuchung haben aber die Reichenauer Kirchen in der neuesten Zeit erfahren durch F. Adler, Baumeister und Professor an der Königl. Bau-Akademie in Berlin. Die von ihm veröffentlichte Schrift bildet die erste Lieferung der „Baugeschichtlichen Forschungen in Deutschland“ mit dem besondern Titel: die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. Berlin 1870. Der beigegebene Text umfaßt 17 Seiten in groß Fol. mit mehreren Holzschnitten. Die fünf Tafeln enthalten I die Vorhalle der Stiftskirche St. Georg zu Oberzell, in Farbendruck; II Ansichten der drei Kirchen, in Lindruck; III die Grundrisse derselben; IV 1) Längenschnitt der Stiftskirche in Oberzell, 2) Querschnitt derselben, 3) Querschnitt der Stiftskirche zu Unterzell, 4) und 5) Querschnitt der Klosterkirche zu Mittelzell, 6) Längenschnitt einer Partie derselben; V 1) Details von Unterzell: Bierungspfeiler, Schiffssäulen,

der hl. Martyrer Johannes und Paulus aus dem 10. und 11., der hl. Martyrin Fortunata aus dem 14., der hl. Genesius, Felix und Regula aus dem 15. Jahrh. u. s. w., mehrere figurenreiche Flügelaltäre, ein einfacher plattengebedeckter Steinaltar aus dem 11. Jahrh.

Portal, Apfispfeiler, 2) Details von Mittelzell: Säulen und Pfeiler, Westfaçade, 3) Details von Oberzell: Säulen, System der Krypta, Hochaltar-Rückseite, Arkaden in der Westapsis, Arkaden in der Vorhalle, Wandgemäls-Malerei.

Diese, auch was den Druck und die bildlichen Mittheilungen betrifft, prachtvoll ausgeführte Publication ist das Resultat eines zweimaligen Aufenthalts des Verfassers auf Reichenau; zuerst im October 1859, bei welchem die nöthigen Aufnahmen und Zeichnungen gemacht, sodann im September 1862, bei welchem die inzwischen erfolgten Auftragungen theils vervollständigt, theils berichtigt wurden. Die Arbeiten von Bager und Hübsch sind bei vielen Stellen berücksichtigt, die Aufsätze der Augsburger Postzeitung standen dem Verfasser nicht zu Gebot; mehrfach und zwar gerade in Hauptfragen sind die von ihm gewonnenen Ergebnisse abweichend von jenen seiner Vorgänger.

Wir glauben bei der culturhistorischen Bedeutung der hier besprochenen Fragen den für kunstgeschichtliche Studien sich interessirenden Mitgliedern des kirchlich-historischen Vereins nichts Unerwünschtes zu bieten, wenn wir im Weiteren die baugeschichtlichen Resultate dieser Untersuchungen unter Weglassung des rein Technischen in einem übersichtlichen Referate vorlegen, zumal der, wenn auch, angesehen die splendide Ausstattung, nicht zu hohe Preis von sechs Gulden der Schrift selbst eine immerhin beschränktere Verbreitung in Aussicht stellen dürfte.

Dem referirenden Theile unseres kleinen Beitrags lassen wir einen geschichtlichen Ueberblick über die Bau- und Kunstthätigkeit auf Reichenau vorangehen, unter Beachtung der von Hr. Adler S. 2—8 gegebenen historischen Einleitung und im Anschluß an unsere früheren Mittheilungen (Bd. III. und IV. des Dioc.-Archivs) über die Schule und die wissenschaftlichen Verdienste des einst so berühmten Stiftes.

I.

Der Gründer der klösterlichen Ansiedelung auf Reichenau war auch der Erbauer der ersten Kirche daselbst; eine Stätte für den Gottesdienst, wenn auch nur mit geringen Mitteln und in bescheidenster Weise eingerichtet, ist ja untrennbar von einer klösterlichen Niederlassung; die auf uns gekommenen Biographien berichten ausdrücklich, Pirmin habe nach Urbarmachung des Bodens „dem lebendigen und wahren Gott ein liebliches Haus erbaut“¹. Dasselbe bestätigt der spätere

¹ Die ältere Vita c. 8 f. oben Seite 263 Note 1. Die Vita metrica V. 197:

Oheim: „das münster ist von sant Pirminio in dem mittel der insul an dem gelend des Sees geburn“¹.

Da das Wirken Pirmins auf Reichenau nur die kurze Zeit von drei Jahren dauerte², so ist sein Bau, wenn er ihn vollendet zurückgelassen hat, wohl nur ein einfacher, wahrscheinlich wie in vielen andern Fällen³ ein bloßer Holzbau gewesen.

Was die nächsten Nachfolger Pirmins nach dieser Seite hin weiter gethan haben, ist nicht näher berichtet; die schnell wachsende Bedeutung des Klosters, das Ansehen seiner Äbte (der zweite, vierte und fünfte wurden zur bischöflichen Würde berufen), die Gunst des kaiserlichen Hofes — im Jahre 781 besuchte Karl d. Gr. mit seiner Gemahlin Hildegard und deren Bruder Gerolt Reichenau⁴ — all' dieses läßt vermuthen, daß auch die Bauhätigkeit nicht ausgesetzt blieb. Der kaiserliche Besuch fand statt unter dem sechsten Abt Johannes, zugleich Bischof von Constanz, welcher bald darauf, noch in demselben Jahre, starb und, wie Oheim berichtet⁵, in der St. Kilians-Kapelle begraben wurde; es war dieß ein selbständiger Bau, sie lag nicht innerhalb des Münsters, sondern mit fünf andern, welche alle „ir aigen rent und gült“ hatten, um dasselbe herum⁶. Die Anwesenheit des Kaisers hatte dem Kloster bedeutende Vergabungen eingebracht⁷; solcher erfreute es sich auch von dem Bannerherrn und Schwager Karls d. Gr., dem genannten Gerolt, der in seiner Heimath Alemannien reich begütert war; er fiel im Jahre 799 gegen die Ungarn und erhielt seine Ruhestätte in Reichenau „in dem münster in dem for zu der rechten sitten“⁸, sonach einen ausgezeichneten Ehrenplatz. Walafried widmete ihm ein noch erhaltenes Epitaphium⁹ und verherrlichte ihn auch in der *Visio Wettini* als *summa bonitate nitens, moribus egregius, verax, mansuetus, honestus* etc.¹⁰

Sic studio patris Mariae domus aedificatur, und lange vor den Verfassern dieser Biographien Walafried Strabo in der *Visio Wettini*:

Primus in hac (Augia) sanctus construxit moenia praesul
Pirminius etc. Opp. ed. Migne II. 1065. (Patrol. ser. lat. 114.)

¹ Oheim 26.

² *Didc.-Arch.* III. 352.

³ Vgl. Kugler, *Handbuch der Kunstgeschichte*, 4. Aufl. I. 351.

⁴ Oheim 40. ⁵ Oheim 42. ⁶ Oheim 27.

⁷ Oheim 41.

⁸ Oheim 44. *Hermann. Contr.* ad a. 799. *Pertz* VII. 101.

⁹ Bei *Neugart*, *episc. Const.* I. 62.

¹⁰ Opp. ed. *Migne* II. 1079.

Abt Waldo, von Karl d. Gr. später (806) zu seinem Beichtvater und zum Vorsteher von St. Dionys (bei Paris) berufen¹, ließ sich neben seiner Bemühung für die gelehrte Schule und die Bibliothek auch die Ausschmückung der Kirche angelegen sein; es wird berichtet, daß Badilleoz, ein Zögling der Reichenauer Schule, später Mönch in dem von Alkuin gegründeten Kloster zu St. Martin in Tours, aus Dankbarkeit gegen Reichenau diesem viele Bücher und auch „ainen großen und schweren knollen silbers gefant, daraus Waldo den altar und andre gezierd, darzu dienende, bereit und uffrust“².

In die Regierungszeit Waldo's fällt auch ein wichtiges baugegeschichtliches Factum. Im Jahre 799 oder wohl schon vorher kam nach Reichenau Eginon³, Verwandter der Königin Hildegard und bis dahin Bischof in Verona; er vergabte mehrere Ortshaften an das Kloster und baute auf dem untern, d. h. westlichen Ende der Insel, jetzt Niederzell, die Kirche St. Peter und Paul, in welcher er nach seinem 802 erfolgten Tode auch seine Ruhesstätte erhielt⁴. Der Verfasser des Berichtes über den hl. Markus sagt außerdem, er habe die Kirche mit goldenen und silbernen Geräthen, mit Edelsteinen, Paramenten, Büchern u. s. w. auf das reichlichste ausgeschmückt⁵.

¹ Hermann. Contr. ad a. 806. Pertz l. c.

² Dheim 43, 44.

³ Hermann. Contr. ad a. 799: Augiae S. Petri basilica ab Eginone Veronensi episcopo constructa et dedicata est.

⁴ Neugart, episc. Const. I. 87. Dheim 35. Dazu berichtet Dheim noch Folgendes: „Statt uff dem grab Bischoff Egenis ein gegossen mössin bild, zwö spang lang, ainer ranen (schlangen) form und schönen ggestalt, habende in der gerechten dry röschy und in der linggen hand ainen schlangen; auch ersicht man in dem ainen arsbaggan ain löchli. Disem bild wirt von treffentlichen lütten vil nachgefragt und von landfarern gesucht. Ist die sag, das das bild ain abgott, Alaman genempt, in dem dorf Amensdorf, an dem Bodmer see gelegen, vor jaren gestanden sye, und wie die landschaften und geginnen hierumb sich, vor und ee zu cristenlichem glosen kemind, den abgott umb ratt und hilf gesucht haben; darumb und von dem sy dann Alaman genempt worden syen. Und hab dazfür, das der abgot hab die responsa und wort zu dem löchli us geben, och die dry röschy belomung und erüing und der schlang straf und bus der menschen von dem abgott betüiti. Aber umb söllichs alles ich nichtzitt geschriben erfunden hab.“ — Nach Schönhuth, Chronik 24, nahm Kaiser Max i. J. 1511 dieses Bild mit nach Innsbruck. Bei seiner Anwesenheit auf Reichenau (August 1760) ließ Martin Gerbert das Grab Eginon's öffnen; mit den wohl erhaltenen Resten des Körpers fanden sich noch die bischöflichen Sandalen vor, Gerbert ließ davon eine Zeichnung nehmen, welche seinem Bericht beigegeben ist. Vgl. Iter Alemannicum etc. S. Blas. 1773. Pag. 273 seqq.

⁵ Dhone, Quellenfamml. I. 62, 63.

Auf Waldo folgte der berühmte Hatto I.¹, zugleich Bischof von Basel, mit welchem die Glanzzeit der Stiftung Birmins beginnt, insbesondere die Blüthe der Schule unter einer Reihe durch Wissenschaft hervorragender Lehrer. Für die Baugeschichte ist die Zeit dieses Abtes dadurch von Bedeutung, daß nach dessen Rückkehr (im Jahre 813) von der im Auftrag des Kaisers nach Constantinopel gemachten Reise der Neubau der Münsterkirche begonnen wurde, welcher im Jahre 816 so weit vollendet war, daß die Einweihung erfolgen konnte². Ob und was von diesem Baue in dem heutigen Münster noch erhalten ist, wird später berührt werden.

Erlebald, der Nachfolger Hatto's, machte sich hochverdient um die Gründung der Bibliothek; unter ihm fanden sich gelehrte und fromme Männer aus allen Ländern auf der Bodenseeeinsel zusammen, welche Bücher und „andere klainot“, d. h. wohl religiöse Kunstgegenstände mit sich brachten³. In diese Zeit fällt der Umbau der Klostergebäude des nahen St. Gallens; die Kirche wurde 836 eingeweiht, von Reichenau waren auch Erlebald mit dem Bibliothekar Reginbert anwesend. Bei der um 850 erfolgten Vollendung des Ganzen wird berichtet, daß an der Ausschmückung der Abtswohnung (aula) neben den Baumeistern vom kaiserlichen Hofe auch Maler aus Reichenau thätig waren⁴. Dieß setzt voraus, daß hier selbst ein reges Kunstleben gepflegt wurde, und daß diese Künstler in der That das kurz vorher umgebaute Münster mit Gemälden geziert haben, zeigen die von Walafried verfaßten und als Inscriptionen für dieselben bestimmten Verse⁵, deren Inhalt wir früher dargelegt haben⁶. Unter den durch den trefflichen Reginbert⁷ unter Abt Ruadhelm abgeschrieben und gesammelten Büchern erscheinen mehrere Werke über die freien Künste; insbesondere erwähnenswerth ist aber die Angabe der zehn Bücher Vitruv's de architectura, weil, wie Herr Adler S. 3 richtig bemerkt, dadurch die Kenntniß dieses Schriftstellers auch für Reichenau bezeugt

¹ Ueber ihn Diöc.-Archiv. III. 356—365.

² Oheim 50. *Hermann*. Contr. ad a. 816: Augiae basilica S. Mariae a Heitone abbate et episcopo constructa et dedicata est.

³ Oheim 51 ff. Diöces.-Archiv. III. 366.

⁴ Insula pictores transmiserat Augia clara (al. claros). *Pertz*, Monum. II. 68. *Canisius-Basnage*, lectt. ant. II. 3. 228. Vgl. Diöc.-Arch. III. 385.

⁵ Picturae historiarum novi testamenti. Aus Ovidast Manuale biblicum mitgetheilt bei *Migne*, Opp. Walafri Strabonis II. 915—918.

⁶ Diöc.-Arch. III. 385.

⁷ Diöc.-Arch. IV. 260 ff.

und ein weiterer Anhalt für das hier fortdauernd geübte Studium der klassischen Kunst gewonnen wird.

Neben diesem Factor machte sich in den Kunstbestrebungen der Klöster dieser Zeit noch ein anderer geltend, auf welchen eine jüngst erschienene Schrift mit Recht hingewiesen hat¹.

Das Land, das so manchen Glaubensboten nach dem Continent schickte und dem ein großer Antheil der Christianisirung Deutschlands zufällt, Irland, entfaltete auch ein höchst merkwürdiges Kunstleben; in enger Verbindung mit Musik und Sculptur, vorzüglich künstlerischer Arbeit in Gold und Erz, erblickte in den irischen Klöstern die Kalligraphie und die wunderbar schönen Handschriften wurden mit reichstem Schmuck der Ornamentik versehen. Die Ornamente bestehen in sehr phantastischen Initialen, mindestens der Einfassung der Capitalen mit rothen Punkten, in den künstlichsten Verschlingungen schmaler Streifen von verschiedenen lebhaften, gut zusammengestellten Farben. Dazwischen erscheinen ganz willkürlich und wie Arabesken behandelte Thiergestalten, vorzüglich Köpfe von Schlangen und Vögeln, aber auch abge sonderte Bilder der Evangelisten, der Kreuzigung, in welchen die menschliche Gestalt nicht minder willkürlich und arabeskenhaft behandelt ist, so daß die häßlichen Mißgestalten einen auffallenden Gegensatz bilden zu den eigenthümlichen, aber geschmackvollen Ornamenten. Gold kommt nicht zur Anwendung in dieser irischen Kalligraphie².

Erhalten hat sich diese Kunstübung in Irland bis zum 12. Jahrhundert ohne Fortbildung; sie wurde durch auswandernde Mönche auch in die außeririschen Länder verpflanzt, so namentlich auch in die Gebiete des fränkischen Reiches. Hier war unter Karl d. Gr. die Nachahmung antiker Vorbilder überwiegend, aber bald gewann die irische Ornamentik wieder Boden, und zeigt sich durch feinern Geschmack verändert. Die Schlangenwindungen, die Köpfe von Hunden und Vögeln zeigen sich schon unter Ludwig dem Frommen, noch mehr unter Karl dem Kahlen. In St. Gallen malten irische Mönche in ihrer ursprünglichen Weise, ihre alemannischen Collegen schufen mit Benützung dieser Motive eine ganz neue Art geschmackvoller Initialen aus künstlich verschlungenen Linien und Blattwerk, sogenanntem Maßwerk, auch mit phantastischen Thiergestalten und menschlichen Figuren verziert. Diese Art der Verzierung, vorzugsweise in St. Gallen ausgebildet und angewendet

¹ W. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters. Leipz. 1871.

² Wattenbach, a. a. O. 213. Abbildungen dieser Art in den Mittheilungen des Zürich. antiq. Vereins VII. 1850.

zu höchster Mannigfaltigkeit entwickelt, mit einfach rothen Grundstrichen, oft aber mit reichem Farbenschmuck ausgestattet, erhielt sich Jahrhunderte lang, während die höhere Kunst einem raschen Verfall entgegen ging, und so erklärt sich der Gegensatz, daß z. B. Handschriften, welche Heinrich II. für sein Bisthum Bamberg fertigen ließ, sich durch kalligraphische Pracht auszeichneten, die eigentlichen Bilder aber einen sehr tiefen Stand der Kunst zeigen ¹.

Die Ausbildung dieses speciellen Kunstzweiges wurde zweifelsohne wie in St. Gallen, so auch in Reichenau gepflegt, denn hier lebten sehr viele Iren, dieß zeigen die wenigen von dort erhaltenen und größern Theils versümmelten Handschriften ². Zwischen Reichenau und St. Gallen bestand auch in solchen Bestrebungen ein lebhafter Verkehr und Austausch, und gerade in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde ja durch Regibert die große Bibliothek angelegt.

Einen nicht geringen Einfluß auf verschiedene Zweige der kirchlichen Kunst übte ferner die im Abendland sehr gepflegte Reliquienverehrung; manches künstlerische Kleinod, das auf unsere Zeit gekommen ist, verdankt derselben seine Entstehung. Auch in Reichenau, wo so viele Pilger nach und von Rom und den heiligen Stätten in Palästina ahielten ³, sammelte sich allmählig eine große Zahl mannigfacher Reliquien, ächte und unächte. Der Chronist Oheim, obwohl der Zeit des längst begonnenen Zerfalls angehörig, weiß noch sehr viele aufzuzählen, darunter Reliquien Christi selbst, der Apostel, der Jungfrau Maria und von mehr denn hundert Heiligen; außerdem noch „vil hailtum unbeschriben ir namen,“ und „on maß vil hailtumb, der namen verzeichnung, von alter verblichen, nit me leslich sind“ ⁴. Vieles war kostbar gefaßt und in künstlerisch werthvollen Reliquiarien aufbewahrt ⁵.

Unter Abt Erlebold kam das Kloster in den Besitz einer Reliquie, welche neben dem ein Jahrhundert später dahin gebrachten hl. Blute als die werthvollste galt. Im Jahre 830 kehrte Ratold, früher

¹ Wattenbach, a. a. O. 216, 217.

² Im Jahre 1457 wurden die Reichenauer Handschriften neu gebunden und hierbei eine Menge alter Codices, die von Iren geschrieben waren, zer schnitten und auf die Inseiten der Deckel als Schutzblätter geleimt. Außer den so geretteten Fragmenten sind (jetzt in Karlsruhe) auch einige ganze Handschriften von Iren geschrieben vorhanden. Mone, Quellenf. I. 55.

³ Mone, Quellenf. I. 55. 62. Anzeiger v. 1835. 19, 97.

⁴ Oheim 29—31.

⁵ S. die Note 2 auf S. 263.

Mönch in Reichenau, dann Nachfolger Egino's auf dem bischöflichen Stuhl in Verona, in seine Heimath zurück und brachte nebst denen des Martyrers Genesius die Reliquien des Evangelisten Markus mit, welche er unter dem Namen des hl. Valens von dem Herzog von Venedig erhalten hatte¹. Diese Reliquien wurde nach Oheim in einem „guldirn sarch“ aufbewahrt, „daran vier man swer geladen genug zetragen haben“². Die Ueberführung und Vereignung dieser ebenso sehr bestrittenen wie vertheidigten Reliquien, bemerkt Hr. Adler S. 3, hat auf die bauliche Anlage der alten Münsterkirche großen Einfluß gehabt.

Mit dem unter Hatto I. ausgeführten Münsterbau kam die Bauhätigkeit für längere Zeit zur Ruhe, dem Hauptbedürfniß des Gottesdienstes war damit genügt. Die Sorge der Abte nach ihm war auf die Förderung der Schule und die Pflege der Wissenschaft gerichtet; in beiderlei Hinsicht bezeichnet die Zeit Walafrieds 842—849 den Höhepunkt und zugleich den Abschluß der ersten Periode der Blüthe. Von seinem Nachfolger Folkwin (Colciominus) weiß Oheim „nützet sundverliches“ zu melden. Abt Walter ließ den Leichnam des hl. Meinrad, der unter Abt Erlebold in Reichenau seine Erziehung erhalten hatte, nach Reichenau bringen, 861 oder 863³; derselbe wurde erst 178 Jahre später in das inzwischen gegründete Kloster Einsiedeln verbracht. Unter Hatto II. kam das Gotteshaus in den Besitz der Reliquien des hl. Januarius, Proculus u. A.⁴ Unter Abt Rutho starb Karl der Dicke, 888, einer der größten Wohlthäter des Stiftes, seine Leiche wurde nach Reichenau verbracht und bei dem Altar „unser lieben frowen in dem cor zu der rechten sitten begraben, wie uff hüttigen tag ain grabstain anzaigen gibt“⁵.

In die Zeit des nächsten Abtes, Hatto III., fällt die Entstehung eines wichtigen bangeschichtlichen Denkmals. Hatto, ein Mann „hoher vernunft und wiskait, in weltlichen und geistlichen hendeln geübt,“ im Jahre 891 von König Arnulf zum Erzbischof von Mainz berufen,

¹ So *Hermann*. Contr. ad a. 830. *Mone*, Quellenf. I. 62 ff. *Pertz* VI. 449—452.

² Oheim 29. Der in Reichenau jetzt befindliche Schrein ist weniger kostbar, er ist von Holz, mit Silber überzogen, worauf Scenen aus der Leidensgeschichte in getriebener Arbeit, 4½ Fuß lang und 2½ hoch. Augsburg. Postz. (Freib. Kunstbl. No. 39.) Die Aufschrift dieses Reliquariums bei *Mone*, Quellenf. I. 67.

³ Oheim 58.

⁴ Von diesem Heiligen, dessen Reliquien bekanntlich in Neapel hochverehrt sind, besaß Reichenau nach Oheim 30 einen Arm; über die Erwerbung durch einen schwäbischen Edeln von einem Priester in Campanien berichtet er Näheres S. 58, 59.

⁵ Oheim 63. *Hermann*. Contr. ad a. 888.

gründete gleich im Anfang seines Abtsregiments eine Propstei und Kirche „kunstlichen mit wunderbarer art“¹ am obern Ende der Insel, welche Stiftung zuerst Hatto's Zell, später Oberzell genannt wurde. Der Abt begleitete Arnulf auf seinem Römerzug und brachte von da das Haupt des hl. Georg zurück, das ihm Papst Formosus geschenkt und welche Reliquie fortan der kostbarste Schatz des neuen Stiftes in Oberzell war.

Nicht lange nachdem dieses gegründet war, muß, wie Herr Adler als sehr wahrscheinlich annimmt, S. 4, die Pelagiuskirche (nach Oheim² oberhalb des Münsters) erbaut worden sein; Salomo III., Bischof von Constanz, erhielt nämlich 917 die Reliquie des hl. Pelagius, und es liegt nahe, daß er, wie ja solches oft geschah, eine Partikel davon dem Gotteshaus Reichenau überließ, was dann die Erbauung der Kirche veranlaßte. Oheim führt in dem Verzeichniß des „hailtums“ auch wirklich auf: „Sant Pelagien arm, in silber erhablich in arms wis gefasset“³.

Um dieselbe Zeit, unter Abt Heribrecht im Jahre 925, kam der werthvollste Reliquienschatz in das Kloster, das Kreuz mit dem hl. Blute⁴. In dieser Zeit waren insbesondere die Klöster in höchster Belrängniß; die Ungarn überflutheten sengend und brennend Alemannien, Elsaß, Franken und Gallien⁵. St. Gallen wurde geplündert, hatte aber vorher die Schätze seiner Bibliothek nach Reichenau geflüchtet, welches verschont blieb, da der wilde Feind keine Schiffe hatte⁶.

Nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts treffen wir sowohl die Schule wieder in einem blühenden Zustande, als auch eine erneuete Bauhätigkeit. Abt Eggehard baute 958 die Kirche des hl. Johannes des Täufers „mit kostlichem hoslichem buw und aröait“, welche auch von Hermann als ein schönes Werk der Baukunst (formoso artificio) gepriesen wird⁷. Diese Kirche, früher die Pfarrkirche von Mittelzell, existirt nicht mehr; nach dem schon erwähnten Gemälde von 1604 beschreibt sie Hr. Adler S. 4 als „eine sehr einfach gegliederte, dreischiffige Basilika mit quadratischem Glockenthurm über dem wahrscheinlich platt-

¹ Oheim 66. *Hermann. Contr. ad a.* 888.

² Oheim 34. ³ Oheim 30.

⁴ *Hermann. Contr. ad a.* 923. Die Geschichte desselben ausführlich bei Oheim 75—86 und Mone, *Quellenf.* I. 68 ff. *Pertz VI.* 446—449. Über die spätern Schicksale der hl. Reliquie *Diö.-Arch.* IV. 289.

⁵ *Hermann. Contr. ad a.* 926.

⁶ Näheres darüber *Diö.-Arch.* IV. 270 ff.

⁷ Oheim 88. 34. *Hermann. Contr. ad a.* 958.

geschlossenen Chore. Ihre Größe übertraf ein wenig die von Oberzell.“ Unter dem folgenden Abt Rudimann starb 973 Burkhard II., Herzog von Alemannien, der Gemahl der gelehrten Hadwig, welcher das Kloster durch viele Vergabungen sich zu Dank verpflichtet hatte und darum auch seine Ruhestätte in der St. Erasmuskapelle erhielt¹.

In Witigow, dem fünfundzwanzigsten Abt, erhielt Reichenau den baueifrigsten Herrn; von den zwölf Jahren seiner Regierung (985 bis 997) waren neun mit Bauen in Anspruch genommen, obgleich der ökonomische Zustand des Stifts bei Antritt seiner Würde solche Unternehmungen nichts weniger als begünstigte, denn da „warend die gütter, das land und aigentum des gozhuses von den winden zerstrört und ganz verhelgot (verheert).“ Doch Witigow, der „siner wisshait, gelerte und erberfait halb hochgelobt und geert“ war, wußte das Stift wieder zu „uffen (emporzubringen) in zittlichem und gaislichem.“ Er betrachtet, „im zu dem ersten zu hilff kommen in der gaislichkeit und hernach in dem zittlichen und kart sinen vliß und arbeits zu dem münster und gozdienst“². Gleich im ersten Jahr ließ er „ußer und von sinem aignen gut“ zwei höchst werthvolle Kreuze aus Gold, mit „edlem gestain“ verziert, anfertigen.

Über die von diesem Abte entfaltete rege Bauthätigkeit haben wir ausführliche Berichte bei Oheim und in dem Carmen de gestis Witigowonis abbatis, welches der Mönch Burkhard (Purchard) von Reichenau im Auftrage seiner Mitbrüder verfaßte³. Nach diesen Berichten waren die von Witigow ausgeführten Bauten nach ihrer chronologischen Reihe folgende: 1) Die Kapelle des hl. Januarius mit drei Altären: nämlich in der Mitte ein höherer, dem Patron selbst geweihter, den er „mit ainer costlichen tafel von gold, silber und edlem gestain“ zierte, „darin dann gebain und hailtum sant Januari“, und zwei Nebenaltäre der hhl. Stephan und Lorenz⁴. 2) Die „schöne und wolgeschickte“ Kapelle des hl. Pirmin⁵. Nach diesem 3) der Kreuzgang mit einer steinernen Treppe. Innerhalb des Kreuzgangs („daselbs umb“ nach Oheim) ließ er ein „costliches gemeld“ aufstellen, die „mutter Maria, tragende in ir schoß ir liebs kind Jesum“, rechts

¹ Hermann. Contr. ad a. 973. Oheim 89.

² Oheim 89. 90.

³ Mitgetheilt in Pertz, Mon. VI. p. 622—632, besonders die VV. 302—458. Vgl. Döc.-Arch. IV. 272 f.

⁴ Burkhard V. 317—330. Oheim 90 f.

⁵ Burkhard V. 331—337. Oheim 91.

(auf demselben Bilde) der hl. Markus, links der hl. Januar, die zwei Patrone des Klosters, — ein Bild, das die Andacht der Brüder im besondern Grade erweckte, da sie stets „im eingang und usgang des chors“ vor demselben zu beten pflegten¹. Darnach ließ er 4) „das ganz closter und besonder die tromen und baldchen (d. h. wohl die Decken und Wandflächen) malen und das leben seiner vorfaren, äbhten, das ist, was sy in kriegsnöthen erlitten hetten und wie ir tun und laussen zu frides zitten gewesen wäre“². 5) Der Münsterbau, d. h. ein Umbau, eine Erweiterung der Kirche Hatto's, dadurch, daß die Seitenschiffsmauern weiter hinausgerückt wurden, was eine Erneuerung der mittleren Säulenarkaden nothwendig machte³. Dieser Bau konnte schon im sechsten Jahr der Prälatur Witigows 991 eingeweiht werden zu Ehren Maria's und der Apostel Petrus und Paulus. In den nächsten Jahren geschah noch Mehreres zur innern Ausschmückung, welches Oheim so beschreibt: „in dem 7. jar buwt er die Kanzel und daruff ain altar“ zu Ehren der hhl. Michael und Otmar; „ouch das dürnlin (Thürmchen) ob dem Kor und kofft darin die gloggen“⁴. In der Mitte der Kirche wurde ein Altar errichtet, darauf

¹ Burckhard 338—354. Oheim 91.

² Oheim 91. Burckhard 355 ff.

³ Dieß ist sowohl in dem Gedicht besonders V. 386 wie auch von Oheim hervorgehoben, der S. 91 fast nur die „vil costlichen sälen und gewelben“ erwähnt.

⁴ Kanzel, hier wie unten nicht in jetziger Bedeutung des Wortes, sondern das den Chor einfassende und abschließende Geländer, cancelli, die Gitterwand, *καλλιίδες*. Cancelli videntur dici, quia minoribus columnis fiunt. Canceri enim vocantur majores columnae, et maxime quadrae; vel cancelli dicuntur a cubito, qui graece ancus dicitur. *Walafrid*, De ecclesiast. rerum exordiis etc. c. 6. Bei *Migne*, Opp. II. 926. Beachtenswerth ist, daß Oheim (im Anfang des 16. Jahrh.) das Wort auch in deutscher Anwendung noch im frühern Sinne gebraucht. — Die Darstellung Oheims, welcher wir im Texte gefolgt sind, weicht etwas ab von jener Burckhards. Nach Oheim, der ohne Zweifel den Bau, wie er in seiner Zeit bestand, im Auge hat, ist es der durch die cancelli abgeschlossene untere Chor, in welchem der Altar des hl. Michael und Otmar und über welchem ein kleiner Glockenthurm. Burckhard beschreibt V. 401—410 so:

Mox ut septeni devenit circulus anni,
 Altius arrectam sursum construxerat aulam,
 Sancte, dicata tibi, Michael archangele Christi,
 Quae micat Otmaro pulchre pariterque beato.
 Quam per utrumque latus firmaverat ille benignus
 Cum turri gemina, tereti sub imagine facta,
 Fornicibus curvis per circuitumque reductis,
 Ad quas ascensum monstrat gradus esse supinum.

„ain tafel von rottem gold, vast kostlich, in der och ain blawer spiegel was, darin sich ain jettlicher in die kilchen komende ersehen und nach art seiner gïstalt erkennen mocht“¹. — In dem „9. jar zielt er die altär und besonder den fronaltar mit costlichen tafeln“; auch zur Ehre des hl. Markus und des hl. Kreuzes baute er einen Altar „beziert den mit gold und gemeld übercostlich“². 6) Die Kapellen der hhl. Bartholomäus, Erasmus und Heraklius „vor dem garten“, im achten Jahre³; dieses war eine Asylstätte für Flüchtlinge. 7) Die Erweiterung der Kirche des hl. Pelagius⁴. 8) Die Anlegung eines Gartens zwischen dem Münster und der Kirche des hl. Johannes, mit Bogengängen (*arcubus undique curvis*) an der denselben umgebenden Mauer⁵.

Aus der Zeit Witigows ist ein für die Geschichte der Miniaturmalerei höchst wichtiges Document erhalten, der sog. Codex Egberti (der Text enthält die kirchlichen Perikopen), welcher von den Reichenauer Mönchen Geralt und Heribert nebst vier Gehülfen in Reichenau geschrieben und mit zahlreich aufgemalten Bildern dem Erzbischof Egbert in Trier (977—993) zum Geschenk gemacht wurde⁶.

Der Ausgang der Regierung Witigows war dem Glanze der frühern Jahre nicht entsprechend: nach dem Chronisten Hermann wurde er im Jahre 997 abgesetzt⁷, warum ist nicht gesagt; da aber Hermann, der (geb. 18. Juli 1013) nicht viel später Mönch in Reichenau

Has inter, pretii mercatus pondere magni,
Cymbala signorum suspendit dulce sonantum.

Die hier erwähnten zwei Treppenthürme sind entweder durch die wiederholten Feuersbrünste oder durch die späteren Umbauten in Abgang gekommen.

¹ Dieser Spiegel, auch von Burkhard V. 422 erwähnt:

Per eujus (tabulae) medium speculum patet, ecce, serenum,
Quod pariter viridis vitrei manet atque coloris

ist wahrscheinlich der noch erhaltene 28 Pfund schwere smaragdgrüne Glasfluß.

² Burkhard 455—458. ³ Burkhard 431—441.

⁴ Aus den Worten Dheims S. 33 scheint zu entnehmen, daß die Kirche auf eine andere Stelle versetzt, also ganz umgebaut wurde: „der gulbin abbt Wittigow haut sy gewittrot und uff ainem andern schick lassen stellen,“ unter Verweisung auf die Verse 497—505 des oarmen Purchardi.

⁵ Burkhard 411—416.

⁶ Dieser Codex, jetzt auf der Stadtbibliothek in Trier, ist beschrieben von Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. III. 11 ff. Ueber die kunstgesch. Bedeutung desselben vgl. Waagen, Handb. der Kunstgesch. I. 11.

⁷ Ad a. 997: Augiae Witigowone abbate privato, Alawicus abbas 26 promotus etc.

war, von Witigow nur den Antritt seiner Würde und dessen Entsetzung meldet, über alles unter ihm Geschehene vollständiges Schweigen beobachtet; so ist der Grund der Entsetzung wohl in der durch die vielen kostspieligen Bauten eingetretenen Erschöpfung der Finanzzustände des Stiftes zu suchen, was ohne Zweifel das Andenken des sonst verdienten und tüchtigen Abtes für längere Zeit trüben mußte; diese Stimmung läßt sich auch in dem erwähnten Gedichte Burkhard's da und dort erkennen, insbesondere wird die häufige Abwesenheit Witigow's beklagt.

Die nächstfolgenden Jahre waren trübe für das Kloster, durch den ihm von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1006 octroyirten rigorosen Abt Immo gerieth Alles in argen Zerfall¹; außerdem verheerte noch eine Feuersbrunst das Kloster². Immo wurde nach zwei Jahren vom Kaiser wieder abgesetzt und an seine Stelle Abt Berno berufen, dessen vierzigjährige Regierung (1008—1048) die zweite Blüthezeit für Reichenau bezeichnet.

Berno wurde der Wiederhersteller der innern Ordnung und der ökonomischen Verhältnisse³, er erhob die Schule zu dem frühern Ansehen und Glanz, das wissenschaftliche Leben blühte neu auf und das „gottshus owe“ war wieder „mchtig an ernen, lütten und güttern“⁴. Ausgezeichnet, wie sein berühmter Schüler Hermann bezeugt, durch Charakter und Gelehrsamkeit hat er auch eine Anzahl Schriften hinterlassen, von welchen hier nur die mit unserm Thema sich berührenden über Liturgik⁵ und kirchliche Musik⁶ erwähnt sein sollen. Ein nicht minder

¹ Dheim 97. *Hermann*. Contr. ad a. 1006. S. Diöc.-Arch. IV. 274.

² Diese traurige Lage wurde von dem Mönch Robpertus, einem Onkel der Mutter Hermann's, in einem verloren gegangenen Gedichte „mit artlichem schin kläglic“ geschildert: De ruina monasterii Augiensis ex incendio. Dheim 97. *Hermann*. ad a. 1007.

³ Dheim 97 ff. ⁴ Dheim 97 ff. 106.

⁵ Liber de officio Missae s. de rebus ad officium Missae spectantibus. Oft gedruckt, neuestens bei *Migne*, Patrol. ser. lat. tom. 142. Eine Anzahl von liturg. Abhandlungen über einzelne Festzeiten bei *Pez*, thes. IV. 2. 39—68. Officien und Hymnen auf eine Reihe von Heiligentagen bei *Gerbert*, scriptt. eocl. de musica sacra II. 117—124. Über die Psalmodie *ibid.* II. 91 seqq.

⁶ Die Schriften über Musik: Tonarius bei *Gerbert*, I. c. 61—91. Prologus bei *Pez*, I. c. 72—96. Tractatus de consona tonorum diversitate bei *Gerbert*, I. c. 114. *Pez*, I. c. 199. Vgl. Schubiger, Sängerschule St. Gallens x. S. 83 und Weil. S. 43. Hermann, bekannt als Hymnendichter und Tonsetzer (Schubiger, a. a. D. 43, 46, 84, 85), schrieb wie sein Lehrer Berno auch über Musik; seine Opuscula musica bei *Gerbert*, I. c. II. 125—154. Sein Schüler *Berthold* rühmt neben seiner musikalischen Begabung insbesondere auch sein mech-

rühmliches Andenken hat er sich durch kirchliche Bauten geschaffen; durch ihn wurde nämlich, wahrscheinlich veranlaßt durch den vorhin berührten Klosterbrand, der dritte Münsterbau, d. h. die zweite Erweiterung der Kirche Hatto's ausgeführt, worüber Hermann als Augenzeuge Folgendes meldet: „Der Kaiser (Heinrich III.) ging von Regensburg, wo er das Osterfest mit den Herzogen Otto und Breczlaw und vielen Fürsten beging, weg und kehrte wieder nach Alamannien zurück, kam nach unserm Reichenau, ließ am 24. April die neue Basilika des hl. Evangelisten Markus als Schutzpatrons, die von dem Abt Herrn Berno erbaut worden war, in seiner Gegenwart von dem Constanzener Bischof Theoderich einweihen, und, als er den Markustag (25. April) während der großen Litanei bei uns gefeiert hatte, beging er die Himmelfahrt des Herrn zu Zürich, Pfingsten aber zu Solothurn. Und nach einem dort mit den Burgundern abgehaltenen Tage ging er durch Ost-Frankreich nach Sachsen zurück. — Um dieselbe Zeit beschloß Herr Berno, Abt zu Reichenau, ein durch Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichnete Mann, im 40. Jahre nach seiner Erhebung zu dem Amte, am 7. Juni seine Lebenstage und ruht in der Basilika des hl. Markus“¹.

Oheim² berichtet darüber ganz kurz und bezeichnet den Bau Ber-

nisches Talent, Bischof Berno von Snabrück, der bekannte Baumeister, war ein Schüler Hermanns; in Reichenau wurde sonach in dieser Zeit die Kunst sowohl theoretisch wie praktisch gepflegt.

¹ *Hermann. Contr. ad a. 1048. Pertz, VII. 127, 128.*

² Oheim 107. Wie wenig auch in Klöstern das Andenken der verbientesten Männer oft geachtet wurde, zeigt das von Oheim 107 f. über die Ruhestätte Berno's Berichtete. „Vor dem altar von alter her und lenger, dann menschen gedechtnuß ist ob sinem grab ain grabstain gelegen, haut in bedekt, bis zu zitten abbt Johannis Pfsufers, der unter andern sinen bösen tatten und handlungen denselben stain von dannen ruckt und in zu ainem altar, wo er vor siner vatters und siner person grab ließ muren, vermurt und verbrucht haut. Hierumb mugen wir tödtlichen menschen, in was wirben und eren wir syen, wol ermessen, das kain ewigkait hie in disem jomertal ist, dwil diser abbt Berno künigen, kaisern und höchsten angemen, dem gotthus Du nutzlich, erlich, nit der gült ain vergüder, sondern ain merer, der des hoptguts gült, ligends noch varends, weder huren noch huben, weder fründ noch mag, weder sinen kinden noch kápffrowen geben haut; auch der kunst und gchrisst wol gelernt, aines seligen leben berümpft, sin stain und arm staintlin weder mit schilt und helm siner vorfaren durchgraben, behalten möcht; und nit minder ist zu gedenken, das, die im sinen stain on not entwent haben, werden der iren, zu siner zit och nit entrömbt.“ Es folgt nun eine herzliche Apostrophe an den Abt Martin von Weissenburg, dem Oheim seine Chronik dediziert hat, „dem lieben Berno sinen grabstain“ zu ersetzen. Die zuletzt allegirten Worte Oheims sind in der That prophetische gewesen. Barad theilt S. 108 folgende von Laßberg geschriebene Notiz

no's als „capell sant Marx“. Es ist damit nicht, wie Bruschius und Andere glauben, ein vollständiger Neubau des Münsters, auch nicht eine eigene zu Ehren des hl. Markus errichtete Kirche gemeint, sondern der an der Westseite dem Münster angebaute Querbau mit der westlichen Chorapsis, wo nun der Altar des hl. Markus aufgestellt wurde. Als Gründe für diese Annahme bezeichnet Hr. Adler S. 6 neben andern später anzuführenden insbesondere die Reihenfolge, nach welcher Oheim¹ die siebenzehn zu seiner Zeit vorhandenen Altäre des Münsters aufzählt: beginnend mit den sechs auf der linken Seite, d. i. im nördlichen Seitenschiff stehenden, läßt er jene des Mittelschiffs folgen: zuerst den Altar im Chor, d. i. den Hochaltar, dann einen „uff“ und zwei links und rechts „under der cantzel“ und nach diesen St. Markus Altar „in dem Chor“, es muß also dieser der im Westen liegende Chor sein; darauf folgen die Altäre der rechten Seite, d. i. des südlichen Seitenschiffes².

Unter dem Nachfolger Berno's, unter Abt Ulrich, erfreute sich das Kloster 1049 des Besuches von Papst Leo IX., der nach der Synode von Mainz seine Heimreise durch Schwaben nahm und in Reichenau vom Tage des hl. Clemens bis zum ersten Adventsonntage verweilte und den Altar in der Kirche des hl. Adalbert weihte³.

Von jetzt ab ist die Geschichte Reichenau's für längere Zeit arm an Nachrichten über höhere Strebungen des religiösen und geistigen Lebens ihrer Bewohner; um so reicher an Berichten über innere Zerwürfnisse, über allerlei Handel, selbst kriegerische Verwicklungen, insbesondere mit dem Bruderstift St. Gallen in dem großen Kampf zwi-

mit: Als ich im frühling des jahrs 1826 einen gastfreund von Eppishausen in die Reichenau führte, fand ich vor dem hause eines rebmanns der insel, als brücke über einen graben gelegt, den grabstein des abtes Johann Psufer von Nordstetten mit seinen wohlgehaltenen wappen. Auf meine frage: wie er in den besitz dieses steines gekommen sei, verlesste der rebmann, man habe im vorigen jahre viele alte, der münsterkirche angehörige steine versteigert und er da diesen für 12 bazen erkauf! — Diese Mittheilungen sind beide in ihrer Art auch ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Reichenau. —

¹ Oheim 27, 28.

² Mit obiger Angabe Oheims trifft zusammen jene des Einweihungsberichtes vom 20. April 1477; dieser führt auf das summum altare; die „in medio“, nämlich einen in cancellis und zwei sub cancellis; jedann: in choro S. Marci altare S. Marci; hierauf die in lateribus utrisque. Mone, Quellenf. I. 240.

³ Oheim 34, 111. Diese Kirche stand auf dem „Egerb“ und war gebaut „nach römischen sitten“. Oheim theilt auch die in den Altarstein eingegrabene Inschrift über den Einweihungsact mit.

sehen Kaiser Heinrich und Papst Gregor ¹. Dadurch kamen auch die früher so glänzenden ökonomischen Zustände in Verfall, den selbst mancherlei Begünstigungen von Kaiser und Papst nicht mehr aufzuhalten vermochten. Über das ganze zwölfte Jahrhundert ist fast gar keine Leistung aus dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft bekannt, selbst die in Reichenau früher wie auch später wieder fleißig gepflegte Geschichtsschreibung scheint ganz aufgehört zu haben, wodurch erklärlich wird, daß von dem in das letzte Drittel des Jahrhunderts fallenden abermaligen Umbau des Münsters die eigenen Chronisten des Klosters gar nichts berichten.

Bruschius meldet, daß unter Abt Diethelm von Krenkingen oder Weissenburg, seit 1190 ² zugleich Bischof von Constanz, ein abermaliger Umbau des Münsters zur Ausführung kam ³, welche Ausgabe Prof. Adler aus baugeschichtlichen unten angegebenen Gründen in mehreren Theilen des noch vorhandenen Baues zweifellos bestätigt findet. S. 7.

Unter Abt Konrad von Zimmern wurde im Jahre 1254 Reichenau abermals von einem großen Brande verwüstet und gerieth dadurch in die äußerste Bedrängniß ⁴, von welcher es sich lange nicht mehr wieder erhobte, so daß von 1296—1306 „ußer armut und onmacht“ nicht einmal ein eigener Abt erwählt wurde, sondern der gelehrte, hochgebildete Bischof von Constanz, Heinrich von Klingenberg, zugleich „regent und pfleger des gothhus“ war ⁵.

Auch nach dessen Tod dauerte diese Lage fort; Diethelm von Castell, Abt von Petershausen, wurde als Abt postulirt, blieb aber nach Dheim ⁶ auch Abt von Petershausen. Diethelm suchte, wenngleich unter „murmeln“ und „mißvallen“ der „wolgepornen (adelichen) capitelherren“ die Klosterzucht wieder herzustellen und ließ mehrere „costliche und lobliche“ Bauten ausführen: „das revental (refectorium) und dormentorj (dormitorium) und im Jahre 1312 die Pfalz“ (palatium) ⁷. In

¹ Eine Uebersicht des Wichtigeren in unserm Aufsatz Diö.c.-Arch. IV. 275 ff.

² *Neugart*, Episcop. Const. II. 152.

³ *Summa ejus loci basilica coepta est aedificari anno Domini 1172 sub abbate Diethelmo, barone de Krenkingen. Bruschius, Chronolog. monast. Germ. 31.*

⁴ Geschildert in dem erhalten gebliebenen Gedächte Konrads Augia regalis etc. bei Dheim 23.

⁵ Dheim 143. Vgl. Diö.c.-Arch. IV. 278. Heinrich selbst nennt sich auch nur gubernator oder administrator des Klosters. Belege bei Schönhuth 197 ff.

⁶ Dheim 144.

⁷ Dheim 144, 151. *Mone, Quellenf. I. 234.*

seine Regierungszeit (1306—1342) fällt die Erbauung der St. Gotthartskapelle durch zwei Brüder von Salenstein, welche bei einer Reise über den Gotthard in „ettwas schneenot“ gerathen das Gelübde machten, „wan inen sant Gotthart usser der not hulffe, bei der Heimkehr zu seiner Ehre eine Capelle ze bouen“¹.

Der Nachfolger Diethelms, Eberhard von Brandis, war ein übler Haushalter; gar Vieles wurde von ihm verpfändet und selbst Briefe und Nodel vernichtet²; das Gotteshaus kam „merklich in abgang“, ungeachtet mancherlei Begünstigung von geistlicher Seite³. Im Jahre 1352 besuchte Kaiser Karl IV. die Insel und erhielt von dem Kloster als Andenken einen Theil der Reliquien des hl. Markus. — Unter Werner von Rosnegg (1384—1402) war das früher so reiche Stift in die tiefste Armuth versunken, so daß der Abt nicht einmal mehr eigenen Tisch halten konnte⁴; auch der klösterliche Gottesdienst hatte aufgehört und das Ganze war im Begriff, der gänzlichen Auflösung anheim zu fallen. Im Jahre 1427 zählte der Convent nur noch zwei Glieder, die überdieß nicht einmal Profeß geleistet hatten.

Ob solchem „fal, zerstörung und abgang des closters“ hatten seine Freunde und auch die Lehensträger „ain underliches truren und mitliden“; ihren Bemühungen gelang es, demselben in Friedrich von Wartenberg einen zweiten Pirmin zu geben⁵. Durch diesen wurde auch der letzte Bau von Bedeutung, den die Geschichte Reichenau's noch berichtet, zur Ausführung gebracht, und zwar abermals an der Münsterkirche.

Wie sich aus dem Ange deuteten erwarten läßt, war wie alles übrige, auch der bauliche Zustand, in welchem der neue Abt das Kloster antraf, ein äußerst vermahrloster: „an muren, holzwerch, tächer und allem inbuw ganz zergangen“⁶; insbesondere war das Münster derart „abgangen und buwfallig, also das die kü (Küche) in die kirchen hindern altär zu summer zitt ließen“⁷.

Friedrich ließ zunächst das Allernothwendigste in Angriff nehmen

¹ Dheim 35. ² Dheim 154.

³ Z. B. ein Ablaß von 12 Bischöfen für Wallfahrer nach Reichenau, Incorporation der Kirche zu Wollmatingen an das Kloster durch Papst Clemens VI., Schönhuth 214, 215.

⁴ Dheim 156. Diöc.-Arch. IV. 279 ff.

⁵ Näheres über diesen verdienstvollen Abt bei Dheim 159 ff. Diöc.-Arch. IV. 282—286.

⁶ Dheim 146.

⁷ Worte des spätern Abtes Johann Pfuser bei Schönhuth 241.

und wiederherstellen: das Refectorium am Kreuzgang, das Thurmbach (Helm), die Bibliothek (libery), das „neu lang sprächhus“, die Mauer um das ganze Kloster, den Marstall bei der Pfalz, eine Mauer um diese u. s. w.¹ Der bedeutendste Neubau aber ist der im Jahre 1443 begonnene hohe Chor der Münsterkirche, dessen Vollendung er jedoch nicht erlebte, indem bei seinem Tod, 31. December 1454, das Werk erst „usser dem fullmit (Fundament) bis an die fenster geführt“ war²; vollendet wurde in seiner Lebzeit nur die neben dem Chor erbaute ganz gewölbte Sacristei. — Auch ein gerade für Reichenau höchst werthvolles „hailtum“ hatte Abt Friedrich erworben, nämlich einen Theil der Reliquie des Stifters Birmin, den ihm das Kloster Hornbach überließ³.

Die Vollendung des Chorbaues erfolgte unter dem Nachfolger Friedrichs, Johann Pfuser (gest. 1492); nach den Reichenauer „Jahrgeschichten“ wurde die Kirche am 20. April 1477 von dem Weihbischof Caspar eingeweiht⁴.

Hiermit ist die Baugeschichte des Klosters in kunstgeschichtlicher Beziehung zu ihrem Abschluß gekommen; nach Friedrich von Wartenberg ging Alles wieder rückwärts, auch die Tage der autonomen Existenz der Abtei waren in nicht langer Zeit nachher gezählt; auf Friedrich folgen nur noch sieben Äbte. Schon 1510 machte der Bischof Hugo den ersten Versuch, das Kloster dem Hochstift zu annectiren; der Plan gelang noch nicht, wurde aber von seinen Nachfolgern nicht mehr fallen gelassen, bis er im Jahre 1540 mit Beihülfe des letzten Abtes Marx von Rüdringen wirklich zur Ausführung kam und das vordem so berühmte Stift dem Bisthum Constanz incorporirt wurde.

Die nunmehrigen „Herren der Reichenau“⁵ haben nichts mehr gebaut, dem irgend eine kunsthistorische Bedeutung zufäme; man begnügte sich das Vorhandene nothdürftig zu unterhalten. Unter Bischof Jakob Fugger (1604—1626) waren die Wohnungen der

¹ Pfuser, a. a. O. 241, 266. Oheim 162. Leider ist Oheims Arbeit gerade bei diesem ausgezeichneten Abte abgebrochen und unvollendet geblieben.

² Pfuser bei Schönhuth 252.

³ Annal. Aug. bei Schönhuth 254.

⁴ A. D. 20. die Apr., quae fuit dominica et deinceps per octo dies rev. dom. Caspar ep. Baruthensis, suffr. ecclesiae Const., ord. Praedic., reconciliavit, consecravit ecclesiam nostram majorem etc., folgt sodann die Aufzählung der Ältäre. Mone, Quellen-samml. I. 240.

⁵ Episcopus Const., S. R. I. princeps et dominus Augiae majoris et Oeningae etc. . . lautet der amtliche bischöfliche Titel bis zur Auflösung des Hochstiftes Constanz.

zwölf¹ Conventualen durch Alter so haufällig geworden, daß ein Neubau nothwendig wurde, inzwischen (1606—1610) waren die Mönche in auswärtigen Klöstern untergebracht². Im nächsten Jahrhundert ließ Bischof Johann Franz von Stauferberg einige Ausbesserungen, Verfertigungen von Altären vornehmen und für das hl. Blut einen eigenen Altar errichten, als diese Reliquie 1738 von Güntersthal (wohin sie 1634 geflüchtet worden) wieder nach Reichenau zurückgebracht wurde.

Im Jahre 1757 erfolgte die gänzliche Aufhebung des Klosters durch den Bischof Franz von Rodt; der Gottesdienst wurde noch einige Zeit in der alten Ordnung fortgehalten, da an die Stelle der nach allen Richtungen hin amovirten Conventualen aus den benachbarten Benedictinerklöstern zwölf Patres Missionarii mit einem Superior berufen wurden. Diese Einrichtung dauerte bis 1799, von wo an drei vom Hochstift besoldete Weltpriester die Pastoration der Inselbewohner besorgten.

Das neue Jahrhundert brachte die Säkularisation und diese räumte an vielen Orten stark auf mit kirchlichen Bauten. In Reichenau wurden alle kleinern Kirchen und Kapellen abgebrochen: 1812 die dreischiffige Kirche des hl. Johannes, bis 1809 die Pfarrkirche von Mittelzell; 1832 die Kreuzkirche des hl. Adalbert; 1838 die Kirche des hl. Pelagius; das Markusthor und der kleinere Glockenthurm; sodann die Kapellen der hhl. Bartholomäus, Meinrad, Kilian, Firmin, Januarius, Lorenz, Erasmus, Gotthard³. Von den andern Gebäulichkeiten, die zur Zeit der Aufhebung noch vorhanden waren, steht der größere Theil noch⁴, jedoch das in architektonischer Beziehung bedeutendste, die Pfalz, in früherer Zeit so oft die Herberge von Kaisern und Königen, wurde 1822—25 ebenfalls abgebrochen; der Platz, auf dem sie stand, ist jetzt mit Reben bepflanzt!

Doch Alles unter dem Himmel hat seine Zeit, sagt ein Weiser des alten Testaments⁵: „eine Zeit hat das Pflanzen, und eine Zeit das Ausreißen des Gepflanzten, eine Zeit hat das Einreißen und eine Zeit das Aufbauen“; — und so haben wir denn zum Schlusse nach dieser Reihe von Abbrüchen zwar nicht Neubauten, aber doch von löblichen Bemühungen zur Conservirung des noch Bestehenden auf Reichenau

¹ Auf diese Zahl war durch den Incorporationsvertrag der Convent reducirt worden.

² Schönhuth 323.

³ Staiger, die Insel Reichenau 47, 48.

⁴ Aufgeführt und kurz beschrieben bei Staiger 49 ff.

⁵ Koheleth 3, 1—3.

zu berichten. Im Jahre 1843 wurden an und in der Münsterkirche ansehnliche Reparaturen ausgeführt, mit einem Kostenaufwand von über zehntausend Gulden, welchen das Großherzogliche Aarar bestritt; zu bedauern ist, daß die mit der Ausführung betraute Leitung vielfach nicht mit der bei derartigen Restaurationen nothwendigen Schonung und Verständniß zu Werke ging; manches an Sculpturen, Schnitzereien, Malereien von kunstalterthümlichem Werth ist verloren gegangen, das Neugeschaffene nicht immer gelungen ausgefallen, wie z. B. die Kanzel. — Günstiger lautet das Urtheil über die inzwischen in den Kirchen von Nieder- und Oberzell erfolgten Restaurationen ¹.

II.

Das Folgende soll nun in Kürze über die kunstgeschichtlichen Ergebnisse referiren, welche die oben S. 264 näher allegirte und auch im Bisherigen beachtete Publication des Herrn Professors Adler über die drei noch erhaltenen Kirchen Reichenau's in der zweiten Abtheilung des Textes, in der Baubeschreibung S. 8 ff., darlegt.

1. Die Kirche in Niederzell.

Diese Kirche, von dem ersten Erbauer Eginno dem hl. Petrus geweiht ² und am westlichen Ausgang der Insel gegenüber der von Ratolfszell auslaufenden Landzunge Mettnau ³ gelegen, ist eine kleine dreischiffige Säulenbasilika von je fünf Arkaden mit drei nach Außen nicht vortretenden, sondern in einer Flucht platt sich abschließenden ApSIDEN. Über den Seitenapsiden erheben sich zwei quadratische mit gläsernten Ziegeln gedeckte Thürme. Die Seitenschiffe verlängern sich zu Nebenschören und waren früher durch zwei Thüren (an der Stelle der jetzigen Nebenaltäre) mit ihnen verbunden; vor dem Westportal ist eine niedrige Vorhalle. Das schmucklose Äußere zeigt ansprechende Verhältnisse; das Innere ist im Rococo modernisirt, die Fenster des Langhauses wurden dabei vergrößert und flachbogig gemacht; die Schallöffnungen an den Thürmen und das große Fenster an der HauptapSIS gehören der spätgothischen Periode an.

Was die Entstehungszeit dieses Baues betrifft, so ist der ganze

¹ Nach brieflicher Mittheilung des Hrn. Münsterpfarrers in Reichenau.

² *Hermann. Contr. ad a. 799.*

³ „Mettnow, aine ow, litt ob Ratolfszell gegen der Nickenow zu an dem See.“
Dheim 88.

Ostheil mit den drei Chören und Apsiden von dem Langhaus völlig zu trennen.

a) Das Langhaus einschließlich der Chorgurtbögen und des Hauptportals zeigt in der Technik wie in den Detailformen, in den Säulen, Basen, Capitälen eine einheitliche Behandlung. Die Säulen, verjüngt und leise geschwellt, haben, aber fast jede wieder von verschiedener Form, gedrückte rundschildige Würfelcapitäle, theils mit schnur- oder tauartigen Umrahmungen, theils mit derben flozigen Eckstützen; die Basen bestehen aus Plinthe, Pfühl und oberer Hestschnur, auf den Ecken, theilweise auch in der Mitte, lange sporenartige Blätter. „In der Vielheit der Formen, sowie in ihrer höchst ungleichen Fassung und Behandlung spricht sich unverkennbar eine Freude an Versuchen, ein gewisses künstlerisches Streben mit bäuerischer Naivetät aus.“ Am reichsten zeigt sich das Hauptportal behandelt; dieses „ist mit eingeblenden Säulchen nebst Würfelcapitälen und Wulstbogen versehen, aber dadurch sehr charakteristisch gestaltet, daß die fünf Zoll vorspringende abgefaßte Plinthe ganz herumgeführt worden ist.“ S. 8.

Diese Eigenthümlichkeiten berechtigen zu dem Schlusse, daß Portal und Langhaus der zweiten Epoche der romanischen Baukunst, dem zwölften Jahrhundert, angehören. Für diese Annahme bietet sich auch ein äußerer, dieses Resultat mitbestätigender Anhalt in einem bei Neugart erwähnten Diplome, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa 1164 zu seinem, seiner Gemahlin Beatrix und seines Sohnes Friedrich Seelenheil die Kirche des hl. Petrus in der Au (Niederzell) und deren Propst Hermann in seinen und des Reiches Schutz nimmt¹, welche Begünstigung der Propst, nachdem kurz vorher der stattliche Umbau vollendet war, bei einem Besuch des Kaisers auf der Insel sich erwirkt hatte.

b) Mehrere Jahrhunderte älter ist der Ostheil der Kirche, dieß beweist die sehr alterthümliche Structur der schon erwähnten (bei den Nebenaltären noch erkennbaren) Thüren: „Größere Platten von Keuper-sandstein bilden die Umrahmungen und die Entlastungsbogen über den Decksteinen, während die Wand daneben aus kleinen abgerundeten Granit- und Kieselgeschleiben in dicken Mörtelmassen hergestellt ist.“ S. 9, eine Structur, wie sie die Oberfenster am Achener Münster zeigen. In derselben Weise sind die Außenwände der beiden Nebenchöre hergestellt; die Innenwände dagegen (zwischen den Neben- und dem Hauptchor) haben ein schon sorgfältiger mit dem Hammer zugerichtetes Ma-

¹ „Acta sunt haec anno dominicae incarnat. MCLXIV. indict. XII. — Datum Ulmae Kal. Nov.“ Neugart, Episc. Const. II. 85.

terial, sind also jünger. Mit der ältern Structur der erwähnten zwei Thüren stimmen dagegen die sehr tief sitzenden, schmalen und kleinen Rundbogenfenster in den Nebenchören; ihre tiefe Stellung läßt vermuthen, daß sie zur Beleuchtung von sehr niedern Seitenschiffsräumen gedient und daß ihnen je drei Arkadenstellungen (statt der jetzigen trennenden Innenwände) für das Mittelschiff entsprochen haben. Mit ihnen correspondirten ohne Zweifel in der Obermauer drei solcher kleinen Fenster.

So gestaltet sich der jetzige Osttheil als eine ursprünglich selbstständige Kirche der kleinsten Ordnung, basilicula (durch einen kleinen Holzschnitt auf S. 9 vom Hr. Verfasser verdentlicht); die beiden Thüren führten zunächst entweder in's Freie, oder, was wahrscheinlicher, in einen mauerumschlossenen Vorhof, atrium; wegen der Kleinheit der Anlage fehlte eine Mittelthüre, an deren Stelle eine westliche Apsis anzunehmen ist, in welcher sich der Stifter seine Grabstätte bestimmte. — Der ganze Charakter des Baues: die Plandisposition, der auffallend kleine Maßstab, die alterthümliche Structur des Einzelnen berechtigt zur Annahme, daß in dem Osttheil großentheils der Stiftungsbau Eginon's von 799—802 erhalten ist. Dadurch aber reiht sich dieser Theil der Kirche in Niederzell in die kleine Zahl der Denkmäler altchristlicher Baukunst in Deutschland.

Die im zwölften Jahrhundert erfolgte Vergrößerung hat diese alte Anlage vortrefflich benützt, alle Umfassungsmauern blieben stehen, die Säulenarkaden wurden durch Mauern ersetzt und die alten Theile zu gleicher Höhe mit dem neuen gebracht und demgemäß auch die beiden Thürme, welche bis zur Höhe von etwa 30 Fuß die ältere Technik zeigen; durch die nach Westen gemachte Erweiterung mußte selbstverständlich die hier angebrachte Apsis beseitigt werden.

Im südlichen Nebenchor sind Reste eines Wandgemäldes: der Herr mit den Aposteln von vielem Volke umgeben; Gesichter und Hände sind weiß, die Umrisse roth, wenig Farben. Nach der strengen, einfach durchgeführten Behandlung ist der Hr. Verfasser geneigt, dasselbe der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts zuzuschreiben. — Auch der Hochaltar und die zwei in den Nebenapsiden stehenden sind alt und können dem zwölften Jahrhundert zugeschrieben werden.

2. Die Kirche in Oberzell.

Am entgegengesetzten Ende der Insel, in der Richtung gegen Constanz gelegen, stellt diese Kirche ebenfalls eine dreischiffige Säulenbasilika dar, mit Querschiff und einem quadratischen, plattgeschlossenen Chor, unter diesem

eine gewölbte Krypta, über der Vierung ein steinerner Glockenthurm. Das Langhaus schließt nach Westen mit einer Apsis, vor dieser eine tiefe Vorhalle.

Die Kirche hat innen und außen mancherlei Veränderungen erfahren; das Langhaus hat theils stuckbelegte, theils cassetirte Decken, in der Vierung ein spätgothisches Gewölbe, im Chore eine Holzdecke. Die Mauern der Seitenschiffe erhielten zur Stütze niedrige, plumpe Strebepfeiler; auch die Fenster wurden geändert: im Chor spätgothisch, im Langhaus flache Ellipsenbogen des vorigen Jahrhunderts.

Die von Herrn Professor Adler angestellte eingehende Untersuchung verschafft auch bei diesem gleich interessanten Bauwerke eine klare Vorstellung von der ursprünglichen Anlage.

a) Wie in Niedertzell ist auch hier die Osthälfte, nämlich der Chor mit Krypta und Kreuzflügel, der ältere Bau. Diese Theile, ebenso der Thurm, zeigen dieselbe Technik, wie wir sie bei dem Osttheil in Niedertzell kennen gelernt haben: mittelgroße, völlig rohgelaßene Mingeschiebe in dicken Mörtelmassen; ferner auch hier derselbe kleine Maßstab, nur ganz wenige Kunstformen, mit ureinfacher Bildung, z. B. die Halbkreisbogen zwischen Vierung und Kreuzflügeln (jetzt vermauert), ebenso der Chorbogen ohne Kämpferform, die Capitäle der Kryptasäulen ganz roh gehalten, ebenso die Fenster und Gewölbe. Alles dieses läßt nicht zweifelhaft, daß in den genannten Theilen der Stiftungsbau vom Jahre 889 noch vorhanden ist.

Durch sorgfältige bautechnische Untersuchung hat der Hr. Verfasser weiter gefunden, daß die Kreuzflügel ursprünglich halbkreisförmig geschlossen und auch nach außen nicht wie jetzt platt, sondern rund waren und in gleicher Höhe wie der Chor an dem Thurm emporstiegen. An die Vierung schloß sich nach Westen ein einschiffiges Langhaus (ein S. 10 eingedruckter Holzschnitt zeigt den nach dieser Analyse sich ergebenden Grundriß).

Hiernach war der Bau Hatto's eine einschiffige Kreuzkirche, wie solche in Deutschland nach der Angabe des Hrn. Verfassers nur noch in Niederkirchen bei Speier und in Aolsheim im Elsaß erhalten sind. Verglichen mit der um einige Decennien ältern in Niedertzell hatte diese ursprüngliche Kirche in Oberzell neben viel Verwandtem auch ihr Eigenthümliches: dort ist die Basilika betont, hier die Kreuzkirche, dort zwei Thürme über den Seitenapsiden, hier ein Vierungsthurm, sodann die Anlage der Krypta, welche in Niedertzell wegen der tiefen Lage der Baustätte nahe am See nicht möglich war¹.

¹ In ultima ejusdem cespitis parte sagt der Bericht über den hl. Markus, c. 3. Mone, Quellens. I. 62.

b) Diesem einfachen Bau wurde in der Folge ein Langhaus mit drei Schiffen, welche durch fünf rundbogige, jederseits auf drei Säulen und einem Freipfeiler ruhende Arkaden getrennt sind, ange-schlossen. Einen sichern Anhalt für Bestimmung der Entstehungszeit gibt der reducirte, auf die schlichteste Kernform beschränkte byzantinische Habitus der Capitäle; diese Formen waren nämlich am Schlusse des zehnten und Anfang des elften Jahrhunderts sehr beliebt, sie werden noch zahlreich gefunden in der Lombardei, in der Provence, in Burgund, auch in Deutschland, wie z. B. in der Krypta des Domes von Augsburg und in Bergholzzell im Elsaß.

Eine entscheidende Bestätigung, daß die Erweiterung unserer Kirche in die angegebene Zeit zu verweisen ist, ist aber durch die Hauptap-pis gegeben, besonders in ihrer Außenseite mit dem Portal und den kleinen Doppellarkaden rechts und links oberhalb desselben. Von letzteren ist bloß die nördliche und in sehr gutem Zustande erhalten, sie „ruht auf einem zierlichen Mittelsäulchen, dessen korinthisches Capitäal mit mächtig anladendem Kämpfersteine mit den gleichen Stützen-formen an vielen Glockenthürmen dieser letzten Epoche der altchristlichen Baukunst verwandt ist“; die südliche wurde herausgebrochen, um einen Zugang zur Orgelbühne zu gewinnen. „Das Hauptportal, dessen selten breite Proportion von 6 : 7 schon auffällt, ist in antiker Weise aus der Unterschwelle, den beiden seitlichen Einfassungssteinen und dem obern Deckstein construirt worden. Die Einfassungssteine wie der Deckstein sind nicht nur sauber behauen, sondern mit einer fast liebevoll zu nennenden Sorgfalt durch einfache, aber alterthümliche Kunst-formen geschmückt worden. An den Seiteneinrahmungen, und zwar sowohl an der Vorder- wie Leibungsfläche, erscheint jenes zickzackförmige, mit Parallelstreifen belegte Mänderschema, welches zu den ältesten und weitverbreitetsten Linearornamenten gehört. Wir finden es auf grie-chischen wie etruskischen Vasen, auf altchristlichen Grabsteinen wie ger-manischen und wendischen Urnen verwendet. Der Deckstein zeigt eine feine, von einem Rundstab gebildete Umrahmung mit Eck-slingen und in der Mitte ein aufgestecktes Vortragekreuz von einem Ringe um-schlossen. Dieser decorative Schmuck ist zwar nicht selten, doch gehört er fast immer noch der altchristlichen Bauepoche an und kommt nur in vereinzeltten Beispielen in der älteren romanischen Baukunst vor. Der Ober-schwelstein wird durch einen früher gepuzt gewesenen, jetzt bloß-gelegten Halbkreisbogen alterthümlichster Technik entlastet. Oberhalb desselben sind zwei abgefehlte Consolsteine herausgestreckt, welche einen erkerartig vortretenden Halbkreisbogen tragen, in dessen Nische

sich ein kleines Wandgemälde, die Kreuzigung darstellend, befindet. Ganz oben folgt sodann auf der gekrümmten Apsisfläche und die ganze Breite der Vorhalle einnehmend das Wandgemälde des jüngsten Gerichtes.“ S. 11.

Behandlung und Ausführung an den Theilen der Apsis sind, wie aus dieser Beschreibung erhellt, weit sorgfältiger als am Langhause, aber dennoch gehören sie derselben Zeit an, aus dem doppelten Grunde, weil die Vorhalle wieder etwas jünger ist (sie zeigt dieselben Kunstformen wie der 1048 vollendete Westbau der Münsterkirche) als die Apsis, und weil zwischen Langhaus und Apsis der innigste Verband in der Steinfügung besteht. Das durch die sehr eingehende Analyse dieser Bauthteile gewonnene Ergebniß ist nun dieses: der weniger sorgfältige, eilfertig ausgeführte Bau des Langhauses gehört in die Zeit Wiktigows, dessen große Baulust auch nach Oberzell hingewirkt hat, die Westapsis folgte etwas später, in den ersten Regierungsjahren Berno's, dessen Wirken überall das Gepräge der Ruhe und Ordnung an sich trägt. Bald nach diesem Abt kam die Vorhalle hinzu, deren Kunstformen mit denen des Westbaues der Münsterkirche übereinstimmen.

Wahrscheinlich fällt in dieselbe Zeit auch der interessante Hochaltar der Kirche: „... ein steinerner Märtyreraltar mit Grabkammer, welche durch eine einflügelige Eisenblechthüre verschlossen und durch zwei kreisförmige Öffnungen beleuchtet wird. Die strenge Behandlung des auf zwei Stufen stehenden und in den Verhältnissen sehr wirkungsvoll gezeichneten Altars hat etwas Klassisches und erinnert an Gräber der antiken Baukunst. Seiner seltenen Erhaltung halber — denn auch die Thüre ist noch intakt — verdient er eine allgemeinere Beachtung. Mit Recht darf er dem bekannten Steinaltare im sog. alten Dome zu Regensburg an die Seite gestellt werden.“ S. 12.

Das Wichtigste und Bedeutendste, was diese für die Kunstgeschichte so beachtenswerthe Kirche enthält, ist das bei der Beschreibung des Hauptportals bereits erwähnte Wandgemälde des jüngsten Gerichtes. Dieser Schatz der Reichenauer Kirchen war wohl viele Jahrhunderte durch Übertünchung der Wandfläche ganz unbekannt, vielleicht verdankt es diesem Umstand seine Erhaltung; durch Glasmaler Stanz in Constanz wurde es 1846 wieder aufgedeckt. Herr Professor Adler fertigte eine Zeichnung davon; mehrere Figuren wurden auf der Wand selbst durchgezeichnet und auf Grund dieser Aufnahmen ist der Tafel I gegebene prächtige Farbendruck gefertigt, welcher dem Leser die Malerei zur Anschauung bringt; der Text gibt S. 12 auch hiezu eine ausführliche Erklärung,

von welcher wir das hauptsächlichste in der Note mittheilen ¹. Das Alter betreffend, so lassen „die Magerkeit der Gesichter, die lichte Farbenstimmung, sowie die Vorliebe für farbige Hintergründe eine byzantinisirende Richtung erkennen, welche im Hinblick auf die so viel freiere Behandlung in sicher datirten Bildern des zwölften Jahrhunderts nur noch dem elften Jahrhundert angehören kann.“ S. 13.

Der Herr Verfasser schließt die klare, gewandt und sachkundig ausgeführte Untersuchung mit folgender Bemerkung (S. 14): Da das hier

¹ Das Bild stellt den Beginn des jüngsten Gerichts dar: symmetrisch geordnet sind in drei Horizontalstreifen dargestellt in dem obern fliegende Engel, in dem mittlern der Heiland, Maria und die Apostel, in dem untern die Auferstehenden. Christus in feierlich strenger Haltung als Weltrichter sitzt auf dem Throne, von einer doppelten Mandorla *) umgeben; Gesicht, Brust, Hände und Füße sind schwarz. Das Haupt umgibt der kreuzbelegte Nimbus, die Füße ruhen auf der Weltkugel, die Hände zeigen die Wundmale. Der Mantel ist hellgelb und roth gerändert, das Untergewand grün mit gelben und rothen Umrißen; den weißen Nimbus theilt ein schwarzes sternenseligtes Kreuz. Der Raum zwischen den Mandorlen ist ultramarin oder lasurfarben, der schmale innerste Grund hellgrün. Die schwarzen Ränder der Mandorlen waren früher mit Sternen geschmückt. Links neben dem Heiland steht zu ihm aufblickend als Fürbitterin Maria, die linke Hand erhoben, die rechte zu Petrus hinab-gesenkt; ihre Kleidung von denselben Farben wie jene des Heilandes; ihre Gestalt größer als die der Apostel, aber kleiner als die von Christus. Den obern, aus zwei Zonen (einer grünen und einer schwarzen) bestehenden Streifen nehmen links und rechts von Christus vier Engel ein, mit weißen Untergewändern und hellgelben Ober-gewändern, zwei rufen mit der Posaune zum Gericht, zwei bringen dem Weltrichter das Buch des Lebens und das der Schuld, ein fünfter Engel steht rechts neben Christus, der hl. Jungfrau gegenüber das Kreuz haltend. Den zweiten Streifen mit drei Farbenzonen (blau, grün, weiß) nehmen die Apostel ein, sechs auf jeder Seite, Petrus hat die Schlüssel, die andern tragen Bücher; sie sitzen in völlig antiker Tracht feierlich ernst, Geberden des Staunens und Schreckens zeigen ihre Theilnahme an dem, was vorgeht. In dem untern Streifen mit zwei Farbenzonen (blaugrün und weiß) erscheinen die Auferstehenden, sechs auf jeder Seite, sich anrufend und nach oben flehend, die Meisten erst zur Hälfte aus dem Grabe, zwei, wahrscheinlich Priester, in helleren Gewändern heben gemeinsam einen Kelch empor.

Die Mitte des untern Streifens ist (gerade unter dem Weltrichter) durch eine auf vorgefragten Consolsteinen ruhende, erkerartige Bogennische überdeckt. Auf dem Grunde derselben ist die Kreuzigung dargestellt: der hagere Körper des Heilandes erscheint weiß mit rothen Umrißen, röthlichen Haaren und weißer Lendenschürze bekleidet; der Nimbus ist blutroth, das Kreuz ist goldgelb. Rechts steht Johannes in trauernder Geberde mit dem Evangelienbuch, links Maria mit klagend erhobenen Händen; Gesicht, Hände und Füße sind schwarz, Beide sind gleichmäßig gekleidet.

*) Mandorla, die sog. mystische Mandel oder das mystische Osterei, aus zwei einander entsprechenden Kreisflächen gebildet und parabolisch zugespitzt, erinnert an die Fischgestalt und dient häufig als Einfassung von Christusbildern und geistlichen Siegeln.

veröffentliche Kunstwerk von den vorhandenen sicherlich eines der ältesten ist, so bedarf es kaum der Andeutung, daß durch die seltene Erhaltung der architektonischen Anlage mit ihrer malerischen Ausstattung die kleine und schlichte Vorhalle von St. Georg in Oberzell zu einem Denkmal von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung emporgestiegen ist. Für Deutschland ist sie jedenfalls ein **Unicum**. Ihre würdige Wiederherstellung, besonders durch Beseitigung der Balkenlage, welche den Raum in zwei Geschoße theilt, und erneute Pflege darf der badischen Staatsregierung als eine Ehrenpflicht gegen die Kunstgeschichte Deutschlands angelegentlichst empfohlen werden.

3. Das Münster in Mittelzell.

Die Hauptkirche des ehemaligen Klosters war das heute noch so genannte Münster, welches so ziemlich in der Mitte zwischen den schon geschilderten Kirchen liegt, näher bei Unterzell, unfern dem nördlichen¹ Uferrande der Insel an der gleichen Stelle, wo der hl. Pirmin das erste Gotteshaus errichtete. Der structive und architektonische Habitus ist derselbe schlichte und bescheidene wie bei den andern; an Umfang übertrifft diese Kirche jene von Oberzell um das Dreifache, die von Niederzell fast um das Vierfache.

Das Münster ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika von fünf Arkaden mit zwei Querschiffen und zwei Chören ohne Krypta. Über der östlichen Vierung war früher (das Bild von 1604 zeigt ihn noch) ein achteckiger Thurm; an die westliche Vierung schließt sich eine große, außen plattgeschlossene Apsis, welche von einem, den stattlichen Mittelpunkt der Westfacade bildenden breiten Thurme überbaut ist. Den großen Breitenmaßen im Innern entsprechen nicht die Höhenverhältnisse (40½ Fuß im Mittelschiff, 18½ in den Seitenschiffen), diese Disproportion wurde noch vermehrt durch die Höherlegung des Fußbodens und die Änderung der Fenster des Langhauses in die häßlichen Ellipsenfenster (das eben genannte Bild hat diese nicht, sondern die gleichen,

¹ Wil wundrent, bemerkt Oheim 26 bezüglich der nördlichen Lage, so doch das gelend des Rins liepplicher, wunnfamer und lustlicher ist, nit dahin gebuwen sin. Der hailig man Pirminius hat on zwyyel gott angerufft, an welches end er buwen sölte, und us insprechen des hailigen gaists buwet er dahin und nit andre ort. Es ist die sag, wie das münster an dem undresten tail, als uff hüt die costlichen pfiler und bogen anzögen, zu buwen angefangen sye. — Nach dieser „sag“ hätte also die Kirche Birmins an der Stelle des neuen durch Friedrich von Wartenberg und Johann Pflüser erbauten Chores gestanden.

wie sie die Querschiffe und die Westfront jetzt noch haben). Die Zopfzeit des vorigen Jahrhunderts hat, wie in den zwei andern Kirchen, so auch in dem Münster durch ihre geschmacklose Übertünchung Vieles verdorben; „das Bedauernswertheste ist die stattgehabte Zerstörung der Altäre und die Beseitigung der alten Grabsteine, weil durch die fast völlige Kahlheit eines so großen und niedrigen, schneeweiß gefärbten Raumes ein Gefühl der Kälte und Leere erzeugt wird, welches jede feierliche Stimmung behindert.“ S. 14.

Baugeschichtlich sind zwei Theile zu unterscheiden: der gothische Chor nebst Sacristei und der übrige Bau im romanischen Stil.

a) Der Chor in Sandsteinquader ausgeführt ist ein polygon geschlossener Langchor, er zeigt die Kunstformen der spätgothischen Periode: an den Fenstern Kielbogen- und fischblasenreiches Maßwerk, an den wohlgegliederten Strebepfeilern gekrümmte und geschweifte Abdeckungen u. s. w. Nach näherer Beschreibung des Einzelnen spricht der Herr Verfasser über das Ganze sein Urtheil so aus: „Überall zeigt sich jener tüchtige, aber etwas handwerksmäßige Künstler Sinn, welcher für die von Ulm aus geleitete spätgothische Bauerschule an den Bodenseeufern in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so charakteristisch ist.“ — Aus der gleichen Zeit stammen die Chorstützle „in tüchtiger und ehrenwerther“ Arbeit und das im südlichen Seitenschiff befindliche Grab des hl. Markus; der Sarg selbst ist älter. Später, nach einer Inschrift 1551, wurden die Gewölbe bemalt, die Malerei ist ohne Werth.

b) Die einzelnen Bautheile des romanischen Stils gehören wieder verschiedenen Epochen an.

a. Der von Hübsch ausgesprochenen Ansicht, daß wir in dem noch erhaltenen Langhaus des Münsters den Bau Hatto's von 816 besitzen, kann unser Verfasser sich nicht anschließen; das Einzige, was er als nicht unmöglich zugibt, ist, daß die Umfassungsmauern des östlichen Querschiffes dieser Zeit angehören könnten. Ein näherer Nachweis könne jedoch ohne Ausgrabungen innen wie außen nicht gegeben werden. Die wenigen Architekturformen, rundbogige Fenster und ein kleines aus Rundstab und Kehle bestehendes Kranzgesims auf dem Südflügel gehören dem elften Jahrhundert an.

β. Richtiger werden die Mauern des östlichen Querschiffes der Zeit des Abtes Witigow zugeschrieben, sicher gehören dieser an die Seitenschiffsmauern; dieß beweist das Material, kleine Geschiebstücke mit vielem Mörtel, ebenso die flüchtige Arbeit, sodann die große Weite der Seitenschiffe (das nördliche hat 21, das südliche 24 Fuß Breite), welche auch das erwähnte Gedicht Burk-

hards¹ betont. Derartig weite Seitenschiffe finden sich auch andernwärts (z. B. St. Michael in Hildesheim) aus der Zeit von 960—1020. Als einzige Kunstform des Witigow'schen Baues ist erhalten eine Säule, welche die beiden Arkaden zwischen dem südlichen Seitenschiffs- und dem westlichen Querschiffssüdflügel trägt: „verjüngt und mäßig geschwellt auf einfacher Pfahlbasis mit einem kelchförmigen Capital, dessen schlankte Akanthusblätter ohne Eckengel den echten Typus byzantinischer mit den letzten Reminiscenzen der römischen Kunst durchdrungener Capitale vortrefflich erkennen lassen“ (S. 15); eine zweite, von Hübsch und Bayer noch angegebene im nördlichen Seitenschiffe ist inzwischen durch einen Oblongpfeiler ersetzt worden².

γ. Der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (nach der früher S. 279 berührten Nachricht des Bruschius dem Jahre 1172) gehören an die Schiffspfeiler, die Arkaden, Obermauern und der Ostvierungsbogen. An den aus großen Sandsteinquadern hergestellten Pfeilern mit einfachen Basen sind die Capitale theils mit Ranken und Blättern, theils mit reich profilirten Zickzacklinien in mehr gravirter als gehauener Arbeit geschmückt. Die gleiche Ornamentirung zeigen die in der Ostvierung aufgerichteten und mit Durchgängen versehenen steinernen Chorschranken. Diese Kunstformen, insbesondere das Schema mit den Zickzackstäben, sind charakteristisch für die angegebene Entstehungszeit; in der Normandie und England kommt der Zickzackstab schon früher vor, in Deutschland war er besonders beliebt unter den ersten Hohenstaufen.

δ. Es übrig noch das westliche Querschiff. An der Hauptfront präsentirt sich ein massiger, oblonger Glockenthurm, mit Lesäulen und Bogenfriesen besetzt; das oberste Geschoss, die Glockenstube, ist nach allen Seiten durch paarweise Schallarkaden geöffnet, deren Pfeiler dieselbe Detailbildung zeigen wie jene der Vorhalle von Oberzell. Die 1437 vom Wind herabgestürzte Thurmspitze wurde durch ein Satteldach mit kleinem Dachreiter ersetzt.

Neben dem Thurm sind zwei rundbogige Portale mit tiefen Vorhallen, letztere, jetzt einstöckig, waren früher zweistöckig; in den oberen Geschossen waren Kapellen, welche schon in der Zeit Oheims nicht mehr bestanden; in dem Raum der einen war die „liberyg“ (Bibliothek), in

¹ S. Note 3 S. 274.

² Auch Burckhard nennt als besonderen Schmuck des Baues geschnittene und profilirte Säulen.

der andern „des abts gemacht“¹. Die kleinen Arkaden, welche diese Kapellen mit dem Querschiff in Verbindung setzten, sind an jeder Seite noch vorhanden; ihre Formation ist derjenigen der kleinen Doppelarkaden in der Vorhalle von Oberzell sehr ähnlich.

Die Mauern des Glockenthurms und des westlichen Querschiffes sind aus kleinen Bruchsteinen, die Ecken des Querbaues, ebenso die Lesinen des Thurmes aus rothen gut gearbeiteten Sandsteinquadern hergestellt. Die Eingangsbogen der Vorhallen haben abgekehrte Kämpfersteine aus Grün sandstein, die Bogen selbst sind aus langen, schmalen Schichten von grünem und rothem Sandstein construirt; die Vordermauern der Vorhalle zeigen einen sorgfältig gestöckten, fast geschliffenen Quaderbau. Dieselbe Structur hat auch das Innere des Querbaues.

Nachdem der Herr Verfasser auch das Übrige: die Westapsis, Treppenthürme, die Thurmhallen einer genauen Analyse unterzogen hat, spricht er seine Ansicht dahin aus, daß wir in dem noch erhaltenen, die vorhin genannten Theile umfassenden, Westbau die unter Abt Berno erfolgte Erweiterung der Kirche anzunehmen haben, und daß die von Hermann berichtete Einweihung im Jahre 1048 (s. oben S. 277) auf diesen Westbau zu beziehen ist. Der Hauptbeweis für diese Annahme liegt in der reichlichen Verwendung von farbigen Schichten zu Bogen und Lesinen, was für die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts charakteristisch ist, wie viele kirchliche Bauten, z. B. in Speier, Trier, Köln u. s. w., beweisen. Dadurch tritt dieser Theil des Reichenauer Münsters in die Reihe der besterhaltenen Denkmäler der bezeichneten Periode in Deutschland.

Aus dem Bisherigen dürfte sich ergeben, daß mittelst der auf Reichenau noch erhaltenen Kirchen ein ziemlich zusammenhängender Überblick der Entwicklung des christlichen Kirchenbaus, wenigstens vom achten bis zwölften Jahrhundert sich gewinnen läßt. Die altchristliche Baukunst ist vertreten in den älteren Theilen der Kirchen in Nieder- und Oberzell, aus der Zeit der ersten Blüthe des Klosters; byzantinischen Charakter zeigen die Seitenschiffe und eine Säule des Münsters, sodann die Arkaden in Oberzell; der romanische Stil in seiner ersten, einfachen Gestaltung ist repräsentirt durch den unter Berno entstandenen Westbau des Münsters; der späteren romanischen Baukunst gehören an die Schiffs Pfeiler u. s. w. des Münsters und das Langhaus von Niederzell. So geben diese Kirchen trotz aller Beschädigungen, Ver-

¹ Oheim 26, 27.

änderungen, moderner Zuthaten höchst werthvolle Gesichtspunkte für die Baugeschichte Deutschlands: „sie ergänzen die Kenntniß der noch immer unvollständig bekannten karolingischen Baukunst; sie helfen die große Lücke in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts etwas mehr ausfüllen, sie gewähren einen weitern Einblick in die dunkle Epoche des ersten Auftretens der romanischen Baukunst in Süddeutschland,“ S. 17. Die glückliche Erhaltung der Vorhalle in Oberzell ergänzt in erwünschter Weise die Kenntniß der ältern Wandmalerei.

Der Schwerpunkt der durch diese Untersuchungen gewonnenen Erkenntniß liegt nach dem Urtheil des Herrn Verfassers in den verhältnißmäßig vollständigen und sehr deutlich erkennbaren Resten altchristlicher Baukunst vom neunten und zehnten Jahrhundert; die zeitweise byzantinische Beeinflussung sowie die Überführung oder Ersetzung derselben durch schlichte romanische Bauformen schließt sich dieser ersten und wesentlichsten Erkenntniß an.

Aus der Blüthezeit der Gothik werden keine Bauten erwähnt, was sich durch den eingetretenen innern Zerfall des Klosters hinlänglich erklärt; eine Frucht, welche die letzte kurze Blüthe noch getragen, ist der spätgothische Chorbau.

Was endlich die Behandlung, Durchführung, Maßverhältnisse u. s. w. betrifft, so zeigen die Reichenauer Bauten aller Perioden eine große Übereinstimmung; überall Einfachheit, Schlichtheit, bescheidene Maße, geringe Höhen, große Wandflächen, darum Vorliebe für malerische Ausstattung, weniger für plastischen Schmuck.

Obiges Referat wollte die Leser, zunächst die der Reichenau näher wohnenden, auf diese durch gründliche Forschung wie durch schöne Darstellung anziehende Leistung aufmerksam machen; selbstverständlich wird ein volles Verständniß der vorgelegten Resultate nur mittelst der reichlich beigegebenen Pläne, Abbildungen, Querschnitte u. s. w. ermöglicht, weshalb wir allen sich näher Interessirenden die Schrift selbst bestens empfehlen. Werke, wie das vorliegende, erachten wir namentlich auch geeignet zur Anschaffung für Pfarr- und Capitelsbibliotheken, nachdem in neuerer Zeit das Studium der christlichen Kunstgeschichte unter dem Klerus so manchen Freund gewonnen hat.

Mit dem Ausdrücke aufrichtigen Dankes gegen den Herrn Verfasser für die viele Belehrung schließen wir diesen Bericht über seine verdienstliche Arbeit.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Mitgetheilt

von

Franz Zell,
erzbischöflichem Archivar.

Die Säcularisation der Reichsabtei Gengenbach betreffend.

Das erzbischöfliche Archiv erhielt vor mehreren Jahren von dem im Jahre 1860 gestorbenen Hofrath Dr. Ignaz Schwörer, o. ö. Professor der Medicin an der hiesigen Universität, eine Anzahl Actenstücke, die Aufhebung der vormaligen Reichsabtei Gengenbach betreffend, welche aus der Privatverlassenschaft des letzten Abtes dieser Abtei, des Reichsprälaten Bernard Maria Schwörer, des Oheims des Hofrath Schwörer, herrührten und dem letztern durch Erbschaft zugefallen waren.

Da im Anfange dieses Bandes unseres Archivs ein urkundlicher Bericht über die erste Säcularisation des Benedictinerklosters Gengenbach gegeben wird, so war dieser Umstand für uns die Veranlassung, daß wir einige Actenstücke, die zweite Säcularisation dieses Gotteshauses betreffend, von allgemeinerem Interesse, aus der Verlassenschaft des letzten Abtes herrührend, hier dem Druck übergeben. Zur Erläuterung schicken wir Folgendes voraus:

Die Reichsabtei Gengenbach (Benedictiner=Ordens) wurde durch den Reichsdeputations=Hauptschluß von 1803 §. 5 dem Markgrafen von Baden als Entschädigung für seine frühern Besitzungen auf dem linken Rheinufer unter vielen andern Landestheilen und Abteien zugetheilt.

Dieselbe Reichsabtei wurde in dem IV. Organisations=Edict vom 4. Februar 1803 zur fortdauernden Klostercommunion beibehalten, unter den nämlichen Bedingungen, wie das Frauenkloster Lichtenthal¹, und ihre Erfordernisse sind auf die Gefälle des Oberamts Gengenbach und

¹ Nach III. A. desselben Edictes wird dem Frauenkloster Lichtenthal zugewiesen: Anständiger Unterhalt in Geld und Naturalien; Gebrauch der Wohnungs- und Ökonomiegebäude; Garten; das zum nothwendigen Schlacht- und Melkvieh hinlängliche, nächst am Kloster gelegene Feld; die erforderlichen Wohnungs- und Wirthschaftsgeräthschaften. Novizen darf vorerst das Kloster Gengenbach keine annehmen, bis es auf die Zahl von Zwölfen herabgekommen ist. Alsdann aber mag dasselbe bei dem Landesherren anfragen und nach Maße seines fortsetzenden guten Betragens auch der Gemeinnützigkeit seines Daseins, die es nach den Verhältnissen des Zeitalters sich wird eigen machen, von demselben gnädiger Resolution sich getrösten.

Oberkirch versichert. Es übernimmt jedoch auch alle aus den beiden übrigen Benedictiner Mannsklöstern zur Fortdauer des gemeinschaftlichen Klosterlebens geeignete Geistliche und Laienbrüder. Auch behält es vorerst und so lang die Zahl der vorhandenen Geistlichen hinreicht, nicht allein alle Pfarrexposituren, welche es bisher hatte, sondern ihm werden auch jene, welche bisher von beiden andern Klöstern dependirten, inzwischen anhängig gemacht; somit werden jene davon, die im Lande sind, erst nach und nach, wie die dazu nöthigen Klostergeistlichen abgehen, mit Weltpriestern besetzt.

Aber diese Fortdauer der klösterlichen Existenz der Abtei Gengenbach sollte nicht lange gelten. Nach dem unglücklichen Krieg Österreichs gegen Frankreich, dem Frieden von Preßburg und nach dem Untergang des alten deutschen Reichs wurde diese Abtei, wie die andern Abteien, welche dem Großherzogthum Baden durch diese neuen Territorialveränderungen zugefallen waren in der Ortenau und Breisgau (Schutterin, Ottenheimmünster, St. Blasien, St. Peter u. a.), aufgehoben im Jahr 1806.

Über diese Aufhebung und über die Versuche des würdigen Prälaten Bernard Maria Schwörer, diesen Schlag abzuhalten, geben die hier unten folgenden unsers Wissens noch nicht bekannt gemachten Actenstücke nähere Nachricht.

1. Auszug Großherzoglich Badischen Geheimenraths-Protokolls vom 16. October 1806.

An den Herrn Prälaten zu Gengenbach.

G.N.No. 4273. Auf den unterthänigsten Vortrag vom 10. d. haben Se. Königl. Hoheit gnädigst gut gefunden, bei den sich zeigenden allzu vielen Schwierigkeiten in der Ausführung der Modificationen, unter welchen höchstdieselben, nach der Resolution vom 5. May d. J. die beeden Benedictinerabteien St. Blasien und St. Peter fortbestehen zu lassen, vorgehabt hätten, diese Ihre höchste Willensmeinung dahin abzuändern, daß nun auch diese Stifter, wie alle übrigen im Breisgau, und zugleich mit der im Jahr 1803 beibehaltenen — aber ebenfalls mit den neuen Einrichtungen des Souveränen Großherzogthums nicht mehr wohl vereinbarlichen Klostercommunität in Gengenbach definitive aufgelöst, und für jetzt, bis sich etwa in der Folge zeigt, ob und welche andere gemeinnützige Anstalten daselbst surrogirt werden können, nur die zu Versehen der Pfarreyen und eines anständigen Gottesdienstes erforderliche Communitäten von Geistlichen unter der Direction von Superioren organisiert, die übrigen Religiosen aber anderwärts, so weit

es thunlich, zu Kirchendiensten oder Lehrstellen versetzt, oder als Pensionairs in abgeordneten Gemeinschaften beisammen belassen werden sollen.

Conclusum.

. . . . 5) Seie von dieser höchsten Entschliessung dem Herrn Prälaten zu Gengenbach per Extr. Prot. zu dem Ende vorläufig Nachricht zu geben, um selbst zu erwägen und gutachtlich anhero an Handen zu geben, auf welche — für Ihn, den Herrn Prälaten, und die ihm untergebene Kloster Geistlichkeit annehmlichste — und den beabsichtigten Zweck zugleich am meisten förderlichste Weise, diese gnädigste Willens Meynung in Vollzug zu setzen sein möchte.

Vt. Winter.

Er. Großherzogl. Durchlaucht.

2. Durchlachtigster Großherzog,
Gnädigster Landesfürst!

Ganz niedergebeugt und von dem unfäglichen Schmerzen durchdrungen, werfe ich mich diesesmal Eurer Königl. Hoheit zu Füßen.

Ich finde keine Gründe mehr, mich über die Ungnade zu trösten, die Höchstniedieselben auf mich und meine geistliche Communität igt zu werfen beschlossen haben sollen; besonders da ich gar nichts weiß, wodurch ich unglücklicherweise mir diese zugezogen oder verdient haben möchte.

Gestützt auf das gnädigste Landesorganisations-Edict von 1803, wodurch Euer Königl. Hoheit unser Stift zu einer bleibenden geistlichen Communität zu bestimmen Huldvollest geruheten, entwarfen wir mit dankbarsten Ergebenheit einen Plan unseres zukünftigen Daseyns, der sowohl zum Nutzen des Staates als zum Dienste der Kirche abzweckte, und welcher auch von Höchstnedenen selbst den vollkommensten Beifall zu verdienen das Glück hatte. Demzufolge unterrichteten wir in den Schulen die Jugend; wir versahen mit unermüdetem Eifer die beschwerlichste Seelsorge, da bey wetter und Wind, bey Regen und Schnee, bey tag und Nacht unsere geistlichen in den entfernten gebirgen und thäler biß über zwei und dritthalbstunden die Kranken und Schulen besuchten; wir halfen in benachbarten pfarreyen, wo die pfarrer erkrankten oder abgiengen, mit unsern geistlichen aus, da sonst nirgends Hilfspriester zu finden waren. Unser Stift war ein wahres Missionshaus, wohin von allen Seiten und orten die Menschen um Belehrung und geistlichen trost von der Kanzel und im Beichtstuhle zu erholen, herwallten. so erbath man auch unsere Prediger in auswärtige Kirchen

sehr oft zur belehrung des Volkes. Kurz! ich darf alle augenzeugen aufrufen, zu sagen, ob wir nicht mit ununterbrochenen Arbeiten alles gethan, was nur immer geistliche nach ihrem Stand und berufe thun können.

Dabey lebten wir ruhig und suchten die unterthanen Euer Königl. Hoheit in gehorsam und ruhiger unterwerfung, besonders bey diesen hart drückenden Zeiten, zu erhalten und zu reineren Sittlichkeit zu führen.

Auch verschlossen wir unsere Herzen und Hände keinem nothleidenden: wir halfen und nährten die armen, und besonders die dürftigen Kranken; wir unterstützten auch mit unserem kleinen Nothpfenning den guten Bürger und Bauer, damit er seine häusliche Nothdürften bestreiten könnte mit aller uneigennützigkeit: und — so glaubten wir die Allerhöchsten und Edelst-Fürstlichen Absichten Euer Königl. Hoheit vollkommen erreicht und gänzlich erfüllet zu haben.

Ich selbst — (erlauben mir Euer Königl. Hoheit gnädigst, daß ich nicht aus Stolz und Ruhmsucht, sondern aus unterthänigst schuldigster Ergebenheit und mit aller Demuth und Ehrfurcht auch meine geringen dienste beizähle), Ich selbst arbeitete in allen Kirchlichen diensten wie ein jeder anderer geistlicher überall mit Freuden mit; dabei besorgte ich unverdrossen daß mir von Euer Königl. Hoheit mit allergnädigstem Vertrauen anverlegte Amt, als Inspector und Superior generalis über alle Benediktiner der drei Abteien Schwarzach, Ettenheimmünster und Gengenbach und die davon dependirende pfarreien, gegenwärtig 17 an der Zahl: ich führte darum eigene Kanzlei und mühsame Correspondenz an alle Senate und betreffende ämter des großherzogthums; ich mußte öftere Reisen und ausgänge machen, um untersuchungen oder rücksprache zu nehmen; und eben darum bekam ich auch gegenbesuche von auswärtigen geistlichen, und brachte damit freudig-ergebenst jährlich ein opfer von mehr als 1000 fl. Dieses aber konnte ich nur bey der izigen von Euer Königl. Hoheit uns gnädigst bestimmten verfassung; und ich that es so gerne und gehorsam, als ich nur ein wunsch habe, mein ganzes Leben dem Dienste Euer Königl. Hoheit und meinem Vaterlande zu weyhen.

Aber nun soll — ach ich kann es nur mit dem empfindlichsten Schmerzen niederschreiben — nun soll laut eines großherz. babilischen geheimenraths schlusses vom 16. October d. J. auch dieses mein stift dennoch — gänzlich — definitiv — als aufgelöst erklärt seyn?! Es soll izt aufgelöst sein da wir wirklich auf jene geringe Zahl von 13 Männer, unter denen sich vier zum teil ganz invalide alte etlich und Siebenzigjährige geistlichen, nach der allerhöchsten Verfügung des vierten Landesorganisations-Edict vom Jahre 1803 Litt. a und c herabgeschmolzen sind?

Doch höheren Gewalten uns mit gehorsam zu unterwerfen und eine höchste alles leitende und regierende Vorsicht in demuth anzubethen ist unser — ist Christen Pflicht.

Ja durchlauchtigster Großherzog und allergnädigster Landesvater! wir unterwerfen uns, und — wir überlassen uns der großmuth und der schon so oft erprobten, auch so huldvollst uns zugesicherten höchsten Gnade Euer Königl. Hoheit!!

Und mit diesem Ehrfurchts Zutrauen lege ich izt die unterthänigste Bitte zu Höchstdero Füßen: daß doch Erstens die Verfassung unserer Communität diesen winter noch bestehen dürfte, um zu einer vorhabenden Veränderung die Sachen sowie die Menschen besser vorbereiten zu können.

Zweitens das kleine Gymnasium, wobey nur zwei Männer gegenwärtig nöthig sind, noch dieses Jahr bestehen dürfe; da sonst so manche fremde und einheimische Eltern, die ihre Kinder zur lehre hieher geschickt, nicht in grose Verlegenheit und Schaden versetzt werden.

Drittens daß bey einer zukünftigen neuen Einrichtung die gnädigste Rücksicht auf die vier alte noch in unserer Communität sich befindende rechtschaffenen geistliche möchte genommen, und dieselben nicht gezwungen werden in die welt, wo sie trostlos und verlassen leben müßten, möchten hinausgezwungen werden. und dann

Viertens daß doch auch die so wichtigen Religions und Seelen bedürfnisse so vieler zahlreichen und zerstreuet umher liegenden Christkatholischen Dörfer und gemeinschaften der hiesigen eigenen sowohl als fremder Pfarreien bei Einrichtung einer neuen geistlichen Communität unter der Direction von oberen, allergnädigst möchte in Betrachtung und Anschlag gebracht werden.

Übrigens werde ich auf die Höchste Entschließung, welche mir von Euer Königl. Hoheit durch ein Hochverehrlichstes Concluseum des Hochpreißlichen Geheimenraths gnädigst zugestellt und den 28. v. M. zu handen gekommen mein gutächtliche vorschläge gehorsamst vorzulegen die gnade haben; sobald ich mir über diese höchste Entschließung und über den zweck sowohl als der dazu dienlichste mittel genauere Kenntnisse werde erworben haben, wozu ich mir die hohe gnade unterthänigst erbitte, meine Persönliche aufwartung bey Euer Königl. Hoheit machen zu dürfen. Ich habe die, mit gänzlicher Ehrfurchtsvollster unterwerfung und tiefftschuldigster verehrung zu seyn

Euer Königl. Hoheit

Gengenbach den 4. November 1806.

unterthänigst gehorsamster Diener
Bernhard Maria, Abt.

Gehorsamster Vortrag und Gutachten des Prälaten zu Gengenbach auf das großherzoglich = badische Geheimenrath's-Conclusionum dd. 16. October 1806. No. 4273.

Die abermalige Aenderung und neue organisirung des geistlichen Priesterhauses in Gengenbach betreffend.

So schwehr mir diese abermalige Abänderung der in dem Stifte Gengenbach mit so vieler Mühe und weißheit zur höchsten Ehre einer allergnädigsten Regierung und Höchstbero weisen Rätthe so feierlich veranstalteten und festgesetzten geistlichen Communität fällt und zu Herzen gehet, so schmeichelhaft und tröstend ist das allerhöchste gnädige Zutrauen für Mich, da von einem Hochpreißlichen geheimen Rath der antrag an mich gnädigt beliebt wurde, „daß ich selbst gutächtlich an Händen „geben mochte, auf welche für mich und die ihm untergebene geistlich- „keit annehmlichste, und den beabsichteten zweck zugleich am meisten för- „derlichste weiß, die gnädigste willensmeinung in Vollzug zu setzen sein „möchte.“ —

Und — ebenso beruhigend war es ferner für mich, was in einem zweyten Conclusionum dd. 22. December 1806 No. 5546 abermal von dem großherzogl. hohen geheimen Rath mir gnädigt rescribirt wurde, daß nämlich „Se. Königliche Hoheit dem thätigen Eifer des Hrn. Prä- „laten und seiner Conventualen alle gerechtigkeit wiederfahren lassen, „und auch in zukunft die Beweiße Höchstihrer besondern gnade und „achtung gegen ihn fortdauern lassen würden, und daß die gerechten „und billigen gesinnungen Sr. Königl. Hoheit dem Hrn. Prälat bürgen „sein, daß der gottesdienst in Gengenbach durch aufhebung des Klosters „nicht Noth leiden werde.“

Denn in der that wer sieht hier nicht die Erhabene würdigung und wahrhaft Religiöse Achtung eines ächt Christlichen Höchst weisen Gnädigsten Fürsten und seiner edelstgesinnten hohen Regierung, gegen die Religion und die diener derselben? — wer sieht nicht, daß eben diese Erlauchte Regierung so gut wie der berühmte Englische Staatsmann Burke¹ denkt und dafür sorgen will, daß der, der die stolze Unwissenheit belehren und dem Hofärtigen Sünder schranken setzen soll, weder ihrer Verachtung noch ihrer Barmherzigkeit ausgefetzt sey. — ja, wie der berühmte gelehrte, Hr. Rehberg², dafür

¹ Burke, über die französische revolution.

² Über die französische revolution, T. I.

hält, daß aus dem Mangel an äusserer weltlicher Ehre und der Eingeschränktheit der Einkünften der Religionsdiener sehr viele übel entstehen? — wer sieht endlich nicht, wie wichtig es nicht dieser hochweisen Regierung scheine, daß die Religion und der Dienst des allerhöchsten durch genügsame Diener verwaltet, mit Erbauung fortgeführt und so das Christliche Volk in den grundsätzen der Religion, der Tugend und Sittlichkeit unterrichtet, in den gesinnungen derselben erhalten und bestärkt und zu guten Menschen, Bürger und unterthanen werden?

Ich darf demnach mit Ehrfurchtsvoller Zuversicht der gnädigsten willfahung meiner unterthänigst gehorsamsten vorschläge, die, wie mir scheint, die weisesten höchsten absichten zu realisiren geeignet sind, entgegen sehen: Ich darf hoffen, daß besonders die von mir angegebene Zahl der nöthigen Priester zu den hier sich ergebenden indispensablen arbeiten und Religiösen Verrichtungen, die ich gewiß nach einer mehr als 30jährigen Führung und Mithilfe zu genügen kenne, und welche bey diesen Priestern die jedes anderen geistlichen Pfarrers oder Predigers weit übersteigen, gnädigst werde bestätigt werden? Denn man erwäge, daß 17 thäler und eine Menge bis auf zwei stunde entfernten Bauenhöfe und Einsiedleyen hier eingepfarrt sind, deren Anzahl auf beinahe 8000 Seelen und darunter über 3000 Communicanten stehen; man bedenke, daß 9 Schulen in eben dieser Pfarr bestehen, die unter der obforge und Leitung der geistlichen sich befinden, daß 3 Kirchen, worunter eine wallfahrts Kirche ist, bedienet werden müssen, ohne die Aushilfe, die wir der Stadt Zell zu leisten von hier angewiesen sind, beizuzählen. man setze dazu, daß noch ein Duzend bergigter und aus zerstreuten Bewohnern bestehender Pfarrgemeinden, die uns umgeben, und die unmöglich zu genügen von ihren einzeln entlegenen Pfarrern können bedient werden, allhier wie bey einem allgemeinen Missions Hauße Belehrung, unterricht und trost oder auch Berathung in ihren Selen Angelegenheiten suchen; daß also nebst drei geistlichen, welche alle Sonntäge die Kanzel besteigen müssen zu predigen und zu Kathchisiren, die übrigen nur zur Noth erkletten um dem übrigen Christlichen zahlreichen volke die hl. Sakramente zu administiren und andere gottesdienstliche Verrichtungen abzuhalten. Ietzlich muß nicht außeracht gelassen werden, daß auch Alle die werketäge von solchen geschäften nicht frey sind: denn, nebstdem daß bald täglich ein, zwei bis drei Kranke in den ein bis zwei stunde weit entfernten thälern bey Nacht wie bey tag zu versehen und besuchen sind, Kinder getauft werden müssen zc., sind auch so viele tägliche obligationen von

Messen und feierlichen Amtern, die der St. Martins- oder Pfarrkirche Stiftung, die St. Ehrhards Pfrund, auch vorfallende Leichen mit sogenannten siebente und dreißigsten erfordern, daß, sehr oft bey der Zahl von sieben Männern ein kläglicher Mangel sich ergeben muß, besonders wenn man den ganz menschlichen Fall sich dazudenkt, wo ein und der andere von diesen geistlichen krank werden sollte. 2c. 2c.

Ich könnte einem hohen Rathe noch mehrere solche Ursachen und Beweggründe über meinen unterthänigst vorzulegenden Entwurf vortragen; — da Ich aber schon mündlich zu sprechen die Gnade hatte, und ich schon vorläufig von den Erhabensten Gefinnungen desselben dankbar überzeugt, so gebe ich sofort gehorsamst in Folge dessen das gnädigst befohlene Gutachten und respective Entwurf.

Entwurf für das Pfarr-Superiorate oder die Prinzipal-Pfarrey zu Gengenbach.

1) Es wird Allda ein Pfarr-Superior oder Rector bestellt seyn, der mit Beihilfe von sechs Caplänen die dasige Stadt und vier vogteien, sowie die benachbarte wallfahrts Kapelle auf dem St. Jakobs Berg in der Seelsorge administriert; auch die in die Pfarrey gehörigen neun Normal- und Trivialschulen sorgfältig dirigiert: somit alle bisher übliche gottesdienstliche und Seelsorgliche verrichtungen gewissenhaft besorget.

2) Alle sechs Capläne stehen unter seinen Befehlen und sind zum genauen gehorsam gegen diesen ernstlich anzuweisen.

3) Dieser Pfarr-Superior bewohnt die bißhero von dem Herrn Prior innegehabten Zimmer, allwo diejenigen weltliche wie geistliche, die bey ihm geschäften und anfragen machen müssen, bequem den Zutritt zu ihm haben. Die Capläne aber bleiben und bewohnen die innern Zimmer des Klosters allda.

4) Die Ordnung und Disciplin in dem innern des Hauses soll wie bißdahin genau beobachtet werden. auch soll ohne sich bey dem Superior oder ältesten anzumelden kein Kaplan ausgehen dürfen, damit man bey vorfallenden Pfarrgeschäften seinen aufenthalt wisse.

5) Die Haushaltung gehet allein und ausschließlich den Superior an; und hat derselbe, nachdem ein billiges Kostgeld mit den Herren Capläne reguliert worden ist, Niemand, als sich selbst den Rechenenschaft, darüber abzulegen. so dann

6) empfängt derselbe auch das ganze Sustentationsquantum sowohl an geld als Naturalien aus der großherzoglichen Amtskellerey allein, und hat sofort das, was über das stipulirte Kostgeld läuft, einem jeden

nach seinem Betreffniß herauszuzahlen, womit sie sich dann ihre übrigen Bedürfnisse, die nicht in die Kost eingeschlossen sind, selbst besorgen müssen.

7) Für dieses Kostgeld könnten nach meinem Ermessen 300 fl. festgesetzt werden, wobey die bedienung, die wasch, Feuerung und Licht mit einbegriffen seyn müßten, als welches alles der Herr Superior anzuschaffen hätte.

8) Ein jeder der einen Freund oder anverwandten zu tische laden will, muß es dem Herrn Pfarr Superior melden; und hat sodann nach schon vorher festgesetzter Tax bey dem ordinären tische für eine Person 45 kr., bey außerordentlichen und besondern Bedienungen aber 1 fl. 30 kr. über Mittag, für die Nacht aber im ersten Fall 36 kr., im zweiten 1 fl. zu zahlen.

9) Dem Superior wird der älteste Caplan als Coadjutor abjungirt, der in dessen abwesenheit oder bey etwaiger Kränklichkeit die Pfarrei geschäfte dirigirt und den übrigen ihre tägliche Verrichtungen bestimmet, auch die Pfarr Bücher, tabellen, Correspondenzen zc. besorgt.

10) Dieser Coadjutor ist in der Regel jedesmal der älteste Caplan; doch kann bey sich einstellenden wichtigeren Ursachen auch ein jüngerer diese stelle erhalten. Zur zeit aber, da der HochEhrwürdige P. Subprior noch zugegen ist, der die erforderliche geisteskräfte auch noch besitzt bleibt ihm diese Subdirection, kann aber zur mühsamen Führung der bücher und übrigen Schreibereyen einen anderen Jähigen im Nothfalle bestimmen; nach dessen Abgang oder freiwilligen resignation übernimmt es aber sogleich der älteste Caplan.

11) So lange der Herr Prälat noch zugegen ist, steht es ihm zu bey der sich ergebenden Vacatur dieses Pfarr Superiorats einen andern aus den Herren Pensionirten Benediktiner, der das gehörige Ansehen und Fähigkeiten zu einem so wichtigen Posten besitzt, vorzuschlagen; nach dessen Abgang aber werden die höheren großherzoglichen Landes Stellen nach eingezogenen nöthigen Berichten die Sorge für diese besetzung übernehmen.

12) Alle Kapläne dieser Pfarrey wie auch diejenigen, welche von den Stiften Gengenbach, Schwarzach und Ettenheimmünster anderswo in dem großherzogtum angestellt sind, treten sogleich in den Ihrem alter und ihrer Dienstzeit zugehörigen Rang der titulanten ein, und werden nach der Höchstgnädigst eingeführten ordnung in dem ganzen großherzogtum auf die Vacirende Pfarreien ohne Unterschied beförderet, da dann jüngere geistliche in die Caplanstelle Ihnen nachgeschoben werden, sie mögen Kloster- oder Landpriester seyn. Doch ist es sehr zu

wünschen, daß einiger uniformität wegen, so lange es möglich ist, auf diese Caplan Stellen regular geistliche ernannt werden.

13) Die gegenwärtige schon Pensionirte Benedictiner Priester behalten ihre bestimmte Pensionsquote; für die nachfolgende fremde Capläne aber werden nur 400 fl. bezahlt, wovon 300 für ihren unterhalt dem Superior zukommen; und die andern 100 ihnen zu bestreitung der vielen wegen gar zu beschwerlichen excursionen über berge und thäler nöthigen Kleidungs Stücke und sonstigen kleinern Nothdurft in die Hände gegeben werden.

14) Die von der St. Ehrhards Stiftung bißdaher der Kloster Communität zum bessern Fortkommen überlassene 300 fl. wegen der gemeinschaftlichen versehen der Schuldigkeiten, die dieser Pfrunde nach dem Sinne der Stiftung zukommen, sollen in zukunft folgender maßen verteilt werden:

- | | |
|---|-----------------------|
| a. Dem wirklichen Herrn Präbendarius der St. Ehrhards Pfründ, der zugleich ein votirendes Mitglied des Hochwürdigen rural Kapitels von offenburg oder Capitular ist (gegenwärtig ist es Herr P. Subprior P. Mathias Seuffert) | 150 fl. |
| b. Dem Herrn Pfarrer zu seiner ihm zu bestimmenden Competenz und um das aerarium zu erleichtern | 100 fl. |
| c. Dem ersten Vicarius zur belohnung seiner besondern Mühe in unterstützung des Pfarrers | 50 fl. |
| | <u>Summa: 300 fl.</u> |

Zusatz. Nach dem abgehen des izigen Hrn. P. Subprior ist jeder erste Caplan zugleich Präbendarius der St. Ehrhards Pfrund, und bezieht obige 150 fl. — Die von ihm wegfallende 50 fl. werden sodann dem zweitältesten Caplan zur aufmunterung erteilt; dieser hat aber dabei die oberaufsicht über die in dem Klostergebäude verwahrten Kirchengengeräthe zu tragen und wegen derselben guten behandlung und erhaltung die Sorge auf sich zu nehmen — und hat die benennung als Herr Custos.

15) Der gottesdienst an Sonn- und von der Kirche gebottene Feiertagen wird zukünftig allein in der Stadt oder Kloster Kirche abgehalten, damit der gottesdienst durch zusammen wirken und beysamen seyn der geistlichen, und der dazu auch bestimmten weltlichen z. B. des Schullehrers und seiner gehilsen, desto auferbäulicher und anständiger möge gefeiert werden. An den übrigen tügen werden die Leichen, Anniversarien wie biß dahin in der außer der Stadt sich befindenden Pfarrkirche gehalten.

16) Die Kosten des ganzen Gottesdienstes der dann nur Pfarr-

gottesdienst ist muß in die Zukunft die Fabrica der Pfarrkirche tragen, und somit von jeweiligem Schaffner des St. Martins Fond besorgt werden, welchem dann der jeweilige Pfarrer die erforderliche Bedürfnisse schriftlich oder mündlich vorträgt. Zu diesem Fond wird aber die St. Ehrhards Pfrund nach dem Conclusum eines Hochpreißl. großherzogl. geheimen Raths vom ... jährlich mit 225 fl. concurriren; weilen auch diese Stiftung zum teil zur besseren Versorgung der Pfarrey abgesehen ist.

17) Zur abhaltung des eingeführten feierlichen Gottesdienstes, sind wegen abgang der geistlichen der städtische Schullehrer bey der Musik wie bey dem übrigen Chor und Kirchengesange mit zehn tauglichen Bürgern und BürgersSöhne anzustellen. — und zur gratification für dieselbe, da hier, wie sonst anderswo, selbst in Katholisch großherzoglich badischen orten die Frohn- und wachtfreyheit für igt nicht wohl einführbar ist, könnten die von einem Hochpreißlichen geheimen Rath schon dazu bestimmte 300 fl. aus der St. Ehrhards Schaffnei folgender maßen verwendet werden:

- | | |
|--|---------|
| A. Dem Schullehrer zur anschaffung und verwaltung der zum gottesdienst nöthigen Musik; auch wegen dem nöthigen unterricht der Sänger und bezahlung derselben 2c. 2c. . . . | 100 fl. |
| B. Den ausshelfenden Bürgern zusammen als gratification und Ersatz einiger deswegen nöthigen versäumniß ihrer arbeit | 100 fl. |
| und | |
| C. dem noch vorhandenen Wunibald Roggenburger, Kanzlei practicant, der wegen auflösung des Kloster Ettenheimmünster und Gengenbach durch diese neue nunmehrige organisation seine Kost dahier verliert, die übrige . . . | 100 fl. |
| Summa: | 300 fl. |

welche letztere 100 fl. bey etwaiger Anstellung auf einen besseren Platz wozu derselbe sich zu qualificiren sucht, seiner zeit wieder zu dem St. Ehrhards Fond, so wie seine andere Pension à 100 fl. von dem Stifte Ettenheimmünster ad aerarium zurücke fallen; da dann nur noch 200 fl. zur Kirchen Musik und gesang fundirt bleiben.

18) Bey etwann gnädigst erfolgender ratification dieses nach allerhöchstem willen gutgeheißenen oder modificirten Entwurfes möchte Dieselbe als eine wirkliche beständige Stiftung einer Principal Pfarrei oder eines Priesterhauses sanctionirt und für allezeit als solches gehalten und angesehen werden.

19) Der Unterhalt davon wäre nach der Masgab des schon vorhero im Jahre 1803 für die Communität festgesetzten und gnädigst gutgeheißenen Sustentation folgender maßen zu reguliren:

Zweiter Entwurf wegen der Sustentation oder Dotation für das Pfarr-Superiorat zu Gengenbach.

Nach den gnädigsten mir gemachten Aeußerungen solle die im Jahre 1803 ausgeworfene und gnädigst dekretirte Quote der Sustentation für die geistliche Communität ihren völligen Bestand behalten und nur in soweit der Veränderung unterliegen, als bey Verminderung des Personals auch diese Sustentationsquote eine natürliche verringerung zur Folge haben kann.

Nun wurde die Sustentationsquote laut organisations Commissions Protokoll 1803 bestimmt wie folgt, nämlich:

Für den Prior	1666 fl. 40 fr.
„ eilf Conventualen à 450 fl. per Kopf	4950 fl. — fr.
„ drei Layen Brüder à 200 fl. per Kopf	600 fl. — fr.
Zulage für den Herrn Subprior . . .	50 fl. — fr.
Summa:	<u>7266 fl. 40 fr.</u>

Diese wurden theils in Naturalien, überlassenen gütern und theils in geld bezahlt.

Nach diesem zum grund gelegten Typus, wäre also die zukünftige Sustentationsquote des neu organisirten Pfarr-Superiorats in Gengenbach mit folgendem festzusetzen; nämlich:

Für den Pfarr Superior	1666 fl. 40 fr.
„ sechs Kapläne à 450 fl. per Kopf .	2700 fl. — fr.
„ einen Sacristan	200 fl. — fr.
„ einen Hausbedienten	200 fl. — fr.
Die Zulage für den ersten und zweyten Caplan wird aus der St. Ehrhards Pfund bestritten	— fl. — fr.
Summa:	<u>4766 fl. 40 fr.</u>

Dieser Betrag würde dann ebenfalls theils durch zu überlassende Güter, theils mit Naturalien und theils mit geld abgetragen und bezogen; wie folgt:

1) An Güter:

16 tauen Matten à 6 fl.	210 fl. — fr.
2 gärten beyrn Kloster à	10 fl. — fr.
18 Jauchert ackerfeld à 4 fl.	72 fl. — fr.
Das übrige Feld auf der Bohlach . .	120 fl. — fr.

2) An Naturalien:

50 vrtl. Waizen à 6 fl.	300 fl. — fr.
Summa:	<u>712 fl. — fr.</u>

	Transport:	712 fl. — fr.
30 vrtl. Korn à 4 fl.		120 fl. — fr.
60 vrtl. Hafer à 2½ fl.		150 fl. — fr.
20 vrtl. Gerste à 3½ fl.		70 fl. — fr.
1300 B. stroh à 10 fl.		130 fl. — fr.
7 Fuder wein à 60 fl.		420 fl. — fr.
190 Klafter Holz		— fl. — fr.
	Summa:	1602 fl. — fr.

3)

an Geld für die Capläne	2700 fl. — fr.
an Geld für den Superior:	
a) aus der Amtskellerey	364 fl. 40 fr.
b) aus der Ehrhards Pfund	100 fl. — fr.
	Summa: 4766 fl. 40 fr.

Da aber der Viehstand bey dieser verfassung nur auf etwann vier Kühe wegen der nöthigen Milch und auf zwei Zug- und ein Reitpferd herabkommen müßte, so soll das bestimmte Brennholz durch Frohnen zugeführt werden, welches die gemeinden ihren Seelsorgern und Predigern, wie ich hoffe, mit gutem willen zu thun, nicht anstehen werden.

Übrigens hätten die vier alte Herrn geistlichen:

P. Bartholom. Hueber	77 Jahre alt,
P. Mathias Seuffertth	75 " "
P. Columban Bernard	68 " "
P. Petrus Walter	66 " "

so wie die zwei Laienbrüder für welche um vermehrung ihrer Pension, und zwar für den Bruder Meinrad v. Schwarzach, der schon 25 fl. zulage erhalten um weitere 25 fl. — und für den Bruder Heinrich 50 fl. zu ihrem nöthigen fortkommen und unterhalt; diese also hätten sofort ihre Wohnung im Kloster fortzubehalten, ihre Pensionen ruhig zu genießen und nach einer mit dem Herrn Superior zu verabredenden art und übereinkunft in der geistlichen Gemeinschaft und von dieser zu hoffenden liebevollen unterstützung und behandlung bis an ihr Lebens Ende zu verzehren.

Der Herr Prälat der zur zeit seine Wohnung behält, empfängt in zukunft seine ihm gnädigst bestimmte Pensionsquote à 5000 fl. nach der schon in dem organisations und Sustentations Protokoll sub No. 1 ausführlich beschriebenen Art theils an Naturalien, theils an geld und verwaltet dieselbe nach eigenem belieben und den umständen anpassender Convenienz.

Der Herr Prälat wird aber bis auf weitere gnädigst höchste Ver-

fügung fortfahren die Sorge und aufsicht über die ihm gnädigst untergeordnete Geistlichen und Pfarreien zu tragen; und darüber an gehörigen orten die vorträge und Berichte gehorsamst zu erstatten.

3. Auszug Großherzoglich Badischen Geheimenraths-Protokolls vom 22. December 1806.

Herrn Prälaten zu Gengenbach.

G.N.Nr. 5546. Gutachtlicher Bericht über die Vorstellung des Herrn Prälaten von Gengenbach vom 4. v. M., die Auflösung des dasigen Stifts betreffend.

Conclusum.

Dem Herrn Prälaten sey auf obgedachte Vorstellung nunmehr p. E. P. zu eröffnen:

Man könne ihm zu seiner und seines Stifts Beruhigung die Versicherung geben, daß nur höhere Rücksichten und allgemeinere Maassnahmen Sr. Königl. Hoheit zur gänzlichen Aufhebung des Stifts Gengenbach vermocht und bewogen hätten, auch daß Höchstdieselben dem thätigen Eifer des Herrn Prälaten und seiner Conventualen volle Gerechtigkeit widerfahren liesen, und auch in Zukunft die Beweise Höchsthhrer besondern Gnade und Achtung gegen ihn fortbauern lassen würden.

Es müsse also aus obigem Grund bey der höchsten Resolution sein Bewenden behalten.

Man sey aber allerdings geneigt, den in seiner Vorstellung geäußerten Wünschen auf den Fall der Aufhebung in so weit zu willfahren, daß

a) die Communität in ihrer bisherigen Verfassung bis zum 23. April künftigen Jahrs fortbauern könne.

b) Eben so habe der Fortbestand des kleinen Gymnasii bis auf den 23. April künftigen Jahrs ebenfalls keinen Anstand.

Wenn aber der Herr Prälat unter dem Ausdruck in seiner Vorstellung noch dieses Jahr den Zeitpunkt bis zum 23. October verstanden habe, so erwarte man weitere gutachtliche Äußerung, wie dieses auf den Fall bewerkstelligt werden könne, wenn Se. Königl. Hoheit früher über das Hauptgebäude des Klosters ganz oder zum Theil disponiren würden.

c) Finde es keinen Anstand, daß die vier alten noch in der Com-

munität befindlichen Geistlichen in solcher fortleben, nur erwarte man auch darüber des Herrn Prälaten gutächtlichen Vorschläge, wie dieses am zweckmäßigsten und ohne in der Disposition über die Klostergebäude genirt zu werden, geschehen könne, indem — wie derselbe wohl selbst einsehen werde — denselben das Klostergebäude nicht überlassen werden und unbenuzt stehen bleiben könne.

d) Würden die gerechten und billigen Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Prälaten Bürge sein, daß der Gottesdienst in jener Gegend durch die Aufhebung des Klosters nicht Noth leiden werde.

Vt. Winter.

An Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden.

4. Durchlachtigster großherzog,
allergnädigster Landesfürst!

Ich wiederhole schriftlich den innigsten und wärmsten Dank für die viele und große Gnaden; und insbesondere für jene, womit Euer Königl. Hoheit bey meiner letzten unterthänigsten Aufwartung huldvollst mich zu erfreuen geruheten, da Höchstdieselben nebst den tröstlichsten gnadenvollsten versicherungen einen wirklichen Beweis durch Schenkung des noch hier vorrätigen tafel Silbers von Höchstdero mir theuersten Gnade zu geben geruheten.

Wahrlich! diese Huld, diese erhabene güte, diese Gnade Euer Königl. Hoheit ist der einzige trost für mich in dieser so unglücklich wechselnden Kummerzeit! — ja, ich sage es mit innerstem Herzensgefühl: Euer Königl. Hoheit sind — nach gott — mein einzige Wohlthäter, sind — mein gnädigster Vater!

Und sollte es denn unkluge Dreustigkeit, sollte es vermessenheit seyn, wenn ich es auch iht schon wieder wage meine nothdürftige umstände Euer Königl. Hoheit vorzutragen, die mir jeder tag, der mich der Trennung von meiner geistlichen Communität näher führet, fühlbarer machet? In der bißherigen Vereinigung mit meinen geistlichen lebte ich wie ein wahrer Religios ohne zeitliche Sorgen, nur mit meinen geistlichen Sorgen, die das gnadenvolle Zutrauen Euer Königl. Hoheit und mein Stand mir auferlegte beschäftiget: und darum theilte ich jeden Pfening der mir erübrigte den um hilfe mich ansprechenden mit — unbekümmert für den morgigen Tag. Ich bin dahero iht außer

Stand, mir meine größte Nothwendigkeiten anzuschaffen, und bitte unterthänigst Euer Königl. Hoheit aus dem hiesigen inventarischen Borrath

a) um zwei aufgerüstete Better für meine Bediente mit zweifachem anzuge.

b) um gnädigsten Erlaß der anschlags Summe für meine drei Pferde, die mir voriges Jahr durch Krankheit hingefallen sind.

c) um gänzliche überlassung meines Keschwagens, der mich ohne hin schon zu repariren viel gekostet hat.

d) um Bestätigung der mir vermöge im Jahre 1803 festgesetzten Sustentations Tabelle bey meiner vereinigung mit der Communität zu bestimmten Naturalien nach dem damals beliebten Kameralanschlage.

Wöchte aber diese meine unterthänigste Bitte mir von Euer Königl. Hoheit nicht mit Ungnade angesehen werden; denn lieber will ich noch alles was ich besitze hingeben, lieber alle Bedürfnisse ertragen, als den verlorst der mir theuersten und unschätzbarsten Gnade Euer Königl. Hoheit um welche ich also hier ebenfalls und vorzüglichst mit innigster und alleiniger Angelegenheit bitte.

Ich habe die gnade mit tiefster Ehrfurcht und schuldigst-vollkommenster unterwerfung zu seyn

Euer Königl. Hoheit

Gengenbach den 20. Jenner 1807.

unterthänigst gehorsamster Diener und unterthan
B. M. A.

5.

Hochwürdiger

Besonders hochzuverehrender Herr Reichsprälat!

Es ist mir von dem Großherzoglichen hohen Geheimenrath der Auftrag zugegangen, bey meiner Rückreise nach Karlsruhe mich nach Gengenbach zu begeben, um daselbst wegen der neuen Pfarreinrichtungen auf die wegen des löblichen Stifts erfolgte landesherrliche höchste Entschließung die nötige Vorbereitung zu treffen; ich gedenke nun, wenn nichts besonderes vorfällt, künftigen Dienstag Nachmittag von hier abzureisen, und hoffe solchergestalt auf den Mittwoch Abend nach Gengenbach zu kommen. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Euer Hochwürden und Gnaden bey dieser Gelegenheit zum ersten mal in Dero Wohnung meine Verehrung bezeugen zu können, und ich bitte überzeugt zu seyn, daß ich mit Eifer alles Dasjenige zu befördern suchen werde, was zum Besten Ihrer Kirche und Pfarreyen nach den mir gütigst

zu erteilenden Rathschlägen thunlich seyn wird. Ich habe indessen die
Ehre mit vollkommener Ehrerbietung zu verharren
Euer Hochwürden und Gnaden
Frezburg den 10. Jenner 1807.

gehorsamster Diener
Maier.

6. Hochwürdiger Herr!
Besonders hochgeehrtester Herr Reichsprälat!

Ich bedaure, daß Euer Hochwürden und Gnaden durch die Neben
aus dem Obervogteyhauß wegen Ihrer Wohnung in Verlegenheit und
Unruhe versetzt worden sind. Es ist fürwahr nichts als eine Klatscherey,
und wer die Unverschämtheit hat von mir auszugeben, daß ich mich
deshalb selbst in schriftliche Verhandlungen eingelassen und dem Herrn
Obervogt Hoffnung zu Erreichung seiner Absichten gemacht habe, den
erkläre ich für einen Lügner.

Ich besitze so viel Character, daß wenn ich die Überzeugung ge-
habt hätte, man könnte mit Recht und Billigkeit die Abtey für die welt-
lichen Beamten räumen lassen, ich nicht angestanden haben würde, Den-
selben davon selbst die Eröffnung zu thun und Ihre Äußerung darüber
zu vernehmen; statt dessen war es das erste was ich dem Herrn Ober-
vogt bey der Rede von seiner gewünschten Versetzung in das Stifts-
gebäude zu erkennen gab, daß vor allen Dingen der Herr Reichsprälat
in dem Genusse der Ihm höchsten Orts bewilligten Emolumente und
Bequemlichkeiten der Wohnungen nicht gestört werden dürfe, und damit
war dieser Punct mit einemmale abgethan. Ob indessen Herr Ober-
vogt seitdem andere Wege eingeschlagen, weiß ich nicht und bekümmere
mich auch nicht darum, ich gehe meinen geraden offenen Weg, bey wel-
chem ich mich bisher wohl befinden.

Mit vollkommenster Hochachtung verharrend
Euer Hochwürden und Gnaden
Karlsruhe den 3. Hornung 1807.

gehorsamster Diener
Maier.

7. Copia. Schreiben des Prälaten zu Gengenbach an Herrn Geheimenreferendar v. Maler in Karlsruhe, dd. 2. März 1807.

P. P.

Ich bin auf das letzte Hochverehrliche Schreiben ganz beruhiget, obgleich hier die Stadt und das Land auf mehrere Stunden weit noch mit beunruhigenden Gerüchten, die aus einer und der nämlichen Quelle fließen, erfüllet sind. Gestützet auf die Höchste Gnade des besten Fürsten und auf das Wort eines Mannes von so edlem Charakter wie Euer Hochwohlgebohren besitzen, erwarte ich nun in Ruhe und mit vollkommenster Ergebenheit den gnädigsten Ausspruch, der unser zukünftiges Loos endlich bestimmen soll.

Ich will hier nun noch, was ich schon voraus versprochen habe, über die Pfarreien Zell und Ichenheim einige Bemerkungen mitzutheilen die Ehre haben. Was Zell betrifft, werden Euer Hochwohlgebohren aus den Organisations-Verhandlungen, die beim Geheimen Rath liegen, ersehen was 1803 provisorisch nur ist verfügt worden; und nun — bey der neuen Einrichtung unserer Kloster Communität, auch nothwendigerweise der Veränderung unterliegen muß. Dazu aber werden weitere Rücksprachen mit den Vorstehern der Gemeinden, weitere Verhandlungen und Vollmachten erforderet, die mir nicht zukommen; weßwegen ich auch keine Vorschläge bestimmt zu machen im stande bin.

Indessen war biß igt der Wunsch der dortigen Herrn Pfarrern, daß Ihnen mehr an Naturalien ausgesetzt, und — die ihnen zur Nutzung übergebene Felder, wofür sie 86 fl. 30 kr. zahlen oder zurücke lassen müssen, gratis möchten belassen werden, da ohnedieß die Bebauung derselben schon kostpilig, obgleich ganz nöthig ist.

Die Bemerkung muß ich Euer zc. über die Pfarrei Zell noch beisetzen, daß diese einige hundert weniger, eine eben so zahlreiche, wie wohl nicht so ausgedehnte, und durch so viele Thäler und Dorfschaften zerplitterte und mühselige Pfarrey wie Gengenbach ist. Die dortige Wallfahrt betreffend, sind bei der neuen Einrichtung wieder besondere Verfügungen zu treffen und Rücksichten zu nehmen.

Mit Ichenheim mag die endliche Bestimmung leichter zu bewerkstelligen seyn, und könnte mit wenigem ganz regulirt werden; wozu ich zwei Schreiben des dortigen Pfarrers P. Saas, dessen billigen Desiderien ich Euer zc. bestens empfehle, zur Kenntniß in Copia beilege. Und — über das Schreiben sub Nr. 1 will ich noch Euer zc. zu bemerken die Ehre haben, daß auch mir in dem Pfarreauße zu Ichenheim, wie dem Herrn Prälaten von Schuttern in Wippertskirch,

drei Zimmer sind von der Organisations-Commission zugesichert worden; wenn ich etwa Geschäften oder Gesundheits halber auf dem Lande mich entfernen oder aufhalten wollte, da ich sonst schwer ein Anständiges Absteig Quartier finden könnte, besonders bei ızigen Umständen.

Endlich — bin ich dem hohen Großherzogl. Geheimen Rath wegen der Dauer unseres kleinen Gymnasiums bis nämlich in den Monat October anstatt Hochderselbe auf den 23. April dessen Beendigung zu setzen beschließen wollte, zu erstatten schuldig. Ich will dieses daher noch einmal Euer zc. in Erinnerung bringen und sofort zu berichtigen überlassen.

Ich empfehle mich Euer Hochl. zu fernerm Wohlwollen angelegentlichst, und habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung zu geharren

E. H.

Gengenbach den 2. März 1807.

Ganz gehorsamster Diener und Freund.

8. Hochwürdiger Herr Prälat!
Hochzuverehrender Herr und Gönner!

Ich muß mich allerdings wundern, daß noch immer keine officiële Mitteilung des Geheimenraths Conclusi vom 3. April, welches ich mit dem schätzbaren Schreiben Euer Hochwürden und Gnaden vom 8. dieses zurück zu erhalten die Ehre hatte, erfolgt ist, desto weniger sind aber nun Wohl dieselben gehindert, auf die Postulation des Herrn Pater Maurus zu der Local Caplanei von Weyher, die mir den Umständen sehr angemessen dünkt, einzugehen und es kan hiernach um so füglich der dem geäußerten Wunsche gemäß der andere außer Acht gelassene Stifts-Geistliche unter die Zahl der Pfarrcaplane aufgenommen werden.

Auch der Plan, den Herrn P. Bernhard Wetterer bey der einzurichtenden lateinischen Schule zu Gengenbach zu verwenden hat meinen vollkommenen Beyfall, und es hängt von dem Gutfinden Euer Hochwürden und Gnaden ab, ob Sie deßfalls abwarten wollen, bis von dem Hofraths Collegio und der Kirchen Commission auf die obige Geheime Raths Entschließung die nähere Publication und Anordnung erfolgt, oder ob es gleich gefällig seye, den Vorschlag bey dem Großherz. Geheimen Rath anzubringen, wobey ich kein Bedenken finde, daß sich auf

die von mir vorläufig erteilte Benachrichtigung von der erfolgten höchsten Resolution berufen werde.

Unter Wiederholung meines gehorsamsten Danks für die letztere gütige und freundschaftliche Aufnahme und unter der Bitte und Fortsetzung dero gemogenen Gefinnungen gegen mich, habe ich die Ehre mit vollkommenster Verehrung zu verharren

Guer Hochwürden und Gnaden

Donaueschingen den 12. May 1807.

ganz gehorsamster Diener
Maler.

An den Herrn Prälaten zu Gengenbach.

9. Geehrtester Herr!

Seine Königliche Hoheit haben geruht, es bey der von Höchstdenselben Unserm Geehrtesten Herrn geschehenen Schenkung des noch vorrätigen Tafelsilbers zu belassen, nicht weniger der Bitte um Überlassung zweyer ausgerüsteter Betten und des Reisewagens zu deferiren und den Anschlag der drei vorigen Jahrs gefallenem Pferde nachzusehen.

Wir benachrichtigen Sie hievon unter Zusicherung Unserer freundschaftlichen Zuneigung.

Karlsruhe den 14. July 1807.

Zum Großherzoglich Badischen Hofraths Collegio Staatswirtschaftlichen Senats verordnete Präsident, Hof-Raths-Director, Geheime Hof und HofkammerRäthe, auch Assessoren.

Wohnlich.

vd. Meerwein.

Erklärung

zur Karte über den Constanzer Bischofssprengel vor der Reformationzeit.

Diese dem gegenwärtigen Bande des Diöcesan-Archives beigegebene Karte ist zunächst nach den von Trudpert Neugart in seiner *Dissertatio de partitione territorii Constantiensis ecclesiastica in archidiaconatus et decanatus rurales*¹ gemachten Angaben entworfen, und daher auch die daselbst in der Aufzählung der Archidiaconate und Landcapitel beobachtete Ordnung beibehalten worden. Benützt aber wurden nebenbei noch:

1) Die im 1., 4. und 5. Bande des Archives mitgetheilten *Liber decimationis*, *Liber quartarum et bannalium* und *Liber taxationis* aus den Jahren 1275, 1324 und 1353, welche die älteste Statistik der Diöcese enthalten.

2) Das wohl älteste gedruckte Verzeichniß im Anhange zu Mennels constanzischer Bisthumschronik², worin *omnes ecclesiae tam parochiales, quam filiales, decanatus rurales cum suis sibi subjectis ecclesiis, religiosiis domibus et aliis quibusdam infra limites dioecesis Constantiensis contentis*, aufgezählt sind.

3) Die *Topographica Constantiae urbis et dioecesis descriptio*, welche den ersten Theil der von Pater Bucelin im Jahre 1668 erschienenen *Constantia Rhenana* bildet. Und endlich

4) Der *Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis* vom Jahre 1794, welcher eine in Kupfer gestochene Karte über den ganzen Sprengel enthält, deren geographische und topographische Angaben aber so unrichtig und verschwommen sind, daß sie kaum zu gebrauchen war.

Um nun unsere Karte nicht mit Namen zu überfüllen und dadurch undeutlich zu machen, hat man in dieselbe nur die Decanats- und Archi-

¹ *Prolegomena* in histor. episcopat. Constantiens., dissertat. IV. Tom. I. pag. XCV—CXXII.

² Bei *Struvius*, scriptor. rer. Germ. p. 782.

diaconats=Gränzen, sodann bloß die Landcapitels=Sitze, die bedeutenderen Städte, Klöster und Ritterhäuser (des Deutsch- und Johanniterordens) eingetragen. Es handelte sich ja zunächst allein darum, ein übersichtliches Bild von der Ausdehnung und Eintheilung der Diöcese zu geben, wie selbige vor der Reformationszeit in ihrem ungeschmälerten Bestande sich dargestellt.

Da viele Landcapitel im Verlaufe der Zeit ihre Sitze und damit ihre Namen geändert haben, so sind in der am Rande der Karte beigefügten Aufzählung sämtlicher Decanate auch die namhaftesten dieser Veränderungen (in Klammern) angemerkt worden.

In der Herder'schen Verlagsbandlung in Freiburg ist erschienen:

Die
Convertiten seit der Reformation

nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt

von

Dr. Andreas Näff,
Bischof von Straßburg.

Zehn Bände. gr. 8^o.

- I. Band: Vom Anfang der Reformation bis 1566. (XVI u. 605 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
II. Band: Von 1566 bis 1590. (IX u. 596 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
III. Band: Von 1590 bis 1601. (VIII u. 621 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
IV. Band: Von 1601 bis 1620. (IX u. 540 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
V. Band: Von 1621 bis 1638. (IX u. 608 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
VI. Band: Von 1639 bis 1653. (X u. 587 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
VII. Band: Von 1653 bis 1670. (VIII u. 584 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
VIII. Band: Von 1670 bis 1699. (XII u. 636 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.
IX. Band: Von 1700 bis 1747. (X u. 546 S.) Thlr. 2. 12 Sgr. — fl. 4.

Der zehnte Band erscheint 1872.

„Als im Jahre 1866 der erste Band dieses Werkes erschien, da bangten Männer, die aus Erfahrung wissen, wie schwer das zu einem solchen Unternehmen nöthige Material zu beschaffen ist, die „riesige“ Arbeit möchte nicht zum Abschluß kommen. Jetzt nach kaum zwei Jahren liegt bereits die Hälfte vor mit im Ganzen 113 biographischen Skizzen oder „Artikeln“, wie der Verfasser nach der lexikographischen Anlage des Werkes selbst sie nennt. (Dezember 1869 bereits der neunte Band erschienen.) Allerseits wird es als ein besonderes Verdienst des Werkes hervorgehoben, daß dasselbe in den Conversionsschriften der betreffenden Männer ein wichtiges historisches Material an's Licht zieht und der Vergessenheit entreißt. Diese Schriften der Convertiten sind bald gelehrte Abhandlungen, bald Sendschreiben oder Dialoge u. s. w. Sie fassen bald mehr das Dogma, bald mehr die Disciplin in's Auge und tragen trotz erklärlicher Wiederholungen doch immer ein individuelles Gepräge. Und wenn so geistig hervorragende Männer uns ihren innern Entwicklungsgang vorführen, so haben ihre Erklärungen doch nicht bloß ein bedeutendes psychologisches Interesse; sie liefern nicht nur beachtenswerthe Beiträge zur Apologie der katholischen Kirche und Lehre, sie erweitern sich oft geradezu zu höchst anschaulichen und bedeutsamen Spiegelbildern der Zeit.“

(Allm. Blätter. 1868. Nro. 46.)

In der Herder'schen Verlagsbandlung in Freiburg ist erschienen:

Joh. Friedr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Johannes Janssen. Mit Porträt und Facsimile. Drei Bände. gr. 8°. (LXIII und 1498 S.) Thlr. 5. 20 Sgr. — fl. 9. 48 Kr.

„Es wird kein literarisches Werk genannt werden können, welches besser geeignet wäre, nicht bloß Studierende und jüngere Gelehrte in die geschichtlichen Studien, sondern überhaupt alle jüngere Männer von höherer Erziehung in die Kenntniß der vaterländischen Geschichte nicht bloß, sondern in einem viel weiteren Kreise in die Kenntniß unserer politischen, literarischen, künstlerischen und socialen Zustände der Gegenwart einzuführen und ihnen zu deren Auffassung und Beurtheilung einen sicheren sittlichen Maßstab zu geben. Aber auch der reisere Mann, jeder Zeitgenosse Böhmer's, wird hier einen reichen Schatz von Belehrung, Aufklärung, Erinnerung und Anregung finden, wovon er Vieles als ein Besitztum für immer, Alles als Genuß einer höchst interessanten und werthvollen Lectüre sich aneignen wird.“

(Zell im „Katholiken“. 1868. 2. Heft.)

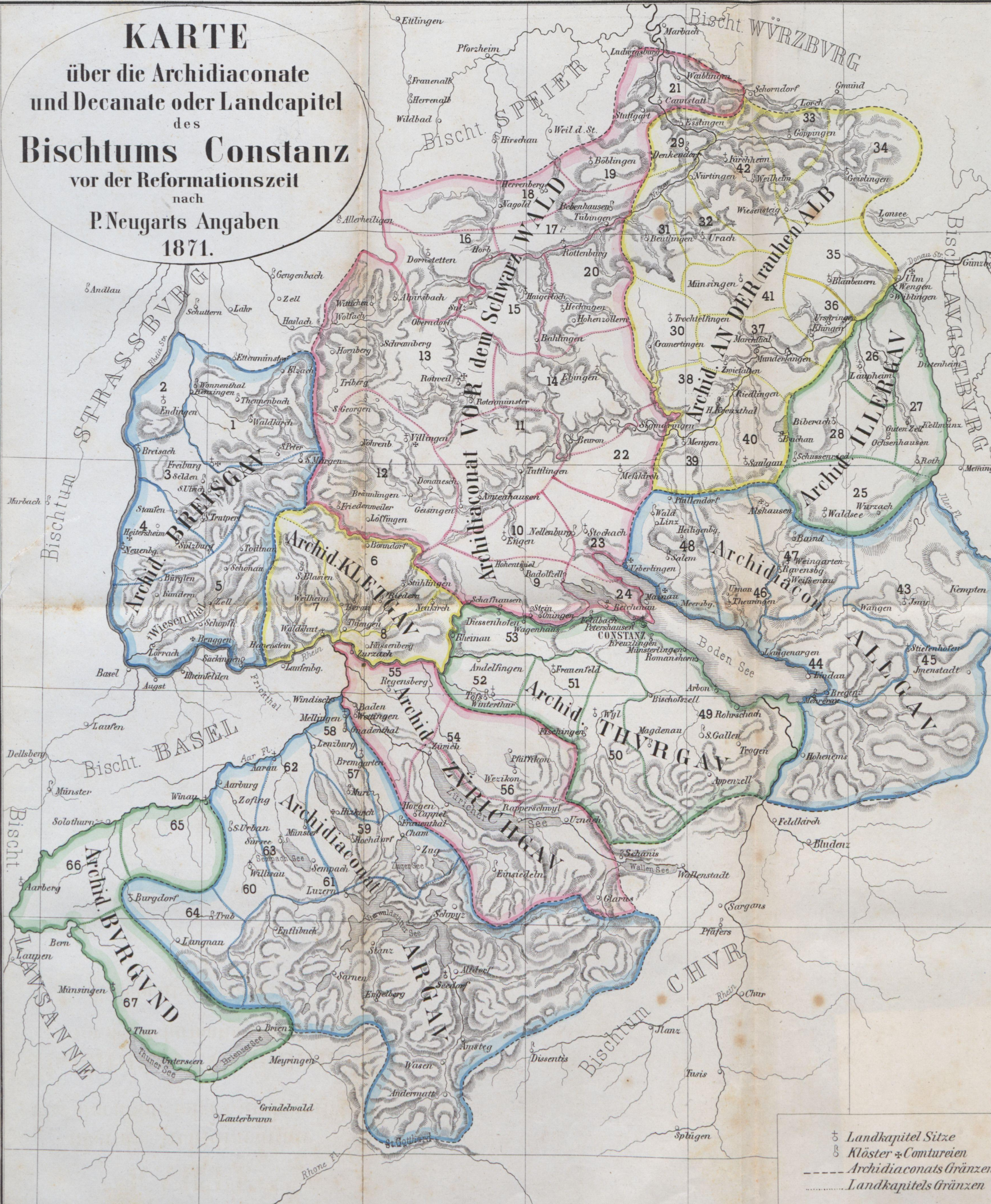
Joh. Friedr. Böhmer's Leben und Anschauungen von Johannes Janssen. Bearbeitet nach des Verfassers größtem Werke: „**Joh. Friedr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften**“. 8°. (XII u. 358 S.) 24 Sgr. — fl. 1. 24 Kr.

„Janssen hat vor einem Jahre in drei starken Bänden Böhmer's Lebensbeschreibung, Briefe und kleinere Schriften herausgegeben. Dieses vortreffliche größere Werk wurde in der gelehrten Welt mit lautem und einstimmigem Beifall begrüßt; Zeitschriften der aller verschiedensten Geistesrichtungen heben den bewundernswürthen Reichthum und die vorzügliche Anordnung des Ganzen und des Einzelnen hervor. Das jetzt erschienene kleinere Werk, von welchem ich spreche, enthält in einem Bande von nur 358 Seiten Alles, was aus dem größeren Buche für einen weiteren Leserkreis wichtig ist. — Man mag das Buch, von welchem hier die Rede ist, als anspruchsloses Lebensbild eines geistreichen Mannes und großen Gelehrten, oder als eine Fundgrube von Goldkörnern aus den verschiedensten Zweigen und Richtungen der Literatur, oder endlich als eine Quelle der Stärkung und Erhebung für Freunde des Rechtes, der Freiheit, der katholischen Kirche und der großdeutschen politischen Gesinnung betrachten, unter jedem dieser Gesichtspunkte verdient es die wärmste Anerkennung und die weiteste Verbreitung. Ich empfehle dasselbe allen Gesinnungsgeossen nach genauer Prüfung und aus bester Ueberzeugung.“ (Baumstark im Bad. Beobachter. 1869. No. 264.)

Schiller als Historiker. Von Dr. J. Janssen. 8°. (172 S.) 18 Sgr. — fl. 1.

Die „Blätter für literar. Unterhaltung“ schließen eine durchweg anerkennende Besprechung dieses Werkes mit folgenden Worten: „Diese umfassenden Mittheilungen und Auszüge mögen darthun, wie das Buch, wenn es uns auch manche durch lange Gewohnheit vertraut gewordene Anschauung zerstört, doch einen durchaus befriedigenden Eindruck macht: nicht allein durch die gründliche Kenntniß von Schillers Leben, wie von der Geschichte der Zeiträume, die er sich zur Bearbeitung wählte, auch durch das liebevolle Verständniß seiner Persönlichkeit und durch die Würde der Darstellung.“

KARTE
 über die Archidiaconate
 und Decanate oder Landcapitel
 des
Bischofums Constanz
 vor der Reformationszeit
 nach
 P. Neugarts Angaben
 1871.



- Die Decanate oder Landcapitel
 des Bischofums Constanz.
- I. Jm Archidiaconat Breisgau:
 1. Freiburg (Kloten)
 2. Endingen
 3. Breisach (Wasenweiler)
 4. Neuenburg (Feuerbach)
 5. Wiesenthal
 - II. Jm Ad. Klettgau
 6. Stühlingen (Schwarzingen)
 7. Waldshut (Weilheim)
 8. Neukirch (Thengen)
 - III. Jm Ad. Vorwald
 9. Stein (Ramsheim)
 10. Engen (Riedschillingen)
 11. Wurmlingen (Geisingen)
 12. Villingen (Pforen)
 13. Rotweil (Kürnach)
 14. Ebingen (Täfingen)
 15. Haigerloch (Empfingen)
 16. Dornstetten (Kresbach)
 17. Rotenburg (Stülchen)
 18. Herrenberg
 19. Böblingen (Tagersheim)
 20. Hechingen (Ofterdingen)
 21. Kannstatt (Grünbach)
 22. Meßkirch (Laitz)
 23. Stockach
 24. Reichenau
 - IV. Jm Ad. Illergau
 25. Waldsee (Wurzach)
 26. Laupheim (Schroende)
 27. Dietersheim
 28. Biberach (Sulmetingen)
 - V. Jm Ad. An der Alp
 29. Isfingen (Nellingen)
 30. Trochtelfingen (Riegingen)
 31. Reutlingen
 32. Urach
 33. Göppingen (Hainingen)
 34. Geislingen (Stiefen)
 35. Blaubeuern
 36. Ehingen
 37. Munderkingen (Haingen)
 38. Riedlingen (Veringen)
 39. Mengen (Diengen)
 40. Saulgau (Buchau)
 41. Münsingen (Gomatingen)
 42. Kirchheim (Neuhausen)
 - VI. Jm Ad. Allgäu
 43. Jsnü (auf der Haid)
 44. Lindau (Bregenz)
 45. Stiefenhofen (Weiler)
 46. Theuringen (Urnau)
 47. Ravensburg
 48. Linsgau (Überlingen)
 - VII. Jm Ad. Thurgau
 49. S. Gallen (Arbon)
 50. Wühl (Leutmergen)
 51. Elgau (Frauenfeld)
 52. Winterthur (Tinhard)
 53. Steckborn (Diessenhofen)
 - VIII. Jm Ad. Zürichgau
 54. Zürich (Rapperswil)
 55. Regensberg (Kloten)
 56. Wetzikon (Jltnau)
 - IX. Jm Ad. Argau
 57. Bremgarten (Cham)
 58. Mellingen (Wolenswil)
 59. Hochdorf (Pfäffikon)
 60. Willisau (Altshofen)
 61. Luxern (mit der Unterabtheilungen Luxern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Sarnen und Stanz)
 - X. Jm Ad. Burgund
 62. Aarau (Raitrau)
 63. Rufsvil (Sursee)
 64. Burgdorf (Lützelflüh)
 65. Winau
 66. Arberg (Büren)
 67. Münsingen
- † Landcapitel Sitze
 ⚡ Klöster * Comtureien
 --- Archidiaconats Gränzen
 Landcapitels Gränzen